LIBRARY
Brigham Young University

FROM .....

Call No. 354.4 G89 V.1 G

Acc. No. 196701

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
Brigham Young University

http://www.archive.org/details/diegrossepolitik01germ

71.40

E. Foerster. A. Watkins
1922.

DVPG

Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871–1914

Sammlung der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes

Im Auftrage des Auswärtigen Amtes

herausgegeben von

Johannes Lepsius
Albrecht Mendelssohn Bartholdy
Friedrich Thimme

1 9 2 2

DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK UND GESCHICHTE M. B. H. IN BERLIN W 8

V. 1
G

Erster Band:

Der Frankfurter Friede und seine Nachwirkungen 1871 – 1877

196701

1 9 2 2

DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK UND GESCHICHTE M. B. H. IN BERLIN W 8

1. Auflage
1.—13. Tausend

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung vorbehalten / Für Rußland auf Grund der deutsch-russischen Übereinkunft / Amerikanisches Copyright 1922 by Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. in Berlin W 8 / Unter den Linden 17/18 / Gedruckt in der Buchdruckerei Oscar Brandstetter in Leipzig

Vorwort

Als die Deutsche Reichsregierung im Sommer 1919 dem General Grafen Max Montgelas und dem Professor Dr. Walter Schücking den Auftrag erteilte, die von Karl Kautsky zur Veröffentlichung vorbereiteten Akten des Auswärtigen Amts zum Kriegsausbruch herauszugeben, war sie sich darüber im klaren, daß es bei dieser nur die kurze Zeitspanne vom Attentat in Serajewo bis zum Kriegsausbruch umfassenden Publikation nicht sein Bewenden haben könne. Von vornherein ging der Plan dahin, den deutschen „Dokumenten zum Kriegsausbruch", die mit den österreichischen „Diplomatischen Aktenstücken zur Vorgeschichte des Krieges 1914" den Anfang in der rückhaltlosen Öffnung der Auswärtigen Archive gemacht haben, baldmöglichst eine Sammlung der weiteren Vorkriegsakten des Auswärtigen Amts folgen zu lassen. Mit dieser Aufgabe wurde am 3. August 1919 zunächst der Mitverfasser der Versailler Denkschrift über die Schuld am Kriege Dr. Albrecht Mendelssohn Bartholdy beauftragt; ihm traten, da sich bald herausstellte, daß ein Bearbeiter die gewaltige Aufgabe in absehbarer Frist nicht zu bewältigen vermöge, im Februar und März 1920 als gleichberechtigte Mitherausgeber Dr. Johannes Lepsius und Dr. Friedrich Thimme zur Seite. Außer ihnen haben an der Publikation noch eine Reihe wechselnder Hilfskräfte mitgearbeitet. Großen Dank schulden die Herausgeber den Beamten des Hauptarchivs des Auswärtigen Amts; ohne ihre stete und unermüdliche Hilfsbereitschaft und Mitwirkung wäre das Zustandekommen der immer größere Dimensionen annehmenden Veröffentlichung unmöglich gewesen.

Ursprünglich ging der Plan nicht dahin, die Sammlung der Vorkriegsakten auf die ganze Zeit von 1871—1914 zu erstrecken; vielmehr war anfänglich die Absicht darauf gerichtet, nur die letzte Phase vor dem Weltkrieg, etwa von den Balkankriegen ab, eingehend zu behandeln, auf frühere Akten jedoch nur insoweit zurückzugreifen, als sie zur Aufklärung der Kriegsursachen direkt

beizutragen vermöchten. Aber bei dem fortschreitenden Eindringen in die Akten stellte es sich bald als unmöglich heraus, erst bei den Balkankriegen von 1912—1913, oder bei der früheren Balkankrise von 1908—1909, oder etwa auch bei einer der Marokkokrisen einzusetzen, wenn die zum Weltkriege führenden Zusammenhänge und politischen Tendenzen in ihrer ganzen Tiefe erfaßt werden sollten. Immer deutlicher ergab sich die Notwendigkeit, die große Politik der europäischen Mächte bis zu den Ursprüngen der beiden sich mehr und mehr herausbildenden Bündnissysteme, d. h. über die Regierungsanfänge Wilhelms II. bis tief in die Bismarcksche Zeit zurück zu verfolgen. Schließlich sind die drei Herausgeber dahin gelangt, die Publikation auf die ganze Epoche des deutschen Kaisertums von 1871—1914 auszudehnen. Dafür sprach vor allem auch, daß namentlich in der französischen Publizistik mehr und mehr die Neigung hervortritt, die deutsche Schuld am Weltkriege schon aus dem Bismarckschen Streben nach europäischer Hegemonie oder gar nach Weltherrschaft abzuleiten. Indem nun die Veröffentlichung der deutschen Vorkriegsakten systematisch die Politik des deutschen Kaiserreichs von Anfang bis zu Ende behandelt, darf sie in Anspruch nehmen, in der langen Kette der Ereignisse kein Glied außer acht zu lassen.

Natürlich war es nicht möglich, bei einer sich über einen Zeitraum von 43 Jahren, also über weit mehr als ein Menschenalter erstreckenden Publikation die Akten so umfassend und restlos wiederzugeben, wie es bei den Dokumenten zum Kriegsausbruch geschehen ist. Hatte dort fast jedes einzelne Schriftstück seine besondere Bedeutung, so daß die lückenlose Wiedergabe des gesamten Aktenmaterials und die genaue Feststellung sämtlicher aus den Urkunden ersichtlichen Vorgänge, unter Bestimmung aller an ihrer Abfassung beteiligten Personen, unter genauer Reproduzierung auch all' und jeder Randbemerkungen geboten war, so konnte es sich bei der neuen Publikation nur um eine Auswahl des Wichtigsten aus der ungeheuren Zahl der Schriftstücke handeln. Hier mußte das Augenmerk der Herausgeber hauptsächlich darauf gerichtet sein, alle zur Bloßlegung des weitverzweigten Wurzelgeflechts des Weltkrieges wesentlichen Vorgänge aktenmäßig so zusammenzustellen, daß sich aus ihnen die Grundlinien der großen europäischen Politik auf seiten Deutschlands und seiner Ver-

bündeten, wie auf seiten der zu ihnen immer mehr in Gegensatz geratenden Mächte möglichst klar und deutlich ergeben. Dabei konnte das Verhältnis zu Amerika zurücktreten; auch die Kolonialfragen, die Ostasiatische und die Pazifische Frage waren nur soweit in Betracht zu ziehen, als sie für die europäische Lage und für die Gegensätze der Mächtegruppen Bedeutung hatten. Da es wesentlich darauf ankam, die Politik der verantwortlichen Stellen aufzuklären, durfte die Durchsicht des Aktenmaterials auf das Auswärtige Amt beschränkt werden; eine Ausnahme ist lediglich mit den Akten der Kolonialverwaltung gemacht, die ursprünglich auch zum Auswärtigen Amt gehörte. Innerhalb dieses weiten Rahmens ist die Durchsicht der Akten bis in die entlegensten Gruppen ausgedehnt worden. Ausdrücklich mag hervorgehoben sein, daß den Herausgebern alle Akten des Auswärtigen Amts ohne jede Ausnahme, einschließlich der geheimsten Urkunden zur Verfügung gestanden haben.

An die schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe der Auswahl sind die Herausgeber herangetreten, wie es ihrem Auftrage und ihrem Gewissen entsprach: als unabhängige objektive Forscher, denen es einzig und allein um die völlige Aufklärung der geschichtlichen Zusammenhänge zu tun war. Sie sind nicht davor zurückgeschreckt, in die Sammlung der Dokumente auch solche Schriftstücke aufzunehmen, die die deutsche Politik oder einzelne ihrer Leiter in einem weniger vorteilhaften Lichte erscheinen lassen; ebensowenig haben sie Anstand genommen, Aktenstücke zu bringen, die zugunsten unserer Gegner sprechen können. Unbedingte Ehrlichkeit, Offenheit und Sachlichkeit war und blieb das vornehmste Gebot ihrer Arbeit. Auch in den Fällen, wo ein Aktenstück nur teilweise wiedergegeben ist, liegt nirgends die Tendenz des Verschweigens zugrunde; es konnte sich hier nur darum handeln, Belangloses und Nebensächliches, das mit der darzustellenden Frage nicht organisch zusammenhing, auszuschalten. Die gleiche Rücksicht ist bei der Wiedergabe der Randbemerkungen beobachtet worden. Randbemerkungen, die sachlich von Bedeutung sind, und die Entwicklung der Dinge beeinflußt haben, wie es bei denen des Fürsten Bismarck durchgehends der Fall ist, sind vollständig wiedergegeben worden. Dagegen konnten viele Glossen Kaiser Wilhelms II., die nur Gefühlsäußerungen und Augenblicksstimmungen vorstellen, übergangen werden, da sie bei ihrer unpolitischen

Natur keinerlei Einfluß auf die amtliche Politik gehabt haben. Sachlich Wichtiges ist auch hier nirgends unterdrückt worden. Überall leitete die Herausgeber das Bestreben, der Öffentlichkeit ohne jeden Rückhalt alles vorzulegen, was dazu beitragen kann, ein klares und unbeeinflußtes Urteil über die in der großen Politik der europäischen Kabinette wirksamen Triebkräfte zu ermöglichen.

Um nicht das Urteil der Leser zu beeinflussen, haben die Herausgeber davon Abstand genommen, die einzelnen Aktenstücke mit einem fortlaufenden Kommentar zu versehen oder zwischen ihnen durch überleitende Bemerkungen zu vermitteln. Aus dem gleichen Grunde ist von erläuternden Fußnoten nur soweit Gebrauch gemacht worden, als es im Interesse der Benutzung durchaus geboten war. Lieber haben die Herausgeber mehr Aktenstücke bieten zu sollen geglaubt, als sie durch Referate zu ersetzen. Die Sammlung ist dadurch umfangreicher geworden; aber die Reinheit ihres Zeugnisses tritt weit deutlicher hervor, als wenn in größerem Maßstabe von einer noch so vorsichtig abwägenden mittelbaren Wiedergabe des Akteninhalts Gebrauch gemacht worden wäre.

Besondere Sorgfalt ist seitens der Herausgeber auf die übersichtliche Anordnung und Gruppierung des ausgewählten Aktenmaterials verwandt worden. Statt die Akten nach einem vielfach üblichen wissenschaftlichen Prinzip in streng chronologischer Folge mechanisch aneinanderzureihen, haben die Herausgeber sie zu sachlich zusammenhängenden Kapiteln vereinigt. Innerhalb dieser ist für die Einreihung der Schriftstücke durchweg der im inneren Dienstbetrieb des Auswärtigen Amts durch fortlaufende Numerierung festgehaltene Zeitpunkt der Ein- und Ausgänge maßgebend gewesen; nur gelegentlich, wo es galt, zusammengehörige Schriftstücke nicht auseinanderzureißen, ist von dieser Regel abgewichen. Auch die Kapitel sind wieder, soweit tunlich, nach sachlichen Gesichtspunkten zu Bänden zusammengestellt, innerhalb deren das chronologische Prinzip vorwaltet. Wo gleichzeitige Vorgänge in parallelen Kapiteln behandelt sind, wird der innere Zusammenhang durch Verweisungen kenntlich gemacht. Auf diese Art kann der Leser ohne die Mühe des Hin- und Hersuchens die diplomatischen Verhandlungen, die ein bestimmtes Problem betreffen, in ihrer Kon-

tinuität erfassen, und es wird vermieden, daß durch ein Vermengen verschiedener Vorgänge, die sich im gleichen Zeitraum abspielen, die Aufmerksamkeit von den logischen Zusammenhängen abgezogen wird. Ein großes systematisches Namens- und Sachregister am Schlusse der ganzen Publikation, dem vorläufige Namensregister am Ende jeder größeren Epoche, erstmalig in dem die Bismarckzeit abschließenden sechsten Bande voraufgehen, wird die Benutzung wesentlich erleichtern.

Der größeren Übersichtlichkeit und der Bequemlichkeit des Lesers wollen auch die kurzen Angaben am Kopfe eines jeden Aktenstücks dienen. Neben der genauen Bezeichnung des Verfassers und des Adressaten ist jedesmal angegeben, ob der Text nach der Ausfertigung oder nach dem Konzepte oder nach der Entzifferung des Chiffrierbureaus angeführt wird. Auch ob das Konzept bzw. die Ausfertigung von dem jeweiligen Verfasser eigenhändig herrührt, findet sich verzeichnet. Wo ein solches eigenhändiges Konzept nicht vorliegt, ist nach Möglichkeit die Persönlichkeit des Konzipienten festgestellt. Dagegen ist davon abgesehen worden, allen Veränderungen, die die ursprüngliche Fassung der Schriftstücke erfuhr, nachzugehen. Bei den tiefgreifenden Umgestaltungen, die die Entwürfe vielfach erlitten, würde es zu weit führen, selbst nur die letzten Korrekturen etwa von der Hand eines Bismarck oder seiner Nachfolger anzumerken. Auch von einer Wiedergabe sämtlicher Paraphen auf den Konzepten durfte ruhig abgesehen werden, dagegen ist die Hauptparaphe, d. h. die Unterschrift dessen, der das Schriftstück zu unterzeichnen hatte, beim Abdruck vollständig ausgeschrieben worden. Überhaupt sind die in den Konzepten zahlreich vorkommenden Abkürzungen, die für den ausländischen Leser oft unverständlich sein würden, durchweg aufgelöst. Auch allgemein übliche Abkürzungen wie S. M. für Seine Majestät, Ew. Exz. für Eure Exzellenz, k. für kaiserlich und königlich, sind der Einheitlichkeit halber der Auflösung anheimgefallen. Aus gleichem Grunde ist durchgehends die neue Orthographie zur Anwendung gebracht. Ebenso sind die Orts- und Personennamen, deren Schreibweise nicht selten in einem und demselben Schriftstücke wechselt, einheitlich behandelt worden. Nur bei eigenhändigen Niederschriften des Fürsten Bismarck und der Staatsoberhäupter schien die Beibehal-

tung der charakteristischen Schreibweise angezeigt. Hier vorkommende Abkürzungen sind durch eckige Klammern gekennzeichnet; auch an offenbaren Schreibfehlern, die sonst stillschweigend ausgemerzt sind, ist nicht gerührt worden.

Die Abgangs- und Ankunftszeiten der Telegramme in Stunden und Minuten anzugeben, schien in der Regel nicht nötig, es ist nur geschehen, wo es auf die Feststellung der genauen Daten ankam. Auch bei den einlaufenden Berichten ist das Präsentatum nur in besonderen Fällen, wenn das betreffende Schriftstück z. B. ungewöhnlich lange unterwegs war, angeführt; ebenso bei abgehenden Berichten bzw. Telegrammen das Datum des Abgangs nur, wenn es mit der Datierung des Schriftstücks nicht übereinstimmt.

Die auf den Schriftstücken befindlichen Randbemerkungen sind nicht wie bei den Dokumenten zum Kriegsausbruch genau an der Stelle, wo sie stehen zum Abdruck gebracht, sondern am Schlusse eines jeden Schriftstücks zusammengefaßt. Sie unterscheiden sich durch ihren Platz von den Fußnoten der Herausgeber, die deswegen nicht durch einen besonderen Satz kenntlich gemacht zu werden brauchten. Im ganzen ist, wie bei der Anordnung des Materials, so auch bei der Technik der Wiedergabe der Grundsatz maßgebend gewesen, dem Leser das sachliche Studium möglichst zu erleichtern, ohne seine Aufmerksamkeit durch störende Details abzulenken.

Für die gesamte Anlage und Durchführung der Publikation tragen die Herausgeber, ebenso wie für die Auswahl der Aktenstücke gemeinsam die Verantwortung. Zwar hat unter ihnen eine Arbeitsteilung stattgefunden, dergestalt daß Dr. Mendelssohn-Bartholdy das Verhältnis zum britischen Weltreich und die Haager Friedenskonferenzen, Dr. Lepsius die Gesamtheit der Ostfragen: Rußland, Österreich-Ungarn, Balkan, Türkei, Dr. Thimme die deutsch-französischen Beziehungen, die mitteleuropäische Bündnispolitik, den französisch-russischen Zweibund und die Tripleentente, sowie die Ostasiatischen Fragen bearbeitet hat. Im Fortgang der Arbeit aber kam es zu einem vielseitigen Austausch unter den Herausgebern. Um der Publikation die volle Einheitlichkeit zu sichern, ist auf Grund einer Vereinbarung unter den Herausgebern und unbeschadet der Verantwortlichkeit eines jeden von ihnen

für seine Abteilung, Dr. Thimme die gesamte abschließende Bearbeitung der ausgewählten Akten bis zur Erteilung der Druckerlaubnis zugefallen. Im Ganzen ist durch das konzentrische Zusammenarbeiten nicht nur die gesamte Editionstechnik, sondern auch die Aktenauswahl so stark beeinflußt worden, daß die Herausgeber das Ergebnis ihrer mehrjährigen mühevollen Arbeit nur in voller Solidarität dem deutschen Volke vorlegen können.

Das deutsche Volk allein, das muß zum Schluß betont werden, hat einen begründeten Anspruch darauf, daß ihm über die Leitung seiner Geschicke in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkriege voller Aufschluß und Rechenschaft gegeben wird. Dem Auslande steht weder nach völkerrechtlichem Brauch noch nach dem Zwange des Vertrages von Versailles auf die Vorlage des urkundlichen Materials über die deutsche auswärtige Politik ein Recht zu. Indem die Deutsche Reichsregierung sich entschloß, als erste unter den am Weltkriege beteiligten Regierungen die Öffnung ihrer Archive für die ganze Vorkriegszeit rückhaltlos durchzuführen und so für sich mit dem System des Geheimnisses endgültig zu brechen, in das bisher die Diplomatie aller Völker gehüllt war, hat sie einen Schritt getan, der in der Geschichte der europäischen Politik ein Ereignis ohne Vorbild darstellt. In der Tat: die geheimen und geheimsten Akten, die sonst in den Archiven schlummern, bis gelehrte Forschung künftiger Generationen sie zögernd entsiegelt, mit einem Schlage den Zeitgenossen vorzulegen, das war und ist ein Entschluß, so ungewöhnlich, so außerordentlich, daß er schon an sich in der Geschichte der Staatskunst Epoche machen muß. Mag er Deutschland nützen oder nicht, mag er als töricht oder weise beurteilt werden, niemand kann und wird verkennen, daß eine Regierung, daß ein Volk, das die Geheimnisse seiner Staatskunst schrankenlos preisgibt, ein Vertrauen ohne Grenze zur versöhnenden und heilenden Macht der Wahrheit hat.

Die Herausgeber

Inhaltsübersicht des ersten Bandes

Vorwort ..... VII—XIII

KAPITEL I

Von Versailles bis Frankfurt 1

KAPITEL II

Vom Frankfurter Frieden bis zu den Berliner Konventionen vom 12. Oktober 1871 45

KAPITEL III

Von den Berliner Konventionen bis zur Versailler Konvention. Oktober 1871 bis Juni 1872 99

KAPITEL IV

Von der Versailler Konvention bis zur Räumung des französischen Territoriums. Juni 1872 bis September 1873..... 147

KAPITEL V

Die Drei-Kaiser-Entrevue 1872. Die Deutsch-Russische Militärkonvention und das Drei-Kaiser-Abkommen von 1873 195

KAPITEL VI

Trübungen des deutsch-französischen Verhältnisses. 1873—1874 209

KAPITEL VII

„Krieg in Sicht?" 1875 243

KAPITEl VIII

Deutsch-Französische Beziehungen. 1875—1877 301

Ein Namenverzeichnis für die ersten Bände erscheint im 6. Band; ein ausführliches Namen- und Sachverzeichnis zum Schluß des gesamten Werkes.

Kapitel I

Von Versailles bis Frankfurt

Nr. 1

Versailler Präliminarfrieden vom 26. Februar 1871

Ausfertigung

Entre le Chancelier de l'Empire germanique Monsieur le Comte Otto de Bismarck-Schönhausen, muni des pleins-pouvoirs de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse,

le Ministre d'Etat et des Affaires Etrangères de Sa Majesté le Roi de Bavière, Monsieur le Comte Otto de Bray-Steinburg,

le Ministre des Affaires Etrangères de Sa Majesté le Roi de Wurttemberg, Monsieur le Baron Auguste de Wächter,

le Ministre d'Etat, Président du Conseil des Ministres de Son Altesse Royale, Monseigneur le Grand-Duc de Bade, Monsieur Jules Jolly,

représentant l'Empire germanique,

d'un côté,

et de l'autre

le Chef du Pouvoir exécutif de la République française, Monsieur Thiers, et

le Ministre des Affaires Etrangères, Monsieur Jules Favre,

représentant la France,

les pleins pouvoirs des deux parties contractantes ayant été trouvés en bonne et due forme, il a été convenu ce qui suit, pour servir de base préliminaire à la paix définitive à conclure ultérieurement

Article I. La France renonce en faveur de l'Empire allemand à tous ses droits et titres sur les territoires situés à l'est de la frontière ci-après désignée.

La ligne de démarcation commence à la frontière nord-ouest du canton de Cattenom vers le Grand-Duché de Luxembourg, suit vers le sud les frontières occidentales des cantons de Cattenom et Thionville, passe par le canton de Briey en longeant les frontières occidentales des communes de Montois-la-Montagne et Roncourt ainsi que les frontières orientales des communes de Marie-aux-chênes, St. Ail, Habouville, atteint la frontière du canton de Gorze, qu'elle traverse le long des frontières communales de Vionville, Bouxières et Onville, suit la frontière sud-ouest resp. sud de l'arrondissement de Metz, la frontière occidentale de l'arrondissement de Château-Salins jusqu'à la commune de Pettoncourt, dont elle embrasse les frontières occidentale et méridionale pour suivre la crête des montagnes entre la Seille et le Moncel jusqu'à la frontière de l'arrondissement de Sarrebourg au sud de Garde. La démarcation coïncide ensuite avec la frontière de cet arrondissement

jusqu'à la commune de Tanconville dont elle atteint la frontière au nord, de là elle suit la crête des montagnes entre les sources de la Sarre blanche et la Vezouze jusqu'à la frontière du canton de Schirmeck, longe la frontière occidentale de ce canton, embrasse les communes de Saales, Bourg-Bruche, Colroy-la-Roche, Plaine, Ranrupt, Saulxures et St. Blaise-la-Roche du canton de Saales et coïncide avec la frontière occidentale des départements du Bas-Rhin et du Haut-Rhin jusqu'au canton de Belfort, dont elle quitte la frontière méridionale non loin de Vourvenans, pour traverser le canton de Delle aux limites méridionales des communes de Bourogne et de Froide fontaine, et atteindre la frontière suisse en longeant les frontières orientales des communes de Jonchery et Delle.

L'Empire allemand possédera ces territoires à perpétuité en toute souveraineté et propriété. Une commission internationale composée de représentants des Hautes Parties contractantes en nombre égal des deux côtés sera chargée, immédiatement après l'échange des ratifications du présent traité, d'exécuter sur le terrain le tracé de la nouvelle frontière, conformément aux stipulations précédentes.

Cette commission présidera au partage des biens-fonds et capitaux, qui jusqu'ici ont appartenu en commun à des districts ou des communes séparés par la nouvelle frontière; en cas de désaccord sur le tracé et les mesures d'exécution, les membres de la commission en référeront à leurs Gouvernements respectifs.

La frontière telle qu'elle vient d'être décrite, se trouve marquée en vert sur deux exemplaires conformes de la carte du territoire formant le Gouvernement général d'Alsace, publiée à Berlin, en septembre 1870, par la division géographique et statistique de l'état-major général, et dont un exemplaire sera joint à chacune des deux expéditions du présent traité.

Toutefois le tracé indiqué a subi les modifications suivantes de l'accord des deux parties contractantes: Dans l'ancien département de la Moselle les villages de Marie-aux-chênes près de St. Privat-la-Montagne, et de Vionville, à l'ouest de Rezonville, seront cédés à l'Allemagne. Par contre la ville et les fortifications de Belfort resteront à la France avec un rayon, qui sera déterminé ultérieurement.

Article II. La France paiera à Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne la somme de cinq milliards de francs.

Le paiement d'au moins un milliard de francs aura lieu dans le courant de l'année 1871, et celui de tout le reste de la dette dans un espace de trois années à partir de la ratification des présentes.

Article III. L'évacuation des territoires français occupés par les troupes allemandes commencera après la ratification du présent traité par l'assemblée nationale siégeant à Bordeaux. Immédiatement après cette ratification les troupes allemandes quitteront l'intérieur de la ville de Paris ainsi que les forts situés à la rive gauche de la Seine,

et dans le plus bref délai possible, fixé par une entente entre les autorités militaires des deux pays, elles évacueront entièrement les départements du Calvados, de l'Orne, de la Sarthe, d'Eure et Loir, du Loiret, de Loir et Cher, d'Indre et Loire, de l'Yonne, et de plus les départements de la Seine inférieure, de l'Eure, de Seine et Oise, de Seine et Marne, de l'Aube et de la Côte d'Or, jusqu'à la rive gauche de la Seine. Les troupes françaises se retireront en même temps derrière la Loire, qu'elles ne pourront dépasser avant la signature du traité de paix définitif. Sont exceptées de cette disposition la garnison de Paris, dont le nombre ne pourra pas dépasser quarante mille hommes et les garnisons indispensables à la sûreté des places fortes.

L'évacuation des départements situés entre la rive droite de la Seine et la frontière de l'est par les troupes allemandes s'opérera graduellement après la ratification du traité de paix définitif, et le paiement du premier demi-milliard de la contribution stipulée par l'article II, en commençant par les départements les plus rapprochés de Paris, et se continuera au fur et à mesure que les versements de la contribution seront effectués; après le premier versement d'un demi-milliard cette évacuation aura lieu dans les départements suivants: Somme, Oise et les parties des départements de la Seine inférieure, Seine et Oise, Seine et Marne, situées sur la rive droite de la Seine, ainsi que la partie du département de la Seine et les forts situés sur la rive droite.

Après le paiement de deux milliards, l'occupation allemande ne comprendra plus que les départements de la Marne, des Ardennes, de la Haute Marne, de la Meuse, des Vosges, de la Meurthe, ainsi que la forteresse de Belfort avec son territoire, qui serviront de gage pour les trois milliards restants, et où le nombre des troupes allemandes ne dépassera pas cinquante mille hommes. Sa Majesté l'Empereur sera disposé à substituer à la garantie territoriale consistante dans l'occupation partielle du territoire français une garantie financière, si elle est offerte par le Gouvernement français dans des conditions reconnues suffisantes par Sa Majesté l'Empereur et Roi pour les intérêts de l'Allemagne. Les trois milliards dont l'acquittement aura été différé, porteront intérêt à cinq pour cent à partir de la ratification de la présente convention.

Article IV. Les troupes allemandes s'abstiendront de faire des réquisitions soit en argent soit en nature dans les départements occupés. Par contre l'alimentation des troupes allemandes, qui resteront en France, aura lieu aux frais du Gouvernement français dans la mesure convenue par une entente avec l'intendance militaire allemande.

Article V. Les intérêts des habitants des territoires cédés par la France, en tout ce qui concerne leur commerce et leur droit civil seront réglés aussi favorablement que possible lorsque seront arrêtées les conditions de la paix définitive. Il sera fixé, à cet effet, un espace

de temps pendant lequel ils jouiront de facilités particulières pour la circulation de leurs produits. Le Gouvernement allemand n'apportera aucun obstacle à la libre émigration des habitants des territoires cédés et ne pourra prendre contre eux aucune mesure atteignant leurs personnes ou leurs propriétés.

Article VI. Les prisonniers de guerre, qui n'auront pas déjà été mis en liberté par voie d'échange, seront rendus immédiatement après la ratification des présents préliminaires. Afin d'accélérer le transport des prisonniers français, le Gouvernement français mettra à la disposition des autorités allemandes à l'intérieur du territoire allemand une partie du matérial roulant de ses chemins de fer dans une mesure, qui sera déterminée par des arrangements spéciaux et aux prix payés en France par le Gouvernement français pour les transports militaires.

Article VII. L'ouverture des négociations pour le traité de paix définitif à conclure sur la base des présents préliminaires aura lieu à Bruxelles immédiatement après la ratification de ces derniers par l'assemblée nationale et par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne.

Article VIII. Après la conclusion et la ratification du traité de paix définitif l'administration des départements devant encore rester occupés par les troupes allemandes sera remise aux autorités françaises. Mais ces dernières seront tenues de se conformer aux ordres, que les commandants des troupes allemandes croiraient devoir donner dans l'intérêt de la sûreté, de l'entretien et de la distribution des troupes.

Dans les départements occupés la perception des impôts après la ratification du présent traité s'opérera pour le compte du Gouvernement français et par le moyen des ses employés.

Article IX. Il est bien entendu que les présentes ne peuvent donner à l'autorité militaire allemande aucun droit sur les parties du territoire, qu'elle n'occupe point actuellement.

Article X. Les présentes seront immédiatement soumises à la ratification de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et de l'assemblée nationale française siégeant à Bordeaux.

En foi de quoi les soussignés ont revêtu le présent traité préliminaire de leurs signatures et de leurs sceaux.

Fait à Versailles, le 26 février 1871.

v. Bismarck	A. Thiers
(L. S.)	Jules Favre

Les royaumes de Bavière et de Wurttemberg et le Grand Duché de Bade ayant pris part à la guerre actuelle comme alliés de la Prusse et faisant partie maintenant de l'Empire germanique, les soussignés adhèrent à la présente convention au nom de leurs souverains respectifs.

Versailles, le 26 février 1871.

Cte de Bray-Steinburg	Mittnacht
B^{n} de Wächter	Jolly

Nr. 2

Aufzeichnung des Generalgouverneurs Generalleutnant von Fabrice, z. Z. in Rouen, über eine Besprechung mit dem französischen Minister des Auswärtigen Jules Favre

Ausfertigung ohne Unterschrift, mit Begleitschreiben vom 9. April dem Reichskanzler* Fürsten von Bismarck übersandt

Rouen, den 8. April 1871

Heute fand eine Besprechung zwischen dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Jules Favre, der von dem Legationsrat Baron Ring begleitet war, und dem Vertreter des Reichskanzlers, Herrn General von Fabrice**, statt, deren wesentlicher Inhalt folgender war.

General von Fabrice begann die Unterredung mit dem Bemerken, daß die Kaiserliche Regierung Ursache habe, unzufrieden zu sein mit dem Gange der Verhandlungen***, weil einesteils Formfragen, anderenteils Nebensächlichem zuviel Wert beigelegt werde, und der Abschluß der Verhandlungen dadurch ins Endlose verzögert zu werden drohe, während das deutsche Interesse einen sehr baldigen Abschluß des Friedens dringend gebiete. Die Kaiserliche Regierung habe darum einige Bedenken, ob die französische Regierung den baldigen Abschluß des

* Die Bezeichnung Bismarcks als Reichskanzler, die staatsrechtlich erst durch den Erlaß vom 12. Mai 1871 sanktioniert wurde, tritt in dem amtlichen Schriftverkehr des Auswärtigen Amts schon seit dem 18. Januar 1871 hervor; sie wird also hier unbedenklich zugrunde gelegt.

** Nach dem Abschluß des Versailler Präliminarfriedens vom 26. Februar 1871 und der Rückkehr des Reichskanzlers Grafen von Bismarck nach Deutschland war am 9. März der Generalgouverneur der okkupierten französischen Gebietsteile Generalleutnant von Fabrice mit der Vertretung Bismarcks gegenüber der französischen Regierung in allem, was sich auf die Ausführung des Präliminarfriedens bezog, beauftragt worden. Ebenfalls wurde Fabrice neben dem Brüsseler Gesandten von Balan und dem Gesandten beim Päpstlichen Stuhle Grafen von Arnim zum Bevollmächtigten bei den in Art. 7 des Präliminarfriedens vorgesehenen Brüsseler Verhandlungen über den Abschluß des definitiven Friedens ernannt. Diese Verhandlungen, zu denen von französischer Seite Baron Baude, das Mitglied der Nationalversammlung de Gontard und Gesandter de Clercq delegiert wurden, rückten jedoch nicht vom Fleck. General von Fabrice erhielt daher am 1. April von Bismarck den Auftrag, eine Zusammenkunft mit dem Oberhaupt der französischen Regierung Thiers oder dem Minister des Auswärtigen Jules Favre herbeizuführen und sich mit ihnen vertraulich darüber auszusprechen, ob es Thiers nach der neuerlichen Gestaltung der inneren französischen Verhältnisse — Kommuneaufstand! — noch ernst mit dem schleunigen Abschlusse des Friedensvertrages sei. Bejahendenfalls sollte Fabrice Thiers bzw. Favre bestimmen, in diesem Sinne auf die französischen Bevollmächtigten in Brüssel einzuwirken. Vgl. das Schreiben Fabrices an Favre vom 3. April 1871 bei Favre, Gouvernement de la Défense nationale T. III (1875), p. 310 ff.

*** Über den Gang der in Brüssel geführten Friedensverhandlungen geben die Akten des Auswärtigen Amts, da die einschlägigen Papiere durchweg an das Bundeskanzleramt gelangt sind, nur sehr unvollkommen Aufschluß; namentlich fehlen hier die ersten von den deutschen Unterhändlern ausgearbeiteten Entwürfe. Vgl. J. Valfrey, Histoire du Traité de Francfort T. I (1874), p. 29 ff. und A. Sorel, Histoire diplomatique de la Guerre Franco-Allemande II (1875), p. 272 ff.

Friedens noch ebenso wünsche, wie es seinerzeit von Herrn Thiers versichert worden sei und könnte, wenn die Verhandlungen keinen besseren Fortgang nähmen, in die Lage kommen, sich ernstlich die Frage vorzulegen, ob nicht ein Abbruch der Brüsseler Konferenz zweckmäßig wäre. Herr Thiers habe seinerzeit die möglichste Vermeidung aller Form- und nebensächlichen Fragen zugesichert, jetzt stelle der französische Bevollmächtigte die Frage wegen der Eisenbahnen in den Vordergrund; dieser Widerspruch müsse Mißtrauen erwecken. Herr Favre entgegnete hierauf:

„Auch ich teile die Unzufriedenheit der Kaiserlichen Regierung mit dem Gange der Konferenzen in Brüssel. Bei der Instruktion des Herrn Baude habe ich ihm gesagt: Man muß mit dem Anfang beginnen, d. h. zunächst die Territorialfrage[1] erledigen; von da gehen Sie über auf die Frage der von uns zu leistenden Zahlungen, dann auf die Verteilung der Staatsschuld bezüglich des Anteils, den die abgetretenen Landesteile zu tragen haben; dann regeln Sie die internationalen Rechte der bisher französischen Untertanen in den abgetretenen Landesteilen, sowie die Frage der von jedem Teil etwa zu zahlenden Entschädigungen; all diese Fragen stellen Sie aber nur im Prinzip fest, und unterzeichnen das Friedensinstrument, welches dieses Prinzip für jeden Punkt regelt; die Detailausführung aber, sowie die Regelung der untergeordneten Fragen soll den Abschluß des Friedens nicht verzögern: wir wünschen ihn sobald als nur möglich. Wenn nun, statt diesen Weisungen gemäß zu handeln, gleich eine Frage, die entschieden zweiten Ranges ist, nämlich die Eisenbahnfrage, welche entweder durch Ankauf der Eisenbahn durch die Kaiserliche Regierung oder durch Eintritt dieser in die Rechte und Pflichten der französischen Regierung ihre Erledigung finden wird*, zu einer Hauptfrage und zum Gegenstand weitläufiger Verhandlungen gemacht wird, so ist dies gegen die Absicht und die Interessen der französischen Regierung. Aber den französischen Bevollmächtigten allein fällt die Verzögerung nicht zur Last. Mir war es sehr unangenehm, daß wegen der Abwesenheit des Herrn Thiers in Bordeaux die Absendung unserer Bevollmächtigten um 12—14 Tage verzögert wurde; nun sind aber die beiden Generäle, welche als Kommissäre der Kaiserlichen Regierung funktionieren sollen, erst für die nächste Woche angesagt**, wodurch eine wesentliche Verzögerung ent-

* Es handelt sich hier um die in Privatbesitz befindlichen elsässisch-lothringischen Eisenbahnen, die die deutsche Regierung durch Entziehung der Konzession bzw. durch Expropriation gegen Entschädigung in ihren Besitz zu bringen beabsichtigte. Nach einer Randbemerkung Bismarcks zu einem Bericht der deutschen Bevollmächtigten in Brüssel vom 27. März hätte Thiers „Verhandlungen über Ostbahn ausdrücklich ausgeschlossen, erklärend, daß uns die Landesteile mit allen den Rechten der Souveränität, welche die französische Regierung darin ausgeübt habe, zufielen, und wir davon der Bahn gegenüber den uns angemessen scheinenden Gebrauch machen möchten".

** Die Ernennung des Generalmajors von Strantz zum Mitgliede der Grenzregulierungskommission war inzwischen am 6. April erfolgt.

steht. Sodann sind einige Fragen schwierig, z. B. bei Thionville verlangt die Kaiserliche Regierung nachträglich eine Fläche von etwa 100 Meter von dem uns bestimmten Terrain[2]. Bei Belfort ist im Präliminarvertrage gar nichts über eine Grenze bestimmt, und nur gesprächsweise — ohne bindende Kraft — hat Fürst Bismarck uns die Zuscheidung[3] eines gewissen Gebietes bei dieser Stadt in Aussicht gestellt; auch sind von den Kaiserlichen Bevollmächtigten Zahlungsbedingungen für die Kriegsschuld uns angesonnen worden, die wir nicht wohl annehmen können. Herr Thiers hatte die Absicht, wie er mich ausdrücklich zu erklären ermächtigt hat, gleich nach dem Einzug in Paris eine Milliarde zu bezahlen; die Zahlungen wären früher und in allen Punkten rechtzeitig erfolgt, wenn diese unglückliche Revolution nicht ausgebrochen wäre; die Verbindungen mit den betreffenden Geldkräften bestehen aber noch, und sobald wir nach Paris zurückgekehrt sein werden, was nach unserer bestimmten Überzeugung in wenigen Tagen geschehen sein wird, erfolgt die Flüssigmachung des Geldes und die Zahlung. Aber die in Brüssel uns vorgeschlagenen Zahlungsbedingungen würden für uns zu lästig sein. Wir hatten nach dem Präliminarvertrage für Zahlung der zweiten Milliarde zwei, für Zahlung der dritten bis fünften Milliarde drei weitere Jahre Frist.

Auch eine Formfrage, die ich angeregt habe, konnte ich in Brüssel noch nicht zur Annahme bringen. Ich habe nämlich vorgeschlagen, daß in Protokollen niedergelegt werde, was auf der Konferenz beschlossen und beraten wurde. Ich lege Wert darauf, weil durch solche Protokolle einerseits das ganze Material genau gesammelt, andererseits jede einzelne Frage zusammengefaßt und dadurch ihrer Wiederaufnahme ein Damm entgegengesetzt und Zeit erspart wird.

Unbegreiflich wäre mir, wenn die Kaiserliche Regierung ernsthaft an unserem redlichen Willen, den Frieden so rasch als möglich abzuschließen, zweifeln würde. Ich gebe in meinem und meiner Kollegen Namen die Erklärung ab, daß wir nach wie vor so schnell als tunlich den Frieden abschließen wollen, und ich werde zur Beschleunigung der Verhandlungen tun, was in meinen Kräften steht. Mein sehnlichster Wunsch ist: la paix la plus solide et la plus prompte abzuschließen; und wenn ich hier mit Euer Exzellenz den Frieden abzuschließen hätte, so wären wir in zwei, drei Tagen mit allem fertig. Die französische Regierung konnte durch die fluchwürdige Revolution gehindert werden, ihre Geldverbindlichkeiten auf die Stunde hier zu erfüllen und dadurch die Kaiserliche Regierung in die Notwendigkeit setzen, ihre Truppen etwas länger in ihren bisherigen Stationen zu lassen; dies beklagt sie aufrichtig, und das Land hat schweren Schaden dadurch; — aber nie wird sich die französische Regierung abwenden von den Grundsätzen, welche sie bezüglich des endgültigen Abschlusses dieses Krieges adoptiert und erklärt hat, sie schließe Frieden sobald es irgend möglich ist.

Vielleicht kann übrigens im Interesse der Sache eine Frage von uns

hier erledigt werden: die Handelsfrage. Die Kaiserliche Regierung hat Fortsetzung der bisherigen, durch den Krieg aufgehobenen Verträge vorgeschlagen; die französische Regierung ist mit diesem Vorschlage einverstanden, aber nur in provisorischer Weise. Um all unseren Verpflichtungen nachzukommen, müssen wir jährlich mindestens 400 Millionen ersparen bzw. mehr einnehmen. Erhebliche Ersparnisse lassen sich nur am Militärbudget machen; allein, so sehr die französische Regierung eine friedliche Politik in der Zukunft zu befolgen entschlossen ist, wofür mein dem Fürsten Bismarck in Ferrières gemachtes Anerbieten einer festen, innigen Allianz zwischen Frankreich und Deutschland der beste Beleg ist — leider ist der Fürst nicht darauf eingegangen —, so beweisen doch die heutigen Ereignisse genügend, daß wir nicht ganz ohne Armee bleiben können. Wir dürfen daher nur auf eine Ersparnis von etwa 100 Millionen am Militärbudget rechnen; durch die Steuer auf Spirituosen hoffen wir etwa 80 Millionen zu erzielen; mindestens 220 Millionen müssen wir somit auf andere Weise aufbringen, und dies kann nur geschehen durch Erhöhung der Zölle.

Auch den Handelsvertrag mit England werden wir zweifelsohne kündigen, um unsere Einnahmen vermehren zu können; und darin werden wir nur dem Beispiel Amerikas folgen" pp.

Befragt, wie es mit Paris stehe, gab Herr Favre folgende Auskunft:

„Die Revolution in Paris ist nur erklärlich durch das gänzliche Zertrümmertsein jeden moralischen Haltes bei einem großen Teil der Bevölkerung, und wir hatten die große Befürchtung, daß auch die Truppen von dem allgemeinen Mißtrauen gegen alles, was Regierung und Autorität heißt, ergriffen sein könnten. Zum Glück hat sich diese Befürchtung nicht bewährt, und sind wir jetzt unserer Truppen gegen die Aufständischen sicher. Dadurch ist der Sieg für uns zweifellos geworden über die Insurgenten, welche keinerlei Prinzip aufgestellt haben und nur von Plünderung leben (auch mein Haus in Paris haben sie vollständig ausgeplündert). Die militärische Lage ist gut. Die Rebellen sind zwar noch im Besitz der Brücke bei Asnières, sonst aber überall in die Enceinte zurückgetrieben. Thiers, welcher die Organisation der Armee betrieben hat und mit den militärischen Angelegenheiten emsig sich beschäftigt, ist der festen Zuversicht, daß in ein paar Tagen wir Herren von Paris sein werden. Dann entwaffnen wir schleunigst die Nationalgarde und hegen die bestimmte Hoffnung, daß dann alles in Ordnung kommen wird. Sehr erleichtert würden übrigens die Operationen, wenn die Kaiserliche Regierung uns gestatten würde, mit der Nordbahn durch das von deutschen Truppen besetzte Epinay Truppen gegen Paris zu führen; er würde die Zahl der Truppen, für welche die Regierung um Durchlaß bitte, noch mitteilen."

Der französische Minister fügte bei, er sei überzeugt, daß napoleonische Elemente bei dem Aufstand im Spiel sind, und: ihr Kampf gegen die Empörer sei ein Kampf zugunsten der ganzen Welt, wie z. B.

aus einer Mitteilung des russischen Geschäftsträgers hervorgehe, wonach in Rußland eine gewisse Unruhe in den von der Internationale durchwühlten Kreisen sich seit dem Pariser Aufstande bemerkbar mache. Herr Jules Favre drückte dann wiederholt die dringende Bitte aus, den Rücktransport der Gefangenen, und zwar namentlich auch über Charleville, möglichst beschleunigen zu wollen. Befragt von Herrn General von Fabrice, ob die französische Regierung trotzdem auch den Rücktransport der Gardetruppen wünsche, und ob sie sich des Umstandes bewußt sei, daß diese Truppen, wenn einmal organisiert, sich für den Kaiser Napoleon erklären und dadurch der jetzigen Regierung neue Schwierigkeiten bereiten könnten, antwortete der französische Minister: Sowohl Herr Thiers als unsere Generäle haben erklärt, daß sie auf die Gardetruppen glauben zählen zu können; auch haben die schon vorhandenen Gardesoldaten[4] sich sehr gut gehalten. Die Regierung erbittet daher den möglichst beschleunigten Rücktransport auch der Gardetruppen[5].

Nach Erledigung einiger rein geschäftlichen Angelegenheiten, und nachdem Herr General von Fabrice seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben hatte, die Bitte wegen der Durchfahrt französischer Truppen durch Epinay zum Zwecke eines Angriffs auf Paris von der Nordseite der Kaiserlichen Regierung mitzuteilen, sobald er von der französischen Regierung nähere Auskunft, namentlich über die Zahl der Truppen erhalten haben werde, und Herr Favre diese Auskunft für die nächsten Tage in Aussicht gestellt hatte, teilte derselbe mit: in Versailles sei behauptet worden, daß Delegierte der Pariser Kommune in Grand Bois und St. Denis bei den betreffenden preußischen Kommandanten Aufnahme gefunden haben und mit ihnen in Verhandlung getreten sind; daß er keinen Augenblick an die Wahrheit dieser Gerüchte geglaubt habe, dieselben aber zur Sprache bringe, um nötigenfalls zu deren Widerlegung berechtigt zu sein. Herr General von Fabrice gab dem Minister die bestimmtesten Erklärungen bezüglich dieser widersinnigen Gerüchte und gab ihm Kenntnis von dem Schreiben, das ein Vertreter der Kommune an Herrn General von Schlottheim gerichtet hatte, um Auskunft über die von der französischen Regierung erlangten Zahlungen zu erhalten. Herr Favre erbat sich Abschrift dieses Briefes*. pp.

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:

[1] Belfort

[2] u[nd] wir umgekehrt, mehr.

[3] gegen Äquivalent. Ich habe ausdrücklich verlangt, die Frage als Ausgleichungsmittel offen zu halten.

[4] einzelne

[5] sehr bedenklich

---

* In seinem Begleitschreiben vom 9. April, das über eine weitere Besprechung mit Favre berichtet, fügt Fabrice zu diesem Punkte hinzu: „Eine materielle Mitwirkung oder Unterstützung unsererseits zu Bewältigung und baldiger Unterdrückung der Pariser Erhebung wünschte Herr Favre auch diesmal nicht, wenn auch er dieselbe

Nr. 3

Der Generalgouverneur Generalleutnant von Fabrice, z. Z. in Soisy, an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Telegramm. Entzifferung

Nr. 141b Soisy, den 15. April 1871

Regierung in Versailles hat Paris auf den von ihr besetzten Seiten bereits gesperrt. Eine Abschließung von Paris behuf Abschließung von Lebensmitteln auch von unserer Seite hält dieselbe als ihren Interessen günstig, bittet dann jedoch, solche Maßregeln nicht auch auf den Eisenbahnverkehr auszudehnen und die Einführung von Lebensmitteln auf solchem Wege in beschränkter Weise weiter geschehen zu lassen, da aus bekannten Gründen dem fortgesetzten Passieren der Züge durch Enceinte großer Wert beigelegt wird.

Weiter legt Regierung auf eventuelle Erzwingung der Räumung von Jory durch Artilleriefeuer keinen Wert, weil Anwesenheit des Gegners dort nicht lästig. Wohl aber ist die erfolgte Armierung der Enceinte und augenblicklich auch von Asnières für sie sehr hinderlich und von großem Gewicht. Sollten diese Armierungen mit unseren Interessen unvereinbar gefunden werden, so wäre ein dementsprechender Druck auf Kommune für Regierung bedeutende Hilfe. Thiers fürchtet bei deren Eintreten jedoch dem Lande gegenüber den Schein, als ob französische Regierung in Verbindung mit Deutschland Paris unterwerfen wolle. pp. v. Fabrice

Nr. 4

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Generalgouverneur Generalleutnant von Fabrice, z. Z. in Soisy

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher

Nr. 17 Berlin, den 18. April 1871

Ew. gefälligen Bericht über Ihre Besprechung mit Herrn Favre habe ich zu erhalten die Ehre gehabt. Um angesichts des Ganges,

vielleicht im Hinblick auf mögliche Eventualitäten nicht unbedingt von der Hand weisen mochte. In Versailles hofft man sich mit geringen Opfern in Besitz von Paris setzen zu können, wenn es nur gelingt, mittelst der nur schwach beobachteten oder besetzten Nordbahn Truppen mittelst Eisenbahnzuges in die Stadt zu bringen, und diesen durch die dann offene Enceinte zunächst die nötige Unterstützung folgen zu lassen, gleichzeitig aber auch Paris von Neuilly und der Südseite her anzugreifen. Diesen Plan ausführen zu können, müßten die betreffenden Truppen bei Epinay sich konzentrieren und dann durch St. Denis und bei St. Ouen unsere Aufstellungen passieren dürfen. Favre bat daher, wenn ich es für tunlich erachte, die erforderliche Erlaubnis auswirken zu wollen, und lege ich sonach dies Anliegen der französischen Regierung zu Hochdero Erwägung und weiterer Entschließung auch auf schriftlichem Wege untertänigst vor. — An einer beschleunigten Rücksendung Kriegsgefangener via Charleville ist in Versailles ungemein gelegen. Ich wurde auch bei dieser Zusammenkunft wiederholt von Favre ersucht, seine desfallsige Bitte zu geneigtester Berücksichtigung dringend zu empfehlen."

welchen die Verhandlungen in Brüssel bisher genommen haben und der Richtung, welche die französische Regierung ihnen ferner zu geben wünscht, die richtige Linie für unser Verhalten zu finden, ist es nötig, die Situation beim Abschluß des Präliminarfriedens und die Voraussetzungen, zu denen sie uns berechtigte, uns zu vergegenwärtigen.

Mit einer Versammlung, die vom ganzen Volke gewählt und einer Regierung, die im ganzen Lande anerkannt war, verhandelnd, rechneten wir auf eine baldige Konsolidierung der inneren Verhältnisse Frankreichs unter gleichzeitigem Abschluß des definitiven Friedens. Unsere Bedingungen sind formuliert in der Annahme, daß in 6 bis 8 Wochen der definitive Friede geschlossen und die französische Regierung in der Lage und hinreichend in ihrer Herrschaft gesichert sein werde, um den Frieden auszuführen, namentlich die erforderlichen Finanzoperationen zu bewirken. Jener Zustand der Dinge hat sich seitdem, ohne unser Zutun, wesentlich geändert. Wir haben mit Ausführung des Friedens einseitig begonnen, Paris und die jenseitigen Forts und alle von uns jenseit der Seine besetzt gewesene Landesteile geräumt; darüber hinaus haben wir der Regierung, mit der wir abgeschlossen, wichtige und unter gewissen Eventualitäten für uns bedenkliche Zugeständnisse bezüglich der Friedensbedingungen gemacht. Wir haben die Verwaltung der okkupierten Landesteile in voller Ausdehnung zurückgegeben, auf Requisitionen verzichtet und, indem wir uns so auf ein reines Garnisonsrecht beschränken, die Qualität unseres Pfandrechtes wesentlich verändert. Demgegenüber ist von der französischen Regierung in 2 Monaten noch nichts zur Ausführung der Friedensbedingungen geschehen, was ein Äquivalent für die in der Zeit durch uns bewirkte Abschwächung der Garantien unsrer Stellung bilden könnte. Wir haben zwar das Vertrauen, daß die vorhandene Regierung die Streitkräfte, deren Konzentrierung wir zugestanden und durch beschleunigten Gefangenentransport erleichtert haben*, nicht gegen uns verwenden werde; aber wir sind unsicher geworden, ob sie mit irgendwelchen ihr noch zu gewährenden Mitteln den Ereignissen gewachsen sein, und ob nicht eine andere Regierung an ihre Stelle treten werde, welche an keinen Abschluß mit uns gebunden ist. Gewiß kann die Regierung ohne eine tüchtige Armee Paris nicht bewältigen, aber mit der Tüchtigkeit der Truppen wächst

* Nach Artikel 3 des Versailler Präliminarfriedens sollten bekanntlich die französischen Truppen sich hinter die Loire zurückziehen, welche sie vor Annahme des endgültigen Friedensvertrags nicht überschreiten durften. Ausgenommen von dieser Bestimmung war lediglich die Garnison von Paris, deren Stärke die Zahl von 40 000 Mann nicht überschreiten sollte. Im Hinblick auf die Bedrängnis der französischen Regierung durch den Aufstand der Kommune gestattete indessen eine am 28. März zwischen dem Generalgouverneur Generalleutnant von Fabrice und dem französischen Finanzminister Pouyer-Quertier abgeschlossene Konvention, die vor Paris zusammenzuziehende Truppenzahl auf 80 000 Mann zu erhöhen. Am 5. April wurde dann Favre durch General von Fabrice davon verständigt, daß deutscherseits in eine weitere Erhöhung der bei Versailles zusammengezogenen französischen Truppen auf 100 000 Mann gewilligt werde.

auch die Gefahr, welche Deutschland läuft, einen neuen Krieg gegen etwaige Nachfolger führen zu müssen, welche die dort gesammelten Streitkräfte ganz oder teilweise von ihren Vorgängern erben könnten. In einem solchen Falle könnte sich eine volle oder teilweise Fusion der Versailler und der Pariser Streitkräfte bilden, oder die Versailler Armee, wenn sie siegreich bleibt, könnte ihrerseits andere Elemente an die Stelle der jetzigen Regierung setzen wollen. Daß die letztere die Entwicklung der Dinge in ihrem eigenen Lande mit vorausschauender Sicherheit zu beurteilen wisse, habe ich nicht gefunden. Übertriebener Glaube an die Vaterlandsliebe der Franzosen und namentlich der Pariser, falsche Hoffnungen auf gütliche Beilegung, da wo nur Gewalt und rasche Gewalt zum Ziele führen konnte, die obere Leitung der militärischen Angelegenheiten durch Zivilisten, ähnlich wie zu Gambettas Zeit, die imperialistische Gesinnung der höheren Offiziere und der zuverlässigsten Truppen — das alles sind Elemente, welche mein Vertrauen nicht in die Redlichkeit, aber doch in die Zukunft der jetzigen Regierung einigermaßen erschüttern. Thiers und Favre scheinen meine Besorgnisse, daß die Herrschaft über die Armee ihnen entschlüpfen könnte, nicht zu teilen; aber ich sehe auch in diesem Punkte keinen Grund, mein Urteil dem ihrigen unterzuordnen, und die Bereitwilligkeit, zweifellos imperialistisch gesinnte Truppenteile dorthin zu nehmen, auf die Gefahr hin, daß dieselben, sobald sie Herren der Situation sind, die Kaiserliche Regierung wieder einsetzen, und die aus Versailles gemeldeten Divergenzen innerhalb der Versammlung wie der Regierung, namentlich zwischen Thiers und Picard*, drängen mir die Vermutung auf, daß einflußreiche Mitglieder der Versailler Regierung ihren Frieden mit dem Kaisertum innerlich bereits gemacht haben. Wir aber haben den unsrigen mit Napoleon noch nicht gemacht. Sobald wir, wozu von London aus Unterhandlungen gesucht werden, einen eventuellen Friedensvertrag mit ihm, berechnet auf den Fall, daß die Ereignisse ihn an das Ruder bringen, abgeschlossen hätten, könnten wir dem Verlauf der Dinge nach dieser Richtung hin beruhigter entgegensehen. Bis dahin aber liegt es nicht in unserem Interesse, bei den gleichmäßig fortzusetzenden Transporten der Gefangenen die Truppenteile, von deren unbedingter Anhänglichkeit an das Kaisertum wir überzeugt sind, vorwegzuschicken.

Aus der Ungewißheit der gegenwärtigen Situation entsteht für uns die Frage, ob wir die deutschen Interessen besser wahren dadurch, daß wir fortfahren, den Verlauf der französischen Wirren abzuwarten, oder dadurch, daß wir denselben durch einen raschen Angriff auf Paris ein Ende machen. Es ist hauptsächlich die Rücksicht auf die Wünsche und Anschauungen der jetzigen französischen Regierung, was uns auf dem zuerst bezeichneten Wege festhält. Was den zweiten betrifft, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß unser Angriff

* Französischer Minister des Inneren.

auf die Insurgenten zwar gelingen, aber gleichzeitig die jetzige Regierung zum Rücktritt bewegen würde, weil dieselbe das Odium, durch fremde Waffen eingesetzt zu sein, nicht auf sich nehmen will. Alsdann würde für uns die Wiedereinsetzung des Kaisertums die nächste und anscheinend am leichtesten auszuführende Eventualität bilden. Wenn wir auf diesen Weg verzichten, wenn wir unser ganzes Verhalten den Wünschen und Ansichten der Republik anpassen, so verlängern wir dadurch die Gefahren und Unbequemlichkeiten, welche die Situation für uns hat. Welches sind die Äquivalente, welche uns von der französischen Regierung dafür geleistet werden? Es wird schwer sein, sie aufzufinden. In Brüssel haben die Friedensverhandlungen noch nicht den ersten Schritt vorwärts gemacht, und nachdem nunmehr 6 Wochen seit Abschluß des Präliminarfriedens verflossen, sind wir noch nicht über einen einzigen Artikel einig. Wenn das Geschäft so weiter geht, kann es noch ebensoviel Monate in Anspruch nehmen. In betreff der Schiffe hat man sich nicht einmal die Mühe gegeben, die französischen Befehlshaber in den ostasiatischen Kolonien und Gewässern durch ein Telegramm zur Einstellung der Feindseligkeiten anzuweisen. Die Zahlungen werden ungeachtet der dazu disponibel gestellten 72 Millionen noch immer nicht zu den verabredeten Terminen geleistet, wodurch wir genötigt sind, neue Anleihen aufzunehmen und unsern Truppen die Verpflegung zu kürzen, die nur aus den französischen Geldern in der nötigen, unsere rechnungsmäßig zulässigen Sätze übersteigenden Reichlichkeit geleistet werden könnte. Die französischen Unterhändler in Brüssel bemühen sich, durch Zitate und Analogien aus anderen Verträgen in das Friedensinstrument Bestimmungen zu bringen, z. B. über die französische Staatsschuld, die man absichtlich in dem Präliminarvertrage weggelassen hatte; und bei Ew. pp. am Orte anwesenden Mitbevollmächtigten ist der Eindruck entstanden, daß es darauf abgesehen sei, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, um sie nach Kräftigung der französischen Staatsgewalt in den jetzigen oder in anderen Händen in anspruchsvollerer Haltung wieder aufnehmen zu können. Ansichten, welche Herr Favre in der Besprechung mit Ew. pp. aufstellt, namentlich der Vorschlag, jetzt nur einen Frieden über die Prinzipien zu unterzeichnen, der ohne einen dritten Friedensvertrag über die Details kein Definitivum darstellen würde, erwecken in mir dasselbe Mißtrauen. Diese Erscheinungen veranlassen mich, was den französischen Unterhändlern schon zu Anfang dieses Monats in Form einer Verwahrung mitgeteilt wurde, nunmehr ganz bestimmt als Prinzip hinzustellen: daß unsere Entschädigung in dem Präliminarfrieden bemessen ist nach der damaligen Sachlage und unseren damaligen Kosten, und daß wir für Verzögerung, welche durch den Mangel an Voraussicht und Entschlossenheit der französischen Regierung entsteht, neue Entschädigungsrechnungen aufstellen müssen. Das Verbleiben unserer Truppen in Frankreich kostet dem französischen Staate allerdings täg-

lich eine Million Franken, uns aber an Gelde das Doppelte und sehr viel mehr durch die Entbehrung der älteren Mannschaften gerade in der Zeit der ländlichen Frühjahrsarbeiten und durch die Lähmung von Handel und Wandel. Wir werden der französischen Regierung allerdings die Absicht der Verschleppung nie nachweisen, aber wir werden ihre die Pariser schonende Schüchternheit gegenüber den ersten Anfängen der Insurrektion in Paris und ihre Sorglosigkeit in Besetzung der Südforts für die Verzögerung verantwortlich machen können. Als eine Entschädigung für die durch den Verzug verursachte Steigerung unserer Kosten werden wir die Übernahme der Abfindung der Ostbahngesellschaft auf die französischen Staatskosten ansehen, nicht aber die Freiheit des Elsaß von der französischen Staatsschuld; denn diese Freiheit ist schon durch den Präliminarfrieden festgestellt. Die Staatsschuld ist von der französischen Regierung kontrahiert und geht auf abgetretene Gebietsteile nicht eo ipso wie eine Privathypothek auf veräußerte Parzellen, sondern nur vermöge einer ausdrücklichen Stipulation über, welche in dem Präliminarfrieden in beiderseitigem Einverständnis weggeblieben ist.

Die Grenzangelegenheit werde ich zum Gegenstande einer besonderen Mitteilung zu machen mich beehren, sobald das erforderliche Material beisammen ist.

Wie Ew. bei dieser Sachlage und aus den vorstehenden Erwägungen sich bei Ihrer nächsten Begegnung mit Herrn Favre aussprechen wollen, werden Sie aus meinem Telegramm Nr. 74* entnommen haben. Ich fasse die Hauptsache noch einmal dahin zusammen:

Wir können uns fortan nur solche Abweichungen von den Bedingungen des Vertrages vom 26. Februar gefallen lassen, die ausdrücklich unterschriftsmäßig und ratifiziert vereinbart sind. Die bisher gewährte Nachsicht in Zahlung der Verpflegungsgelder gehört dazu nicht. Wenn wir aufhören, an dem Stipulierten oder der stipulationsmäßigen Form jeder Abänderung desselben festzuhalten, geraten wir in eine unsichere Lage, in der ein neuer Haltepunkt immer schwieriger zu finden sein wird, je mehr vorauszusehen ist, daß die Abneigung der Franzosen, das Stipulierte zu erfüllen und ihre Neigung, die Folgen ihrer eigenen Lässigkeit auf uns zu wälzen, durch Nachgiebigkeit unsererseits, nur zu hoch willkürlicheren Zumutungen würden gesteigert werden. Ihnen konventionsmäßig wesentliche Erleichterungen der vorübergehenden Verhältnisse zuzugestehen, sind wir bereit gewesen; aber eine Vertagung der Zahlungstermine, die uns derangieren würde und durch die finanzielle Lage Frankreichs nicht geboten ist, können wir nicht bewilligen. Wenn es der Versailler Regierung ernst damit

---

* Im Telegramm 74 vom 16. April hatte Fürst Bismarck im Hinblick auf das unregelmäßige und verspätete Eingehen der vertragsmäßig geschuldeten Verpflegungsgelder für die deutschen Truppen erklärt, daß die deutsche Gutmütigkeit die Grenzen erreicht habe, die er vor Deutschland verantworten könne.

ist, mit dem Aufstande zu Ende und mit uns zum definitiven Frieden zu kommen, so wird sie mit weniger Schonung der Pariser verfahren müssen, in einer Lage, wo ihr die Rettung der gesellschaftlichen Zustände in Frankreich obliegt. Herr Favre scheint anzunehmen, daß der Triumph der sozialistischen Bewegung in Paris, wenn ihm einige Frist vergönnt werde, die benachbarten Völker in Mitleidenschaft ziehen werde. Mag diese, auf einer Verkennung der Unterschiede zwischen 1830, 1848 und 1871 beruhende Berechnung, oder mag die Abneigung, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen, das entscheidende Motiv gewesen sein, unsern Beistand nicht offen zu begehren, respektive zu akzeptieren, wir werden jetzt abwarten, ob man mit den bewilligten 100 000 Mann der Sache gewachsen ist oder unsern Beistand amtlich und öffentlich verlangen will. In andern Auswegen sehe ich keine ausreichende Bürgschaften für unsere Interessen und kann nur an der konventionsmäßigen Lage festhalten. v. Bismarck

Nr. 5

Promemoria des Gesandten Grafen von Arnim, z. Z. in Brüssel

Undatierte und unsignierte Reinschrift; vom Grafen von Arnim mit Privatbrief vom 21. April 1871 dem Fürsten von Bismarck übersandt

[21. April 1871]

Obgleich die französischen Bevollmächtigten fast in betreff aller Artikel ohne genügende Instruktionen sind, ist durch Privatbesprechungen doch die Situation so weit geklärt worden, daß ein Bericht über die augenblickliche Lage der Verhandlungen möglich ist.

In bezug auf alle Punkte von geringerer Wichtigkeit haben die Franzosen zwar Einwendungen gemacht, die Differenz zwischen unseren Propositionen und ihren Gegenpropositionen ist jedoch so unwesentlich, daß es sich im Grunde nur um Redaktionsänderungen handelt.

Über einige Detailfragen, wie die Auflösung der Bankfilialen in Straßburg, die notwendige Identität der Landes- und der Diözesengrenzen, die Gefangenen und Geiseln besteht vollständiges Einverständnis. — Die Entschädigung der Reeder und der ausgewiesenen Deutschen ist diesseits verlangt, von den Franzosen mit dem Hinweis auf die fünf Milliarden bekämpft worden.

Die logische Amplifikation der Präliminarien, zu welcher wir hier sind, stößt aber bei Hauptfragen auf Schwierigkeiten, welche ohne eine ganz neue Wendung der Dinge kaum zu beseitigen sein dürften. Diese Hauptfragen sind:

I. der Zahlungsmodus der fünf Milliarden,
II. der Erwerb der Ostbahn,
III. die Übernahme eines Teils der Staatsschuld auf Elsaß und Lothringen.

I. In betreff des Zahlungsmodus muß zunächst bemerkt werden, daß die französischen Bevollmächtigten seit sechs Wochen in der

Lage waren, über die Art und Weise unserer Befriedigung nachzudenken. Seit einem Monat sind sie im Besitz unserer Formulierung. Seit einem Monat sind sie verschiedene Male an die Notwendigkeit einer Rückäußerung gemahnt worden. Am 15. d. M. hat der Geheimrat Hoffmann Besprechungen mit Herrn de Clercq gehabt und von ihm das Versprechen einer schriftlichen Äußerung erhalten, zu derselben war aber Herrn de Clercq bis gestern noch keine ausreichende Autorisation erteilt worden. Die Franzosen sind daher in bezug auf diese Frage stark in mora.

Der wesentliche Inhalt ihrer Rückäußerung ist indessen nicht zweifelhaft.

Zu den nach unserem Vorschlage zu stipulierenden Terminzahlungen in Metall oder ausreichenden Äquivalenten — Preußisches Papiergeld oder gute Wechsel* — glauben die Franzosen sich nicht verpflichten zu können.

Sie bieten dagegen an, sich zu liberieren:

1. durch ein gewisses Quantum Geld, welches noch im Lauf dieses Jahres gezahlt werden soll;
2. durch Überweisung von Renten und Schatzbons an die deutsche Regierung.

Das Quantum Geld, von welchem Herr Baude im Anfang sprach, war die Summe von zwei Milliarden, wobei er aber wahrscheinlich den Schuldenanteil des Elsaß und den Kaufpreis der Ostbahn als bares Geld in Anrechnung brachte. In neuerer Zeit ist von einer bestimmten Summe Metall nicht mehr die Rede gewesen, da der Kredit der französischen Regierung nicht mehr ausreicht, um auch nur hundert Millionen auf dem Markt zu finden.

Hinsichtlich der Rente und der Schatzbons, welche uns angeboten werden, ist zu bemerken, daß wir dieselben annehmen sollen nicht als eine andere und langsamer einlösbare Form des uns bereits gegebenen Zahlungsversprechens, sondern als die Zahlung selbst. — Der Haufen Geld und Papier, den man uns gibt, soll die fünf Milliarden nicht bloß repräsentieren, sondern wirklich sein. Sobald wir im Besitze desselben sind, sollen wir Frankreich räumen.

Dies Anerbieten wird gerechtfertigt durch den Hinweis auf die Analogie des Jahres 1815, wobei übersehen wird, daß Frankreich damals eine Regierung hatte, welche die Alliierten für dauerhaft hielten.

II. Die Ostbahn.

Der von uns vorgeschlagene Artikel, welcher im Grunde nur eine Ankündigung dessen ist, was wir in Ausübung unseres Souveränitätsrechts tun wollen, wird von den französischen Bevollmächtigten mit der größten Energie als eine unerhörte Verletzung des Völkerrechts und als unentschuldbare Beschädigung des Privateigentums zurückgewiesen. Zugleich wird das direkte finanzielle Interesse der französischen Regierung als Gläubiger der Bahn hervorgehoben.

* Es ist also von deutscher Seite nicht, wie von französischer durchweg behauptet wird, Barzahlung nur in Gold oder Silber verlangt worden.

Die Agenten der Bahn, welche hier sind, um mit dem Geheimrat Mebes zu verhandeln, sind ohne genügende Vollmachten.

Man kann, ohne sich zu kompromittieren, als sicher annehmen, daß die französischen Bevollmächtigten einen Vertrag, in welchem unser Ostbahnartikel steht, nicht unterschreiben werden. Sie sagen, daß sie ihre Mitwirkung zu einem Gewaltakt nicht zusagen können. — Ob sie einen Vertrag unterschreiben, in welchem gar nicht von der Ostbahn die Rede wäre, ist eine andere Frage. Worauf sie hinaus wollen, ist im Grunde nichts anderes als der Vorschlag, welchen wir nach unseren ersten Entwürfen machen wollten.

III. Die Teilung der Staatsschuld.

In bezug hierauf ist nur zu bemerken, daß die auf der Hypothekentheorie beruhende Forderung der Franzosen immer wieder insinuiert und immer wieder mit der bestimmten Erklärung abgewiesen wird, daß die Sache in Versailles erledigt sei.

Den Handelsvertrag will die französische Regierung nicht erneuern. Sie will alle Verträge kündigen, um sich durch Finanzzölle — namentlich auf Rohstoffe — Geld zu machen. Auch die Zusicherung der Gleichstellung Deutschlands mit den meist begünstigten Nationen wird bestimmt zurückgewiesen. — Es wird vertraulich mitgeteilt, daß mit England, Österreich, Schweiz Verhandlungen angeknüpft werden sollen, um die Verträge vor der Ablaufsperiode zu lösen. —

Ausnahmsbestimmungen zugunsten der Elsässer Industrie sind im Prinzip zugestanden. Es scheint nicht schwer für dieselbe mehr zu erlangen, als wir beansprucht haben. Eine bestimmte bindende Erklärung ist aber auch in bezug auf diesen Punkt nicht gegeben worden. —

Die Herausgabe der früher in Deutschland genommenen Kunstschätze, von der bisher nur andeutungsweise gesprochen wurde, stößt auf die absoluteste Negative. Nur einige bestimmt zu bezeichnende Gegenstände würden gutwillig ausgeliefert werden, wenn sie von besonderem Interesse für deutsche Fürsten sind. —

Die Grenzregulierung dürfte die geringsten Schwierigkeiten machen, falls wir auf die Rektifikation der Grenze bei Thionville verzichten.

Nr. 6

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Gesandten Grafen von Arnim, z. Z. in Brüssel

Privatbrief. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher

Berlin, den 25. April 1871
[abgegangen am 26. April]

Ew. danke ich für die Mitteilung der Eindrücke, welche Sie persönlich in Ihren Unterredungen mit den französischen Bevollmächtigten aufgenommen haben. Daß mir bei Meinungsverschiedenheiten

unter Ihren Herrn Mitbevollmächtigten eine individuelle Berichterstattung erwünscht ist, werden Sie aus meinem Erlaß vom heutigen Tage ersehen haben.

Was die einzelnen Punkte des status causae et controversiae angeht, so bitte ich in betreff der Zahlungsmodalitäten jedes Eingehen auf die französischen Vorschläge abzulehnen und Herrn de Clercq zu sagen, daß, wenn man uns einen Zahlungsmodus anbietet, der uns nicht wirklich fünf Milliarden Franken verschafft, wir darin nur die Absicht der Verschleppung erblicken können. Auch auf die Staatsschuld können wir nicht zurückkommen und ebensowenig darauf verzichten, den Grundsatz in dem Friedensinstrumente zur Anerkennung zu bringen, daß wir unser Verhältnis zur Ostbahn kraft unseres Souveränitätsrechtes ordnen werden. Den Versuchen, von der Kriegsentschädigung direkt oder indirekt etwas abzudingen, bitte ich, den Anspruch entgegenzuhalten, daß unsere Berechnungen in dem Präliminarfrieden auf der Voraussetzung der Fähigkeit Frankreichs beruhten, den Präliminarfrieden innezuhalten und den definitiven in regelmäßiger Frist abzuschließen.

Was den Handelsvertrag betrifft, so wollen Ew. nicht darauf dringen, daß derselbe über die Zeit hinaus fortgesetzt werde, während deren Frankreich seine Handelsverträge mit England, Österreich und der Schweiz in Kraft läßt, denn es würde darin die Zumutung einer Beschränkung des souveränen Gesetzgebungsrechtes liegen. Aber die Zusicherung, daß wir auch künftig auf dem Fuß der meistbegünstigten Nationen behandelt werden sollen, ist wesentlich.

v. Bismarck

Nr. 7

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Generalgouverneur Generalleutnant von Fabrice, z. Z. in Soisy

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Hatzfeldt

Nr. 22 Berlin, den 22. April 1871

Im Anschluß an mein Telegramm Nr. 87 vom 21. d. Mts.* beehre ich mich, Ew. pp. ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß die darin berührten Fragen in einem gestern unter Vorsitz Seiner Majestät des Kaisers und Königs gehaltenen Konseil, welchem der Chef des General-

* Schon Telegramm 87 hatte die Untunlichkeit betont, eine weitere Vermehrung der französischen Streitkräfte bei Paris zuzulassen, aber die Bereitwilligkeit erklärt, der französischen Regierung bei der Bewältigung des Kommuneaufstandes wirksam zu helfen: „Wir sind bereit, die Versailler Regierung auf dem Wege zu unterstützen, den wir für den wirksamsten und unblutigsten halten: gemeinsame Zernierung und Aushungerung von Paris; wirksam wird diese Maßregel in einem für

stabes der Armee und der Kriegsminister beiwohnten, die sorgfältigste Erwägung gefunden haben.

Unter den sich darbietenden Mitteln, der französischen Regierung die Bewältigung des Aufstandes in Paris und die Herstellung eines geordneten Zustandes in Frankreich zu ermöglichen, wurde zunächst der Vorschlag erörtert, eine Vermehrung der französischen Truppen durch beschleunigten Rücktransport der Kriegsgefangenen herbeizuführen. Hiergegen wurde aber mit Recht der Einwand erhoben, daß wir dann fortfahren müßten, auch den Bestand unserer Truppen in überlegener Höhe zu erhalten, um allen Ereignissen gewachsen zu sein, und daß uns hieraus bedeutende Kosten erwachsen würden. Schon jetzt sind wir durch die Notwendigkeit, unsere Truppen in voller Rüstung in Frankreich zu lassen, zu Ausgaben gezwungen worden, für welche wir von Frankreich keinen Ersatz zu hoffen haben. Nach dem hierüber geschlossenen Abkommen erhalten wir von der französischen Regierung nur die betreffenden Sätze für die Verpflegung von 500 000 Mann, während die Zahl der diesseitigen Okkupationstruppen viel bedeutender ist, so daß die festgesetzten Verpflegungsgelder nur den geringeren Teil der Gesamtkosten für die Armee decken.

Mit Rücksicht auf diese Erwägungen blieb im Konseil die Meinung geltend, daß eine weitere Verstärkung der französischen Armee nur dann bewilligt werden könne, wenn uns über die bisherigen Abmachungen hinaus die aus einer entsprechenden Erhöhung unserer Truppenstärke hervorgehenden Mehrkosten von Frankreich ersetzt würden. Die Unzuverlässigkeit der französischen Regierung in Geldfragen und der Widerstand, den sie gegen jeden Ersatz der ausbleibenden vertragsmäßigen Zahlungen durch eine Verständigung über Naturallieferungen an den Tag gelegt hat, ließen diese Kombination indessen nicht als annehmbar erscheinen. Die dagegen geltend gemachte Abneigung wurde durch den Mangel an Vertrauen auf die Befähigung der jetzigen Regierung, Paris zu unterwerfen und sich selbst einheitlich und kräftig zu konsolidieren, wesentlich unterstützt. Von seiten der Generäle wurde in dieser Beziehung die Ansicht ausgesprochen, daß die französische Regierung unter der jetzigen Leitung mit 2- oder 300 000 Mann voraussichtlich ebensowenig ausrichten werde als mit 100 000 Mann, und daß eine Vermehrung ihrer Truppen daher nur dazu führen könne, eine noch größere Anzahl von französischen Soldaten zu demoralisieren. Die Ursachen, aus welchen diesseits der Erfolg der französischen Regierung bezweifelt wird, liegen zunächst in der zivilistischen

---

uns annehmbaren Zeitraume aber nur sein, wenn sie nach einem konventionsmäßig zwischen uns verabredeten System durchgeführt wird. Will die französische Regierung auf diese Verabredung eingehen, so sind wir dazu bereit, will sie es nicht, so werden wir eine abwartende Haltung einnehmen, vorausgesetzt, daß die französische Regierung ihre konventionsmäßigen Verpflichtungen gegen uns strenger als bisher erfüllt."

Leitung der Operationen durch Herrn Thiers und in der tatsächlich von ihm bekundeten Abneigung, den Aufstand in Paris fest anzufassen, ohne Rücksicht auf Häuser und Menschen. Wir müssen befürchten, daß er fortfahren wird, sich von den seiner konstitutionellen Schule eigentümlichen irrigen Rechnungen auf Versöhnlichkeit und Patriotismus der Gegner und die eigene Popularität leiten zu lassen, und daß darin die Gefahr des Mißlingens aller Bemühungen der jetzigen Regierung begründet ist. Ich kann nicht umhin, die Zweifel an den Erfolg derselben selbst zu teilen, solange die obere Leitung nicht in rein militärische Hände, etwa in die des Marschall Mac Mahon, gelegt und von diesem nach Art einer Militärdiktatur auf dem Kriegsschauplatz geübt wird. Der Glaube des Herrn Thiers an seine eigene militärische Begabung flößt uns Besorgnis ein.

Nach Ablehnung des Systems einer Erhöhung der französischen Truppenzahl und gleichzeitiger Festhaltung eines verhältnismäßigen hohen Bestandes unserer Armeen hat Seine Majestät der Kaiser und König entschieden, daß an den einmal bewilligten 100 000 Mann französischer Truppen vor Paris festgehalten werden soll, und sich die Erwägung über die hiernach zulässig erscheinende Reduktion der diesseitigen Okkupationstruppen vorbehalten. Letztere wird vermutlich in dem Maße eintreten, daß die vertragsmäßigen französischen Verpflegungsgelder für den Unterhalt des verbleibenden Bestandes vollständig ausreichen. Sollte aber wieder der Zahlungstermin vom 25. d. Mts. nicht eingehalten und das Prinzip der Verzinsung sämtlicher Rückstände von der französischen Regierung nicht anerkannt werden, letztere sich auch in diesem Fall zur Verabredung eines Requisitionssystems nicht herbeilassen, dann würde den Truppen unwiderruflich die Weisung zugehen, sich auf Kosten der Einwohner nach eigenem Ermessen zu verpflegen.

Eine weitere Rücksendung von Kriegsgefangenen kann nach den Bestimmungen des Präliminarfriedens erst dann erfolgen, wenn die französische Regierung imstande sein wird, ihrerseits die stipulierte Gegenbedingung der Internierung der französischen Armee jenseits der Loire zu erfüllen. Herr Thiers und Herr Favre werden sich erinnern, daß bei den Friedensverhandlungen meinerseits zuerst die Forderung gestellt wurde, die von uns entlassenen Kriegsgefangenen sollten auf eigenes Wort und auf Zusicherung der Regierung verpflichtet sein, vor definitivem Friedensschluß und Erfüllung desselben nicht in die französische Armee zu treten. Herr Thiers sah in dieser Forderung eine Gefährdung des Ansehens der Regierung im eigenen Lande und verwies dabei auf die schon damals befürchteten Unruhen in einigen größeren Städten, namentlich im Süden, zu deren Niederhaltung die kriegsgefangenen Truppen unentbehrlich sein würden. Herr Thiers schlug darauf aus eigener Initiative selbst die Internierung jenseits der Loire vor, indem er gleichzeitig erklärte, diese Stipulation werde uns

dieselbe Garantie gegen einen Mißbrauch der Kriegsgefangenen durch die französische Regierung bieten, die wir in dem Versprechen, nicht zu dienen, suchten. Nach dieser Entstehung des Textes jener Bestimmung und nach dem Text selbst wird die französische Regierung daher nicht bestreiten können, daß die Auslieferung sämtlicher Kriegsgefangenen, wie Ew. pp. dies in dem Schreiben vom 17. d. Mts. bereits erklärt haben, von der Ausführung der auf die Internierung der französischen Armee jenseits der Loire bezüglichen Stipulation abhängig bleibt. Ich bemerke in bezug hierauf ausdrücklich, daß es nicht übler Wille gegen die französische Regierung oder eigensinniges Festhalten an unserem Recht ist, was uns veranlaßt, auf letzterem zu bestehen, sondern die sehr begründete Besorgnis, daß die Kräfte, die wir durch Entlassung der Kriegsgefangenen der französischen Regierung in die Hände geben würden, von ihr nicht beherrscht werden könnten und schließlich von uns mit neuen Opfern an Blut und Geld bekämpft werden müßten. Auch würde es uns finanziell zu schwer fallen, bis zu dem unbestimmten Ende der französischen Wirren fortgesetzt die Truppenzahl in Frankreich zu halten, die unentbehrlich sein würde, um uns gegen die möglichen Folgen der Entlassung sämtlicher Kriegsgefangenen unter den gegenwärtigen Umständen sicherzustellen.

v. Bismarck

Nr. 8

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Generalgouverneur Generalleutnant von Fabrice, z. Z. in Soisy

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Hatzfeldt

Nr. 24 Berlin, den 24. April 1871

In Verfolg meines Erlasses Nr. 22 vom 22. d. Mts.* beehre ich mich, über unsere Auffassung der damit zusammenhängenden Fragen zu Ew. Information noch folgendes ganz ergebenst zu bemerken.

Die am leichtesten auszuführende Maßregel gegen die Insurrektion wäre, wie ich Ew. bereits mitgeteilt habe, immer die Absperrung der Zufuhr von Paris. Wirksam kann diese Maßregel aber nur dann werden, wenn das Zusammenwirken der beiderseitigen Streitkräfte für ihre Durchführung auf allen Punkten und auch bezüglich ihrer Dauer gesichert ist. Es wird behauptet, daß auf französischer Seite die Absperrung ausgeführt ist, und würde sie daher allgemein hergestellt sein, wenn wir die von uns besetzte Seite der Stadt ebenfalls absperren. Welche Bürgschaft haben wir aber, wenn nicht ein gegenseitig bindender Vertrag vorliegt, daß die Franzosen ihrerseits das verabredete

* Siehe Nr. 7.

System gewissenhaft ausführen? Nach der ganzen Richtung des Herrn Thiers befürchte ich, daß man sich in Versailles von dem Odium der Maßregel möglichst freizuhalten und dasselbe uns zuzuwenden suchen wird, daß man vielleicht auch keinen Anstand nimmt, zu Ausnahmen und einseitiger Aufhebung der Maßregel nach Willkür zu schreiten. Nur eine zweiseitige militärische Konvention mit gegenseitiger Verpflichtung zur Durchführung der Maßregel könnte dieser Gefahr vorbeugen. Eine solche Konvention nachzusuchen, ist aber nicht unsre Aufgabe. Das System des Herrn Thiers, unsere Kooperation zwar im geheimen zu wünschen, jede öffentliche Anerkennung derselben aber zu verhüten und sich gewissermaßen vor Frankreich der Gemeinschaft mit uns zu schämen, hat für uns politische Nachteile, welche wir nicht übernehmen wollen. Eine französische Regierung, welche auf unsere Unterstützung Anspruch macht und verlangt, daß wir die Zukunft unserer eigenen Interessen gefährden, um ihr nützlich zu sein, muß sich offen zu ihrer Anlehnung an uns bekennen und sich dadurch bis zu einem gewissen Grade in unsere Hand geben. Es scheint mir eine einfältige, um nicht zu sagen unverschämte Zumutung, daß wir jene Regierung in der Art stützen und kräftigen sollen, daß sie ihre durch unser Wohlwollen gewonnene Stärke demnächst gegen uns wenden und sich darauf stützen könne, um uns möglichst ungünstige Bedingungen für den definitiven Frieden aufzunötigen. In Brüssel sind die französischen Unterhändler bemüht, nicht nur jede unsrer weiteren Forderungen abzulehnen, sondern sogar den Präliminarfrieden einer für Frankreich günstigen Revision zu unterwerfen. Sie stellen in Aussicht, uns die Kriegsentschädigung in französischer Rente, ich weiß nicht zu welchem Kurse, aber jedenfalls zu einem schlechten und nicht, wie in Versailles stipuliert wurde, in Geld zu bezahlen. In Versailles war aber von Rente nur als Unterpfand für spätere Geldzahlungen die Rede, und wir würden heutzutage auch hierauf nur schwer eingehen können, da die französischen Renten, wenn die Verhältnisse des Landes sich auf dem betretenen Wege weiter entwickeln, möglicherweise auf den Wert der früheren Assignaten heruntersinken können. Ebenso unerwartet ist die uns plötzlich in Brüssel gemachte Zumutung, daß wir einen Teil der französischen Staatsschuld übernehmen sollen. Wenn dies die Absicht gewesen wäre, hätte es in Versailles stipuliert werden müssen. In betreff der Ostbahn verlangen wir in Brüssel nichts als die Erwähnung der Tatsache, daß wir die Bahngesellschaft gegen Entschädigung expropriieren werden. Wir bedürfen zu einem solchen Akt keineswegs einer Zustimmung der französischen Regierung, da die Souveränität der Gesetzgebung in jedem Lande eine absolute und durchschlagende ist. Selbst eine Expropriation ohne Entschädigung, was wir hierbei keineswegs beabsichtigen, kann durch ein Gesetz rechtskräftig angeordnet werden. Wenn wir auf der Erwähnung der Angelegenheit im Friedenstraktat bestehen, so geschieht dies lediglich in der Absicht,

der französischen Regierung einen Titel zu gewähren, auf Grund dessen sie später die Zumutung ablehnen kann, sich in die gesetzliche Regulierung der Ostbahn im Elsaß einzumischen, wenn demnächst die letztere in ihrer Eigenschaft als französische Untertanin die Einmischung ihrer Regierung in die in Deutschland gelegenen Interessen der Gesellschaft beantragen sollte.

Die schroffe Unnachgiebigkeit der französischen Regierung in Brüssel steht in einem eigentümlichen Kontrast mit der hilfsbedürftigen Begehrlichkeit, mit welcher sie seit sechs Wochen eine Konzession nach der anderen von uns wie ein Recht fordert, während sie ihrerseits auch nicht eine der Verpflichtungen erfüllt, welche sie vertragsmäßig übernommen hat. Mit alleiniger Ausnahme einer Abschlagszahlung von sechzehn Millionen Franken sind alle ihre Zusagen bisher ebenso unerfüllt wie im Augenblicke ihrer Verabredung. Nicht einmal die Stipulationen des Waffenstillstandes vom 28. Januar d. J. sind zur Ausführung gebracht worden. Über 1400 Offiziere und Soldaten der deutschen Heere befinden sich noch immer in französischer Kriegsgefangenschaft, während sie vertragsmäßig in den ersten Tagen des Februar zu unserer Verfügung hätten gestellt werden müssen, und wir seitdem ohne Rücksicht auf Auswechslung gegen 200 000 französische Kriegsgefangene entlassen haben, obgleich wir bis zur vollständigen Rückgabe aller deutschen Kriegsgefangenen nicht zur Entlassung eines einzigen französischen Soldaten verpflichtet waren. Durch die Nachlässigkeit, um nicht mehr zu sagen, mit welcher bei Ausführung dieser Stipulation von den französischen Behörden verfahren worden, wird unser Glauben an die Ausführung von Verabredungen, welche wir mit Frankreich treffen könnten, nicht minder erschüttert als durch die Unzuverlässigkeit in Geldzahlungen, welcher wir uns bisher gegenüber befunden haben. Alle Gegenkonzessionen, die wir in Rechnung auf diese Zahlungen gemacht hatten, wie die Rückgabe der Steuererhebung und der Verwaltung, des Post-, Eisenbahn- und Telegraphenverkehrs, hat man bereitwillig entgegengenommen und Besitz davon ergriffen. Wie es dagegen mit den Zahlungen für die Verpflegung unserer Truppen gegangen, ist Ew. pp. bekannt. Der Vorwand, daß die Regierung dazu nicht die Mittel haben sollte, ist durchaus unglaubwürdig. In Besitz der Steuererhebung von ganz Frankreich würde eine Zahlung von zirka 36 Millionen Franken monatlich sogar in Metall zu leisten gewesen sein. Da wir aber bisher mit den Erzeugnissen der französischen Banknotenpresse zufrieden sind, und die Nationalversammlung 72 Millionen zur Zahlung an uns bewilligt hat, so erhält die Nichtzahlung dadurch für uns den Charakter einer leichtfertigen Behandlung eingegangener Verpflichtungen, welcher nicht ein Schatten von Entschuldigung wegen Unvermögens zur Seite steht. Wir haben uns trotzdem darauf eingelassen, mit den Zahlungen, die schon im März und bis zum 15. d. M. fällig waren, zum großen Schaden unserer Truppen und unserer Finanzen

bis zum 25. d. M. zu warten. Sollte aber auch dieser Termin wieder nicht eingehalten und an diesem Tage wie auch am 1. Mai nicht alles Rückständige bis auf den letzten Franken bezahlt werden, ohne Verkürzung und Aufschub, so wird unverzüglich zur Einquartierung unserer Truppen mit Naturalverpflegung und zur Beitreibung der für die Armee notwendigen Naturalien zu schreiten sein. Ew. pp. wollen die Truppenkommandos hiervon gefälligst in Kenntnis setzen. Sollte die französische Regierung dem Lande die Naturalleistung etwa dadurch erleichtern wollen, daß sie die Repartition derselben selbst vornimmt, so ist ihre Beteiligung in dieser Beziehung anzunehmen. Wenn sie sich hierzu aber nicht verstehen will, müssen wir auf eigene Hand mit der Ausführung der Maßregel vorgehen.

Ebenso sind wir es müde, uns mit den ernster Geschäftsmänner wenig würdigen Vorwänden in betreff der zurückgehaltenen deutschen Schiffe ferner abfinden zu lassen. Es ist sehr erklärlich, wenn der französische Marineminister, der das Gefühl der Überlegenheit über unsere Marine beibehalten hat, und der am liebsten wohl den Krieg auf eigene Hand fortsetzen würde, die Prisengelder für seine Offiziere den politischen Interessen des Landes voranstellt. Dergleichen Erscheinungen aber, daß persönliche Geldinteressen den Landesinteressen vorgehen, sind nicht geeignet, unser Vertrauen auf die Einheit und Zuverlässigkeit der Regierung zu stärken, und der Versuch, diese Erscheinungen mit der Berufung auf eine angeblich verloren gegangene Papierkiste zu bemänteln, wäre besser unterblieben, da den Behörden, wenn es ihnen in der Sache Ernst wäre, viele andere Wege zur Verfügung stehen, um sich über die rechtliche und faktische Sachlage Gewißheit zu verschaffen.

In noch höherem Maße, als durch diese Vorgänge, muß aber unser Vertrauen auf die Ehrlichkeit der französischen Regierung durch die von Ew. pp. gemeldete und auch anderweitig konstatierte Tatsache erschüttert werden, daß sie im Widerspruch mit den ausdrücklichen Verabredungen ihre Truppenmacht bei Versailles erheblich über die ihr zugestandene Ziffer hinaus verstärkt und dies ohne jede Mitteilung an uns getan hat, nachdem wir ihr bereitwillig die Zusammenziehung der Streitkräfte gestattet und bei erfolgter gewissenhafter Mitteilung auch mäßige Überschreitungen nicht moniert haben würden*.

Bei der Unzuverlässigkeit, welche sich in vorstehendem kundgibt, müssen wir befürchten, daß die Rechnung der französischen Regierung über den Abschluß des definitiven und über die Ausführung des Prä-

* Nach französischer Darstellung hätte die Zahl der bei Paris zusammengezogenen französischen Regierungstruppen damals 120000 Mann betragen. Sorel, Histoire diplomatique de la Guerre Franco-Allemande T. II (1875), p. 285. Favre (Gouvernement de la Défense nationale T. III [1875], p. 318) spricht sogar von einem Effektivbestande von über 150000 Mann, gleichzeitig anerkennend, daß von deutscher Seite bereits die doppelte Anzahl von Kriegsgefangenen freigegeben worden sei.

liminarfriedens eine ganz andere ist als die unsrige. Wir können den Verdacht nicht abweisen, daß wir von Frankreich eine andere Sprache als jetzt würden hören müssen, wenn erst die ganze alte Armee aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt und ihre Verbindung mit den im vorigen Winter aufgebotenen Truppen organisiert wäre. Wenn der Abschluß des definitiven Friedens, wie es den Anschein hat, bis dahin verschleppt würde, so würde man es vielleicht dann darauf ankommen lassen, ob wir unsere inzwischen aus Frankreich zurückgezogenen Truppen und Trains zur Führung eines neuen Feldzugs aufs neue aufbieten oder in solcher Alternative vielleicht lieber auf irgendwelchen Teil der Kriegsentschädigung oder auf Mülhausen verzichten wollen. Solange wir nicht andere Erfahrungen mit der jetzigen Regierung gemacht haben, dürfte es sich kaum empfehlen, daß wir die Hand dazu bieten, sie zu kräftigen; je länger der jetzige Zustand dauert, desto weniger wird Frankreich in der Lage sein, durch neue Machtentfaltung den mit uns geschlossenen Präliminarfrieden wieder in Frage zu stellen. Unsererseits behalten wir aber für die Bezahlung unserer Kriegskosten an den Territorien, die wir besetzt haben, ein ausreichendes Pfand in Händen, insbesondere wenn wir die Steuererhebung und Verwaltung in denselben wieder an uns nehmen und die Verpflegung und Besoldung unserer Armee direkt dem Lande entnehmen. Auch für die Eventualität einer monarchischen Restauration, wenn die unklare Haltung der jetzigen Regierung zu einer solchen führen sollte, bliebe uns ein Pfand in Gestalt der jetzt noch kriegsgefangenen Kerntruppen, von welchen wir in der jetzigen Sachlage und bis zur Erfüllung der vertragsmäßigen Gegenbedingung keinen mehr entlassen werden.

In bezug auf die Kriegsentschädigung wollen Ew. pp. den Grundsatz gefälligst bestimmt zur Geltung bringen, daß die bisher stipulierte nur nach der Lage bemessen ist, welche zu Anfang März stattfand, und nach den Aussichten, welche wir damals auf den Abschluß des definitiven Friedens haben konnten; es sind damit nur unsere bis zu jenem Zeitraum gehabten oder vorauszusehenden Kosten annähernd gedeckt. Die Kosten, welche uns aus der Verlängerung des jetzigen Zustandes erwachsen, werden daher die Grundlage einer neuen Berechnung zu bilden haben, und ich glaube, die französische Regierung würde ein gutes Geschäft machen, wenn wir uns für diese Neukosten dadurch für abgefunden erklärten, daß Frankreich selbst die Befriedigung der Eigentümer der von uns zu expropriierenden Eisenbahn übernimmt. Sollte französischerseits hierzu keine Bereitwilligkeit vorhanden sein, so behalten wir uns eine detailliertere Berechnung je nach der Dauer der jetzigen Lage noch vor.

In bezug auf jede Kooperation gegen Paris wollen Ew. pp. nach Maßgabe Ihrer bisherigen und hiermit bestätigten Instruktion abwarten, ob dieselbe von französischer Seite nachgesucht wird und ob man bereit ist, sie durch ein förmliches Abkommen zu sanktionieren. Solange

dies nicht geschehen ist, hat unsererseits keine Absperrung einzutreten, geschieht es, so wollen Ew. den Vorschlag ad referendum nehmen und telegraphieren. Ew. pp. ersuche ich ganz ergebenst um gefälligen Bericht, ob von seiten der diesseitigen Militärbehörde nach dieser Auffassung gehandelt wird, eventuell wollen Ew. pp. gefälligst darauf hinwirken, daß dies geschieht. v. Bismarck

Nr. 9

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Generalgouverneur Generalleutnant von Fabrice, z. Z. in Soisy

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher

Nr. 25 Berlin, den 27. April 1871

Ew. Telegramm Nr. 196 in Verbindung mit den gefälligen Berichten vom 22. und 23. d. Mts.* erheischt eine ausführlichere Antwort, als füglich durch den Telegraphen zu geben ist.

St. Ouen, durch dessen Gebiet die französische Regierung den Durchmarsch für ihre Truppen beantragen will, liegt zwar außerhalb unseres Rayons, aber in der neutralen Zone, deren Betreten den beiderseitigen Truppen durch die Konvention vom 28. Januar Art. 3 untersagt ist. Um über diesen Antrag und über eine unsere Linien durchschneidende Operation zu verhandeln, bedürfen wir außer dem amtlichen Ansuchen der französischen Regierung, welches in Aussicht zu stehen scheint, der Überzeugung, daß unsere mit derselben zu treffenden Verabredungen von ihr ausgeführt werden. Diese Überzeugung ist erschüttert worden durch die Lässigkeit der Franzosen in Erfüllung ihrer bereits fälligen Verpflichtungen und durch gewisse Anzeichen einer Neigung, Stipulationen, die schon in Wirksamkeit sind, willkürlich und abweichend von dem Sinne ihrer Verabredung zu deuten. Im Verzuge ist die französische Regierung mit dem wesentlichen Teile der Verpflegungsgelder, mit der Freigebung der deutschen Kriegsgefangenen, von denen sie noch 1400 zurückhält, und mit einer klaren und peremtorischen Anweisung an die Gouverneure der Kolonien und die Be-

* In seinen Berichten vom 22. und 23. April, sowie in einem Telegramm vom 25. April (Nr. 196) hatte Fabrice auf Grund einer neuen Zusammenkunft mit Favre über den zur endgültigen Entscheidung drängenden Stand der Dinge vor Paris berichtet. Aus den Äußerungen Favres war hervorgegangen, daß die französische Regierung von einem konventionsmäßig verabredeten Zusammenwirken mit den deutschen Streitkräften behufs Niederwerfung der Kommune nichts wissen wollte; dafür hatte Favre erneut den Wunsch der französischen Regierung zum Ausdruck gebracht, mittels der Nordbahn weitere französische Truppen durch die deutschen Linien heranführen und mit ihnen speziell auch Gebiet und Tor von St. Ouen passieren zu dürfen. Bismarck lehnte dies nicht prinzipiell ab, verlangte aber, daß erst ein formeller Antrag der französischen Regierung eingehen müsse, der dann zum Gegenstande von Verhandlungen zu machen sein werde. In seinem Telegramm vom 25. stellte nun General von Fabrice den demnächstigen Eingang eines offiziellen französischen Antrags in Aussicht.

196701

fehlshaber der Flottenstationen in Ostasien, die Feindseligkeiten einzustellen. Die Neigung, den bestehenden Verabredungen Deutungen zu geben, welche sie niemals gehabt haben, respektive dieselben ohne neue Verständigung mit uns zu erweitern und zu überschreiten, verrät sich in der Ansammlung von 140 000 Mann, wo man nur 100 000 Mann zu halten berechtigt ist, in den Versuchen, die Kriegsentschädigung durch Zahlungsmittel unter pari herabzudrücken und, wie es zu meinem Erstaunen den Anschein hat, in den Zumutungen in betreff des Beginnes der Räumung der von uns jetzt besetzten Landesteile*. Sollte wirklich von der französischen Regierung die Ansicht aufgestellt werden, wir wären, auch ohne daß der definitive Friede geschlossen und ratifiziert ist, nach Zahlung der ersten halben Milliarde zu irgendeiner Räumung verpflichtet, so wäre dies eine Erscheinung, die bei mir jeden Glauben an die Loyalität der französischen Regierung zerstören würde, da niemals bei den Verhandlungen eine andere Meinung obgewaltet hat, als daß zunächst der definitive Friede geschlossen sein müsse, ehe wir irgend etwas diesseits der Seine zu räumen hätten. Es wurde damals vorausgesetzt, daß der definitive Friedensschluß früher eintreten werde als irgendwelche Zahlung Frankreichs. Herr Thiers sprach die Absicht aus, seine Finanzoperationen frühestens nach Ablauf von zwei Monaten zu beginnen und bekannte sich zu der Annahme, daß der definitive Friedensvertrag in 4—6 Wochen abgeschlossen sein werde. Es war kein Zweifel, daß die ganze jetzige Okkupation uns als Bürgschaft für den definitiven Friedenschluß dienen sollte, und der Wortlaut geht zweifellos klar dahin, daß er sämtliche von uns noch zu vollziehende Räumungen dem definitiven Friedensschlusse unterordnet, und die Zahlungen nur auf die Abstufungen der einzelnen Räumungen noch Einfluß haben. Der auf diese Bestimmung folgende Satz, welcher die Räumungen bestimmt, die nach definitivem Friedensschlusse infolge der Zahlung der ersten halben Milliarde stattfinden sollten, befand sich in dem Texte ursprünglich nicht; Herr Thiers wünschte seine Aufnahme, Herr Favre fand sie überflüssig; — ich erklärte mich für die Aufnahme, weil ich am Tage vorher zugegeben hatte, daß von dieser ersten Zahlung ein verhältnismäßig größerer und wichtigerer Räumungsabschnitt abhängig gemacht werde, als nach Maßgabe der Bedeutung des gesamten okkupierten Territoriums im Verhältnis zu den gesamten 5 Milliarden berechnet werden konnte. Herr Thiers hielt mich beim Worte, und ich bekannte mich dazu; aber es war niemals die Rede davon, daß irgendeine Räumung diesseits der Seine vor Ratifikation des definitiven Friedens stattzufinden hätte. Sollten hierüber von fran-

* Dieser Eindruck Bismarcks gründete sich auf gewisse Stellen der Fabrice'schen Berichte vom 22. und 23. April, nach denen sich die französische Regierung mit der Absicht trug, die erste halbe Milliarde der Kriegsentschädigung alsbald nach dem binnen kurzem erwarteten Fall von Paris zu bezahlen, um so einen Anspruch auf unmittelbare Räumung der Forts von Paris zu gewinnen.

zösischer Seite in der Tat Zweifel geäußert werden, so wollen Ew. Herrn Favre erklären, daß ich Seiner Majestät dem Kaiser eher raten würde, die Feindseligkeiten sofort wieder zu eröffnen, als sich eine derartige Fälschung des Gedankens der Versailler Verhandlungen gefallen zu lassen. Die Entscheidung Seiner Majestät bezüglich der uns zugemuteten direkten oder indirekten Kooperation wird einerseits von militärischen Erwägungen, die noch schweben, und von dem Inhalt der amtlichen französischen Eröffnungen abhängig sein, die nach Ew. Telegramm Nr. 196 bevorstehen. Andrerseits aber wird die jetzige Lage von uns zu benutzen sein, um jeder Unklarheit, welche man von französischer Seite etwa in unsere Verabredungen hineinzulegen bemüht sein könnte, vorzubeugen. Sollten Ew. wirklich, wie es mir nach dem Inhalt Ihrer Berichte vom 22. und 23. d. M. scheint, zu der Vermutung Anlaß haben, daß die französische Regierung den Friedensvertrag dahin auszulegen beabsichtige, als ob der Satz in Artikel 3:

„L'Evacuation des départements situés entre la rive droite de la Seine et la frontière de l'Est s'opérera graduellement après la ratification du traité de paix définitif etc.",

durch den darauffolgenden nur durch ein Semikolon getrennten:

„après le premier versement d'un demi-milliard, cette évacuation aura lieu dans les départements ... les forts situés sur la rive droite",

abgeändert sei, dergestalt, daß die Worte des ersten Satzes

„après la ratification du traité de paix définitif"

durch den zweiten Satz für die in letzterem bezeichneten Gebietsteile ungültig gemacht wären, so wollen Ew. gefälligst in ultimatischer Form sofort eine zweifellose Erklärung der französischen Regierung in dieser Beziehung verlangen. Würde dieselbe verweigert, so hätte ich jeden Glauben an die Absicht, den Frieden ehrlich auszuführen, verloren, und es würde sich alsdann empfehlen, die kriegerischen Operationen lieber früher als später wieder zu beginnen.

Wir werden uns aus unserer jetzigen Stellung nicht herauslügen lassen, sondern dieselbe halten, bis der definitive Frieden zu unserer Zufriedenheit abgeschlossen ist. Um darauf einen Druck zu üben, haben wir sie uns ausbedungen.

Solange die bisher fällig gewordenen Verpflichtungen Frankreichs bezüglich der Zahlungen und der Gefangenen nicht effektiv erfüllt sind und solange die vorstehenden Zweifel an den Intentionen der französischen Regierung bezüglich der Auslegung des Präliminarfriedens und des Abschlusses des definitiven nicht beseitigt sind, muß ich Seiner Majestät nur von jeder weiteren Unterstützung der Versailler Regierung abraten und kann statt einer solchen nur die sofortige Aufforderung an die französische Regierung empfehlen, ihre Truppen auf das vertragsmäßige Verhältnis zu reduzieren oder die Erneuerung der Feindseligkeiten zu gewärtigen. v. Bismarck

Nr. 10

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Generalgouverneur Generalleutnant von Fabrice, z. Z. in Soisy

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher

Nr. 106 Berlin, den 28. April 1871

Nachtrag zu meinem gestern abgegangenen Erlaß Nr. 25*. Artikel 3 des Präliminarfriedens ist überdies authentisch interpretiert durch Artikel 4 der Konvention vom 11. März**, welcher die erste Verminderung der Besatzungstruppen, also die erste Räumung abhängig macht von Zahlung der ersten halben Milliarde und Ratifikation des definitiven Friedens.

v. Bismarck

Nr. 11

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Generalgouverneur Generalleutnant von Fabrice, z. Z. in Soisy

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher

Nr. 111 Berlin, 1. Mai 1871

Antwort auf Bericht Nr. 1 und Telegramm Nr. 224***. Wir sind durch keine Konvention verpflichtet, der französischen Regierung Hilfe zu leisten und nur berechtigt, von ihr die Entwaffnung der Enceinte zu fordern, eventuell dieselbe zu erzwingen, wenn wir das in unserem Interesse finden; wir haben aber kein Interesse, die Gegner der französischen Regierung mit deutschem Blute niederzuwerfen, solange die Regierung in Brüssel den Präliminarfrieden nicht auszuführen, sondern zu unserem Nachteil abzuändern sucht. Um das dadurch entstandene Mißtrauen durch direkte Besprechung über verstärkte Garantien oder bestimmte Zahlungstermine der fünf Milliarden zu heben, schlage ich Favre ein Rendezvous in Frankfurt oder Mainz vor. Mir ist jeder Tag genehm.

v. Bismarck

---

* Siehe Nr. 9.

** Artikel 4 der am 11. März abgeschlossenen Konvention über die Verpflegung der deutschen Okkupationstruppen in Frankreich besagte, daß die Frankreich zur Last fallenden Verpflegungskosten „nach der Ratifikation des definitiven Friedens und Zahlung der ersten halben Milliarde der Frankreich auferlegten Kriegskosten" erstmalig, und dann nach Maßgabe der weiteren Abtragung der Kriegskosten entsprechend vermindert werden sollten.

*** Der von Fabrice in seinem Telegramm 196 vom 25. April (siehe die Fußnote zu S. 28) angekündigte formelle schriftliche Antrag der französischen Regierung auf Genehmigung der Heranführung weiterer französischer Truppen durch die deutschen Linien war ausgeblieben; dafür wiederholte Favre bei einer Zusammenkunft mit Fabrice vom 28. April und erneut am 30. April, unter entgegenkommenden Erklärungen in bezug auf den Abschluß des definitiven Friedens und unter Anerkennung des Grundsatzes, daß unabhängig vom Friedensschluß und der Zahlung der ersten halben Milliarde die Räumung der Forts von Paris durch die deutschen

Nr. 12

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Generalgouverneur Generalleutnant von Fabrice, z. Z. in Soisy

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher

Nr. 28 Berlin, den 2. Mai 1871

Ew. Bericht vom 28. April Nr. 1 und Telegramm vom 30. desselben Monats Nr. 224 habe ich vorläufig durch mein Telegramm Nr. 111* beantwortet. Ich beehre mich, den Inhalt desselben in nachstehendem weiter zu entwickeln.

Deutschland hat das unbestreitbare Recht, in den Streitigkeiten der französischen Parteien neutral zu bleiben und ist durch Abschluß des Präliminarfriedens mit der Versailler Regierung und die darin liegende Anerkennung der letztern keineswegs verpflichtet, ihr zur Unterdrückung der Pariser Insurrektion Beistand zu leisten. Wir sind nicht verpflichtet, französische Truppen auf dem rechten Seineufer durch unsere Linien zu lassen, und wir waren nicht verpflichtet, auf dem linken eine Armee von 100 000 Mann zu gestatten, welche ohne unser Wissen auf 150 000 verstärkt wurde. Ebensowenig legen uns die Verträge die Pflicht auf, die Insurgenten an Besetzung der Stadtenceinte insbesondere jenseit der Seine zu hindern. Berechtigt wären wir allerdings, von der französischen Regierung zu fordern, daß sie ihrerseits die Stipulation bezüglich der Nichtbewaffnung der Enceinte aufrecht erhält, und wenn sie dazu nicht imstande ist, so wären wir befugt, auch unsererseits uns an die Verabredungen nicht mehr zu binden oder aber mit Waffengewalt gegen die Armierung der Enceinte einzuschreiten. Was dagegen Herr Favre von unserer Verpflichtung sagt, die Entwaffnung der Enceinte zu fordern, steht völlig in der Luft; und wenn wir es unterlassen, diese Forderung zu stellen, so glauben wir nicht, daß dasselbe Europa, auf welches sich Herr Favre beruft, und welches bisher un-

---

Truppen von weiteren Garantien abhängig gemacht werde, das dringende mündliche Ersuchen, den französischen Truppen den Angriff auf Paris mittels Nordbahn zu gestatten und die Kommune, den bestehenden Konventionen entsprechend, zur Entwaffnung der Enceinte von Paris aufzufordern. Laut Bericht Fabrices vom 28. April (Nr. 1) und Telegramm vom 30. April (Nr. 224) hätte Favre, der sich gleichzeitig bereit erklärte, mit Bismarck persönlich wegen des Abschlusses des definitiven Friedens zu verhandeln, das bisherige Zögern der französischen Regierung, die angebotene deutsche Hilfe zur Niederwerfung der Kommune anzunehmen, mit den Umständen entschuldigt: jetzt aber habe sie diese Hilfe doch direkt erbeten und sich dadurch in die Hände der deutschen Regierung gegeben; wenn die deutsche Regierung ihren Beistand gleichwohl verweigere, so würde man französischerseits en face de l'Europe sagen können, daß die wirksame Bekämpfung der Kommune durch Deutschland gehindert werde. Über die Frage der weiteren Garantien für die Ausführung des Friedensvertrages, die erstmalig vom General von Fabrice in seinem Bericht vom 22. April angeschnitten war, vgl. auch Favre, Gouvernement de la Défense nationale T. III (1875), p. 331 ff.

* Siehe Nr. 11.

serem neutralen Verhalten zu den inneren Kämpfen Frankreichs Beifall gezollt hat, uns einen Vorwurf daraus machen würde, wenn wir in unserer Neutralität verharren. Wenn einer etwaigen Aufforderung zur Räumung der Enceinte von den Insurgenten nicht Folge geleistet würde, so würde die Erzwingung für uns zu einer Ehrensache und wir genötigt werden, mit deutschem Blute die Gegner der Versailler Regierung in Paris niederzuwerfen, in demselben Augenblick, wo diese Regierung sich in Brüssel bezüglich der Zahlung der fünf Milliarden von den Bedingungen des Präliminarfriedens loszumachen sucht. Herr Favre wiederholt, daß er bereit sei, den Präliminarfrieden als definitiven Frieden anzuerkennen. Ich sehe nicht, was damit gewonnen sein würde, daß wir die Zusicherungen, die wir in Versailles erhalten haben, in Brüssel noch einmal erhielten; es sind nicht Zusicherungen, die uns fehlen, sondern die Ausführung, respektive die Verständigung über die Ausführung der feststehenden Bedingungen des Versailler Präliminarfriedens. Wir haben in Brüssel Vorschläge gemacht, wie in drei Jahren fünf Milliarden bezahlt werden könnten; Frankreich macht uns einen Gegenvorschlag, wie sie nicht bezahlt werden könnten, d. h. es bietet uns anstatt der fünf Milliarden beliebige Rententitel, welche zwischen drei und vier Milliarden wert sein mögen, aber auch vor ihrer Verwertung so wertlos werden können wie die alten Assignaten. Eine Erneuerung derselben Zusagen, welche man gegenwärtig in Brüssel durch die französischen Zahlungsvorschläge zu umgehen sucht, wäre für uns von keinem Nutzen. Worüber wir klagen, ist, daß Frankreich sich in Brüssel nicht die Ausführung des Präliminarfriedens und die Vereinbarung über die durch letzteren nicht erledigten Fragen zur Aufgabe stellt, sondern lediglich die Revision und Abänderung zu unserem Nachteil derjenigen Abmachungen erstrebt, welche in Versailles bereits definitiv erledigt waren. Die einzigen Vorschläge, die Frankreich bisher in Brüssel gemacht hat, gehen dahin, daß wir anstatt mit fünf Milliarden mit dem Werte von drei bis vier Milliarden zufrieden sein, und daß wir uns dazu verstehen sollen, für die Expropriation der Ostbahn mehr als das Vierfache des Wertes zuzusichern, mit anderen Worten, nochmals über sechshundert Millionen von der Kriegsentschädigung abzulassen.

Wir waren bei dem Ausbruch der Insurrektion bereit, der Regierung zur Unterdrückung der Pariser Bewegung nach Möglichkeit Vorschub zu leisten; wir blieben dazu bereit, solange wir an den aufrichtigen Willen glaubten, die Präliminarien von Versailles in Brüssel in ihrer Ausführung sicherzustellen und zu vervollständigen. Unsere Bereitwilligkeit, Beistand zu leisten, beruhte aber nicht auf der Ansicht, daß wir dazu verpflichtet seien, sondern auf der Erwägung unserer eigenen Interessen; wir glaubten, es werde uns behufs baldiger vollständiger Auseinandersetzung mit Frankreich förderlich sein, wenn wir die Regierung gegen die Insurrektion unterstützten. Die Wahr-

nehmungen in Brüssel haben uns diesen Glauben genommen, und wir sind zweifelhaft geworden, ob es noch in unserem Interesse liegt, aus unserer Neutralität herauszutreten. Die Frage ist, ob diese unsere Zweifel wieder beseitigt werden können.

Ich würde gern bereit sein, diese Frage mit Herrn Favre persönlich zu erörtern, wenn ich jetzt imstande wäre, mich nach Frankreich zu begeben, oder wenn Herr Favre imstande wäre, nach Deutschland zu kommen. Wäre es ihm möglich, hierher zu kommen, so würde ich jeden Tag bereit sein, die Verhandlungen mit ihm zu führen. Wenn nicht, so könnten wir uns ein Rendezvous geben, etwa in Frankfurt oder Mainz.

Von Parteinahme unsererseits für die Kommune ist bis jetzt nicht die Rede*. Wir sind nur bereit zur Vermittlung, falls dieselbe von beiden Seiten angenommen würde. Doch würde ich nicht in dieser Vermittlung den Hauptzweck einer Besprechung mit Herrn Favre sehen, sondern in der Frage, ob das Mißtrauen, welches uns die Verhandlungen in Brüssel eingeflößt haben, durch direkte Besprechung über verstärkte Garantien oder bestimmte Zahlungstermine für die fünf Milliarden gehoben werden kann. v. Bismarck

Nr. 13

Generalgouverneur Generalleutnant von Fabrice, z. Z. in Soisy, an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Telegramm. Entzifferung

Nr. 232 Soisy, den 2. Mai 1871

Minister J. Favre war infolge der mir gestern abend zugegangenen Depesche Nr. 111 heute hier. Er hat von seiner Bereitwilligkeit, in Frankfurt a. M. einzutreffen, Ew. Durchlaucht selbst Nachricht gegeben. Ich veranlaßte Zusammenkunft, um über Notwendigkeit zu bietender verstärkter Garantien Zweifel nicht zu lassen. Angesichts der bevorstehenden Zusammenkunft wollte J. Favre im voraus bindende Erklärung nicht geben, zumal Hochdero desfallsige Ansichten und eventuelle Forderungen nicht bekannt sind, während ich selbstverständlich nur auf Anführung einzelner möglicher Fälle mich beschränkte. Er war jedoch auch heute einverstanden, daß zu Evakuation der Forts von Paris, unabhängig von den dieserhalb in Präliminarien vorgesehenen Bedingungen, erst nach Wiederherstellung geordneter Zustände in Paris, der

* Am 26. April hatte der dem General von Fabrice beigegebene Legationssekretär von Holstein in Fort Aubervilliers eine Unterredung mit dem auf seiten der Pariser Kommune führenden General Cluseret gehabt, in der dieser den deutschen Abgesandten für ein Paktieren mit der Kommune, eventuell für eine Vermittlung zwischen der französischen Regierung und der Kommune zu gewinnen suchte. Die deutsche Regierung ging aber auf die Anerbietungen der Kommune in keiner Weise ein.

Autorität der Regierung und der Sicherung des Bestandes der letzteren, geschritten werden könne, und daß auch die Abzahlung der ersten zwei Milliarden beschleunigt werde. Vermute, daß in letzterer Beziehung Wesentliches und das mit den Verhältnissen nur irgend Vereinbare sich erlangen läßt. Für Zahlung und Beschaffung der dritten, vierten und fünften Milliarde dagegen sei die in Präliminarien bedingte Frist unentbehrlich. J. Favre hat, und zwar auf meinen ausdrücklichen Wunsch, in heutigem Telegramm seine Geneigtheit angedeutet, den eventuellen Wünschen, welche Ew. Durchlaucht in solcher Richtung haben könnten, entgegenzukommen.

Früher war J. Favre einer etwaigen Aktion unsererseits gegen Paris entschieden entgegen, und auch gestern hat er diese Ansicht noch schriftlich zum Ausdruck gebracht. Heute hielt er eine solche unter gewissen Umständen sogar für unvermeidlich oder vielleicht geboten.

Fabrice

Nr. 14

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, z. Z. in Frankfurt a. M., an den Präsidenten des Bundeskanzleramtes Staatsminister Delbrück

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 3 Frankfurt a. M., den 7. Mai 1871*

Viel Worte, aber über den guten Willen bin ich etwas beruhigt. Einig sind wir über Termin bis 1. Oct. 72 für Wahl der Nationalität im Elsaß, über die Schiffsfrage in unserm Sinne, Trennung der Kirchenverbände, Princip der meistbegünstigten Nation, Posttransit mit geschlossenen Felleisen, Zahlung von 500 Millionen bei Uebergabe von Paris, weitere 1000 in diesem Jahre; wir verbleiben in den Forts vor Paris, unabhängig von Zahlung und Frieden, bis Ordnung in Frankreich uns gesichert scheint. Wegen Eisenbahn Frankreich bereit, Ablösung zu übernehmen, Summe aber noch streitig und weit auseinander. Auch die Gränzverbesserung westlich Thionville lehnen sie ab, wollen Instruction einholen, für Giromagny lieber Geld- oder Handelsconcessionen geben. Uebernahme von Schulden auf Elsaß habe ich unbedingt abgelehnt, scheinen sich dabei zu beruhigen. Soll für die Elsasser Zollbegünstigung präcisirt werden, so bedarf ich eines Fachmannes. Im Mai 72 noch 500 Millionen zu zahlen. Rest von 3000 in conventionsmäßiger Frist, von Renten nicht mehr die Rede, nur Geld oder gleichwerthes Papier. Bitte S[eine] Maj[estät] zu benachrichtigen.

v. Bismarck

* Am Nachmittage des 5. Mai war der französische Minister des Auswärtigen Jules Favre in Begleitung des Finanzministers Pouyer-Quertier zu Verhandlungen mit Bismarck in Frankfurt a. M. eingetroffen, während Bismarck in der Nacht zum 6. anlangte. Am 6. Mai fand die erste Unterredung zwischen Fürst Bismarck und den französischen Bevollmächtigten statt.

Nr. 15

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, z. Z. in Frankfurt a. M., an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Thile

Telegramm. Unsigniertes, eigenhändiges Konzept

Nr. 4 Frankfurt, den 8. Mai 1871

Bitte S[eine]r M[ajestät] zu melden u[nd] Delbrück Abschrift zu geben.

Vorgestern u[nd] gestern 15 Stunden Verhandlung u[nd] stark ultimatische Note von mir an Favre*. Bis jetzt Folgendes erreichbar: der definitive Frieden wird hier, vorbehaltlich Ratification unterzeichnet, eine halbe Milliarde sofort nach Einnahme von Paris gezahlt, eine weitere ganze vor Ablauf dieses Jahres. Unsre erste konventionsmäßige Räumung wird demungeachtet nur im Departement Somme, Seine Inférieure u[nd] Eure ausgeführt, den Rest mit Pariser Forts u[nd] neutraler Zone bis zum Stadtwall behalten wir bis zur Beruhigung Frankreichs, längstens bis uns 1½ Milliarden gezahlt sind. Zahlung der vierten halben Milliarde u[nd] entsprechende Räumung im Mai 1872, der 3 letzten Milliarden, wie früher abgemacht. Alle Zahlungen in Metall oder solchen Papieren, welche wir dafür annehmen wollen. Elsaß-Lothringen ohne Schulden, Eisenbahn durch Frankreich uns zu verschaffen, Summe noch streitig, 400 gefordert, 250 geboten. Princip der Meistbegünstigten, Entschädigung für die erst nach dem Frieden condemnirten Schiffe, Posttransit, Schiffahrts u[nd] Litterar-Vertrag, Trennung der Kirchenverbände, vorläufige Begünstigung der Elsasser Industrie, sowie unser Recht zu requiriren u[nd] zu besteuern, wenn Zahlungen rückständig werden, sind zugestanden. Dagegen wird verlangt Durchlaß durch unsre Linien vor Paris, Aufforderung an Commune, den Stadtwall zu entwaffnen, Absperrung der Lebensmittel, u[nd] mehr Gefangne für die großen Städte im Süden unter Zusage, sie hinter der Loire zu halten.

Absoluter Widerstand ist bisher gegen weitre Landabtretung an der Nordgränze, auch auf die Gefahr hin, dass Belfort auf den in Brüssel

---

* Gedruckt u. a. bei Favre, Gouvernement de la Défense nationale T. III (1875), p. 361 ff. Bismarck begründet in der vom 7. Mai datierten Note die Notwendigkeit weiterer Garantien für die Ausführung des Friedens. Die Garantien werden gesucht in einem Abkommen „d'après lequel les troupes allemandes continueraient, après le payement du premier demi-milliard de l'indemnité et la ratification du traité de paix définitif, à occuper les forts de Paris situés sur la rive droite de la Seine... de manière que l'évacuation du territoire français prévue par le traité du 26 Février se bornerait provisoirement aux départements de la Somme, de la Seine-Inférieure et de l'Eure et que l'évacuation, dans l'étendue stipulée par l'article 3 des préliminaires, ne serait effectuée qu'au moment où la situation politique en France, serait suffisamment consolidée pour offrir la garantie, que le gouvernement français est et restera en mesure de suffire à ses obligations envers l'Allemagne".

angebotenen Rayon beschränkt bleibt. Ich würde nöthigenfalls unsre Gränzerweiterung lieber aufgeben, als den ganzen Abschluß daran scheitern lassen. Kommt der Abschluß zu Stande, so wird es unser Interesse [sein], auf schnellere Einnahme von Paris nach allen Kräften hinzuwirken. Von Sommation durch uns an die Commune wird große moralische Wirkung erwartet.

Nr. 16

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, z. Z. in Frankfurt a. M., an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 8 Frankfurt, den 9. Mai 1871

An des Kaisers und Königs Majestät.

Die französischen Minister glauben, daß die Haltbarkeit der jetzigen Regierung von schleuniger Unterzeichnung des definitiven Friedens wesentlich abhängig ist. Wir haben uns nur über den Ankauf der Eisenbahnen im Elsaß nicht verständigt. Wenn wir denselben unberührt lassen*, und uns die Expropriation gegen Entschädigung vorbehalten, so kann der definitive Friedenstraktat morgen unterzeichnet werden, da wir in dem Eurer Majestät gemeldeten Sinn einig sind[1]. Für Belfort ist der Rayon nach der Entfernung Belforts von der früheren Grenze des Elsaß, etwa vier Kilometer, bemessen, und die darüber hinaus in Brüssel bereits angebotene Abtretung von Giromagny nur für den Fall definitiv zugesagt, daß Frankreich die Grenzdörfer westlich Thionville von Redingen bis Moyeuvre abtritt, in denen reiche Erzlager[2]. Ich halte es für großen Gewinn, den Frieden in Sicherheit zu bringen, und bitte Eure Majestät alleruntertänigst, mich vorbehaltlich der Prüfung der Einzelheiten vor der Ratifikation, zur einstweiligen Unterzeichnung ermächtigen zu wollen[3].

v. Bismarck

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms I.:

[1] Sehr erfreulich, wenn auch mit obiger Unsicherheit erkauft.

[2] u[nd] Mars la Tour**?

[3] einverstanden, doch erwarte ich Mittheilung, falls über unsere Mitwirkung bei Bezwingung von Paris, Weiteres beschlossen werden sollte, was uns ernsthaft engagirt.

W. 9/5 71

---

* Er wurde in der Tat nicht in den Vertrag von Frankfurt aufgenommen, sondern in die Zusatzartikel zu diesem Vertrag verwiesen.

** Kaiser Wilhelm teilte den vielfach in Deutschland zum Ausdruck gelangten Wunsch, daß es bei den Verhandlungen über den definitiven Frieden gelingen möge, das Gebiet der Gemeinde Mars-la-Tour, wo so viele deutsche Offiziere und Soldaten ruhten, in deutschen Besitz zu bringen.

Nr. 17

Frankfurter Friedensvertrag vom 10. Mai 1871

Ausfertigung

Le Prince Othon de Bismarck-Schoenhausen, Chancelier de l'Empire germanique,

le Comte Harry d'Arnim, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de S. M. l'Empereur d'Allemagne près du St. Siège,

stipulant au nom de S. M. l'Empereur d'Allemagne,

d'un côté,

de l'autre

Monsieur Jules Favre, Ministre des affaires étrangères de la République française,

Monsieur Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Ministre des finances de la République française, et

Monsieur Marc Thomas Eugène de Goulard, Membre de l'Assemblée nationale,

stipulant au nom de la République française, s'étant mis d'accord pour convertir en traité de paix définitif le traité de préliminaire de paix du 26 février de l'année courante, modifié ainsi qu'il va l'être par les dispositions qui suivent,

ont arrêté:

Article I. La distance de la ville de Belfort à la ligne de frontière telle qu'elle a été d'abord proposée lors des négociations de Versailles et telle qu'elle se trouve marquée sur la carte annexée à l'instrument ratifié du traité des préliminaires du 26 février, est considérée comme indiquant la mesure du rayon qui, en vertu de la clause y relative du premier article des préliminaires, doit rester à la France avec la ville et les fortifications de Belfort.

Le gouvernement allemand est disposé à élargir ce rayon de manière qu'il comprenne les cantons de Belfort, de Delle et de Giromagny, ainsi que la partie occidentale du canton de Fontaine à l'ouest d'une ligne à tracer du point où le canal du Rhin au Rhône sort du canton de Delle au sud de Montreux-Château jusqu'à la limite nord du canton entre Bourg et Félon, où cette ligne joindrait la limite est du canton de Giromagny.

Le gouvernement allemand, toutefois, ne cédera les territoires susindiqués qu'à la condition que la République française de son côté consentira à une rectification de frontière le long des limites occidentales des cantons de Cattenom et de Thionville, qui laisseront à l'Allemagne le terrain à l'est d'une ligne partant de la frontière du Luxembourg entre Hussigny et Redingen, laissant à la France les villages de Thil et de Villerupt, se prolongeant entre Erronville et Aumetz, entre Beuvillers et Boulange, entre Trieux et Lommeringen, et joignant l'ancienne ligne de frontière, entre Avril et Moyeuvre.

La Commission internationale, dont il est question dans l'article 1er

des préliminaires, se rendra sur le terrain immédiatement après l'échange des ratifications du présent traité pour exécuter les travaux qui lui incombent et pour faire le tracé de la nouvelle frontière conformément aux dispositions précédentes.

Article II. Les sujets français originaires des territoires cédés, domiciliés actuellement sur ce territoire, qui entendront conserver la nationalité française, jouiront jusqu'au premier octobre 1872 et moyennant une déclaration préalable, faite à l'autorité compétente, de la faculté de transporter leur domicile en France et de s'y fixer, sans que ce droit puisse être altéré par les lois sur le service militaire, auquel cas la qualité de citoyen français leur sera maintenue.

Ils seront libres de conserver leurs immeubles situés sur le territoire réuni à l'Allemagne.

Aucun habitant des territoires cédés ne pourra être poursuivi, inquiété ou recherché dans sa personne ou dans ses biens à raison de ses actes politiques ou militaires pendant la guerre.

Article III. Le gouvernement français remettra au gouvernement allemand les archives, documents et registres concernant l'administration civile, militaire et judiciaire des territoires cédés. Si quelques-uns de ces titres avaient été déplacés, ils seront restitués par le gouvernement français sur la demande du gouvernement allemand.

Article IV. Le gouvernement français remettra au gouvernement de l'Empire d'Allemagne dans le terme de six mois à dater de l'échange des ratifications de ce traité,

1°. le montant des sommes déposées par les départements, les communes et les établissements publics des territoires cédés;

2°. le montant des primes d'enrôlement et de remplacement appartenant aux militaires et marins originaires des territoires cédés qui auront opté pour la nationalité allemande;

3°. le montant des cautionnements des comptables de l'Etat;

4°. le montant des sommes versées pour consignations judiciaires par suite de mesures prises par les autorités administratives ou judiciaires dans les territoires cédés.

Article V. Les deux nations jouiront d'un traitement égal en ce qui concerne la navigation sur la Moselle, le canal du Rhin à la Marne, le canal du Rhône au Rhin, le canal de la Sarre et les eaux navigables communiquant avec ces voies de navigation. Le droit de flottage sera maintenu.

Article VI. Les Hautes Parties contractantes étant d'avis que les circonscriptions diocésaines des territoires cédés à l'Empire allemand doivent coïncider avec la nouvelle frontière déterminée par l'article 1er ci-dessus, se concerteront après la ratification du présent traité, sans retard, sur les mesures à prendre en commun à cet effet.

Les communautés appartenant, soit à l'église réformée, soit à la confession d'Augsbourg, établies sur les territoires cédés par la France, cesseront de relever de l'autorité ecclésiastique française.

Les communautés de l'église de la confession d'Augsbourg établies dans les territoires français, cesseront de relever du consistoire supérieur et du directeur siégeant à Strasbourg.

Les communautés israélites des territoires situés à l'est de la nouvelle frontière, cesseront de dépendre du consistoire central israélite siégeant à Paris.

Article VII. Le payement de cinq cent millions aura lieu dans les trente jours qui suivront le rétablissement de l'autorité du Gouvernement français dans la ville de Paris. Un milliard sera payé dans le courant de l'année et un demi-milliard au 1 mai mil huit-cent soixante-douze. Les trois derniers milliards resteront payables au 2 mars mil huit-cent soixante-quatorze, ainsi qu'il a été stipulé par le traité de paix préliminaire. A partir du 2 mars de l'année courante, les intérêts de ces trois milliards de francs seront payés chaque année le 3 mars, à raison de cinq pour cent par an.

Toute somme payée en avance sur les trois derniers milliards cessera de porter des intérêts à partir du jour du payement effectué.

Tous les payements ne pourront être faits que dans les principales villes de commerce de l'Allemagne et seront effectués en métal, or ou argent, en billets de la banque d'Angleterre, billets de la banque de Prusse, billets de la banque royale des Pays-Bas, billets de la banque nationale de Belgique, en billets à ordre ou en lettres de change négociables de premier ordre valeur comptant.

Le Gouvernement allemand ayant fixé en France la valeur du thaler prussien à trois francs soixante-quinze centimes, le Gouvernement français accepte la conversion des monnaies des deux pays au taux ci-dessus indiqué.

Le Gouvernement français informera le Gouvernement allemand, trois mois d'avance, de tout payement qu'il compte faire aux caisses de l'Empire allemand.

Après le payement du premier demi-milliard et la ratification du traité de paix définitif, les départements de la Somme, de la Seine-Inférieure et de l'Eure seront évacués en tant qu'ils se trouveront encore occupés par les troupes allemandes. L'évacuation des départements de l'Oise, de Seine-et-Oise, de Seine-et-Marne et de la Seine, ainsi que celle des forts de Paris, aura lieu aussitôt que le Gouvernement allemand jugera le rétablissement de l'ordre, tant en France que dans Paris, suffisant pour assurer l'exécution des engagements contractés par la France.

Dans tous les cas, cette évacuation aura lieu lors du payement du troisième demi-milliard.

Les troupes allemandes, dans l'intérêt de leur sécurité, auront la disposition de la zône neutre située entre la ligne de démarcation allemande et l'enceinte de Paris sur la rive droite de la Seine.

Les stipulations du traité du 26 février relatives à l'occupation des

territoires français après le payement de deux milliards resteront en vigueur. Aucune des déductions que le Gouvernement français serait en droit de faire, ne pourra être exercée sur le payement des cinq cents premiers millions.

Article VIII. Les troupes allemandes continueront à s'abstenir des réquisitions en nature et en argent dans les territoires occupés; cette obligation de leur part étant corrélative aux obligations contractées pour leur entretien par le Gouvernement français, dans le cas où, malgré des réclamations réitérées du Gouvernement allemand, le Gouvernement français serait en retard d'exécuter les dites obligations, les troupes allemandes auront le droit de se procurer ce qui sera nécessaire à leurs besoins en levant des impôts et des réquisitions dans les départements occupés et même en dehors de ceux-ci, si leurs ressources n'étaient pas suffisantes.

Relativement à l'alimentation des troupes allemandes, le régime actuellement en vigueur sera maintenu jusqu'à l'évacuation des forts de Paris.

En vertu de la Convention de Ferrières du 11 mars 1871, les réductions indiquées par cette convention seront mises à exécution après l'évacuation des forts.

Dès que l'effectif de l'armée allemande sera réduit au-dessous du chiffre de cinq cent mille hommes, il sera tenu compte des réductions opérées au-dessous de ce chiffre pour établir une diminution proportionnelle dans le prix d'entretien des troupes payé par le Gouvernement français.

Article IX. Le traitement exceptionnel accordé maintenant aux produits de l'industrie des territoires cédés pour l'importation en France sera maintenu pour un espace de temps de six mois, depuis le 1 mars, dans les conditions faites avec les délégués de l'Alsace.

Article X. Le Gouvernement allemand continuera à faire rentrer les prisonniers de guerre en s'entendant avec le Gouvernement français. Le Gouvernement français renverra dans leurs foyers ceux de ces prisonniers qui sont libérables. Quant à ceux qui n'ont point achevé leur temps de service, ils se retireront derrière la Loire. Il est entendu que l'armée de Paris et de Versailles, après le rétablissement de l'autorité du Gouvernement français à Paris et jusqu'à l'évacuation des forts par les troupes allemandes, n'excédera pas quatre-vingt mille hommes.

Jusqu'à cette évacuation, le Gouvernement français ne pourra faire aucune concentration de troupes sur la rive droite de la Loire, mais il pourvoira aux garnisons régulières des villes placées dans cette zône, suivant les nécessités du maintien de l'ordre et de la paix publique.

Au fur et à mesure que s'opérera l'évacuation, les chefs de corps conviendront ensemble d'une zône neutre entre les armées des deux nations.

Vingt mille prisonniers seront dirigés sans délai sur Lyon, à la

condition qu'ils seront expédiés immédiatement en Algérie après leur organisation pour être employés dans cette colonie.

Article XI. Les traités de commerce avec les différents Etats de l'Allemagne ayant été annulés par la guerre, le Gouvernement allemand et le Gouvernement français prendront pour base de leurs relations commerciales le régime du traitement réciproque sur le pied de la nation la plus favorisée.

Sont compris dans cette règle les droits d'entrée et de sortie, le transit, les formalités douanières, l'admission et le traitement des sujets des deux nations ainsi que de leurs agents.

Toutefois, seront exceptées de la règle susdite les faveurs qu'une des parties contractantes, par des traités de commerce, a accordées ou accordera à des Etats autres que ceux qui suivent: l'Angleterre, la Belgique, les Pays-Bas, la Suisse, l'Autriche, la Russie.

Les traités de navigation, ainsi que la convention relative au service international des chemins de fer dans ses rapports avec la douane et la convention pour la garantie réciproque de la propriété des œuvres d'esprit et d'art, seront remis en vigueur.

Néanmoins le Gouvernement français se réserve la faculté d'établir sur les navires allemands et leurs cargaisons des droits de tonnage et de pavillon sous la réserve que ces droits ne soient pas plus élevés que ceux qui grèveront les bâtiments et les cargaisons des nations susmentionnées.

Article XII. Tous les Allemands expulsés conserveront la jouissance pleine et entière de tous les biens qu'ils ont acquis en France.

Ceux des Allemands qui avaient obtenu l'autorisation exigée par les lois françaises, pour fixer leur domicile en France, sont réintégrés dans tous leurs droits, et peuvent en conséquence établir de nouveau leur domicile sur le territoire français.

Le délai stipulé par les lois françaises pour obtenir la naturalisation sera considéré comme n'étant pas interrompu par l'état de guerre pour les personnes qui profiteront de la faculté ci-dessus mentionnée de revenir en France dans un délai de six mois après l'échange des ratifications de ce traité, et il sera tenu compte du temps écoulé entre leur expulsion et leur retour sur le territoire français comme s'ils n'avaient jamais cessé de résider en France.

Les conditions ci-dessus seront appliquées en parfaite réciprocité aux sujets français résidant ou désirant résider en Allemagne.

Article XIII. Les bâtiments allemands qui étaient condamnés par les conseils de prise avant le 2 mars 1871 seront considérés comme condamnés définitivement.

Ceux qui n'auraient pas été condamnés à la date susindiquée seront rendus avec la cargaison en tant qu'elle existe encore. Si la restitution des bâtiments et de la cargaison n'est plus possible, leur valeur, fixée d'après le prix de la vente, sera rendue à leurs propriétaires.

Article XIV. Chacune des deux parties continuera sur son territoire les travaux entrepris pour la canalisation de la Moselle. Les intérêts communs des parties séparées des deux départements de la Meurthe et de la Moselle seront liquidés.

Article XV. Les Hautes Parties contractantes s'engagent mutuellement à étendre aux sujets respectifs les mesures qu'elles pourront juger utiles d'adopter en faveur de ceux de leurs nationaux qui, par suite des événements de la guerre, auraient été mis dans l'impossibilité d'arriver en temps utile à la sauvegarde ou à la conservation de leurs droits.

Article XVI. Les deux Gouvernements, allemand et français, s'engagent réciproquement à faire respecter et entretenir les tombeaux des soldats ensevelis sur leurs territoires respectifs.

Article XVII. Le réglement des points accessoires sur lesquels un accord doit être établi, en conséquence de ce traité et du traité préliminaire, sera l'objet de négociations ultérieures qui auront lieu à Francfort.

Article XVIII. Les ratifications du présent traité par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne

d'un côté,
et de l'autre

par l'Assemblée nationale et par le Chef du Pouvoir exécutif de la République française,
seront échangées à Francfort dans le délai de dix jours ou plus tôt si faire se peut.

En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Francfort, le 10 mai 1871.

(L. S.) v. Bismarck
(L. S.) Arnim
(L. S.) Jules Favre
(L. S.) Pouyer-Quertier
(L. S.) E. de Goulard

Nr. 18

Mitteilung über die Annahme des Frankfurter Friedens durch die französische Nationalversammlung am 18. Mai 1871, vorgelegt durch die französischen Bevollmächtigten bei dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Frankfurt a. M. am 20. Mai 1871

Assemblée Nationale

Session 1871

L'Assemblée Nationale a adopté le Projet de Loi dont la teneur suit:

Article premier.

L'Assemblée Nationale ratifie le traité définitif de Paix dont le texte est ci-après annexé et qui a été signé à Francfort, le 10 mai

1871, par M. M. Jules Favre, Pouyer-Quertier, de Goulard, Prince de Bismarck, Cte. d'Arnim, et autorise le Chef du Pouvoir Exécutif et le Ministre des Affaires Etrangères, à échanger les ratifications.

Article 2.

L'Assemblée Nationale, usant de la faculté d'option qui lui est réservée par le dit Traité et par les articles additionnels, consent à la rectification de frontière proposée par le paragraphe 3 de l'article 1er du Traité, en échange de l'élargissement du rayon autour de la Ville de Belfort, tel qu'il est indiqué par le paragraphe 2 du dit article et par le troisième des articles additionnels.

Délibéré en Séance publique, à Versailles, le Dix-huit Mai mil huit cent soixante et onze.

Le Président

signé: Jules Grévy

Les Secrétaires

signé: B. de Barante
N. Johnston
(L. S.) Vte de Meaux
Paul Bethmont
Mis de Castellane
Paul de Rémusat

Kapitel II

Vom Frankfurter Frieden bis zu den Berliner Konventionen vom 12. Oktober 1871

Nr. 19

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Generalgouverneur Generalleutnant von Fabrice, z. Z. in Soisy

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Hatzfeldt

Berlin, den 4. Juni 1871
[abgegangen am 5. Juni]

In dem gefälligen Bericht Nr. 16 vom 27. v. Mts. haben Ew. pp. darauf hingewiesen, daß die Stellung des Herrn Thiers sich seit den militärischen Erfolgen der französischen Regierung verschlechtert habe, und daß er infolgedessen einer politischen Niederlage sich nähere, aus welcher die Statthalterschaft des Herzogs von Aumale hervorgehen könnte.

Nachdem die Regierung, an deren Spitze Herr Thiers steht, den definitiven Frieden mit uns geschlossen hat, liegt es in unserem Interesse und in unserer internationalen Stellung, in Frankreich nur die gegenwärtige Regierung anzuerkennen, solange sich nicht auf gesetzmäßigem Wege aus ihr eine andere entwickelt, welche die Ausführung des Friedensvertrages und die Erhaltung der jetzigen Beziehungen zwischen den beiden Ländern für die Zukunft sicherstellt. Die gegenwärtige Regierung ist durch ihre Vergangenheit und ihre ganze Lage darauf angewiesen, ihren Verbindlichkeiten gegen uns nachzukommen und findet deshalb einen Stützpunkt in Deutschland. Jede andere Regierung, welche in unregelmäßiger Weise sich der Gewalt bemächtigt, würde möglicherweise ihr Heil darin suchen, auf Kosten der mit uns geschlossenen Verträge die Popularität zu erwerben und uns dadurch zur Erneuerung des Krieges drängen. Wir haben daher nicht nur ein Interesse an der Erhaltung der gegenwärtigen Regierung, sondern auch ein Recht, uns die Anerkennung jeder etwa eintretenden gewaltsamen Veränderung in der Regierungsform vorzubehalten und unsere Entschließung davon abhängig zu machen, ob wir unsere vertragsmäßigen Interessen gewährleistet finden. Hierzu kommt, daß jede neue Erschütterung der kaum hergestellten Ordnung die Macht Frankreichs beeinträchtigen muß, seinen Verbindlichkeiten gegen uns in den vertragsmäßigen Terminen gerecht zu werden, welche Persönlichkeit auch an der Spitze der Regierung stehen möge, und daß wir schon aus diesem Grunde wünschen müssen, daß jede Krisis vermieden wird, welche einen erneuten Bürgerkrieg zur Folge haben könnte.

Ew. pp. wollen sich der französischen Regierung gegenüber gefälligst in diesem Sinne aussprechen und keinen Zweifel darüber be-

stehen lassen, daß wir in den von uns besetzten Landesteilen keine Veränderung der Regierungsform, sowie keinen Wechsel der leitenden Persönlichkeit anerkennen würden, welche nicht aus der regelmäßigen und rechtmäßigen Entwicklung der gegenwärtig zu Recht bestehenden Sachlage hervorgingen.

Wir betätigen durch die schnelle Verminderung unserer Okkupationstruppen das Vertrauen, welches wir zu der jetzigen Regierung Frankreichs haben. Sollten neue Bewegungen in Frankreich uns Zweifel an der Aufrechthaltung des geschlossenen Friedens aufdrängen, so wissen Ew. pp., daß in 14 Tagen dieselbe Armee von uns wieder aufgestellt werden kann, welche im Winter in Frankreich stand.

v. Bismarck

Nr. 20

Der Generalgouverneur Generalleutnant von Fabrice, z. Z. in Soisy, an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Soisy, den 11. Juni 1871

Infolge Erlasses vom 4. d. Mts.* habe ich nicht unterlassen, mich gegen Oberstleutnant de la Haye im Sinne desselben mündlich auszusprechen und namentlich den Inhalt der beiden letzten Absätze des Erlasses hierbei hervorzuheben. De la Haye gab hiervon in einem Telegramm, das er mir vor Absendung zur Einsicht vorgelegt, nach Versailles Kenntnis, und erhielt ich infolgedessen im Laufe der verwichenen Nacht nachstehende, hier abschriftlich folgende telegraphische Rückäußerung des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten:

„Je reçois le télégramme d'aujourd'hui de M. le Colonel de la Haye, je suis fort heureux que le gouvernement allemand veuille bien reconnaître la sincérité et l'efficacité de nos efforts pour réprimer le désordre et jeter les bases d'un gouvernement légal et respecté. J'espère que la sagesse de M. Thiers y réussira. L'autorité allemande nous y aidera par sa confiance, plus elle soulagera notre territoire plus elle y ramènera la fécondité. Sa meilleure garantie serait de le libérer complètement. Je n'en suis pas moins reconnaissant des mesures qu'elle prend pour rappeler un grand nombre de soldats et je prie Votre Excellence de le faire savoir à M. le Prince de Bismarck en le remerciant également des bons sentiments qu'il nous témoigne pour le cas très-peu probable où la témérité d'un prétendant mettrait notre gouvernement en péril."

Indem ich nicht verfehle, solches Euerer Durchlaucht ganz ergebenst zu berichten, hoffe ich damit die Angelegenheit, Hochdero Intentionen entsprechend, erledigt zu haben. von Fabrice

* Siehe Nr. 19.

Nr. 21

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Geschäftsträger in Paris Grafen von Waldersee

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher

Nr. 29 Berlin, den 14. Juni 1871
[abgegangen am 16. Juni]

Ew. ist bekannt, daß wir unsere Okkupationstruppen in Frankreich rascher vermindern als wir nach den Präliminarien, der Konvention vom 11. März und dem Friedensvertrage verpflichtet wären. Es ist das, welche Motive auf unserer Seite auch sonst noch in Betracht kommen mögen, der französischen Regierung gegenüber eine Gefälligkeit, die uns einen Anspruch auf ähnliches Entgegenkommen, mindestens auf eine desto loyalere Erfüllung vertragsmäßiger Verpflichtungen gibt. Erfahrungen, die wir bei den Nachverhandlungen in Frankfurt und an der Grenzkommission machen, scheinen zu beweisen, daß die französische Regierung unsere Gefälligkeiten irgendwie zu erwidern nicht geneigt ist. Sie stellt in betreff des Zahlungstermins der ersten halben Milliarde ein Verlangen, welches mit den Frankfurter Abmachungen geradezu im Widerspruch steht* und beruft sich in betreff des Grenztrakts auf mündliche Abreden, die nicht existieren. Ew. ersuche ich daher ergebenst, es zum besonderen Gegenstande Ihrer Beobachtung machen zu wollen, ob gegenüber der Gesamthaltung der französischen Regierung und der Entwicklung, welche die Dinge in Frankreich nehmen, die Verminderung unserer Truppen gerechtfertigt bleibt. Anderenfalls würde ich die Rücknahme derselben bei Seiner Majestät zu beantragen mich beeilen, und Ew. wollen über die Ihnen bekannte Schnelligkeit, mit welcher diese erforderlichen Falles geschehen kann, nach Bedürfnis die französischen Minister nicht in Zweifel lassen. v. Bismarck

Nr. 22

Der Geschäftsträger in Paris Graf von Waldersee an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Telegramm. Entzifferung

Nr. 6 Paris, den 17. Juni 1871

Ich habe heute Herrn Jules Favre meine Kreditive überreicht und bin sodann von Herrn Thiers empfangen worden.

Von beiden war der Empfang ein sehr höflicher und entgegenkommender.

---

* Nach dem Frankfurter Frieden sollte die Zahlung der ersten halben Milliarde innerhalb der dreißig Tage vor sich gehen, welche der Wiederherstellung der Autorität der französischen Regierung in der Stadt Paris folgen würden. Am 11. Juni stellte aber Minister Favre in einem Schreiben an den Generalgouverneur

Am 26. d. M. wird eine fünfprozentige freiwillige Anleihe von zwei Milliarden mit 15 Prozent Anzahlung aufgelegt. Mit dem hierdurch gewonnenen Gelde und einigen disponiblen Fonds sollen 375 Millionen gezahlt werden.

Herr Thiers versichert, er könne bei bestem Willen nicht vor dem 10. Juli völlige Bezahlung versprechen, da niemand schon heute übersehen könne, wie die Zeichnungen gehen würden.

Ich bestand auf dem 1. Juli, weil wir sonst an dem guten Willen zweifeln müßten und auch wegen finanzieller Arrangements das Geld zu jenem Termin brauchten.

Herr Thiers erwiderte, er wünsche und hoffe, am 1. Juli mit Zahlung beginnen zu können, es sei aber faktisch unmöglich, vor dem 10. die ganze Summe zu beschaffen.

Ich habe keine Versprechung gemacht, daß der Vorschlag annehmbar sei. pp. Waldersee

Nr. 23

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Geschäftsträger in Paris Grafen von Waldersee

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Hatzfeldt

Nr. 7 Berlin, den 18. Juni 1871

Antwort auf Telegramm Nr. 6 vom 17. Juni*.

Der Vorschlag des Herrn Thiers steht im Widerspruch mit dem Art. 7 des Frankfurter Friedens und ist daher ohne Gegenkonzession unannehmbar. Die ursprüngliche Abrede in Frankfurt ging überdies dahin, daß die Einnahme von Paris als Termin gelten sollte, und nur infolge der aus Gefälligkeit von uns zugestandenen französischen Redaktion des Vertrags wurde der Ausdruck rétablissement de l'autorité aufgenommen. Dazu ist die Zahlung der nächsten 125 Mill. durch ein Versehen in der französischen Redakton auf 60 Tage nach der Zahlung der 375 gestellt, statt, wie Herr Pouyer-Quertier selbst angeboten hatte, auf 30 oder auf 60 Tage nach der Einnahme von Paris**. Bei dem Mangel an Entgegenkommen, welches die französischen Unterhändler jetzt in Frankfurt zeigen, namentlich in bezug auf Erleichterungen im Elsaß, haben wir keine Veranlassung Gefälligkeiten ohne Gegenkonzessionen zu bewilligen.

Wenn die französische Regierung daher nicht am 1. Juli die ver-

von Fabrice das Verlangen, daß die dreißigtägige Zahlungsfrist, obwohl die französischen Regierungstruppen schon Ende Mai die Niederwerfung der Kommune vollendet hatten, erst mit dem 20. Juni beginnen solle. Der neuernannte Geschäftsträger bei der französischen Regierung Graf von Waldersee wurde darauf am 17. Juni angewiesen, auf dem 1. Juni als Anfangstermin zu beharren.

* Siehe Nr. 22.

** Vgl. die Vereinbarung vom 21. Mai 1871 über die Zahlung der ersten halben Milliarde und der demnächstigen 125 Millionen. Reichsgesetzblatt 1871 S. 243.

tragsmäßige Zahlung leistet, werden wir zu konstatieren haben, daß sie Artikel 7 unausgeführt gelassen hat, und ersuche ich Ew., Herrn Favre hierüber keinen Zweifel zu lassen. v. Bismarck

Nr. 24

Der Geschäftsträger in Paris Graf von Waldersee an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 3 Paris, den 20. Juni 1871

Ew. Durchlaucht verfehle ich nicht, im weiteren Verfolg meines Telegramms Nr. 7 vom 19. Juni* gehorsamst zu berichten.

Ich hatte am 19. mittags eine Unterredung mit Herrn Jules Favre und sagte ihm anknüpfend an meine früheren Eröffnungen, daß Ew. Durchlaucht unbedingt den 1. Juli als Termin der vertragsmäßigen Zahlung der ersten halben Milliarde festhielten.

Herr Jules Favre versuchte mir nun wiederum zu entwickeln, daß dem Sinne des Artikel 7 des Frankfurter Vertrages nach man den 1. Juni nicht als den Tag bezeichnen könne, an dem die Ordnung in Paris hergestellt gewesen sei. Es seien noch am 1. mächtige Feuersbrünste und viel einzelne Kämpfe gewesen.

Außerdem habe man in Frankfurt nicht annehmen können, daß die Insurgenten durch teilweise Ausplünderung der Bank und durch totale Zerstörung des Finanzministeriums materielle Schwierigkeiten für die Beschaffung des Geldes schaffen würden.

Herr Jules Favre gab zu, daß der 20. Juni als Ausgangspunkt der 30tägigen Frist eine unbillige Annahme französischerseits sei, indes der 10. dem Sinne des § 7 entspräche.

Ich erwiderte, daß die Fixierung jedes anderen Tages als den, an welchem die französische Armee durch Besiegung der Insurgenten faktisch Herr von Paris geworden sei, eine willkürliche Annahme sei, und daß in Fixierung des 1. schon unsererseits eine Konzession läge, aus der er ersehen könne, daß wir loyal verfahren wollten. Der genaue Termin würde der 28. Mai sein.

Ginge die französische Regierung auf unsere Auffassung nicht ein, so würden Ew. Durchlaucht konstatieren, daß Frankreich den § 7 des Frankfurter Vertrages unausgeführt gelassen habe, und bediente ich mich hierbei des wohl noch etwas stärkeren Ausdruckes: aurait manqué à l'article 7.

Ich sagte ferner, es seien mehrere hunderttausend Mann nach der Grenze in Marsch gesetzt in gutem Glauben, daß die französische Regierung ihren Verpflichtungen nachkommen würde. Sähen wir uns hierin getäuscht, so glaube ich, daß Ew. Durchlaucht veranlassen würden, eine

* Im Telegramm vom 19. Juni (Nr. 7) hatte Graf von Waldersee die Ausführung des Auftrags vom 18. Juni gemeldet.

erheblich größere Truppenzahl auf französischem Boden zu belassen, als jetzt beabsichtigt gewesen sei. Die Unbequemlichkeiten solcher Maßregeln lägen, wie er wohl zugeben würde, überwiegend auf französischer Seite.

Herr Jules Favre beklagte sich hierauf bitter, man wolle ihm absichtlich Schwierigkeiten bereiten, den Hals abschneiden und dergleichen mehr, sagte mir sodann aber, er wolle noch einmal mit den Herren Thiers und Pouyer-Quertier sprechen, um, was irgend zu ermöglichen sei, zu leisten, und ersuchte mich um 6 Uhr abends noch einmal zu ihm zu kommen.

Er führte mich zu dieser Stunde zu Herrn Thiers.

Dieser sagte mir nun, er glaube beinahe sicher zu sein, schon in den allerersten Tagen Juli die ganze Summe zu zahlen, vielleicht sogar schon am 1. selbst.

Das Publikum nähme die Anleihe sehr gut auf, sie würde wahrscheinlich in einigen Tagen gedeckt, vielleicht sogar übergezeichnet sein. Deutsche Bankiers würden sich lebhaft beteiligen und seien alle dort gezeichnete Summen sofort zur Disposition Ew. Durchlaucht.

Ich erwiderte Herrn Thiers, der Standpunkt Ew. Durchlaucht sei unabänderlich der, daß der 1. Juli der vertragsmäßige Zahlungstermin sei, und sei ich überzeugt, daß Frankreich das Geld auch ohne Anleihe beschaffen könne, da Bankiers die Summen vorzuschießen sich erboten hätten.

Er versuchte zu leugnen, daß irgendein darauf bezügliches Arrangement abgeschlossen sei.

Nach meinen Nachrichten besteht es; allerdings derart, daß Bankiers das Geld zu geben sich verpflichtet haben, im Falle die Anleihe fehlschlüge.

Ich drang nun in ihn, mir positive Erklärungen zu geben, sowohl über die Anerkennung der Zahlungsverpflichtung für den 1., als wegen der Ausführung der Zahlung.

Es wurde mir wiederum nur gesagt, man hoffe bestimmt, am 1. 100 Millionen zahlen zu können, man habe den besten Willen und müsse sich darin fügen, wenn unsererseits Zwangsmaßregeln angewandt würden. Gf. Waldersee

Nr. 25

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Geschäftsträger in Paris Grafen von Waldersee

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Hatzfeldt

Nr. 47 Berlin, den 28. Juni 1871
[abgegangen am 29. Juni]

General Trochu hat am 15. d. Mts. in der Nationalversammlung eine Rede gehalten, um die Handlungen des gouvernement de la Défense nationale und sein Verhalten als Gouverneur von Paris zu rechtfertigen

und diese Gelegenheit wahrgenommen, um auf die Beteiligung preußischer Agenten bei der Insurrektion von Paris hinzuweisen und in unverhüllter Weise anzudeuten, daß wir mit der Kommune im heimlichen Einverständnis gestanden hätten*.

Im Auslande ist das Urteil über General Trochu nach der Art, wie er vom Kaiser Napoleon eine Vertrauensmission angenommen, und wie er dieselbe erfüllt hat, ein so allgemein feststehendes, daß seine Insinuationen keine ernste Bedeutung haben. In Frankreich dagegen findet jede Gehässigkeit gegen uns bereitwilligen Glauben, und die lügenhaften Andeutungen des Generals sind von der Nationalversammlung mit Beifall aufgenommen und in den öffentlichen Blättern von Paris mit Genugtuung besprochen worden. So auffallend dies den allgemein bekannten Tatsachen gegenüber erscheinen mag, so würde ich darin noch keine Veranlassung erblicken, eine Berichtigung zu provozieren, wenn die französische Regierung, welche ihrerseits über die Glaubwürdigkeit der vorgebrachten Behauptungen am besten informiert ist, die Gelegenheit wahrgenommen hätte, dem General Trochu die Unwahrheit derselben nachzuweisen. Der Umstand aber, daß kein Mitglied der Regierung mit einem Wort der Verleumdung entgegengetreten ist, hat der letzteren einen offiziellen Charakter verliehen, welcher mir nicht gestattet, den Vorgang mit Stillschweigen zu übergehen.

Ich will hier nicht näher auf die innere Unglaubwürdigkeit der Behauptung eingehen, daß wir den Aufstand ermutigt oder mit seinen Führern im Einvernehmen gestanden hätten, da es auf der Hand liegt, daß gerade unser Interesse die Herstellung geordneter Zustände und einer festen Regierung erforderte, durch welche Frankreich eben in die Lage kommen konnte, seinen Verpflichtungen gegen uns zu entsprechen. Ebensowenig werde ich die Unwahrscheinlichkeit hervorheben, die darin liegt, daß wir mit der jetzigen Regierung Frieden geschlossen hätten, um sie nachher zu stürzen, während es in unserer Hand lag, wenn wir uns überhaupt in die Gestaltung der inneren Verhältnisse Frankreichs mischen wollten, vor Abschluß des Präliminarfriedens jede Regierung wirksam zu unterstützen, die wir in unserem Interesse der Regierung des Herrn Thiers etwa vorgezogen hätten. Wie erwünscht es uns dagegen war, die Autorität der Regierung in der Hauptstadt befestigt zu sehen, ergibt sich auch schon aus der Aufforderung, die wir während der Verhandlungen in Versailles wiederholt an Herrn Thiers richteten, die Entwaffnung der Nationalgarde

---

* Davon kann nach Ausweis der Akten keine Rede sein. Vgl. die Fußnote zu Nr. 13. Im Gegenteil ist deutscherseits jedes Einverständnis mit der Kommune ausdrücklich abgewiesen worden. In einem Telegramm Bismarcks an den Generalgouverneur von Fabrice vom 23. Mai 1871 wird das abweisende Verhalten mit den Worten begründet: „Wir dürfen uns dem europäischen Vorwurfe der Konnivenz mit den Pariser Kommunisten nicht aussetzen."

vorzunehmen. Die angeblich von uns begünstigte Insurrektion wäre wahrscheinlich nicht zum Ausbruch gekommen, wenn diese Aufforderung Berücksichtigung gefunden hätte. Jedenfalls wäre ihre Widerstandskraft eine viel geringere gewesen, wenn die französische Regierung ihrer vertragsmäßigen Zusage entsprechend alle in Paris befindlichen Feldgeschütze an uns ausgeliefert hätte, statt einen großen Teil davon in die Hände der Nationalgarde übergehen zu lassen.

Um die Verleumdungen des Herrn Trochu in das richtige Licht zu setzen, genügt es, an einige Tatsachen zu erinnern, welche unser Verhalten der französischen Regierung gegenüber auch nach dem Ausbruch der Insurrektion außer Zweifel setzen.

Schon am 28. März d. Js. gestatteten wir der Regierung auf ihren Wunsch, bei Versailles 80000 Mann zusammenzuziehen, um den Aufstand in Paris zu bewältigen, und verzichteten damit ohne Gegenkonzession auf die Vorteile, die uns das im Präliminarfrieden bedungene Zurückgehen der französischen Truppen hinter die Loire bot. Als Herr Thiers auch diese Truppenmacht für unzulänglich erklärte, gingen wir Anfang April bereitwillig auf eine Verstärkung derselben bis auf 100000 Mann ein, obwohl unsere Ausgaben infolge der dadurch gebotenen Beibehaltung unserer eigenen Truppenstärke in Frankreich vermehrt werden mußten, und die französischen Verpflegungsgelder damals meistens im Rückstand blieben. Wir ließen es sogar stillschweigend geschehen, daß die Armee von Versailles ohne weitere Anfrage auf 110000 bis 120000 Mann gebracht wurde. Kurze Zeit darauf, nachdem sich herausgestellt, daß die Regierung auch mit so bedeutenden Mitteln den Aufstand nicht zu bewältigen vermochte, erklärten wir uns bereit, ihr durch militärische Maßregeln behilflich zu sein, welche kein direktes Eingreifen in den Kampf erforderten; wenn sie zu diesem Zweck ein Abkommen mit uns treffen wollte, durch welches ihr eigenes energisches und rasches Vorgehen gegen die Kommune uns endlich garantiert würde.

In bezug auf die Ausdehnung der von uns angebotenen Hilfe erinnere ich Ew. pp. nur daran, daß wir bereit waren, bei der Zernierung der Hauptstadt und der Abschnürung der Zufuhr mitzuwirken, die Desarmierung der Enceinte auf der von uns besetzten Seite und des Forts Jory von der Kommune zu verlangen und den Regierungstruppen den Durchlaß durch unsere Linien zum Sturm auf die Hauptstadt zu gestatten. Ew. pp. ist es ebenfalls bekannt, daß wir zu der Zeit, als zwischen der Regierung und der Kommune Verhandlungen schwebten, unsere Geneigtheit gezeigt haben, den Versuch einer Vermittlung zu übernehmen, wenn die französische Regierung dies für wünschenswert gehalten hätte.

Sobald die französische Regierung in Frankfurt den ernsten Willen zeigte, unsere Mitwirkung anzunehmen, haben wir keinen Augenblick gezögert, auch in bezug auf die Bewältigung des Aufstandes, die Euer pp.

bekannten Zugeständnisse zu machen, denen die französische Regierung die schnelle Erreichung ihres Ziels zum großen Teil verdankt.

Wenn die angeführten, aktenmäßig feststehenden Tatsachen dem Gedächtnis der französischen Minister so schnell entschwunden sind, daß sie kein Wort der Erwiderung auf die lügenhaften Anschuldigungen des Herrn Trochu gefunden haben, so wollen wir uns nicht über einen Mangel an Dankbarkeit beklagen, die wir nicht erwartet hatten. Es kann aber ebensowenig von uns verlangt werden, daß wir durch dies Verhalten der Regierung zum Nachteil der künftigen Beziehungen beider Völker eine Beurteilung unserer Handlungsweise in Frankreich offiziell sich akkreditieren lassen, deren Verlogenheit mit Leichtigkeit nachgewiesen werden kann. Wenn die französischen Minister daher auf ihrem Entschluß beharren, die Rede des Herrn Trochu mit Schweigen zu übergehen, so wird es unsere Aufgabe sein müssen, die Berichtigung öffentlich eintreten zu lassen, die in unserer Macht steht.

Ew. pp. wollen zunächst dem Herrn Jules Favre unser Erstaunen über das Schweigen der Regierung ausdrücken und ihm im Sinne dieses Erlasses, unter vertraulicher Bezugnahme auf die angeführten Tatsachen, die Erwartung aussprechen, daß dieselbe sich nunmehr veranlaßt sehen werde, die Anschuldigungen des Herrn Trochu an derselben Stelle, wo sie vorgebracht wurden, offiziell als unwahr zu dementieren. Sollte der Minister sich nicht geneigt zeigen, dieser Erwartung zu entsprechen, so stelle ich Ew. pp. ergebenst anheim, ihn gefälligst darauf aufmerksam zu machen, daß wir in diesem Falle unsererseits zu einer öffentlichen Widerlegung übergehen müßten, zu welcher uns durch die oben erwähnten Tatsachen ausreichende Mittel geboten seien.

v. Bismarck

Nr. 26

Der Geschäftsträger in Paris Graf von Waldersee an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 27 Paris, den 4. Juli 1871

Gemäß hoher Weisung vom 28. v. Mts.*, die mir am 2. d. zugegangen ist, betreffend die am 15. v. Mts. in der assemblée nationale von General Trochu gehaltene Rede, habe ich gestern Herrn Jules Favre in Versailles aufgesucht. Nachdem ich denselben auf die Unwahrheit der von Trochu erhobenen Beschuldigungen, entsprechend dem angezogenen Erlasse, hingewiesen und beigefügt hatte, daß die Zeitungen die durch das Unterbleiben jedes Widerspruches von seiten der Regierung beglaubigten Anklagen wirksam benutzen, um die Untaten der Kommune zum Teil auf Rechnung der Deutschen zu schreiben und dadurch den

* Siehe Nr. 25.

Deutschenhaß zu nähren, sprach ich das Verlangen aus, daß die Regierung in der Nationalversammlung die Behauptungen des Generals in bündiger Weise dementiere.

Herr Favre, der sichtlich verlegen war, als ich diesen Gegenstand zur Sprache brachte, antwortete mir: Er sei vollkommen überzeugt, daß die Kaiserliche Regierung die Kommune nicht unterstützt habe, er anerkenne auch die Richtigkeit der Tatsachen, welche ich ihm vorgehalten, und daß die Kaiserliche Regierung nach Kräften die französische Regierung in ihrer Krisis unterstützt habe; er habe gleich damals, wie Trochu die bezüglichen Beschuldigungen ausgesprochen, dieses lebhaft beklagt; aber seine Stellung als persönlicher Freund und vormaliger Regierungskollege des Generals setze ihn diesem gegenüber in eine schwierige Lage; dazu komme, daß damals schon seine Stellung eine fragile gewesen und dies infolge der von den verschiedenen Seiten gegen ihn gerichteten Angriffe seither noch mehr geworden sei; er könne darum beim besten Willen jetzt so wenig, als er es damals gekonnt hätte, in der Kammer ein Dementi jenen beklagenswerten Behauptungen entgegensetzen; vermöge seiner Stellung müßte aber gerade er dieses Dementi aussprechen. Der Minister fügte bei: jetzt wäre auch gar keine Gelegenheit zu einer bezüglichen Erklärung. Auf meine Entgegnung, daß die Regierung vollständig in der Lage sei, eine solche Gelegenheit durch ihre Freunde herbeizuführen, erwiderte Herr Favre, daß dieses nicht geschehen könne, ohne den Schein zu erwecken, die Regierung habe unter einem Druck von außen gehandelt, und erging sich dann in lebhaften Klagen über den Mangel an Festigkeit seiner Stellung; dabei versicherte er wiederholt, daß er am liebsten sein Amt niederlegen würde, daß aber jeder Versuch, den er in dieser Richtung gemacht, an dem Widerspruch des Herrn Thiers gescheitert sei.

Ich erklärte nun Herrn Favre, daß ich angesichts der Tatsachen, welche so laut sprechen, für die Unterstützung, welche die Kaiserliche Regierung der Regierung in Versailles gegen die Kommune gewährt hat, an der Aufrichtigkeit seiner Versicherung, daß er von der Unwahrheit der von General Trochu aufgestellten Behauptungen überzeugt sei, nicht zweifle; die Kaiserliche Regierung sei aber nicht in der Lage, sich mit dieser seiner, und wie ich annehme, der französischen Regierung Überzeugung zu begnügen, sondern müsse auf dem Verlangen bestehen, daß die unwahren Beschuldigungen des Generals Trochu, welche das Publikum für wahr zu halten geneigt ist, und welche aus diesem Grund den deutschen Interessen nachteilig sind, authentisch widerlegt werden. Wolle daher die französische Regierung aus Utilitätsgründen dieses Verlangen nicht erfüllen, so werde die Kaiserliche Regierung sich genötigt sehen, ihrerseits durch geeignete Publikationen die Wahrheit bekannt zu machen. Herr Favre verhehlte mir hierauf nicht, daß seine gegenwärtige Stellung unmöglich würde, wenn er die verlangte Erklärung abgäbe, und machte den Vorschlag:

die Kaiserliche Regierung solle schriftlich die französische Regierung um Dementierung der Trochuschen Behauptungen angehen; die französische Regierung werde schriftlich ihre Überzeugung von der Unwahrheit der erhobenen Beschuldigungen aussprechen, und diese Schriftenwechsel könnten dann veröffentlicht werden. Der Minister fügte bei: wenn die Kaiserliche Regierung mit diesem Vorschlag einverstanden sei, werde er die Genehmigung des Herrn Thiers für denselben einholen und bezweifle nicht, daß er dieselbe erlangen werde.

Ich erklärte darauf, daß ich diesen Vorschlag ad referendum nehmen wolle, ohne jedoch Herrn Favre Aussicht auf Annahme desselben zu eröffnen.

Meinem gehorsamsten Bericht an Euer Durchlaucht erlaube ich mir beizufügen, daß ich aus der Unterredung mit Herrn Favre die Überzeugung gewonnen habe: die französische Regierung fühlt sich zu schwach, um Frankreich gegenüber einzuräumen, daß sie mit Unterstützung der Deutschen Paris niedergeworfen hat.

Gf. Waldersee

Nr. 27

Der Geschäftsträger in Paris Graf von Waldersee an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 28 Paris, den 7. Juli 1871

pp. Herr Favre, mit dem ich gestern abend eine längere Unterredung hatte, sprach mit mir über die sich sichtlich mehrenden Fälle von Konflikten unserer Soldaten mit der Einwohnerschaft. Er erkannte an, daß, wie ich es ihm in letzter Zeit mehrere Male mündlich und schriftlich erklärt hatte, der böse Wille der französischen Bevölkerung einen wesentlichen Teil der Schuld trüge, und daß die Presse in maßloser Weise in Hetzereien sich ergeht.

Als ich ihm sagte, es sei das einzige radikale Mittel der Abhilfe die baldige Zahlung der Kriegskontribution, erwiderte er mir, es sei dies auch seine Ansicht.

Er rechne mit Bestimmtheit darauf, daß die mit Jahresschluß fällige Milliarde schon im Monat August gezahlt würde. Sein besonderer Wunsch sei es, die am 1. Mai 1872 zahlbare halbe Milliarde schon in diesem Jahre abzuzahlen.

Es sei dies das Ziel seiner Bestrebungen; habe er dies erreicht, so würde er bestimmt zurücktreten.

Ich habe nach allem, was ich in den letzten Tagen hier gesehen, den Eindruck gewonnen, daß die Okkupation nicht Herrn Favre allein, sondern der französischen Regierung im höchsten Maße und so unbequem ist, daß sie sich gewiß zu Opfern herbeilassen wird, um dieselbe abzukürzen.

Aus allen Departements kommen die Notschreie und finden hier durch die bezüglichen Abgeordneten der Nationalversammlung ihre Vertreter.

Die Regierung ist zu schwach, um durch energisches Eingreifen den Hetzereien gegen die Deutschen und namentlich die Okkupationsarmee entgegenzutreten. Die schüchterne Aufforderung im „Journal officiel" vom 6. d. M., die ich meinem gehorsamsten Berichte 29 beigeschlossen habe, scheint ihr schon eine gewagte Maßregel.

Sie muß vor allem auf die Eitelkeit der Franzosen Rücksicht nehmen, und würde ein entschiedenes Zurückweisen der zahlreichen Unverschämtheiten sofort einen Sturm in der assemblée hervorrufen, dem sie nicht Herr werden könnte. pp.

Gf. Waldersee

Nr. 28

Der Geschäftsträger in Paris Graf von Waldersee an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 30 Paris, den 9. Juli 1871

Ew. Durchlaucht kann ich nicht unterlassen, im weiteren Verfolg meines Berichts Nr. 19 gehorsamst zu melden, daß der Chauvinismus hier ganz sichtlich an Ausdehnung gewinnt.

Fast alle Zeitungen predigen Haß und Rache gegen die Deutschen, wenige wagen ganz schüchtern zur Mäßigung zu raten. Es kommt allmählich in allen politischen Parteien die Ansicht zur Geltung, daß man sich nur in einem Zustand der Waffenruhe befände und daß, sobald man genügend wieder retabliert sei, zur Revanche geschritten werden müsse.

Ich urteile keineswegs allein nach den Eindrücken, die ich aus der Lektüre der Journale gewinne, sondern bemühe mich, Ansichten von Personen aus den verschiedensten Parteistellungen und ruhigen und unparteiischen Beobachtern zu erfahren.

Am vernünftigsten benimmt sich diesem krankhaften Gebaren gegenüber jedenfalls die Armee, die allerdings auch die zunächst dabei beteiligte ist.

Indes muß ich noch hier konstatieren, nachdem ich mehr von der Stimmung in Offizierkreisen gehört habe, daß unter einem großen Teil der Generalität eine große Verbissenheit unverkennbar ist und um so mehr, als diese Herren sich wohl sagen, daß die Stunde der Rache noch ziemlich fern liegt. Die allgemeine Aufregung ist noch so krankhaft, daß eine Reaktion eintreten muß.

Alle Vernünftigen und diejenigen, welche eine verantwortliche Stellung nötigt, mehr dem Verstande als dem Herzen zu folgen, sagen sich wohl, daß es der reinste Unverstand ist, sich jetzt mit kriegerischen Gedanken zu tragen. Es ist auch meine feste Überzeugung, daß

die zeitige Regierung den entschiedenen Willen hat, zunächst die inneren Verhältnisse mehr zu konsolidieren und den im Frankfurter Frieden übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Es wird die Zahlung der ersten 2 Milliarden pünktlich erfolgen. Die Regierung zeigt sich aber so schwach, daß nicht mit einiger Sicherheit vorherzusagen ist, ob sie von langem Bestande sein wird; wohl kann man aber annehmen, daß sie, wenn das Land sich wieder mehr gekräftigt fühlt, oder wenn irgendeine Konstellation günstige Konjunkturen für einen Krieg mit uns bietet, sie dem Drucke nicht wird widerstehen können, also zurücktreten oder ihm folgen muß.

Daß Herr Thiers die letzte Eventualität im Auge hat, möchte ich aus den Plänen schließen, die er für die Reorganisation der Armee hat. In der Anlage füge ich einen rein militärischen Bericht bei. Es ist schon jetzt ganz klar, daß er nicht daran denkt, eine relativ kleine Armee zu halten, die den Hauptzweck hat, das Land in Ruhe und Ordnung zu erhalten, also eine Art großartige Gendarmerie.

Er will eine große Gendarmerie und außerdem eine große operationsfähige Armee schaffen.

Von gut unterrichteter Seite wird mir versichert, Herr Thiers habe sich unlängst dahin geäußert, sein Ziel sei, Frankreich eine große schlagfähige Armee wieder zu schaffen.

Es wird darauf ankommen, der weiteren Entwickelung mit Aufmerksamkeit zu folgen, um zu sehen, ob Frankreich schon in der Zeit bis zur Zahlung der letzten drei Milliarden in die Lage kommt, von neuem einen großen Krieg führen zu können.

Nach meiner Überzeugung bedarf die Armee mehr Zeit zur Ruhe. Die erlittenen Schläge waren zu kräftig, die Auflösung zu vollständig, um nach 3 Jahren schon so weit zu kommen, der deutschen Armee entgegentreten zu können.

Die strategische Lage für den Beginn eines Feldzuges hat sich so zum Nachteil der Franzosen verändert, daß die Möglichkeit anfänglicher großer Erfolge kaum eine Verlockung sein kann.

Man wird aber mit Eifer daran arbeiten, die Armee sobald als irgend möglich auf einen achtunggebietenden Stand zu bringen, und, wenn Deutschland in anderweite Verwicklungen geraten sollte, unbedingt losschlagen.

Als sehr bezeichnend muß ich eine Sache erwähnen, die mir aus ganz zuverlässiger Quelle zugegangen ist.

Der Kriegsminister hat mehreren Offizieren, die man mit technischen und unsern Verhältnissen vertraut glaubt, den Auftrag gegeben, sich gutachtlich darüber zu äußern, wieviel Zeit Deutschland gebrauchen würde, um seine Infanterie mit einem neuen Gewehr zu bewaffnen.

Die Eindrücke, welche ich Ew. Durchlaucht oben wiedergegeben habe, beziehen sich auf das, was ich in Paris und Versailles sehe. In

den Provinzen soll man weit vernünftiger und dort der Wunsch nach Frieden und Ruhe überwiegend sein.

Es bleibt aber zu beachten, daß der Krieg in der Stellung von Paris zum Lande gar nichts geändert hat. Die Politik wird nach wie vor hier gemacht, es besteht dasselbe verderbliche Journalisten-, Zeitungs- und Börsenunwesen wie früher, alles ist von demselben Eigendünkel, derselben Selbstüberschätzung benommen wie früher. Man hat durch die großen Unglücksfälle nichts gelernt.

Gf. Waldersee

Nr. 29

Der Rat im Kaiserlichen Gefolge Abeken, z. Z. in Ems, an den Geschäftsträger in Paris Grafen von Waldersee

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 3 Ems, den 20. Juli 1871

Obgleich bis gestern mittag in Berlin erst Anzeige zu Zahlung von 431 Millionen eingegangen und Verpflichtung zur Räumung erst nach vorgelegtem Beweis der erfolgten Zahlung eintreten würde, hat Seine Majestät doch Befehl zur Räumung* erteilt, aus Rücksicht für jetzige Regierung und um Herrn Thiers Position nicht zu erschweren. Ew. werden dies zu verwerten wissen**.

Abeken

Nr. 30

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Geschäftsträger in Paris Grafen von Waldersee

Telegramm. Konzept

Nr. 37 Berlin, den 13. August 1871
[abgegangen am 14. August]

Ich habe soeben die Bekanntschaft von Marquis Gabriac*** gemacht. Anstatt unsere Begegnung bei meiner flüchtigen Durchreise auf Herstellung der Bekanntschaft zu beschränken, hat er alle die-

* Nämlich der Departements Somme, Seine Inférieure und Eure, die gemäß Art. 7 des Frankfurter Friedens nach Zahlung der ersten halben Milliarde geräumt werden sollten.

** Wie Graf von Waldersee am 24. Juli berichtete, erkannte der französische Minister des Auswärtigen Jules Favre in Worten warmer Dankbarkeit das deutsche Entgegenkommen an.

*** Marquis de Gabriac war Ende Juni 1871 zum französischen Geschäftsträger in Berlin ernannt worden. Über seine erste Unterredung mit dem Fürsten von Bismarck hat er am 13. August einen in seine „Souvenirs diplomatiques de Russie et d'Allemagne" (1896) S. 138 ff. aufgenommenen Bericht erstattet. Danach hätte Bismarck u. a. gesagt: „A vous dire franchement ma pensée, je ne crois pas que vous veuillez maintenant rompre la trêve qui existe. Vous nous payerez deux

jenigen Wünsche, die Frankreich in der dazu angesetzten Frankfurter Konferenz drei Monate hindurch nicht geltend gemacht, bei dieser Gelegenheit mir gegenüber detailliert angebracht, nämlich die Räumung, die Grenzverbesserungen für Frankreich, die Entlassung der Strafgefangenen, die Zulassung französischer Konsuln im Elsaß und verschiedenes andere. Da er nur zu Forderungen, aber zu gar keiner Anerbietung ermächtigt war, so konnte ich mich natürlich auf nichts einlassen; ich habe ihm gesagt, daß wir Graf Arnim, der drei Monate in Frankfurt zum Unterhandeln bereit gestanden hätte, ohne daß Herr de Clercq instruiert war, diese Bereitwilligkeit zu benutzen, von Frankfurt zurückrufen und abwarten würden, bis Frankreich den Wunsch ausspreche, über die Gesamtheit unserer gegenseitigen Verlangen Unterhandlungen zu eröffnen. Ich habe Herrn von Gabriac das Bedürfnis nahe gelegt, daß aus den französischen Regierungskreisen eine antichauvinistische Äußerung endlich erfolgen möchte, welche beiden Völkern die Beruhigung gewähre, daß sie Aussicht haben, zunächst wenigstens einige Jahre in Frieden miteinander zu leben. Ich habe es prinzipiell abgelehnt, in bezug auf die oben bezeichneten Wünsche Frankreichs irgendeine Konzession zu machen, welche nicht durch eine Gegenkonzession Frankreichs erkauft werden würde. Ich gehe morgen nach Gastein und beabsichtige Seiner Majestät vorzuschlagen, daß Graf Arnim, welcher den von Herrn Pouyer-Quertier stellenweis willkürlich ausgelegten Frieden in Frankfurt mit verhandelt hat, zunächst en mission extra-ordinaire nach Paris geschickt würde. Derselbe wird dann die Anträge Frankreichs wegen Fortsetzung der Frankfurter Verhandlungen, falls Frankreich solche wünscht, abzuwarten haben.

v. Bismarck

Nr. 31

Der Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee General Freiherr von Manteuffel, z. Z. in Compiègne an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Eigenhändiger Privatbrief

Compiègne, den 13. August 1871

Euer Durchlaucht

chiffriertes Telegramm vom gestrigen Tage* habe ich, damit Unterbeamte nicht noch weiter Kenntnis von der Stellung erhalten, die Euer

milliards, mais quand nous serons en 1874 et qu'il vous faudra acquitter les trois autres, vous nous ferez la guerre. Eh bien! vous comprenez que si vous devez reprendre les hostilités, il vaut mieux pour nous sinon pour vous, que ce soit plus tôt que plus tard. Attendez dix ans et recommencez alors, si le cœur vous en dit. Jusque-là, ce serait pour vous un suicide, mais ceci c'est votre affaire."

* Da die nach dem definitiven Friedensschluß in Frankfurt a. M. eingeleiteten Verhandlungen über eine vorzeitige Räumung eines großen Teils des französischen Territoriums gegen finanzielle und wirtschaftspolitische Konzessionen Frankreichs

Durchlaucht gegen mich darin annehmen, nicht telegraphisch beantwortet. Aber eine Antwort gebietet der Inhalt dieses Telegramms. — Euer Durchlaucht mündliche Instruktion, als Seine Majestät mich mit dem Oberbefehl der Okkupationsarmee betraut hatten, bestand darin, daß Sie die größte Energie erforderlich hielten, wo die Stellung der Armee bedroht sei, daß Sie aber dabei die möglichste Aufrechthaltung guter Verhältnisse mit dem französischem Gouvernement wünschten, daß nach Ihrer Ansicht es der Lage des Siegers entspräche, großmütig zu verfahren, und dieser sich durch solches Verfahren nie etwas vergäbe. Euer Durchlaucht führten an, Sie hätten Herrn Thiers stets die Treppe heruntergeleitet usw.; Sie bäten mich daher, nach meiner Ankunft in Compiègne Herrn Thiers einen Besuch in Versailles zu machen, und mich in gute Rapports mit ihm zu setzen. — Ich habe in diesem Sinne gehandelt; ich habe unter dem 7. Juli an Euer Durchlaucht ausführlich berichtet; alle Fragen, bei denen ich als Oberbefehlshaber beteiligt war, haben sich gut und glatt erledigt; neue Direktive von Euer Durchlaucht habe ich nicht bekommen, und ich habe mir geschmeichelt, mich in vollem Einverständnis mit Euer Durchlaucht zu befinden. Ich habe dies in so hohem Grade geglaubt, daß in einem kritischen Momente, wo die Verhältnisse in Rouen und Amiens große Spannung angenommen, ich Seiner Majestät sogar telegraphierte: „Ich habe die innere Überzeugung, daß Fürst Bismarck, wenn er die hiesige Sachlage kennte, meine Bitte unterstützen würde.“ — In dieser Auffassung befand ich mich, als ich den Besuch des Herrn Pouyer-Quertier erhielt. Ich habe seine Propositionen daher entgegengenommen, habe dem Minister nur gesagt, daß ich über seine Vorschläge berichten würde, habe das Einverständnis des Herrn Thiers dazu verlangt und habe ferner gebeten, daß das Ministerium mit seinen Anträgen sich auch an den Kaiserlichen Geschäftsträger in Paris wenden möge. Ich habe keinen in schwebende Verhandlungen eingreifenden Schritt getan. — Euer Durchlaucht haben mir dann auf meinen desfallsigen

---

nicht vom Flecke führten, machte der französische Finanzminister Pouyer-Quertier den Versuch, gelegentlich eines Besuchs, den er am 6. August dem Oberbefehlshaber der Okkupationstruppen General von Manteuffel in Compiègne abstattete, mit diesem über eine Konvention einig zu werden, wonach gegen die Hergabe von Wechseln bis zum Belauf von zwei Milliarden Franken die Räumung entsprechend früher angesetzt werden sollte. Manteuffel empfahl in einem Schreiben an Bismarck vom 7. August, das er auch dem Kaiser Wilhelm I. unterbreitete, aufs dringlichste die Annahme der französischen in einem Konventionsentwurf (abgedruckt bei de Gabriac, Souvenirs diplomatiques de Russie et d'Allemagne [1896], S. 316 f.) zusammengefaßten Vorschläge. Bismarck aber fand diese hinten herum gemachten Vorschläge keineswegs den deutschen Interessen entsprechend. Am 12. August ließ er durch den Staatssekretär von Thile Manteuffel ersuchen, die Verhandlungen abzubrechen; gleichzeitig teilte er dem General direkt telegraphisch mit, daß die Fortsetzung der Verhandlungen mit seinem, Bismarcks, Verbleiben im Amt unverträglich sein würde. Vgl. auch das folgende Schriftstück und J. Valfrey, Histoire du Traité de Francfort, T. I [1874], p. 148 ff.

Bericht durch Herrn von Thile unter dem 12. d. M. Ihre Ansicht über die von Herrn Pouyer-Quertier gemachten Anträge aussprechen lassen, und ich habe noch an selbigem Abende die erforderlichen Eröffnungen in diesem Sinne an das französische Gouvernement gemacht. Die ganze Sache hatte hierdurch ihre Erledigung gefunden! — Da geht mir heute früh ein chiffriertes Telegramm von Euer Durchlaucht zu, in dem Sie mir aussprechen, „daß jede Fortsetzung der von mir mit Pouyer-Quertier geführten Verhandlungen mit Ihrem Verbleiben im Amte unverträglich sein würde". Dies Telegramm hat mich überrascht. — Je höher Euer Durchlaucht Ihr Verbleiben im Amte anschlagen, je größer Ihre Verdienste sind, desto größer ist auch die Beeinflussung, welche Euer Durchlaucht durch eine solche Androhung auf das dienstliche Handeln eines anderen üben können. — Ich ersuche Euer Durchlaucht ganz ergebenst, mir Erklärungen, welche mich derartigen Versuchungen aussetzen, nicht wieder zukommen zu lassen. — Ich diene Seiner Majestät meinem Kaiser und König und bin ihm verantwortlich für die rein sachliche Erledigung der in meiner Kommandostellung mir vorliegenden Fragen. Die Rücksichtnahme auf das Verbleiben oder Nichtverbleiben eines Ministers im Amte darf auf mein dienstliches Handeln keinen Einfluß üben. Euer Durchlaucht dies zu erklären bin ich meiner Generalsstellung schuldig; — aber diese verpflichtet mich auch, immer den Dienst Seiner Majestät im Auge zu haben, und dieser gebietet es mir wieder, auf die Vorschläge des Herrn Pouyer-Quertier, sanktioniert durch Herrn Thiers, zurückzukommen. Euer Durchlaucht bitte ich ganz ergebenst, die militärische Situation, in der wir uns vor Paris befinden, und über deren Stärke oder Schwäche mein Urteil in diesem Augenblick das maßgebendere ist, bei Ihren Ratschlägen an Seine Majestät in Betracht zu ziehen, und demgemäß den Anträgen in meinem Bericht vom 7. August in irgendeiner Form, welche es auch immer sei, Folge zu geben*.

F. Manteuffel

Nr. 32

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee General Freiherrn von Manteuffel, z. Z. Compiègne

Privatschreiben. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Hatzfeldt

Berlin, den 14. August 1871

Ew. pp. gefällige Mitteilung vom 7. d. Mts. ist mir unerwartet gewesen, und ich habe von derselben Veranlassung genommen, meine

* Von einer Antwort auf das Manteuffelsche Schreiben, zu der Abeken einen Entwurf nach den Angaben Bismarcks aufsetzte, hat dieser laut Randvermerk Abekens schließlich abgesehen.

weitere Kur zu unterbrechen und mich sofort zu Seiner Majestät dem Kaiser zu begeben*.

Die Möglichkeit, daß Ew. pp. einen Staatsvertrag mit Frankreich verhandeln, welcher mit den Verhandlungen des Auswärtigen Amtes nicht im Einklange steht und die Einheit der Unterhandlungen, welche allein den Erfolg derselben verbürgen kann, aufhebt, sowie die Erfahrung, daß Ew. pp. das Ergebnis solcher Separatverhandlungen Seiner Majestät dem Kaiser direkt unterbreiten, hat mich in einer Weise beunruhigt, daß ich meinen Platz in der Nähe Seiner Majestät, welches auch die Bedürfnisse meiner Gesundheit sein mögen, schleunigst einzunehmen genötigt bin. Meine freundschaftlichen Beziehungen zu Ew. pp. gewähren mir die Überzeugung, daß Ew. pp. mir gern jeden Anlaß ersparen würden, auf die mir so notwendige Erholung verzichten zu müssen, aber es würde unmöglich für mich sein, die Verantwortlichkeit für mein Amt zu tragen, wenn etwa Seine Majestät auf diplomatische Verhandlungen außerhalb des Auswärtigen Amtes eingingen.

Die Hartnäckigkeit, man kann sagen, die Geringschätzung, mit welcher die Vertreter des Kaisers von den Franzosen in Frankfurt in letzter Zeit behandelt wurden, und die Ablehnung jeder, auch der geringfügigsten Konzession, die wir verlangten, muß ich mir durch die Annahme erklären, daß die französische Regierung sich mit der Hoffnung geschmeichelt hat, die Forderung, auf welche sie ihrerseits das höchste Gewicht legt, nämlich die Forderung der früheren Räumung des französischen Gebiets, ohne jede Gegenkonzession auf außeramtlichem Wege bei Seiner Majestät dem Kaiser durchzusetzen. Was wir in erster Linie noch von Frankreich fordern, ist die Verlängerung der Einfuhrfreiheiten für den Elsaß und die Zeit, innerhalb welcher ein hierauf bezügliches Zugeständnis für uns noch von Wert sein würde, läuft mit dem 1. September d. J. ab. Es ist daher wenig Aussicht, daß neue Verhandlungen über diese Frage noch rechtzeitig zum Ziele führen können. Diejenigen, welche bisher darüber schwebten, sind von französischer Seite in den ersten Tagen d. Mts. allmählich kühler behandelt und dann abgebrochen worden. Es wird mir schwer, zwischen dieser Versagung unserer mäßigen Forderungen und der von den französischen Unterhändlern inzwischen gewonnenen Hoffnung, auf anderem Wege ihr Ziel zu erreichen, nicht einen Zusammenhang anzunehmen.

Wenn ich auf die Einzelheiten dieser Verhandlung hier eingegangen bin, so ist dies lediglich deshalb geschehen, um Ew. pp. damit den Beweis zu liefern, wie mißlich für das Gelingen diplomatischer Geschäfte es ist, wenn sie nicht einheitlich behandelt werden, und dem Gegner die Hoffnung gegeben wird, daß er das, was die regel-

* Am 12. August war Fürst von Bismarck, unter Unterbrechung seines Landaufenthalts in Varzin, über Berlin nach Gastein gereist.

mäßigen Unterhandlungen ihm versagen, auf einem unregelmäßigen Weg werde erreichen können. Ich verbinde mit dieser Darlegung die Hoffnung, daß Ew. pp. sich aus derselben überzeugen wollen, wie es nur die geschäftliche Notwendigkeit des Ressorts ist, für welches ich allein die Verantwortung trage, die mich zwingt, der von Ew. genommenen Initiative meinen Anschluß zu versagen. Daß es Ew. Absicht nicht gewesen ist, mich zu nötigen, auch Ihnen gegenüber die Interessen meines Ressorts mit einer Anstrengung zu vertreten, die mir, wie ich Ew. pp. versichern kann, in diesem Augenblick nicht leicht wird, davon bin ich meinerseits vollständig überzeugt.

v. Bismarck

Nr. 33

Der Geschäftsträger in Paris Graf von Waldersee an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck, z. Z. in Gastein

Ausfertigung

Nr. 79 Paris, den 23. August 1871

In Verfolg meines Telegramms Nr. 68 habe ich über meinen gestrigen Besuch Euerer Durchlaucht folgendes ergebenst zu berichten:

Ich brachte bei Herrn von Rémusat zuerst die Angelegenheit der Ligue de la délivrance d'Alsace-Lorraine* zur Sprache. Der Minister erklärte mir alsbald, die französische Regierung habe bereits ihr Augenmerk auf diese Verbindung gerichtet; sie betrachte dieselbe als völkerrechtswidrig und habe sie darum aufgelöst; wenn sich ein Grund zu gerichtlichem Einschreiten ergebe, so werde dieses erfolgen. Auf meine Bemerkung, daß als Präsident der Ligue sich ein Mr. Michel Kamp unterzeichnet habe, der noch im Jahre 1869 Sous-Chef im Ministerium des Innern und mit dem Referat über die deutschen Preßerzeugnisse betraut gewesen sei, fand ich den Minister über diese Personalfrage informiert pp.

Anknüpfend hieran versicherte mir Herr von Rémusat, wie schon früher mehrmals, daß die französische Regierung eine durchaus friedliche Politik verfolge und namentlich Deutschland gegenüber nichts anderes wünsche als einen baldigen, die beiderseitigen Interessen befriedigenden und darum gute Beziehungen für die Zukunft sichernden Abschluß der schwebenden Verhandlungen. Abgewendet von jeder

* Im Juni 1871 hatte sich in Paris eine Ligue de la délivrance d'Alsace-Lorraine mit dem ausgesprochenen Zweck gebildet, in Elsaß-Lothringen die französischen Sympathien zu nähren. Unter dem 19. August erhielt der Geschäftsträger Graf von Waldersee den Auftrag, den französischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten de Rémusat, den Nachfolger J. Favres, deswegen zu interpellieren.

auswärtigen Aktion, welche den Frieden jetzt oder später gefährden könnte, richte Frankreich seine ganze Aufmerksamkeit auf die Ordnung und Konsolidierung seiner innern Angelegenheiten. Hierauf sprach der Minister von der in Aussicht gestellten Hierherkunft des Grafen von Arnim*, drückte die Erwartung aus, daß die obwaltenden Meinungsverschiedenheiten nicht allzu schwer sich würden ausgleichen lassen und meinte, ob nicht eine Verlegung der Frankfurter Konferenz nach Paris das zweckdienlichste Mittel wäre. Er wollte die bestimmte Hoffnung haben, daß die dritte halbe Milliarde bis 1. September vollständig werde bezahlt sein[1]. pp.

Als das Gespräch auf die bevorstehende Verlängerung der Vollmachten des Herrn Thiers** kam, sagte ich, daß die Kaiserliche Regierung nach meiner persönlichen Überzeugung eine Konsolidierung der Stellung des Herrn Thiers im Einklang finde mit ihren Interessen, weil durch dieselbe Frankreich zu ruhigen inneren Zuständen zurückgeführt werden würde, und die Kaiserliche Regierung hierin eine Bürgschaft für die strikte Erfüllung des Friedensvertrags und die notwendige Basis für die Entwicklung guter Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich erblicke. Der Minister war über meine Äußerung sichtlich erfreut und sprach aus, daß der Inhalt vieler deutscher Zeitungen ihn zu der Befürchtung veranlaßt hätte, als würde die Kaiserliche Regierung eine Befestigung der Stellung des Herrn Thiers nicht gerade wünschen, und als habe sie kein Vertrauen zu der Stabilität der jetzigen Regierung.

Im ganzen war die Haltung des Herrn von Rémusat durchaus konziliant.

Abends hatte ich in seinem Salon eine lange Besprechung mit Herrn Thiers. Derselbe sprach sich bezüglich der schwebenden Verhandlungen bestimmter aus als Herr von Rémusat, indem er mir zu verstehen gab, daß die französische Regierung wegen der zollfreien Einfuhr aus dem Elsaß nach Frankreich*** Konzessionen machen würde.

---

* Graf von Arnim war, wie aus Nr. 30 erhellt, ausersehen, als Gesandter en mission extraordinaire nach Paris zu gehen, und dort den bisherigen Geschäftsträger Graf von Waldersee abzulösen.

** Am 12. August 1871 war in der Nationalversammlung der Antrag eingebracht worden, die vorläufigen Funktionen Thiers' als Chef der ausübenden Gewalt der französischen Republik auf drei Jahre zu verlängern. Am 31. August wurde der Antrag unter Ernennung Thiers' zum Präsidenten der Republik zum Gesetz erhoben.

*** Zu den schwierigsten der zwischen Deutschland und Frankreich zu regelnden Fragen gehörte die zollfreie Einfuhr der elsässischen Produkte nach Frankreich, die in Artikel 5 des Versailler Präliminarfriedens vorgesehen, durch Artikel 9 des Frankfurter Friedens auf einen Zeitraum von sechs Monaten, bis zum 30. September 1871 bemessen war. Auf elsässischer Seite wurde dringend die Verlängerung dieses Termins gewünscht; es trat aber alsbald hervor, daß die französische Regierung sich auf solche Verlängerung nur gegen erhebliche deutsche Gegenkonzessionen einlassen wollte, vor allem in der Richtung der Evakuation des fran-

Über die Reise des Herrn Pouyer-Quertier* äußerte Herr Thiers, daß er zunächst den Grafen Arnim abwarten und sprechen wolle, die besagte Reise aber vorbehalte und bemerkte, der Finanzminister hätte auch wegen der vierten halben Milliarde Vorschläge zu machen[2]. Bezüglich der Zahlungen sprach der Präsident gleichfalls die Hoffnung aus, daß die dritte halbe Milliarde am 1. September werde bezahlt sein. Er ging sodann auf die Politik Frankreichs zu Deutschland über und bat mich, Eurer Durchlaucht ausdrücklich zu versichern, daß die französische Regierung jedem Gedanken an einen Vergeltungskrieg fern stehe, mit den Hetzereien der Presse, die er als Narrheiten bezeichnete, nichts gemein habe und ausschließlich die Ordnung und Konsolidierung der innern Zustände zum Gegenstand ihrer Fürsorge mache. pp.

Gf. Waldersee

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:
[1] In Geld u[nd] dann gleich? oder auf lange Sicht?
[2] u[nd] die 150 M[illionen] Zinsen?

Nr. 34

Der Geschäftsträger in Paris Graf von Waldersee an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck, z. Z. in Gastein

Ausfertigung

Nr. 82 Paris, den 23. August 1871

Euer Durchlaucht hatte ich die Ehre, in meinem gehorsamsten Bericht Nr. 79** Kenntnis zu geben von den wiederholten Versicherungen äußerster Friedensliebe, welche Herr Thiers und Herr von Rémusat, wie schon früher, so auch gestern mir gegeben haben. Nach dem Eindruck, welchen ich seit meinem geschäftlichen Verkehr mit Herrn Thiers, der zurzeit allein maßgebend ist, gewonnen habe, sind die Versicherungen des Präsidenten ernst gemeint, weil sie auf der Überzeugung beruhen, daß Frankreich für die nächste Zukunft zu schwach ist, um einen neuen Krieg gegen Deutschland unternehmen zu können; auch halte ich mich berechtigt zu der Annahme, daß Herr

---

zösischen Gebiets von deutschen Truppen. Auch wurde französischerseits für die freie Einfuhr der elsässisch-lothringischen Produkte nach Frankreich die volle Reziprozität verlangt, die für Deutschland an sich, und im Hinblick auf die geplante Einbeziehung Elsaß-Lothringens in den deutschen Zollverband unannehmbar schien. Zu offiziellen Verhandlungen darüber kam es erst nach der Ankunft des Gesandten Grafen von Arnim in Paris Ende August 1871. Vgl. Nr. 39 und 40.
* Am 15. August hatte Pouyer-Quertier den Fürsten von Bismarck gebeten, ihm ein Rendezvous in einer deutschen Stadt zu bewilligen (das dann aber hinausgeschoben wurde, und erst im Oktober 1871 in Berlin stattfand; vgl. die Fußnote * zu Nr. 55).
** Siehe Nr. 33.

Thiers schon seiner Stellung wegen jede äußere Aktion vermeiden will, welche dieselbe gefährden könnte. Dagegen bezweifle ich, daß die Friedensliebe des Präsidenten auch dann noch Bestand hätte, wenn seine Überzeugung von der zu großen Schwäche Frankreichs einer gegenteiligen Ansicht gewichen wäre; und keinesfalls wäre seine Regierung stark genug, einen Krieg gegen Deutschland zu hindern, wenn aus irgendeinem Anlaß die öffentliche Meinung denselben begehren würde.

Weil aber Herr Thiers eine friedliche Politik, als den Interessen Frankreichs zurzeit allein entsprechend, erkennt, ist die Erhaltung und Befestigung seiner Stellung eine Garantie für den Frieden.

Anlangend die Zahlungen der Kriegskontributionen, so halte ich die vollständige Zahlung der dritten halben Milliarde bis 1. September für unwahrscheinlich; dagegen glaube ich annehmen zu dürfen, daß Herr Thiers längstens bis 15. September durch Zahlung oder auf andere Weise die Evakuation der Forts wird herbeiführen wollen, weil er spätestens an diesem Tage die Versammlung vertagen und die Deputierten, insbesondere im Hinblick auf die gegen Ende September vorzunehmenden Generalratswahlen in guter Stimmung entlassen will.

Auch scheint Herr Thiers die Absicht zu haben, den Eindruck, den der Abmarsch der deutschen Truppen aus der Nähe der Hauptstadt macht, dazu auszubeuten, die Rückverlegung des Sitzes der Regierung nach Paris durchzusetzen.

Aufgefallen ist mir, daß sowohl Herr Thiers, als Herr Pouyer-Quertier bis vor wenigen Wochen eine Abmachung bezüglich der letzten drei Milliarden in nahe Aussicht zu nehmen vorgegeben haben, während jetzt davon nicht mehr die Rede ist, vielmehr der Finanzminister mir ausdrücklich gesagt hat: er müsse dem Kredit etwas Ruhe gönnen und die Beschaffung der letzten drei Milliarden auf spätere Zeit verschieben. Dieser Aufschub mag in der Lage des französischen Geldmarktes seine Berechtigung haben; verschiedene Symptome, darunter das häufigere Vorkommen des Papiergeldes im täglichen Verkehr und der Kurs der französischen Banknote weisen auf die schwierige Lage desselben hin, und Herr Pouyer-Quertier hat mir gegenüber geäußert: der Handel liege noch immer sehr darnieder und schwere finanzielle Kalamitäten seien zu befürchten, wenn er nicht bald den erwarteten Aufschwung nehme[1]. Ich erlaube mir aber gehorsamst hervorzuheben, daß die Summe von 3 Milliarden viel zu hoch ist, um an einem Termine gezahlt werden zu können. Will Frankreich seinen Verpflichtungen bis zum 1. Mai 1874 nachkommen, so müssen die Zahlungen nach den Erfahrungen, die ich jetzt hier mache, — allerspätestens anfangs 1873, die Geldoperationen also schon im Jahre 1872 beginnen.

Gf. Waldersee

Randbemerkung des Fürsten von Bismarck:
[1] Wie soll er das bei den Hetzereien der Preße?

Nr. 35

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, z. Z. in Gastein, an den Geschäftsträger in Paris Grafen von Waldersee

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken

Nr. 10 Gastein, den 26. August 1871

Graf Dönhoff mit Ihren Berichten vom 23.* hier angekommen. Seine Majestät vollkommen einverstanden mit den von Ihnen gegebenen Versicherungen, daß auch wir die Konsolidierung des Herrn Thiers wünschen.

Wir werden gern dazu gratis mitwirken bis zu der Grenze, welche die eigenen deutschen Interessen ziehen und unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit für solche Gefälligkeiten, welche uns kleinere oder größere Opfer deutscher Interessen zumuten.

v. Bismarck

Nr. 36

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, z. Z. in Gastein, an den Gesandten in außerordentlicher Mission in Paris Grafen von Arnim

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken

Nr. 4 Gastein, den 27. August 1871
[abgegangen am 28. August]

Der Kaiserliche Geschäftsträger Graf Waldersee hat in seinem Berichte vom 23. d. Mts.** über seine Unterredungen mit Herrn Thiers und den französischen Ministern erwähnt, daß Herr Pouyer-Quertier ihm gegenüber das gänzliche Darniederliegen des französischen Handels und des Ausbleibens von Aufträgen beklagt habe.

Ew. pp. ersuche ich, Gelegenheit zu nehmen, die französischen Minister darauf aufmerksam zu machen, daß dies eine natürliche Folge sei der fortwährenden Hetzereien der Presse und der Verfolgung der Deutschen, welche in Frankreich friedliche Geschäfte haben, und der dadurch unterhaltenen Aufregung in Frankreich und Beunruhigung im Auslande. Solange das Vertrauen auf die gesicherte Dauer der Ordnung und des Friedens in Frankreich nicht wiederkehrt, wird der Mut fehlen, der Industrie Aufträge, deren Voraussetzung Vertrauen auf dauernden Frieden ist, zu geben. Die Regierung wird nicht besser für den französischen Handel und die französische Industrie sorgen können, als wenn sie durch Entfaltung der Energie, welche die Freunde der Ordnung in Frankreich selbst von ihr fordern, jenen Ausschreitungen und Wühlereien der Presse ein Ziel setzt.

---

* Siehe Nr. 33 und Nr. 34.
** Siehe Nr. 34.

Namentlich gilt dies in bezug auf das Verhältnis zu Deutschland. Ew. pp. wissen, daß man in Deutschland nichts anderes wünscht, als auch auf dem kommerziellen und industriellen Felde wiederum geregelte und für beide Teile vorteilhafte Beziehungen herzustellen. Wie ist dies aber möglich, solange die Deutschen in Frankreich in der Weise, wie es bisher geschehen, verfolgt werden und nicht einmal des Schutzes der Gesetze genießen? Solange sich Vereine mit dem offen ausgesprochenen Zweck bilden, jede geschäftliche Verbindung mit Deutschland zu verhindern? Solange die Presse öffentlich derartige Tendenzen predigt und die Deutschen selbst sowie die mit ihnen in Verbindung tretenden französischen Häuser geradezu bedroht? Wir wissen sehr wohl, daß die französische Regierung auf das geschäftliche Verfahren von Privatleuten keinen Einfluß üben kann, die öffentliche Konstituierung von Vereinen, welche einen ausgesprochnen feindlichen Charakter gegen uns tragen, und die aufreizende und zu Gewaltsamkeiten auffordernde Sprache der Presse aber unterliegt ihrer Kognition; und wenn dieselbe, wie der Graf Waldersee namentlich in Lyon befürchtet, zu einer wirklichen Gefahr für deutsche Untertanen, welche in Frankreich sich aufhalten, werden sollte, wird es für uns nötig werden, die französische Regierung ernstlich zum Schutze derselben aufzufordern und dieselbe dafür verantwortlich zu machen.

Ew. pp. wollen die Sache zunächst noch vertraulich mit Herrn Rémusat besprechen und demselben bemerken, daß wir mit Befriedigung seiner dem Graf Waldersee gegebenen Erklärung über das Anerkenntnis der völkerrechtswidrigen Natur der Ligue de délivrance d'Alsace et Lorraine und die Absicht der Aufhebung derselben entgegengenommen haben und erwarten, daß er auch in bezug auf die „Ligue Anti-Prussienne" und den Schutz der Deutschen die von ihm wiederholt gemachten Versicherungen seines Wunsches auf Herstellung guter und freundlicher Verhältnisse betätigen werde.

v. Bismarck

Nr. 37

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, z. Z. in Gastein, an den Geschäftsträger in Paris Grafen von Waldersee

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken, nach einem Diktat des Reichskanzlers

Nr. 11 Gastein, den 27. August 1871

Nr. 72 erhalten. Auf Befehl Seiner Majestät ersuche ich Sie, Herrn von Rémusat folgendes mitzuteilen: Wir haben im Vertrauen auf die Regierung, welche wir durch unseren Friedensschluß anerkannt haben, das deutsche Okkupationsheer schneller reduziert als unsere vertragsmäßigen Pflichten es mit sich brachten. Sollte die schwebende Krisis

in der Regierung Frankreichs* eine Modifikation von politischer Tragweite herbeiführen, so würden wir uns für berechtigt halten, das deutsche Heer in Frankreich sofort auf jede uns zur Sicherung unserer Ansprüche erforderlich scheinende Höhe zu verstärken. Wir würden nicht zögern, von dieser Berechtigung Gebrauch zu machen und die Erstattung der dadurch entstehenden Kosten von Frankreich verlangen. — Das Oberkommando in Compiègne wird gleichzeitig von Seiner Majestät ermächtigt, alle durch die Sachlage etwa gebotenen Bewegungen behufs Konzentrierung unserer Truppen in der Richtung auf Paris anzuordnen und von den Generalkommandos am Rhein jeden etwa erforderlichen Nachschub heranzuziehen.

Ew. pp. wollen diese Mitteilung Ihrerseits diskret behandeln, den französischen Staatsmännern aber überlassen, ob, inwieweit und in welcher Form sie ihr Publizität geben wollen. v. Bismarck

Fortsetzung

Gastein, den 27. August 1871

Zu Ihrer Orientierung bemerke ich, daß wir, wenn die Verhältnisse in Frankreich unsicher werden sollten, es nicht geraten finden werden, einen französischen Angriff abzuwarten, sondern unsererseits, sobald uns die Erhaltung des Friedens zweifelhaft wird, unverzüglich zur Erneuerung der Feindseligkeiten, unter Mobilisierung von fünfmalhunderttausend Mann, übergehen werden**. An dem guten Willen der jetzigen Regierung, den Frieden zu erhalten, zweifle ich aber durchaus nicht, da dieselbe bis vor kurzem noch Zahlungen an uns gemacht hat.

In Compiègne scheint General von Stosch weniger beruhigt in dieser Richtung zu sein.

Ist es gegründet, daß Thiers in der Versammlung behauptet hat, es ständen 150000 Mann in und um Paris?

Nr. 38

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, z. Z. in Gastein, an den Geschäftsträger in Paris Grafen von Waldersee

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken

Nr. 5 Gastein, den 28. August 1871

Ew. pp. verschiedene Telegramme und die durch Graf Dönhoff überbrachten Berichte, welche bis zum 23. d. Mts. gehen, haben mir ein ausführliches Material geboten zur Beurteilung der gegenwärtigen Lage.

* Die bevorstehende Erörterung des auf die Verlängerung der Vollmachten Thiers' abzielenden Antrags in der Nationalversammlung (vgl. die Fußnote ** zu Nr. 33, S. 66) verursachte in Paris einen krisenhaften Zustand. Siehe darüber Hanotaux, Historie de la France contemporaine; deutsche Übersetzung Bd. I (1903), S. 193 ff.

** Diese Drohung bezweckte, wie sich aus der folgenden Nr. ergibt, vorwiegend, die Regierung Thiers' zu stützen.

Aus Ihren Unterhaltungen mit Herrn Thiers und Herrn von Rémusat habe ich im allgemeinen nur mit Befriedigung die Bestätigung unseres Vertrauens in den guten Willen der jetzigen Regierung entnehmen können. Es geht freilich zugleich das Bestreben derselben hervor, soviel Gefälligkeiten als möglich gratis von uns zu erlangen; man kann sich in Paris noch immer nicht an den Gedanken gewöhnen, daß Konzessionen, die wir machen sollen, stets durch französische Gegenkonzessionen bedingt werden, sobald auf unserer Seite irgendein erhebliches Interesse ins Spiel kommt; und man scheint mir, namentlich den großen Gefälligkeiten gegenüber, die von uns verlangt werden, das Schutzzollinteresse, welches sich für Frankreich an die Verweigerung der geringen von uns gewünschten Vergünstigungen für das Elsaß knüpfen kann, viel zu hoch anzuschlagen.

Indes dies betrifft Fragen, über welche wir hoffen, zu einer Verständigung zu gelangen, wenn die Regierung sich überhaupt konsolidiert.

Ew. pp. selbst halten nach Ihrem neuesten Telegramm die gouvernementale Krisis noch nicht für beendet, und ihren Ausgang für zweifelhaft.

Diese Erwägung hat das Telegramm veranlaßt, welches ich noch gestern abend auf Befehl Seiner Majestät an Ew. pp. abgesandt habe*.

Der Zweck dieses Telegramms ist einerseits, der jetzigen französischen Regierung gerade durch die Sprache, die wir ihr gegenüber führen, nützlich zu sein und ihr eine Stütze zu gewähren, soweit sie selber glaubt, daß diese Wirkung dadurch erzielt werden könne. Darüber hat sie allerdings allein zu urteilen, und ich habe deshalb Euer pp. ersucht, die Frage, welchen Gebrauch sie von Ihrer, an sich diskret zu behandelnden Mitteilung machen wolle, ganz den französischen Staatsmännern zu überlassen.

Das Telegramm ist aber keineswegs allein zu diesem Zweck geschrieben, sondern es enthält wirklich unsere Absichten für den Fall, daß die gouvernementale Krisis einen anderen Ausgang nehmen sollte, als wir hoffen und wünschen, und daß eine Regierung ans Ruder kommen sollte, welche uns weniger Vertrauen in ihre Absichten oder in ihre Kraft einflößt. Es braucht dies noch gar nicht einmal Gambetta zu sein, sondern auch diesseits dieser extremen Phase sind noch manche Wendungen, welche uns nötigen, auf unserer Hut zu sein und unsere Vorsichtsmaßregeln zu treffen.

Welcher Art die letzteren sind, geht aus meinem Telegramm hervor, und ich brauche den Inhalt desselben hier nicht zu wiederholen. Ich will nur bemerken, daß, wenn wir den Ersatz der Kosten, welche durch die von einer veränderten Lage der Dinge in Frankreich gebotene Verstärkung der Okkupationsarmee entstehen sollten, von Frankreich fordern, wir hierzu eine vollständige Berechtigung haben. Es ist dies

---

* Siehe Nr. 37.

zwar nicht in dem Friedensvertrage ausgesprochen, konnte es aber auch nicht, weil es eben auf den Voraussetzungen beruht, welche damals nicht vorlagen; es ist nur eine indirekte Folge des Friedens, die dessen Sicherung und Erfüllung zum Zweck hat. Daß wir, wenn die Erfüllung der Verträge gefährdet erscheint, kriegerische Vorbereitungen treffen, denen eventuell auch eine neue Kriegserklärung und ein neuer Krieg folgen würde, ist natürlich; und ebenso natürlich ist es, daß damit auch neue Forderungen an Frankreich entstehen, und daß wir die uns daraus erwachsenden Kosten Frankreich und seinem Regierungswechsel zur Last schreiben. Je rascher wir vorgehen, wenn wir einmal den Frieden gefährdet sehen, mit um so geringeren Opfern werden wir die Stellung wieder einnehmen können, welche wir im Februar dieses Jahres innegehabt haben. Darüber wird man sich aber auch in Frankreich nicht täuschen dürfen, daß eine zweite Auflage des Krieges rücksichtsloser würde geführt werden als die erste, und daß eine natürliche Folge davon ausgedehnt dauernde und streng gehandhabte Besetzung und Verwaltung französischen Gebietes sein müßte.

Ich bin wenig geneigt, dies Thema zu besprechen und würde auch keine Veranlassung dazu finden, solange mein Glauben an den Fortbestand der gegenwärtigen Regierung, mit welcher wir den Frieden geschlossen haben, und die uns ihre friedlichen Absichten auch durch Fortsetzung ihrer Zahlungen dokumentiert, nicht erschüttert wird. Aber Ew. pp. selbst haben diesen Glauben nicht unbedingt und sehen die Stellung des Herrn Thiers keineswegs als gesichert an. Die Meldungen, welche aus Compiègne an die Militärbehörden einlaufen, lauten noch beunruhigender, und der General von Stosch bezeichnet in Übereinstimmung mit Ihrem eignen letzten Telegramm die politische Stellung in Versailles als sehr unsicher. Er erwähnt dabei zugleich die Gefährdung unserer militärischen Position in den Forts, deren Besetzung er auf nur 24000 Mann angibt; so sehr ich mein Urteil in den militärischen Dingen zurückhalte, kann ich doch eine solche Schwäche unsrer Truppen nicht in Übereinstimmung bringen mit den vorliegenden Daten, wonach wir in und vor den Forts 4 Divisionen stehend haben, deren Stärke sich doch auch unter den jetzigen Umständen auf 50000 Mann annehmen läßt. Er erwähnt, daß Herr Thiers in der Nationalversammlung die Stärke der in und um Paris stehenden Truppen auf 150000 Mann angegeben habe; ich möchte annehmen, daß hierbei ein Mißverständnis zugrunde liege, weil Ew. pp. sonst wohl diese Äußerung früher gemeldet und auch die Tatsache erfahren haben würden. Ihrer Antwort auf meine telegraphische Anfrage sehe ich entgegen; ich bitte Ew. pp. aber jedenfalls, der Sache auf den Grund zu gehen, damit wir nach Befinden der Umstände eine Sommation wegen Beschränkung der Truppen auf den vertragsmäßigen Stand an die französische Regierung richten können.

Von Compiègne aus werden die Vorsichtsmaßregeln, welche diese Lage der Dinge in betreff der Forts notwendig mache, die Vorbereitungen, um dieselben eventuell in die Luft sprengen zu können usw. hervorgehoben; die eigentliche Folgerung aber, die aus der Darstellung gezogen wird, ist der in dem Entwurf der Konvention des Freiherrn von Manteuffel* schon bekundete Wunsch, die Forts bald zu räumen oder wenigstens uns auf zwei, inkl. St. Denis zu beschränken.

Ich habe schon bei Gelegenheit der neulichen Verhandlungen des Generals von Manteuffel mit Herrn Pouyer-Quertier meinen Widerspruch gegen die Räumung der Forts als eine Gefälligkeit für die französische Regierung vom politischen Standpunkt aus betonen müssen. Daß wir die Räumung vollziehen, sobald die dritte halbe Milliarde voll und bar bezahlt sein wird, ist selbstverständlich. Ob die französische Regierung uns Anerbietungen machen kann, welche uns bewegen würden, dies schon vorher zu tun und uns mit anderen Bürgschaften für die Zahlung zu begnügen, das werden die Verhandlungen lehren, welche Graf Arnim als Fortsetzung der Frankfurter Verhandlungen in Paris wieder aufnehmen wird. Den Gedanken aber, die Forts jetzt zu räumen ohne weitere Verhandlung darüber, lediglich zur Vermeidung eigener militärischer Unzulänglichkeiten oder zur Aufrechthaltung der von General von Manteuffel in Compiègne angenommenen Unterhandlungsbasis, würde ich für einen schweren politischen Fehler halten. Wir würden schwerlich der jetzigen Regierung dadurch eine irgend erhebliche Stütze gewähren. Kein Franzose würde glauben, daß wir wirklich aus courtoiser Gefälligkeit gegen irgendwelche französische Regierung diesen Rückzug antreten; man würde eher zu Erklärung desselben die fabelhaftesten Kombinationen aufstellen, bei welchen natürlich unsere Schwäche oder Furcht die Hauptrolle spielen würden. Wir können mit Sicherheit darauf rechnen, daß bei dem jetzigen Stande der öffentlichen Meinung in Frankreich jede Konzession, welche nicht durch französische Gegenkonzession erkauft ist, nur einer politischen Besorgnis oder höchstens militärischen Unbequemlichkeiten zugeschrieben werden wird, welche wir selbst nicht länger zu ertragen vermöchten, und an welche man dann sofort die törichtsten Hoffnungen und gefährliche Illusionen knüpfen würde. Eine solche Nachgiebigkeit würde uns die Aussicht rauben, jemals ohne einen Krieg zu der vollen Summe unserer noch zu fordernden 3 Milliarden zu gelangen.

Als den einzigen Weg, der zu Erfüllung und Befestigung des Friedens führt, muß ich es vielmehr ansehen, daß wir fest und ruhig an unserem Recht halten und keinen Verdacht aufkommen lassen, als wäre unsere Stellung für uns selbst unbehaglich oder unsicher und wünschten wir an sich eine Veränderung derselben. Die Abweichung

---

* Siehe die Fußnote zu Nr. 31.

von diesem Grundsatz, welche sich in den militärischen Verhandlungen in Compiègne fühlbar gemacht, hat unsere Position schon erheblich geschädigt und wesentlich zu der Erfolglosigkeit der Verhandlungen in Frankfurt beigetragen. Es mag sein, daß die Lage unserer Truppen in den Forts unbequem, vielleicht sogar zu isoliert ist, um ungefährlich zu sein; aber sie hat für uns die Bedeutung gleichsam eines amtlichen Siegels auf französisches Eigentum. Das Zerbrechen eines solchen Siegels ist unter Umständen leicht, aber die rechtlichen Folgen dann auch für jedermann klar. Hätten wir jetzt wirklich schon einen Angriff von französischer Seite zu fürchten, so wäre das ein sicherer Beweis, daß wir ohne einen neuen Krieg überhaupt nicht, weder die Erfüllung der gegenwärtigen Friedensbedingungen, noch für die Zukunft einen sicheren und dauerhaften Frieden zu erwarten hätten; und dann ist es politisch richtiger und Europa gegenüber nützlicher, den Krieg schon jetzt aus dem Anlaß eines flagranten Bruches wieder aufzunehmen, als die Entscheidung durch Nachgiebigkeit und Zögern hinzuhalten und dann in die Lage zu kommen, daß der Beweis der Notwendigkeit uns zur Last gelegt werde.

Euer pp. ersuche ich schließlich noch ergebenst und vertraulich, daß jede Erneuerung politischer Verhandlungen durch militärische Behörden verhindert, nötigenfalls durch die Botschaft desavouiert und mir sofort gemeldet werde, damit ich meine Verantwortlichkeit vor Seiner Majestät und dem Lande decken kann. Ich bitte Sie, auch dem Grafen Arnim bei seiner Ankunft dies mitzuteilen. Als politische Verhandlungen muß ich alle ansehen, durch welche Änderungen der Friedensbedingungen in irgendeinem Teile erstrebt oder vorbereitet werden.

v. Bismarck

Nr. 39

Der Gesandte in außerordentlicher Mission in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck, z. Z. in Gastein

Ausfertigung

Nr. 91 Paris, den 30. August 1871

Euer Durchlaucht habe ich die Ehre, ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich gestern dem Herrn Thiers meine Kreditive übergeben habe*.

Später hatte ich eine längere Konferenz mit Herrn von Rémusat.

Da ich von ihm erfuhr, daß Herr de Clercq, welcher vor meiner Ankunft in Frankfurt von dort plötzlich unter dem Vorgeben, daß er sich nach Brüssel begebe, abgereist war, hier angekommen ist, so

* Vor seiner Abreise nach Paris hatte Graf von Arnim in Gastein bei dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck zur Entgegennahme mündlicher Instruktionen geweilt.

nahm ich Gelegenheit, Herrn von Rémusat zu sagen, daß es nicht unsere Absicht sei, die Frankfurter Verhandlungen hierher zu verlegen*.

Meine Mission habe nur den Zweck, der französischen Regierung eine Persönlichkeit zur Disposition zu stellen, welche an den Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland seit den Präliminarien beteiligt gewesen und daher vorzugsweise in der Lage sei, etwaige Wünsche der französischen Regierung entgegenzunehmen pp.

Die Konversation führte im weiteren Verlauf dahin, die Basis zu fixieren, auf welcher die in Compiègne in ein falsches Geleise gebrachten Verhandlungen möglicherweise ein Resultat haben könnten.

Als Objekt der Verständigung wird beiderseits angenommen die Beschränkung der Okkupation auf die letzten sechs Departements.

Als Bedingung dieser Verständigung wird meinerseits bezeichnet:

1. Für die jetzigen Verhandlungen den Ausschluß aller Diskussion über die Zahlung der letzten drei Milliarden und der damit im Zusammenhang stehenden Okkupationsverhältnisse.

2. Eine finanzielle Abmachung, welche den Rest der dritten halben Milliarde, die vierte halbe Milliarde und die am 1. März 1872 fällige Zinsrate umfaßt und Garantien gibt, die der preußische Finanzminister für zureichend erachtet.

3. Die Verlängerung der Zollbegünstigung für Elsaß-Lothringen bis zum Jahresschluß.

Herr von Rémusat sagte, die Erfüllung dieser letzten Bedingung sei unendlich schwer. Er werde bestürmt von Gegenpetitionen aus den industriellen Distrikten Frankreichs.

Man würde der Regierung vorwerfen, aus sentimentaler Anhänglichkeit an die verlorenen Provinzen das Interesse des Landes zu kompromittieren.

Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß diesem Vorwurf leicht zu begegnen sein würde.

Wir unsererseits sähen jede Änderung des festgesetzten Okkupationssystems als ein großes Opfer an, als eine bedeutende Gefälligkeit, die wir der jetzigen französischen Regierung erweisen.

Die finanziellen Vorteile, welche Frankreich hierdurch gewährt würden, seien größer als die Kosten der Konzession für Elsaß-Lothringen.

Übrigens legten wir auf dieselben auch keinen übertriebenen Wert. Man könne ihre Bedeutung veranschlagen auf fünf oder zehn Mil-

* Graf von Arnim hatte bisher in Frankfurt a. M. mit dem französischen Unterhändler de Clercq die sich aus dem Frankfurter Vertrag ergebenden Nachverhandlungen geführt. Nach dem Abgang Graf Arnims auf seinen Pariser Posten wurden die Verhandlungen in Frankfurt durch den württembergischen Geheimen Legationsrat Grafen von Uxkull und den bayrischen Staatsrat Weber bis zum Abschluß der Konvention vom 11. Dezember 1871 (s. dieselbe Reichsgesetzblatt 1872 S. 7 ff.) fortgesetzt.

lionen. Für die Bresche in unserem mühselig festgesetzten Garantiesystem müßten wir eigentlich einen höheren Preis verlangen. Wir müßten andererseits auch anerkennen, daß die Schwierigkeiten für die französische Regierung groß seien, und daß sie das Recht habe, ablehnend in bezug auf Elsaß zu antworten. Nur möge er sich klar machen, daß wir dann an unserem Besatzungsrecht festhalten würden. Unsere Schlußäußerung sei in diesem Falle ein ohne alle schlechte Laune und ohne Gereiztheit ausgesprochenes „Wenn nicht — denn nicht!"

Herr von Rémusat übernahm die Verpflichtung, meine Mitteilung zur Kenntnis des Herrn Thiers zu bringen und mich zu avertieren, sobald derselbe in der Lage sein werde, mit mir persönlich über die angeregten Fragen zu verhandeln. Arnim

P. S.

Ich bemerke noch, daß ich den Vorbehalt, welcher uns das Recht der Reokkupation sichern soll, für den Fall, daß die französische Regierung ihre Verpflichtungen nicht erfüllt, nicht ausdrücklich zur Sprache gebracht habe. — Wenn diese Verpflichtungen genau präzisiert sein werden, wird natürlich auch die Eventualität ihrer Nichterfüllung in Erwägung gezogen werden müssen.

Dazu lag gestern eine Veranlassung noch nicht vor.

Arnim

Nr. 40

Der Gesandte in außerordentlicher Mission in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck, z. Z. in Gastein

Ausfertigung

Nr. 97 Paris, den 2. September 1871

Der Graf Waldersee, welcher heute nach Gastein abreist, hat an den drei Konferenzen, welche ich bisher mit Herrn Thiers und Herrn von Rémusat gehabt habe, beigewohnt. Derselbe wird daher Gelegenheit haben, Eurer Durchlaucht mündlich über den bisherigen Verlauf Bericht zu erstatten.

Ich habe außerdem heute den Finanzminister gesehen und aus seinen Mitteilungen den Eindruck erhalten, daß die finanzielle Seite unsrer Abmachungen auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen wird. Herr Pouyer-Quertier wird morgen früh zu mir kommen, um in Details einzugehen, wozu heute in Versailles die Zeit fehlte.

Mit den Konzessionen, welche wir für Elsaß-Lothringen verlangen*, hat es eine weniger günstige Bewandtnis. Die französische Regierung ist zwar bereit, gewisse Zollerleichterungen zu gewähren;

* Vgl. die Fußnote *** zu Nr. 33.

sie geht in ihren Anerbietungen aber nicht über das allergeringste Maß hinaus, und namentlich habe ich aus den Eröffnungen, die mir Herr Thiers heute über diese Angelegenheit machte, die Überzeugung erhalten, daß er unter dem Einfluß der Fachmänner eine Menge lästiger Gegenkonzessionen auf dem kommerziellen Terrain beansprucht. Ich bin daher noch nicht in der Lage, mit irgendwelcher Bestimmtheit vorauszusehen, was in dieser Beziehung zu erreichen sein wird.

Euer Durchlaucht wollen bei Beurteilung dieser Fragen hochgeneigtest in Erwägung ziehen, daß sich unsere Stellung zu denselben seit Anfang vorigen Monats bedeutend verschlechtert hat. Damals hatten die Franzosen von der dritten halben Milliarde noch nichts gezahlt, und wir hatten die Forts mit den vier nächsten Departements inne. Das Terrain, auf welchem wir den Franzosen Gefälligkeiten erweisen und Gegenleistungen erkaufen konnten, war also bedeutend größer und ergiebiger als heute, wo Herr Pouyer-Quertier nach seiner Mitteilung zwei Millionen über die dritte halbe Milliarde hinaus nach Straßburg abgeschickt hat, so daß wir ohne sehr strenge und fast künstliche Auslegung der betreffenden Bestimmungen in wenigen Tagen in der Lage sein werden, die Forts räumen zu müssen.

Das Material, über welches wir noch ernsthaft verhandeln können, beschränkt sich daher auf die vierte halbe Milliarde und die Departements, die zur Garantie für dieselbe dienen sollen. Die französische Regierung ist in der Lage, auf die vierte halbe Milliarde lange vor dem vertragsmäßigen Termin zahlen zu können und uns dadurch zum Abzug zu nötigen. Andrerseits ist aber auch unsere Anwesenheit in jenen Departements den Franzosen nicht so unangenehm wie unsere Anwesenheit in den Forts von Paris war. Wir müssen uns daher hüten, unsere Forderungen für den Elsaß nicht so hoch zu spannen[1], daß die französische Regierung es vorzieht, die Beschränkung der Okkupation auf die letzten sechs Departements einfach durch raschere Zahlung der vierten halben Milliarde herbeizuführen. pp. Arnim

---

Randbemerkung des Fürsten von Bismarck:
[1] Einv[erstanden]

Nr. 41

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, z. Z. in Gastein, an den Gesandten in außerordentlicher Mission in Paris Grafen von Arnim

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 15 Gastein, den 5. September 1871

Nach dem heutigen Stande der Zahlungen auf die dritte Halb-Milliarde beantrage ich bei S[eine]r M[ajestät] die Weisung an das Ober-Commando, mit den Vorbereitungen zur Räumung der Forts unverzüglich zu beginnen. Sobald unsre Finanzverwaltung mir erklärt,

daß die uns in Zahlung gegebenen Wechsel den entsprechenden Metallwerth repräsentiren, wird die volle Räumung des der dritten Halb-Milliarde entsprechenden Terrain-Abschnittes vor sich gehn*.

v. Bismarck

Nr. 42

Der Gesandte in außerordentlicher Mission in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck, z. Z. in Gastein

Telegramm. Entzifferung

Nr. 80 Paris, den 14. September 1871

Ich bin mit Herrn Thiers darüber einig geworden, daß die Elsaß-Lothringer Produkte bis zu Ende des Jahres zollfrei eingehen, bis zum 1. Juli 1872 ein Viertel, von da ab bis zum 1. Juli 1873 eine Hälfte des Zolles zahlen sollen**. Die finanziellen Arrangements machen keine Schwierigkeiten.

Der Präsident der Republik hat heute von der Nationalversammlung die Autorisation verlangt, auf dieser Grundlage abzuschließen und zu ratifizieren, so daß die Versammlung, welche übermorgen sich vertagt, die Einzelheiten nicht mehr diskutieren wird, falls sie die Autorisation erteilt, was wahrscheinlich ist.

Arnim

Nr. 43

Der Rat im Kaiserlichen Gefolge Abeken, z. Z. in Baden-Baden, an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck, z. Z. in Reichenhall

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 2 Baden-Baden, den 16. September 1871

Seine Majestät war überrascht durch die von der französischen Regierung am 14. d. Mts. der Nationalversammlung gemachte Vor-

* Am 15. September teilte Fürst von Bismarck dem Rat im Kaiserlichen Gefolge Abeken, zur Zeit in Baden-Baden mit, daß er die Räumung der Forts und weiter nunmehr politisch unbedenklich und angemessen halte; nur das Departement Oise werde bis zur Deckung der noch vorhandenen kleinen Differenzen bezüglich der dritten halben Milliarde einstweilen noch besetzt zu halten sein. Anfang Oktober, nachdem die Anstände beseitigt waren, erfolgte auch die Räumung des Oise-Departements. Auch diesmal wurde französischerseits dankbar das deutsche Entgegenkommen in der Räumungsfrage anerkannt. Wie General von Manteuffel in einem ausführlichen Immediatbericht vom 11./13. September über einen dem Präsidenten Thiers kurz zuvor erstatteten Besuch anführte, floß dieser von Versicherungen der Dankbarkeit über, daß Kaiser Wilhelm I. nun schon zum zweiten Male mit Übersehung von Formen die Räumungstermine wenigstens um einige Tage beschleunigt und so die moralische Stellung der französischen Regierung gestärkt habe.

** Vgl. die Fußnote *** zu Nr. 33.

lage wegen sofortiger Räumung und Reduzierung der Truppen gegen elsässische Konzessionen.

Graf Arnim meldet auf Anfrage, die Vorlage sei insofern nicht vollständig, als sie von dem durch seine instruktionsmäßigen Verhandlungen festgestellten Zahlungsmodus der vierten halben Milliarde und der am 2. März fälligen Zinsrate von 150 Millionen* nichts sagt, weil die Regierung dafür Zustimmung der Kammer nicht bedürfe und durch ihre Darstellung leichtere Zustimmung zu den elsässischen Konzessionen hofft.

Seine Majestät wünscht Ihre Äußerung, ob Ew. pp. die elsässischen Konzessionen für wichtig genug und den von Graf Arnim verhandelten, von ihm nicht näher bezeichneten Zahlungsmodus für seinen Instruktionen entsprechend und für hinreichend sicher halten, um die Pression aufzugeben, welche für die vierte halbe Milliarde in der Besetzung der vier Departements und der Möglichkeit, die Truppenzahl beliebig zu vermehren, liegt. Die Militärs würden mit der früheren Räumung einverstanden sein — auch Seine Majestät selbst, wenn Ew. pp. die finanziellen und politischen Garantien für genügend halten.

Abeken

Nr. 44

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, z. Z. in Salzburg, an den Rat im Kaiserlichen Gefolge Abeken, z. Z. in Baden-Baden

Telegramm. Entzifferung

Nr. 5 Salzburg, den 17. September 1871

Telegramm Nr. 2** erhalten.

Ich kenne die Vorlage an die Nationalversammlung noch nicht, habe auch keine Mitteilung von Graf von Arnim[1]. Was immer er ab-

---

* Die Verhandlungen über den Zahlungsmodus, über die Graf von Arnim bisher nur berichtet hatte (vgl. Nr. 42), daß sie keine Schwierigkeiten böten, hatten sich nach einer späteren Angabe Arnims (vgl. Nr. 44) auf Grund mündlicher Instruktion des Fürsten von Bismarck dahin bewegt, daß die Okkupation auf die letzten sechs Departements beschränkt werden sollte, sobald Frankreich durch Wechsel, die von ersten Bankhäusern garantiert und deutscherseits als genügend sicher anerkannt seien, die richtige Zahlung der vierten halben Milliarde und der entsprechenden Zinsrate sicherstelle, und sobald die Zollermäßigungen für Elsaß-Lothringen bewilligt seien. Die Vorlage für die französische Nationalversammlung gewährte insofern nur ein unvollständiges und darum falsches Bild von der Sachlage, als sie die Räumung der Departements Aisne, Aube, Côte d'Or, Haute Saône, Doubs und Jura und die Herabsetzung der noch auf französischem Boden verbleibenden Okkupationstruppen auf 50 000 Mann lediglich von den Zollermäßigungen nicht aber von den vertragsmäßigen Zahlungen abhängig erscheinen ließ.

** Siehe Nr. 43.

gemacht hat, wird der Prüfung im Wortlaut durch das Reichskanzleramt und Kriegsministerium bedürfen, bevor Seiner Majestät über Genehmigung Vortrag erstattet werden kann. Ein instruktionsmäßiger Zahlungsmodus würde das vorgängige Attest unsrer Finanzverwaltung über seine Annehmbarkeit voraussetzen. Ein solches Attest ist aber bisher nicht ausgestellt. Der die vierte halbe Milliarde betreffende Teil des Geschäfts sollte meines Erachtens nicht zur Ausführung gelassen werden, solange der die dritte betreffende nicht vollständig erledigt und dabei unsre Auslegung über Diskonto und Spesen von Frankreich anerkannt sein wird. Ich bitte Seine Majestät ehrfurchtsvoll um Aufschub, bis ich Arnims Berichte habe. Ich hoffe, übermorgen in Berlin zu sein; bis heute hier, um mich bei Frau Großfürstin Helene zu melden.

v. Bismarck

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms I.:

[1] In Versailles hat das Parlament den Tractat bereits angenommen. Vermuthlich hat Arnim so geeilt, um vor der Vertagung die Sache angenommen zu sehen, aber melden mußte er doch, was er verhandelte! W. 18. 71.

[2] natürlich 9.

Nr. 45

Der Gesandte in außerordentlicher Mission in Paris Graf von Arnim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Paris, den 17. September 1871

Antwort auf Telegramm von heute. Nach der Instruktion des Reichskanzlers soll die Okkupation auf die letzten sechs Departements beschränkt werden, wenn Frankreich durch Wechsel, welche von ersten Bankhäusern garantiert sind und welche als genügend sicher von uns anerkannt werden, die richtige Zahlung der vierten halben Milliarde und auch der ersten Zinsrate sicherstellt, und wenn die französische Regierung die bekannten Zollermäßigungen für Elsaß-Lothringen gewährt.

Zugeständnisse und Ermäßigungen, welche außerhalb des durch diese Instruktionen bezeichneten Kreises liegen, sind nicht gemacht worden.

Die kommerziellen Frankreich gemachten Zugeständnisse entsprechen ohne irgendeine wesentliche Abänderung unsern früheren Propositionen. Die von den Franzosen gewünschte Grenzberichtigung am Donon und bei Avricourt ist ihnen zugesagt.

Die der Nationalversammlung gemachte Mitteilung ist ungenau und darauf berechnet, ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Abmachungen im voraus zu gewinnen.

Das Komitee der Nationalversammlung schien heute morgen zur Verwerfung entschlossen. In der eben stattfindenden Nachtsitzung der Plenarversammlung wird die Regierungsvorlage aber wahrscheinlich angenommen.

Ich bin vorgestern, gestern und heute vom Morgen bis zum späten Abend in Versailles gewesen, um mit Herrn Thiers und den Ministern zu verhandeln. Daher sind mir schriftliche Mitteilungen unmöglich.

Arnim

Nr. 46

Der Gesandte in außerordentlicher Mission Graf von Arnim an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Thile

Telegramm. Entzifferung

Nr. 112 Paris, den 17. September 1871

Die Nationalversammlung hat gestern zu der Regierungsvorlage ein Amendement angenommen, nach welchem die Erzeugnisse der französischen Industrie auf Grund der Reziprozität in den Elsaß eingeführt werden sollen nach Maßgabe des lokalen Verbrauchs. Herr Thiers hat nicht widersprochen, obgleich ich ihm im Laufe der Unterhandlungen und erst gestern die bestimmtesten Versicherungen gegeben hatte, daß diese Art der Reziprozität für uns unannehmbar sei*. Das Gelingen der Unterhandlung ist hierdurch sehr unwahrscheinlich geworden. Es dürfte gut sein, auf diesen Umstand in den deutschen Zeitungen aufmerksam zu machen, da die hiesigen Morgenzeitungen sämtlich berichtet haben, daß die Regierungsvorlage angenommen sei. Erst aus dem offiziellen Sitzungsbericht ersehe ich den wahren Sachverhalt.

Arnim

Nr. 47

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Gesandten in außerordentlicher Mission in Paris Grafen von Arnim

Telegramm. Konzept

Nr. 54 Berlin, den 19. September 1871

Nachdem ich bei meiner Ankunft hier die Vorlagen der französischen Regierung und Ew. pp. Telegramme kennengelernt habe, beeile ich mich, Ew. pp. darauf aufmerksam zu machen, daß ein Abschluß Ihrerseits auch selbst über solche Fragen nicht stattfinden kann, bezüglich welcher Ihnen die Tragweite der Ihnen von mir mündlich erteilten Instruktionen vollständig zweifellos erscheint. Diese Instruktionen geben

* Vgl. die Fußnote *** zu Nr. 33.

immer nur die Richtung an, in welcher Sie zu unterhandeln haben; ein Abschluß kann überall nur in der Art stattfinden, daß ich nach voller Kenntnis des Wortlautes des Entwurfes Seiner Majestät über letzteren Vortrag halte und die Allerhöchste Genehmigung extrahiere. Ich zweifle nicht, daß Ew. pp. diese Grenze Ihres Auftrages sich gegenwärtig gehalten haben, besorge aber, daß auf französischer Seite darüber nicht dieselbe Klarheit vorhanden ist. In Erwartung Ihrer bisher noch gänzlich fehlenden schriftlichen Berichte über die bisherigen Verhandlungen bemerke ich einstweilen nur, daß das entscheidende Gewicht für jede von uns zu bewirkende Räumung immer mehr in der Bürgschaft für die Kontributionszahlungen als in der Zollfrage liegt. Es ist daher an die der vierten halben Milliarde entsprechende Räumung keinesfalls früher ernstlich zu denken, als bis die Reichsfinanzverwaltung die der Okkupation zu substituierenden finanziellen Bürgschaften für unbedingt ausreichend zur vollen Deckung der zweiten Milliarde amtlich erklärt haben wird. Die Gefälligkeit, daß wir vollkommen sichere finanzielle Bürgschaften an Stelle der territorialen überhaupt annehmen, bildet allein das Äquivalent, welches wir Frankreich für seine Zollkonzessionen an Elsaß gewähren können*.

v. Bismarck

Nr. 48

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Gesandten in außerordentlicher Mission in Paris Grafen von Arnim

Telegramm. Konzept

Nr. 56 Berlin, den 21. September 1871

Bericht 109 erhalten**. Das Reziprozitätsamendement der Nationalversammlung ist und bleibt unannehmbar. Die übrigen 10 Artikel werden mit einiger Redaktionsänderung in das definitive Abkommen

* Ein weiterer Erlaß Bismarcks an Arnim vom 21. September 1871 (Nr. 85) machte es diesem zu schwerem Vorwurf, sich ohne vorherige Rückfrage in Berlin und Autorisation von dort mit Thiers in einer Weise geeinigt zu haben, die diesem gestattet habe, daraus eine Gesetzvorlage an die Nationalversammlung zu machen. Der Erlaß, in dem wir den ersten Anfang des Konfliktes zwischen Bismarck und Arnim zu sehen haben, schloß mit den Worten: „Ew. ersuche ich ergebenst, sich gegenwärtig zu halten, daß Sie durch Wiederholung ähnlichen Verfahrens Ihre eigne, und bei der Schwierigkeit, die es haben würde, fremden Regierungen das Maß der Selbständigkeit begreiflich zu machen, mit dem Sie gehandelt haben, auch die Autorität der Regierung unseres allergnädigsten Herrn in unerwünschter Weise gefährden würden."

** Im Bericht Nr. 109 vom 18. September hatte Graf von Arnim endlich dem Reichskanzler ausführlich über den mit Thiers bezüglich der Zollermäßigungen für Elsaß-Lothringen vereinbarten französischen Konventionsentwurf und über die von der französischen Nationalversammlung in den Entwurf hineingebrachte Änderung berichtet.

übergehen können. Für letzteres wollen Ew. pp. nunmehr einen deutschen Entwurf einreichen. Derselbe wird die von Frankreich gewünschten Modifikationen des Friedensvertrages über Räumung und Zahlung an der Spitze als Hauptsache enthalten müssen; die 10 Artikel als eine nebensächliche Stipulation und keineswegs als hinreichendes Äquivalent der Evakuation. Dieses Äquivalent kann nur in finanziellen Bürgschaften bestehen, über deren Natur ich zunächst eingehendere Berichterstattung von Ew. pp. erwarte. — Wer sind die Firmen, deren Akzepte in Aussicht stehen?

Dabei wird uns die Berechtigung zu reservieren sein, die Okkupation in ihrem jetzigen Umfange wiederherzustellen, wenn entweder die Zahlungen auf die Wechsel im März und Mai nicht erfolgen, oder wenn inzwischen ein Regierungswechsel in Frankreich stattfindet.

v. Bismarck

Nr. 49

Der Gesandte in außerordentlicher Mission in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 114 Paris, den 20. September 1871

Eurer Durchlaucht habe ich die Ehre in der Anlage den Entwurf einer Konvention mit der durch den französischen Minister der Finanzen vertretenen Regierung zu überreichen, welcher die finanzielle Seite des beabsichtigten Arrangements regelt*.

Es war der Wunsch des Herrn Thiers, die finanziellen Verabredungen von der kommerziellen zu trennen, einmal weil er zu denselben keine Autorisation der Kammer braucht, zweitens, weil er hoffte, die für Elsaß-Lothringen gemachten Zugeständnisse leichter von der Versammlung billigen lassen zu können, wenn er die Evakuation in Beziehung zu denselben setzte.

Diesen Erwägungen ist der Wunsch entsprungen, die beiden Fragen auseinanderzuhalten. Mir aber war es sehr angenehm, über die finan-

---

* Wesentlich sind in dem Entwurf nur der erste und zweite Artikel. Sie besagten:

Article 1.

Dans les huit jours qui suivront la signature de la présente convention le Gouvernement français s'engage à verser, soit en valeurs, soit en délégations, entre les mains du Gouvernement allemand, une somme de 650 millions francs, représentant le complément des deux premiers milliards payables le 1er Mai 1872 et l'intérêt au 2 Mars de la même année, des trois derniers milliards dûs à l'Allemagne.

Article 2.

Les valeurs dont il vient d'être parlé seront garanties et endossées par des maisons de premier ordre soit françaises soit étrangères. Elles seront soumises à l'acceptation du Gouvernement allemand.

zielle Frage lediglich mit Herrn Pouyer-Quertier zu unterhandeln, um den langen und nutzlos ermüdenden Gesprächen mit Herrn Thiers zu entgehen.

Gegen den Inhalt der Konvention werden Eure Durchlaucht hoffentlich wesentliche Einwendungen nicht haben. Die Verfallzeit der am längsten laufenden Wechsel und Anweisungen ist der 2. Mai 1872. —

Nach den bestehenden Verträgen würden 150 Millionen am 3. März, 500 am 2. Mai zu zahlen gewesen sein.

Nach der Konvention werden 65 Millionen zwei Monate früher — 215 Millionen einen Monat früher gezahlt, als Frankreich vertragsmäßig hätte zahlen müssen.

Wenn noch kürzere Zahlungsfristen hätten stipuliert werden sollen, würde die Konvention finanziell so nachteilig für Frankreich geworden sein, daß die Regierung kein wesentliches Interesse mehr hatte sie abzuschließen.

Herr Pouyer-Quertier behält sich vor, Teilzahlungen früher bar zu leisten, und für die gezahlten Summen einen gleichen Betrag von den uns übergebenen Wertpapieren zurückzuziehen. Seiner vorläufigen Berechnung nach würde es ihm bequem sein, monatlich 60 Millionen bar oder in Sichtwechseln zu zahlen. Eine Verpflichtung hierzu kann er nicht übernehmen.

Bei Gelegenheit dieser Verhandlungen ist auch die Frage nach der Bedeutung der Worte valeur comptant zur Sprache gekommen.

Herr Pouyer-Quertier ist bereit, mit mir durch einen Notenaustausch oder in einer andern Form das Prinzip festzustellen, daß er uns für den etwaigen Kursverlust zu entschädigen haben wird. Dieses Abkommen in die Konvention aufzunehmen, empfiehlt sich nicht. Es ist rein administrativer Natur und kann zwischen mir und dem Finanzminister festgestellt werden, ohne Herrn Thiers danach zu fragen.

Zu den finanziellen Abmachungen würde sich logisch die von Eurer Durchlaucht für notwendig erachtete Bestimmung rechnen, daß wir die militärischen Positionen, welche wir jetzt räumen, wieder zu nehmen berechtigt sind, wenn Frankreich die Verpflichtungen, die es bis zum zweiten Mai zu erfüllen hat, nicht erfüllt.

Herr von Rémusat hat mich inständigst gebeten, nicht auf der Einrückung einer solchen Stipulation in das Konventionsinstrument zu bestehen. Er könne einen so verletzenden Artikel vor dem Lande und der Nationalversammlung nicht rechtfertigen. Frankreich werde seine Engagements halten — wenn es sie nicht hielte, werde überhaupt die Konvention hinfällig. Da eine bestimmte Instruktion Eurer Durchlaucht vorlag, habe ich Herrn von Rémusat gesagt, was nicht leicht zu sagen ist — nämlich, daß wir Kautelen gegen die etwaigen Nachfolger der jetzigen Regierung brauchten. Der Minister blieb jedoch bei seiner Bitte, auf diesem Artikel nicht zu beharren, und ich habe ihm insoweit nachgegeben, daß ich auf die Einrückung der Stipulation verzichtete,

mir aber vorbehielt, bei dem Ratifikationsprotokoll eine analoge Erklärung abzugeben, falls Eure Durchlaucht darauf bestehen sollten.

Meines Erachtens dürften wir kein Interesse haben, auf der Stipulation im Vertrage oder selbst in dem Ratifikationsprotokolle zu bestehen.

Wenn die jetzige Regierung sich bis zum Juni hält, wird sie ihre Verpflichtungen halten. Sollte sie durch eine Regierung ersetzt werden, welche ihrem ganzen Auftreten nach den Verdacht erweckt, daß sie die Vorlage nicht halten will, werden wir vor den Toren von Paris sein, ehe noch die Frage nach dem richtigen Eingang der Wechsel ernstlich zur Sprache gekommen ist.

Überdies glaube ich, daß sich unsere Sicherheit, namentlich was die Promptitüde der Zahlung betrifft, bedeutend verbessert haben wird, wenn wir die uns angebotenen Wechsel annehmen, sofern sie überhaupt sicher sind.

Angenommen, daß die Bestimmungen des Friedensvertrages hinsichtlich der Zahlungsverbindlichkeiten Frankreichs in Kraft blieben, so haben wir allerdings das Recht, in den sechs jetzt in Frage kommenden Departements stehen zu bleiben, wenn am 2. Mai nur 300 oder 400 Millionen anstatt der 650 Millionen gezahlt sein sollten. Nach dem jetzt beabsichtigten Übereinkommen haben wir aber schon am 2. März, am 2. April und Mai das Exekutionsrecht gegen zahlungsfähige Häuser, wenn auch nur 1 Million rückständig ist. Zwischen den beiden Garantien erscheint mir die letzte als die wünschenswerteste, da sie nicht gemindert wird durch einen Wechsel in der Regierungsform Frankreichs.

Ich gestatte mir daher, Eure Durchlaucht ganz gehorsamst zu bitten, mir das Bestehen auf der erwähnten Drohstipulation zu erlassen, oder sie doch in einer milderen Form vorzubringen, welche die Publikation ausschließt.

Es wäre dies der einzige Punkt, in welchem Eurer Durchlaucht Instruktionen eine Abänderung erführen.

Arnim

Nr. 50

Der Präsident des Reichskanzleramtes Staatsminister Delbrück an den Gesandten in außerordentlicher Mission in Paris Grafen von Arnim

Abschrift

Berlin, den 26. September 1871

Nachdem ich über die in Ew. pp. gefälligen Berichten vom 20. d. Mts. — Nr. 114* und Nr. 117 — und deren Anlagen ent-

* Siehe Nr. 49. Mit Bericht Nr. 117 vom 20. September hatte Graf von Arnim ein Formular für die Délégations (Schatzanweisungen) übersandt, durch die der französische Finanzminister einen Teil der demnächst zu bezahlenden 650 Millionen decken wollte.

haltenen Vorschläge über die finanziellen Abmachungen mit Frankreich die Reichsfinanzverwaltung mit ihrem Gutachten gehört habe, erwidere ich Ihnen ergebenst folgendes:

Die sogenannten Delegationen, durch welche der französische Herr Finanzminister die vierte halbe Milliarde und den am 3. März k. J. fälligen Zinsbetrag sicherstellen will, sind ihrer rechtlichen Natur nach weder Wechsel noch Anweisungen mit Wechselverpflichtung, sondern Anweisungen des Finanzministers auf eine von ihm ressortierende französische Kasse, für deren Zahlung ein Handlungshaus die Bürgschaft übernimmt. Sie begründen daher eine wechselmäßige Verpflichtung gegen niemand, und gegen das als Bürge auftretende Handlungshaus nur eine Verpflichtung aus dem Bürgschaftsvertrage, deren Geltendmachung erst im Falle der nachgewiesenen Zahlungsunfähigkeit des Hauptschuldners zulässig ist, und gegen welche der Bürge alle Einreden erheben kann, zu denen der Hauptschuldner berechtigt ist. Sie würden hiernach z. B., wenn ein Wechsel in der Person des Präsidenten der französischen Republik stattfände, und der neue Präsident das getroffene Abkommen für ungesetzlich erachtete, weil dasselbe von der Nationalversammlung nicht genehmigt war, uns in die Lage setzen, bei einer Klage gegen den Baron Lionel von Rothschild vor den englischen Gerichten über die Frage Recht nehmen zu müssen, ob ein zwischen Frankreich und uns abgeschlossener und von Herrn Thiers ratifizierter Vertrag rechtsgültig sei oder nicht. Aber auch abgesehen von diesem extremen Fall können wir in einer Schuldverschreibung, deren Realisierung wir, falls sie von Frankreich nicht rechtzeitig eingelöst wird, vor fremden Gerichten im gewöhnlichen Prozeßwege und gegen alle im gewöhnlichen Prozeß zulässigen Einwendungen zu verfolgen haben würden, einen Ersatz für die territoriale Garantie nicht erkennen. Einen solchen Ersatz können uns nur wirkliche Wechsel oder dem Wechselrecht unterworfene Anweisungen gewähren.

An die Stelle der drei ersten Artikel des Ew. pp. gefälligem Berichte Nr. 114 beigefügten Vertragsentwurfs würde daher die nachfolgende Bestimmung zu treten haben:

„Um die Zahlung der nach Artikel 7 des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 am 1. Mai 1872 fälligen vierten halben Milliarde der Kriegskontribution und der nach demselben Artikel am 3. März 1872 fälligen Zinsen zu 5 % von den letzten drei Milliarden der Kriegskontribution sicherzustellen, wird die französische Regierung innerhalb 8 Tagen nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Abkommens der deutschen Regierung die Summe von 650 000 000 Franks, in Worten „Sechshundertfünfzig Millionen Franks“ in Wechseln ersten Ranges auf London, Amsterdam, Brüssel oder deutsche Handelsplätze übergeben.

Der Deutschen Regierung bleibt das Recht vorbehalten, solche Wechsel, welche ihr nicht annehmbar erscheinen, zurückzuweisen.

Von den Wechseln werden

215	Millionen Franks	am	2. März 1872
215	„	„	2. April 1872
220	„	„	3. Mai 1872

fällig sein.

Die vorstehende Fassung schließt Wechsel auf französische Handelsplätze von der Annahme aus, weil wir in solchen Wechseln wie überhaupt in dem Hinzutreten französischer Handlungshäuser eine Verstärkung der Sicherheit überall nicht erblicken können, welche uns ein einfaches Zahlungsversprechen der französischen Regierung darbietet.

Für die letztere werden, wie ich glaube, die Kosten der ganzen Transaktion kaum vermehrt werden, wenn die Handlungshäuser, welche nach den Vorschlägen des französischen Herrn Finanzministers die Bürgschaft übernehmen sollten, eine wechselmäßige Verpflichtung eingehen.

Findet eine Verständigung auf der vorstehend bezeichneten Grundlage statt, so wird es nicht in unserer Absicht liegen, die uns übergebenen Wechsel weiter zu begeben. Auf das Recht zur weiteren Begebung können wir aber nicht verzichten, weil wir durch die bis zu Anfang Mai k. Js. möglichen Wechselfälle, gegen welche wir durch die Fortdauer unserer Okkupation gesichert gewesen wären, in die Lage gesetzt werden können, beträchtlicher Geldmittel zu bedürfen. Wir werden daher auf den von dem französischen Herrn Finanzminister gemachten Vorbehalt antizipierter Teilzahlungen gegen Rückgabe entsprechender Wechselbeträge nur in einer Form eingehen können, welche uns das Recht zur Begebung der uns übergebenen Wechsel wahrt.

Die einzelnen Handelsfirmen, welche der französische Herr Finanzminister als Garanten bezeichnet hat, geben zu Einwendungen an sich keinen Anlaß. Freilich wird es darauf ankommen, welche Summe jede einzelne dieser Firmen übernehmen soll. Daß französische Firmen auszuschließen sein würden, habe ich bereits oben bemerkt.

Daß der französische Herr Finanzminister bereit ist, anzuerkennen, daß er uns für Kursverluste zu entschädigen habe, habe ich aus Ew. pp. gefälligem Berichte Nr. 114 mit Befriedigung ersehen. Ich bin damit einverstanden, daß dieses Anerkenntnis nicht in die Konvention aufgenommen, sondern durch einen Notenaustausch oder protokollarisch zum Ausdruck gebracht wird. pp.

Delbrück

Nr. 51

Der Präsident des Reichskanzleramtes Staatsminister Delbrück an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck, z. Z. in Friedrichsruh

Telegramm. Entzifferung

Nr. 3 Berlin, den 1. Oktober 1871

Graf Arnim meldet, daß Frankreich unsere Forderung wegen der finanziellen Sicherheiten annimmt und gegen Beschränkung der Elsasser

Begünstigung um ein halbes Jahr* die kommerziellen Forderungen der Nationalversammlung fallen läßt, er hofft sich wegen der Reokkupation zu verständigen. Es ist hiernach materielles Einverständnis vorhanden oder zu erwarten, und es kommt auf die Entschließung über die Form und über unsere interne Verfassungsfrage** an. Eine Redaktion ist fertig und geht heute an Ew. Durchlaucht ab. Genehmigen Sie, daß Herr Herzog morgen vormittag persönlich Ihre Befehle einholt?

Delbrück

Nr. 52

Der Gesandte in außerordentlicher Mission in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck, z. Z. in Friedrichsruh

Telegramm. Entzifferung

Nr. 95 Paris, den 2. Oktober 1871

Herr von Rémusat und Herr Pouyer-Quertier erschienen heute nachmittag bei mir, um mir zu sagen, daß der Ministerrat sie beauftragt habe, mich zu fragen, ob ich etwas dagegen einzuwenden habe, daß Herr Pouyer-Quertier Ew. Durchlaucht um eine Zusammenkunft ersuche.

Ich erwiderte, daß es darauf ankäme festzustellen, ob Ew. Durchlaucht Einwendungen dagegen hätten, und daß der regelmäßige Weg zu dieser Vermittelung ein Auftrag an den französischen Geschäftsträger in Berlin sein würde. Übrigens würde ich natürlich Ew. Durchlaucht Kenntnis von der bei mir gemachten Demarche geben. Herr Pouyer-Quertier bemerkte, daß es ihm wünschenswert sei, mit Ew. Durchlaucht über finanzielle Fragen eine Besprechung zu haben und bat mich, bei der eventuellen Zusammenkunft zugegen zu sein, und Ew. Durchlaucht günstig für dieselbe zu stimmen. Den Ort und Tag der Zusammenkunft festzusetzen überlasse er vollständig Ew. Durchlaucht, nur liege ihm daran, daß die Sache nicht zu lange aufgeschoben werde, wenn der Abschluß der Konvention von derselben abhängen soll***.

Meine persönliche Ansicht ist, daß eine Zusammenkunft mit dem französischen Finanzminister selbst dann oder vielleicht dann erst recht wünschenswert sein würde, wenn Ew. Durchlaucht Instruktionen mich in den Stand gesetzt, die Konvention vor derselben abzuschließen. Am Mittwoch früh wird ein Feldjäger mit Depeschen in Berlin eintreffen.

Arnim

---

* Dieses deutsche Entgegenkommen war laut einem Promemoria des Vortragenden Rats Bucher vom 25. September vom Fürsten von Bismarck selbst angeregt.

** Einzelne Teile der neuen Vereinbarungen mit der französischen Regierung bedurften der Beschlußnahme des Reichstags und des Bundesrats. Vgl. Nr. 54.

*** Der Reichskanzler erwiderte am 3. Oktober aus Friedrichsruh, daß er vom 6. ab in Berlin sein und sich freuen werde, Pouyer-Quertier dort zu sehen. Auch Graf Arnim erhielt die Weisung, nach Berlin zu kommen.

Nr. 53

Der Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Delbrück an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 4 Berlin, den 2. Oktober 1871

Graf Arnim telegraphiert folgendes: Auf die Frage des Finanzministers, ob ich Antwort habe auf die Forderung, die Wechsel über die 650 Millionen nicht zu begeben*, habe ich erwidert, daß ich ohne Antwort bin, mich aber nicht wundern werde, wenn Deutschland auf die Übereinkunft verzichtet, nachdem zum zweiten Male im Laufe der Verhandlungen eine förmlich getroffene Verständigung nach einigen Stunden durch Einflüsse, welche von außen kommen, in Frage gestellt wird.

Der Finanzminister schiebt die Verantwortlichkeit auf die Nationalversammlung und drückt den Wunsch aus, mit Ew. Durchlaucht die Gesamtheit der Lage persönlich zu besprechen.

Delbrück

Nr. 54

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, z. Z. in Friedrichsruh an Kaiser Wilhelm I., z. Z. in Baden-Baden

Telegramm. Konzept

Friedrichsruh, den 2. Oktober 1871

Auf Grund der von Euerer Majestät im Prinzip gebilligten Anträge des Grafen Arnim und nach weiteren Verhandlungen mit diesem, dem Reichskanzleramt und dem hier anwesenden Geheimrat Herzog, sind die Vorschläge für den mit der französischen Regierung zu schließenden Vertrag in zwei Konventionen formuliert.

Die eine betrifft den Ersatz der territorialen Garantie durch eine finanzielle, im Sinne des Art. III des Präliminarfriedens. Diese Konvention wird der Zustimmung des Reichstages nicht bedürfen.

Die zweite, für welche diese Zustimmung vorzubehalten sein wird, hat die Regelung der zeitweiligen Zollerleichterungen, in betreff deren Frankreich die Reziprozitätsansprüche fallen läßt, und die Grenzverände-

* Die deutsche Erklärung, auf die Begebung der Wechsel über die 650 Millionen nicht verzichten zu können, wenn auch von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht werden solle, falls nicht unvorhergesehene Ereignisse in Frankreich einträten (vgl. Nr. 50), hatte im letzten Moment noch Schwierigkeiten hervorgerufen. Am Abend des 1. Oktober versuchte Pouyer-Quertier, obwohl er im Laufe dieses Tages die deutschen Forderungen hinsichtlich der finanziellen Sicherungen formell akzeptiert hatte, vom Grafen Arnim einen positiven Verzicht auf das Recht der Begebung der Wechsel zu erlangen.

rungen bei Raon und bei Avricourt zum Gegenstande. Für den Fall eines Wechsels der Regierung, welcher nicht mit voller Anerkennung des Friedens unter gleicher Garantie für denselben verbunden sein sollte, wird die Reokkupation des zu räumenden Gebietes vorbehalten. Beide Konventionsentwürfe werden mit dem morgigen Frühzuge von Berlin abgehen, um Euerer Majestät Genehmigung unterbreitet zu werden.

Ich bitte diese huldreichst zu erteilen, weil unsere Sicherung durch die Verminderung unserer territorialen Okkupation nicht wesentlich verringert wird, wir aber an der Zurückführung der Truppen ein Interesse haben, und die finanzielle Sicherheit durch die zu übergebenden Wechsel wesentlich gewinnt*.

v. Bismarck

Nr. 55

Text der zusätzlichen Übereinkunft zu dem Friedensvertrage zwischen Deutschland und Frankreich vom 12. Oktober 1871

Nach dem Abdruck im Reichsgesetzblatt**

Der Fürst Otto von Bismarck-Schönhausen, Kanzler des Deutschen Reichs, und der Graf Harry von Arnim, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Seiner Majestät des Deutschen Kaisers am Heiligen Stuhle, handelnd im Namen des Deutschen Reichs, einerseits,

andererseits Herr Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Mitglied der National-Versammlung, Finanz-Minister und speziell ernannter Bevollmächtigter der Französischen Republik, bestallt als solcher durch ein Schreiben des Präsidenten der Französischen Republik d. d. 6. Oktober 1871, handelnd im Namen Frankreichs,

haben vereinbart, wie folgt:

Artikel 1.

Die in Elsaß-Lothringen fabrizierten Produkte werden in Frankreich zugelassen unter den nachstehend festgesetzten Bedingungen:

1) vom 1. September bis zum 31. Dezember laufenden Jahres vollständig zollfrei;

---

* Kaiser Wilhelm I. erteilte den Konventionsentwürfen die erbetene Genehmigung laut Telegramm des Rats im Kaiserlichen Gefolge Abeken an das Auswärtige Amt aus Baden-Baden (Nr. 7) am 4. Oktober. Der Abschluß der Konventionen erfolgte am 12. Oktober anläßlich der Anwesenheit des französischen Finanzministers Pouyer-Quertier in Berlin vom 8.—14. Oktober. Über Pouyer-Quertiers sonstige Verhandlungen mit dem Fürsten von Bismarck in Berlin enthalten die Akten des Auswärtigen Amts nichts Näheres. Vgl. dazu de Gabriac, Souvenirs diplomatiques de Russie et d'Allemagne (1896), p. 162ff.

** Die Ausfertigung der Übereinkunft ist nicht bei den Akten des Auswärtigen Amts.

2) vom 1. Januar bis 30. Juni 1872 gegen ein Viertel, vom 1. Juli desselben Jahres bis zum 31. Dezember 1872 gegen die Hälfte der Zölle, welche Deutschland gegenüber in Gemäßheit der durch den Friedensvertrag eingeräumten Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation in Anwendung gebracht werden oder zu bringen sein werden.

Von den unter Nr. 2 dieses Artikels erwähnten Begünstigungen sind ausgeschlossen: die zur Nahrung dienenden Waren, wie Wein, Alkohol, Bier u. s. w.

Artikel 2.

Für den Fall, daß in Frankreich neue Steuern auf Rohstoffe und Farbestoffe, welche zur Herstellung oder Fabrikation der in Elsaß-Lothringen erzeugten Produkte dienen, gelegt werden sollten, dürfen Zuschlagszölle von diesen Produkten behufs Ausgleichung der den französischen Fabrikanten damit neu auferlegten Lasten erhoben werden.

Artikel 3.

Französische Produkte, wie Gußeisen, Stabeisen oder Eisenblech, Stahl in Stäben oder in Blech, baumwollene Garne und Gewebe, wollene Garne und Gewebe und andere derartige Produkte, welche in Elsaß-Lothringen veredelt werden sollen, werden in den erwähnten abgetretenen Territorien zollfrei eingeführt und nach den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die zeitweilige zollfreie Zulassung behandelt werden.

Artikel 4.

Die nach Maßgabe des Artikels 3 bearbeiteten Fabrikate zahlen bei ihrer Wiedereinfuhr nach Frankreich unter Zugrundelegung des von elsaß-lothringischen Fabrikaten zu entrichtenden Zolles diejenige Zollquote, welche der darauf verwendeten Veredlungsarbeit entspricht.

Artikel 5.

Französische Produkte, wie Stärke, Kraftmehl, Farbestoffe, chemische Produkte und andere gleichartige, zur Appretur verwendbare Stoffe, welche in elsaß-lothringische Fabriken oder Betriebsstätten behufs Verwendung zur Fertigmachung der Fabrikate gebracht werden, gehen bis zum 31. Dezember d. J. zollfrei ein und sind vom 1. Januar 1872 bis 30. Juni desselben Jahres einem Viertel und vom 1. Juli 1872 bis zum 31. Dezember 1872 dem halben Betrage derjenigen Zölle unterworfen, welchen gleichartige Produkte jetzt oder in der Folge in Deutschland allgemein unterliegen. Die Quantitäten, welche in Fabriken oder Betriebsstätten Elsaß-Lothringens eingeführt werden dürfen, werden auf den Bedarf der bezüglichen Fabriken oder Betriebsstätten beschränkt werden.

Es besteht darüber Einverständnis, daß die vorbezeichneten Pro-

dukte nur über diejenigen Zollämter in Elsaß-Lothringen eingeführt werden dürfen, welche von der Verwaltung deutscherseits werden bezeichnet werden.

Artikel 6.

Es besteht ferner darüber Einverständnis, daß die Zölle, welche bis zum Beginn der Wirksamkeit dieses Vertrages bei der Einfuhr der Produkte, auf welche die Artikel 1 und 5 des gegenwärtigen Vertrages Anwendung finden, etwa gezahlt oder deponiert sein möchten, gegenseitig wieder erstattet werden.

Artikel 7.

Um Defrauden zu verhüten und die Vorteile der vorstehenden Bestimmungen auf die elsaß-lothringischen Fabrikate zu beschränken, werden in Elsaß-Lothringen Ehrensyndikate in genügender Anzahl, um eine wirksame Überwachung ausüben zu können, errichtet. Dieselben sind durch die Handelskammern zu wählen und ausschließlich aus Elsässern und Lothringern zusammenzusetzen, sie sind überdies von der Französischen Regierung zu bestätigen.

Diesen Syndikaten liegt ob:

1) darüber zu wachen, daß die Produkte aus Elsaß-Lothringen, welche nach Frankreich kraft des Artikels 1, sowie die französischen, im Artikel 5 des gegenwärtigen Vertrages bezeichneten Produkte, welche aus Frankreich nach den abgetretenen Gebietsteilen eingeführt werden, ihrer Menge nach, das von den Syndikaten festzustellende Maß des gegenseitigen Handelsverkehrs, wie er im Jahre 1869 stattgefunden hat, nicht überschreiten;
2) Ursprungszertifikate an die betreffenden Etablissements auszustellen;
3) die Betriebsstätten derartig zu überwachen, daß keine Defraude, sei es durch Vermehrung der in den Ursprungszertifikaten eingeschriebenen Quantitäten, sei es durch Verwendung fremdländischer Stoffe, sofern diese letzteren nicht Rohmaterialien sind, vorkommen kann;
4) die Genauigkeit und Aufrichtigkeit der Deklarationen zu überwachen.

Die Ursprungszertifikate lauten auf Namen und sind nicht Gegenstand des Handels.

Artikel 8.

Die vorbezeichneten Syndikate sind verbunden, der davon betroffenen Regierung jede Zuwiderhandlung gegen die oben angegebenen Bedingungen, sowie gegen den Inhalt der Syndikatsstatuten, welche von Seiten der Französischen Regierung bereits genehmigt worden sind, anzuzeigen. Die beschädigte Regierung kann den Fabrikinhaber, welcher der Zuwiderhandlung sich schuldig gemacht hat, von den aus den vorstehenden Bestimmungen sich ergebenden Begünstigungen ausschließen.

Artikel 9.

Den von Fabrikanten in Elsaß-Lothringen vor dem Kriege oder während desselben mit Franzosen abgeschlossenen Lieferungsverträgen kommt für ihre Ausführung während der Dauer gegenwärtiger Übereinkunft die im § 1 des Artikel 1 derselben zugesicherte Zollfreiheit zu Gute.

Die nämliche Behandlung genießen auf Grund der Gegenseitigkeit die im Artikel 5 bezeichneten französischen Produkte, welche elsaß-lothringische Fabrikanten in Frankreich vor dem Kriege oder während desselben bestellt haben.

Artikel 10.

Die Deutsche Regierung ihrerseits tritt an Frankreich ab:

1) die Gemeinden Raon les Leaux und Raon sur Plaine, jedoch mit Ausschluß alles innerhalb der Gemeindebezirke befindlichen, dem Staate gehörigen Grundeigentums, sowie der Gemeinde- und Privatgrundstücke, welche von den vorbezeichneten Staatsgrundstücken eingeschlossen sind;
2) die Gemeinde Igney und den Teil des Gemeindebezirks von Avricourt zwischen der Gemeinde Igney bis zu und einschließlich der Eisenbahn von Paris nach Avricourt und der Eisenbahn von Avricourt nach Cirey.

Die Französische Regierung übernimmt die Kosten für die Herstellung eines Bahnhofes an einer von der Deutschen Regierung zu bezeichnenden Stelle, welche den militärischen und den Verkehrsinteressen in gleichem Maße genügt, wie der von Avricourt.

Die Kosten dieser Bauten, auf deren tunlichst baldige Herstellung die Deutsche Regierung Bedacht nehmen wird, werden gemeinschaftlich veranschlagt werden.

Bis zur Vollendung des neuen Bahnhofes verbleibt der Deutschen Regierung das Recht zur militärischen Besetzung der Kommune Igney, sowie des oben bezeichneten Teiles des Gemeindebezirkes von Avricourt.

Die Kommission für die Grenzbezeichnung wird mit Ziehung der neuen Grenze beauftragt werden.

Artikel 11.

Die Hohen kontrahierenden Teile sind übereingekommen, den Artikel 28 des am 2. August 1862 zwischen Frankreich und dem Zollverein geschlossenen Vertrages, die Fabrik- und Handelszeichen betreffend, wieder in Kraft zu setzen.

Artikel 12.

Die gegenwärtige Übereinkunft wird ratifiziert durch Seine Majestät den Deutschen Kaiser nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und

des Reichstages einerseits, durch den Präsidenten der Französischen Republik andererseits, und die Ratifikations-Urkunden werden innerhalb des Monats Oktober zu Versailles ausgetauscht.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten gegenwärtige Übereinkunft unterzeichnet und mit ihrem Siegel versehen.

Geschehen Berlin, den 12. Oktober 1871*.

v. Bismarck (L. S.)

Arnim (L. S.)

Pouyer-Quertier (L. S.)

Nr. 56

Text der Separat-Konvention vom 12. Oktober 1871

Nach dem Abdruck im Reichsgesetzblatt

Der Fürst Otto von Bismarck-Schönhausen, Kanzler des Deutschen Reichs, und der Graf Harry von Arnim, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Seiner Majestät des Deutschen Kaisers am heiligen Stuhle, handelnd im Namen des Deutschen Reichs, einerseits,

andererseits Herr Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Mitglied der Nationalversammlung, Finanzminister und speziell ernannter Bevollmächtigter der Französischen Republik, bestallt als solcher durch ein Schreiben des Präsidenten der französischen Republik, d. d. 6. Oktober 1871, handelnd im Namen Frankreichs; haben vereinbart, wie folgt:

Artikel 1.

Die Regierung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers verpflichtet sich, die sechs Departements Aisne, Aube, Côte d'or, Haute Saône, Doubs und Jura zu räumen und die Okkupationsarmee auf 50000 Mann zu reduzieren, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des dritten Artikels des Vertrages vom 26. Februar 1871. Die Ausführung dieser Maßregeln wird stattfinden in den fünfzehn Tagen, welche auf die Ratifikation der gegenwärtigen Konvention folgen werden.

Artikel 2.

Die französische Regierung ihrerseits verpflichtet sich:

1) Fünfhundert Millionen Franken, welche die vierte halbe Milliarde der Kriegskostenentschädigung bilden;
2) 150 Millionen Franken, welche die erste am 2. März 1872 fällige Rate der Zinsen von den Seitens Frankreichs noch geschuldeten drei Milliarden bilden, in folgender Weise zu bezahlen, und zwar:

* Die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden hat zu Versailles am 31. Oktober 1871 stattgefunden.

am	15. Januar	1872	80	Millionen	Franks
„	1. Februar	1872	80	„	„
„	15. Februar	1872	80	„	„
„	1. März	1872	80	„	„
„	15. März	1872	80	„	„
„	1. April	1872	80	„	„
„	15. April	1872	80	„	„
„	1. Mai	1872	90	„	„
	Ganze Summe		650	Millionen	Franks

Man ist darüber einig, daß die Verabredungen des dritten Alinea des 7. Artikels des Frankfurter Vertrages vom 10. Mai 1871 für die oben bezeichneten Zahlungen in Kraft bleiben.

Artikel 3.

Im Falle, daß die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels nicht ausgeführt werden sollten, werden die Truppen Seiner Majestät des Deutschen Kaisers das in Gemäßheit der Bestimmungen des 1. Artikels dieser Konvention geräumte Terrain wieder zu besetzen das Recht haben.

Man ist außerdem darüber einig, daß das Gebiet der im ersten Artikel bezeichneten und von den deutschen Truppen geräumten Departements in militärischer Beziehung für neutral erklärt werden soll.

Bis zur Bezahlung der im vorhergehenden Artikel erwähnten Summen darf Frankreich in jenen Departements nur eine bewaffnete Macht halten, welche für die Aufrechterhaltung der Ordnung nötig ist.

Die französische Regierung behält sich das Recht vor, vor den oben bezeichneten Zahlungsterminen Zahlungen zu leisten.

Artikel 4.

Die gegenwärtige, in deutscher und französischer Sprache redigierte Konvention wird von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser einerseits und dem Präsidenten der Französischen Republik andererseits ratifiziert werden, und die Ratifikationen sollen in einem Zeitraum von acht Tagen oder früher, wenn es möglich ist, in Versailles ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Berlin, den zwölften Oktober achtzehnhundert-einundsiebenzig*.

v. Bismarck
(L. S.)
Arnim
(L. S.)

Pouyer-Quertier
(L. S.)

* Die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden hat zu Versailles am 20. Oktober 1871 stattgefunden.

Nr. 57

Der französische Finanzminister Pouyer-Quertier an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Telegramm. Entzifferung

Paris, den 16. Oktober 1871

Ministre Finances à S. A. Mr. le Prince de Bismarck, Berlin.

J'ai communiqué à Mr. Thiers Président de la République les deux conventions et annexes qui s'y rattachent. Il y donne sa complète approbation; il me charge de vous prier de nous envoyer le plus tôt possible Mr. le Comte d'Arnim pour échanger les ratifications ou de vous prier de donner tels ordres qu'il conviendra à Votre Altesse pour que ces ratifications soient échangées sous le plus bref délai possible. On m'assure que des ordres sont déjà donnés par l'autorité allemande pour l'évacuation des six départements. Je vous en adresse mes sincères remerciements si le fait est déjà réalisé*. Notre ponctualité à observer nos engagements vous prouvera que de notre coté aussi nous ferons tout le disponible.

Pouyer-Quertier

Nr. 58

Der Gesandte in außerordentlicher Mission in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 141 Paris, den 26. Oktober 1871

Die Konventionen vom 12. Oktober haben in Frankreich in weit höherem Maße die öffentliche Stimmung erfreulich berührt als irgendwie vorauszusagen war. Seitens des Herrn Thiers und seiner Regierung ist nichts versäumt worden, um die Konventionen als einen bedeutenden diplomatischen Erfolg darzustellen.

Die Äußerungen des Präsidenten und seiner Minister mir gegenüber sind diejenigen einer herzlichen und aufrichtigen Dankbarkeit für die entgegenkommende und ehrenvolle Aufnahme, welche der französische Finanzminister persönlich in Berlin gefunden hat, sowie für das Vertrauen in die Ehrlichkeit und Solidität der jetzigen Regierung, deren Ausdruck die Konventionen sind.

---

* In der Tat war unmittelbar nach der Unterzeichnung der Konventionen vom 12. Oktober mit den Vorbereitungen für den Abtransport der Truppen aus den sechs zu evakuierenden Departements begonnen worden. Die definitiven Befehle zur Räumung ergingen nach einem Schreiben des Chefs des Generalstabes Grafen von Moltke an den Fürsten von Bismarck noch am Abend des 20. Oktober, an dem die Ratifikationen vollzogen wurden.

Diese Dankbarkeit tritt so häufig und in so freudiger Weise hervor, daß sie übertrieben sein würde, wenn sie ihre Berechtigung lediglich in dem Inhalt der geschlossenen Verträge und nicht vorzüglich, wenn auch vielleicht unbewußt, in der Befriedigung darüber fände, daß überhaupt das Deutsche Reich mit dem jetzigen Frankreich behufs einer Modifizierung der Unterwerfungsverträge von Versailles und Frankfurt de puissance en puissance unterhandelt hat.

Trotz alledem möchte ich kaum glauben, daß die Republik Thiers durch die Konvention wesentlich befestigt worden ist. pp.

Unter allen Umständen aber werden die Konventionen vom 12. d. Mts. unser Verhältnis zum Lande Frankreich und zu jeder neuen Regierungsform mit Ausnahme der Gambettaschen insofern erleichtert haben, als kaum noch eine Regierung denkbar ist, welche mit dem Rufe nach Rache in die Geschäfte eintreten könnte.

Arnim

Kapitel III

Von den Berliner Konventionen bis zur Versailler Konvention Oktober 1871—Juni 1872

Nr. 59

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an Kaiser Wilhelm I.

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken

Berlin, den 28. November 1871

Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät habe ich in meinem alleruntertänigsten Berichte vom 23. d. M. die Bitte ausgesprochen, daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten zu befehlen,

daß in allen Departements der von den deutschen Truppen besetzten Gebietsteile, in welchen die Stimmung der Bevölkerung irgendwelchen Anlaß zu Befürchtungen für die Sicherheit der Truppen gäbe, der Belagerungszustand nach Maßgabe des französischen Gesetzes und namentlich mit der Wirkung, daß alle gegen die Truppen gerichteten Vergehen durch deutsche Militärgerichte abgeurteilt würden, verkündigt werde.

Damals lagen nur die Vorfälle in Epernay* und die zu Melun erfolgte Freisprechung des eines Mordversuches auf den preußischen Wachtmeister Kraft überführten und geständigen Bertin vor.

Seitdem ist eine neue und an Frechheit die erste noch überbietende Freisprechung hinzugekommen. Euerer Majestät sind die, jede Erwartung und alles, was man bei einer zivilisierten Nation für möglich halten sollte, übersteigenden Details des Prozesses des Mörders Tonnelet vor dem Tribunal der Seine, welcher mit jener Freisprechung endete, aus dem Bericht des Grafen Arnim bekannt**.

Beide Fälle ergeben zur Genüge, daß es unmöglich ist, von französischen Gerichten Gerechtigkeit wegen eines gegen deutsche Truppen begangenen Verbrechens zu erlangen; daß die Gerichtsbehörden selbst sich den populären Leidenschaften, den Wutausbrüchen der Advokaten und dem Fanatismus der Geschworenen assoziieren, und daß die Regierung zu schwach ist, um auch nur durch ihre eigenen Organe die Sache des Rechts in hinreichender Weise vertreten zu lassen. In der Bevölkerung selbst muß die Überzeugung sich festsetzen, daß jedes Verbrechen gegen die Truppen straflos bleiben werde.

Die Sicherheit der Truppen wird hierdurch auf eine Weise beeinträchtigt, welche meines alleruntertänigsten Erachtens energische und augenblickliche Maßregeln der Abhilfe erfordert, und es erscheint mir

* Am 13. November war in Epernay ein deutscher Soldat meuchlings erstochen worden.

** Mit Bericht vom 25. November (Nr. 159) hatte Graf von Arnim eine eingehende Darstellung über die Gerichtsverhandlung gegen den Mörder Tonnelet übersandt.

nicht genügend, das Eintreten dieser Maßregeln von dem Urteile der Kommandeure oder selbst des Oberkommandos über die Befürchtungen, welche die Stimmung einzelner Gemeinden oder Departements gerade erwecken möchten, abhängig zu machen. Ich kann mich der Besorgnis nicht erwehren, daß der noch immer dem Hauptquartier des Generals von Manteuffel zugegebene französische Agent Graf St. Vallier seine Stellung benutzen könnte, um Maßregeln der Strenge entgegenzuwirken, welche mir sowohl um der Sicherheit der Truppen willen als von einem höheren politischen Gesichtspunkte aus zum Zweck einer Pression auf die französische Regierung und einer heilsamen Warnung gegen den wachsenden Übermut im ganzen erforderlich erscheinen.

Ew. Majestät gestatte ich mir daher, die ehrfurchtsvollste Bitte vorzutragen,

daß Allerhöchstdieselben geruhen wollen, sich von dem Kriegsminister Vortrag darüber halten zu lassen, ob nicht sofort durch Kaiserliche Verordnung, in welcher ausdrücklich auf die beiden Fälle der offenbaren Rechtlosigkeit vor französischen Gerichten und auf die daraus entspringende Notwendigkeit, den eigenen Schutz selbst in die Hand zu nehmen, Bezug genommen würde, zu befehlen sei, daß alle gegen die Sicherheit der deutschen Truppen gerichteten Verbrechen oder Vergehen fortan durch deutsche Militärgerichte abzuurteilen seien.

Wenn hierzu der Form nach für erforderlich erachtet werden sollte, daß zuvor der Belagerungszustand verkündet werde, so würde ich es durch die Umstände für geboten erachten, diesen Belagerungszustand sofort für den ganzen noch okkupierten Teil des französischen Gebiets durch kaiserliche Verordnung zu verhängen*.

Nur durch eine solche allgemeine Maßregel kann meines unvorgreiflichen Dafürhaltens der Bevölkerung der Glaube an den wirklichen Ernst und die notwendige Furcht vor der Strafe und zugleich der öffentlichen Meinung in Deutschland und der Truppe selbst die gebührende Genugtuung gegeben werden.

Je eher eine solche Maßregel erfolgt, um so größer wird ihre Wirkung sein; und unter dem Eindruck der frevelhaften Vorfälle vor den Tribunalen der Seine-Marne und der Seine wird dieselbe ohne Zweifel den Beifall des ganzen gebildeten Europa finden und überall als eine Notwendigkeit erkannt werden.

Auch kann es nicht ausbleiben, daß diese Verstärkung der Okkupation einen Druck auf die französische Regierung in der Richtung ausübe, daß letztere sich um so mehr beeile, durch Zahlung der Kontribution sich von der Okkupation zu befreien.

Die Auslieferung der beiden Verbrecher von der französischen Regierung kategorisch zu fordern, würde vollkommen berechtigt sein;

* Die Verkündung des Belagerungszustandes in allen Distrikten des Okkupationsrayons erfolgte, gemäß den Anträgen Bismarcks, am 30. November.

auch ließe sich dieselbe vielleicht durch Wegführung von Geiseln aus den okkupierten Landesteilen erzwingen; doch dürfte hiervon zuerst noch abzusehen sein, weil die Durchführung einer solchen Forderung leicht zum Sturz der gegenwärtigen Regierung, welcher nicht in unserem Interesse liegt, führen könnte. Mit der Drohung einer solchen Eventualität einstweilen mündlich und vertraulich einen Druck auf die Regierung zu üben, würde ich dagegen den Umständen angemessen erachten. v. Bismarck

Nr. 60

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Gesandten in außerordentlicher Mission in Paris Grafen von Arnim*

Konzept

Nr. 134 Berlin, den 7. Dezember 1871
[abgegangen am 9. Dezember]

Ew. pp. haben durch die Presse Kunde von den Eindrücken erhalten, welche die Freisprechungen in Melun und Paris auf die öffentliche Meinung Deutschlands gemacht haben; so verschiedene Parteien es auch bei uns geben mag, diesen Tatsachen gegenüber sind sie alle derselben Meinung. Es liegt uns fern, der französischen Regierung eine Verantwortlichkeit für die Aussprüche der Geschworenen beizumessen, und wir wollen gern glauben, daß sie auch die Stimmung der bei solchen Prozessen beteiligten Beamten zu beherrschen nicht imstande ist. Im Gegenteil, die Tatsache, daß das Rechtsgefühl in Frankreich auch in den Kreisen, in welchen man vorzugsweise die Freunde der staatlichen Ordnung und der gesicherten Rechtspflege sucht, so vollständig verloren gegangen ist, setzt Europa in den Stand, die Schwierigkeiten zu würdigen, welche die französische Regierung bei ihren Bestrebungen findet, den Sinn für Recht und Ordnung von dem Drucke zu befreien, unter welchem er durch die Leidenschaftlichkeit der Massen gehalten wird.

Wenn ich Ew. pp. dennoch ersuche, den Gegenstand mit Herrn von Rémusat zu besprechen, so geschieht dies nicht, um die Vorwürfe der deutschen Presse an die Adresse der französischen Regierung zu bringen, sondern um dem Einwande vorzubeugen, daß wir unsere Ansicht über die Folgen, welche sich an die Wiederholung ähnlicher Vorgänge knüpfen können, nicht rechtzeitig geäußert hätten.

Wenn Verbrechen, wie vorbedachter Mord, ungesühnt bleiben, so liegt es dem verletzten öffentlichen Gefühle nahe, weil Gerechtigkeit nicht zu erlangen ist, nach Repressalien zu verlangen. Wäre es für uns möglich, uns auf den Standpunkt der Rechtspflege von Paris und Melun

* Veröffentlicht in der offiziösen „Provinzial-Korrespondenz" vom 28. Dezember 1871; daraus abgedruckt u. a. in „Das Staatsarchiv" Bd. 21, S. 334.

zu stellen, so würde das jus talionis dahin führen, daß auch unsererseits die Tötung von Franzosen, wenn sie im Bereiche unserer Gerichtsbarkeit vorkommt, eine Strafe nicht mehr nach sich zöge. Der Grad der sittlichen Bildung und das ehrliebende Rechtsgefühl, welche dem deutschen Volke eigen sind, schließen eine solche Möglichkeit aus. Wohl aber wird es nach jenen Vorkommnissen schwierig sein, die öffentliche Meinung in Deutschland, wenn ähnliche Verbrechen wieder verübt werden sollten, mit dem Hinweise auf die französische Rechtspflege zu befriedigen. Als Maßregel unmittelbarer Abwehr haben deshalb unsere Truppenbefehlshaber im Bezirk der Okkupation durch Erklärung des Belagerungszustandes die Militärgerichtsbarkeit für Verbrechen gegen die Truppen sichern müssen. Die Fälle, in welchen die sofortige Verhaftung des Täters tunlich ist, werden deshalb zu internationalen Schwierigkeiten keinen Anlaß mehr geben. Aber jedes Verlangen nach Auslieferung, welches wir zu stellen genötigt sein könnten, wird die öffentliche Meinung in Frankreich erregen und verstimmen. Wir haben deshalb, nachdem die durch uns verlangte Auslieferung Tonnelets und Bertins abgelehnt worden war, im Vertrauen auf die Rechtspflege Frankreichs damals nicht auf unserer Forderung bestanden. In Zukunft aber würden wir, der Entrüstung der deutschen Bevölkerung gegenüber, eine ähnliche Zurückhaltung nicht beobachten können, sondern wir würden bei Verweigerung einer derartigen Auslieferung genötigt sein, durch Ergreifung und Wegführung französischer Geiseln, äußersten Falles auch durch weitergehende Maßregeln, auf Erfüllung unseres Verlangens hinzuwirken — eine Eventualität, der überhoben zu sein wir auf das Lebhafteste wünschen.

Abgesehen von den Gefahren für unsere gegenseitigen Beziehungen, welche wir in dieser Richtung besorgen müssen, geben die Vorgänge von Melun und Paris uns ein Zeugnis von der Stimmung auch der gebildeteren und wohlhabenderen Volksklassen gegen Deutschland, welches auf unser künftiges Verhalten im Interesse unserer eigenen Sicherheit nicht ohne Einfluß bleiben kann. Wir müssen uns sagen, daß, obschon wir im vorigen Jahre von Frankreich ohne jede Provokation angegriffen wurden, doch die Erbitterung darüber, daß wir uns siegreich verteidigt haben, bis in die Kreise hinauf, denen die Geschworenen, die Beamten der Staatsanwaltschaft, die Advokaten und die Richter entstammen, eine so leidenschaftliche ist, daß wir in den Verhandlungen, welche uns mit Frankreich noch bevorstehen, nicht bloß die Sicherstellung der Ausführung der Friedensbedingungen, sondern auch die defensive Stärke unserer Stellung innerhalb der von uns noch besetzten Departements werden in Erwägung ziehen müssen. Ew. pp. erinnern sich, daß die letzten Verhandlungen mit Herrn Pouyer-Quertier in dem Vertrauen geführt wurden, daß auch die Beseitigung des letzten Restes unserer Okkupation in einer kürzeren, als der im Frieden vorgesehenen Frist, durch gegenseitiges Übereinkommen werde herbeigeführt werden

können. Das Licht, welches die Vorgänge in Melun und Paris auf die Stimmung und die Absichten auch der gebildeteren Franzosen gegen uns werfen, hat dies Vertrauen verscheuchen müssen, um so mehr, als die Freunde des Rechtes und der Ordnung in der Presse Frankreichs sich nicht stark genug gefühlt haben, das Verhalten der Geschworenen, der rechtskundigen Personen und des beifallspendenden Publikums öffentlich zu verurteilen. Die wenigen Stimmen, welche sich zu einer schüchternen Mißbilligung ermutigt haben, begründen dieselbe nur mit der Nützlichkeitsrücksicht, daß die Deutschen durch ihre Okkupation jetzt noch imstande seien, Frankreich Schaden zu tun, keineswegs aber mit der Erklärung, daß die Art der Rechtsprechung, wie sie stattgefunden, mit den ewigen Grundsätzen der Gerechtigkeit, der staatlichen Ordnung und mit dem Stande der heutigen Zivilisation unverträglich sei. Es scheint also, daß auch diese schwachen Zeugnisse für das Recht verstummen würden, sobald unsere Okkupation beseitigt wäre.

Ew. pp. wollen gefälligst diese Betrachtungen Herrn von Rémusat vortragen, ohne, wie ich wiederhole, denselben irgendwie eine Wendung zu geben, welche eine diesseitige Verstimmung gegen die Regierung der Republik vermuten lassen könnte. Ew. pp. wollen vielmehr vorzugsweise Gewicht auf das Bedauern und die Enttäuschung legen, welche wir darüber empfinden, daß unmittelbar, nachdem wir in den letzten Verhandlungen die unzweideutigsten Beweise von Entgegenkommen gegeben hatten, Erscheinungen zutage treten konnten, angesichts deren ich unsere Hoffnungen auf Wiederbelebung des gegenseitigen Vertrauens leider als verfrüht bezeichnen muß*.

v. Bismarck

Nr. 61

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt Abeken

Eigenhändig

Berlin, den 9. Dezember 1871

Der französische Geschäftsträger Mr. de Gabriac war bei mir,

1. um eine Depesche von Herrn von Rémusat vorzulesen, worin er beauftragt wird, anzuzeigen, daß Mr. de Gontaut ernannt sei**, und ne

* Durch einen besonderen Erlaß vom 8. Dezember wurde Graf von Arnim angewiesen, dem französischen Minister des Äußeren eine Abschrift des Erlasses vom 7. Dezember zu behändigen und dabei noch besonders zu bemerken, daß die öffentliche Meinung in Deutschland sehr aufgeregt sei und die deutsche Regierung nötige, auf die Beseitigung der gerechten Beunruhigung hinzuwirken. Über die Ausführung des Auftrags berichtete Graf von Arnim unter dem 17. Dezember (Nr. 180); danach hätte sich der Minister des Äußeren bei dieser Gelegenheit, statt auch nur einem Bedauern des französischen Gouvernements über das Vorgefallene Ausdruck zu geben, sich über die leidenschaftliche Sprache der — deutschen Zeitungen beklagt. Vgl. auch das folgende Aktenstück.

** Nämlich zum Botschafter der französischen Republik in Berlin.

tardera pas à se rendre à son poste; daß er die Instruktion habe, seine Stellung im Interesse friedlicher und freundlicher Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu gebrauchen; und daß man hoffe, Herr von Arnim werde nun auch bald seine definitive Ernennung erhalten und sich freue, dadurch die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Regierungen auf den alten Fuß hergestellt zu sehen.

2. um mitzuteilen, daß er über die Freisprechungen in Melun und Paris eine Depesche erhalten habe, die er nicht beauftragt sei abzugeben, aus welcher er aber glaube, mir eine Stelle vorlesen zu dürfen, um mir zu beweisen, daß sie in demselben Sinne gehalten sei, der sich auch in der Botschaft des Präsidenten ausspreche.

In der Stelle, die nicht lang war, wurde von der zwar bedauerlichen aber natürlichen Aufregung der Gemüter in der Bevölkerung nach solchem Unglück gesprochen; die Regierung tue alles, um diese Aufregung niederzuhalten und zu beruhigen, eine vollständige Beruhigung lasse sich aber nur von der Zeit erwarten, und die Regierung hoffe, die Regierung Seiner Majestät des Kaisers werde diesen Verhältnissen Rechnung tragen und der französischen Regierung ihre Aufgabe, welche die des Friedens und der Versöhnung sei, nicht erschweren. Die Depesche appelliert darüber an den esprit de conciliation, de prudence et de justice des deutschen Gouvernements.

Ein Bedauern des Vorgefallenen war nicht direkt ausgesprochen; in dem ganzen Ton und der Ausdrucksweise lag aber dies Bedauern und der Charakter der Entschuldigung.

Herr von Gabriac wiederholte zum Schluß, daß er nicht beauftragt gewesen zu dieser Vorlesung und sprach seine eigene Hoffnung aus, daß die Gemüter auch in Deutschland sich beruhigen würden, und daß die Presse sie nicht von neuem aufregen werde. Der Haß sei in der Bevölkerung in Frankreich viel weniger vorhanden als es in der Presse, auf welche die Regierung ungeachtet des Belagerungszustandes in Paris wenig Einfluß habe, den Anschein habe.

Abeken

Nr. 62

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Telegramm. Entzifferung

Nr. 122 Paris, den 24. Dezember 1871

Rémusat versichert, daß die auf mich gefallene Wahl der französischen Regierung ganz besonders angenehm sei*.

* In Verfolg der Ernennung des Marquis de Gontaut-Biron zum Botschafter der französischen Republik in Berlin war am 21. Dezember auch Graf von Arnim, der bisher in außerordentlicher Mission in Paris weilte, zum Botschafter ernannt worden.

Von mehreren und zuverlässigen Seiten erhalte ich die auch an und für sich wahrscheinliche Mitteilung, daß Herr Thiers sich bemüht, die Zustimmung der Deputierten zu seinem Armeeorganisationsplane* dadurch zu erlangen, daß er ihnen beweist, nur auf diesem Wege sei es möglich, eine Armee so rasch schlagfertig zu machen, daß er im Jahre 1874 günstigere Bedingungen für die drei Milliarden erlangen könne. — Namentlich hat er einigen Generalen ganz unverkennlich in diesem Sinne gesprochen. — An unserer Haltung wird dies vorläufig nichts ändern, aber im April oder Mai dürfte allerdings sich die Notwendigkeit herausstellen, Explikationen über die französischen Rüstungen zu verlangen. Ich telegraphiere, damit Euere Durchlaucht die obige Notiz nicht unvorbereitet in den Zeitungen finden.

Arnim

Nr. 63

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Petersburg Prinzen Heinrich VII. Reuß

Konzept

Nr. 175 Berlin, den 30. Dezember 1871
[abgegangen am 2. Januar 1872]

Vor der Rückkehr des Herrn von Oubril** von St. Petersburg hatte ich den Vertreter desselben, den Fürsten Michael Gortschakow, gebeten, mich zu besuchen, nicht weil für mich ein geschäftliches Bedürfnis vorlag, sondern aus Courtoisie für den Herrn Reichskanzler, dessen Sohne ich die Gelegenheit geben wollte, als Geschäftsträger einen politischen Bericht über eine Unterhaltung mit mir zu erstatten. Der junge Diplomat hat diese Freundlichkeit, die um so mehr anzuerkennen war, als ich von meinem Unwohlsein noch nicht hergestellt war und noch keinen anderen Diplomaten gesehen hatte, nicht als solche empfunden, vielmehr die Gelegenheit benutzt, um mich durch Interpellationen über Nordschleswig und andere unangenehme Fragen in Verlegenheit zu setzen.

Frappiert hat mich besonders, daß er die Hoffnung aussprach, wir würden wegen etwaiger Nichterfüllung der französischen Verpflichtungen in betreff der letzten drei Milliarden keinenfalls Krieg zur Eintreibung derselben machen.

Hat man sich in St. Petersburg mit diesen Gedanken beschäftigt, oder ist das rein persönliche Ansicht des Fürsten Michael?

Wir würden in einem solchen Falle allerdings nicht sofort gezwungen sein, den Krieg zu beginnen, solange Frankreich uns nicht an-

* Vgl. dazu Hanotaux, Histoire de la France contemporaine, Deutsche Übersetzung, Bd. I (1903), S. 171.
** Russischer Botschafter in Berlin.

greift; wir würden vielmehr zunächst die uns vertragsmäßig zustehende Okkupation bis zur vollständigen Tilgung der französischen Schuld festhalten und in der Verlängerung der Dauer dieser militärisch günstigen Stellung von Sedan bis Belfort mit dem Besitz von Verdun, Toul, Mézières, Châlons und Reims eine erhöhte Sicherheit gegen militärische Regungen Frankreichs erblicken.

Ich wüßte nicht, weshalb wir einen Fußbreit französischen Bodens aufgeben sollten, bevor wir auf Heller und Pfennig bezahlt sind. Der Militäraufwand des Herrn Thiers beweist, daß dem Lande die Mittel nicht fehlen. pp.

v. Bismarck

Nr. 64

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 13 Berlin, den 13. Januar 1872

Bisher fehlt hier jede Anzeige über die am 15. von Frankreich zu leistende Zahlung. Sollte dieselbe nicht pünktlich erfolgen, so würden wir gegen unsern Willen genöthigt sein, von den vertragsmäßig reservirten Rechten Gebrauch zu machen. Sollten darüber Zweifel bestehn, so zerstören Sie dieselben. Eine Räumung auf dem Gebiete des letzten Stadiums der Occupation, beträfe sie auch nur Rheims, wegen irgend einer frühern Zahlung eines Theiles der beiden ersten Milliarden ist für uns nicht annehmbar. Ueber stufenweise Räumung nach Maßgabe der Zahlungen auf die drei letzten Milliarden läßt sich dagegen unterhandeln*.

v. Bismarck

Nr. 65

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 4 Paris, den 15. Januar 1872

pp. Herr Thiers nahm bei dieser Gelegenheit die Initiative, um von den Rüstungen Frankreichs** zu sprechen. Sie würden, sagte er, nicht um

* Diese Weisung wurde in einem Telegramm vom 14. Januar (Nr. 14) dahin ergänzt, daß Arnim sich noch nicht zu solchen Unterhandlungen bezüglich der drei letzten Milliarden für befugt halten, sondern nähere Weisungen abwarten solle.
** In seiner Botschaft an die Nationalversammlung vom 7. Dezember 1871 hatte Thiers darauf hingewiesen, daß das Werk der Armeereorganisation schon fast vollendet sei: „Wenn das der Fall sein wird, haben wir 150 Infanterieregimenter, eine Zahl, die wir nie erreicht haben, und die es uns gestattet, 600 000 Mann In-

offensiver Zwecke willen gemacht, sondern um Frankreich eine seiner Geschichte würdige Stellung im Rate der Mächte zu sichern.

Ich antwortete auf diese Mitteilungen mit dem Ausdrucke des Vertrauens in die Friedensliebe und Weisheit des Präsidenten, nahm aber keinen Anstand, demselben zu sagen, daß trotz alle dem eine tiefe Verschiedenheit zwischen den Auffassungen der beiden Nationen bestände.

Wir in Deutschland sähen den durch den Frankfurter Frieden geschaffenen Zustand als einen definitiven an, dessen Änderung wir nicht wünschten. In der ganzen Welt verfolgten wir keine Zwecke, welche wir nicht durch den Frieden besser erreichen könnten als durch den Krieg. — In Frankreich sei es gerade umgekehrt. Hier werde der in Frankfurt geschaffene Zustand als unerträglich und provisorisch angesehen, wie man alle Tage in der Presse, selbst in der einigermaßen vernünftigen, sehen könne. In diesem Widerstreit der Meinungen läge der Grund zu Befürchtungen und eine Einladung zu Vorsicht.

Ich entsinne mich nicht, daß Herr Thiers hierauf etwas erwidert hätte, welches geeignet gewesen wäre, meine Befürchtungen zu zerstreuen.

Herr Thiers kam auf die Depesche vom 7. Dezember zurück und fand in derselben Veranlassung zu der Äußerung, daß Euere Durchlaucht nicht immer liebenswürdig für Frankreich wären.

Ich sagte ihm, daß er sich hierin irre. Bei der Veröffentlichung der Depesche* habe die Absicht nicht vorgelegen, Frankreich zu verletzen. Euere Durchlaucht hätten die besten Intentionen für ihn, den Präsidenten. Die Aufregung, welche die Depesche vom 7. Dezember in Frankreich verursacht habe, sei für mich eine Überraschung gewesen. — Er möge in der Depesche nur den Ausdruck des Wunsches sehen, Komplikationen zu vermeiden. pp.

Arnim

Nr. 66

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an Kaiser Wilhelm I.

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken

Berlin, den 31. Januar 1872

Indem Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät ich die alleruntertänigst beigefügten Schreiben des General von Manteuffel mit dem

---

fanterie in Regimenter von 3000 Mann Feldstärke und 1000 Mann Stammtruppen einzureihen. Mit diesen 150 Regimentern können wir 37 bis 38 Divisionen bilden, die immer organisiert sind und nie im Augenblick eines Feldzuges einer Neuformierung bedürfen." Hanotaux, Histoire de la France contemporaine. Deutsche Übersetzung I (1903), S. 171. Das Jahreskontingent der Rekruten war von der Nationalversammlung bereits am 6. September 1871 auf 120000 Mann festgesetzt worden, während unter Napoleon die höchste Ziffer nur 100000 Mann betragen hatte.

* Vgl. die Fußnote zu Nr. 60.

Promemoria des Oberst von der Burg vom 16. d. M.* überreiche, halte ich es für meine Pflicht, zugleich ehrfurchtsvollst auszusprechen, daß mir die Sachlage, wie sie sich aus dem letzteren ergibt, kein beruhigendes Gesamtbild gewährt. Der Oberst von der Burg legt, in Übereinstimmung mit den Angaben der Botschaft Ew. Majestät, die bedeutende Vermehrung der Armee und des Armeebudgets sowie die große, auf Ersatz des Kriegsmaterials gerichtete Tätigkeit, klar und umfassend dar; er stellt diesen Tatsachen die Momente gegenüber, welche dafür sprechen können, daß diese Tatsachen nicht als eigentliche Rüstungen mit der Absicht auf einen Krieg aufzufassen oder Mißtrauen in die Intentionen der französischen Regierung zu erwecken geeignet seien. Ich kann dennoch nicht umhin, einiges Mißtrauen und die dadurch gebotene Vorsicht für gerechtfertigt zu halten. Es geht aus dem Aufwande so großer und nach der Finanzlage Frankreichs unverhältnismäßiger Mittel für militärische Zwecke das Bestreben und der Anspruch Frankreichs hervor, noch immer die Rolle der ersten Militärmacht des Kontinents spielen zu wollen. Wenn der Oberst von der Burg bemerkt, es könne nicht überraschen, „daß Frankreich alles tut, um zur rechten Zeit schlagfertig zu sein", so würde dies eine unverfängliche Bedeutung nur dann haben können, wenn für Frankreich irgendein Grund zu der Annahme vorläge, daß es angegriffen werden könnte. Da aber auch selbst innerhalb der unwissenden und leicht zu täuschenden französischen Nation der Glaube oder die Einbildung nicht wohl bestehen kann, daß von irgendeiner Seite ein Angriff auf Frankreich beabsichtigt werde, so kann eben jenem Bestreben der „Schlagfertigkeit zur rechten Zeit" nur der Gedanke zugrunde liegen, die rechte Zeit, d. h. irgend eine unerwartet auftauchende günstige politische Komplikation oder die Aussicht auf eine fremde Allianz zu benützen, um selbst wieder zum Angriff überzugehen.

Daß Frankreich am heutigen Tage keine Aussicht auf ein solches Bündnis hat, und daß es nicht daran denken kann, für jetzt allein einen Krieg anzufangen, kann keine Beruhigung für die Zukunft gewähren.

Um so mehr muß ich der Konklusion zustimmen, zu welcher der Oberst von der Burg am Schlusse seiner Darlegung kommt: nämlich der Notwendigkeit einer schleunigen Verbesserung der Bewaffnung unserer Infanterie. Ob der Augenblick, wo die Armee Ew. Majestät derselben zur Aktion bedürfen kann, in naher oder ferner Zeit eintreten werde, das läßt sich nicht mit Sicherheit voraussagen; der Begriff einer kurzen Zeit ist immer ein relativer, und die volle Kriegsbereitschaft auch in dieser Beziehung ist die einzige Garantie, die Deutschland für den Frieden wie für den Krieg haben kann.

v. Bismarck

---

* Beide Schriftstücke befinden sich nicht bei den Akten.

Nr. 67

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Petersburg Prinzen Heinrich VII. Reuß

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken

Nr. 109 Berlin, den 16. April 1872
[abgegangen am 18. April]

In Erwiderung auf den gefälligen Bericht Nr. 55 vom 10. d. Mts.* ersuche ich Ew. pp. ergebenst, dem Fürst Gortschakow für die Abweisung der Versuche des Generals Le Flô, Rußland zur Verwendung für eine Beschleunigung des Aufhörens der Okkupation zu bewegen, meinen Dank auszusprechen.

Ich kann aber nicht umhin zu bemerken, daß die Form der Abweisung, wonach Fürst Gortschakow sich bereit erklärte, einen die Zahlung der rückständigen Kontribution in Aussicht stellenden Finanzplan in Berlin zur Berücksichtigung zu empfehlen, doch vielleicht nicht ganz den von dem Fürsten selbst beabsichtigten Zweck erreichen möchte, da bei dem sanguinischen Charakter und dem Leichtsinn der Franzosen die letzteren darin nur zu leicht eine von dem Fürst nicht gewollte Ermutigung erblicken dürften, auf die Unterstützung Rußlands zu rechnen und diese auf ihre gewöhnliche Art für Pläne in Anspruch zu nehmen, deren Unterstützung keine dankbare Aufgabe sein würde.

Denn wir können bei der unsichern Lage der Dinge in Frankreich der berechtigten Forderung der öffentlichen Meinung Deutschlands gegenüber nichts anderes tun, als auf der vollen Erfüllung der Friedensbedingungen bestehen und keine Konzession machen, durch welche unsere Garantien irgendwie verringert würden**.

v. Bismarck

Nr. 68

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 69 Paris, den 6. Mai 1872

Nachdem ich am vorigen Montag hier eingetroffen war, habe ich am Mittwoch, den 2. Mai den Präsidenten der Republik in Versailles besucht.

* Unter dem 10. April 1872 hatte Botschafter Prinz Reuß über wiederholte Versuche des französischen Botschafters Le Flô in Petersburg berichtet, den russischen Staatskanzler zu einer Verwendung für eine beschleunigte Evakuierung des französischen Gebiets zu bewegen.

** Von dem vorstehenden Erlaß wurde dem Botschafter in Paris, Grafen von Arnim, durch Erlaß Nr. 81 Kenntnis gegeben. Arnim erhielt dabei Anweisung, dem französischen Minister des Auswärtigen nicht zu verhehlen, „daß jeder Versuch Frankreichs, durch seine Diplomatie einen koalitionischen Druck anderer Mächte auf uns herbeizuführen, wenn auch seine Erfolglosigkeit für uns außer Zweifel steht, doch unser Mißtrauen und unsere Wachsamkeit der französischen Politik gegenüber verschärfen muß."

Hinsichtlich der Kriegsentschädigungsangelegenheit leitete Herr Thiers die Konversation mit der Frage ein, ob die deutsche Regierung bereit sei, in Unterhandlungen über die Antizipation der von Frankreich zu leistenden Zahlungen und eine derselben entsprechende Beschleunigung der Evakuation einzutreten.

Ich erwiderte Herrn Thiers, daß an unserer Bereitwilligkeit, Eröffnungen der französischen Regierung in bezug auf die Abwicklung der Kriegsentschädigungsfrage entgegenzunehmen, nicht gezweifelt werden könne. Es sei aber unmöglich, über die Frage zu sprechen, solange nicht positive und formulierte Vorschläge gemacht worden seien. Zugleich setzte ich Herrn Thiers in ausführlichen Mitteilungen die Verhältnisse auseinander, welche der deutschen Regierung schwer machen, bei Beurteilung eventueller französischer Propositionen nicht mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen.

Herr Thiers entwickelte mir darauf in allgemeinen Umrissen den Plan, nach welchem er bei Bezahlung der Kriegsentschädigung zu verfahren gedenke. Er wolle ein Anlehen von drei Milliarden machen. Auf dasselbe könnten, ohne den Geldmarkt zu stark in Anspruch zu nehmen, nicht mehr als hundert Millionen monatlich eingezahlt werden, welche das mit der Operation betraute Bankiersyndikat direkt an die deutschen Kassen abführen würde.

Diese Zahlungen könnten im Sommer d. Js. beginnen. Ein großer Teil der erst am 1. März 1874 fälligen drei Milliarden würde daher vor dem Termin bezahlt werden. Dieser Antizipation der Zahlung müsse daher eine Antizipation der Evakuation entsprechen.

Ich unterlasse ausführlich auf die Einwände einzugehen, welche ich gegen die Annehmbarkeit des von Herrn Thiers gemachten Vorschlages erhob, da dieselben zu sehr auf der Hand liegen, um nicht gemacht zu werden.

Um den von seiner Krankheit sehr angegriffenen Präsidenten nicht zu sehr zu ermüden, fragte ich ihn, ob er mich nicht zur Besprechung der Sache an seinen Finanzminister weisen wolle, was Herr Thiers jedoch von der Hand wies. Ich bat ihn daher, mir seine mündlichen Mitteilungen in etwas präziserer Form schriftlich zugehen zu lassen und fügte hinzu, daß die Unterhandlungen, wenn einmal ein bestimmter Boden für dieselben gefunden sein sollte, nach Berlin verlegt werden müßten.

Diese Aussicht war dem Präsidenten sehr wenig erwünscht, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil er in der Tat niemand hat, welchem er mit Vertrauen das für ihn persönlich sehr wichtige Geschäft anvertrauen kann.

Vorgestern, am 4. Mai, übersandte mir Herr Thiers das anliegende Promemoria, welches seine mündlichen Äußerungen resumiert. Ich habe in Erwiderung darauf ihm die gleichfalls anliegende Verbalnote zugestellt*.

---

* In seiner Note vom 4. Mai machte Thiers zugunsten einer Antizipation der Zahlung der drei letzten Milliarden und der sich daraus ergebenden Evakuierung des

Formell liegt die Sache daher heut so, daß ich auf die Thiers'schen Vorschläge mit einer indirekten fin de non recevoir geantwortet habe. Hierzu glaubte ich einer besondern Instruktion und Rückfrage nach Berlin nicht zu bedürfen, da die Unannehmbarkeit der französischen Propositionen evident ist.

Materiell stellt sich das Verhältnis anscheinend günstiger.

Aus meiner Konversation mit Herrn Thiers hatte ich den Eindruck, daß es dem Präsidenten ernstlich um eine schleunige und uns befriedigende Lösung der Sache zu tun ist, wenn auch von andern Seiten insinuiert wird, daß Herr Thiers die Evakuation im Grunde nicht wünscht, weil mit dem Aufhören derselben seine Stellung gleichfalls ein Ende erreichen würde.

Das körperliche Befinden des Präsidenten und die unleidliche Position, in welcher er sich der Nationalversammlung gegenüber befindet, lassen mir aber keinen Zweifel, daß Herr Thiers eine Befriedigung seines Ehrgeizes mehr in der Befreiung seines Vaterlandes von der Okkupation als in der Verlängerung seiner Regierung sucht.

Denselben Eindruck hatte der Graf Henckel*, welchen Herr Thiers schon vor einigen Tagen hatte bitten lassen, zu ihm zu kommen, und der den Präsidenten nach Einholung meiner Zustimmung gestern gesehen hat.

Über die Unterhaltung, welche Graf Henckel mit Herrn Thiers gehabt hat, enthält der anliegende Bericht des Grafen** Details. Er hat dem Präsidenten gegenüber sich streng in der Rolle eines, in Finanzoperationen erfahrenen und mit den Stimmungen seines Landes sowohl wie mit den Intentionen der Regierung bekannten Privatmannes gehalten. Es ist ihm daher möglich gewesen, näher auf die Details der erforderlichen Finanzoperation einzugehen als ich. Er hat gleich mir den Eindruck, daß Herr Thiers sich bis auf einen gewissen Grad in einem Zustand von Ratlosigkeit befindet und bereit ist, auf alles einzugehen, was uns zur Erledigung der Angelegenheit passend erscheinen könnte. Arnim

---

französischen Territoriums vor allem den politischen Gesichtspunkt geltend, wie wichtig es sei, „de supprimer les causes de conflit et d'apaiser les passions nationales". Graf von Arnim, der sich in seiner Erwiderung überhaupt auf den Standpunkt stellte, daß Deutschland kein besonderes Interesse an einer beschleunigten Zahlung habe, wandte gegen den Thiersschen Plan vor allem ein, daß bei einer im Sommer 1872 beginnenden monatlichen Zahlung von 100 Millionen nur 1800 Millionen vor, dagegen 1200 Millionen erst nach den vertragsmäßigen Fälligkeitsterminen gezahlt werden würden.

* Graf Guido Henckel von Donnersmarck, der von dem Fürsten von Bismarck vielfach als Vertrauensmann in finanziellen Dingen zu Rate gezogen wurde, hat bei der Abwicklung der Kriegsentschädigungsangelegenheiten eine hervorragende Rolle gespielt.

** Auch Henckels Bericht vom 7. Mai bestätigt, wie groß der Wunsch des französischen Präsidenten war, mit Deutschland hinsichtlich der Entschädigung und der Räumung zum Schlusse zu kommen.

Nr. 69

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck*

Ausfertigung

Nr. 70 Paris, den 6. Mai 1872

Bei meiner letzten Unterredung mit Herrn Thiers wiederholte mir derselbe in wärmsten Ausdrücken, wie aufrichtig und inständig er den Frieden, und zwar einen langen Frieden wünsche. Frankreich sei nicht in der Lage, einen neuen Krieg zu führen. Daher suche er alle Komplikationen zu vermeiden, allen Verwickelungen vorzubeugen, wo sie auch auftauchen möchten.

Nach Verlauf vieler Jahre, wenn Frankreich zu Kräften gekommen sein würde, müsse natürlich das Bestreben in den Vordergrund treten, eine Entschädigung für die erlittenen Verluste zu suchen, und wenn Deutschland einmal in Verlegenheit mit andern Mächten geraten sollte, werde der Augenblick zur Abrechnung gekommen sein. Darum sei aber noch gar nicht gesagt, daß Frankreich in einem solchen Falle gegen Deutschland auftreten müsse. Es sei sehr wohl denkbar, daß Deutschland dann Frankreichs Allianz durch Kompensationen zu erkaufen geneigt sein würde, welche einen Krieg unnötig machen könnten. Übrigens werde er — Thiers — alles dies nicht erleben. Er sei müde, alt, krank und so degoutiert von dem stupiden, undankbaren Verhalten der Nationalversammlung, daß er keinen andern Gedanken habe, als sein Land von der Okkupation zu befreien und sich dann zurückzuziehen.

Ich erwiderte dem Präsidenten, daß ich an der Aufrichtigkeit seiner Äußerungen keinen Zweifel haben könne, weil dieselben der Natur der Dinge entsprechend wären. Aber seine persönliche Weisheit und seine persönliche Friedensliebe wären doch für uns sehr schwache Bürgschaften, solange über die Dauer seiner Amtsführung und seinen Nachfolger gar keine Gewißheit vorliege. Er sei täglich auf dem Punkte, sich mit der Nationalversammlung zu brouillieren und ihr sein Portefeuille vor die Füße zu werfen. An wen sollten wir uns dann halten?

Herr Thiers erwiderte, daß die Versammlung nicht den Wunsch haben würde, sich mit ihm zu überwerfen. Käme es aber doch so, oder sollte der Tod ihn überraschen, so würde seiner Vermutung nach weder Heinrich der Fünfte, noch Aumale, noch Gambetta sein Nachfolger sein, sondern ein honetter Bourgeois, wie z. B. Casimir Périer.

Von Napoleon könne nicht die Rede sein. Er habe übrigens den General Fleury kürzlich gesehen und von demselben die Versicherung erhalten, daß die Bonapartisten auf jede Konspiration während seiner Präsidentenschaft verzichteten. Für die Zukunft behielten sie sich aller-

* Veröffentlicht gelegentlich des von Arnimschen Prozesses; abgedruckt u. a. in „Das Staatsarchiv", Bd. 28 (1875), S. 139 ff.

dings ihre Ansprüche vor, aber sie seien ohne Aussichten. So weit Herr Thiers.

Die Meinung aber aller derer, welche nicht bloß Paris, sondern auch die Provinzen kennen, geht dahin, daß er sich über die Lage täuscht.

Um nicht auf Nuancen einzugehen, möchte ich behaupten, daß nach einer weitverbreiteten Überzeugung das allgemeine Stimmrecht nur zwei Resultate haben kann, nämlich entweder Gambetta oder Napoleon.

Was den ersten betrifft, so ist unverkennbar, daß er in den Provinzen, namentlich im Süden, täglich neue Fortschritte macht. Der Sozialismus und die rote Demokratie gewinnt namentlich unter der Landbevölkerung immer mehr Boden, und es ist dahin gekommen, daß die Bauern radikaler sind als die Pariser. Allenthalben, wo eine Manifestation der öffentlichen Stimmung stattfindet, ist sie Gambetta und der roten Republik günstig. Selbst in der Armee verhält es sich nach dem Urteil des Marschalls Bazaine ähnlich. Er hält die Armee für ganz korrumpiert und ist namentlich auch davon überzeugt, daß sie der herrschenden Strömung nicht widerstehen, sondern ihr folgen würde. Mac-Mahon ist in seinen Augen kein Bürge für die Aufrechterhaltung der Ordnung.

Ein Gegengewicht gegen die überwuchernde Gewalt der Demokratie — welche übrigens in Gambetta nur vorläufig einen Ausdruck finden würde — ist augenblicklich noch in dem Einfluß des Napoleonischen Namens zu finden. Marschall Bazaine meint, daß heute das Kaiserreich wohl noch stark genug sei, um die Zügel der Regierung zu ergreifen.

Unzweifelhaft würden die Furchtsamen und die Besitzenden, welche weder in Aumale, noch in Casimir Perier, noch in Gambetta eine Garantie finden, sich ohne Bedenken unter die Flügel des Empire retten.

Indessen — es ist nicht ganz leicht, die Ereignisse so zu dirigieren, daß das Empire sich wirklich im rechten Augenblick in den Sattel setzen kann.

Die Rechnung der bonapartistischen Faiseurs beruht darauf, daß die Nationalversammlung im Falle einer präsidentiellen Sedisvakanz einen Diktator ernennen wird. Dieser Diktator müsse Mac Mahon, der General Cissey oder der General Vinoy sein.

Alle drei sollen sich verpflichtet haben, eine Berufung an das Volk zu veranstalten, aus welcher nach der Meinung der Imperialisten Napoleon hervorgehen wird.

Wie aber, wenn die Nationalversammlung keinen Diktator ernennt? Oder wenn sie Aumale oder Casimir Périer zum Präsidenten wählt?

Hier liegt der Punkt, wo die bonapartistische Partei darauf rechnet, daß wir in unserem eigenen Interesse ihr dadurch zur Hilfe kommen werden, daß wir an den Diktator oder den unzuverlässigen Präsidenten das Verlangen richten, eine Regierung herzustellen, welche uns den Frieden verbürgt und eine Garantie gegen revolutionäre Propaganda gibt.

Meine schon anderweitig ausgesprochene Ansicht ist, daß wir die

von den Bonapartisten mit uns gesuchten Verbindungen nicht von der Hand weisen sollen. Um so weniger, als sie einerseits durchaus keine Intrigen gegen die jetzige Regierung im Sinne haben, andererseits unter allen Parteien die einzige sind, welche offen unsere Unterstützung nachsuchen und die Versöhnung mit Deutschland in ihr Programm aufnehmen, während alle anderen Fraktionen und Schattierungen jeden Verkehr mit uns auf das Sorgfältigste vermeiden und den Rachekrieg gegen Deutschland auf ihre Fahnen schreiben.

Ich erkenne in der Kandidatur des Duc d'Aumale eine ebenso große Gefahr wie in derjenigen Gambettas und die sogenannte anständige Republik, welche durch Casimir Périer oder Grévy repräsentiert werden würde, kann nur ein Übergang zu Gambetta sein. Ist doch selbst das System Thiers im jetzigen Augenblick nur möglich durch seine immer intimer werdenden Beziehungen zu Gambetta.

Darum erscheint mir als die wünschenswerteste Entwickelung der politischen Lage eine solche, welche uns einerseits Zeit läßt, mit der jetzigen Regierung ein Abkommen über die baldige Zahlung und Sicherung der drei Milliarden zu treffen, andererseits aber den unvermeidlichen Regierungswechsel so beschleunigt, daß die Anwesenheit unserer Truppen im Lande uns noch Gelegenheit gibt, auf die Krisis einen bestimmenden Einfluß zu üben.

Arnim

Nr. 70

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken

Nr. 100 Berlin, den 12. Mai 1872
Vertraulich [abgegangen am 13. Mai]

Ew. pp. gefälligen Bericht Nr. 69 vom 6. d. Mts.* über Ihre und des Grafen Henckel von Donnersmarck Besprechungen mit Herrn Thiers in betreff der finanziellen Frage habe ich durch den genannten Herrn erhalten und nicht gesäumt, denselben Seiner Majestät dem Kaiser und Könige vorzulegen. Die Antwort, welche Ew. pp. dem Präsidenten erteilt haben, entspricht vollkommen der Allerhöchsten Auffassung. Die Gründe, aus welchen der von Herrn Thiers gemachte Vorschlag auch hier unannehmbar erscheinen mußte, sind von Ew. pp. selbst so klar erkannt, daß ich darauf nicht zurückkomme.

Ich habe mit dem Herrn Graf von Henckel die Frage im allgemeinen und insbesondere den von ihm in dem Bericht über seine Unterredung mit Herrn Thiers angedeuteten Plan besprochen, nach welchem die Barzahlung einer Milliarde binnen 8—10 Monaten und pfandweise Deponierung von nicht französischen Effekten zum Be-

* Siehe Nr. 68.

laufe von zwei Milliarden das Äquivalent beschleunigter Räumung des französischen Territoriums bilden könnten.

Persönlich halte ich diese Lösung unseren Interessen entsprechend, würde aber immer verlangen, daß mindestens Belfort bis zu voller Abwickelung der letzten Zahlung in unsrer Hand bleibt, und daß ebenso lange die von uns jetzt zu räumenden Landstriche militärisch neutralisiert werden.

Seine Majestät der Kaiser und König hat aber bis jetzt dieser meiner Anschauung seine Genehmigung nicht erteilt, sondern hält aus Gründen, welche ich zu ehren und anzuerkennen habe, an den territorialen Garantien fest. Diese allerhöchste Ansicht entspricht der bedeutender militärischer Autoritäten, welche durch die Rüstungen und die Dislokation der französischen Streitkräfte beunruhigt sind und mehr Wert auf die sofortige Kriegsbereitschaft unsrer Stellung als auf finanzielle Vorteile legen.

Die unverhältnismäßigen Ausgaben für die französische Armee, das eifrige Bestreben Frankreichs, zu einer baldigen Kriegsbereitschaft zu gelangen und die jetzige Dislokation der französischen Truppen erhalten nicht allein die öffentliche Meinung in Deutschland in fortwährender Aufregung, sondern geben auch dem Kaiser zu ernsten Bedenken Veranlassung und machen Seine Majestät weniger zu Konzessionen geneigt, als dies unter andern Umständen der Fall sein könnte. Es fehlt hier nicht an Ratgebern, die einen sofortigen Angriff auf Frankreich, noch in diesem Sommer, für die richtige Politik halten, und unsre militärischen Vorbereitungen sind seit zwei Monaten in der Art getroffen, daß sie die Befolgung solcher Ratschläge ermöglichen.

Ich ersuche Ew. pp. jeden Vorschlag des Herrn Thiers, der sich auf seiner bisherigen Basis bewegen möchte, von vornherein als unannehmbar und aussichtslos zu bezeichnen, andere Vorschläge aber, die mit dem oben entwickelten Programm übereinstimmen sollten, ad referendum zu nehmen, da Seine Majestät mir bisher noch nicht erlaubt hat, Ew. pp. zu Verhandlungen zu autorisieren.

v. Bismarck

Nr. 71

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim*

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken

Nr. 99 Berlin, den 12. Mai 1872
Vertraulich [abgegangen am 13. Mai]

Ew. pp. gefälliger Bericht Nr. 70 vom 6. d. Mts.** über die Lage und Aussichten der Parteien in Frankreich ist mir von großem Interesse ge-

* Veröffentlicht aus Anlaß des Arnim-Prozesses; gedruckt u. a. in „Das Staatsarchiv", Bd. 28 (1875), S. 141 f.
** Siehe Nr. 69.

wesen. Die darin niedergelegten Wahrnehmungen bestätigen nur, was mir auch von anderer Seite her aus Privatnachrichten zukommt, daß die orleanistischen Prinzen namentlich durch ihr Verhalten in Geldangelegenheiten ihren Boden in Frankreich mehr und mehr verlieren; und ich stimme auch mit Ew. pp. darin überein, daß Deutschland keine Veranlassung hat, ihr Gelangen zur Regierung zu wünschen, daß vielmehr unter den verschiedenen Parteien, welche um die Herrschaft streiten, das bonapartistische Kaisertum wahrscheinlich diejenige ist, von welcher sich noch am ersten ein leidliches Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich hoffen läßt. Unsere erste Aufgabe bleibt natürlich immer, die jetzige Regierung zu stützen, solange dieselbe für uns die Repräsentantin des Willens ist, den Frieden loyal auszuführen. Was nach ihr kommt, wird sich in dieser selben Richtung von neuem uns gegenüber legitimieren müssen; wir haben keinen Anlaß dabei, der bonapartistischen Partei die Exklusive zu geben — und haben daher auch keinen Grund, irgend etwas zu tun, was sie schwächen, was ihr in den Augen der Nation schaden, oder ihre Stellung erschweren könnte. Eine aus unserer Zurückhaltung herausgehende Parteinahme und Begünstigung für dieselbe würde aber sicher diese Folge haben. pp.

v. Bismarck

Nr. 72

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 73 Paris, den 11. Mai 1872

pp. Nachdem Herr Thiers sich weitläufig über diese Dinge* ausgesprochen hatte, kam er auf die Frage der antizipierten Zahlung der Kriegsentschädigung und der damit in Verbindung stehenden früheren Räumung des französischen Territoriums. Er habe meine Antwort auf seine Vorschläge erhalten** und könne darin eigentlich nur den höflichen Ausdruck des Wunsches sehen, überhaupt nicht über die Frage zu sprechen. Wenn dem so wäre, möchten wir ihm den Dienst erweisen, es offen zu sagen. Man könne dann die Finanzwelt leicht avertieren, daß bis zum November alles suspendiert bleiben würde. Die jetzt den Geldmarkt beherrschende Unsicherheit sei unerträglich. Ich erwiderte dem Präsidenten hierauf, daß es gewiß nicht in der Absicht meiner Regierung liege, ihn mit Vorwänden zu amüsieren. Die Schwierigkeit liege in der Sache selbst, namentlich auch darin, daß wir kein recht lebendiges Interesse hätten, durch eine Veränderung in dem eingerich-

* Die voraufgehenden Äußerungen des Präsidenten Thiers betrafen vor allem den Prozeß des Marschalls Bazaine.

** Siehe die Fußnote zu Nr. 68, S. 112.

teten Garantiesystem Leistungen der französischen Regierung zu erkaufen, zu welchen sie ohnehin verpflichtet sei. Wenn Frankreich daran läge, am 1. März 74 seine Verpflichtungen erfüllt zu haben, so müsse es jetzt bereits anfangen zu zahlen. Wolle die französische Regierung erst am 1. März 74 anfangen zu zahlen, so könnten die Zahlungen erst am 1. März 76 beendigt sein. Wir würden in diesem Falle berechtigt sein, bis zum Jahre 76 in Frankreich zu bleiben.

Herr Thiers sagte, daß allerdings die Zahlung von drei Milliarden nicht genau am 1. März 74 stattfinden könne. Aber unser Recht, die Okkupation über jenen Termin auszudehnen, werde doch von Europa bestritten werden. Der Sinn der Versailler Präliminarien sei gewesen, daß man dem Geldmarkte während eines Zeitraums von zwei Jahren nach der Zahlung der zwei Milliarden habe Ruhe lassen wollen. Wenn Frankreich die Abtragung seiner Schuld am 1. März 74 beginne und damit so rasch fortfahre, als die Umstände es erlauben würden, könne man weiter nichts von ihm verlangen.

Auch wisse niemand, welche Komplikationen bis dahin entstehen könnten; es liege daher in unserem Interesse, unser Geld so rasch als möglich zu erhalten und Frankreich die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu erleichtern.

Aus verschiedenen Gründen unterließ ich, dem Präsidenten auf dies Terrain zu folgen. Namentlich verzichtete ich auf die wohlfeile Frage, was er sich unter „Europa" denke. Ich hob vielmehr aufs neue hervor, wie schwer es mir wäre, meiner Regierung gegenüber die Verantwortung für die Friedensliebe Frankreichs zu übernehmen. Es sei namentlich die Unsicherheit über die Stellung, welche Frankreich bei einem Systemwechsel uns gegenüber einnehmen würde, die jede Unterhandlung erschwere. pp.

Arnim

Nr. 73

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Privatbrief. Konzept. Abschrift

Berlin, den 17. Mai 1872
[abgegangen am 18. Mai]

Ich füge meinem letzten Erlaß* keine weitere Instruktion hinzu, weil sich inzwischen die Meinung des Kaisers nicht modifiziert hat. Seine Majestät wollen sich wenigstens die Bestimmung über das Maß der Räumung, mit welcher wir eine Abschlagszahlung Frankreichs zu vergelten haben würden, bis zu dem Augenblicke vorbehalten, wo hier

* Siehe Nr. 70.

bestimmte Vorschläge der französischen Regierung über die Frage eingegangen sein werden. In dieser Willensmeinung Seiner Majestät liegt meines Erachtens immerhin implizite die Annahme des Prinzips partieller Räumung gegen partielle Zahlung, obschon ich explizite die Anerkennung desselben von Seiner Majestät noch nicht habe erlangen können.

Eine große Schädigung der Aussicht auf Verhandlung ist durch die von Ihnen heut gemeldete frivole Äußerung von Thiers geschehen, daß wir 1874 räumen müßten, auch wenn Frankreich noch nichts bezahlt hätte, und daß „Europa" für diese Fälschung der Verträge einstehen werde. Dem steht zur Seite die Tatsache, daß Herr Thiers in Petersburg und Wien „Europa" gegen uns in diplomatische Aktion zu setzen versucht hat. Hätte er dort irgendwelches Entgegenkommen gefunden, so wäre schon ein Notenwechsel, um uns von den Friedensbedingungen abzuhandeln, im besten Gange. Er fand aber kühle Ablehnung und Meldung hierher. Wir können es nicht darauf ankommen lassen, ob die Stimmungen in Wien und Petersburg immer, d. h. drei Jahre lang dieselben bleiben werden, sondern wollen die Entscheidung früher herbeiführen, falls Herr Thiers fortfährt, uns von Europa anstatt von den geschlossenen Verträgen zwischen uns und ihm zu reden.

Wenn es Ihnen nicht gelingt, in vertraulichen Besprechungen mit Herrn Thiers eine Zurücknahme seiner Andeutung über 1874 und unsere Verpflichtung, dann ohne Zahlung abzuziehen, herbeizuführen und hierher zu melden, so werde ich leider genötigt sein, den Urlaub, den ich heute antrete, abzukürzen und dahin zu wirken, daß die Tendenzen des Herrn Thiers durch rechtzeitiges Handeln unsererseits abgeschnitten werden, solange wir noch in den jetzigen guten Verhältnissen mit seinem „Europa" leben.

v. Bismarck

Nr. 74

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 75 Paris, den 17. Mai 1872

Eurer Durchlaucht habe ich die Ehre in den Anlagen

1. eine Note des Herrn von Rémusat* — Antwort auf meine Mitteilung an Herrn Thiers —,

2. einen Privatbrief des Präsidenten der Republik, dieselbe Angelegenheit betreffend**, urschriftlich ganz gehorsamst zu überreichen.

* Vom 17. Mai.
** Siehe die folgende Nr.

Die Note des Herrn von Rémusat ist ohne Bedeutung und hält nur den Faden der formellen Unterhandlung fest.

Wichtig ist allein der Privatbrief des Herrn Thiers.

Eure Durchlaucht ersehen aus demselben, daß der Präsident anbietet,

1. eine Milliarde durch ein Lotterieanlehen,

2. die zweite Milliarde durch ein gewöhnliches Anlehen aufzubringen,

3. für die dritte Milliarde Sicherheit in außerfranzösischen Werten zu gewähren, falls es möglich ist, Operationen zu machen, durch welche dergleichen Effekten als Unterpfand in unsern Besitz gelangen können.

Als Gegenleistung verlangt Herr Thiers die Evakuation.

Ich habe mit Herrn Thiers eine Konversation über den Inhalt seines Schreibens gehabt. Das Resultat derselben war, daß Herr Thiers auch auf andere Kombinationen einzugehen bereit ist, namentlich über das Verhältnis der verschiedenen Summen, für welche Deckung beschafft werden soll, anders zu normieren.

Der Zweck, welcher erreicht werden soll, ist die Gewährung einer finanziellen Garantie für die drei Milliarden.

Es scheint nicht schwer zu sein, eine Milliarde oder 1200 Millionen baren Geldes durch ein Prämienanlehen innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten in unsere Kassen abzuführen.

Wenn 200 Millionen monatlich wirklich in den drei ersten Monaten gezahlt werden, würde für die in den darauf folgenden drei Monaten fälligen 600 Millionen Wechselakzepte der großen Bankhäuser als hinreichende Garantie dienen können.

Die Summe, für welche die Garantie in außerfranzösischen Wertpapieren zu beschaffen wäre, würde sich auf 1800 Millionen reduzieren.

Herr Thiers zweifelt, daß eine so große Masse fremder Wertpapiere für den gedachten Zweck aufgetrieben werden könne.

Das ist abzuwarten.

Aber selbst wenn es nicht möglich sein sollte, würde für jetzt eine Unterhandlung über den etwa übrigbleibenden Rest späterer Zeit vorbehalten bleiben können.

Ich unterlasse es, auf die mannigfachen Irrtümer, welche sich in dem Briefe des Herrn Thiers vorfinden, aufmerksam zu machen, um so mehr als sie auf die wesentliche Bedeutung der Eröffnung ohne Einfluß sind.

Ebenso versage ich mir heute mit Rücksicht auf die kurze mir übrigbleibende Zeit, Eurer Durchlaucht die Gründe näher vorzutragen, aus welchen ich für angezeigt halte, die Unterhandlungen auf der von Herrn Thiers vorgeschlagenen Basis anzunehmen.

Sie haben mich zu der Überzeugung geführt, daß der Eingang der drei Milliarden, auf welche das deutsche Publikum zu rechnen sich gewöhnt hat[1], durch Unterhandlungen, welche von den Vorschlägen des

Herrn Thiers ihren Ausgang nehmen, gesichert werden kann, ohne unsere politische Position zu schwächen. In meinen Augen würden nur militärische Rücksichten von ganz eminenter Tragweite die Ablehnung der Unterhandlung rechtfertigen können.

Schließlich erlaube ich mir nur noch anzuführen, daß Herr Thiers mir von seinem Entschluß Kenntnis gegeben hat, aus einigen Differenzen mit der Nationalversammlung den Vorwand zur Einreichung seiner Entlassung zu nehmen, wenn wir auf die von ihm gewünschten Unterhandlungen nicht eingehen sollten.

In unserem Interesse liegt es aber, daß Herr Thiers nicht eher sich zurückzieht, als bis wir über die Ausführung der allgemeinen Zahlungsverpflichtung Frankreichs ein Abkommen mit ihm getroffen haben werden.

Arnim

Nachschrift

Zur Vermeidung von Mißverständnissen will ich nicht unterlassen zu bemerken, daß ich die Vorschläge des Präsidenten, wenngleich ich mir mündliche Erläuterungen geben ließ, nur ad referendum genommen habe. — Auch habe ich ihn darauf aufmerksam gemacht, daß er seine Ansprüche in bezug auf Evakuation herabstimmen müsse. — Schließlich muß ich erwähnen, daß der Brief des Herrn Thiers seine Gedanken nicht ganz klar wiedergibt, und daß ich ihn nachgiebiger gefunden habe, als es vielleicht nach seinem Briefe den Anschein hat.

Arnim

Randbemerkung Kaiser Wilhelms I.:

[1] Was heißt das? Es liegt ein Tractat zum Grunde, der erfüllt werden soll; volle Zahlung, dann volle Räumung. W.

Nr. 75

Der Präsident der französischen Republik Thiers an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Privatbrief. Ausfertigung

Versailles, le 17 Mai 1872

Mon cher Comte d'Arnim,

Je joins à une dépêche du Cabinet, en réponse à votre première note, une lettre confidentielle qui peut-être avancera un peu notre difficile besogne. Notre note, à laquelle le Cabinet vient de faire la réponse ci-jointe, m'a paru, je ne puis vous le dissimuler, un acte dilatoire, et je voudrais cependant arriver à la connaissance positive de vos intentions, car si nous ne devons pas traiter cette année, il faut que le public le sache, afin de faire cesser la perspective d'un emprunt prochain qui paralyse notre crédit et celui de l'Europe; et si au contraire

nous devons traiter, il faut profiter de ce que tous les capitalistes sont préparés pour fournir à leurs capitaux un emploi utile, et pour que nos fonds reprennent leur mouvement ascensionnel.

Cette considération me décide à joindre à notre première proposition une autre plus précise, et plus conforme, si je suis bien informé, aux dispositions de votre gouvernement et des capitalistes allemands.

Ce dont on parle constamment chez vous, ce sont les garanties financières, qui devraient être l'équivalent exact des garanties territoriales qu'on abandonnerait par l'évacuation de notre territoire.

J'avais offert d'abord un emprunt de trois milliards, emprunt simple en cinq pour cent, réalisable dans le moindre délai possible, c'est à dire en trente mois, dont le produit serait directement versé dans les mains du Gouvernement prussien par les banquiers européens. On m'a dit que cet arrangement ne vous suffisait pas, que vous préféreriez joindre à un emprunt ordinaire, en cinq pour cent, produisant un milliard dans un temps très rapproché, un autre emprunt à lots d'un milliard, lequel, m'assure-t-on, serait immédiatement couvert en Allemagne; qu'enfin, après avoir obtenu deux milliards par ce double moyen, vous désireriez recevoir le troisième milliard en valeurs étrangères d'une sûreté reconnue. Ces trois opérations, bien entendu, n'en feraient qu'une, entreprise par tous les banquiers européens dont on aurait appelé le concours, et devraient nous libérer, dans le courant de cette année, de nos engagements envers l'Allemagne.

Il résulterait de ces dispositions que l'acquittement de notre dette étant complet et presque immédiat, l'évacuation de notre territoire devrait être également complète et aussi rapprochée que le payement.

Je vous ai déjà dit que, de notre part, tout ce qui agréerait au gouvernement allemand, nous agréerait aussi. Je vous réitère la même assurance, sauf deux réserves: le consentement de la Chambre, et la possibilité de réaliser les vues proposées.

Quant au premier emprunt d'un milliard, par la voie déjà éprouvée d'un emprunt à cinq pour cent, emis sur la place de Paris, nous ne pouvons y avoir aucune objection. Quant à l'emprunt à lots, il nous avait été proposé l'année dernière, et nous l'avions trouvé peu conforme aux manières de procéder du grand crédit. Mais comme nous savons qu'il est fort du goût des prêteurs allemands, dont le concours nous serait précieux, parce qu'ils payeraient en Allemagne même, nous ne le refuserions pas. Enfin, quant à la remise des valeurs étrangères, pour le troisième milliard, nous avons toujours douté de la possibilité de se les procurer. Mais nous y consentirions également si la chose nous était démontrée praticable, par une offre sérieuse des capitalistes étrangers.

Ces propositions, quoique sortant de nos habitudes, et quoique,

pour une partie, paraissant douteuses, seraient par nous acceptées, si elles étaient, je le répète, à la fois praticables et consenties par l'Assemblée Nationale, qui probablement n'y ferait pas obstacle.

Voilà, mon cher Comte, ce que j'ose vous suggérer, pour vous faire, comme vous sembliez le désirer, une proposition plus précise et plus appropriée aux vues de votre gouvernement. Voyez, examinez, envoyez à Berlin, et obtenez qu'on se décide à répondre, pour que nous puissions, ou ajourner pour cette année les opérations financières attendues de toute l'Europe, ou les entamer avant l'été qui paralyse ordinairement tous les marchés financiers.

Recevez la nouvelle assurance de mes plus affectueux sentiments d'estime et d'attachement.

A. Thiers

Nr. 76

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Thile an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Hatzfeldt

Nr. 41 Berlin, den 25. Mai 1872

Obgleich Fürst Bismarck vorgezogen hätte, daß Ew. pp. keine Note abgehen ließen, die hier nicht vorgelegen, ist derselbe doch mit dem Inhalt der Note vom 18. d. Mts.* einverstanden, hätte sie aber den französischen Verdrehungen gegenüber schärfer gewünscht. Er wünscht nunmehr, daß Sie gelegentlich und mündlich aussprechen, wenn wir im Frühjahr 1874 nicht bezahlt wären, würden wir mindestens die okkupierten Departements in eigene Verwaltung nehmen. Überhaupt ist der Reichskanzler der Ansicht, daß wir uns auf die doppelte Verhandlung mit Thiers und Rémusat nicht einlassen können, da private Mitteilungen des ersteren desavouiert werden könnten. Er erachtet für den allein korrekten Weg, daß wir eine schriftliche amtliche Mitteilung vom hiesigen französischen Botschafter erhalten. Die Note Rémusats vom 17. d. Mts. würde in der Sache selbst dahin zu beantworten sein, das Prinzip, Zahlung und Räumung, in ein Verhältnis zu setzen, werde angenommen, man möge sich nun erklären, wieviel Räumung man für die erste Milliarde verlange. Ew. pp. stelle ich anheim, da der Reichskanzler es für sehr nützlich hält, wenn nur über eine Milliarde eine Vereinigung erreicht wird, eine Note in diesem Sinne zu redigieren und vor dem Abgang einzusenden. Thile

* In einer Note vom 18. Mai hatte Botschafter Graf von Arnim auf eigene Faust, in Erwiderung auf die französische Note vom 17. (vgl. Nr. 75) Einspruch gegen die Auffassung der französischen Regierung erhoben, als genüge es, wenn sie mit der Bezahlung der drei letzten Milliarden der Kriegsentschädigung, die nach Artikel 2 des Versailler Präliminarfriedens „aura lieu dans un espace de trois années à partir de la ratification des présentes" — d. h. bis 1. März 1874 —, nach diesem Termine beginne.

Nr. 77

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 83 Paris, den 26. Mai 1872

Eurer Durchlaucht habe ich die Ehre, in der Anlage einen Bericht über eine Unterredung zu überreichen, welche ich gestern auf den Wunsch des Präsidenten mit ihm hier im Elysée gehabt habe*.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, habe ich den Bericht französisch geschrieben und ihn heut früh dem Präsidenten in Versailles vorgelesen. Herr Thiers erkannte an, daß ich seine Propositionen genau wiedergegeben habe, und erklärte mir auch auf meinen Wunsch, daß es sich nicht bloß um konfidentielle Eröffnungen, sondern um offizielle im Namen Frankreichs gemachte Vorschläge handle. Hiermit hat also das bisherige Verfahren ein Ende erreicht, nach welchem der Präsident und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gleichzeitig mit mir über dieselbe Angelegenheit korrespondierten.

Während der Unterhaltung über meinen Bericht schrieb der Präsident in meiner Gegenwart seinerseits ein Resümee seiner Propositionen auf, welches in einer von ihm unterschriebenen Abschrift anliegt**. Dasselbe stimmt im wesentlichen mit meinem Bericht überein. Indessen findet sich eine Abweichung in bezug auf die Manipulation mit den außerfranzösischen Wertpapieren. Während nämlich bisher davon ausgegangen wurde, daß diese Wertpapiere uns nur in Depot gegeben werden sollen, bis die letzte Milliarde in einer dem Artikel 7 des Friedensvertrages entsprechenden Weise bezahlt sein werde, hat es nach der Aufzeichnung des Präsidenten den Anschein, als würde uns anheimgestellt, die uns übergebenen Papiere nach Gutdünken sofort zu veräußern.

Ich machte den Präsidenten auf diese Nuance aufmerksam. Er erwiderte, daß ihm nicht viel daran läge, wie die Sache schließlich gemacht würde. Es könne uns übrigens auch ziemlich einerlei sein, wie man dieses Geschäft abmachen wolle, da Frankreich uns jedenfalls jeden Verlust decken würde, den wir etwa bei Verkauf der Papiere erleiden möchten. Ich habe absichtlich das Gespräch über dies Detail abgebrochen, weil es eventuell nicht unangenehm sein könnte, wenn über den Zahlungsmodus der dritten Milliarde noch kein Abkommen getroffen wird. Denselben Gedanken scheinen Eure Durchlaucht nach Inhalt eines mir gestern zugegangenen Telegramms des Herrn Staatssekretärs*** [zu haben], welcher mir sagt, daß Eure Durchlaucht es

* Der Abdruck dieses vom 25. Mai datierten Berichts erübrigt sich, da der Inhalt schon aus dem vorliegenden Begleitbericht hervorgeht.
** Siehe folgende Nr.
*** Siehe Nr. 76.

für sehr nützlich halten, wenn nur über eine Milliarde eine Vereinigung erreicht wird. In welcher Weise aber auch die Modalitäten der Zahlung für die dritte Milliarde festgestellt werden mögen, so erscheint mir doch im höchsten Grade wünschenswert, daran festzuhalten, daß die französische Regierung, wie sie es freiwillig angeboten hat, schon jetzt ein Anlehen im Gesamtbetrage von drei Milliarden kontrahiert. Ich sehe in dieser Bestimmung und der dem Bankierkonsortium auferlegten Verpflichtung, an die deutsche Regierung direkt zu zahlen, die wertvollste Sicherung unserer finanziellen Ansprüche[1]. — Herr Thiers erwartet nun zunächst eine Antwort:

1. auf die Frage, ob die deutsche Regierung zulassen will, daß die Prämienanleihe von 1000—1200 Millionen an deutschen Börsen aufgelegt und gehandelt werden darf[2],

2. in bezug auf den von ihm vorgeschlagenen, den sukzessiven Zahlungen entsprechenden Evakuationsmodus,

3. in betreff der Modalitäten, unter welchen wir die von ihm angebotenen nichtfranzösischen Wertpapiere, sei es als Depot, sei es als Zahlungsmittel, annehmen wollen.

Was die Prämienanleihe betrifft, so verspricht sich Herr Thiers von derselben den sehr beschleunigten Eingang der ersten Milliarde.

In bezug auf die staffelweise Räumung der Departements waren Eure Durchlaucht früher der Ansicht, daß die Räumung der beiden Marnedepartements von der Zahlung einer Milliarde abhängig gemacht werden solle. Ich gestehe, daß ich keinen Nachteil von der nach Zahlung der ersten halben Milliarde eintretenden Räumung befürchten kann, wenn nur die Bestimmung getroffen wird, daß die in den übrigen Departements stehengebliebenen Truppen das geräumte und neutralisierte Territorium wieder besetzen können, wenn die zweite halbe Milliarde nicht rechtzeitig eingehen sollte[3]. Analog verhält es sich mit den Bestimmungen über die Räumung des dritten und vierten Departements. Entgegengesetzte Erwägungen würden nur maßgebend werden in betreff der letzten beiden Departements. Herr Thiers hat es selbst anerkannt, indem er in seinen Propositionen die Räumung der letzten Departements von Bezahlung der letzten halben Milliarde abhängig macht. Der Präsident fragte mich, ob ich glaube, daß seine Propositionen in Berlin gute Aufnahme finden würden. Ich habe ihm erwidert, daß ich seine Eröffnungen nur ad referendum nehmen könne, ihn aber doch in allgemeinen Ausdrücken gebeten, sich die Sache nicht zu leicht zu denken. Daß die Evakuation nur unter gewissen Reserven mit Bezug auf Neutralisation des geräumten Territoriums und auf die Festung Belfort erfolgen könne, ist Herrn Thiers von anderer Seite schon früher insinuiert worden. Der Herr Staatssekretär unterrichtet mich in dem bereits erwähnten Telegramm vom gestrigen Tage, daß Eure Durchlaucht als den allein korrekten Weg zur Eröffnung der Unterhandlungen eine schriftliche Mitteilung des französischen Bot-

schafters erachten. Da ich Herrn Thiers gestern bereits zugesagt hatte, seine Eröffnungen nach Berlin zu übermitteln, so konnte ich mein Versprechen nicht zurücknehmen. Es wird indessen leicht sein, zu veranlassen, daß der französische Botschafter mit einer analogen Eröffnung in Berlin beauftragt wird. Es würde dies unzweifelhaft der korrekteste Weg sein. Nur möchte ich bezweifeln, daß er im jetzigen Stadium der Verhandlung das Geschäft erleichtern würde. Die Eröffnung, welche Herr Thiers mir gemacht hat, ist zwar eine offizielle, aber keine definitive. Die definitive Feststellung aller Detailfragen ist erst möglich, wenn Herr Thiers die Führer aller europäischen Bankiergruppen zusammengerufen haben wird, um mit ihnen die Ausführung des Planes zu vereinbaren, welchen er uns vorgelegt hat. Diesen Bankierkongreß kann der Präsident aber nicht eher berufen, als bis er weiß, ob seine Wünsche in bezug auf die Prämienanleihe und die Evakuation in Berlin Anklang finden.

Unter diesen Umständen würde die Überreichung einer die hier mir gemachten Eröffnungen lediglich wiederholenden Note durch den Botschafter in Berlin für den Augenblick vielleicht ein Superfluum sein, um so mehr, als Herr von Gontaut vom Präsidenten wahrscheinlich nicht für hinreichend geschäftskundig gehalten wird, um an den Verhandlungen über die drei Milliarden einen hervorragenden Anteil zu nehmen.

Für den Fall aber, daß Eure Durchlaucht wünschen, die Unterhandlungen nach Berlin zu verlegen[4], würde Herrn Thiers vorzuschlagen sein, daß er schon jetzt einen Mann seines Vertrauens mit umfassenden Vollmachten nach Berlin schickt. Der Bankierskongreß wird dann nicht nach Paris, sondern nach Berlin berufen werden müssen, und der französische Bevollmächtigte gleichzeitig mit Eurer Durchlaucht und den Bankiers zu verhandeln haben. Die Unterhandlungen der beiden Regierungen miteinander und der französischen Regierung mit den Bankiers[5] können meines Erachtens nicht an zwei verschiedenen Orten geführt werden, wenn man Mißverständnissen und unnötigen Weitläufigkeiten vorbeugen will.

Arnim

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck auf einer Abschrift des Berichts:

[1] Gewiß

[2] nein

[3] auch wenn die folgenden Milliarden nicht eingehn

[4] ja

[5] Sie zu confundiren hat seine Bedenken. Sich das Geld u[nd] die Effecten zu schaffen ist Sache der Franzosen. Bei unsern Verhandlungen mit Frankreich haben die Bankiers eigentlich nichts zu thun. Lassen wir sie mitreden, so werden sie auf uns drücken.

Nr. 78

Aufzeichnung des Präsidenten der französischen Republik Thiers vom 26. Mai 1872*

1° Un emprunt de trois milliards, ouvert avec le concours de tous les banquiers européens, une partie en un emprunt à lots, une partie en rentes cinq pour cent, une partie en valeurs étrangères agréées par le trésor allemand, et garanties par la France.

2° En retour, après le payement effectif du premier demi-milliard, l'Empereur d'Allemagne évacuerait deux des six départements français qu'il occupe; après le payement du troisième demi-milliard, l'Empereur d'Allemagne évacuerait deux des quatre départements restant occupés, et enfin après le payement du sixième demi-milliard en valeurs étrangères, acceptées par l'Empereur d'Allemagne, les deux derniers départements français seraient évacués par les troupes allemandes.

Il est bien entendu que si ces arrangements n'étaient pas reconnus praticables par les banquiers convoqués, on rechercherait de nouvelles combinaisons qui fussent praticables, et que, dans tous les cas, on chercherait à s'entendre pour commencer, cette année même, l'exécution de cette grande opération, consistant de la part de la France dans l'acquittement le plus prompt possible de sa dette, et de la part de l'Allemagne dans l'évacuation graduelle du territoire français.

Si ces propositions ne convenaient pas au Gouvernement impérial Allemand on tâcherait de les modifier de manière à se mettre en accord avec lui. A. Thiers

Nr. 79

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, z. Z. in Varzin, an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Thile

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher

Varzin, den 1. Juni 1872

Euere Exzellenz ersuche ich ergebenst, die beiden Berichte des Grafen Arnim vom 26. v. Mts., A 1518 und 1519**, amtlich dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramtes mitzuteilen mit dem Ersuchen, in Gemeinschaft mit dem Herrn Finanzminister den Vortrag bei Seiner Majestät übernehmen zu wollen. Das Prinzip der Vorschläge, staffelweise Zahlung, staffelweise Räumung, ist von Seiner Majestät bereits gutgeheißen. Die Proposition von Thiers, je zwei Departements für je eine Milliarde zu räumen, scheint mir angemessen gewählt und ist günstiger als die Vorschläge, welche ich früher angedeutet habe. Die bis zuletzt zu behaltenden Departements werden Toul, Verdun, Longwy, Montmédy einschließen, also in dem heutigen Meurthe-Moselle und

* Vgl. Nr. 77.

** Siehe Nr. 77 mit Fußnote *, S. 125.

Meuse bestehen, auch Belfort jedenfalls zu der ganz zuletzt zu räumenden Portion gehören müssen. Von den übrigen Festungen ist meines Wissens nur Mézières von einiger Bedeutung, und es fragt sich, ob Seine Majestät dasselbe bei der zweiten Räumung aufgeben will; ich würde es befürworten. Alle Räumungen würden unter militärischer Neutralisierung des Geräumten bis zur völligen Abwickelung erfolgen müssen und unter Vorbehalt des Rechtes der Wiederbesetzung, sobald die Abwickelung ins Stocken gerät.

Die Zulassung der Prämienanleihe in Deutschland erscheint mir unmöglich, da eine solche Außerkraftsetzung unserer jüngsten Gesetzgebung, wenn sie zugunsten Frankreichs, behufs Erleichterung seiner Zahlungen und mit Rücksichtnahme auf seine Finanzen erfolgte, keiner deutschen Landesregierung, wenn sie ein Gleiches verlangt, jemals versagt werden können und das ganze Gesetz obsolet werden würde. Ich halte es für nützlich, uns so wenig wie möglich in die Abmachungen der französischen Regierung mit den europäischen Börsen zu mischen; es wird ihr vielmehr zu überlassen sein, wie sie sich die Gelder und Effekten verschaffen will, deren sie zu unserer Befriedigung bedarf. Der Bericht der Pariser Botschaft hält allerdings eine Kombinierung beider Verhandlungen, derjenigen zwischen uns und der französischen Regierung über Zahlung und Räumung, und derjenigen zwischen Frankreich und der Finanzwelt über Beschaffung der Zahlungsmittel, für nützlich. Ich glaube aber, daß davon kein Vorteil für das Deutsche Reich zu erwarten stände; denn eine solche Kombination würde naturgemäß dahin führen, daß die Börsenleute, auch die deutschen, in dem Bestreben, die Sache zustande zu bringen und günstige Modalitäten zu erreichen, vielfach ein und dasselbe Interesse mit der französischen Regierung zu vertreten haben und daher versucht sein würden, gemeinsam mit Frankreich auf uns zu drücken.

Euere Exzellenz wollen gefälligst Abschrift dieser Mitteilung an das Reichskanzleramt abgeben. v. Bismarck

Nr. 80

Der Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Delbrück in Vertretung des Reichskanzlers an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Abschrift

Berlin, den 12. Juni 1872

Nachdem ich über den Inhalt Ew. pp. gefällige Berichte vom 26. v. Mts., die Zahlung der drei Milliarden betreffend, Seiner Majestät dem Kaiser und Könige Vortrag erstattet habe, erwidere ich Ihnen mit Allerhöchster Genehmigung ergebenst folgendes:

Das Prinzip, welches den von Herrn Thiers gemachten Vorschlägen

zugrunde liegt, ist für uns annehmbar. Frankreich würde hiernach eine Milliarde bis zum 1. Februar 1873, die zweite Milliarde bis zum 1. Januar 1874 zahlen und für die bis zum 2. März 1875 hinausgeschobene Zahlung der dritten Milliarde in börsengängigen, nicht französischen Werten, welche nach Art und Betrag von uns zu genehmigen sind, Sicherheit bestellen. Daß für die gesamte Summe, soweit solche nicht allmählich in unsere Kassen geflossen ist, die im ersten Alinea des Art. 7 des Friedensvertrages vom 10. Mai v. Js. vorgesehene fünfprozentige Verzinsung fortdauert, ist von Herrn Thiers nicht ausdrücklich erwähnt, versteht sich aber von selbst. Es ist ferner hervorzuheben, daß Herr Thiers die für die letzte Milliarde begehrte zwölfmonatliche Fristung irrtümlich vom 1. Mai 1874 an rechnet, während sie, da die drei Milliarden am 2. März 1874 fällig werden, von diesem Tage an zu rechnen ist. Übrigens haben wir, die Fortdauer der Verzinsung vorausgesetzt, keinen entscheidenden Wert darauf zu legen, ob die letzte Zahlung am 2. März oder am 1. Mai 1875 erfolgt.

Gegenüber diesen, von Frankreich zu übernehmenden Verpflichtungen würden wir bereit sein, je zwei Departements gegen die Zahlung je einer Milliarde zu räumen und diese Räumung mit den beiden Marnedepartements zu beginnen. Die jetzigen Departements Meurthe-Moselle und Meuse, sowie Belfort würden die zuletzt zu räumenden sein. Die geräumten Departements würden in gleicher Weise, wie solches im Art. 3 der Separatkonvention vom 12. Oktober v. Js. rücksichtlich der damals zu räumenden sechs Departements verabredet war, bis zur vollständigen Zahlung der drei Milliarden nebst Zinsen in militärischer Beziehung für neutral zu erklären und von Frankreich nur mit der zur Aufrechterhaltung der Ordnung nötigen bewaffneten Macht zu besetzen, und es würde Seiner Majestät dem Kaiser das Recht vorzubehalten sein, das geräumte Terrain wieder in Besitz zu nehmen, wenn die von Frankreich zu übernehmenden Verpflichtungen unerfüllt bleiben sollten. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß mit der Räumung eine Verminderung der im letzten Alinea des Art. 3 der Friedenspräliminarien vom 26. Februar v. Js. vorgesehenen Stärke der Okkupationsarmee nicht eintreten würde. Daß die Räumung der beiden Marnedepartements bereits nach Zahlung der ersten halben Milliarde erfolge, ist Allerhöchsten Orts in dem Falle genehmigt, wenn Herr Thiers auf eine Beschleunigung dieser Räumung einen besonders entscheidenden Wert legen sollte.

Ich habe mich im Vorstehenden auf die Bezeichnung derjenigen Verpflichtungen beschränkt, welche die beiden Regierungen gegeneinander zu übernehmen haben würden, denn wir halten es für notwendig, uns von den Abmachungen der französischen Regierung mit den europäischen Börsen fernzuhalten. Von einer Verbindung der Verhandlungen zwischen uns und Frankreich über Zahlung und Räumung mit den Verhandlungen zwischen Frankreich und der Finanzwelt über Beschaffung der Zahlungsmittel können wir für Deutschland keine Vor-

teile, sondern nur Nachteile erwarten. Denn eine solche Verbindung würde naturgemäß dahin führen, daß die Finanzwelt, und zwar auch die deutsche, in ihrem natürlichen Bestreben, ein ihr vorteilhaftes Abkommen zustande zu bringen, vielfach ein und dasselbe Interesse mit der französischen Regierung vertreten und daher versucht sein würde, gemeinsam mit letzterer auf uns zu drücken. Insbesondere müssen wir es ablehnen, eine zur Aufbringung eines Teils der uns zu zahlenden Summe bestimmte Prämienanleihe in Deutschland zuzulassen. Abgesehen davon, daß eine solche Zulassung nur durch ein Gesetz erfolgen könnte und der Reichstag, mit welchem ein solches Gesetz zu vereinbaren sein würde, nach etwa acht Tagen geschlossen werden wird, würden wir durch diese Zulassung ein erst im vorigen Jahre nach reiflicher Erwägung erlassenes Gesetz tatsächlich aufgeben, da wir keiner deutschen Regierung eine Ausnahme würden versagen können, welche wir an Frankreich behufs Erleichterung seiner Zahlungen und mit Rücksicht auf seine Finanzlage zugestanden hätten.

In Beziehung auf die weitere formelle Behandlung der Sache bemerke ich schließlich ganz ergebenst folgendes:

Die Ew. Exzellenz Berichten zu entnehmende Lage der Sache läßt es als rätlich erscheinen, die Verhandlungen in Paris zu führen. Dieselben werden durch eine offizielle Proposition der französischen Regierung zu eröffnen sein, und ich darf annehmen, daß eine solche Proposition erfolgen werde, sobald man in Paris sicher ist, daß wir die Grundlagen annehmen werden, auf welchen dieselbe beruht. Zu diesem Zweck ermächtigte ich Ew. pp., Herrn Thiers in der nämlichen vertraulichen und unverbindlichen Form, in welcher er sich gegen Sie geäußert hat, zu erwidern, daß wir bereit sein würden, über eine den vorstehenden Bemerkungen entsprechende Proposition Frankreichs in Unterhandlung zu treten und diese Verhandlung, wenn er es wünschen sollte, in Paris zu führen.

Ew. pp. gefälligem Berichte über das Ergebnis dieser Eröffnung, eventuell der Einsendung der französischen Proposition, sehe ich mit lebhaftem Interesse entgegen. Der Reichskanzler

I. V.

Delbrück

Nr. 81

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck, z. Z. in Varzin

Eigenhändiger Privatbrief

Paris, den 15. Juni 1872

Ew. Durchlaucht

ländliche Ruhe erlaube ich mir durch diesen Brief zu stören, weil ich Thiers das Versprechen gegeben habe, außer Ihnen niemand von der folgenden Mitteilung zu sprechen. —

Herr Thiers, dem ich gestern auf Grund des Delbrückschen Erlasses vom 12. d. Mts.* die darin vorgeschriebenen Eröffnungen gemacht hatte, kam heute nach Paris, um mit mir zu sprechen. —

Nach einigem Zögern drückte er mir den Wunsch aus, mit Ew. Durchlaucht eine Zusammenkunft haben zu können, um die Konvention wegen der Bezahlung der drei Milliarden und der Evakuation zum Abschluß zu bringen und zu unterzeichnen. Er fragte, ob ich eine solche Entrevue für nützlich hielte. — Er — seinerseits — verspreche sich von derselben einen großen politischen Effekt. Die Welt würde daraus die Überzeugung schöpfen, daß der Friede zwischen Deutschland und Frankreich wirklich gesichert sei. — Die Welt verlange nach dem Gefühle der Sicherheit. — Namentlich brauche Frankreich den Frieden. — Er selbst könne nur, wenn das unvernünftige Geschrei — ein Produkt der allgemeinen Unruhe — aufhöre, seine Pläne in bezug auf Rekonstituierung seines Vaterlandes zur Ausführung bringen, und aus dem Amte scheiden mit dem Bewußtsein, Frankreich reorganisiert zu haben. — Sein Plan sei — er verlange für diese vertrauliche Mitteilung Geheimnis — die Nationalversammlung zur Ausarbeitung einer konservativen Konstitution zu veranlassen. — Die Monarchie sei unmöglich — faute de monarque —.

Später könne vielleicht ein König das natürliche Produkt einer Situation sein, für den Augenblick sei er introuvable. —

Es müsse also eine sehr konservative Konstitution gemacht werden, mit einer möglichst aristokratischen ersten Kammer.

Letzterer solle das Recht beigelegt werden, in Gemeinschaft mit dem pouvoir executif die zweite Kammer aufzulösen. — Zu alledem brauche er Frieden und — Freiheit des Territoriums. — Darum wünsche er Ew. Durchlaucht persönlich zu sprechen. —

Ich erwiderte Herrn Thiers, daß die Vorbedingung einer Entrevue die Gewißheit sein müsse, daß sie den Frieden besiegle und nicht die Quelle neuer Mißverständnisse würde. Es komme also vor allem darauf an, vorher zu wissen, wie Herr Thiers zu den Gegenpropositionen stünde, welche ich ihm übermittelt hätte. —

Der Präsident sagte, daß er im allgemeinen an der Basis festhalte, welche sich aus seinen Propositionen und unsrer Antwort ergäbe.

Namentlich mache er keine Einwendungen gegen die Neutralisierung der geräumten Departements. — Natürlich aber wünsche er eine raschere Evakuation des ganzen okkupierten Territoriums. — Ohne irgend etwas zu wagen, könnten wir wohl alle Departements[1] räumen, sobald Frankreich 1500 Millionen bezahlt haben würde. Eine sicherere Garantie als die von der europäischen haute finance eingegangene Verpflichtung[2], uns zu befriedigen, sei nicht denkbar. — Auch könne er mir jetzt schon die Versicherung geben, daß die erste Milliarde im Dezem-

* Siehe Nr. 80.

ber 1872, die zweite vor Ablauf des Jahres 1873 gezahlt sein würde. — Dagegen habe er sich mehr und mehr überzeugt, daß die Deponierung von außerfranzösischen Werten ungemein große politische Schwierigkeiten haben würde.

Ich erwiderte Herrn Thiers, daß ich mir nicht zutraute, die Evakuation von ganz Frankreich nach Bezahlung von 1500 Millionen mit Erfolg befürworten zu können. Selbst Ew. Durchlaucht würde [es] schwer sein, hierfür die Zustimmung aller in Frage kommenden Elemente zu erlangen.

Ein Ausweg würde sein, daß wir für jetzt hinsichtlich der letzten beiden Departements und Belforts dabei stehen blieben, daß sie nach Zahlung der letzten Halbmilliarde evakuiert würden. — Man könne sich vorbehalten, später, d. h. nach Zahlung der ersten beiden Milliarden, auf die Frage zurückzukommen und in Überlegung zu ziehen, wie die einschlagende Bestimmung des Art. 7 der Versailler Präliminarien — die Substitution finanzieller Garantien für das stipulierte territoriale Pfand betreffend — in Anwendung auf die beiden Departements zu bringen sei. — Herr Thiers adoptiert diese Anschauungsweise im allgemeinen.

Indem wir dann die Situation rekapitulierten, ergab sich, daß eine Meinungsverschiedenheit, oder richtiger, daß kein vollständiges Einverständnis nur noch bestünde in bezug auf die von Herrn Thiers gewünschte, von mir bis dahin aber nicht zugestandene Räumung der beiden Marnedepartements nach Zahlung einer halben Milliarde, sowie eine gewisse Unklarheit in betreff[3] der Evakuationsbedingungen der letzten beiden Departements und Belforts.

Herr Thiers legte ein ganz besonderes Gewicht auf die Räumung der beiden Marnen. — Ich eröffnete ihm daher auf Grund meiner Instruktionen, daß ich ihm die Evakuation der beiden Departements nach Zahlung einer halben Milliarde in Aussicht stellen könne.

Es blieb soweit nur die Unklarheit in betreff der letzten beiden Departements. Herr Thiers sagte mir aber auf Befragen, daß er mit einer Erledigung dieses Details in seinem Sinne keine conditio sine qua non machen wolle und könne. —

Es ist soweit diejenige Vorbedingung einer Entrevue erfüllt, ohne welche sie ihren Zweck verfehlen würde.

Ich habe demnach keinen Anstand nehmen können, Ew. Durchlaucht von dem Wunsche des Präsidenten der Republik Kenntnis zu geben, und mich zugleich verpflichtet, niemand — auch Herrn von Rémusat nicht — von dieser Eröffnung Mitteilung zu machen.

Als Ort der Zusammenkunft wurden Nancy, Köln, Mainz, Bonn in Vorschlag gebracht. — Gegen Nancy äußerte ich einige Bedenken. — Übrigens hielt ich für angemessen, Herrn Thiers zu sagen, daß Ew. Durchlaucht in der Tat leidend seien, und daß er aus der eventuellen Ablehnung der Entrevue keinen Rückschluß auf Ihre persönlichen Dispositionen machen möge. —

Ich expediere den Feldjägerlieutnant von Schuckmann mit diesem Schreiben direkt nach Varzin. — Der Zweck und das Ziel seiner Reise sind dem Botschaftspersonal nicht bekannt. — Ostensibel geht er auf Urlaub. Ich habe ihn instruiert, durch Berlin zu passieren, ohne sich dort auf dem Auswärtigen Amt zu melden. — Genehmigen Ew. Durchlaucht bei diesem Anlaß den erneuten Ausdruck ausgezeichnetster Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu sein Ew. Durchlaucht ganz gehorsamster Diener

Arnim

Die offizielle Formulierung der Thiersschen Propositionen wird mir in einigen Tagen zugehen, und ich werde sie sogleich nach Berlin expedieren.

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:
[1] Die Festungen nicht
[2] ?
[3] der 3ten Milliarde

Nr. 82

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, z. Z. in Varzin, an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher

Varzin, den 18. Juni 1872
[abgegangen am 19. Juni]

Ew. pp. haben in Ihrem Schreiben vom 15. d. Mts.* als Vorbedingung einer Entrevue schon die Gewißheit aufgestellt, daß dieselbe zu einem Resultate führen müßte. Wäre dies nicht der Fall, so würde das Mißlingen einer so aufsehenerregenden Verhandlung auf die allgemeine Unsicherheit und Sorge nur verschlimmernd zurückwirken. Es fragt sich nun, ob nach dem, was Sie über Herrn Thiers' Ansichten schreiben, das Gelingen der Verhandlung sich mit einiger Sicherheit in Aussicht nehmen läßt. Ew. pp. kennen die Schwierigkeiten, welche wir hatten, um Seiner Majestät dem Kaiser die sukzessive Räumung gegen sukzessive Zahlung annehmlich zu machen, und ich getraue mich nicht darüber hinweg, diesseitige Konzessionen durchzusetzen. Ich kann nun aus Ihrem Schreiben nicht entnehmen, daß Herr Thiers das Prinzip anders als „im allgemeinen" annehme. Es handelt sich aber hier um nichts allgemeines, sondern um ganz präzise Bestimmungen, die Zug um Zug auszuführen sind. Über die Räumung der beiden Marnedepartements nach Zahlung einer halben Milliarde unter Stipulation der Neutralisierung und des Rechtes der Wiederbesetzung bei späterer Zahlung scheint volles Einverständnis vorhanden und ich würde in Herrn Thiers Stelle auch einen partiellen Abschluß unbedenklich vollziehen, selbst

* Siehe Nr. 81.

ohne daß man über die Behandlung der letzten Milliarde schon gegenseitig klar geworden wäre. Das Beste ist des Guten Feind, und wenn Herr Thiers einen solchen Fortschritt in der Räumungsfrage, der ganz zu seiner Verfügung steht, nicht vornimmt, so besorge ich, daß er für die weitere Behandlung der Räumungsfrage noch Hintergedanken hat, welche mit unseren Absichten nicht übereinstimmen. Nach Ew. Schreiben kann ich aber annehmen, daß das Einverständnis auch bezüglich der zweiten Milliarde, die Zahlung derselben vor Ablauf von 1873 und die Räumung der Ardennen und Vogesen unter ähnlichen Bedingungen wie der Marne, mit gleicher Leichtigkeit erreichbar sein werde, wenn Herr Thiers von jedem Hintergedanken bezüglich des Eintritts dieser Räumung vor der entsprechenden Zahlung ganz frei ist, worüber ich allerdings Zweifel hege. Seine Majestät der Kaiser wird zunächst zu einer Konzession in diesem Punkte keinenfalls geneigt sein, und ich würde es nicht übernehmen, eine solche bei ihm zu befürworten, wenn sie weitergehen sollte als bei den Marnedepartements, d. h. Räumung nach Zahlung der Hälfte unter denselben Kautelen.

Die Schwierigkeiten bezüglich der dritten Milliarde und der letzten Räumungen sind erheblich größer und noch nicht so weit vorbereitet, daß eine Zusammenkunft mit Sicherheit zu einem Ergebnis führen würde, wenn man letzteres nicht auf die beiden ersten Milliarden beschränken will. Die Stellung einer Kaution in nichtfranzösischen Effekten hält Herr Thiers nicht für ausführbar, und dennoch beruht die bisherige Zustimmung des Kaisers zu dem Gesamtgeschäft wesentlich auf dieser Voraussetzung. Ob die Aufbringung wirklich unmöglich ist, lasse ich dahingestellt sein. Graf Henckel, der doch ein sachkundiges Urteil in diesen Dingen hat, hielt zu Anfang der Verhandlung sogar ein Depot im Werte von zwei Milliarden nicht außerhalb der Möglichkeit liegend. Herr Thiers will dem Depot die Bürgschaft eines europäischen Konsortiums substituieren. Die Annehmbarkeit und die Modalitäten einer solchen getraue ich mich nicht zu beurteilen, wenn nicht unsere Finanzautoritäten Camphausen und Delbrück die Verantwortung dafür mit mir teilen wollen. Einfacher schiene mir das Auskunftsmittel, den Zahlungstermin der dritten Milliarde, aber zugleich auch die Okkupation des dafür haftenden Unterpfandes um ein Jahr zu verlängern. Ich würde in diesem Falle sogar bereit sein, allerhöchsten Orts zu befürworten, daß das platte Land der beiden letzten Departements, nach Abwickelung der beiden ersten Milliarden, auch früher als nach voller Zahlung der dritten geräumt würden, wenn wir nur im Besitz der festen Plätze, einschließlich Belforts, bis zur Abwickelung der ganzen Sache bleiben, in diesem Falle also bis zum Frühjahr 1875. Ich weiß aber durchaus nicht, ob Seine Majestät der Kaiser solche Konzession genehmigen würde und vermute, daß dies leichter erreichbar sein würde, wenn man nach Zahlung der ersten Milliarde auf diese Frage zurückkäme. In diesem Augenblick fürchte ich, daß der nicht unbegründete

Eindruck, unter welchem ich Seine Majestät verlassen habe, daß wir nämlich einseitig eine Konzession nach der andern machen ohne Gegenleistung französischerseits, ein unüberwindliches Hindernis bilden würde.

Soweit ich nach vierwöchentlicher Unterbrechung meiner Beteiligung an den Geschäften die Dinge von hier aus übersehe, wäre es vielleicht das beste, über die beiden ersten Milliarden abzuschließen und die Verhandlung über die dritte auszusetzen. Dieses Geschäft würde sich wohl ohne meine Beteiligung erledigen lassen, und ich könnte einstweilen ruhig hier bleiben, wenn Herr Thiers nicht an der Ansicht festhält, daß die Tatsache unserer Zusammenkunft an sich als ein Element der Konsolidierung für ihn nützlich sein werde. In diesem Falle würde ich immer zunächst die Beseitigung eines starken lumbago abwarten müssen, an dem ich leide. Soll die dritte Milliarde mit in Verhandlung gezogen werden, so ist es unmöglich, das Geheimnis der Verhandlung unseren erwähnten Finanzautoritäten vorzuenthalten; unter allen Umständen kann ich aber amtlich auf die Verhandlung der einen oder der andern Art immer nicht ohne Wissen und Genehmigung des Kaisers eingehen und der nächste Schritt müßte daher sein, daß Sie entweder mir gestatteten, Ihr Schreiben mit Herrn Thiers' Einwilligung dem Kaiser mitzuteilen, oder daß Sie selbst in analogem Sinne und geheim an Seine Majestät berichten. Ich stehe nicht so unabhängig wie Thiers und kann ohne den Kaiser nichts anderes tun, als meine persönliche Bereitwilligkeit aussprechen, daß ich mich nötigenfalls durch Gesundheitsrücksichten, soweit es mir physisch möglich ist, nicht zurückhalten lassen will, und daß ich dem Kaiser eventuell vortragen und anraten will, was ich oben entwickelt habe.

Sollte es zur Zusammenkunft kommen, so scheint mir Frankfurt und Umgegend schon deshalb die angemessenste Lokalität, weil von dort aus die Kommunikation mit Seiner Majestät dem Kaiser, der dann, wie ich annehme, in Ems sein wird, eine leichte ist. Der lumbago, an dem ich leide, pflegt selten länger als eine Woche zu dauern. Für schwierige Verhandlungen wird aber auch dann mein Gesundheitszustand kein ganz geeigneter sein. Ich weiß aus Erfahrung, was es heißt, mit Thiers unterhandeln, und wenn er glaubt, daß er mir mehr abdrücken kann, als Sie ihm instruktionsmäßig zu bewilligen imstande sind, so wird der Kampf ein ebenso harter als fruchtloser werden. Suchen Sie daher womöglich die Zusammenkunft, wenn sie sich anständigerweise nicht ablehnen läßt, doch bis zu dem Zeitpunkt hinauszuschieben, wenn die Sicherheit des Resultates durch Vorverhandlungen gewonnen sein wird und meine Begegnung mit Thiers in der Tat nur noch die von ihm selbst vorangestellte Bedeutung einer offenen Bekundung guten Einvernehmens hat. Will Thiers bloß einen Anlauf auf meine Person und einen Ringkampf im Diskutieren, in der Hoffnung, bei mir persönlich durchzusetzen, was ich weder gewähren noch befür-

worten kann, so ist es nicht nur für meine Gesundheit, sondern auch für die politische Gesamtlage nützlicher, daß die ganze Sache unterbleibt.

Die inneren Angelegenheiten und die Zukunft Frankreichs mit Thiers zu besprechen, hat für mich wenig Reiz und für ihn keinen Nutzen. Vermag er durchzuführen, was er beabsichtigt, so würde es mich freuen, aber mit unserer Okkupation hat diese Angelegenheit gar nichts zu tun; höchstens könnte man sagen, daß in unserer Anwesenheit in Frankreich eine Erleichterung für Ausführung vernünftiger Pläne liegt, jedenfalls eine Verzögerung der Krisen, welche vermutlich im Innern eintreten, sobald man uns gänzlich los sein wird. Ich fürchte vielmehr, daß von dem Augenblick an, wo der letzte deutsche Soldat den französischen Boden verläßt, auch die Furcht vor dem, was nach ihm kommen könnte, nicht mehr ausreichen werde, um den Krieg aller gegen alle länger aufzuschieben und Thiers am Ruder zu erhalten.

v. Bismarck

Nr. 83

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Telegramm. Entzifferung

Nr. 252 Paris, den 21. Juni 1872

Der Feldjäger ist gestern angekommen. Ich habe eben Herrn Thiers in Versailles gesehen. Er hat sich überzeugt, daß er von Euerer Durchlaucht keine größeren Konzessionen herausdrücken kann, und findet deshalb, daß es besser ist, die Zusammenkunft aufzuschieben, etwa bis zu der Zeit, wo über die Räumung der letzten beiden Departements zu verhandeln sein wird. Die französischen Propositionen müssen heute in Berlin angekommen sein. Sie enthalten zwar Bestimmungen über die Zahlung der letzten Milliarde bis zum 1. März 1875, reservieren aber die Frage wegen Antizipation der Räumung späterer Verhandlung. Thiers bittet aufs neue, diesen Zwischenfall geheimzuhalten.

Arnim

Nr. 84

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Präsidenten des Reichskanzleramtes Staatsminister Delbrück

Abschrift

Nr. 88 Paris, den 19. Juni 1872

Eure Exzellenz hohen Erlaß vom 12. d. Mts. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt.

Anliegend überreiche ich ganz gehorsamst einen Konventionsent-

wurf, den mir der Minister von Rémusat nach mehrtägigen Verhandlungen in Versailles gestern zugestellt hat*.

Ich überreiche ebenmäßig in der Anlage ein Schreiben, welches ich heute an den Minister in bezug auf den Entwurf gerichtet habe**.

Zu dem letzteren gestatte ich mir folgende Bemerkungen:

Der Eingang ist zunächst einer redaktionellen Änderung bedürftig. Es würde am besten sein, sich hierbei einfach an die Redaktionspraxis zu halten, welche bei allen seit dem Kriege mit Frankreich abgeschlossenen Verträgen beobachtet worden ist.

Les soussignés . . . . . .
ont arrêté ce qui suit:

Im Artikel 1 fehlt die Erwähnung der den Bankiers aufzulegenden Verpflichtung, die auf die Anleihe zu zahlenden Beträge direkt an uns zu zahlen. Ich glaube, daß es sich hier nur um ein Versehen handelt, weiß allerdings aber auch nicht, ob Eure Exzellenz auf diese Stipulation Wert legen.

Im Artikel 4 verlangt die französische Regierung die Evakuation der beiden Departements der Vogesen und der Ardennen nach Zahlung der dritten Halbmilliarde. Herr Thiers weiß, daß die Kaiserliche Regierung zur Räumung dieser beiden Departements erst nach Zahlung der vierten Halbmilliarde schreiten will. Wenn nicht militärische Rücksichten das Festhalten an dem unsererseits aufgestellten Grundsatz gebieten, so vermag ich in dem Verbleiben der Truppen in den beiden Departements nach Zahlung der dritten halben Milliarde kaum erheblichen Vorteil zu sehen.

Überhaupt kann das Verhältnis, in welchem der okkupierte Raum zu der gewünschten Garantie stehen soll, nicht anders als willkürlich festgestellt werden. Ich gebe daher ganz gehorsamst anheim, den Wunsch des Präsidenten noch einmal einer Erwägung unterziehen zu wollen. Eine besondere Wichtigkeit wird die ganze Evakuationsfrage erst haben, wenn es sich um die letzten Grenzfestungen handelt.

In bezug auf die dritte Milliarde ist der Präsident von seinen ersten Ideen zurückgekommen. Die Deponierung außerfranzösischer Wertpapiere würde ungemeine Schwierigkeiten gehabt haben. Der Präsident hat dieselben immer vorausgesehen und, wie Eure Exzellenz sich erinnern, die fragliche Operation nur mit dem Vorbehalt vorgeschlagen, daß sie nicht zu schwer und zu teuer werden dürfe. Dazu ist gekommen, daß die Deponierung der Wertpapiere unsererseits nicht als Zahlung angesehen werden sollte. Dieselbe würde daher nicht an die Stelle der beiden letzteren Departements getreten sein, sondern wir würden für die letzte Milliarde eine doppelte Garantie, die Departements und die verpfändeten Papiere gehabt haben.

* Siehe die folgende Nr.

** Hier nicht aufgenommen, weil inhaltlich im wesentlichen identisch mit vorstehendem Berichte Arnims.

Unter diesen Umständen hat der Präsident vorgezogen, die Frage der antizipierten Räumung der beiden letzten Departements späteren Verhandlungen vorzubehalten.

Für uns ist meines Erachtens dieses Arrangement allen anderen vorzuziehen. Wir werden im Februar 74 noch einmal in die Lage kommen, Frankreich gegenüber Position zu nehmen und unter Berücksichtigung der dann bestehenden politischen Gesamtlage unsere Entschlüsse der vielleicht eingetretenen Friedensströmung oder den möglicherweise näher gerückten Kriegsgefahren anzupassen.

Der Artikel VII hat Anlaß zu einigen Diskussionen gegeben. In einem früher mir übergebenen Konventionsentwurf war ausgesprochen, daß das Okkupationskorps um ein Drittel für je zwei geräumte Departements verringert werden sollte.

Nachdem ich erklärt hatte, daß ich eine Proposition dieser Art von vornherein als unannehmbar bezeichnen müßte, war ich mit Herrn von Rémusat übereingekommen, daß dieselbe aus dem Vertragsentwurf fortbleiben solle.

Dagegen hatte ich ihm versprochen, einen Artikel nicht von vornherein zurückzuweisen, welcher etwa so lauten würde:

Dans le cas que Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne trouverait convenable de réduire la force numérique du corps d'occupation, la France ne sera tenue qu'à l'entretien des troupes qui resteront effectivement en France.

Ich ließ übrigens dem Minister keinen Zweifel, daß ich selbst einer solchen Redaktion keine günstige Aufnahme in Berlin zusichern könne.

Herr von Rémusat hat hiervon dem Präsidenten Mitteilung gemacht, von demselben aber keine andere Redaktion erlangen können als diejenige des Artikels VII.

Ich wiederholte Herrn von Rémusat, als er mir den Vertragsentwurf übergab, daß ich im Grunde auch diese neue Redaktion gar nicht nach Berlin schicken könne. Wenigstens sei mir unmöglich, in derselben etwas anderes zu sehen als die Konstatierung der historischen Tatsache, daß Herr Thiers seinen Wunsch in dieser Form habe ausdrücken wollen.

Herr von Rémusat erwiderte, daß die Sache eine andere Bedeutung auch nicht habe, und daß der Artikel fortfallen müsse, wenn wir ihn nicht zulassen wollten.

Ew. Exzellenz Erwägung gebe ich gehorsamst anheim, ob die Redaktion, welche ich oben vorgeschlagen, nicht annehmbar sein sollte.

Herrn Thiers wird, wie ich nicht verkenne, damit ein großer Dienst geleistet werden, weil derselbe allerdings von seinen Gegnern in der Kammer sehr angegriffen werden wird, wenn sich gar keine Phrase in dem Vertrage findet, die erkennen läßt, daß der Präsident sich mit der Frage beschäftigt hat.

In dem Artikel IX muß natürlich das Adjektiv „financiers" hinter dem Worte „engagements" fortfallen. Arnim

Nr. 85

Konventionsprojekt des französischen Ministers des Auswärtigen de Rémusat*

Kopie, am 18. Juni 1872 dem Grafen von Arnim von Rémusat übersandt

Entre Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne
et le Président de la République française

ayant été reconnu que pour le maintien stable et définitif de la paix, le temps était venu de régler, d'une part, l'évacuation du territoire français et, de l'autre, l'acquittement de l'indemnité de guerre stipulée par les préliminaires de paix signés à Versailles le 26 Février 1871, et par le traité définitif de paix du 10 Mai 1871 les dispositions suivantes ont été arrêtées:

Art. I.

Les sommes restant dues à l'Empire d'Allemagne sur l'indemnité de guerre, seront acquittées au moyen d'un emprunt contracté par la France, dont le produit, qui devra être de trois milliards, sera versé aux époques ci-dessous déterminées.

Art. II.

Quinze jours après que la somme d'un demi-milliard aura été acquittée, ce qui aura lieu dans les deux mois qui suivront la ratification de la présente convention ou plus tôt si faire se peut, S. M. l'Empereur d'Allemagne s'engage à évacuer les Départements français de la Marne et de la Haute Marne.

Art. III.

Les second et troisième demi-milliards seront acquittés dans le courant de l'année 1873, le quatrième demi-milliard devra être acquitté au 1 mars 1874; les cinquième et sixième demi-milliards pourront n'être acquittés que le 1 Mars 1875, si les circonstances financières ne permettaient pas qu'ils le fussent plus tôt.

Art. IV.

Après l'entier acquittement du troisième demi-milliard, les Départements des Ardennes et des Vosges devront être évacués par les troupes allemandes.

Les Départements de la Meurthe et de la Meuse ainsi que la place de Belfort seront évacués après le payement des 5ième et 6ième demi-milliards. Toutefois le Gouvernement Français se réserve de fournir après l'acquittement du quatrième demi milliard des valeurs ou des garanties de banquiers qui, en conformité avec l'article III des Préliminaires de Versailles, seront substituées aux garanties territoriales, si elles sont agréées et reconnues suffisantes par l'Allemagne.

---

* Vgl. Nr. 84.

Art. V.

La France pourra toujours devancer l'acquittement des sommes par elle dues, et dès qu'elle aura payé intégralement les trois milliards qui complètent l'indemnité de guerre, exiger l'évacuation immédiate et totale de son territoire.

Art. VI.

L'intérêt de cinq pour cent stipulé pour les sommes qui restaient à payer, cessera au fur et à mesure de l'acquittement des dites sommes.

Art. VII.

Les troupes Allemandes d'occupation devant être diminuées lorsque l'occupation sera successivement restreinte, les frais d'entretien des dites troupes seront réduits proportionellement à leur nombre.

Art. VIII.

Jusqu'à la complète libération du territoire français, les territoires des six départements succesivements évacués, seront neutralisés, et ne devront recevoir ni agglomérations de troupes (autres que celles qui seraient nécessaires pour la police des lieux) ni ouvrages de fortifications; et Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne s'engage, de son côté, à n'élever sur les territoires actuellement occupés aucun autre ouvrage que ceux qui existent actuellement.

Art. IX.

Il est bien entendu que Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, si les engagements financiers pris envers lui n'étaient pas complètement exécutés, pourrait réoccuper ceux des six départements ci-dessus mentionnés qui correspondraient à la partie inexécutée des engagements de la France.

Le Ministre des Affaires Etrangères

Rémusat

Nr. 86

Der Präsident des Reichskanzleramtes Staatsminister Delbrück, in Vertretung des Reichskanzlers, an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Abschrift

Berlin, den 25. Juni 1872.

Ew. pp. erwidere ich auf die gefälligen Berichte vom 19. und 21. d. Mts. — Nr. 88* und 89 — nachdem ich über deren Inhalt Seiner

* Siehe Nr. 84.

Majestät dem Kaiser und König Vortrag gehalten habe*, mit Allerhöchster Genehmigung ganz ergebenst folgendes:

Das Préambule des Ihnen vom Grafen Rémusat mitgeteilten Konventionsentwurfs eignet sich schon aus dem Grunde nicht zur Annahme, weil es als Zweck der Übereinkunft in erster Linie die Räumung und in zweiter Linie die Zahlung bezeichnet, während in Wahrheit umgekehrt die Zahlung zu leisten ist, damit die Räumung erfolge. Es wird daher, Ihrem Vorschlage entsprechend und der seit dem Kriege befolgten Übung gemäß, von jedem Préambule abzusehen sein.

Der Artikel I des Entwurfs verliert jede Bedeutung, nachdem Herr Thiers es abgelehnt hat, in einem Zusatz zu demselben die Zusage zu erteilen, daß die Unternehmer der aufzunehmenden Anleihe zur unmittelbaren Zahlung an uns verpflichtet werden sollen. Ohne diesen Zusatz enthält er eine für uns gleichgültige Bestimmung über eine innere Angelegenheit Frankreichs.

Der Artikel II gestattet Frankreich an jedem Tage der auf den Ratifikationsaustausch folgenden zwei Monate eine halbe Milliarde zu zahlen und verpflichtet uns, vierzehn Tage nach der Zahlung die beiden Marne-Departements zu räumen. Diese vierzehntägige Frist ist mit Rücksicht auf die innerhalb derselben zu treffenden militärischen Anordnungen zu kurz, um ihren Beginn an einen, lediglich von der Bestimmung Frankreichs abhängigen Termin zu knüpfen.

Der Artikel III gestattet Frankreich, die zweite halbe Milliarde im Dezember k. Js. zu zahlen, während die Ew. pp. gefälligem Berichte vom 26. v. Mts. beiliegenden Vorschläge des Herrn Thiers diese Zahlung bis zum 1. Februar k. Js. in Aussicht nehmen. Die Festhaltung des letzteren Termins ist eine für die Verständigung unerläßliche Bedingung.

Die in demselben Artikel geforderte Räumung des Ardennen- und Vogesendepartements nach Zahlung der dritten, statt der vierten halben Milliarde wollen Ew. pp. bestimmt ablehnen. Wenn wir auf die Garantie verzichten müssen, welche für die Friedensliebe Frankreichs in der Verpflichtung der Bankiers zur direkten Zahlung an uns zu finden war, können wir um so weniger darauf eingehen, unsere militärische Stellung vorzeitig zu schwächen.

Auf den vorstehenden Erwägungen und der in Ew. pp. Schreiben an Herrn Rémusat betonten Notwendigkeit einer Kündigungsfrist beruhen die Artikel 1 bis 5 des anliegenden Gegenentwurfs.

* Auch dem in Varzin befindlichen Fürsten von Bismarck hatte Delbrück seine Bemerkungen über den französischen Vertragsentwurf unterbreitet. Bismarck hatte darauf telegraphisch am 22. Juni geantwortet, daß er in dem Entwurf mit Rücksicht auf Thiers' Bereitwilligkeit zu Änderungen eine annehmbare Basis sehe. Der Schluß des Bismarckschen Telegramms lautete: „Sehr hohen Wert lege politisch, Europas wegen darauf, daß dies Abkommen uns bis 1875 ununterbrochen genaue Fühlung für Frankreichs Friedensliebe gestattet und beim ersten Symptom eines Umschlags speziellen Vertragstitel zum Wiedereinrücken gewährt."

Der laut des gefälligen Berichts vom 21. d. Mts. von Herrn Thiers vorgeschlagene Artikel VII ist als Artikel 6 in diesen Entwurf aufgenommen. Die Artikel 7 und 8 des letzteren entsprechen, und zwar der erstere in einer die Absicht schärfer darlegenden Fassung, dem Artikel VIII des ursprünglichen französischen Entwurfs, der letztere wörtlich dem von Herrn Thiers am 21. d. Mts. vorgeschlagenen Artikel IX.

Ew. pp. sind ermächtigt, eine der Anlage entsprechende Übereinkunft zu unterzeichnen.

Der Reichskanzler
I. V.
(gez.) Delbrück

Nr. 87

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Präsidenten des Reichskanzleramtes Staatsminister Delbrück

Abschrift

Nr. 91 Paris, den 29. Juni 1872

Eurer Exzellenz habe ich die Ehre, hierbei die von mir und Herrn von Rémusat unterzeichnete Konvention über Zahlung der 3 Milliarden und die graduelle Evakuation des französischen Territoriums ganz gehorsamst zu überreichen.

Ich habe dazu folgendes ebenmäßig zu bemerken:

Da der Präsident der Republik einen ganz besonderen Wert darauf legte, in dem Dokument genannt zu werden, so habe ich das Préambule nicht ganz so einfach redigieren können, wie ich es selbst gewünscht, und wie es Eure Exzellenz gebilligt hatte. Es ist daher die Form gewählt worden, welche auch schon in der Frankfurter Additionalkonvention beobachtet worden ist. Alles Phrasenhafte ist indessen beiseite gelassen worden.

Der Präsident wohnte auf seinen Wunsch heute abend der Unterzeichnung der Konvention bei. Aus diesem Umstande, welcher uns in die Lage brachte, lange auf den Präsidenten zu warten, der in der Nationalversammlung durch eine sehr lebhafte Diskussion zurückgehalten wurde, sowie aus der Notwendigkeit, die Konvention teils in Paris, teils in Versailles zu redigieren, in zwei Sprachen festzustellen, zu kopieren und zu korrigieren, wollen Eure Exzellenz erklären, daß sich in dem Dokument einige Korrekturen finden.

In dem mir übersandten deutschen Text habe ich notgedrungen einige Änderungen vornehmen müssen, soweit es sprachlich nötig war, um die Übereinstimmung zwischen den beiden Texten herzustellen.

(gez.) Arnim

Nr. 88

Text der Spezialkonvention vom 29. Juni 1872 betreffend die Zahlung des Restes der französischen Kriegskostenentschädigung

Nach dem Abdruck im Reichs-Gesetzblatt*

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et le Président de la République française, ayant résolu de régler par une convention spéciale l'exécution des articles 2 et 3 du traité préliminaire de Versailles du 26 février 1871 et de l'article 7 du traité de paix de Francfort sur-le-Mein du 10 mai 1871, ont nommé, à cet effet, pour leurs plénipotentiaires:

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne

Monsieur le Comte Harry d'Arnim, Son Ambassadeur près la République française;

et le Président de la République française

Monsieur Charles de Rémusat, Ministre des Affaires Etrangères, lesquels, s'étant mis d'accord sur les termes et le mode de payement de la somme de trois milliards dûe par la France à l'Allemagne, ainsi que sur l'évacuation graduelle des départements français occupés par l'armée allemande et après avoir échangé leurs pleinpouvoirs trouvés en bonne et dûe forme, ont arrêté ce qui suit:

Article 1.

La France s'engage à payer la dite somme de trois milliards aux termes suivants:

1° Un demi-milliard de francs, deux mois après l'échange des ratifications de la présente convention;

2° Un demi-milliard de francs au 1 fevrier 1873,

3° Un milliard de francs au 1 mars 1874,

4° Un milliard de francs au 1 mars 1875.

La France pourra cependant devancer les payements échus au 1 février 1873, 1 mars 1874 et 1 mars 1875 par des versements partiels qui devront être d'au moins cent millions, mais qui pourront comprendre la totalité des sommes dûes aux époques susindiquées.

Dans le cas d'un versement anticipé le Gouvernement français en avisera le Gouvernement allemand un mois d'avance.

Article 2.

Les dispositions du troisième alinéa de l'article 7 du traité de paix du 10 mai 1871 ainsi que celles des protocoles séparés du 12 octobre 1871 restent en vigueur pour tous les payements qui auront lieu en vertu de l'article précédent.

---

* Reichs-Gesetzblatt 1872, S. 266 ff. Die Auswechslung der Ratifikationsurkunden hat am 7. Juli 1872 stattgefunden.

Article 3.

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne fera évacuer par Ses troupes les départements de la Marne et de la Haute-Marne quinze jours après le payement d'un demi milliard, les départements des Ardennes et des Vosges quinze jours après le payement du second milliard, les départements de la Meuse et Meurthe et Moselle ainsi que l'arrondissement de Belfort quinze jours après le payement du troisième milliard et des intérêts qui resteront à solder.

Article 4.

Après le payement de deux milliards la France se réserve de fournir à l'Allemagne pour le troisième milliard et les intérêts de ce troisième milliard des garanties financières, qui en conformité avec l'article 3 des préliminaires de Versailles seront substituées aux garanties territoriales, si elles sont agréées et reconnues suffisantes par l'Allemagne.

Article 5.

L'intérêt de 5 % des sommes indiquées à l'article 1 payable à partir du 2 mars 1872 cessera au fur et à mesure que les dites sommes auront été acquittées soit aux dates fixées par la présente convention soit avant ces dates après l'avis préalable stipulé à l'article 1.

Les intérêts des sommes qui n'auront pas encore été versées resteront payables le 2 mars de chaque année. Le dernier acquittement d'intérêts aura lieu en même temps que le versement du troisième milliard.

Article 6.

Dans le cas où l'effectif des troupes allemandes d'occupation serait diminué lorsque l'occupation sera successivement restreinte, les frais d'entretien des dites troupes seront réduits proportionellement à leur nombre.

Article 7.

Jusqu'à la complète évacuation du territoire français les départements successivement évacués conformément à l'article 3 seront neutralisés sous le point de vue militaire et ne devront pas recevoir d'autre agglomération de troupes que les garnisons qui seront nécessaires pour le maintien de l'ordre.

La France n'y élèvera pas de fortifications nouvelles et n'agrandira pas les fortifications y existantes.

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne s'engage de Son côté à n'élever dans les départements occupés aucun autre ouvrage de fortification que ceux qui existent actuellement.

Article 8.

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne se réserve de réoccuper les départements évacués en cas de non-exécution des engagements pris dans la présente convention.

Article 9.

Les ratifications du présent traité par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne d'un côté et par le Président de la République française de l'autre seront échangées à Versailles dans le délai de dix jours ou plus tôt si faire se peut.

En foi de quoi les plénipotentiaires respectifs ont signé le présent acte et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Versailles le 29 Juin 1872.

(L. S.) Arnim
(L. S.) Rémusat

Kapitel IV

Von der Versailler Konvention bis zur Räumung des französischen Territoriums Juni 1872—September 1873

Nr. 89

Der Präsident der französischen Republik Thiers an den Grafen de St. Vallier, französischen Commissaire extraordinaire bei dem Oberbefehlshaberder deutschen Okkupationsarmee

Telegramm. Abschrift*

Trouville, 15 août 1872

Obligé de me rendre hier à Paris pour présider le Conseil et vaquer à diverses affaires, je n'ai pu répondre tout de suite à Votre lettre du 12. Je le fais aujourd'hui aussi nettement que possible.

Nous avons annoncé au Gouvernement Impérial allemand que nous commencerions le 7 Septembre le paiement des 500 premiers millions; mais ce paiement exige du temps; car bien que les 500 millions soient déjà matériellement entre les mains de nos correspondants par l'échéance du papier qui leur avait été remis, il faut du temps pour verser une somme aussi considérable. De plus, nous sommes pénétrés de la nécessité de faire concorder l'évacuation de la Marne et de la Haute Marne avec l'achèvement des baraquements en construction dans les quatre autres départements occupés.

Vous pouvez donc demander à M. le Général de Tresckow à Vous entendre avec lui pour que les troupes allemandes passent directement des baraquements abandonnés dans les nouveaux baraquements achevés et complètement habitables. Vous êtes autorisé à régler tout cela à l'amiable en demandant à combiner la date de l'évacuation avec la date de l'achèvement des nouvelles baraques**. Cela doit être bien entendu et vous pouvez communiquer ma dépêche si vous le jugez utile.

Quant à notre politique, elle est toujours la même, c'est à dire pleinement et fermement pacifique, et nullement modifiée, comme cherchent à le dire certains journaux étrangers, par le succès de l'emprunt. Le Gouvernement est sensé et ne se grise pas d'un succès; nous ne voulons pas de guerre ni de perturbation. Nous voulons seulement reconstituer les finances et l'armée de la France dans la mesure

* Vom Grafen de St. Vallier dem stellvertretenden Oberbefehlshaber der Okkupationstruppen Generalleutnant von Tresckow mitgeteilt, von diesem mit Immediatbericht vom 17. August Kaiser Wilhelm I. eingereicht.

** Dementsprechend erfolgte die Räumung der beiden Departements der Marne und Haute Marne laut Kabinettsorder vom 17. September 1872 erst vom 22. September ab „allmählich und nach den von dem Oberkommando mit der französischen Regierung näher zu verabredenden Modalitäten".

de son rang et de sa situation. Nous ne poursuivons pas un autre but: je l'affirme de nouveau comme je l'ai toujours fait depuis 18 mois, et vous pouvez le dire en mon nom.

Recevez etc. (signé) A. Thiers

Nr. 90

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung*

Paris, den 3. Oktober 1872

pp. Wie steht es mit der Versicherung des Präsidenten, daß er und das Land den Frieden wolle?

Daß für den Augenblick der Präsident weder selbst Krieg anfangen will, noch wünscht, daß ein Krieg in Europa Frankreich in die Lage brächte, sich an demselben zu beteiligen, ist gewiß. — Seitdem ich hier bin, hat der Präsident mit voller Aufrichtigkeit versichert, daß er für jetzt an Krieg nicht denke, nicht denken könne. — Aber darüber ist nun ein Jahr verstrichen, die Armee ist rekonstruiert, und die finanziellen Hilfsquellen scheinen unerschöpflich. — Dennoch bleibt — ich bin davon überzeugt — Herr Thiers seinem Programm treu, keinen Krieg mit Deutschland zu suchen, und die Friedensbedingungen zu erfüllen.

Aber — ohne irgendwelche positiven Beweise zur Disposition zu haben — kann ich mich doch eines gewissen instinktiven Gefühls nicht erwehren, daß der Präsident das Auftauchen einer kriegerischen Komplikation in Europa heute mit weniger Besorgnis sehen würde, als vor einem Jahre. — Die Gelegenheit, im Trüben zu fischen, dürfte heut nicht ganz so außerhalb seiner Berechnung liegen, als damals.

Ich werde darauf noch mit einigen Worten zurückkommen. —

Was aber das Land und seine Meinungen in bezug auf Krieg und Frieden angeht, so kann kein Zweifel darüber sein, daß unter den 38 Millionen Franzosen, welche zwischen Nordsee und Mittelmeer wohnen, keine Hunderttausend den jetzigen Territorialzustand für definitiv halten. Mehr noch! — Dies Rachebedürfnis geht bei der großen Mehrzahl der Franzosen so weit und so tief, daß die ungünstige diplomatische und militärische Situation, in welcher sie sind, bei ihnen nicht in dem Maße zum Bewußtsein kommt, daß sie nicht einmal ganz urplötzlich von ihren Leidenschaften überrascht und fortgerissen werden könnten. —

---

* Am Kopfe des Schriftstückes die Bemerkung von der Hand des Rats im Kaiserlichen Gefolge von Bülow: „Seiner Majestät vorgetragen. Allerhöchstderselbe hat von dem Inhalte zwar mit besonderem Interesse Kenntnis genommen, geruhte jedoch zu bemerken, daß manche Bemerkungen des Berichterstatters ihm nicht unbedenklich erschienen, und er sich namentlich mit den Ausführungen am Schlusse nicht einverstanden erklären könne.“ Baden, 11. Oktober 1872. Bülow.

Ich habe vorher gesagt, daß mir das Friedensbedürfnis, welches bei Herrn Thiers vor einem Jahr so sehr in den Vordergrund trat, nicht mehr ganz so lebendig zu sein scheint. Wenn ich mich in dieser Beziehung nicht vollständig irre, so ist es nicht allein die Freude über die Soldaten und die vielen gezeichneten Milliarden, welche den Präsidenten etwas lebenslustiger stimmen, sondern auch die hier allgemeine Überzeugung, daß die Zusammenkunft der drei Kaiser im Grunde die Beziehungen der östlichen Kabinette nicht intimer gemacht habe. pp.

Es ergibt sich aus alledem, daß Herr Thiers sich ungefähr folgendes Raisonnement machen dürfte:

„Deutschland ist isolierter, als es den Anschein hat. — Es würde unwahr* sein, einen Krieg mit Deutschland jetzt schon zu suchen. — Sollte er aber ausbrechen, so ist Frankreich heut weniger freundlos als im Jahre 1870. — Denn ich flöße der Welt ein so intimstes** Vertrauen ein, daß „Europa" mich nicht allein lassen wird." —

Wenn ich dies präsidentielle Raisonnement freilich nur aus Symptomen konstruiere, so greife ich es doch auch nicht aus der Luft. —

Denn als ich vor einigen Tagen Herrn Thiers besuchte, brachte er selbst das Gespräch auf die Zusammenkunft der drei Kaiser, — und meisterte***, daß dieselbe eigentlich kein wesentliches Resultat gehabt habe. Ich erwiderte ihm, daß sie eigentlich auch nicht bestimmt gewesen sei, ein überraschendes Resultat zu haben. — Die Resultate seien vorher schon des faits accomplis gewesen. — Die Zusammenkunft habe konstatiert, „que tout le monde est content de la situation actuelle de l'Europe, excepté Vous-même." —

Der Präsident erwiderte hierauf nichts, sah aber aus wie jemand, der in bezug auf die allgemeine Zufriedenheit besser unterrichtet sei. —

Ich möchte in wenigen Worten zusammenfassen, was sich über die Situation sagen läßt, soweit sie für uns ein indirektes Interesse hat. — Den Eindruck, welchen mir die Lage macht, würde ich falsch wiedergeben, wenn ich verschweigen wollte, daß Herr Thiers die Zeit seit dem 1. Oktober 1871 benutzt hat, um alles was in Frankreich noch von Vitalität übrig ist, soweit als möglich für den Dienst der nationalen Leidenschaften und der Rache an Deutschland zu organisieren und zu elektrisieren.

Auf diesem Wege hat er Fortschritte gemacht, aber am Ziel ist er noch nicht angelangt. — Die Zeit, um an das Ziel zu gelangen, ist ihm seiner Meinung nach, wenn wir nicht aufmerksam sind, durch die Abmachungen vom 29. Juni d. Js. über die Zahlungen der drei Milliarden gegeben worden, durch welche er unseres stillschweigenden Zusehens bis zum 1. März 1875 sicher zu sein glaubt. —

---

* Mutmaßlich verschrieben für „unweise".
** Mutmaßlich verschrieben für „immenses".
*** Mutmaßlich verschrieben für „äußerte".

Schon während der Verhandlungen, welche zu dem Vertrage vom 29. Juni führten, habe ich berichtet, daß ich an Stelle des Präsidenten auf die von uns gestellten Bedingungen nicht eingehen würde. —

Wenn der Präsident aber doch den für Frankreich so sehr wenig vorteilhaften Vertrag mit großem Empressement abgeschlossen hat, so kann für ihn wohl nur der vielleicht ihm selbst nicht ganz klare Hintergedanke maßgebend gewesen sein, daß unter dem Schirm dieses Vertrages Frankreich Zeit haben würde, zu Kräften zu kommen, ohne von uns unterbrochen zu werden.

Es würde hierin sogar für uns eine gewisse Gefahr liegen, wenn die spanische Wand, hinter welcher Herr Thiers arbeitet, nicht durchsichtig und so dünn wäre, daß wir sie jeden Augenblick umwerfen können.

Ich bin hiermit auf dem Punkte angekommen, wo ich mich verpflichtet fühle, zu sagen, was mir schon bei Abschluß des Vertrages vom 29. Juni zweifellos war: nämlich, daß Herr Thiers mit der Unterzeichnung jenes Abkommens seine Aufgabe uns gegenüber erfüllt hat, und daß seine Anwesenheit an der Spitze der französischen Republik für uns nicht mehr wünschenswert ist. —

Häufiger als man glauben sollte, wird der Fehler gemacht, daß Institutionen, Verhältnisse, Menschen, welche für einen gewissen Zweck unentbehrlich waren und für diesen Zweck erfunden, erhalten, gepflegt und gerühmt werden — auch dann noch konserviert, gehalten und gepriesen werden, wenn sie allen unseren Zwecken widerstreben.

Mit Herrn Thiers könnte es uns leicht ebenso gehen.

Seine Geschicklichkeit, welche wir benutzt haben, um uns den Eingang der Milliarden zu sichern, wird jetzt dazu verwandt, Waffen gegen uns zu schmieden — Waffen, über welche aller Wahrscheinlichkeit nach Herr Gambetta disponieren wird, wenn wir nicht vorher intervenieren. — Die am wenigsten erwünschte Entwickelung der Dinge würde eine solche sein, welche in äußerlich loyaler Weise die Partei Gambetta an das Ruder brächte, nachdem wir Frankreich geräumt haben werden. —

Denn auf die Widerstandskraft des französischen Volkes gegen die Diktatur des Demagogen darf man nicht rechnen. Ja, man wird sich, um die Tragweite einer solchen Entwickelung richtig zu beurteilen, nicht verhehlen können, daß mit Gambettas Regierung die propagandistische Kraft der französischen Demokratie bis auf einen gewissen Grad aufhören würde, latent zu sein. pp.

Von welchem Gesichtspunkte man die Sache auch ansehen möge — das Resultat ist immer dasselbe.

Ob Herr Thiers seinem Vaterlande durch seine Politik nützt oder schadet, ist nicht unsere Sache. Für uns wird immer maßgebend bleiben müssen, daß er den Haß gegen Deutschland organisiert, und daß die Summe von Macht, die er anhäuft, in Hände übergehen wird, in denen

sie notwendigerweise — wenn auch nicht zu unserer Gefährdung, doch zu unserer Beunruhigung verwandt zu werden bestimmt ist. —

Wenn es nun darauf ankommt, dessen* Entwickelung zu stören und in andere Wege zu leiten, so sehe ich das beste und gefahrloseste Mittel darin, daß eine neue Evolution in Frankreich sich vollziehe, solange wir noch im Lande sind. — Nichts ist mehr geeignet, Frankreich aufs neue zu schwächen und um 10 Jahre zurückzuwerfen, als eine Wiederholung der Pariser Aufstände in größerem Maßstabe, und als ein Regierungswechsel, der unter unseren Augen und gewissermaßen unter unserer Aufsicht stattfindet.

Aus einer solchen Krisis kann entweder hervorgehen ein Gouvernement wie das Gambettasche, welches wir zur Sicherung unserer Ansprüche umzustürzen berechtigt sein würden, oder eine Regierung, die nur in Anlehnung an uns ihren Widersachern gegenüber sich halten kann. Dieser letzte ist der Zustand, welchen ich für den normalen ansehe, und die einzige Kombination, welche uns davon dispensieren würde, fortwährend in kriegerische Verwickelung durch oder mit Frankreich zu geraten. —

Ich weiß nicht, ob der Niedergang Frankreichs zum Heile der Menschheit gereicht. — Aber daran habe ich keinen Zweifel, daß das Deutsche Reich ebensowenig mit der noch bestehenden französischen Macht gleichzeitig existieren kann, wie Rom mit Carthago oder Alt-Preußen mit Polen existieren konnten.

Frankreich politisch niederzuhalten, ist daher die nächste Aufgabe, und wenn die Franzosen durch innere Zwistigkeiten die Arbeit machen wollen, welche wir sonst mit kriegerischen Mitteln machen müßten, kann es nur erwünscht sein. —

Als praktisches Resultat ergibt sich daraus, daß wir allmählich anfangen können, Herrn Thiers die moralische Stütze zu entziehen, welche er bisher an uns gehabt, und deren er sich nicht ohne Egoismus und nicht ganz ohne Erkenntlichkeit bedient hat. — Wird es in Frankreich erst einmal klar, daß wir auch für andere Kombinationen zu gewinnen sind, wird es an Anträgen nicht fehlen. — Arnim

Nr. 91

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, z. Z. in Varzin, an Kaiser Wilhelm I., z. Z. in Baden-Baden

Ausfertigung von der Hand des Vortragenden Rats Bucher

Varzin, den 14. Oktober 1872.

Der ausführliche Bericht des Grafen Arnim vom 3. d. Mts. über die politische Lage in Frankreich ist mir mit Randbemerkungen des Ge-

* Mutmaßlich verschrieben für „diese".

heimen Rats von Bülow hierhergesandt worden. Aus den letzteren habe ich entnehmen können, daß auch Euerer Majestät die Schlußfolgerung dieses Berichtes bedenklich erscheint. Dieselbe beruht meines ehrfurchtsvollen Dafürhaltens auf falschen Prämissen und auf Schlüssen, die einander an sich widersprechen. Die ganze Darstellung macht mir den Eindruck, daß der Botschafter unter dem Einfluß einer der bei ihm häufig wiederkehrenden Stimmungen geschrieben hat, welche sich aus persönlichen Empfindungen und Wünschen erzeugen. Euere Majestät wollen sich die verschiedenen Berichterstattungen des Grafen von Arnim aus Rom und den analogen Wechsel der Stimmungen huldreich vergegenwärtigen, welchen die Berichte des Grafen Goltz* wiederzuspiegeln pflegten.

Daß der Haß gegen Deutschland in Frankreich sehr lebendig ist, daß Thiers, wenn er sich halten will, diesen Haß berücksichtigen muß, und daß er persönlich denselben in hohem Grade teilt, daran ist kein Zweifel. Aber von diesen Tatsachen ist ein weiter Schritt zu dem Schlusse, daß wir unser bisheriges politisches System verlassen, eine andere Regierung in Frankreich schaffen helfen und dieselbe dann über den Haufen werfen sollten. Auf diesem Schritte würden uns die Sympathien des friedensbedürftigen Europa nicht begleiten, und wir werden ihn ratsamerweise nicht tun dürfen, ohne des Einverständnisses der befreundeten Kaiserhöfe sicher zu sein. Mit diesem Einverständnis aber würde die von dem Botschafter angeratene Politik auch nach Zahlung der letzten Milliarde und nach Räumung des französischen Gebietes immer ausführbar sein. Es ist mir nicht neu, daß Graf Arnim dem Bonapartismus günstig ist, und ich teile die Ansicht, daß eine napoleonische Restauration für uns die nützlichste Gestaltung sein würde. Ob wir aber darauf ausgehen sollen, dieselbe herbeizuführen, vielleicht durch Krieg, jedenfalls mit Aufopferung großer finanzieller Interessen, ist eine andere Frage, welche doch eine reifere Erwägung und eine fortgesetzte Beobachtung erfordert. Über dieselbe zu urteilen ist der Graf Arnim in diesem Augenblick um so weniger kompetent, als er in den letzten Monaten nur einige Tage in Paris zugebracht hat. Um über zuverlässige Grundlagen für ein Urteil zu verfügen, müßte er erst wieder längere Zeit an Ort und Stelle gewesen sein, und ich halte es für dringend wünschenswert, daß er sich ohne Verzug auf seinen Posten begibt, um so mehr, als der Wiederzusammentritt der Nationalversammlung bevorsteht**. Ich habe den Geheimen Rat von Balan gleichzeitig veranlaßt, dieses mein alleruntertänigstes Dafürhalten zur Kenntnis Euerer Majestät zu bringen. pp.

v. Bismarck

* Graf Robert von der Goltz, Botschafter in Paris 1862—1869. Vgl. Gedanken und Erinnerungen. Von Otto Fürst von Bismarck II, S. 1 ff.

** Dementsprechend wurde Botschafter Graf von Arnim am 18. Oktober angewiesen, unverzüglich auf seinen Posten nach Paris zurückzukehren.

Nr. 92

Der interimistische Leiter des Auswärtigen Amtes von Balan an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim*

Eigenhändiges Konzept

Nr. 239 Berlin, den 23. November 1872
Vertraulich [abgegangen am 24. November]

Ew. pp. geheime Berichte vom 10. und 12. d. Mts.** haben sowohl Seiner Majestät dem Kaiser als dem Fürsten Reichskanzler vorgelegen, welchem sie, Ihrem Wunsche gemäß, gleichzeitig übersendet worden sind. Die in dem ersten dieser beiden Berichte enthaltenen Notizen über die Preßverzweigungen, namentlich zwischen Osterreich und Frankreich, werden verwertet werden, um in dieser Beziehung noch nähere Erkundigungen einzuziehen.

Daß die von hier aus inspirierte und überhaupt die einheimische Presse die monarchischen Elemente in Frankreich herabwürdige, kann der Herr Reichskanzler nicht zugeben. — Jedenfalls würde dies nicht auf Instruktion beruhen; aber wie gesagt, auch die Tatsache wird nicht anerkannt, wenngleich die deutsche Presse im allgemeinen sich der Angriffe auf Thiers und seine Regierung allerdings enthalten hat.

Den Schlußfolgerungen, welche Euere Exzellenz aus den mancherlei Bedenken des jetzigen französischen Regimes ziehen, kann Seine Durchlaucht nicht beitreten. Fürst Bismarck ist durchaus nicht der Ansicht, daß keine französische Regierung daran denken würde, die pekuniären Verpflichtungen gegen Deutschland nicht zu erfüllen. — Im Gegenteil erfordert, nach der Ansicht Seiner Durchlaucht, unser Interesse, zuerst die Zahlung der Kriegsentschädigung und die Vollziehung des Friedensvertrages abzuwickeln, die Entwicklung der inneren französischen Angelegenheiten nach wie vor sich selbst zu überlassen, wenigstens uns denselben nicht mit vorgefaßten Deduktionen und Plänen gegenüberzustellen. Unter Umständen können wir allerdings die Elemente begünstigen, deren Tätigkeit unserem Interesse zusagt; dazu müssen wir aber abwarten, daß sie auf der Bühne erscheinen, nicht aber sie konspiratorisch benutzen wollen. Ein monarchisch konstituiertes Frankreich würde größere Gefahren für uns haben, als die sind, welche Euere Exzellenz in dem ansteckenden Einfluß der republikanischen In-

---

* Veröffentlicht aus Anlaß des Arnim-Prozesses; gedruckt u. a. in „Das Staatsarchiv" Bd. 28 (1875) S. 144 f.

** In seinen Berichten vom 10. und 12. November 1872 hatte Graf Arnim seine Auffassung, daß das Fortbestehen der Regierung Thiers den deutschen Interessen direkt entgegenlaufe und daher nicht begünstigt werden sollte, noch weiter zu begründen gesucht. Graf Arnim ging so weit, zu behaupten, daß seines Erachtens „aller menschlichen Berechnung nach die Sicherung der Thiersschen Diktatur für eine längere Reihe von Jahren von allen denkbaren Kombinationen die wenigst angenehme sein würde."

stitutionen sehen. Das Schauspiel, welches diese darbieten, erscheint eher geeignet, abschreckend zu wirken. — Mit den Legitimisten könnten wir überdies unter keinen Umständen gehen, da sie immer päpstlich gesinnt sein werden. So lange unser Kampf mit der Kurie dauert, dessen Ende nicht abzusehen ist, können wir ein solches Element nicht begünstigen. Die Ansicht, daß jede andere Regierungsform Frankreichs als die republikanische für uns unannehmbar wäre, würde zu weit gehen und wird daher von der inspirierten Presse auch niemals vertreten werden. Andererseits aber würden wir, wenn wir für irgendeine andere Regierung daselbst Partei nehmen, auch die gegen dieselbe gerichteten Feindschaften erben; wir würden Frankreich dadurch erst bündnisfähig machen, was es jetzt nicht ist. —

Über die Gefährlichkeit von Thiers kann man theoretisch sehr verschiedener Ansicht sein. Bei einer so explosibeln Nation wie die französische ist die Zukunft unberechenbar.

Da der Fürst aber Euerer Exzellenz Ansicht über den Grad dieser Gefährlichkeit nicht teilt, so muß er darauf halten — und bezeichnet seine Instruktion in dieser Beziehung als unbedingt —, daß es nach seiner Ansicht geht, und die Vertreter Seiner Majestät des Kaisers im Auslande nach außenhin sich jeder entgegengesetzten Äußerung enthalten. Seine Durchlaucht bezeichnet es bei dieser Gelegenheit als einen gewöhnlichen Fehler deutscher Politik, sich zu früh auf die Ereignisse in einer bestimmten Richtung vorzubereiten.

Balan

Nr. 93

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, z. Z. in Varzin, an den interimistischen Leiter des Auswärtigen Amtes von Balan

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher

Nr. 47 Varzin, den 3. Dezember 1872

Die der Thiers'schen Regierung feindlich gefärbten Berichte des Kaiserlichen Botschafters in Paris spiegeln sich in der offiziösen Presse ab. Ich halte die damit eingeschlagene politische Richtung für fundamental falsch und gefährlich und verlange zunächst erkennbares Verlassen derselben in der offiziösen Presse. Neuester Journalauszug Nr. A 3368 veranlaßt dieses Telegramm, um weitern Fehlern vorzubeugen. Ich bitte Seiner Majestät vorläufig zu melden, daß ich die Tendenz der Berichterstattung des Grafen Arnim mit unseren Staatsinteressen in absolutem Widerspruch glaube und Seine Majestät ehrfurchtsvollst bitte, derselben mit Entschiedenheit Einhalt tun zu wollen*. Ich halte die von

* Im gleichen Sinne schrieb Bismarck am 5. Dezember direkt an den Kaiser: „Ich halte es nach dem Obengesagten für indiziert, daß Eurer Majestät Regierung nicht nur jede Vermehrung der Schwierigkeiten des Herrn Thiers sorgfältig verhütet,

Graf Arnim seit einigen Wochen angeratene Politik für zu unverständig, um nach meiner langjährigen Erfahrung und Kenntnis der europäischen Situation die Verantwortlichkeit für dieselbe tragen zu können.

v. Bismarck

Nr. 94

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Präsidenten des Reichskanzleramtes Staatsminister Delbrück

Telegramm. Entzifferung

Nr. 71 Paris, den 10. Dezember 1872

Herr Thiers hat mir mitgeteilt, daß er wahrscheinlich bis zum 1. März, sicher aber bis zum 1. Juli 1873 die 4. Milliarde bezahlen werde. Für diese Mitteilung will Herr Thiers aber keine Verpflichtung übernommen, sondern nur eine Information über die Situation, wie er sie heut ansehe, gegeben haben.

Der Präsident rechnet darauf, daß die Okkupationsarmee nach Zahlung der vierten Milliarde bedeutend vermindert werden wird. Näheres schriftlich.

Arnim

Nr. 95

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim*

Konzept

Nr. 271 Berlin, den 20. Dezember 1872

Ew. pp. Bericht vom 16. d. Mts. Nr. 164** ist eingegangen. Nach der heutigen Entwicklung der Lage halte ich es nicht mehr für indiziert, Ihnen eine neue Instruktion zu erteilen; wohl aber gibt mir der Inhalt Ihrer Berichterstattung in den letzten zwei Monaten Anlaß zu einigen allgemeinen Bemerkungen.

Die Lage der Dinge in Frankreich ist ohne Zweifel eine solche, daß es für jeden, auch den gewiegtesten Diplomaten eine schwierige, vielleicht eine unmögliche Aufgabe ist, sich ein sicheres Urteil über

---

soviel an ihr liegt, sondern auch in öffentlich erkennbarer Weise andeutet, daß wir bei jedem Regierungswechsel die Basis unserer Sicherheiten und unseres Friedens mit Frankreich von neuem zu prüfen genötigt sein würden."

* Veröffentlicht im Verlauf des Arnim-Prozesses; gedruckt u. a. in „Das Staatsarchiv" Bd. 28 (1875) S. 149 ff.

** In dem Bericht vom 16. Dezember hatte sich Botschafter Graf von Arnim von neuem in pessimistischem Sinne über die Zukunftsaussichten der Regierung Thiers und die zunehmenden Chancen Gambettas geäußert. Beiläufig ließ Graf Arnim dabei einfließen: „In der äußern Politik hat Gambetta es so weit gebracht, daß man an direkte Beziehungen zwischen ihm und der deutschen Regierung glaubt."

den Zustand des Landes, über das Gewicht der einzelnen politischen Parteien und Personen und namentlich über die Wahrscheinlichkeiten der nächsten Zukunft zu bilden. Diese Schwierigkeit wird erhöht durch die unberechenbare Leidenschaftlichkeit, welche dem französischen Charakter eigentümlich ist, und von welcher auch die gereifteren französischen Staatsmänner weniger frei sind, als die Mehrzahl der deutschen und englischen. Ebenso groß, wie die Schwierigkeit der Beurteilung ist aber zugleich die Wichtigkeit, welche es für die deutsche Reichsregierung hat, nicht zu einer unrichtigen Beurteilung der Sachlage in Frankreich und ihrer Konsequenzen zu gelangen, nicht falsche Prämissen als richtige und als sichre Basen der eigenen Politik anzunehmen. In einer solchen Situation ist es meines Erachtens für den amtlichen Vertreter des Deutschen Reiches die Aufgabe, die Eindrücke, welche er empfängt, bevor er sie meldet, einer sehr sorgfältigen Prüfung und Sichtung zu unterwerfen. Denn bei der verhängnisvollen Bedeutung, welche jede Entschließung Seiner Majestät in der auswärtigen Politik für die Zukunft des Deutschen Reiches und Europas haben kann, wäre es eine große Gefahr für beide, wenn wesentliche Voraussetzungen der allerhöchsten Entschließungen sich als irrtümlich ergäben, obschon sie von der Kaiserlichen Botschaft als zweifellos angesehen und gemeldet wären. Wenn Ew. pp. die Güte haben wollen, Ihre Berichte seit Ihrer ersten Rückkehr nach Paris bis jetzt, die Meinungen, welche Sie darin über die Lage und die nächste Zukunft, über die Stellung und Bedeutung der einzelnen Staatsmänner und über die Aufgaben unserer Politik ausgesprochen haben, einer vergleichenden Prüfung zu unterziehen, so glaube ich, werden Sie selbst die Größe der Schwierigkeiten würdigen, die es hat, in einem solchen Lande und in einer solchen Lage sich ein Urteil zu bilden, welches man mit derjenigen Sicherheit aussprechen kann, auf die Seine Majestät der König in so folgenschweren Fragen bei amtlichen Aktenstücken den Anspruch hat.

Meine dienstliche Stellung legt mir die Verpflichtung auf, die Vertreter Seiner Majestät, wenn ich den Eindruck habe, daß ihre Berichterstattung auf irrtümlichen Voraussetzungen beruht, darauf aufmerksam zu machen und die Wahrheit entweder durch gemeinsame Erörterung zur Feststellung zu bringen, oder in Fällen, wo es sich um Wahrscheinlichkeitsberechnungen für die Zukunft handelt und ein Einverständnis in bezug auf dieselben nicht zu erreichen ist, die Ansicht festzustellen, welche der Politik, zu der ich Seiner Majestät rate, zugrunde liegt, und gegen welche ein Gesandter daher seine abweichende Ansicht so lange zurücktreten lassen muß, als Seine Majestät der Kaiser und König mir die Leitung der auswärtigen Politik Deutschlands anvertraut. Kein Ressort verträgt weniger als das der auswärtigen Politik eine zwiespältige Behandlung; eine solche würde für mich in derselben Kategorie der Gefährlichkeit stehen, wie etwa im Kriege das Verfahren eines Brigadiers und seines Divisionärs nach einander wider-

sprechenden Operationsplänen. Die Erkenntnis dieser Gefahr legt mir die Verpflichtung auf, Ew. pp. zu sagen, daß ich die von Ihnen mit Zuversicht ausgesprochene Überzeugung, als wären unsere rückständigen Forderungen unter jeder Regierung Frankreichs unbedingt gesichert, für eine irrtümliche und jede Versicherung, die Ew. pp. darüber geben, für eine sehr gewagte halte. — Sie nehmen dadurch eine Bürgschaft auf sich, die niemand leisten kann, und die deshalb in einem amtlichen Berichte, auf Grund dessen Seine Majestät Entschließungen fassen könnte, nicht gegeben werden sollte. Ich halte für wahrscheinlich, daß die Zahlungen erfolgen, wenn Thiers am Ruder bleibt, oder doch die gouvernementalen Verhältnisse in einer regelmäßigen legalen Entwickelung; ich befürchte dagegen, daß wir zur Befriedigung unserer Forderung von neuem das Schwert würden ziehen müssen, wenn durch gewaltsame Umwälzung eine Republik mit einer anderen Gattung von Führern ans Ruder käme. Schon wegen dieser Möglichkeit liegt es in unserem Interesse, das jetzige Gouvernement mindestens unsererseits nicht zu schwächen oder zu seinem Sturze beizutragen. Anders, aber auch nicht in einer für uns erwünschten Weise, würde sich, wie ich besorge, die Sache entwickeln, wenn vor der Zahlung und der Räumung einer der monarchischen Prätendenten sich der Gewalt bemächtigte. Wir würden dann in freundlicher Weise gebeten werden, das Gedeihen des jungen monarchischen Keimes dadurch zu fördern, daß wir der Monarchie in bezug auf Zahlung und Räumung Konzessionen machten, die wir der Republik versagt hätten. Wir könnten das allerdings abschlagen, aber ich fürchte, daß dies nicht tunlich sein würde, ohne daß andere Kabinette, und namentlich uns nahe befreundete, auch ihrerseits eine Berücksichtigung des monarchischen Elementes in Frankreich uns mehr oder weniger dringend empfehlen würden. Wenn man auch in London, Petersburg und Wien zu klug ist, um zu glauben, daß ein monarchisches Frankreich uns weniger gefährlich sei, als die gelegentliche Herrschaft der republikanischen Fraktionen in Frankreich, so ist doch die Behauptung, eine solche Ansicht zu haben, ein zu brauchbarer Deckmantel zur Erstrebung anderer Zwecke, als daß man nicht die Verstimmung über unsere Stellung und wegen der, allerdings für alle, außer für uns, unbequemen Übertragung der Milliarden aus Frankreich nach Deutschland, unter dieser Maske zur Geltung bringen sollte. Es würde auf diese Weise sich eine für uns recht unbequeme europäische Gruppierung in kurzer Zeit herausbilden können, welche einen zunächst freundschaftlichen Druck auf uns üben würde, um uns zum Verzicht auf einen Teil der errungenen Vorteile zu bestimmen. Analoge Erscheinungen werden ohnehin vielleicht später nicht ausbleiben, aber unsere Aufgabe ist es gewiß nicht, Frankreich durch Konsolidierung seiner inneren Verhältnisse und durch Herstellung einer geordneten Monarchie mächtig und bündnisfähig für unsere bisherigen Freunde zu machen. Frankreichs Feindschaft zwingt uns, zu wünschen,

daß es schwach sei, und wir handeln sehr uneigennützig, wenn wir uns der Herstellung konsolidierter monarchischer Institutionen, solange der Frankfurter Friede nicht vollständig ausgeführt ist, nicht mit Entschlossenheit und Gewalt widersetzen. Aber wenn unsere auswärtige Politik bewußterweise dazu beitrüge, den Feind, mit welchem wir den nächsten Krieg zu befürchten haben, durch seine innere Einigung zu stärken und durch eine monarchische Spitze bündnisfähig zu machen, so würde man solchen Vorgang nicht sorgfältig genug verheimlichen können, wenn man nicht eine berechtigte und zornige Unzufriedenheit in ganz Deutschland erregen, ja möglicherweise den verantwortlichen Minister, der eine so landesfeindliche Politik getrieben, einem strafgerichtlichen Verfahren ausgesetzt sehen will.

Diese Erwägungen stehen in Verbindung mit einem anderen, schon angedeuteten Irrtum, welcher Ew. pp. zu unrichtigen politischen Schlußfolgerungen verleitet. Ew. pp. glauben und haben dies auch mündlich Seiner Majestät dem Kaiser ausgesprochen, daß die einstweilige Fortdauer republikanischer Institutionen in Frankreich den monarchischen Institutionen in Deutschland gefährlich sei. Ich vermute, daß Ew. pp. auf diese Befürchtung nicht gekommen sein würden, wenn nicht ausländische Verhältnisse in den letzten Jahren notwendig Ihre Aufmerksamkeit vorwiegend in Anspruch genommen hätten, und wenn ein längerer Aufenthalt in Deutschland und im Zentrum der deutschen Geschäfte Sie in die Lage gesetzt hätte, sich ein sachkundiges Urteil zu bilden. Ew. pp. führen in Ihrem jüngsten Berichte an, daß Verbindungen der französischen Demokratie mit Süddeutschland stattfänden. Diese Wahrnehmung kann für Ew. pp. so wenig eine neue sein, wie für uns hier; seit vierzig Jahren enthalten die Archive aller inneren und auswärtigen Behörden, namentlich, wie ich annehmen darf, das Ew. pp. zur Hand befindliche der Pariser Botschaft, voluminöse und bedauerliche Aufschlüsse hierüber. Die Verbindungen der französischen Demokratie bestehen seit der Julirevolution und länger nicht nur mit Süddeutschland, sondern sehr viel lebhafter und entwickelter mit der Schweiz und Belgien, mit England und Italien, Spanien, Dänemark und Ungarn und namentlich Polen. Die Intensität derselben hat im ganzen ziemlich genau Schritt gehalten mit dem Ansehen Frankreichs in Europa, denn keine monarchische Regierung in Frankreich verschmäht es, auch wenn sie mit dem größten Nachdruck die französische Demokratie verfolgt, diesen Hebel den übrigen Staaten und namentlich Deutschland gegenüber wirksam zu erhalten. Es wird sich hierin eben immer dasselbe Spiel wiederholen, wie bei der Unterdrückung der Protestanten in Frankreich und ihrer Unterstützung in Deutschland, und wie in der türkenfreundlichen Politik des allerchristlichsten Königs Ludwig XIV. Ich bin überzeugt, daß kein Franzose jemals auf den Gedanken kommen würde, uns wieder zu den Wohltaten einer Monarchie zu verhelfen, wenn Gott über uns das Elend einer republikani-

schen Anarchie verhängt hätte. Die Betätigung derartiger wohlwollender Teilnahme für die Geschicke feindlicher Nachbarländer ist eine wesentlich deutsche Eigentümlichkeit. Die Regierung Seiner Majestät des Kaisers hat aber um so weniger Anlaß, dieser unpraktischen Neigung Rechnung zu tragen, als es keinem aufmerksamen Beobachter hat entgehen können, wie stark und massenhaft in Deutschland die Bekehrung gewesen ist und noch ist von roten zu gemäßigt Liberalen, von gemäßigt Liberalen zu konservativen Gesinnungen, von doktrinärer Opposition zu dem Gefühl des Interesses am Staate und der Verantwortlichkeit für denselben, seit dem experimentum in corpore vili, welches mit der Kommune vor den Augen Europas gemacht wurde. Frankreich dient mit Nutzen als abschreckendes Beispiel. Wenn Frankreich noch einen Akt des unterbrochenen Dramas der Kommune vor Europa aufführte, was ich aus menschlichem Interesse nicht wünschen will, so würde es nur um so stärker zur Klarmachung der Wohltaten monarchischer Verfassung und zur Anhänglichkeit an monarchische Institutionen in Deutschland beitragen.

Unser Bedürfnis ist, von Frankreich in Ruhe gelassen zu werden und zu verhüten, daß Frankreich, wenn es uns den Frieden nicht halten will, Bundesgenossen finde. Solange es solche nicht hat, ist uns Frankreich nicht gefährlich, und solange die großen Monarchien Europas zusammenhalten, ist ihnen keine Republik gefährlich. Dagegen wird eine französische Republik aber sehr schwer einen monarchischen Bundesgenossen gegen uns finden. Diese meine Überzeugung macht es mir unmöglich, Seiner Majestät dem Könige zu einer Aufmunterung der monarchischen Rechten in Frankreich zu raten, welche zugleich eine Kräftigung des uns feindlichen ultramontanen Elementes involvieren würde.

Indem ich die Meinungsverschiedenheit, in der ich mich über so fundamentale Grundsätze unserer Politik mit Ew. pp. befinde, lebhaft bedaure, habe ich mich doch der Pflicht nicht entziehen können, dieselbe unumwunden zu Ihrer Kenntnis zu bringen. Ich bin überzeugt, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen uns sich wesentlich vermindern werden, wenn Ew. pp. auf meine eingangs ausgesprochene Bitte eingehen wollen, die Zuverlässigkeit Ihrer Eindrücke von französischen und deutschen Verhältnissen einer sorgfältigen und längeren Prüfung zu unterwerfen, bevor Sie dieselben einem amtlichen Berichte einverleiben, den ich Seiner Majestät vorzulegen habe, und der als pièce justificative unserer Politik, auch parlamentarisch oder anderen Kabinetten gegenüber unter Umständen benutzt werden muß. Es wird sich auf diese Weise auch eine gesichertere Übereinstimmung Ihrer Berichterstattung in sich selbst insoweit herbeiführen lassen, wie es für mich erforderlich ist, um selbst einen festen und dauernden Eindruck des Gesamtinhalts der Berichterstattung und der Anträge Ew. pp. behufs meiner Vorträge bei Seiner Majestät dem Könige zu erhalten.

Mehr aus formalen Rücksichten erlaube ich mir noch die nachstehende Bemerkung. Sie erwähnen in Ihrem Berichte vom 16. d. Mts., daß „man" an direkte Beziehungen zwischen der Deutschen Regierung und Gambetta glaube. Wenn Ew. pp. sich vergegenwärtigen, daß die Deutsche Regierung durch Seine Majestät den Kaiser in erster Linie geleitet wird, so kennen Ew. pp. die Denkungsweise unseres allergnädigsten Herrn hinreichend, um darüber nicht im Zweifel zu sein, daß eine solche Behauptung eine Seiner Majestät dem Kaiser persönlich empfindliche Kränkung enthält. Wenn Sie aber eine solche im dienstlichen Interesse Ihrem amtlichen Berichte glauben einverleiben zu müssen, so wäre es dabei meines Erachtens indiziert, die Quelle einer solchen Meinung etwas genauer als durch das unbestimmte Pronomen „man" zu substanziieren und die geschäftliche Nützlichkeit einer solchen Insinuation näher zu begründen als hier geschehen. Ew. pp. selbst würden es gewiß und mit Recht nicht für angemessen halten, wenn ich Ihnen in einem amtlichen Erlasse ohne ein nachweisliches Motiv und unter der anonymen Bezeichnung des Pronomen „man" Mitteilung von Gerüchten machen wollte, die etwa über die Verbindungen der Kaiserlichen Botschaft in Paris in analoger Weise existieren könnten, wie das von Ihnen angeführte Gerücht einer Verbindung der Kaiserlichen Regierung mit Gambetta. Es müßten gewiß sehr glaubwürdige und namhaft zu machende Autoritäten und ein ersichtlicher dienstlicher Zweck vorhanden sein, ehe ich es für gerechtfertigt halten könnte, dergleichen Andeutungen in einem amtlichen Erlasse zu machen.

v. Bismarck

Nr. 96

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim*

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Hatzfeldt

Nr. 15 Berlin, den 2. Februar 1873

Ew. pp. haben in dem gefälligen Berichte Nr. 13 vom 22. d. Mts.** die sozialen Verhältnisse in Paris geschildert, insofern die dort lebenden Deutschen und die Mitglieder der Botschaft davon betroffen werden, und sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß diese Verhältnisse und die Schwierigkeiten, welche für Ew. pp. daraus sowohl in bezug auf den Schutz unserer Landsleute, als auf die eigene gesellige Stellung hervorgehen, hier nicht die volle Würdigung finden.

Diese Voraussetzung ist unbegründet. Ew. pp. wollen vielmehr überzeugt sein, daß die peinliche Lage der Deutschen in Frankreich

* Abgedruckt in „Das Staatsarchiv" Bd. 28 (1875) S. 159 ff.
** Abgedruckt daselbst S. 155 ff.

hier vollständig bekannt ist, und Seine Majestät der Kaiser nicht daran zweifelt, daß Ew. pp. sich nicht in der Lage befinden, denselben einen bis in das Privatleben wirksameren Schutz gegen den französischen Haß zu gewähren, noch auch in bezug auf Ihre gesellige Stellung eine Besserung herbeizuführen, die nur von der Zeit — und vielleicht nicht einmal von dieser — erwartet werden kann.

Wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß die gesellige Ausschließung, welche den Mitgliedern der Botschaft gegenüber in Anwendung gebracht wird, für dieselben manche Entbehrungen mit sich führt, die ihnen in allen anderen Ländern erspart bleiben würden, so hat andererseits der so wenig verhüllte Haß der Franzosen zur Folge, daß die Aufgaben Ihrer Stellung in mancher Hinsicht wesentlich vereinfacht und erleichtert werden.

Während jeder Vertreter Seiner Majestät im Auslande es sich zur Pflicht zu machen hat, in amtlicher und geselliger Hinsicht vielfache Verbindungen anzuknüpfen, über die Stimmung des Landes fortdauernd informiert zu sein, auf diese Stimmung Einfluß zu gewinnen, gutes Einvernehmen zu fördern, dessen Störung sorglich zu verhüten, so haben die Verhältnisse sich seit dem Kriege in Frankreich so gestaltet, daß der Vertreter Seiner Majestät des Kaisers auf die Lösung dieser Aufgabe verzichten muß, weil sie vollständig nicht möglich ist und partiell und sporadisch ohne Nutzen sein würde.

Die Offenheit, mit welcher seit dem Friedensschluß in Frankreich der Nationalhaß gegen die Deutschen von allen Parteien geschürt und proklamiert wird, läßt uns darüber keinen Zweifel, daß jede Regierung, welcher Partei sie auch angehören möge, die Revanche als ihre Hauptaufgabe betrachten wird. Es kann sich nur darum handeln, welche Zeit die Franzosen brauchen werden, um ihre Armee oder ihre Bündnisse so weit zu reorganisieren, daß sie ihrer Ansicht nach fähig ist, den Kampf wieder aufzunehmen. Sobald dieser Augenblick gekommen ist, wird jede französische Regierung dazu gedrängt werden, uns den Krieg zu erklären. Wir sind darauf vollständig gefaßt, und unsre Vertretung in Paris trifft kein Vorwurf, wenn sie die gallische Kampflust nicht zu zügeln vermag.

Wenn es richtig ist, daß Ihre Majestät die Kaiserin den Rat des Herrn Guizot darüber erbeten hat, wie der Haß der Franzosen gegen uns zu mildern sei, so würde solchem Schritte ein für weibliche Empfindungsweise natürliches Gefühl zugrunde liegen. Die Besänftigung des ungerechten Zornes unsrer Nachbarn liegt aber nicht in den Aufgaben Ew. pp., solange jedes Streben nach dieser Richtung hin ebenso erfolglos als mit unsrer nationalen Würde unverträglich sein würde. Wir haben den Krieg nicht gewollt, sind aber stets bereit, ihn nochmals zu führen, sobald neue Überhebungen Frankreichs uns dazu nötigen werden. Oderint, dum metuant.

Die klare Erkenntnis dieser Sachlage überhebt den diesseitigen

Vertreter in Frankreich des größten Teils der schweren Aufgabe, die ihm unter normalen Verhältnissen zufallen würde. Es kann uns wenig Interesse bieten, über die Äußerungen dieses oder jenes französischen Staatsmannes oder Deputierten informiert zu sein, da alle im wesentlichen denselben uns feindlichen Zweck verfolgen. Es erscheint deshalb auch als ein vergebliches Bemühen, gesellige Beziehungen aufzusuchen, die sich nicht von selbst darbieten, oder in einzelnen Dingen eine Einwirkung ausüben zu wollen, welche die Gesamtentwicklung der Dinge weder aufhalten noch modifizieren kann.

In geselliger Hinsicht kann ich daher Ew. pp. Auffassung nur vollständig teilen, daß es nicht Ihre Aufgabe ist, „Leuten nachzulaufen", die Ihnen nicht auf halbem Wege entgegenkommen, oder die es in irgendeiner Beziehung an der Ihrer Stellung schuldigen Höflichkeit fehlen lassen. Im allgemeinen wird es den Verhältnissen am meisten entsprechen, wenn Ew. pp., wie bisher, in ruhiger Würde und Zurückhaltung die geselligen Beziehungen abwarten, die sich infolge besonderer Veranlassungen darbieten. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß Ew. pp. die einer solchen Haltung zum Grunde liegende Absicht den Franzosen um so deutlicher machen und damit auch den Intentionen Seiner Majestät entsprechen werden, wenn Sie in den Fällen, wo ein Entgegenkommen von seiten einzelner Franzosen sich ausnahmsweise zeigt, diesen Ausnahmen gegenüber die unverkürzte Erwiderung der Artigkeit eintreten lassen, wie sie unter gewöhnlichen Verhältnissen üblich ist.

In bezug auf die Übelstände, unter welchen die in Paris lebenden Deutschen in ihrer geschäftlichen Existenz durch den Haß der Franzosen zu leiden haben, sind wir, wie Ew. pp. mit Recht hervorheben, nicht in der Lage, eine Abwehr zu schaffen, solange nicht in den einzelnen Fällen eine Ungesetzlichkeit nachgewiesen werden kann. Den Deutschen, welche nach dem Kriege nach Frankreich gegangen sind, um dort ihren Lebensunterhalt zu suchen, waren die Gefühle der Bevölkerung bekannt, sie mußten auf Verfolgungen und Demütigungen gefaßt sein und sich persönlich eine erhebliche Befähigung zutrauen, solche Erlebnisse für Geld zu ertragen. Sie würden, wenn sie auf achtungsvolle Behandlung in erster Linie Wert legten, besser getan haben, ihre Talente oder ihre Arbeitskraft nicht dem Feinde, sondern dem eigenen Lande zur Verfügung zu stellen, wo beides jederzeit die gebührende Anerkennung und eine befriedigende Verwertung gefunden hätte. Wenn ich es auch bei jeder Gelegenheit als eine Pflicht der Regierung Seiner Majestät des Kaisers betrachte, deren Erfüllung ich mich niemals entziehe, den nachbarlichen Verkehrsinteressen unserer Landsleute vollen Schutz zu gewähren, so kann ich doch mit dem „Pariser deutschen Ursprungs", der nur insoweit deutsch bleibt, als er Schutz und Unterstützung beansprucht, nicht sympathisieren.

v. Bismarck

Nr. 97

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Paris, den 2. Februar 1873

Eurer Durchlaucht hohen Erlaß vom 21. v. Mts.*, in betreff der nach der Zahlung der vierten Milliarde bevorstehenden Räumung der beiden Departements der Ardennen und der Vogesen, habe ich zu erhalten die Ehre gehabt.

Über diese Frage habe ich schon vor Empfang dieses Erlasses mehrere Male sowohl mit dem Präsidenten der Republik als mit dem Finanzminister Say verhandelt. Herr Thiers war vor drei Monaten fest überzeugt,

1. daß er die vierte Milliarde in den ersten fünf Monaten dieses Jahres abgezahlt haben werde,

2. daß infolgedessen die deutschen Truppen nicht allein die beiden Departements der Ardennen und der Vogesen räumen, sondern auch etwa um die Hälfte reduziert werden würden.

In bezug auf diesen zweiten Punkt habe ich den Präsidenten auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche die Reduktion der Okkupationsarmee haben würde, und ihm auch nicht verhehlt, daß die — wie ich glaube vom General Freiherrn von Manteuffel empfohlene — Idee, die Hälfte der Okkupationsarmee auf deutschem Boden, in Elsaß-Lothringen unterzubringen, allerhand Unzuträglichkeiten haben müßte.

Ich vermag mir in der Tat nicht recht zu denken, daß Truppen auf Kriegsfuß und mit Kriegszulage in derselben Provinz mit Truppen auf Friedensfuß zusammenliegen können. Zugleich dürften Kompetenzkonflikte zwischen den beiden kommandierenden Generälen nicht außerhalb der Möglichkeit liegen.

Seitdem ich Herrn Thiers in der oben erwähnten Weise gesprochen, ist er auf die Idee der Reduktion nicht mehr zurückgekommen. Er scheint sich vielmehr ausschließlich mit dem Gedanken zu beschäftigen, die gleichzeitige Evakuation der noch okkupierten Departements zu bewirken. Ich habe über diesen Punkt eine kurze Konversation mit ihm am 19. Januar gehabt, in welcher er mir sagte, daß er binnen kurzem auf die Sache zurückkommen würde. Seine Idee ist, wie ich aus seinen sowohl wie aus den Äußerungen des Finanzministers entnehme, daß die vierte Milliarde bis zum Juni bezahlt sein wird. Die Regierung rechnet darauf, daß zu jenem Zeitpunkte noch etwa 400 bis

* Nicht bei den Akten des Auswärtigen Amts.

700 Millionen teils in ihren Kassen, teils in Wechseln im Auslande vorrätig sein werden, deren sofortige Zahlung an uns eine gewisse Schwierigkeit nur in der Rücksicht auf den Kurs findet. Die Summe, für welche sie eventuell der Deutschen Regierung finanzielle Garantien an Stelle des Territorialpfandes zu geben haben würde, ist unter allen Umständen verhältnismäßig klein.

Nachdem Herr Thiers mir in Aussicht gestellt hat, daß er binnen kurzem auf die Frage zurückkommen wird, glaube ich Eurer Durchlaucht Intentionen zu entsprechen, wenn ich ihm die Initiative zur Wiederaufnahme der Konversation überlasse[1].

Herr von Rémusat, welchen ich nach vierwöchentlicher Krankheit gestern zum ersten Male wieder sah, schien nicht genau von der Sache unterrichtet, sprach aber im wesentlichen in demselben Sinne wie der Präsident. Nur schien er noch die Rückverlegung eines Teils der Okkupationsarmee nach Elsaß-Lothringen für ausführbar zu halten.

Ich habe zwar, wie oben bemerkt wurde, die Zulässigkeit der Reduktion Herrn Thiers und seinen Ministern gegenüber bestritten. In Wirklichkeit bin ich indessen der Ansicht, daß eine Armee von pp. 20000 Mann in den beiden letzten Departements ausreichen würde, um die Zahlung der letzten Milliarde bis zum November oder in regelmäßigen Raten zu sichern. Selbst eine noch schwächere Armee und die Beschränkung der Okkupation auf Belfort und Toul würden zu diesem Zweck genügen, wenn Herr Thiers uns die Gewißheit gibt, daß das Land bis zur Auszahlung der letzten Millionen nicht durch Neuwahlen aufgeregt wird, oder wenn wir uns für den Fall eines Regierungswechsels das Recht vorbehalten, den Terrainabschnitt wieder zu besetzen, auf welchen wir nach den früheren Konventionen noch Anspruch haben. Arnim

Randbemerkung des Fürsten von Bismarck:
[1] Ja

Schlußbemerkung des Fürsten von Bismarck:
Kein Grund zu Gefälligkeiten. Presse, Leflô pp.

Nr. 98

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 20 Paris, den 5. Februar 1873

Herr Thiers war gestern nach Paris gekommen, um mit mir eine Konferenz über die Kriegsentschädigungsfrage und die damit in Zusammenhang stehende Evakuation der okkupierten Departements zu haben.

Die Konferenz fand im Elysée statt.

Herrn Thiers Mitteilungen resumieren sich in folgendem:

„Wir sind in der Lage, die vierte Milliarde bis zu Mitte Mai zu bezahlen. Meiner Rechnung nach wird die Abtragung dieser Summe am 6. Mai beendigt sein. —

„Wir haben dann das Recht, zu verlangen, daß die deutschen Truppen die beiden Departements der Ardennen und der Vogesen räumen. Sie haben das Recht, auf der Unterbringung der 50000 Mann Okkupationstruppen in den Departements der Maas und der Meurthe zu bestehen. Bei unseren letzten Abmachungen hatte mir zwar die Idee vorgeschwebt, und ich habe darauf gerechnet, daß die Armee auf die Hälfte reduziert werden würde. Der Artikel VI der Konvention vom 29. Juni gibt die Möglichkeit der Reduktion zu. Indessen Sie sagen, daß dieselbe auf Schwierigkeiten stoßen kann. Suchen wir daher nach einem anderen Ausweg, der uns von der harten Notwendigkeit befreit, die beiden letzten Departements unverhältnismäßig stark zu belegen, Geld für Baracken auszugeben, oder die Bezahlung der letzten Milliarde durch Finanzoperationen zu beschleunigen, welche möglich sind, aber den Geldmarkt in die größte Aufregung versetzen müssen. Die Richtung, in welcher die Schwierigkeit zu lösen ist, wird uns von zwei Tatsachen vorgezeichnet, welche für Sie ebenso zweifellos sind, wie für uns:

1. die brillante Lage des französischen Schatzes;

2. unser ernster und ehrlicher Wille, unsere Schuld abzutragen. —

„Ich wiederhole, daß am 6., oder sagen wir am 15., die vierte Milliarde abgezahlt sein wird. Zu derselben Zeit werden wir zwischen 600 und 700 Millionen Wechsel im Portefeuille haben, von denen keiner länger als 3 Monate zu laufen haben wird. Die mittlere Verfallszeit wird 45 Tage sein. An der fünften Milliarde werden also noch 350 Millionen fehlen. Wir werden also außer unserem Portefeuille, um die 350 Millionen und etwa 100 Millionen rückständige Zinsen zu bezahlen, 450 Millionen auftreiben müssen. Sie werden begreifen, daß ich nur mit einigen Bankiers zu sprechen habe, um diese Summe in 24 Stunden zu finden. 200 Millionen und mehr kann ich einfach aus der Bank nehmen. — Nun wohl, — angesichts dieser Verhältnisse bitte ich Sie, bei Ihrer Regierung zu befürworten, daß die deutschen Truppen im Laufe des Monats Juni Frankreich vollständig räumen. Sie werden mich dadurch aus einer sehr schwierigen Lage retten. Das einfachste Mittel, die Sache zu regeln, wäre natürlich nur die Reduktion der Okkupationsarmee. Wenn Sie darauf nicht eingehen wollen, so wäre es vielleicht auch kein Unglück, daß die 25000 Mann, die jetzt in den Ardennen und Vogesen stehen, dort verblieben, bis die Liquidation beendigt ist. Aber die Nationalversammlung würde mich als Landesverräter behandeln, wenn ich einen so einfachen Ausweg vorschlagen oder akzeptieren wollte.

„Ich bitte Sie also, das, was ich Ihnen gesagt habe, Ihrer Regierung mitzuteilen und mich zu unterrichten, ob dieselbe auf der von mir gegebenen Grundlage unterhandeln will." Arnim

Bemerkung Kaiser Wilhelms I. am Kopfe des Schriftstücks:
Eine Besprechung dieser u[nd] der Dépèche Nr. 21 mit dem F[eld]M[arschall] G[ra]f[en] Roon u[nd] General L[eutnant] v. Kameke ist nothwendig.
11. 2. 73. W.

Nr. 99

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck*

Ausfertigung

Nr. 21 Paris, den 7. Februar 1873
Geheim

Im Anschluß an meinen ganz gehorsamsten Bericht Nr. 20 vom 5.** habe ich die Ehre, folgendes zu bemerken:

Im Laufe der Unterhaltung richtete Herr Thiers mit einiger Wärme die Frage an mich:

„Foi de galant homme — Sagen Sie mir, ist es wahr, daß Ihre Regierung einen neuen Krieg mit Frankreich suchen will, sobald wir bezahlt haben[1]? Je suis sûr que Vous me direz la verité. — Après avoir traité avec moi les plus graves affaires, où vous avez pu constater ma bonne foi, vous ne voudrez pas faire jouer à un vieillard un rôle de dupe ridicule. — Je repète que je veux la paix, la paix et encore la paix: Le pays malgré les apparences la veut aussi. Il maudit ses juges, mais il accepte le verdict. — Ainsi dites-moi la verité en gentil-homme."

Ich glaube, daß die mir gestellte Frage mich nicht berechtigte, eine fin de non-recevoir damit zu motivieren, daß ich mich nicht in die Alternative zwischen die foi d'un gentilhomme und les devoirs d'un ambassadeur drängen lassen könne. —

Ich habe daher keinen Anstand genommen, dem Präsidenten zu sagen, daß meiner festen und ehrlichen Überzeugung nach weder Seine Majestät der Kaiser, noch seine Ratgeber, noch die Nation im allgemeinen einen Krieg mit Frankreich planten, beabsichtigten, oder auch nur für wünschenswert hielten. — Welches Interesse könnten wir haben, Händel mit Frankreich zu suchen? Er — Herr Thiers — möge nicht vergessen, daß der Krieg uns schwere und schmerzliche Opfer auferlegt habe, welche durch die Errungenschaften des Krieges noch nicht aufgewogen würden. Ein neuer Krieg würde jedem einzelnen neue

* Veröffentlicht in Verfolg des Arnim-Prozesses; gedruckt u. a. in „Das Staatsarchiv" Bd. 28 (1875), S. 161 ff.
** Siehe Nr. 98.

Opfer auferlegen, für welche der einzelne durch keinen noch so vorteilhaften Friedensschluß entschädigt werden könne.

Daher möge er ein für allemal davon überzeugt sein, daß die Deutschen, wenn auch ein kriegstüchtiger, doch nie ein kriegslustiger Nachbar sein können. — Aber eine ganz andere Frage sei die Kriegslustigkeit der französischen Nation. — Mir könne nicht entgehen, daß sich in Frankreich eine Masse von Haß angesammelt habe, der doch irgendwie und irgendwann explodieren müsse, da bisher die allmähliche Dämpfung der angespannten hohen Temperatur nicht wahrscheinlich geworden sei. In dieser Stimmung der Nation liege allerdings eine große Gefahr, über die er sich so wenig täuschen dürfe wie ich. —

Herr Thiers wiederholte seine Versicherungen und sprach die Hoffnung aus, daß sich allmählich wohl der Glaube an dauernde friedliche Beziehungen feststellen werde.

Im Grunde kommt es auf die Friedensliebe des Präsidenten und die Stimmung der Nation, soweit es sich um eine unmittelbare Kriegsgefahr handelt, meines Erachtens gar nicht an.

Wenn Herr Thiers eine schlagfertige Armee hätte und den Krieg ebenso haßte, wie er ihn instinktmäßig liebt, so würden seine Versicherungen doch ohne allen Wert sein. —

Das Wesentliche ist für mich die nach allen Wahrnehmungen meiner militärischen Ratgeber feststehende Tatsache, daß die französische Armee in den nächsten Jahren nicht imstande ist, auch nur einen kurzen Krieg mit uns zu führen. —

Mit uns Händel suchen zu wollen, würde ein Akt des Wahnsinns sein, dessen man selbst die unberechenbare französische Nation nicht für fähig halten kann.

Selbst für den Fall, daß Deutschland im Laufe dieses oder des nächsten Jahres in kriegerische Verwickelungen mit anderen Ländern geraten sollte, würde Frankreich nur ein wenig bedeutender Alliierter unsres Feindes sein können. —

Daher — wenn bei Begutachtung der Vorschläge des Präsidenten die militärische Leistungsfähigkeit Frankreichs in Betracht gezogen werden soll, so werden wir, ohne uns Leichtsinns schuldig zu machen, annehmen können, daß das gallische Schwert bis zur Mitte des nächsten Jahres hin nicht schwerer in die Wagschale fällt, als etwa die belgische Rüstung. —

Und da Verwickelungen mit Anderen im Laufe des Jahres 1873 nicht zu besorgen sind, so werden wir die französische Armee als Faktor der Berechnung ganz forthalten dürfen. —

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend komme ich zu dem Schlusse, daß es unserem Interesse mehr entsprechen würde als dem französischen, wenn wir zu der von Thiers gewünschten Evakuation unter gewissen Bedingungen noch früher schreiten, als er selbst vorgeschlagen hat.

Die Bedingungen sind folgende:

1. Frankreich zahlt den Rest der vierten Milliarde in bestimmten möglichst gleichmäßigen Raten bis zum 15. Mai oder bis zum 15. Juni[3].

2. Frankreich übergibt uns zwischen dem 1. Mai und 15. Juni sein Wechselportefeuille[4] im Betrage von 600—700 Millionen.

3. Die dann noch rückständigen Summen im Betrage von 400 bis 500 Millionen zahlt Frankreich in monatlichen, vom 1. Juli anfangenden 14 tägigen Raten, so daß die letzte Zahlung am 1. November erfolgen muß.

N. B. (Will Frankreich die halbmonatlichen Zahlungen verstärken, so würde dem nicht entgegenzutreten sein. Ich rate halbmonatliche Raten, um die Gelegenheiten zu vermehren, Frankreich gegenüber sich über Ungenauigkeit zu beschweren.)

4. Im Laufe des Oktobers tritt in Belfort eine gemischte Kommission zur Feststellung der Abrechnung zusammen, welche ihre Arbeiten bis zu dem letzten Zahlungstermin beendet haben muß, so daß die ganze Liquidation durch die letzte Zahlung einen definitiven Abschluß findet.

5. Bis nach Beendigung der Liquidation, und folglich bis nach der letzten Zahlung, bleibt die Festung Belfort von einer deutschen Garnison in Stärke von ..... besetzt.

Drei[5] Tage nach der letzten Zahlung wird Belfort geräumt.

6. Bis zum ersten März 1874 bleiben die vier Departements der Vogesen, Ardennen, Meuse und Meurthe neutralisiert. — Die französische Regierung darf dort weder Befestigungen anlegen usw. — noch andere Truppen daselbst halten, außer den Detachements, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung nötig sind. — Eine Kommission von preußischen Generalstabsoffizieren, bestehend aus einem Obersten, einem Major und einem Hauptmann, kann zu jeder Zeit verlangen, von einer französischen Kommission (bestehend aus Offizieren desselben Ranges) geführt, die Departements zu bereisen und an die Orte geleitet zu werden, welche sie inspizieren will, um sich davon zu überzeugen, daß die Neutralisierungsbestimmungen aufrecht erhalten werden.

7. Werden die Zahlungstermine nicht eingehalten, oder ergibt sich, daß die französische Regierung den Bestimmungen des § 6 entgegengehandelt hat, so können die Departements der Ardennen und Vogesen aufs neue mit einer Okkupationsarmee von 50000 Mann besetzt werden.

Wenn Herr Thiers auf diese Bedingungen eingeht, so glaube ich, daß wir ihm das alle Welt, und ihn am meisten, überraschende Zugeständnis machen können:

1. daß wir mit der Evakuation zwischen dem 1. und 15. April beginnen und dieselbe bis zum 1. Mai beendigt haben werden.

Wir werden, wenn es uns sonst paßt, ohne irgendein Risiko mit der Evakuation auch noch früher beginnen dürfen.

Eure Durchlaucht werden erkannt haben, aus welchen Gründen mir ein Arrangement, wie ich es vorzuschlagen mich beehre, unsern Interessen am meisten, und mehr als das Bestehen auf den Bestimmungen der Konvention vom 29. Juni, zu entsprechen scheint.

Mein Gedankengang wird Eurer Durchlaucht noch klarer werden, wenn Sie die Güte haben wollen, sich zu vergegenwärtigen, wie die Dinge sich entwickeln würden, falls wir einfach jede Unterhandlung auf dem vom Präsidenten bezeichneten Terrain ablehnen.

Es ist keine Frage, daß Herr Thiers dann große Opfer bringen würde, um die fünfte Milliarde bis zum 1. oder 15. August zu bezahlen. Wir würden dann vertragsmäßig räumen müssen und jeden weiteren Einfluß auf Frankreich verlieren.

Zwischen der Okkupation mit 50000 Mann, die in der letzten Zeit doppelt schwer empfunden werden müßte, und der vollständigen Freiheit Frankreichs läge kein Zwischenzustand, in welchem wir Frankreich noch beaufsichtigen, ohne es in demselben Maße zu drücken wie bisher.

Wird aber ein Arrangement, wie ich es vorschlage, gemacht, so läßt die Intensität des Druckes bald nach — dagegen wird er auf eine längere Zeit und zwar bis zu dem Datum ausgedehnt, bis zu welchem wir Frankreich nach den Bestimmungen des Frankfurter Friedens besetzt halten sollten. Die Franzosen werden häufig vergessen, daß wir noch in Belfort sind und daß wir jederzeit wiederkommen können. Ein Wort wird immer noch genügen, um sie zur Ordnung zu rufen, aber wir werden doch in die Lage kommen, uns ein Bild des Zustandes zu machen, der eintreten wird, wenn unsere Okkupation, die materielle sowie die moralische, vollständig aufhört. Das Provisorische des innern Zustandes wird verlängert werden oder sich doch nicht nach einer Richtung entwickeln können, die uns entschieden unangenehm wäre. Man könnte an eine ausdrückliche Bestimmung denken, welche uns das Recht der Wiederbesetzung auch für den Fall eines Regierungswechsels einräumte. Aber eine solche Bestimmung ist unnötig, da eine ernste und gewaltsame innere Krisis unter allen Umständen eine gewisse Unregelmäßigkeit in den Zahlungen zur Folge haben würde, welche uns zur Wiederbesetzung ohnehin berechtigt. Auch kann der Präsident sich eine solche Bestimmung nicht wohl gefallen lassen, selbst wenn er sie wünschen sollte.

Zu allen diesen Erwägungen kommt noch eine allgemeinerer Natur.

Eure Durchlaucht wissen, daß ich mir von sogenannter versöhnlicher Haltung den Franzosen gegenüber nicht viel verspreche, und auch nicht recht begreife, warum den Franzosen nicht überlassen werden soll, das Bedürfnis nach Versöhnung zuerst zu empfinden — um so mehr, als wir im Grunde gar keinen Haß gegen sie fühlen.

Andrerseits darf ich indessen Euere Durchlaucht daran erinnern, daß ich mir einen Umschlag in der Stimmung der Franzosen nicht von der Zeit, sondern eher von einem unvorhergesehenen Ereignis

verspreche. — Ein solches Ereignis würde vielleicht die ganz unerwartete Räumung der vier Departements[6] — bis auf Belfort — sein, und ich kann mir sehr wohl denken, daß die Franzosen in der Freude darüber eine Menge Dinge, unter anderem auch die Verschlechterung ihrer Situation, vergessen, welche im Grunde aus der Annahme meiner Vorschläge resultieren würde.

Um einen solchen Effekt hervorzubringen, würde indessen notwendig sein, daß die Unterhandlungen im tiefsten Geheimnis geführt und beendigt werden, ehe ein Wort darüber in das Publikum dringt. — Es würde ferner wünschenswert sein, den Anfangstermin der Evakuationsoperation so nahe zu legen wie möglich, damit die scheinbare Konzession auch wirklich recht hell scheint. Scheinbar aber ist sie im wesentlichen darum nicht weniger[7].

Man hat zu der Zeit der französischen Okkupation des Kirchenstaates mit Recht gesagt, daß eine trikolore Fahne und ein Trommler in Civitavecchia den Zweck der Okkupation ebenso erfüllen würden, wie die ganze Division. —

Ebenso liegen die Dinge jetzt zwischen uns und Frankreich. — Die Besatzung in Belfort, und die Sicherheit, daß wir eventuell wiederkommen, garantiert die Ausführung der noch nicht ganz erfüllten Friedensbedingungen ebenso wie die Okkupationsarmee.

Höher noch als die Wirkung auf die Stimmung in Frankreich schlage ich den Effekt an, welchen ein rascher Entschluß in der angegebenen Richtung in anderen Ländern hervorbringen würde. — Es würde, glaube ich, den Franzosen sehr verdacht werden[8], wenn sie sich nachträglich undankbar zeigen und ungebärdig benehmen wollten, nachdem wir ihnen gegenüber eine Haltung eingenommen hätten, welche ganz Europa im ersten Augenblick für eine fast leichtsinnige Konzession halten dürfte.

Nach reiflicher Erwägung aller hierbei in Betracht kommenden Fragen kann ich demnach nicht unterlassen, meine Überzeugung auszusprechen, daß eine Behandlung der Sache, wie ich sie wünsche, keinen einzigen Nachteil haben kann, — daß sie im Gegenteil geeignet ist, uns in der Form einer anscheinend bedeutenden und der französischen Regierung auch wirklich wertvollen Konzession neue Vorteile zu sichern, welche uns entgehen, wenn wir auf dem Buchstaben der Verträge beharren. Arnim

---

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms I.:
[1] Welche Idée!
[2] kriegssüchtiger ist richtiger. W.
Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:
[3] schon ohnehin beabsichtigt?
[4] Inhalt?
[5] 14
[6] ? [7] Man wird ihr andre Motive unterlegen [8] !

Nr. 100

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Hatzfeldt

Nr. 23 Berlin, den 17. Februar 1873

Ew. pp. gefällige Berichte Nr. 20 und 21* vom 5. und 7. d. Mts. über Ihre Unterredung mit Herrn Thiers in bezug auf die Abzahlung der 5. Milliarde und die damit zusammenhängende Evakuation haben mir Veranlassung geboten, Seiner Majestät dem Kaiser über diese Frage Vortrag zu halten.

Seine Majestät hat vor allem die von Herrn Thiers geäußerte Besorgnis, als gingen wir damit um, nach Abzahlung der Kriegsschuld einen neuen Krieg gegen Frankreich anzufangen, als unbegreiflich bezeichnet und sich mit Ew. pp. Erwiderung auf die vertrauliche Frage des Präsidenten ganz einverstanden erklärt. Bei der sonstigen Einsicht desselben ist es in der Tat schwer erklärlich, daß eine solche Besorgnis, für welche weder unser Interesse noch unsere Politik den geringsten Anhaltspunkt bieten, Eingang bei ihm finden konnte. Wir haben kein anderes Interesse, als daß die Kriegsschuld gewissenhaft abgezahlt wird und Frankreich sich neuer Angriffe auf uns enthält.

Die von Ew. pp. in dem geheimen Bericht Nr. 21 ausgesprochene Hoffnung, daß ein den Wünschen der Franzosen günstiges Arrangement, wie das von Ihnen vorgeschlagene, einen Umschwung in der Gesinnung gegen Deutschland erzeugen würde, wird von Seiner Majestät nicht geteilt, und auch ich vermag sie als begründet nicht anzuerkennen. Man würde in Frankreich wenig Neigung haben, unsere Großmut anzuerkennen und sich im Gegenteil bemühen, uns andere Motive unterzuschieben. Den französischen Zeitungen aller Parteien würde es nicht schwer werden, das leichtgläubige Publikum in Frankreich darüber aufzuklären, daß Deutschland genötigt gewesen sei, ein solches Abkommen zu treffen, entweder weil wir die Okkupationsarmee zu dem von den Franzosen mit Vorliebe geglaubten Krieg mit Rußland brauchten, oder weil innere Gefahren uns nicht gestatteten, sie länger zu entbehren. Wenn es aber auch im ersten Augenblick wirklich nicht gelingen sollte, die öffentliche Meinung über die wahren Motive unserer Zugeständnisse irrezuführen, so ist doch schwer anzunehmen, daß irgendein günstiger Eindruck gegen die Erinnerung an Sedan und Metz lange Stich halten und einen dauernden Umschwung herbeiführen würde.

Es gibt eine Erwägung, welche auch mich veranlassen könnte, Seiner Majestät zur Annahme eines Abkommens zu raten, durch welches

* Siehe Nr. 98 und 99.

die baldige Evakuation der vier Departements herbeigeführt würde. Es ist die Rücksicht auf unsere Truppen, welchen die ersehnte Rückkehr in die Heimat gesichert würde. Andere Vorteile vermag ich in den von Ew. pp. formulierten Vorschlägen nicht zu erkennen, wenn wir nicht als solchen die Herrn Thiers erwiesene Gefälligkeit und die Dankbarkeit rechnen wollen. In dieser Beziehung bemerke ich, daß gerade Herr Thiers der einzige Mann in Frankreich ist, dem Seine Majestät eine Gefälligkeit bereitwillig zugestehen würde, obwohl auch er wenigstens eine gewisse Schwäche dem Nationalhaß gegenüber nicht verleugnen kann und sowohl der französischen Presse als einzelnen seiner Vertreter unverantwortliche Angriffe gegen uns gestattet.

Aber ich habe doch bisher bei Seiner Majestät keine große Geneigtheit gefunden, auf die frühe Evakuation der vier Departements einzugehen. Wenn Herr Thiers an der Auffassung festhält, worüber ich Ew. pp. gefälligem Bericht entgegensehe, daß das Verbleiben der Truppen in den vier Departements nach Abzahlung der vierten Milliarde nicht zulässig ist, würde nichts übrigbleiben, als sie so gut als möglich in den zwei Departements der Maas und Meurthe unterzubringen. Dies hat militärisch geringe Unbequemlichkeiten für uns, während der französischen Regierung erhebliche Kosten und den Einwohnern durch die vermehrte Einquartierung manche Entbehrungen daraus erwachsen würden. Diesen Übelständen würde dadurch vorgebeugt werden können, daß Herr Thiers, wozu ihm nach seiner Versicherung die Mittel nicht fehlen, die Zahlung der fünften Milliarde beschleunigt und auf diesem Wege die vertragsmäßige Evakuation des ganzen Territoriums herbeiführt.

Im Vorstehenden habe ich Ew. pp. den Eindruck wiedergegeben, welchen Ihre Berichte Nr. 20 und 21 zunächst auf Seine Majestät den Kaiser gemacht haben, behalte mir aber vor, die Sache weiter zu verfolgen und, nach weiterer von Seiner Majestät befohlenen Rücksprache mit den finanziellen und militärischen Autoritäten, auf die Vorschläge des Herrn Thiers zurückzukommen. v. Bismarck

Nr. 101

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Abschrift

Berlin, den 3. März 1873.

Nachdem ich Ew. pp. gefälligen Bericht vom 22. v. Mts. Nr. 26* Seiner Majestät dem Kaiser und König vorgelegt habe, haben Aller-

* In seinem Bericht vom 22. Februar 1873 hatte Graf von Arnim ein wohlwollendes Eingehen auf die Wünsche Thiers' als den deutschen Interessen entsprechend befürwortet.

höchstdieselben, wie Ihnen aus meinem chiffrierten Telegramme vom gestrigen Tage bekannt geworden ist, zu genehmigen geruht, daß mit Frankreich auf Grund der Ihnen von Herrn Thiers gemachten Vorschläge über die Zahlung des Restes der Kriegskostenentschädigung und die Räumung des französischen Gebietes verhandelt werde.

Indem ich Ew. pp. den Entwurf einer den allerhöchsten Intentionen entsprechenden Übereinkunft mit Frankreich* hierbei mit der Ermächtigung ganz ergebenst übersende, auf Grund desselben mit Herrn Thiers oder dessen Bevollmächtigten in Unterhandlung zu treten, habe ich zu dem Inhalt folgendes zu bemerken:

Der Art. 1 entspricht den Andeutungen, welche Herr Thiers Ihnen über seine Absichten in Beziehung auf die Zahlung der Kriegsentschädigung gemacht, und dem Verfahren, welches Frankreich bei seinen Zahlungen auf die dritte und vierte Milliarde bisher befolgt hat.

Der Art. 2 stimmt mit dem gleichnamigen Artikel der Spezialkonvention vom 29. Juni v. Js. wörtlich überein.

Dem Art. 3 liegt der Gedanke zugrunde, daß wir, auch nach Zahlung der vierten Milliarde, die Departements der Ardennen und der Vogesen noch während einiger Wochen besetzt halten, dagegen das gesamte von uns besetzte Gebiet mit Ausnahme von Belfort am 1. Juli räumen, wenn die Hälfte der fünften Milliarde bis dahin bezahlt wird. Ich bemerke dabei, daß nach den sehr eingehenden mit dem Herrn Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee gepflogenen Erörterungen die letztere ohne irgendeinen Nachteil für das militärische Interesse in den beiden Departements der Maas und der Meurthe-Mosel würde disloziert werden können, und daß es daher kein Zugeständnis für uns ist, wenn wir in dem Artikel 3 die Fortdauer der Besetzung sämtlicher von uns okkupierten Departements bis zur vollständigen Räumung voraussetzen. Die mit dieser Voraussetzung bezeichnete Kombination ist vielmehr ein Zugeständnis an Frankreich, welches durch dieselbe des Aufwandes für seine Kassen und der Belästigung für seine Bevölkerung überhoben wird, die mit der Unterbringung der Okkupationsarmee in zwei Departements verbunden sein würden. Die für die Ausführung der vollständigen Räumung vorbehaltene vierwöchentliche Frist entspricht den im Artikel 3 der Spezialkonvention vom 29. Juni v. Js. verabredeten vierzehntägigen Fristen insofern, als es sich nicht um die Räumung von zwei, sondern von vier Departements und um die Bewegung nicht von 25000, sondern von 50000 Mann handelt. Daß wir Belfort bis zur vollständigen Zahlung der Kriegskostenentschädigung nebst Zinsen besetzt halten, ist für uns eine politische Notwendigkeit. Wir würden außerstande sein, die frühere Räumung dieses Platzes gegenüber der öffentlichen Meinung in Deutschland zu rechtfertigen, und ich bitte Ew. pp., keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß dieser

* Siehe die Anlage.

Punkt ein für das Gelingen einer Verständigung unbedingt entscheidender ist.

Die Bestimmung im Art. 4 hat den Zweck, einerseits das finanzielle Interesse der Militärverwaltung sicherzustellen, andererseits die Schwierigkeiten zu vermeiden, welche mit einer besonderen Abrechnung über den Unterhalt der einzelnen Truppenteile verbunden sein würden.

Die Artikel 5 und 6 stimmen fast wörtlich mit den Artikeln 7 und 8 der Spezialkonvention vom 29. Juni v. Js. überein. Der Artikel 5 beschränkt, dem Artikel 7 dieser Konvention entsprechend, die Neutralisierung der geräumten Departements auf die Zeit bis zur vollständigen Räumung des französischen Gebietes. In Ew. pp. gefälligem Berichte vom 22. v. Mts. wird unterstellt, daß diese Neutralisierung bis zum 1. März k. Js. auszudehnen sei. Daß eine entsprechende Verpflichtung Frankreichs erwünscht sein würde, ist unverkennbar, und ich nehme keinen Anstand, Ew. pp. zu ermächtigen, dieselbe zu verlangen, wenn Sie dieses Zugeständnis für erreichbar halten.

Der Art. 7 beabsichtigt, die Weiterungen zu vermeiden, zu welchen eine Verhandlung über die auf die ersten beiden Milliarden und die erste Zinszahlung bezüglichen Abrechnungen Veranlassung geben könnte. Diese Abrechnungen, deren letzte mit einem Saldo von 256911 Franken 64 Centimen zu unseren Gunsten abschließt, sind von Ew. pp. bereits im Februar bzw. Oktober v. Js. der französischen Regierung mitgeteilt worden, ohne daß bisher irgendeine Äußerung darüber erfolgt wäre. Es muß uns daran liegen, diese Abrechnung endlich definitiv festzustellen.

Ew. pp. gefälligem Berichte über den Gang der hiernach einzuleitenden Verhandlung sehe ich mit lebhaftem Interesse entgegen.

(gez.) v. Bismarck

Anlage

Entwurf zu einer Übereinkunft mit Frankreich über die Zahlung des Restes der Kriegskostenentschädigung und die Räumung der besetzten Gebiete

Abschrift

Artikel 1.

Frankreich verpflichtet sich, die nach der Bestimmung im Artikel I der Spezialkonvention vom 29. Juni 1872, am 1. März 1874 fällige Milliarde Franken bis zum 10. Mai 1873 zu zahlen. Die einzelnen Teilzahlungen werden nicht unter 100 Millionen Franken betragen und der Deutschen Regierung mindestens einen Monat vor der Einzahlung angezeigt werden.

Die nach der angeführten Bestimmung am 1. März 1875 fällige Milliarde Franken wird Frankreich in vier Teilzahlungen von je 250

Millionen Franken und zwar am 1. Juni, 1. Juli, 1. August und 1. September 1873 zahlen. Gleichzeitig mit der letzten Teilzahlung wird Frankreich die vom 2. März 1873 ab erwachsenen Zinsen an die Deutsche Regierung entrichten.

Artikel 2.

Die im dritten Alinea des siebenten Artikels des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 und in den Separatprotokollen vom 12. Oktober 1871 getroffenen Verabredungen finden auf alle nach Maßgabe des vorstehenden Artikels zu leistenden Zahlungen Anwendung.

Artikel 3.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, wird am 1. Juli 1873 nach erfolgter Zahlung der an diesem Tage fälligen zweiten Rate von 250 Millionen Franken die Räumung der Departements der Ardennen, der Vogesen, der Maas und der Meurthe-Mosel, welche bis dahin von den deutschen Truppen besetzt bleiben, befehlen und dieselbe spätestens in vier Wochen ausführen lassen. Die Räumung des Arrondissements Belfort wird nach Zahlung der am 1. September 1873 fälligen 250 Millionen Franken und Zinsen erfolgen.

Artikel 4.

Frankreich trägt die Kosten für den Unterhalt der in den Departements der Vogesen, der Ardennen, der Maas und der Meurthe-Mosel dislozierten deutschen Truppen bis zum Tage der vollständigen Räumung dieser Departements und für den Unterhalt der im Arrondissement Belfort dislozierten Truppen bis zur Räumung dieses Arrondissements.

Artikel 5.

Bis zur Räumung des Arrondissements Belfort werden die im Artikel 3 bezeichneten Departements nach ihrer Räumung von den deutschen Truppen in militärischer Beziehung für neutral erklärt, und es werden dahin keine französischen Truppen, außer den zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendigen Garnisonen verlegt.

Frankreich wird daselbst keine neuen Fortifikationen anlegen und die vorhandenen nicht verstärken.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, wird in den von den deutschen Truppen besetzten Departements keine anderen Befestigungen errichten lassen, als jetzt vorhanden sind.

Artikel 6.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, behält sich das Recht vor, die geräumten Departements in dem Falle wieder zu besetzen, wenn die in der gegenwärtigen Übereinkunft eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden sollten.

Artikel 7.

Die vertragenden Teile erkennen an, daß Frankreich bis zum 11. März 1872 auf die beiden ersten Milliarden der nach Artikel II der Friedenspräliminarien vom 26. Februar 1871 zu zahlenden Kriegskostenentschädigung und die am 2. März 1872 fälligen Zinsen den Betrag von 2149743088 Franken 36 Centimen gezahlt hat.

Nr. 102

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Telegramm. Entzifferung

Nr. 12 Paris, den 8. März 1873

Die Okkupation von Belfort bis nach vollständiger Liquidation der Kriegsentschädigung ist der Punkt, welchen die persönlichen Gegner des Präsidenten benutzen, um sein Verdienst zu verkleinern, und sie können dies um so eher, als Belfort eine legendenhafte Bedeutung in den Vorstellungen der Menge hat. Da in bezug auf Belfort natürlich keine Konzession gemacht werden kann, so erlaube ich mir die Bitte, in Erwägung ziehen zu wollen, ob es nicht möglich wäre, die Räumung der vier Departements schon am 15. Mai — falls dann die 4. Milliarde bezahlt ist — beginnen zu lassen, mit der Bestimmung, daß sie am 15. Juni beendigt sein muß. Ich glaube, daß unter dem Gesichtspunkt der Sicherung unserer Forderungen diese Konzession ebenso ausreichend ist, wie die mir übersandte Proposition, während der raschere Beginn der Evakuation Herrn Thiers in höherem Maße zugute kommt.

Ich bin noch ohne Nachricht über das Befinden des Präsidenten.

Arnim

Nr. 103

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Paris von Arnim

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 9 Berlin, den 8. März 1873

Tel[egramm Nr.] 12 erhalten. Wenn die Vorschläge wie sie liegen nicht angenommen werden, so werden wir allerdings 2 Departements nach Zahlung der vierten Milliarde räumen, die beiden andern aber zugleich mit Belfort bis zu voller Abwicklung besetzt halten. Ich ersuche Ew., Sich genauer an die Instruction vom 3. d. M. halten zu wollen; nachdem ich bereits in meinem Telegr[amm] vom 2. d. M.

gesagt habe, que c'est à prendre ou à laisser*, überrascht es mich, anstatt einer Meldung über die Aufnahme, welche unsre Vorschläge bei H[errn] Thiers, oder, wenn er leidend, bei H[errn] von Remusat gefunden haben, nur einen von Ew. pp. proprio motu beantragten unannehmbaren Abänderungsvorschlag zu erhalten. Ew. wollen ohne Verzug das Ganze unsrer Vorschläge an die französ[ische] Regirung mittheilen u[nd] über die Antwort berichten. v. Bismarck

Nr. 104

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee General von Manteuffel, z. Z. in Nancy

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Berlin, den 8. März 1873

Zu meiner Ueberraschung befürchtet Gr[af] Arnim Schwierigkeiten wegen Belfort** u[nd] schlägt, ohne noch verhandelt zu haben, uns anderweite mir unannehmbare Concessionen vor. Findet unser so sehr entgegenkommender Vorschlag Schwierigkeiten, so bleibt es beim Alten, u[nd] wir behalten nicht nur Belfort, sondern zwei ganze Departements bis zu voller Abwicklung. Vielleicht können Ew. unsre abschriftlich in Ihren Händen befindlichen Vorschläge vertraulich mit St. Vallier besprechen u[nd] ermitteln, wo die Schwierigkeit liegt, ihm auch sagen, que c'est à prendre ou à laisser, was Gr[af] Arnim schon weiß.

v. Bismarck

Nr. 105

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 33 Paris, den 8. März 1873

Nachdem mir Eurer Durchlaucht Erlaß vom 3.*** d. Mts. am vierten abends zugegangen war, verfügte ich mich am fünften Februar† nach Versailles.

* Auf eine telegraphische Bitte Graf Arnims vom 2. März, daß der französische Botschafter in Berlin Gontaut-Biron in die Verhandlungen über den Konventionsentwurf nicht eingeweiht werden möge, hatte Bismarck am gleichen Tage geantwortet: „Die Sache ist gar nicht geheim zu behandeln; unsere Vorschläge sind à prendre ou à laisser. Ich habe dem französischen Botschafter von dem Hauptinhalt bereits Mitteilung gemacht, und ich habe bisher auch keinen Zweifel daran, daß sie bereitwillig angenommen werden, wenn nicht, dann nicht. Wir können es abwarten.“ Infolge seiner Unzufriedenheit mit Graf Arnims Vorgehen, welche aus Bismarcks Telegramm vom 8. März hervorgeht, beschloß dieser, die Verhandlung direkt mit Gontaut-Biron zum Abschluß zu bringen.

** Vgl. Nr. 102.

*** Siehe Nr. 101.

† Irrtümlich verschrieben für „März“.

Mein Telegramm Nr. 10* hat Eurer Durchlaucht von dem Zustand Kenntnis gegeben, in welchem ich den Präsidenten fand. Von eingehender Behandlung der vorliegenden Frage konnte nicht die Rede sein. Ich gab dem Präsidenten auf seinen Wunsch nur einige allgemeine Andeutungen über unsere Vorschläge, die er im wesentlichen aus den Berichten des französischen Botschafters bereits kannte.

Er klagte, daß ihm die Reserve in betreff Belforts und der späte Termin der Evakuation viel Schaden bringen würde. Ihm persönlich käme es darauf nicht so sehr an. Aber da er von allen Seiten angegriffen werde, und namentlich das Bestreben vorherrsche, seine Verdienste um die Befreiung des Territoriums zu verkleinern, so werde er von der Konvention nicht den Nutzen haben, den er sich davon verspräche.

Heute, nachdem ich mein Telegramm Nr. 12** an Eure Durchlaucht expediert hatte, ließ mich der Präsident ersuchen, zu ihm nach Versailles zu kommen.

Ich fand den Präsidenten zwar immer noch leidend, aber doch imstande, auf die Verhandlung einzugehen.

Herr Thiers ist natürlich mit unsern Vorschlägen im wesentlichen einverstanden.

Die Modifikationen, welche er indessen zu erlangen wünscht, sind folgende:

Art. I. Herr Thiers wünscht denselben so zu fassen:

La somme de trois milliards cinq cents millions ayant été payée sur les cinq milliards stipulés, et celle de quinze cents millions restant seule à acquitter, ce solde sera versé au trésor allemand en six payements dans les proportions et aux époques ci-dessous mentionnés:

5 avril	250	millions
5 mai	200	„
5 juin	300	„
5 juillet	250	„
5 août	250	„
5 septembre	250	„
Total	1500	millions

Simultanément avec le dernier versement la France acquittera au Gouvernement allemand les arrérages dus depuis le 2 Mars 1873.

Ich bemerke hierbei, daß der Finanzminister soeben bei mir war und die Voraussetzung aussprach, daß die französische Regierung mit den verschiedenen Zahlungen schon einige Tage vor den angegebenen Terminen beginnen könne. Diese Freiheit wird wohl ohne Zweifel

* Telegramm Nr. 9 (nicht 10) Graf Arnims vom 5. März hatte über den sehr angegriffenen Gesundheitszustand Thiers' berichtet.
** Siehe Nr. 102.

zu bewilligen sein und könnte eventuell in der Konvention Ausdruck finden, indem man, anstatt den 1. April, 1. Mai usw. zu nennen, die Zeit vom 1.—5. April[1], 1.—5. Mai als die Zahlungstermine bezeichnet.

Ad Art. III kam Herr Thiers auf seinen Wunsch, den Zeitpunkt der Evakuation beschleunigt zu sehen, zurück. Er blieb bei dem lebhaften Ausdruck des Verlangens, daß die Evakuation spätestens am 5. Juli beendigt sein möge. Ich habe ihm gesagt, daß ich außerstande sei, hierauf einzugehen.

Der Präsident wünscht außerdem, über die Evakuation Belforts in einem besondern Artikel zu stipulieren. Er sagte, daß niemand in Frankreich an die Rückgabe Belforts glauben wolle[2]. Es käme ihm daher darauf an, die betreffende Bestimmung recht klar zu formulieren. Er schlägt folgende Fassung vor:

„L'arrondissement et la place de Belfort devront être évacués le 5 septembre, étant bien entendu que le payement du dernier solde de 250 millions ainsi que des intérêts dus et l'évacuation de Belfort s'opéreront simultanément."

Ich habe dem Präsidenten gesagt, daß ich mir keine klare Vorstellung davon machen könne, wie die Operation der Zahlung in Straßburg und die Evakuation von Belfort gleichzeitig ausführbar seien.

Herr Thiers meinte, man könne doch aber einen Tag bestimmen, an welchem Belfort evakuiert sein werde, also z. B. den 8. September[3], mit dem Hinzufügen „afin que le payement et l'évacuation se fassent aussi simultanément que possible".

Andere wesentliche Bemerkungen und Wünsche hatte der Präsident nicht.

Einige Ausstellungen, welche praktisch nicht viel bedeuten, aber doch ganz unannehmbar sind, lasse ich unerwähnt, weil ich als selbstverständlich erachte, daß Herr Thiers nicht auf denselben beharren wird.

Der Finanzminister, welcher, wie erwähnt, im Auftrage des Präsidenten soeben bei mir war, sprach in seinem und des Präsidenten Namen den Wunsch aus, daß der Artikel VII unseres Projektes nicht in die Konvention aufgenommen, sondern in einem Separatprotokolle oder durch einen Notenaustausch geregelt werden möge[4].

Zur Sache selbst äußerte er sein Bedauern darüber, daß wir bisher ohne Antwort auf unsere Mitteilungen geblieben seien. Er glaube, daß französischerseits eine Einwendung gegen die Richtigkeit unsrer Rechnung nicht gemacht worden sei. Bis zum Montag werde er mir eine genaue Notiz darüber zugehen lassen.

Schließlich bemerke ich noch, daß die in dem Artikel V seitens Seiner Majestät des Kaisers zu übernehmende Verpflichtung, keine Befestigung in den zu evakuierenden Departements zu errichten, meines

Erachtens ohne Bedenken ausdrücklich auf Belfort[5] ausgedehnt werden könnte, wenn dies französischerseits gewünscht werden sollte.

Arnim

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck
[1] Also nach
[2] !
[3] sobald gezahlt ist
[4] ?
[5] befest[igt] durch uns?

Nr. 106

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Telegramm. Konzept

Nr. 12 Berlin, den 11. März 1873

Telegramm Nr. 13 und Bericht vom 8. März* eingegangen. Ich hatte geglaubt, daß unsre Vorschläge vom 3. März von der französischen Regierung als wesentliches und sehr annehmbares Entgegenkommen angesehen werden würden. Wenn das nicht der Fall ist, so legen wir unsrerseits denselben keinen besondern Wert bei, und sind zufrieden mit der bestehenden vertragsmäßigen Sachlage. Bezüglich der Auffassung und der Ausführung der Ew. Exzellenz auf allerhöchsten Befehl übersandten Instruktionen behalte ich mir schriftliche Eröffnung vor.

v. Bismarck

Nr. 107

Der Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee General von Manteuffel, z. Z. in Nancy, an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Telegramm. Entzifferung

Nr. 11 Nancy, den 11. März 1873

Thiers hat heute früh St. Valliers Bericht erhalten** und ihm zwei telegraphische Depeschen geschickt, die mit Post abgehen. Hauptinhalt: er hat den Entwurf vom 3. März erst durch St. Vallier heute kennengelernt; er hatte, nicht wissend, daß Ew. Durchlaucht einen Entwurf aufgestellt, selbst einen gemacht, an Arnim gegeben und an Gontaut geschickt. Thiers nimmt diesen zurück und denkt Gontaut hiervon zu benachrichtigen. Er ermächtigt mich, in Berlin zu erklären, daß er den Entwurf vom 3. März mit nachfolgenden Modifikationen annimmt: Fixieren der Besatzungsstärke von Belfort, dessen Räumung 10 Tage nach Bezahlung, Räumung der 4 Departements 14 Tage nach Zahlung. St. Vallier betrachtet Sache als erledigt, wenn Ew. Durch-

* Siehe Nr. 105.
** Vgl. Nr. 104.

laucht Arnim befehlen, Entwurf vom 3. März mit dem Zusatz vorzulegen, daß die gegenwärtige Besatzung in Belfort bleibt, daß dieses 14 Tage nach letzter Bezahlung geräumt. Die 14 Tage statt 10 und die Beibehaltung von 4 Wochen für die 4 Departements will St. Vallier bei Thiers durchsetzen. Heutige Besatzungsstärke hinreichend. Manteuffel

Nr. 108

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 15 Paris, den 12. März 1873

Antwort auf Telegramm Nr. 12*:

Ich habe geglaubt, daß mein Bericht Nr. 33** nicht den Eindruck hervorbringen würde, daß Herr Thiers in unseren Vorschlägen, die ich ihm vollständig und amtlich mitgeteilt habe[1], nicht ein wesentliches und freundschaftliches Entgegenkommen sieht. Sollte dies nicht hinreichend klar daraus hervorgehen, so konstatiere ich es hiermit***.

Herr Thiers erkennt in unseren Vorschlägen hauptsächlich die dankenswerte Absicht, ihm nützlich zu sein, und seine Gegenbemerkungen, welche nicht Bedingungen, sondern Annäherungen sind, haben nur den Zweck, das beabsichtigte Arrangement zu einem solchen zu machen, welches nach seiner Ansicht seine Stellung wirklich befestigt.

Aus demselben Grunde bittet er auch um baldmöglichste Mitteilung, ob und wie weit seinem Anliegen Rechnung getragen wird, da er ein dringendes Interesse hat, das Resultat der Unterhandlungen in der Kammer zu verwerten. Arnim

Randbemerkung des Fürsten von Bismarck:
[1] Wann?

Nr. 109

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 14 Berlin, den 12. März 1873

Ew. pp. erhalten hiermit den Befehl S[eine]r M[ajestät] des Kaisers, unsern Conventions-Entwurf, dessen Existenz am 10. c. H[errn] Thiers nach seiner Angabe noch unbekannt war, der französ[ischen] Regirung amtlich mitzutheilen, wie das im Schlußsatze meines Tele-

* Siehe Nr. 106.
** Siehe Nr. 105.
*** Das traf insofern nicht zu, als Graf Arnim nach einem Telegramm vom 13. März (Nr. 16) am 5. März Thiers lediglich ein Resumé über den deutschen Conventionsentwurf vorgelegt, und noch am 8. ihm nur eine Übersetzung des letzteren teilweise vorgelesen hatte.

gramms Nr. 9 vom 8. c. bereits vorgeschrieben war. Ew. pp. wollen hinzufügen, daß wir die Räumung der 4 Departements in weniger als 4 Wochen nicht bewirken können, daß wir nichts dagegen haben, wenn die 4 Zahlungstermine für die letzte Milliarde, sowie die Anfangstermine der sich daran knüpfenden Räumungen von dem Ersten jedes Monats auf den 5. verlegt werden, daß wir versprechen, die Räumung von Belfort spätestens 14 Tage nach der letzten Zahlung bewirkt zu haben, u[nd] bis dahin keine stärkere Besatzung als die jetzige hineinzulegen. Will H[err] Thiers Verdun für Belfort substituiren, so haben wir nichts dagegen, beanspruchen aber dann für Verdun die jetzige Besatzung um 1000 Mann erhöhn zu dürfen, wenn es uns conveniren sollte, auch würden wir für die Dauer des Verhältnisses zwei Etappenstationen zwischen Metz u[nd] Verdun nöthig haben. Artikel VII unsres Entwurfs in ein Separat-Abkommen zu verweisen, sind wir bereit, wenn Letztres nur gleichzeitig mit dem Hauptabkommen vollzogen wird.

S[eine] M[ajestät] der K[aiser] befiehlt Ew. pp., morgen telegraphisch die Ausführung des vorstehenden Auftrages zu melden.

v. Bismarck

Nr. 110

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 17 Paris, den 13. März 1873

Herr Thiers erkennt an, daß er unsere Propositionen vom 5. März vollständig von mir[1,2] erhalten hat*. Er gibt aber zu und bedauert, daß er sich dem französischen Botschafter gegenüber in einer Weise geäußert habe[3], die zu einem Mißverständnis geführt hat[4]. Diese Äußerung sei indessen lediglich dadurch veranlaßt worden, daß in dem von mir vorgelegten Texte[5] eine längere Neutralisierungsperiode verlangt worden sei, als in dem von Ew. Durchlaucht dem französischen Botschafter vorgelegten Texte[6].

Zur Sache selbst erklärt sich der Präsident mit unsern Propositionen dankbar einverstanden und sagte, daß durch die Substituierung von Verdun für Belfort seine Situation wesentlich verbessert sei[7]. Er wollte gleich unterzeichnen[8], wozu ich mich aber wegen mangelnder Autorisation nicht für berechtigt hielt. Er hat mich aber dringend gebeten, das Dokument[9] morgen in Versailles in seiner Gegenwart mit Herrn von Rémusat zu vollziehen, weil er wünscht, [es] baldmöglichst der Nationalversammlung vorlegen zu können.

Ich bitte die allerhöchste Ermächtigung hierzu[10] hochgeneigtest extrahieren[11] zu wollen.

* Vgl. die Fußnote *** zu Nr. 109.

Zugleich bitte ich mir zu sagen[12], ob Seine Majestät damit einverstanden sind, daß in bezug auf Verdun in die Konvention nur die Bestimmung aufgenommen werde, daß Seine Majestät sich das Recht vorbehalte, die jetzige Garnison von Verdun um 1000 Mann zu erhöhen, und daß Allerhöchstdieselben sich die Besetzung von zwei Etappenorten zwischen Metz und Verdun vorbehalten, daß aber die Bezeichnung der Etappenorte und die Modalität der Besetzung direkter Vereinbarung zwischen den deutschen Militärbehörden und dem französischen Kommissar in Nancy vorbehalten bleibe[13]. Arnim

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:

[1] Nein!
[2] wann?
[3] garnicht!
[4] ist wohl eine von Arnim erfundene Conjectur über die Quelle aus der wir erfahren haben, daß Thiers am 11. noch nicht den Text kannte.
[5] nach Thiers (11/3) ist ihm überhaupt kein Text vorgelegt
[6] nach des Botschafters Meldungen wollte Thiers bis 1874 neutralisiren.
[7] ich habe Verdun oder Toul den Franzosen niemals proponirt, nur meine Bereitwilligkeit erklärt, S[eine] M[ajestät] danach zu fragen, falls Thiers es wünschte.
[8] was denn?
[9] welches? was steht darin? Text hier zu kennen bleibt nothwendig.
[10] zu welchem Text?
[11] um 11 Uhr Nachts?
[12] bis morgen früh?
[13] Nein, es muß alles klar sein vor Unterzeichnung, u[nd] von Mitternacht bis morgen ist keine auf Vortrag bei S[eine]r M[ajestät] basirte Erklärung nach Versailles zu liefern. Das konnte Gr[af] A[rnim] sich selbst sagen.

Nr. 111

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Hatzfeldt

Nr. 15 Berlin, den 13. März 1873

Antwort auf Telegramm Nr. 17*.

Der erste Satz ist mir nicht ganz verständlich, da Propositionen vom 5. März nicht existieren. Nach Mitteilungen von Thiers, die ich nicht durch den französischen Botschafter, sondern auf direkterem Wege erhalten**, war ihm die Existenz und der Text unseres Konventionsentwurfs vom 2. am 11. d. Mts. noch unbekannt. Ich habe mich inzwischen mit Gontaut vollständig geeinigt und werde das Abkommen mit demselben hier unterzeichnen, da die Feststellung des Textes und die Details, welche sich für den Fall der Substitution von Verdun an die Etappenfrage knüpfen, nur hier erledigt werden können. Besteht

* Siehe Nr. 110.
** Nämlich durch General von Manteuffel, vgl. Nr. 107.

Thiers auf Verdun, so werden vor Unterzeichnung noch einige Tage zu militärischen Detailverhandlungen erforderlich sein. Zur Vollziehung des Dokuments morgen in Versailles würde ich Ew. pp. schon deshalb nicht ermächtigen können, weil die Einreichung des Textes hierher vor der Ermächtigung zum Unterzeichnen jedenfalls erforderlich bleiben würde, während der hier zwischen dem französischen Botschafter und mir vereinbarte Text die unentbehrliche Genehmigung Seiner Majestät bereits gefunden hat. Wir würden daher heute schon unterzeichnet haben, wenn Gontaut nicht an Verdun statt Belfort festgehalten hätte, wodurch weitere militärische Zwischenverhandlungen nötig gemacht wurden. Gontaut meint aber, daß er bis morgen autorisiert sein werde, nicht Verdun, sondern Belfort im Text zu nennen, und in diesem Fall wird die Unterzeichnung morgen stattfinden. Jedenfalls aber bitte ich Ew. pp. daran festzuhalten, daß dieselbe unter allen Umständen hier erfolgen wird. v. Bismarck

Nr. 112

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen von Hatzfeldt

Nr. 17 Berlin, den 15. März 1873

Die Konvention über die Zahlung der beiden letzten Milliarden ist eben abgeschlossen und von dem französischen Botschafter und von mir unterzeichnet worden. Für Belfort ist Verdun substituiert, aber gleichzeitig eine Etappenstraße zwischen Metz und Verdun nebst zwei Etappenstationen in Conflans und Etain mit entsprechender Besatzung stipuliert. Näheres schriftlich. v. Bismarck

Nr. 113

Text der Konvention vom 15. März 1873

Ausfertigung

Voulant régler définitivement le paiement complet de l'indemnité de guerre stipulée par les traités de paix du 26 février et 10 mai 1871, ainsi que l'évacuation du territoire français qui en doit être la suite, les Soussignés

le Prince Othon de Bismarck, Chancelier de l'Empire Germanique, muni des pouvoirs de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, et

Mr. le Vicomte Anne Armand Elie de Gontaut-Biron, Membre de l'Assemblée Nationale, Ambassadeur de France près Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, muni des pouvoirs de Monsieur le Président de la République française

sont convenus de ce qui suit:

Article I.

La somme de trois milliards ayant été acquittée sur les cinq milliards de l'indemnité de guerre stipulés par le traité de paix du 10 mai 1871, et celle de quinze cents millions restant seule à solder sur les deux derniers milliards, la France s'engage à payer d'ici au 10 mai 1873 les 500 millions restant dus sur le quatrième milliard échéant seulement au 1er mars 1874 en vertu de l'article I de la Convention du 29 juin 1872. — Les paiements partiels ne seront pas de moins de 100 millions et ils devront être annoncés au Gouvernement Allemand au moins un mois avant le versement.

Le milliard de francs échéant, en vertu de la susdite Convention, le 1er mars 1875, sera payé par la France en quatre termes, chacun de 250 millions de francs, les 5 juin, 5 juillet, 5 août et 5 septembre 1873. En même temps que le paiement du dernier terme, la France acquittera entre les mains du Gouvernement Allemand les intérêts échus à partir du 2 mars 1873.

Article II.

Les dispositions du 3e alinéa de l'article 7 du traité de paix du 10 mai 1871, ainsi que celles des protocoles séparés du 12 octobre 1871 demeurent applicables pour tous les paiements qui auront lieu en vertu de l'article précédent.

Article III.

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, s'engage à donner à Ses troupes les ordres nécessaires pour que l'arrondissement de Belfort et les quatre départements des Ardennes, des Vosges, de Meurthe-Moselle et de la Meuse, à l'exception de la place de Verdun avec un rayon de 3 kilomètres autour de la place, soient évacués complètement dans un délai de quatre semaines à partir du 5 juillet.

La place de Verdun et le rayon susindiqué seront évacués dans un délai de quinze jours à partir du 5 septembre 1873.

Jusqu'à cette dernière évacuation Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, aura le droit d'user de la route de Metz à Verdun comme route militaire et de tenir occupées à cet effet pour le service d'étape les deux villes de Conflans et d'Etain, qui auront chacune une garnison d'un demi bataillon. Les autorités militaires conserveront à Verdun et le long de la route d'étape les droits qu'elles ont exercés jusqu'ici dans les territoires occupés.

Il est entendu que les postes d'étape seront évacués à la date fixée pour l'évacuation de Verdun.

Article IV.

La France supporte les frais d'entretien des troupes Allemandes cantonnées dans l'arrondissements de Belfort et dans les départements

des Vosges, des Ardennes, de Meurthe-Moselle et de la Meuse jusqu'au jour de la complète évacuation de ces départements, ainsi que ceux de l'entretien des troupes cantonnées à Verdun et dans les deux postes d'étape jusqu'à la complète évacuation de ces dernières localités. Le nombre des troupes qui occupent Verdun n'excédera pas de plus de mille hommes le chiffre de la garnison qui s'y trouve à la date de la signature du présent traité.

Article V.

Jusqu'à l'évacuation de Verdun l'arrondissement de Belfort et les départements désignés dans l'article 3 seront, après leur évacuation par les troupes Allemandes, déclarés neutres sous le rapport militaire, et ne devront pas recevoir d'autres troupes que les garnisons qui seront nécessaires pour le maintien de l'ordre.

La France n'y élèvera pas de fortifications nouvelles et n'agrandira pas les fortifications déjà existantes.

Dans les départements occupés par les troupes Allemandes, ainsi que dans l'arrondissement de Belfort, Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, ne fera élever aucun autre ouvrage de fortification que ceux qui existent actuellement.

Article VI.

En cas de non-exécution des engagements pris dans la présente Convention, Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, se réserve le droit de réoccuper ou de ne pas évacuer les départements et places qui y sont désignés.

En foi de quoi les plénipotentiaires respectifs ont signé au présent acte et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Berlin le 15 mars 1873.

v. Bismarck (L. S.)

Vte. de Gontaut Biron (L. S.)

Nr. 114

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Oberbefehlshaber der Okkupationstruppen General von Manteuffel, z. Z. in Nancy

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher

Berlin, den 2. Juni 1873

Ew. pp. beehre ich mich für die gefälligen Mitteilungen vom 28. und 30. v. Mts. meinen verbindlichsten Dank zu sagen. Über die beiden durch den Personenwechsel in Paris* angeregten Fragen:

* Am 24. Mai war an Stelle des zurücktretenden Thiers Marschall Mac Mahon zum Präsidenten der französischen Republik gewählt worden.

in welcher Form derselbe zur Kenntnis der übrigen Regierungen zu bringen,

und

ob und in welcher Weise die beiderseitigen Kreditive zu erneuern,

hat ein vertraulicher Meinungsaustausch zwischen den Pariser Vertretern und den Kabinetten der Großmächte, sowie zwischen dem Vicomte Gontaut Biron und mir stattgefunden. Gegenüber der Neigung der Diplomaten in Paris, namentlich des englischen, diese Fragen als Bagatellen zu behandeln, haben Petersburg und Wien sich unserer Ansicht angeschlossen, daß eine neue Akkreditierung nötig sei; und Gontaut Biron hat sich zur Einleitung derselben bereit und ermächtigt erklärt*.

Ohne Zweifel ist unsere politische Situation durch den Wechsel verschlechtert worden**; schon jetzt ist eine Befriedigung und Ermutigung unserer Gegner in den erklärt feindlichen Lagern und bei den uns befreundeten Regierungen zu erkennen. Um so bedauerlicher wäre es, wenn auch unsere Diplomatie den Wechsel begünstigt haben sollte, wie es nach den vorliegenden beiden Zeitungsartikeln den Anschein hat.

Empfangen Ew. die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

v. Bismarck

Nr. 115

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Konzept

Nr. 103 Berlin, den 19. Juni 1873

Euere Exzellenz haben in dem Immediatberichte Nr. 52 vom 8. d. Mts. an Seine Majestät den Kaiser und König die Ansicht motiviert,

* Dementsprechend überreichte Botschafter Graf von Arnim am 8. Juni dem Präsidenten Mac Mahon sein neues Kreditiv.

** Diese Auffassung wird vom Fürsten von Bismarck sehr eingehend in einem Erlasse an den Botschafter von Schweinitz in Wien vom 4. Juni 1873 begründet, dessen Ausführungen sich vielfach mit denen des Erlasses an Graf von Arnim vom 20. Dezember 1872 (siehe Nr. 95) berühren. Es heißt in dem Erlaß an Schweinitz u. a.: „Ich sehe in dem Tausch Mac Mahons gegen Thiers die Eintauschung eines stärkeren, militärischen, ultramontanen, bündnisfähigeren Frankreichs gegen ein schwächeres, civilistisches, antiklerikales, isoliertes. Thiers, durch die Opposition der Parteien, deren vereintem Angriffe er unterlegen ist, genötigt, sich auf andere Elemente zu stützen, konnte die Politik nicht befolgen, die zweifellos von einer kühlen Berechnung der französischen Interessen vorgeschrieben ist, Hand in Hand mit Rom und durch Rom mit unseren tätigsten und gefährlichsten inneren Gegnern zu gehen. Mac Mahon wird diesen Weg gehen können. Thiers, in inneren Kämpfen sich mit Schwierigkeit behauptend, würde keinen Bundesgenossen gefunden haben. Unter Mac Mahon ist Frankreich bündnisfähiger geworden; unter einer Monarchie, zu der Mac Mahon den Übergang bilden soll, wird es das in noch höherem Grade sein."

und am Schluß desselben ausdrücklich ausgesprochen, daß die beste Regierung in Frankreich für uns immer diejenige sein werde, welche den größten Teil ihrer Kraft auf die Bekämpfung ihrer inneren Feinde verwenden müsse. Nachdem Euere Exzellenz schon in einem Berichte vom 27. v. Mts. über die neue Regierung in Frankreich sich dieser Auffassung genähert hatten, darf ich hieraus den Schluß ziehen, daß sich Euerer Exzellenz selbst nunmehr die Richtigkeit der Einwendungen aufgedrängt hat, welche ich gegen die in Ihrer früheren Berichterstattung ausgesprochene Beurteilung französischer Zustände bei Seiner Majestät erfolglos zu befürworten durch Ihre Berichte wiederholt veranlaßt war. Euere Exzellenz haben in einer achtmonatlichen Berichterstattung eine entgegengesetzte Auffassung festgehalten und bei Seiner Majestät zur Geltung gebracht; dieselbe, wenn sie den letzten und nach Euerer Exzellenz eigenem Zugeständnis für uns nicht vorteilhaften Regierungswechsel nicht geradezu herbeigeführt, hat denselben zum mindesten erleichtert, indem sie meine Bemühungen um die Erhaltung des Herrn Thiers und seiner mit immer größeren inneren Schwierigkeiten kämpfenden Regierung lähmte und hierdurch den Nachfolgern derselben die Erreichung seines Sturzes erleichtern mußte. Die von Euerer Exzellenz wiederholt geltend gemachte Ansicht, daß die Entwickelung der Dinge in Frankreich unter der Leitung des Herrn Thiers dem monarchischen Prinzip in Europa gefährlich werden müsse, hat bei Seiner Majestät insoweit Anklang gefunden, daß Allerhöchstderselbe die Unterstützung dieser Regierung nicht in dem Maße für geboten hielten, als es meines Erachtens aus den Gründen, welche Euere Exzellenz selbst am Schlusse Ihres Immediatberichts vom 8. d. Mts. anführen, der Fall war. Die Befriedigung, welche sich bei allen unseren politischen Gegnern sofort nach dem Sturze des Herrn Thiers offen gezeigt hat, ist ein vorläufiger Beweis für die Richtigkeit der Politik, die ich als verantwortlicher Ratgeber Seiner Majestät gegen Euerer Exzellenz Ratschläge vergebens befürwortet habe. Der durch Euerer Exzellenz Berichterstattung hier geübte Einfluß hat mir nicht erlaubt, Ihnen die bestimmte Weisung zu erteilen, das ganze Gewicht unserer Politik für die Erhaltung des Herrn Thiers einzusetzen, und diesem Umstande ist, wie Euere Exzellenz nicht verkennen werden, die leichte und ungehinderte Durchführung des Regierungswechsels zum großen Teile zuzuschreiben.

Nachdem die Färbung Ihrer Berichte seit 8 Monaten im Gegensatz mit der von mir bei Seiner Majestät vertretenen Richtung in bezug auf unsere Politik in Frankreich gestanden und mir durch den bei Seiner Majestät gefundenen Anklang die wirksame Unterstützung des Herrn Thiers unmöglich gemacht hat, befinde ich mich in der Lage, die Verantwortlichkeit für diesen politischen Fehler und die sich daraus ergebende ganze Situation auf meine Rechnung zu nehmen, obwohl ich mich nach den Anstrengungen, die ich in der entgegengesetzten

Richtung unausgesetzt zu machen gehabt habe, hierzu nicht verpflichtet halten kann. Eine Einwirkung, wie sie durch Ew. pp. Berichterstattung im Widerspruch mit der von mir befolgten Politik auf Seine Majestät geübt worden ist, hat nicht mehr den Charakter einer gesandtschaftlichen, sondern den einer ministeriellen Tätigkeit. Dieselbe tritt in Rivalität mit der legitimen Wirksamkeit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und ist daher staatsrechtlich ebenso unberechtigt, als in ihren Folgen für das Land gefährlich. Ew. pp. fehlt es nicht an den geschonten Kräften und an der Muße, welche Sie verwenden können, um bei Seiner Majestät schriftlich und mündlich eine andere Politik als die des verantwortlichen auswärtigen Ministers zu befürworten. Meine Kräfte sind durch ernste, verantwortliche und erfolgreiche Arbeit im allerhöchsten Dienste erschöpft, und ich kann die Anstrengung nicht mehr leisten, welche erforderlich sein würde, um neben meinen regelmäßigen Dienstgeschäften im Kabinett Seiner Majestät, den Kampf gegen den Einfluß eines meiner Politik widerstrebenden Botschafters zu führen. Da ich nach Ew. pp. Berichten aus der letzten Zeit glaube annehmen zu dürfen, daß Sie sich ebenfalls der Einsicht der Schwierigkeiten nicht verschließen, die sich aus dieser Sachlage für den Dienst Seiner Majestät ergeben, so werden Ew. pp. es motiviert finden, wenn ich Anträge an Seine Majestät den Kaiser richte*, welche meines Erachtens notwendig sind, um die Einheit und Disziplin im auswärtigen Dienste zu erhalten und die Interessen Seiner Majestät und des Reiches vor fernerer verfassungsmäßig unberechtigter Schädigung sicherzustellen. v. Bismarck

Nr. 116

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Geschäftsträger in Paris Grafen von Wesdehlen

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher

Nr. 108 Berlin, den 25. Juni 1873
[abgegangen am 27. Juni]

Ew. pp. übersende ich hiermit Auszug eines Schreibens des Generals von Manteuffel vom 22. d. Mts.**, aus welchem Sie gefälligst ent-

* Bei den Akten befindet sich der Entwurf eines gleichzeitigen Immediatschreibens des Fürsten Bismarck, das, ausgehend von der Tatsache, daß Kaiser Wilhelm I. dem Fürsten mündlich und schriftlich seine Genugtuung über den Wechsel in der Präsidentschaft der französischen Republik ausgedrückt hatte, seine abweichende Auffassung begründet und die Verantwortlichkeit für eine Politik ablehnt, „welche ich, ob mit Recht oder mit Unrecht, aber aus tiefer Überzeugung für nicht heilsam halte". In diesem, nach dem Aktenbefund nicht abgegangenen Schreiben sind indessen noch keine Anträge in der von Bismarck angedeuteten Richtung gestellt.

** General von Manteuffel hatte am 22. Juni den Fürsten von Bismarck auf Grund von Äußerungen des Grafen de St. Vallier benachrichtigt, daß der neue französische

nehmen wollen, welche Vorschläge uns die französische Regierung in betreff einer früheren Räumung von Verdun und in betreff der Diözeseneinteilung zu machen beabsichtigt. Wenn Ihnen darauf bezügliche Eröffnungen gemacht werden sollten, so bitte ich ergebenst dieselben ad referendum zu nehmen, ohne eine Ansicht über die Annehmbarkeit zu äußern.

Zu Ihrer persönlichen Orientierung füge ich hinzu, daß wir nicht die Absicht haben, die bezeichneten Vorschläge in peremtorischer Weise abzulehnen, daß wir aber abgeneigt sind, auf eine frühere Räumung von Verdun überhaupt einzugehen und eine größere Goldzahlung oder sonst etwas als Äquivalent anzunehmen. Auch eine Verständigung über die Diözeseneinteilung als Vorbereitung einer Verhandlung mit Rom hat für uns keine ins Gewicht fallende Bedeutung. Ew. wollen sich, wenn es zu Besprechungen kommt, diese Gesichtspunkte gefälligst gegenwärtig halten, ohne dieselben als auf erhaltener Instruktion beruhend hervortreten zu lassen. v. Bismarck

Nr. 117

Der Präsident der französischen Republik Marschall Mac Mahon an den Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee General von Manteuffel, z. Z. in Verdun

Abschrift

Versailles, le 4 Septembre 1873

Monsieur le Général en chef.

Au moment où les troupes allemandes vont quitter le territoire français, je crois devoir exprimer à leur commandant en chef les sentiments que j'éprouve pour la justice et l'impartialité dont il a fait preuve dans la mission difficile qui lui était confiée.

Je le prie d'agréer les assurances de ma haute considération.

Le Président de la République française
signé: M[al] de Mac Mahon, Duc de Magenta

Nr. 118

Der Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee General von Manteuffel an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Telegramm.

Deutsche Grenze bei Bagneux, den 15. September vormittags 10 Uhr

Ich habe mit den letzten Truppen soeben die deutsche Grenze überschritten. Frankreich ist somit vollständig geräumt.

von Manteuffel

Minister des Auswärtigen, Duc de Broglie, durch den Botschafter Gontaut das Ansinnen einer früheren Räumung von Verdun stellen werde, weil das neue Gouvernement dadurch eine große moralische Stärkung erhalten würde.

Nr. 119

Der Geschäftsträger in Paris Graf von Wesdehlen an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 106 Paris, den 22. September 1873

Das große Ereignis der letzten Woche, die „Räumung", ist, wie die Berichte des Oberkommandos der Okkupationstruppen bestätigt haben werden, ohne alle Störung vorübergegangen. Die hiesigen Blätter, die zum Teil Spezialkorrespondenten nach der Grenze geschickt hatten, haben die musterhafte Ordnung, mit der auch dieser letzte Akt des großen kriegerischen Dramas vollzogen wurde, im allgemeinen anerkannt und insbesondere dem konzilianten und rücksichtsvollen Benehmen des Kaiserlichen Oberbefehlshabers, wie schon bei mancher früheren Gelegenheit, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Über das Verhalten der Truppen während der Okkupation schweigen die meisten, was wenigstens beweist, daß dasselbe zu keinen ernstlichen Beschwerden Anlaß gegeben hat. Einem (wahrscheinlich französischen) Korrespondenten der „Times" war es vorbehalten, über die entsetzlichen Leiden der Okkupation noch in der letzten Stunde ein Klagelied anzustimmen und durch die falsche Nachricht, daß die „Preußen" sich im Augenblick des Abzuges noch in völlig unerwarteter Weise eine Million in Gold für geleistete Postdienste hätten zahlen lassen, die französische Welt noch einmal in Aufregung zu setzen.

Geräuschvolle Freudebezeugungen waren von den Behörden untersagt und unterblieben ziemlich allgemein. Der Eindruck des für das Land so wichtigen und erfreulichen, aber allerdings längst mit Sicherheit erwarteten Aktes auf die durch andere Sorgen absorbierten Franzosen schien mir überhaupt der Bedeutung desselben nicht ganz zu entsprechen und mußte für den Unbefangenen durch den endlosen leidigen Streit empfindlich gestört werden, ob das Verdienst der so rasch vollzogenen Befreiung dem Expräsidenten oder dem Lande selbst zuzuschreiben sei. Von den Gegnern der Regierung wurde die Dankbarkeit gegen Herrn Thiers zu einem Parteimanöver gemacht, während man auf der anderen Seite auch bei dieser Gelegenheit dem gefallenen Staatsmanne den Ruhm seiner Bemühungen und Erfolge in kleinlicher Weise verkümmerte, und so konnte eine Frage entstehen, die für vernünftige Menschen niemals eine Frage hätte sein sollen.

Über den Einfluß, den die Räumung auf die öffentliche Stimmung in Frankreich in bezug auf Deutschland haben wird, eine Ansicht auszusprechen, schiene mir jetzt noch verfrüht. Die ersten Symptome sind gerade nicht vielversprechend. Abgesehen von den Szenen in Pont-à-

Mousson und Lunéville, die man in einem zivilisierten Lande und in Friedenszeit kaum für möglich gehalten hätte, ist die Sprache der französischen Blätter aller Parteien beinahe noch gehässiger geworden, und der Herzog von Broglie konnte in der kurzen Unterredung, über die ich unter dem 13. d. Mts. berichtet, nicht umhin, mir gegenüber dies anzuerkennen, wenn er auch einen Teil der Schuld auf unsere Presse abzuwälzen suchte. pp.

Wesdehlen

Kapitel V

Die Drei-Kaiser-Entrevue 1872 Die Deutsch-Russische Militärkonvention und das Drei-Kaiser-Abkommen von 1873

Nr. 120

Der Botschafter in Wien von Schweinitz, z. Z. in Budapest, an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 94 Pest, den 17. April 1872

Geheim

Graf Andrássy kam von Ofen zu mir herüber in den Gasthof und teilte mir im engsten Vertrauen mit, daß S. M. der Kaiser Franz Joseph entschlossen sei, einen Besuch in Berlin zu machen*, und daß er hierzu die Zeit der Herbstmanöver wählen möchte; fänden nun keine solchen in größerem Maßstabe statt, so wäre es gut, sich über einen anderen Zeitpunkt zu verständigen. pp. v. Schweinitz

Nr. 121

Der Botschafter in Petersburg Prinz Heinrich VII. Reuß an Kaiser Wilhelm I.

Immediatschreiben. Abschrift

St. Petersburg, den 16. Juli 1872

Eurer Kaiserlich Königlichen Majestät

habe ich als Ergänzung meines Telegramms von heute Nachfolgendes alleruntertänigst zu melden.

Während der gestrigen Flottenrevue fragte mich Seine Majestät der Kaiser ohne weitere Einleitung und Veranlassung: „Hat man Ihnen von Berlin nicht geschrieben, ob man mich gleichzeitig mit dem Kaiser von Österreich dort zu haben wünscht? Glauben Sie, daß dies dem Könige angenehm sein würde?“

Ich erwiderte, es sei mir hierüber nichts geschrieben worden; ich wisse, daß es Eurer Majestät immer eine große Freude sei, ihn zu sehen, daß, da aber Eure Majestät wahrscheinlich gar nicht hoffen konnten, daß er zu dieser Zeit gerne nach Berlin kommen würde, Allerhöchst deshalb ihm auch den Vorschlag nicht gemacht hätten, an den diesjährigen Manövern des Gardekorps teilzunehmen.

Der Kaiser antwortete, da er Eure Majestät in diesem Jahre nicht gesehen hätte, so würde er, wie immer, auch jetzt gern diese Freude gehabt haben. Übrigens würde es ihn wohl etwas in seinen Besichtigungen, die er im Süden von Rußland vorhabe, stören, wenn er ins Ausland reisen müsse.

* Die erste Zusammenkunft der beiden Kaiser nach dem Kriege von 1866 hatte am 11. August 1871 in Ischl stattgefunden.

Die Unterhaltung wurde hier unterbrochen.

Ich wage es, die alleruntertänigste Meinung auszusprechen, daß, wenn mir der Kaiser jene Frage gestellt hat, er mir damit hat andeuten wollen, daß er gern gleichzeitig mit dem Kaiser von Österreich Eure Majestät in Berlin besuchen möchte, denselben [Wunsch] aber nicht direkt aussprechen will.

Wenn mir der Kaiser auch sagte, es würde ihn stören, zu dieser Zeit ins Ausland zu reisen, so kenne ich seine Art und Weise genug, um aus seiner Sprache zu erraten, daß ihn dies nicht abhalten würde zu kommen, falls Eure Majestät ihn dazu auffordern würden.

Der Kaiser hat die Sache aber in solcher Weise angeregt, daß ich wohl berechtigt sein durfte, falls sein Plan Eurer Majestät nicht passen sollte, dieselbe als eine absichtslose Bemerkung fallen zu lassen.

Ich glaube mich indessen kaum zu irren, wenn ich den Gedankengang des Kaisers folgendermaßen verstehe. Das Zusammengehen der drei nordischen Mächte ist von jeher seine Lieblingsidee gewesen, wenn ihm auch Österreich, namentlich während des Ministeriums des Grafen Beust, wenig Vertrauen eingeflößt hat. Er sieht in diesem Zusammengehen die festeste Garantie für den Frieden in Europa, und er möchte dadurch mit einem Schlage alle Revanchegelüste Frankreichs, durch welche dieser Friede dauernd bedroht ist, zunichte machen. Die Begegnung der Monarchen von Rußland und Österreich unter dem Dach und gewissermaßen unter der Protektion des deutschen Kaisers scheint ihm eine so deutliche Sprache zu sein, daß niemandem erlaubt sein würde, über die Friedenspolitik der drei Kaiserreiche im Zweifel zu sein. Dieser Friedensgedanke ist ihm so sehr ans Herz gewachsen, daß er, wie ich weiß, sogar nicht abgeneigt sein würde, eine Offensiv- und Defensivallianz auf der Basis einer Territorialgarantie mit uns zu schließen und dadurch unsern unruhigen Nachbarn auf lange Zeit die Kriegsgelüste auszutreiben. Für sich und sein Land hofft er daraus den Vorteil zu ziehen, das ungeheure Kriegsbudget zu ermäßigen. — Dies dürfte die eine, die großartige Seite seines Gedankens sein.

Ein anderer ist damit verwandt. Es ist ihm nämlich nicht erwünscht, wenn sein bester Freund, wie er Eure Majestät immer nennt, mit einem dritten zusammenkommt, und er sozusagen vor der Tür seines Freundes stehen bleiben muß, während die zwei andern miteinander verkehren. Nicht daß sein Vertrauen in Eure Majestät dadurch wankend gemacht werden könnte, aber er möchte nur, daß sein bester Freund ohne ihn nicht neue Freundschaften schlösse.

Denn wenn der Kaiser auch im vorigen Jahre, als Eure Majestät mit dem Kaiser Franz Joseph zusammen kamen, trotz aller Einflüsterungen, immer laut und vernehmlich ausgesprochen hat, er lasse sich deshalb nicht in seinem Glauben irre machen, so weiß ich doch, daß er es auch damals vorgezogen haben würde, wenn er hätte dabei sein können.

Eure Majestät wollen mir diese etwas familiäre Ausdrucksweise zu Gnaden halten; aber ich erlaubte sie mir, weil sie die Sache am besten beim rechten Namen nennt.

Von seinem Standpunkte aus beachtet der Kaiser Alexander nicht, daß durch seine Teilnahme an der Berliner Zusammenkunft der Wert, den dieselbe für Österreich und Deutschland ohne Zweifel hat, etwas abgeschwächt werden dürfte. Auch dürfte er kaum daran denken, daß es Eurer Majestät bei diesem wichtigen Besuche, den der österreichische Monarch abstattet, darum zu tun sein dürfte, diesen allein und ungeteilt zu ehren. Er will aber dabei sein, weil er dieses Dabeisein für noch wichtiger hält als alle andern Rücksichten.

Dies ist meine alleruntertänigste Auffassung von den Motiven, die den Kaiser bewogen haben, mir gestern diese Andeutung zu machen; und daß ihm diese Idee allein angehört, daran zweifle ich keinen Augenblick. Eure Majestät wollen nun die hohe Gnade haben, mir Allerhöchstdero Befehle zu erteilen, ob Allerhöchstdieselben diese Andeutung verstehen wollen, oder ob ich sie fallen lassen soll.

Ist der Vorwand, daß eine Reise ins Ausland Anfangs September den Kaiser in seinen Geschäften stören würde, ernst gemeint, nun so würde eine Einladung seitens Eurer Majestät zwar nicht angenommen werden, aber jedenfalls sehr angenehm berühren. Meinem Gefühl nach wird der Kaiser sie aber annehmen und zwar mit großem Vergnügen.

Ich bemerke noch alleruntertänigst, daß der Feldmarschall Graf Berg bei seiner jüngsten Anwesenheit den Plan einer Tripelallianz, welche Europa den Frieden aufzuzwingen habe und eine Reduktion der stehenden Heere erlaube, sehr lebhaft bei seinem Kaiserlichen Herrn plädiert hat.

Die Besichtigungen bei den Donischen Kosaken würden dem bis jetzt bestehenden Plane nach in den ersten Tagen des September beendet sein.

(gez.) H. VII. P. Reuß

Nr. 122

Der Vortragende Rat im Auswärtigen Amt Bucher, z. Z. in Varzin, an das Auswärtige Amt

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 31 Varzin, den 20. Juli 1872

Die Vorteile, nämlich Entmutigung aller auf Krieg und Unruhe spekulierenden Elemente in Europa und beste Neutralisierung der Velleitäten Gortschakows in polnischen und römischen Dingen, überwiegen. Tête-à-tête der Kaiser von Deutschland und Österreich bleibt immer möglich und in Salzburg wahrscheinlich. Seine Durchlaucht rät, in diesem Sinne und unter Mitteilung des Reußschen Berichtes und

Briefes* an Schweinitz zu schreiben mit dem Auftrage, eine Anfrage zu machen, welche fast in Form des Ansuchens um Einwilligung zu kleiden; nach Petersburg zu antworten, daß der Besuch hoch erfreuen werde, und daß eine Anfrage in Wien für zweckmäßig gehalten worden sei. Bucher

Nr. 123

Kaiser Wilhelm I. an Kaiser Franz Joseph von Österreich

Handschreiben. Konzept

Wiesbaden, den 29. Juli 1872

Lieber Freund.

Mein Botschafter hat Dir bereits ausgesprochen, mit wie großer Freude mich die Aussicht erfüllt, Dich im September als meinen Gast in Berlin begrüßen zu dürfen. Indem ich den Ausdruck dieser Freude und des herzlichen Dankes für Deine liebenswürdige Absicht hiermit wiederhole, erlaube ich mir daran die Mitteilung zu knüpfen, daß der Kaiser von Rußland mir vor wenigen Tagen andeutungsweise und ganz vertraulich den Wunsch zu erkennen gegeben hat, gleichzeitig mit Dir zu den Manövern meines Gardekorps nach Berlin eingeladen zu werden. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich als das Motiv dieses aus der persönlichen Initiative des Kaisers Alexander hervorgegangenen Wunsches das lebhafte Interesse bezeichne, von welchem sein edles Herz für die Erhaltung und Befestigung des europäischen Friedens erfüllt ist. In einer freundschaftlichen Begegnung der Souveräne von Österreich, Rußland und Preußen erblickt er, und gewiß mit Recht, den unzweideutigsten Beweis von der aufrichtigen Friedenspolitik der drei Kabinette und die sicherste Gewähr für den Frieden der Welt.

Du wirst ermessen, lieber Freund, daß ich angesichts dieser Erwägungen geglaubt habe, die mir gewordenen Andeutungen des Kaisers Alexander nicht unbeachtet lassen zu dürfen, zumal die Entrevue in meinen Augen auch noch den nicht hoch genug zu schätzenden Vorteil hätte, daß dadurch die leider nur zu zahlreichen, auf Krieg und Unruhe spekulierenden subversiven Elemente in Europa gründlich entmutigt werden würden. Demgemäß habe ich, in Voraussetzung Deines Einverständnisses, an welchem ich bei Deinen mir bekannten Gesinnungen keinen Augenblick zweifeln durfte, den Kaiser Alexander eingeladen, gleichzeitig mit Dir mein Gast in Berlin zu sein. Ich werde mich freuen, von Dir zu hören, daß ich dabei in Deinem Sinne gehandelt habe.

Indem der erlauchten Kaiserin ich die Hand küsse, bleibe ich in aufrichtiger Freundschaft

Dein

treuer Freund

Wilhelm

---

* Siehe Nr. 121.

Nr. 124

Kaiser Wilhelm I. an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Eigenhändiges Handbillet

B[erlin] 10. 9. [18]72

Ich wollte heute Abend beim Conzert Sie befragen, welchen Zusammenhang eine Äußerung Gortschakoffs hat, „mit stattgehabten Besprechungen unter den 3 Ministern, nach welchen Alles in Ordnung u[nd] abgemacht sei". Da Sie aber nicht anwesend waren, so bitte ich nur um zwei Zeilen, was Gortschakoff damit hat sagen wollen, damit ich morgen beim Abschied von den Kaisern weiß, wo von die Rede gewesen ist, wenn dieselben ihrer Seits davon sprechen sollten.

Ihr

Wilhelm

Nr. 125

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an Kaiser Wilhelm I.

Ausfertigung

Berlin, den 11. September 1872

Auf Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät huldreiches Handschreiben von gestern beehre ich mich alleruntertänigst anzuzeigen, daß, wenn der Fürst Gortschakow geäußert hat, in stattgehabten Besprechungen unter den drei Ministern sei alles abgemacht und in Ordnung gebracht, er seine Worte ungenau gewählt und nicht die Absicht gehabt haben kann, sie buchstäblich verstanden zu sehen. Ich habe viel mit jedem der beiden Minister gesprochen, aber nie gleichzeitig mit beiden, und habe gefunden, daß ein jeder derselben meine Ansicht teilte, daß durch jeden Versuch einer Abmachung nur der gute Eindruck und die wohltätigen Wirkungen der Zusammenkunft würden abgeschwächt werden. Es ist nichts abgemacht. Es ist auch kein Versuch einer Abmachung an mich herangetreten; und der einzige Gegenstand, über den zwischen dem Fürsten Gortschakow und mir eine Art von Verständigung stattgefunden hat, ist sein Wunsch, daß ich Eure Majestät bitten möge, mich zu einer nochmaligen höflichen Erinnerung der italienischen Regierung an Ordnung der Privatvermögensverhältnisse des Königs Franz* zu ermächtigen. v. Bismarck

---

Randbemerkung Kaiser Wilhelms I.:
Demnach kann ich annehmen, daß F[ür]st G[ortschakow] dies bei seiner Mittheilung gemeint hat, u[nd] darüber waren wir ja bereits einverstanden u[nd] wollten Sie eine Antwort in diesem Sinne entwerfen, die ich also erwarte. Unangenehm war es mir, daß F[ür]st G[ortschakow], mit dem ich gleichzeitig mit dem französ[ischen] Ambassadeur in Conversation war, einen

* Franz II., Exkönig von Neapel, hatte im Jahre 1870 auf seine Bitte vom Norddeutschen Bunde den Schutz seines Privatbesitzes in Rom zugesagt erhalten.

Schritt vor trat u[nd] so anhob: Eh! bien j'ai été chez le Pr[ince] B[i]s[marc]k pour lui porter sur quoi nous étions d'accord, mais rien, rien par écrit, les paroles suffisent entre Souverain[s] et ministres. Darum wünschte ich Aufklärung von Ihnen, die völlig genügt. W. 11/9. 72

Nr. 126.

Der Botschafter in Petersburg Prinz Heinrich VII. Reuß an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 24
Ganz vertraulich

St. Petersburg, den 10. Februar 1873

Feldmarschall Graf Berg, mit dem ich heute eine sehr lange Unterredung hatte, kam dabei auf den Gedanken einer Defensiv-Triple-Allianz zurück, welchen er mir vor der Septemberzusammenkunft, wie Eurer Durchlaucht erinnerlich sein wird, bereits auseinandergesetzt hatte.

Er begreift sehr wohl, daß in Berlin nichts abgemacht worden ist; die Annäherung zwischen den beiden Kaisern von Rußland und Österreich war noch zu neu; man mußte den freundschaftlichen Gefühlen Zeit lassen, um sich zu entwickeln und zu befestigen; außerdem hätte zu viel europäische Diplomatie die Zusammenkunft der Fürsten umgeben, um etwas abmachen zu können, was nicht bald transpiriert haben würde. Kurz, die Sache sei noch nicht reif gewesen. Auch habe ihm damals der Kaiser Alexander, der ihn, den Feldmarschall, damals nach Berlin mitgenommen habe, weil er der eifrige Verfechter jenes Allianzprojektes gewesen, untersagt, dem Fürsten Gortschakow etwas davon zu sagen. Er habe sich daher ganz von jeglichem politischen Gespräche fern gehalten und zu seinem großen Bedauern nicht Gelegenheit gefunden, mit Eurer Durchlaucht andere als ganz banale Worte zu wechseln.

Alle diese Hindernisse, seinen Gedanken zur Geltung zu bringen, genügten aber nicht, um ihn aufzugeben. Er meint, dem Kaiser sei derselbe sympathisch, es fehle ihm aber die Energie, um ihm näherzutreten; man müsse ihm dabei helfen, und er zweifle nicht, daß nach und nach die Sache zur Reife kommen werde.

Zur Präzisierung der Angelegenheit wiederhole ich nachstehend die Vorschläge des Graf Berg.

Er schlägt vor, wie er es nennt, eine militärische Konvention zwischen den drei Souveränen abzuschließen, aus wenigen Artikeln bestehend und ohne die diplomatischen Kanzleien dabei zu engagieren. Jeder der Souveräne verspricht darin, daß er demjenigen, dessen Gebiet von außen her angegriffen werde, mit 200000 Mann zu Hilfe eilen werde, ohne andere Entschädigung zu verlangen als die Verpflegung von Mann und Pferd auf dem von der Hilfsarmee berührten Territorium. Der casus foederis sei daher ganz klar und könne niemals zu Kontestationen Anlaß geben.

Diese Konvention müsse zuvörderst zwischen Seiner Majestät, unserem Allergnädigsten Herrn und Kaiser und dem Kaiser Alexander abgeschlossen, dann aber dem Kaiser von Österreich zum Beitritt vorgelegt werden.[1]

Diese gegenseitige Assekuranz, die in diesem Übereinkommen enthalten sei, empfehle sich von selbst, indessen könne man die Vorteile für jeden einzelnen mit Genauigkeit angeben.

Deutschland würde vor Frankreichs Bedrohungen sicher sein. Die ungeheuchelte Freude der Franzosen, als sie sich die Gewißheit verschafft hatten, daß in Berlin nichts Schriftliches abgemacht worden, beweise schon, welcher Hemmschuh ein solches Abkommen für ihre Gelüste sein würde.

Österreich-Ungarn würde dabei am meisten gewinnen, da seine bedrohte Existenz durch eine solche Konvention sichergestellt werde, und Rußland, welches Angriffen von außen weniger ausgesetzt sei, als seine beiden Nachbarn, werde seinen Vorteil in den Segnungen des ungestörten europäischen Friedens, zugleich aber auch in dem Ersticken der polnischen Frage finden. Mit dem Polonismus würde aber auch zum Heile aller der Panslawismus sowie der Pangermanismus durch ein solches Übereinkommen im Zaume gehalten werden. Endlich würde eine solche Defensivallianz den drei Mächten gestatten, ihr Armeebudget um einen erheblichen Teil zu verringern; denn wozu 200000 Mann Truppen halten, wenn man die Sicherheit habe, dieselben im Falle der Not von dem Verbündeten zu bekommen?[2]

Der alte Feldmarschall empfiehlt diesen seinen Gedanken mit jugendlicher Lebendigkeit.

H. VII. P. Reuß

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:

[1] Sie gilt aber nicht, wenn Öst[er]r[eich] nicht beitritt

[2] eigne sind sichrer

Nr. 127

Text der Deutsch-Russischen Militärkonvention*

Ratifikationsurkunde. Ausfertigung

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies désirant donner une forme pratique à la pensée qui préside à leur accord intime, c'est à dire, de consolider l'état de paix actuel en Europe et d'éloigner les chances de guerre qui pourroient la troubler, ont autorisé Leurs Feldmaréchaux Comte Moltke et Comte Berg à conclure la convention militaire suivante:

---

* Der Abschluß der Konvention erfolgte während eines Besuchs, den Kaiser Wilhelm I., begleitet von Bismarck und Moltke, vom 1.—8. Mai Alexander II. in Petersburg abstattete.

1. Si l'un des deux Empires étoit attaqué par une puissance européenne il sera secouru dans le plus bref délai possible au moyen d'une armée de deux cent mille hommes de troupes effectives.

2. Cette convention militaire est conclue dans un esprit qui n'a rien d'hostile envers aucune nation ni aucun Gouvernement.

3. Si l'une des deux parties contractantes désiroit dénoncer la présente convention militaire, elle sera tenue de le faire deux ans (vingt-quatre mois) avant qu'elle soit considérée comme annulée, afin de donner à l'autre partie le temps de prendre les arrangements qui seront à sa convenance.

Fait à St. Pétersbourg le 24 Avril/6 Mai 1873.

Gr. Moltke Comte Berg

Nous ratifions (L. S.)
ce $\frac{24 \text{ Avril}}{6 \text{ Mai}}$ 1873

Guillaume Alexandre

Annexe à la convention militaire conclue à St. Pétersbourg ce 24 Avril / 6 Mai 1873

Les soussignés Feldmaréchaux en signant la convention militaire conclue aujourd'hui sont d'accord, qu'il est entendu qu'à partir du jour auquel l'armée de secours aura franchi la frontière de son pays, les frais de nourriture des hommes et des chevaux et ceux des hôpitaux seront à la charge de la puissance secourue.

St. Pétersbourg, ce $\frac{24 \text{ Avril}}{6 \text{ Mai}}$ 1873.

Gr. Moltke Comte Berg

(L. S.)

Nous ratifions
Guillaume Alexandre

Nr. 128

Kaiser Alexander II. von Rußland an Kaiser Wilhelm I.

Eigenhändiges Handschreiben. Ausfertigung

Stouttgart $\frac{29 \text{ Mai}}{10 \text{ Juin}}$ 1873

Mon cher Oncle,

Mon séjour à Vienne s'est très heureusement passé et j'en ai gardé une très bonne impression, comme j'avais prié le Gén[éral] de Schweinitz de Vous le mander et comme mon télégramme Vous l'a con-

firmé. — Je suis heureux de pouvoir Vous annoncer en même temps que je suis parvenu, non sans quelque peine, à obtenir le résultat que nous désirions, c. a d. une entente à trois, pour assurer la paix en Europe. — Mais ni l'Empereur, ni le Cte Andrassy, n'ont voulu consentir à la forme d'une convention militaire, telle qu'elle avait été signée par nos deux Maréchaux et confirmée par nous, en mettant en avant la difficulté de leurs formes constitutionnelles[1]. — Ils ont préféré un engagement de Souverain à Souverain, signé par nous seuls, dont la rédaction a été convenue et rédigée par nos deux Chanceliers[2]. Comme cet engagement atteint le même but[3], que nous avions en vue, j'ai fini par y donner mon adhésion et l'ai signé en double, la veille de mon départ de Vienne. — Vous en trouverez la copie, jointe à cette lettre* et j'espère que Vous n'aurez rien à y redire et que Vous ne Vous refuserez pas de le signer également et de l'échanger dans la même forme, pendant Votre prochain séjour à Vienne**.

Ce résultat obtenu j'ai cru agir honnêtement, vis-à-vis de l'Emp[ereur] d'Autriche, en lui annonçant que nous avions déjà signé et échangé avec Vous la convention militaire[4], mot à mot telle que je la lui avais proposée primitivement et qu'elle resterait naturellement en vigueur[5] entre nous, ce qui ne Vous empêcherait pas, je l'espérais, de consentir à signer et à échanger à Vienne, comme je venais de le faire, la nouvelle proposition autrichienne. J'ai insisté sur le secret absolu et on me l'a promis[6].

Il me semble qu'après tout nous pouvons être contents du résultat obtenu et que notre but est atteint. — Je me réserve de Vous communiquer verbalement, à notre prochain revoir, soit à Darmstadt, soit à Ems, les détails assez curieux de mes différentes conversations, tant avec l'Empereur, qu'avec l'Archiduc Albert et Andrassy.

Je ne puis achever cette lettre sans Vous répéter, mon cher Oncle, encore par écrit, combien j'ai été désolé d'apprendre Votre nouvelle indisposition, à laquelle sont venues se joindre les deux tristes nouvelles de la mort du pauvre Adalbert*** et celle de la bonne et respectable P[rincesse] Liegnitz†, à laquelle se rattachaient tant de souvenirs qui nous sont également chers. — Dieu donne que Vous puissiez Vouz remettre complètement avant le fatiguant voyage que Vous allez entreprendre.

Ma femme, dont la santé s'était si visiblement améliorée après son séjour à Sorrento, vient de prendre malheureusement froid à Rome

---

* Vgl. das folgende Schriftstück.

** Der Besuch Kaiser Wilhelms in Wien, bei dem die vom Kaiser Alexander gewünschte Akzession erfolgte, fand erst im Oktober 1873 statt. Siehe das folgende Schriftstück.

*** Adalbert, Prinz von Preußen, Admiral und Oberbefehlshaber der Marine, † 6. Juni 1873.

† Auguste, Fürstin von Liegnitz, geborene Gräfin Harrach, zweite Gemahlin Friedrich Wilhelms III., † 5. Juni 1873.

et voila son départ indéfiniment remis. — J'espère en Dieu que ce ne sera rien de sérieux, mais avec sa constitution, devenue si délicate, chaque indisposition menace de prendre un caractère grave, aussi ne puis-je m'empêcher d'en être inquiet.

Je quitte Stouttgart demain matin pour arriver le même soir à Ems, où je compte rester 4 semaines, si rien ne me force de changer mes projets. — Ainsi j'espère Vous revoir bientôt. Que Dieu continue à veiller sur Vous!

Pour la vie Votre dévoué neveu et ami

Alexandre

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:
[1] Et les nôtres! [2] ? [3] ? [4] à trois!
[5] durchaus nicht
[6] das Ganze gilt nur soweit à trois genehmigt.

Nr. 129

Das Drei-Kaiser-Abkommen*

Ausfertigung

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche et Roi de Hongrie
et
Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies:

Désirant donner une forme pratique à la pensée qui préside à Leur entente intime,

Dans le but de consolider l'état de paix qui existe actuellement en Europe, et ayant à cœur d'éloigner les chances de guerre qui pourraient la troubler,

Convaincus que ce but ne saurait être mieux atteint que par une entente directe et personnelle entre les Souverains, entente indépendante des changemens qui pourraient se faire dans Leurs administrations, sont tombés d'accord sur les points suivants:

1. Leurs Majestés se promettent mutuellement, lors même que les intérêts de Leurs Etats présenteraient quelques divergences à propos de questions spéciales, de se concerter afin que ces divergences ne puissent pas prévaloir sur les considérations d'un ordre plus élevé qui Les préoccupent.

Leurs Majestés sont décidés à empêcher qu'on ne puisse réussir à Les séparer sur le terrain des principes qu'Elles considèrent comme

---

* Das Drei-Kaiser-Abkommen vom 22. Oktober 1873 ist zustandegekommen durch die Akzession Kaiser Wilhelm I. zu dem voraufgehenden Abkommen zwischen Kaiser Franz Joseph und Kaiser Alexander vom 6. Juni 1873. Die oben nach dem Original wiedergegebene Akzessionsurkunde, die in ihrem Eingang das Abkommen vom 6. Juni 1873 wiederholt, ist, wie aus einem Handbillett Kaiser Wilhelms I. an Bismarck vom 18. Dezember 73 hervorgeht, dem Kaiser Alexander mitgeteilt und von diesem mit Genugtuung aufgenommen worden.

seuls capables d'assurer et, s'il le faut, d'imposer le maintien de la paix de l'Europe contre tous les bouleversemens de quelque côté qu'ils viennent.

2. Pour le cas où une agression venant d'une Puissance tierce menacerait de compromettre la paix européenne Leurs Majestés s'engagent mutuellement à s'entendre d'abord entr'Elles sans rechercher ni contracter de nouvelles alliances, afin de convenir de la ligne de conduite à suivre en commun.

3. Si à la suite de cette entente une action militaire devenait nécessaire, elle serait reglée par une convention spéciale à conclure entre Leurs Majestés.

4. Si l'une des hautes Parties contractantes voulant reprendre son indépendance d'action désirait dénoncer le présent acte, elle serait tenue de le faire deux ans d'avance afin de donner à l'autre Partie le temps de prendre les arrangemens qui seraient dans Ses convenances.

Schönbrunn, le $\frac{25 \text{ Mai}}{6 \text{ Juin}}$ 1873

François Joseph Alexandre

Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne ayant pris connaissance de l'entente ci-dessus, rédigée et signée à Schönbrunn par Leurs Majestés l'Empereur d'Autriche et Roi de Hongrie et l'Empereur de toutes les Russies, et trouvant le contenu conforme à la pensée qui a présidé à l'entente signée à St. Pétersbourg entre Leurs Majestés l'Empereur Guillaume et l'Empereur Alexandre, accède en tout aux stipulations qui s'y trouvent consignées.

Leurs Majestés l'Empereur et Roi Guillaume et l'Empereur et Roi François Joseph en approuvant et en signant cet acte d'accession, le porteront à la connaissance de Sa Majesté l'Empereur Alexandre.

Schönbrunn, le 22 Octobre 1873.

Guillaume François Joseph

Nr. 130

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Geschäftsträger in Petersburg von Alvensleben

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher*

Nr. 915 Berlin, den 8. Dezember 1875
Vertraulich [abgegangen am 9. Dezember]

Der Fürst Gortschakow, der nach fast halbjähriger Abwesenheit nach Petersburg zurückgekehrt ist, um die Leitung der Geschäfte wieder zu übernehmen, hat sich auf der Durchreise hier einige Tage

* Der gleiche Erlaß erging an die Botschaften in Paris, London, Wien und Rom.

aufgehalten. Er ist von Sr. Majestät dem Kaiser und König empfangen worden und hat mit dem Herrn Reichskanzler eingehende Besprechungen gehabt. Das Ergebnis derselben ist ein durchaus befriedigendes, wie es der Freundschaft entspricht, welche die beiden Reiche seit so langer Zeit verbindet.

Natürlich bezog sich der Gedankenaustausch vorzugsweise auf die Frage, welche gegenwärtig vor allen die Kabinette beschäftigt und in welcher während der verflossenen Monate zuweilen eine Divergenz der Auffassung, um nicht zu sagen der Richtung zwischen Petersburg und Wien hervorgetreten war. Es gereicht mir zur besonderen Genugtuung konstatieren zu können, daß der russische Herr Reichskanzler sich bereit erklärt hat, in der Frage der Herzegowina* die Gemeinsamkeit der Auffassung und Behandlung möglichst zu fördern, etwa in Petersburg bestehende kleine Verstimmungen gegen Österreich zu beseitigen und das Drei-Kaiser-Bündnis und damit den Frieden aufrechtzuerhalten in demselben Sinne, welcher den Verabredungen der Monarchen im Jahre 1872 zum Grunde lag und bisher maßgebend gewesen ist.

In Gemäßheit der mit Genehmigung Seiner Majestät seit Beginn der Wirren in der Herzegowina beobachteten Haltung hat der Herr Reichskanzler dem Fürsten Gortschakow unseren Anschluß an die zwischen Rußland und Österreich vereinbarten Entschließungen und Schritte zugesagt. Wir würden zu diesem Anschluß stets und gern bereit sein, könnten aber freilich, solange unsere beiden Verbündeten nicht unter sich eine Übereinstimmung erreicht hätten, für eine gemeinsame Aktion im Sinne des einen und gegen die Neigung des andern nicht tätig sein. Die Lage sei nicht so, wie wenn drei Parteien einen Majoritätsbeschluß zu fassen hätten; denn es fehle an der Voraussetzung, auf welcher die juristische Fiktion, daß der Wille der Mehrzahl der Wille der Gesamtheit sei, beruht, an der vorgängigen Verabredung, sich der Mehrheit unterwerfen zu wollen. Der Zweck unserer Politik sei nicht, der Entwicklung der Dinge in der Türkei die eine oder andere Richtung zu geben, sondern derselbe, den der Fürst Gortschakow als das Ziel seines nächsten Strebens bezeichnet habe, die Erhaltung des auf freier Entschließung beruhenden Drei-Kaiser-Bündnisses.

So sind die beiden Reichskanzler einander in demselben leitenden Gedanken begegnet; und das Drei-Kaiser-Bündnis, durch welches unser Bemühen, Rußland und Österreich, die einst wenig vertrauensvoll nebeneinander standen, einander zu nähern, gekrönt wurde, hat sich aufs neue bewährt und befestigt. Ew. wollen im Gespräch dieser erfreulichen Tatsache Ausdruck geben und in der geschäftlichen Behandlung der Herzegowinafrage unsere, von dem Fürsten Bismarck aufs neue präzisierte Stellung nach wie vor im Auge halten. B. Bülow

* Nach dem Ausbruch der Unruhen in der Herzegowina Mitte Juli 1875 hatten sich die drei Kaisermächte dahin verständigt, den Aufstand zu lokalisieren und der Pforte ihre Vermittlung anzubieten, die auch angenommen wurde.

Kapitel VI

Trübungen des deutsch-französischen Verhältnisses 1873—1874

Nr. 131

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Geschäftsträger in Paris Grafen von Wesdehlen

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher

Nr. 152 Berlin, den 3. September 1873
[abgegangen am 5. September]

Am 3. v. Mts. ist in den Kirchen der Diözese Nancy und Toul, auch in den zu Deutsch-Lothringen gehörigen, ein Mandement des Bischofs von Nancy von den Kanzeln verkündet worden, welches in der beigefügten „Semaine Religieuse de la Lorraine" abgedruckt ist. Die darin enthaltene Aufforderung zu Gebeten für die Wiedervereinigung von Metz und Straßburg mit Frankreich enthält eine Aufforderung zum Abfall von dem vertragsmäßig bestehenden Staatsverbande. Mit den Geistlichen der deutschen Bezirke des Sprengels, welche das Mandement verkünden, werden sich die Gerichte zu befassen haben. Der außerhalb unserer Jurisdiktion wohnende Bischof von Nancy ist der französischen Regierung für das verantwortlich, was er gegen den innern Frieden des Nachbarreiches und zur Störung der guten internationalen Beziehungen getan hat. Seine Verantwortlichkeit uns gegenüber ist durch die französische Regierung gedeckt. Wir hegen zu derselben das Vertrauen, daß sie geeignete Mittel ergreifen und mit Erfolg anwenden werde, dieser und ähnlichen Agitationen ein Ziel zu setzen, und uns der Notwendigkeit überheben, unsererseits Vorkehrungen gegen dieselben an der Grenze zu treffen.

Ew. ersuche ich ergebenst, mündlich die Aufmerksamkeit des Duc de Broglie auf das Mandement lenken und sich nach Inhalt des gegenwärtigen Erlasses gegen ihn zunächst mündlich, aber amtlich aussprechen zu wollen.

v. Bismarck

Nr. 132

Der Geschäftsträger in Paris Graf von Wesdehlen an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 102 Paris, den 12. September 1873

Der Herr Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, der mit dem Minister der öffentlichen Arbeiten einen Ausflug von einigen Tagen nach der Normandie gemacht hat, ist gestern morgen in Versailles wieder ein-

getroffen. Da er mich infolge meiner betreffenden Anfrage schon am Tage vorher durch seinen Kabinettschef hatte benachrichtigen lassen, daß er mich gern im Laufe des Nachmittags empfangen würde, begab ich mich zu der mir von Herrn Gavard vorgeschlagenen Stunde zu ihm, um ihm die von Euerer Durchlaucht in dem hohen Erlaß vom 3. d. Mts.* befohlene Eröffnung über das neuliche Mandement des Bischofs von Nancy zu machen.

Der Herzog von Broglie hörte mir zu, ohne mich zu unterbrechen, und erwiderte mir sodann, er habe von dem bischöflichen Schreiben bereits Kenntnis erhalten und noch vor der Mitteilung seines Kabinettschefs, den ich vertraulich von dem Gegenstand der von mir gewünschten Unterredung unterrichtet hatte, dem Bischof Bemerkungen über die von ihm bei dieser Gelegenheit geführte Sprache machen lassen.

Der Herr Minister sagte mir zwar, daß die mit Recht von Euerer Durchlaucht gerügten Äußerungen seiner Ansicht nach einen agressiven Charakter eigentlich nicht hätten. Das Dokument enthalte, soviel er bemerkt habe, nur zwei Stellen, die zur Anfechtung Stoff geben, und auch diese dürfe man hauptsächlich als Gefühlsäußerungen ansehen. Er gebe aber gern zu, daß dies auch schon zu viel sei, und wolle keineswegs das Tadelnswerte solcher Kundgebungen in Abrede stellen. Er hoffe indes, daß die Bemerkungen der Regierung die gewünschte Wirkung haben und die Wiederholung derartiger Vorkommnisse verhindern würden.

Ich dankte dem Herzog für seine Mitteilung und bemerkte nur noch, es müßte der Bischof von Nancy schon durch den Hinweis auf die peinliche Lage, in welche er durch ein solches Auftreten die Geistlichen des deutschen Teiles seiner Diözese versetze, zur Vorsicht gemahnt werden.

Der Herzog von Broglie, der die Sache übrigens in einem durchaus versöhnlichen und artigen Tone besprach, machte mich darauf aufmerksam, daß der Regierung in Frankreich nur wenig Mittel zur Einwirkung auf die Bischöfe zu Gebote stehen, daß diese sie aber in der letzten Zeit mehr als einmal durch ihre unüberlegte Sprache in Verlegenheit gesetzt haben, und daß es ihr z. B. ausserordentlich lieb gewesen wäre, wenn der Erzbischof von Paris sein letztes Mandement (das ich unter dem 9. d. Mts. eingereicht habe), nicht erlassen hätte.

Unmittelbar vor unserer Unterredung war das gedachte erzbischöfliche Schreiben in der Permanenzkommission der Gegenstand einer Interpellation gewesen, die der Herzog dahin beantwortet hatte, daß durchaus keine Solidarität zwischen solchen Kundgebungen und der Politik der Regierung bestehe. Diese Politik sei bekannt. Die Regierung hege Gefühle der Freundschaft zu allen auswärtigen Mächten und sei für entgegengesetzte Kundgebungen nicht verantwortlich.

Ich erlaube mir, den Bericht des „Journal des Débats“ über den betreffenden Teil der gestrigen Sitzung ganz gehorsamst beizulegen.

Wesdehlen

---

* Siehe Nr. 131.

Nr. 133

Der interimistische Leiter des Auswärtigen Amtes von Balan an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Konzept

Nr. 166 Berlin, den 20. September 1873

Der gefällige Bericht Nr. 102 vom 12. d. Mts* hat dem Fürsten Reichskanzler vorgelegen und demselben zu folgenden Bemerkungen Veranlassung gegeben:

Wir können die Ablehnung der Verantwortlichkeit seitens der französischen Regierung für solche Kundgebungen nicht akzeptieren. Wenn eine Regierung zugebe, daß auf ihrem Territorium und von ihren Untertanen eine aufregende Agitation betrieben werde, und die ihr zu Gebote stehenden Mittel der Repression nicht ausreichten, so müsse sie sich ausreichende Mittel schaffen. — Die Sprache des Bischofs von Nancy und des Erzbischofs von Paris habe in der deutschen Presse eine Irritation erzeugt, welche der Erhaltung freundlicher Beziehungen zwischen beiden Ländern nicht förderlich sei. Wir glaubten, daß die französische Regierung wenigstens eine öffentlich erkennbare Mißbilligung über das Mandement des Bischofs von Nancy aussprechen könne.

v. Balan

Nr. 134

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 112 Paris, den 29. September 1873

Der Duc de Broglie sprach mir bei unsrer Unterredung am Freitag auch von der Presse. — Er sagte, übrigens ohne in den Ton der Beschwerde zu verfallen, daß er nicht verstehen könne, warum die italienische und im stärkeren Grade noch die deutsche Presse dem Bestreben der französischen Konservativen entgegentrete, die Monarchie wiederherzustellen, welche doch in Italien und Deutschland bestünde. Wir möchten in Deutschland nur einmal versuchen, wie sich mit der Republik** leben lasse und dann über die Annehmlichkeit derselben urteilen. Er selbst sei der republikanischen Regierungsform nicht prinzipiell abgeneigt, aber in Frankreich werde sie sich doch nicht ohne Nachteil einbürgern können. — Das Land müsse daher sein volles Recht wahren, sich so zu konstituieren, wie es den sozialen Bedürfnissen entspreche.

---

* Siehe Nr. 132.

** So im Text; es muß natürlich heißen „mit der Monarchie".

Ich erwiderte dem Minister, daß er die Sprache der deutschen und wahrscheinlich auch der italienischen Blätter falsch interpretiere. Nicht gegen die monarchische Strömung werde polemisiert, sondern gegen die ultramontanen Sonderbarkeiten (bizarreries cléricales), welche diesen Strom hinunterschwimmen und alles in Brand zu stecken drohen, was jenseits der französischen Grenzen aufgebaut worden sei.

Die seltsame Verquickung von Revanche und Religion beunruhige die ganze politische Welt. Nicht bloß in Deutschland und Italien, sondern in ganz Europa. — Die Formen, unter denen das angeblich religiöse Gefühl sich Luft mache, erscheinen so im Widerspruch mit den religiösen Ideen andrer Völker, daß man durch die Gesänge der Wallfahrten andre Melodien durchzuhören glaube. Es handle sich also nicht um Monarchie oder Republik, sondern um die Tendenzen der Regierung, welche noch bevorzustehen scheine.

Der Duc de Broglie beklagte, daß allerdings Ausschreitungen vorkämen, welche zu Mißverständnissen Anlaß geben könnten. Aber das alles sei nur auf der Oberfläche. Nicht zehn einigermaßen vernünftige Franzosen wollten die Ideen praktisch werden lassen, welche in der ultramontanen Presse sich kundgeben. Den Bischöfen, die sich kompromittiert hätten, wäre das Mißfallen der Regierung in klarster Weise ausgesprochen worden. — Aber der Einfluß der Regierung sei beschränkt, und vielleicht überschätze man in Deutschland die Wichtigkeit aller an die Öffentlichkeit tretenden Manifestationen ultramontanen Charakters. — Die Regierung wolle den Frieden und an der politischen Situation in keiner Weise rütteln.

Diese Versicherung des Duc de Broglie halte ich für ebenso aufrichtig, wie es diejenigen des Herrn Thiers waren.

Weder die vorige noch die jetzige Regierung will den Frieden stören, weil ihr die Mittel fehlen, aus einer Störung des Friedens Vorteil zu ziehen.

Für die Ereignisse, welche eintreten können, wenn nach einer mehr oder weniger langen Periode Komplikationen eintreten werden, kann weder Broglie noch Thiers, noch irgend jemand anders Verpflichtungen eingehen. —

Das Charakteristische der heutigen Situation liegt nun darin, daß die Tätigkeit der politischen Parteien, welche bis auf einen gewissen Grad in der jetzigen Regierung vertreten sind, darauf gerichtet ist, die Hoffnungen wach zu erhalten, die in Deutschland, Italien, Rußland, Schweiz und sogar in England auf die „Resurrektion“ Frankreichs gebaut werden.

Das werde ich dem Duc de Broglie bei nächster Gelegenheit klarzumachen suchen und ihm beweisen, daß nicht die Monarchie, sondern die unruhige und beunruhigende Monarchie dem denkenden deutschen Publikum Besorgnisse einflößt.

Arnim

Nr. 135

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, z. Z. in Varzin, an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Konzept. Abschrift

Varzin, den 10. Oktober 1873

Euerer Exzellenz gefälliger Bericht vom 29. v. Mts.*, die Haltung der französischen Presse betreffend, hat mir vorgelegen, und es ist mir lieb gewesen, aus dem Schlusse desselben zu ersehen, daß Sie sich eine weitere Erörterung des Themas mit dem Herzog von Broglie vorbehalten haben. Ich bitte jedoch, in derselben einen festeren Ton anschlagen zu wollen, als in Ihrer Unterredung am 26. v. Mts. der Fall gewesen ist, wenn ich nach den Betrachtungen urteilen darf, welche Ew. pp. an den Bericht über die Unterredung knüpfen. Ew. pp. sprechen die Überzeugung aus, daß die jetzige Regierung nicht den Frieden stören wolle, weil ihr die Mittel fehlten, von einer Störung des Friedens Vorteil zu ziehen, und sehen nur nach einer mehr oder weniger langen Periode Komplikationen voraus, für die heute niemand Verpflichtungen eingehen könne. Ich bin mit Ew. pp. vollkommen einverstanden über die Mißlichkeit, die es hat, für eine nicht genau berechenbare Zukunft Verpflichtungen einzugehen, erlaube mir aber, darauf aufmerksam zu machen, daß von der mehr oder weniger förmlichen Verpflichtung zu einem bestimmten Handeln oder Unterlassen in der Zukunft wohl zu trennen ist die Verantwortlichkeit für ein gegenwärtiges Handeln oder Unterlassen, welches dazu angetan ist, bestimmte Folgen herbeizuführen. Die Hervorhebung dieser Verantwortlichkeit bitte ich zum Grundton Ihrer ferneren Erörterung mit dem Herrn Herzog machen und demselben unumwunden erklären zu wollen, daß wir die Haltung der französischen Presse und die derselben parallelen Kundgebungen hochstehender weltlicher und geistlicher Beamten als eine Provokation betrachten.

Wir können die Darstellung des Herzogs nicht akzeptieren, daß diese Erscheinungen nur an der Oberfläche stattfinden und namentlich die Angabe nicht, daß der Einfluß der Regierung beschränkt sei. Die Stimmungen und Absichten einer Nation lassen sich nur nach dem überwiegenden Charakter der öffentlichen Kundgebungen beurteilen, und dieser Charakter kann durch gouvernementales Eingreifen in einem so absoluten Regiment, wie das gegenwärtige französische leicht modifiziert, durch diplomatische Interpretationen unter vier Augen aber nicht abgeschwächt werden. Die französische Regierung hat über die Presse die vollste Gewalt und macht von derselben im Innern zur Unterdrückung ihrer Gegner und Durchführung der Zwecke der herrschenden Partei einen so ausgiebigen Gebrauch, wie irgendeine absolute

* Siehe Nr. 134.

Gewaltherrschaft es nur je vermocht hat. Sie könnte von dieser Gewalt sehr leicht denselben Gebrauch zur Bewahrung des äußeren Friedens machen, wenn sie es wollte.

Diese Hinweisung bitte ich dem Herzoge rückhaltlos vorzutragen, ohne ihm zu weit in die Erörterung darüber zu folgen, was er könne und nicht könne, wolle und nicht wolle. Wir haben ihm gegenüber nicht die Stellung eines Richters einzunehmen, der dem Angeschuldigten die Tatsachen zu beweisen und den Grad der Schuldbarkeit zu berechnen hat. Der Herzog vertritt uns gegenüber den französischen Staat und ein Volk, dessen ruchlose Neigungen und dessen Unglaubwürdigkeit in internationalen Beziehungen wir aus einer dreihundertjährigen Geschichte kennen. Hätten auch die gegenwärtigen Machthaber den Willen, den Frieden zu erhalten, so würden sie nicht dauernd die Kraft dazu haben, am wenigsten, wenn sie es ferner geschehen lassen und dazu mitwirken, daß die ohnehin händelsüchtigen Neigungen des französischen Volkes von der Presse und der Kanzel zum Kampfe gegen die benachbarten Länder angestachelt werden.

Ew. pp. ersuche ich hierdurch, in der festen Sprache, welche durch die Interessen des Friedens geboten ist, dem Herzoge zu sagen, daß wir weder das Interesse noch die Geneigtheit hätten, den Eindruck, welchen Deutschland durch die konfessionellen und publizistischen Provokationen der meisten öffentlichen Kundgebungen Frankreichs empfängt, vor Frankreich oder vor der übrigen Welt zu verheimlichen.

Eine Berufung auf die Freiheit der öffentlichen Meinung, auf die Unabhängigkeit geistlicher und weltlicher Beamten kann angesichts der durch Einschüchterung ihrer Gegner tatsächlich bekundeten Machtvollkommenheit der jetzigen Regierung im Innern für uns nicht annehmbar sein, und Ew. pp. werden mit den inneren Vorgängen Frankreichs hinreichend vertraut sein, um ferneren ausweichenden Wendungen des Herrn von Broglie überführend entgegentreten zu können. Ew. pp. sind auch mit der praktischen Politik hinreichend vertraut, um jeden weiteren Mißbrauch, den der französische Minister mit unserer Vorliebe für konziliante Formen zu treiben geneigt ist, wirksam abzuschneiden.

Nach Maßgabe des Vorstehenden wollen Ew. pp. nötigenfalls die Initiative ergreifen, um Ihre Besprechung über die Provokationen der französischen Presse und der französischen Bischöfe, namentlich dessen von Nancy, wieder aufzunehmen, und den Herzog von Broglie über die Verantwortlichkeit, welche jedem Staate dem Auslande gegenüber für die Handlungen seiner Untertanen geistlichen und weltlichen Standes obliegt, deutlicher als bisher aufzuklären.

Über die Ausführung dieses Auftrages sehe ich Ihrem Berichte entgegen.

(gez.) v. Bismarck

Nr. 136

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 120 Paris, den 17. Oktober 1873*

Ich habe gestern in Ausführung des in dem Erlaß Nr. 185** mir gewordenen Auftrages eine längere Unterredung mit dem Duc de Broglie gehabt.

Es sei meine Pflicht, sagte ich ihm, ihn in eindringlichster Weise von dem Einflusse zu unterhalten, welchen die Sprache der Presse und einiger hochgestellter Personen, z. B. des Bischofs von Nancy, auf die Beziehungen beider Länder haben müßten.

Die Situation beschäftige meine Regierung unter zwei Gesichtspunkten.

Einerseits dürfe man sich nicht verhehlen, daß die Leidenschaften, wenn sie fortwährend angestachelt würden, notwendig zu einem Eklat führen und geradezu den Frieden kompromittieren müßten.

Andererseits könne man nicht übersehen, daß die französische Regierung bisher nichts getan habe, um im Gegensatz mit der Sprache der Blätter und einzelner Personen vor aller Welt kundzutun, daß sie nicht bloß den Frieden im allgemeinen und für den Augenblick erhalten wolle, sondern auch bemüht sei, alles zu verhindern, was die feindselige Stimmung gegen Deutschland wachzuerhalten geeignet sei.

Ja, sie habe nicht einmal in unzweideutiger Weise die Verantwortlichkeit für die Haltung von Blättern abgelehnt, welche allgemein als der Regierung ergeben angesehen würden. Er, der Herzog, habe in einer bekannten Rede die Ideen desavouiert, welche in bezug auf die innere Politik die Regierung in den Verdacht gewaltsamer Reaktionsgelüste gebracht hätten. In bezug auf die äußere Politik vermißte ich bisher eine ähnliche energische Äußerung, und auf diesem Felde sei doch die Gefahr viel größer. Er möge sich die Lage nur einmal recht klarmachen:

„Wir sind von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, mit Frankreich, nachdem der Krieg beendigt ist, im besten Einvernehmen zu leben. Wir haben mit anderen Ländern glückliche Kriege geführt und leben jetzt mit ihren Regierungen in den besten Beziehungen. Nichts steht unsrerseits der Verwirklichung des Gedankens entgegen, daß auch die Beziehungen Frankreichs und Deutschlands sich durchaus freundschaftlich gestalten."

---

* Abgedruckt, im Verfolg des Arnimschen Prozesses, u. a. in „Das Staatsarchiv" Bd. 28 (1875) S. 165 ff.

** Identisch mit Nr. 135.

„Aber wir können nur mit einem Frankreich und nur mit einer solchen französischen Regierung in Frieden bleiben, welche uns durch ihre Gesamthaltung Garantien dafür gibt, daß sie den jetzigen politischen Zustand Europas, namentlich die heutige Karte des Weltteils, soweit sie uns interessiert, als definitiv ansieht."

„Die heutigen Grenzen Frankreichs und die politische Verfassung Deutschlands sowie seiner Verbündeten sind in unsern Augen die nicht mehr diskutierbare Basis, auf welcher die europäischen Staaten und Völker ihre internationalen Beziehungen zueinander nach ihren Interessen regeln müssen. Wer diese Basis mit uns ohne Hintergedanken[1] akzeptiert, würde in Deutschland eine befreundete, wohlwollende Macht begrüßen können. — Wer nicht — nicht!"

Er möge sich nur selbst fragen, ob die Stimmung der im Augenblicke herrschenden Parteien den Bedingungen entspreche, unter welchen der Friede zwischen Frankreich und Deutschland möglich sei.

Die Situation gleiche in Wirklichkeit mehr einem Waffenstillstande, welchen Frankreich sich vorbehielte, im ersten günstigen Augenblick zu kündigen[2]. Den Einwand, daß die von der Kaiserlichen Regierung beeinflußte Presse eine platonische Vorliebe für die republikanische Staatsform und den französischen Radikalismus an den Tag lege und dadurch die Stellung der französischen Regierung erschwere, könne ich nicht gelten lassen.

Die Frage dürfe in dieser Weise gar nicht gestellt werden. Wenn Frankreich sein altes Königshaus zurückrufen wolle, so sei dies zunächst seine Sache. Aber wenn es sich hierbei nicht bloß um eine Restauration im Innern Frankreichs handele, wenn vielmehr die Restauration des Königstums das Signal werden solle für eine politische Tätigkeit, deren Zweck der Umsturz alles dessen sei, was die letzten zehn Jahre erschaffen hätten, so würde die Frage eine internationale, und man könne sich in Frankreich über die Besorgnisse nicht wundern, welche sich allerorten kundgeben.

Auch durch den schon oft gemachten Einwand qu'il fallait être indulgent pour les vaincus könne ich meine Beschwerde nicht zurückweisen lassen. Es gewönne vielmehr den Anschein, als ob ich in die Lage versetzt werden könne de réclamer un peu d'indulgence pour les vainqueurs, und ich müsse ihn ernstlich bitten, sich einmal in unsere Stelle zu versetzen, und sich zu fragen, ob ich noch lange Zeuge davon sein dürfe, daß in den der Regierung ergebenen Blättern trotz des Belagerungszustandes Artikel gedruckt würden, wie sie z. B. heut aus Anlaß der Korrespondenz Seiner Majestät mit dem Papste zu lesen gewesen seien. Er spräche mir von den Kompensationen, welche uns der glückliche Krieg gewährt habe. Aber ich müsse ihm sagen, daß diese Kompensationen bei weitem nicht ausreichend wären, wenn wir anstatt der Gewißheit langen Friedens die Aussicht auf neuen Krieg in den Kauf genommen hätten.

Die Irritation sei — nach seiner Meinung — nur auf der Oberfläche! Nun wohl! Um so leichter wäre es[3], den Symptomen einer künstlichen Überreizung entgegenzutreten, damit die Krankheit nicht von der Peripherie in das Zentrum dringe. Ich wolle ihn an das Wort eines illustren Staatsmannes erinnern: „que les choses pas menées mènent à la guerre". (Es ist dies ein Dikton [!] des verstorbenen Duc de Broglie, — Vaters des jetzigen Ministers.)

Zum Schluß müsse ich immer wieder darauf zurückkommen: Jedes Gouvernement, welches nicht bloß von seiner Friedensliebe im allgemeinen spricht, sondern auch das Seinige dazu tut, daß die Nation sich an den Gedanken gewöhnt, mit uns dauernd in Frieden zu leben, kann auf unser Entgegenkommen rechnen. Wenn wir aber sehen, daß die Regierung Garantien in dieser Beziehung nicht geben will oder nicht geben kann, so müssen wir uns die Sicherheit friedlicher Existenz auf andere Weise zu gewinnen suchen.

Der Herzog nahm meine Eröffnungen ohne Irritation, aber mit großer Erregung auf. Seine Antworten ergeben sich aus dem obigen Resumé meiner Mitteilungen, ohne daß ich sie speziell zu wiederholen brauchte.

Er enthielt sich heftiger Klagen über die deutsche Presse. Nur das neuliche Entrefilet in betreff des Herzogs von Aumale erwähnte er mit einiger Bitterkeit. Dasselbe habe ihn schmerzlich berührt, da der Herzog ursprünglich habe inkognito nach Metz reisen wollen. Er, der Minister, habe es für loyaler gehalten, die Kaiserliche Regierung vorher zu fragen, und nun werde der Duc d'Aumale eines gänzlichen Mangels an Takt beschuldigt wegen einer Demarche, an welcher er ganz unschuldig sei.

Was nun die Mittel betreffe, auf die Presse einzuwirken, so sei er in einiger Verlegenheit. Er habe schon öfters Avertissements ergehen lassen, die fruchtlos geblieben seien. Die meisten Blätter, über welche ich Klage führte, würden ihm selbst Opposition machen, wenn nicht das jetzige Ministerium aus einer Koalition hervorgegangen sei. Er wäre, wie ich wisse, im Grunde die bête noire der Exaltados.

Er würde indessen in irgendeiner Form, sei es durch einen diplomatischen Akt (ostensible Depesche an Gontaut-Biron?), sei es durch einen discours, zu welchem die Gelegenheit sich darbieten dürfte, sei es in andrer Weise, vor aller Welt dokumentieren, daß er in bezug auf die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland ganz die Anschauungen teile[4], welche ich ihm dargelegt hätte.

Auch er gehe davon aus, daß die gegenwärtige politische Verfassung Europas definitiv sei. Wenn die getäuschten Ambitionen, die depossedierten Fürsten und Seine Heiligkeit selbst von Frankreich die Erfüllung ihrer Wünsche hofften, so würden sie üble Enttäuschungen erleben.

Er schloß mit dem Ausdruck des Dankes für die Offenheit, mit

welcher ich ihn auf das Bedenkliche der Situation aufmerksam gemacht habe. „J'en suis profondément impressionné et j'en tiendrai le plus grand compte[5].“

Arnim

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:
[1] Zu viel verlangt
[2] richtig
[3] richtig
[4] er muß sie bethätigen
[5] abzuwarten

Nr. 137

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, z. Z. in Varzin, an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher

Nr. 206 Varzin, den 30. Oktober 1873
[abgegangen am 1. November]

Die Sprache des Herzogs von Broglie in der Unterredung, über welche Ew. pp. unter dem 17. Oktober* berichtet haben, klingt zwar versöhnlich; ich habe aber große Zweifel, ob das, was zur Erfüllung seiner Zusage etwa geschehen wird, uns befriedigen kann. Ich finde, indem ich seine Äußerungen zergliedere, daß er auf der einen Seite zuviel, auf der anderen zu wenig versprochen hat. Zuviel, indem er öffentlich dokumentieren will, daß er über die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich die Anschauungen teile, welche Ew. pp. dargelegt hatten, daß er namentlich die gegenwärtige politische Verfassung Europas als definitiv betrachte. Ich kann auch nicht verbergen, daß Ew. pp., indem Sie dem Herzoge die Annahme dieser Basis ohne Hintergedanken, wenn auch nur hypothetisch zumuteten, einigermaßen aus dem Gedankenkreise herausgetreten sind, in dem sich mein Erlaß Nr. 185** bewegt. Man kann einer Großmacht, die mit Gebietsverlust aus einem Kriege hervorgegangen ist, nicht so bald eine solche Entsagung zutrauen, und der Verzichterklärung eines einzelnen Ministers wäre nicht mehr Aufrichtigkeit und Bestand zuzuschreiben als der sonst üblichen Klausel der Friedensverträge, daß zwischen den kontrahierenden Teilen immerwährende Freundschaft bestehen werde. Ew. pp. haben selbst die Situation treffend bezeichnet als einen Waffenstillstand, den Frankreich im ersten günstigen Augenblick zu kündigen sich vorbehält; und eine friedfertige Rede oder ostensible Depesche des Herzogs von Broglie wird darin nichts ändern. Ich hätte daher gewünscht, Ew. pp. hätten unsere Beschwerde etwas enger formuliert,

* Vgl. Nr. 136.
** Siehe Nr. 135.

als im Beginn der Unterhaltung geschehen ist, indem Sie sich auf die Forderung beschränkt hätten, daß der Presse das Handwerk gelegt und das Mandement des Bischofs von Nancy öffentlich geahndet, wenigstens gerügt werde. In betreff dieser beiden Punkte verheißt der Herzog zu wenig und entzieht sich einer bestimmten Zusage durch das Versprechen, seine Friedfertigkeit öffentlich versichern zu wollen, in einem Umfange, in welchem er sie schwerlich ernstlich hegt und jedenfalls nicht wahr machen kann. In betreff der Presse beruft er sich auf seine persönlichen Schwierigkeiten, die für die Beziehungen zwischen beiden Ländern und für unser Verhalten nicht bestimmend sein können; über den Bischof von Nancy vermisse ich jede Äußerung.

Ew. pp. muß ich daher ganz ergebenst ersuchen, nachdem nunmehr vierzehn Tage verstrichen sind, ohne daß irgend etwas geschehen wäre, die Erörterung wieder aufzunehmen und dem Herzog von Broglie zu sagen, wir erwarteten, daß die friedfertige Gesinnung, welche er als Vertreter Frankreichs ausgesprochen habe, durch ein Einschreiten der französischen Regierung gegen den Bischof von Nancy und gegen die hetzenden Zeitungen betätigt werde. Geschieht das nicht, so wollen wir die Abweisung unseres gerechten Verlangens wenigstens unzweideutig konstatiert sehen und wissen dann, was wir von den Absichten der französischen Regierung und ihrer Anhänger zu denken haben.

Keine Regierung würde so töricht sein, für den Krieg, sobald sie gegen ihren Wunsch ihn als unvermeidlich betrachten muß, dem Gegner nach Belieben die Wahl von Zeit und Gelegenheit zu überlassen und den Augenblick abzuwarten, der dem Feinde der genehmste ist. Die deutsche Geschäftswelt verlange einen klaren politischen Horizont und habe schon vor dem Kriege von 1870 vielfach die Ansicht vernehmen lassen, daß der Ausbruch eines Krieges für sie weniger schädlich sein werde als die nicht endende Bedrohung mit einem solchen.

v. Bismarck

Nr. 138

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 131 Paris, den 10. November 1873

Wie ich in meinem Telegramm vom 8. d. Mts. bereits zu melden die Ehre gehabt habe, begab ich mich am vorgestrigen Tage abends nach Versailles, nachdem mich der Minister benachrichtigt hatte, daß er den ganzen Tag wie die vorhergehenden Tage in der Nationalversammlung zurückgehalten sei, daß ich ihn aber herausrufen lassen möchte, wenn ich ihn sprechen wollte.

Als der Herzog in sein Kabinett gekommen war, erklärte ich ihm den Zweck meiner Anwesenheit mit der Enttäuschung, welche er mir durch sein Stillschweigen bereitet habe. Bei unsrer letzten Zusammenkunft sei abgemacht gewesen, daß er durch irgendeinen ostensiblen Akt sich öffentlich von den Tendenzen lossagen werde, welche von vielen Journalen und einzelnen Geistlichen, namentlich dem Bischof von Nancy, an den Tag gelegt worden seien. Es sei aber keine Kundgebung in dieser Richtung erfolgt. In Deutschland sei man immer noch unter dem Eindruck, daß in Frankreich der Gedanke an Krieg mit großer Erbitterung festgehalten werde, ohne daß die französische Regierung ihrerseits der Bewegung sich entgegensetze. Auf die Dauer könne ein solcher Zustand nicht fortbestehen. Von allen Beschwerden, welche ich als Vertreter Deutschlands erheben könnte, wollte ich — übrigens einem ausdrücklichen Auftrage folgend — nur zwei hervorheben und Abhilfe verlangen: Die Sprache der hetzenden Presse und die bekannten Auslassungen des Bischofs von Nancy.

In erster Beziehung handle es sich um Einschreiten gegen die Presse,

in bezug auf den Bischof von Nancy um eine demselben zu erteilende und der Öffentlichkeit nicht vorzuenthaltende Rüge.

Ich hätte ihm bei unserer früheren Unterredung schon gesagt, daß es uns darauf ankommen müsse, von der französischen Regierung zu erlangen, daß sie sich in ostensibler Weise von dem friedestörenden Treiben gewisser Personen oder Parteien lossage.

Der Duc de Broglie erwiderte, daß er, was die Presse beträfe, an die Zeitungen die entschiedenste Aufforderung gerichtet habe, sich aller Angriffe auf Deutschland zu enthalten.

Dieser Aufforderung sei, soweit er wisse, nachgekommen worden. — Wenn ich über ein Journal seither bestimmt zu klagen hätte, so möge ich es ihm bezeichnen; er werde dann einschreiten.

Die in unsrer letzten Unterredung besprochene öffentliche Kundgebung habe allerdings noch nicht stattgefunden. Es habe sich die Gelegenheit dazu nicht geboten. Namentlich sei seine ganze Stellung seit unsrer Unterredung so verändert, daß er der inneren Existenzfrage seine ganze Zeit habe widmen müssen.

Was nun endlich den Bischof von Nancy speziell betreffe, so habe ihn der Graf Wesdehlen — geraume Zeit, nachdem der Bischof sich in anstößiger Weise ausgesprochen hätte — darauf aufmerksam gemacht, daß es nötig sei, für die Zukunft solchen Agitationen vorzubeugen. — Dies sei geschehen.

Der Bischof habe einen tadelnden Erlaß vom Kultusminister erhalten. Derselbe hätte damals, wenn es verlangt worden wäre, der Öffentlichkeit übergeben werden können, obwohl nach seiner — des Herzogs — Meinung, dadurch nichts für die Beruhigung der Gemüter gewonnen sein würde.

Wenn ich nun verlangte, daß jetzt noch — nach Verlauf von drei Monaten — auf diese Sache zurückgegangen würde, so möchte er doch um die Erlaubnis bitten, darauf aufmerksam zu machen, daß das Wiederbeleben einer längst vergessenen Sache die Quelle neuer Aufregung werden würde. Er wolle mir den Erlaß des Kultusministers an den Bischof schicken, und Eure Durchlaucht würden dann vielleicht selbst nicht auf dem Verlangen einer nachträglichen Veröffentlichung des Tadels bestehen. Ich habe dem Herzog gesagt, daß ich in dieser Beziehung keine Zusagen machen könne. Ich müsse ihm aber bemerklich machen, daß z. B. Mahnungen zur Vorsicht, wie die Regierung sie vielleicht ergehen ließe, uns nicht genügend erscheinen würden. Wir würden immer darauf bestehen, daß Äußerungen, wie die des Bischofs von Nancy, als gesetzlich unzulässig erkannt würden.

Der Duc de Broglie betonte übrigens wiederholt, daß er alles tun wolle, was zur Besserung der Beziehungen dienen könne, und gab auch zu, daß der Ton der deutschen Zeitungen ihm wohlwollender geworden zu sein schiene.

Ich habe in meinem Telegramm vom 8. d. Mts. bereits erwähnt, daß ich seit etwa drei Wochen eine merkliche Änderung in dem Tone der Zeitungen allerdings konstatieren könne.

Andrerseits muß ich auch anerkennen, daß im täglichen Verkehr mit der französischen Regierung das Bestreben großer Zuvorkommenheit deutlicher zutage tritt, wie es früher, auch unter den Ministern des Herrn Thiers, der Fall war.

Die französischen Behörden sind langsam in der Erledigung laufender Sachen, und die Wirkung dieser Gewohnheit wird durch die doppelte Residenz noch verstärkt. Ich habe darunter aber nicht mehr zu leiden wie alle andern.

Schließlich darf ich nicht unterlassen zu bemerken, daß mir bis jetzt — Dienstag, 2 Uhr nachmittags — der Duc de Broglie den versprochenen Erlaß des Kultusministers nicht geschickt hat.

Dies würde, angesichts der vorliegenden Lokalschwierigkeiten, welche den Verkehr der Ministerien untereinander ebenso verlangsamen wie den Verkehr des Auswärtigen Ministers mit mir, noch kein großes Gravamen sein können. — Der Minister des Kultus wird vielleicht selbst nicht ohne Mühe das Bureau seines Ministeriums auffinden, wo der Erlaß liegt. Dennoch würde ich den Duc de Broglie bereits erinnert haben, wenn ich nicht eine Auseinandersetzung vermeiden wollte, bis der morgen abend hierher zurückkehrende Feldjäger eingetroffen sein wird, welcher möglicherweise der Überbringer neuer, auf diese Frage bezüglicher Instruktionen ist.

Arnim

Nr. 139

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 132 Paris, den 13. November 1873

Im Anschluß an meinen ganz gehorsamsten Bericht vom 10. d. Mts. Nr. 131*, die Angelegenheit des Bischofs von Nancy betreffend, beehre ich mich folgendes zu melden:

Unmittelbar, nachdem ich den Duc de Broglie am 9. d. Mts. gesprochen hatte, war ein Schreiben des Bischofs von Nancy bei dem Kultusminister eingelaufen, in welchem der Prälat dem Minister mitteilte, daß einige seiner Diözese angehörige und in Deutsch-Lothringen fungierende Geistliche vor das Zuchtpolizeigericht zitiert worden seien, um wegen der Verlesung des bekannten Mandements zur Verantwortung gezogen zu werden. Der Bischof hatte gleichzeitig die Vermittelung des Kultusministers nachgesucht, um die Straflosigkeit seiner Geistlichen von der Kaiserlichen Regierung zu erbitten, da er, der Bischof, allein die Verantwortlichkeit für die inkriminierte Handlung auf sich nehme.

Auf dieses Schreiben des Bischofs hat der Kultusminister die abschriftlich anliegende Antwort erteilt**.

Herr Vicomte de Gontaut-Biron machte mir gestern im Auftrage des Herzogs die obige Mitteilung und übergab mir gleichfalls das Schreiben des Herrn Batbie.

Er gab in warmen Worten der Hoffnung des Herzogs Ausdruck, daß die Kaiserliche Regierung in dem Texte des Ministerialerlasses den getreuen Ausdruck der Auffassungen sehen möge, von welchen die Regierung Frankreichs sich leiten zu lassen, und welche sie nach allen Richtungen hin zu vertreten entschlossen sei.

Andrerseits zugleich faßte er das Resultat seiner persönlichen Wahrnehmungen dahin zusammen, daß in Frankreich nichts so unmöglich sei als der Krieg, sei es mit Italien, sei es mit irgendeinem andern Staate.

Ich nahm das Schreiben des Kultusministers an den Bischof mit dem Bemerken entgegen, daß ich meiner Regierung das Recht vorbehalten müsse, das Schreiben zu veröffentlichen, wenn es ihr zweckdienlich erscheinen sollte.

Herr von Gontaut sagte, hierzu sei es eventuell bestimmt.

---

* Siehe Nr. 138.

** Das vom 11. November 1873 datierte Schreiben des französischen Kultusministers Batbie an den Bischof von Nancy sagt die von diesem nachgesuchte Vermittelung bei der deutschen Regierung zu, erinnert den Bischof aber gleichzeitig daran, daß gewisse Ausdrücke seines Hirtenbriefs die „juste susceptibilité du Gouvernement allemand“ hervorgerufen hätten.

Ich nehme indessen an, daß die französische Regierung dankbar dafür sein würde, wenn die Veröffentlichung entweder unterbliebe, oder doch in einer Form und mit Nebenbemerkungen geschähe, welche die Demütigung weniger fühlbar machen, die sich die französische Regierung dadurch auferlegt hat, daß sie eine Korrespondenz mit Funktionären des Inlandes einer auswärtigen Macht unterbreitet.

Arnim

Nr. 140

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Konzept von der Hand des Gesandten von Radowitz

Nr. 233 Berlin, den 20. November 1873

Ew. pp. gefälliger Bericht Nr. 132 vom 13. d. Mts.* hat dem Herrn Reichskanzler vorgelegen. Derselbe beauftragt mich, Ihnen zu sagen, daß die geradezu unverschämte Demarche des Bischofs von Nancy bei der französischen Regierung beweise, wie wenig Eindruck ihm die erste Rektifizierung seitens des Kultusministers gemacht und wieviel Grund die französische Regierung habe, ihm gegenüber eine andere Sprache zu führen, als die einer halben Anerkennung.

B. Bülow

Nr. 141

Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Bülow

Eigenhändig

Berlin, den 31. Dezember 1873

Der französische Botschafter kam heute zu mir und erwähnte nach einigen gleichgültigen Bemerkungen, er könne mir im Auftrag des Duc Decazes mitteilen, daß derselbe in Anlaß der Mandements der Bischöfe von Nismes und Arles sämtlichen französischen Bischöfen die Beobachtung größerer Vorsicht und Zurückhaltung in solchen Kundgebungen habe empfehlen lassen. Freilich seien solche Manifestationen nicht politisch, sondern nur religiös, auch nur von einer verschwindenden Minderzahl der Bischöfe ausgegangen, hätten gleicherweise in England stattgefunden und berührten in Frankreich Regierung und Volk wenig, auch lasse sich gegenüber dem in Deutschland entbrannten Streit eine gänzliche Enthaltung der katholischen Welt nicht erwarten: Dennoch habe die Regierung, welche der katholischen Partei überhaupt keinen Einfluß auf ihre Entschließungen einräume, das getan, was ihr nach dortigen Verhältnissen und Gesetzen möglich sei:

* Siehe Nr. 139.

Auslassungen der Art absolut zu verbieten, sei sie nicht in der Lage, wünsche aber ernstlich, auch auf diesem Gebiet die guten Verhältnisse aufrechtzuerhalten. Beiläufig bemerkt, sei der Bischof von Nismes bei vielen vortrefflichen Eigenschaften als überspannt, sozusagen als etwas verrückt bekannt.

Ich erwiderte auf diese Bemerkungen im wesentlichen folgendes: Wir hätten vom Kaiserlichen Botschafter keine Berichte über diese Angelegenheit und kennten dieselbe nur aus den Zeitungen und Telegrammen. Es könne uns nur lieb sein, aus letzteren zu ersehen, daß die französische Regierung sich der Ungebühr der Bischöfe gegenüber nicht schweigend verhalten habe. Wir hätten das sowohl nach den ersten Eröffnungen des Duc Decazes an Graf Arnim betreffend die ersterem damals unbekannten Auslassungen des Bischofs von Bourges, als nach der Natur des vorliegenden Delikts erwartet. Hoffentlich würden die jetzt erlassenen Warnungen erfolgreicher sein als die früheren. Wie mir scheine, ermangle die Regierung nicht der gesetzlichen Mittel und Wege für Sicherstellung eines solchen Erfolges. Der Code pénal mache Bischöfe kriminalrechtlich strafbar, welche die Ruhe des Landes oder den Frieden mit den Nachbarn störten, und wie überhaupt in den meisten Ländern die frühere Gesetzgebung dem Staat gegenüber geistlichen Übergriffen ein Aufsichts- und Strafrecht zugewiesen, was dann in Nichtübung und Vergessenheit gefallen, so stelle auch in Frankreich meines Wissens die Ordonnanz von 1819 die Verantwortlichkeit solcher Mandements vollständig klar. Es handle sich daher nur um deren Geltendmachung. Herr von Gontaut möge nicht übersehen, daß die Sprache der nicht staatlich anerkannten katholischen Bischöfe in England unter andren Verhältnissen der Verfassung und unter andren politischen Beziehungen für uns weniger bedeuten könne und müsse als die aufreizenden Reden der französischen. Je aufrichtiger die Regierung Seiner Majestät des Kaisers ein gutes Verhältnis wünsche, um so mehr müßten wir solche ganz ohne Anlaß auftretende Provokationen bedauern; dieselben seien keineswegs religiöser Natur, sondern vollständig politisch, indem sie zum Krieg gegen einen Nachbarstaat provozierten. Es sei augenscheinlich, daß die Bischöfe unter der Einwirkung der direkt gegen Seine Majestät den Kaiser gerichteten Enzyklika und auf ein mot d'ordre des Vatikan gesprochen hätten; wenn nun die nämliche Partei allem Anschein nach großen Einfluß in einem Teil der französischen Bevölkerung und des corps législatif ausübe, so könne es nicht wundernehmen, wenn solche kriegerische Provokationen, zusammengehalten mit früheren Vorgängen und der Sprache der Presse, hier ernste Erwägungen nahelege[n] und mehr Eindruck mache[n], als der Herr Botschafter anzunehmen scheine.

Herr von Gontaut replizierte, daß er in solchem Fall sich um so mehr der Initiative seiner Regierung freue, übrigens mich bitte, solcher-

lei Eindrücke ihm stets unverzüglich mitzuteilen, er würde dann das Seinige zur Aufklärung hier oder zur Abhülfe in Paris um so lieber tun, als er ja nur eine Mission des Friedens erfülle. Herr von Gontaut sprach dann noch über die schadenstiftende Presse beider Länder, die sanglanten Beleidigungen Frankreichs in den hiesigen Witzblättern und in dem Wunsch, daß in dieser Beziehung beiderseits[1] zur Ruhe gemahnt werden möge. Beiläufig bemerkte er, daß der Druck der Abgaben und die Lage der Staatsfinanzen in Frankreich den Jahresabschluß nicht erfreulich mache.

Ich antwortete, daß auch wir nicht für unsre Presse verantwortlich sein könnten, wohl aber dem deutschen Nationalgefühl verantwortlich wären, welches in Frankreich nur zu oft beleidigt werde; übrigens sei unser Wunsch zur Vermeidung oder Aufklärung jeden Mißverständnisses ein sehr aufrichtiger.

B. Bülow

Randbemerkung des Fürsten von Bismarck:
[1] Bischöfe eingeschlossen?

Nr. 142

Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Bülow

Reinschrift

Berlin, den 6. Januar 1874

Ich habe gestern abend in einer nach Auftrag des Reichskanzlers erbetenen Unterredung unter Anknüpfung an unsere neuliche Unterhaltung dem Vicomte de Gontaut-Biron den diesseitigen Standpunkt zu den Mandements der französischen Bischöfe dargelegt. Indem ich hervorhob, daß wir es für Pflicht achteten, seiner Regierung keinen Zweifel über die politische Bedeutung zu lassen, welche wir diesen fortgesetzten und unerachtet aller Zusagen der verschiedenen französischen Minister an Heftigkeit zunehmenden Agitationen des Episkopats beimäßen, bemühte ich mich namentlich auszuführen, daß wir nur in einer unzweideutigen Anwendung der gesetzlichen Strafmittel die gebührende Genugtuung und die für die Zukunft unerläßlichen Bürgschaften finden könnten, betonte die in der bisherigen negativen Haltung liegende und offenbar in Paris unterschätzte Gefahr und stellte ihm schließlich die Frage, ob nach seiner Ansicht die Anwendung der bekannten, im „Journal des Débats“ genannten Artikel und Edikte oder vielleicht auch das Verfahren des appel comme d'abus auf die vorliegenden Fälle Anwendung leide. Gegen den Bischof von Nancy scheine mir die Anwendung des code pénal jedenfalls unzweifelhaft und in den anderen Fällen, soweit ich bis jetzt übersehe, sehr viel Gründe für sich zu haben.

Der Botschafter ging auf die ganze Frage mit seiner gewöhnlichen verbindlichen und etwas optimistischen Resignation ein. Zur Rechts-

frage bemerkte er, daß die Ordonnanzen von 1819 obsolet geworden und die Artikel des code pénal nur vor dem Strafgericht zur Anwendung zu bringen seien, und daß, wenn es schon Juristen zweifelhaft sei, ob dieselben auf die vorliegenden Exzesse Anwendung litten, es so gut wie außer Zweifel stehe, daß eine französische Jury in dieser Zeit auf deren Grund nicht verurteilen würde. Ein freisprechendes Urteil sei aber schlimmer als die von ihm durchaus nicht bestrittenen Vergehen der Bischöfe. Die Anwendung des appel comme d'abus sei schwierig und nicht außer Zweifel, und müsse er sich darüber Ermittelungen vorbehalten.

Was die Sache angehe, so bitte er zu erwägen, daß im Verhältnis doch nur wenige Bischöfe sich von ihrem Eifer hätten fortreißen lassen, daß ihre Mandements eine politische Färbung nicht hätten (des Krieges mit Deutschland und der sogenannten Revanche sei mit keinem Worte darin gedacht), und daß die französische Regierung in ihrer schwierigen, durch die Ereignisse der letzten Monate gewiß nicht gekräftigten Stellung wirklich getan habe, was sie gekonnt. Und sei er überzeugt, daß der von ihr bis jetzt eingeschlagene Weg und das kürzlich an alle Bischöfe erlassene Rundschreiben Wiederholungen gründlicher vorbeuge als Versuche, deren Durchführung, wie gesagt, problematisch sei. Dieses Zirkular werde einen sehr bedeutenden Eindruck auf die in ihrer überwiegenden Mehrzahl verständigen Bischöfe machen, die Hitzköpfe zu ihrer Pflicht gegen Frankreich zurückführen und Deutschland die gebührende Genugtuung sichern.

Herr von Gontaut ging dann auf die politische Lage im allgemeinen über und betonte, daß die französische Regierung gewiß getan habe und tun werde, was sie zur Aufrechthaltung guter Beziehungen zu ihrem puissant voisin zu tun irgend imstande sei, wenn nicht aus Zuneigung (die man nicht erwarten werde), so im eigenen Interesse. Wir wüßten ja nur zu gut, wie es im Innern Frankreichs und wie es mit Herstellung einer festen Regierung dort bestellt sei. Kein Vernünftiger denke daran, durch einen Krieg das verlorne Prestige zurückzugewinnen: Dem Lande könne nur durch Ruhe im Innern und nach außen geholfen werden. Er glaube nicht, daß wir Grund hätten, uns über schlechten Willen seitens der Regierung zu beklagen. Auch in diesem in so mancher Beziehung peinlichen Fall (und er müsse doch daran erinnern, daß die Sprache der englischen katholischen Bischöfe noch viel stärker gewesen), werde seine Regierung gewiß alles tun, um Komplikationen rechtzeitig vorzubeugen. Erleichtert werde ihr das freilich nicht durch die Sprache der deutschen Presse, welche die Franzosen so oft an ihrer empfindlichsten Seite beleidige und in Frankreich den Gedanken erwecke, als sinne man auf einen neuen Krieg. Vielfach werde dort geglaubt, daß bei den Zusammenkünften der drei Kaiser* und bei dem Besuche des Königs von Italien ein ge-

* Vgl. Kapitel V.

meinsamer Operationsplan oder wenigstens ein solcher zwischen Deutschland und Italien verabredet sei.

Ich erwiderte auf Letzteres, daß man dann in Frankreich die besten Bürgschaften des europäischen Friedens mit dessen Gefährdung verwechsele. Jene Begegnungen haben Seine Majestät den Kaiser gerade deshalb mit so großer Genugtuung erfüllt, weil in dem dadurch vor aller Augen klargelegten Verhältnisse mit den beiden Kaisern, soweit menschliche Voraussicht und aufrichtige Liebe zum Frieden reiche, dieser gesichert worden sei. Eben weil man den Frieden wolle, sei man hier nicht gleichgültig gegen Vorgänge, die zu Komplikationen führen könnten. Wir nähmen nicht an, daß die französische Regierung, die den guten Willen und den Wunsch einer wirklichen Abhülfe zu haben versichere, diese nicht offen und durch Anwendung der gesetzlichen Strafmittel geben könne. Das Zirkular sei uns ja noch unbekannt; da wir aber den Anspruch auf eine Sühne für solche Überschreitungen nicht aufgeben könnten, so sei es im Interesse der französischen Regierung sicher zu wünschen, daß eine solche par une application des lois et par une manifestation du Gouvernement contre ceux qui leur ont porté atteinte, baldmöglichst erfolge.

Herr von Gontaut zeigte mir schließlich aus einem kürzlich empfangenen Privatbriefe des Duc Decazes einen Passus, worin derselbe ungefähr sagt: „Si je travaillais à préparer une revanche, je serais précipité (oder chassé) de la place que j'occupe non seulement par les gens raisonnables (qui enfin sont plus raisonnables qu'on ne le pense) mais par tout le monde: ce que nous avons à faire, c'est rendre à la France si éprouvée la paix et le repos, et rétablir les bases d'un bon gouvernement et faire revivre par le travail son épargne qui n'a été que trop compromise."

6. Januar 1874

Der Vicomte de Gontaut hat mir heute mittag ein ihm in der Nacht auf telegraphischem Wege zugegangenes Telegramm des Duc Decazes vorgelesen. Derselbe benachrichtigt ihn darin, daß die französische Regierung ein Zirkular an sämtliche Bischöfe erlassen habe, um sie zur Einhaltung der ihrem Vaterlande und dessen gutem Verhältnis zu den fremden Mächten schuldigen Rücksichten dringend zu ermahnen. Duc Decazes bezeichnet dieses Rundschreiben als un premier avertissement, dem im Falle der Nichtbeachtung weitere Maßnahmen folgen würden. Das Zirkular selbst, das mir Herr von Gontaut gleichfalls und unter dem Hinzufügen vorlas, daß dasselbe heut abend in einem Pariser Journal erscheinen werde, enthält eine solche Mahnung in einer allerdings festeren Sprache, als die dortige Regierung bisher den Bischöfen gegenüber geführt hat. Es wird betont, daß die von einigen Bischöfen erlassenen Mandements über das ihnen in ihrer geistlichen Beamtung zugewiesene Gebiet herausgehn und diejenigen Rücksichten verletzen, welche sie und ganz Frankreich fremden Staaten,

mit welchen letzteres im Frieden leben wolle, schuldig sei. Die Bischöfe würden die ersten sein, welche die möglichen Folgen einer solchen Einmischung in fremde Regierungsakte schmerzlich empfänden. Die Regierung erwarte von ihrem Patriotismus, daß Kundgebungen der Art, welche sie mit Bedauern kennengelernt, nicht wieder vorkämen, und würde sich im entgegengesetzten Fall weitere Schritte vorbehalten.

Das Datum dieses Erlasses konnte Herr von Gontaut mir auf meine Frage nicht angeben. Er fügte im wesentlichen hinzu, daß die Regierung die Sache damit erledigt glaube, da ohne Frage die Bischöfe nunmehr Ähnliches unterlassen würden — jedenfalls sei sie überzeugt, für jetzt Wirksameres — wozu es ihr an gutem Willen nicht fehle — in der Tat nicht tun zu können.

Ich erwiderte, daß ich mich beeilen werde, diese Unterhaltung zur Kenntnis des Herrn Reichskanzlers zu bringen, der Seiner Majestät darüber Bericht erstatten werde, und soweit ich meinerseits ohne nähere Prüfung des Schriftstücks urteilen könne, hoffen wolle, daß der Erfolg dem guten Willen entsprechen werde. Leider zeige die Erfahrung, daß gute Ratschläge keinen Einfluß auf den Klerus äußerten, und daß das Frankreich des Konkordats stärkere Mittel habe, um renitente Bischöfe zum Gehorsam gegen die Gesetze zu nötigen, scheine mir unzweifelhaft.

Herr von Gontaut erwiderte sehr offen, es sei recht schwer, sich von alten Freunden zu trennen, und die Regierung breche schon durch dies Zirkular mit der Partei des „Univers".

B. Bülow

Nr. 143

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Konzept

Nr. 14 Berlin, den 11. Januar 1874*
[abgegangen am 14. Januar]

Der hiesige französische Botschafter hat hier die in Ew. pp. Telegramm vom 5. d. Mts. in Aussicht gestellte Mitteilung des Zirkulars an die Bischöfe bisher nicht gemacht, aber mir doch am 6. (während einer kurzen Abwesenheit des Herrn Reichskanzlers) das Aktenstück vorgelesen. Eine Bezeichnung des Datums war nicht hinzugefügt. Es ist uns demnach, in Ermangelung weiterer Berichte seitens Ew. pp. noch unbekannt, an welchem Datum das Rundschreiben erlassen wurde und ob der seitdem in allen Zeitungen erschienene Text ganz genau mit dem Original übereinstimme. Indessen wird letzteres im ganzen voraus-

* Abgedruckt in „Das Staatsarchiv" Bd. 28 (1875), S. 178.

zusetzen sein. In diesem Falle bildet das Zirkular immerhin einen nützlichen Fortschritt in der Richtung einer deutschen Politik, deren Aufgabe es ist, die Verschmelzung der uns feindlichen konfessionellen und nationalen Elemente, die Konsolidierung der gouvernementalen Kräfte Frankreichs nach der klerikalen Seite hin, nach Möglichkeit zu hindern.

Das Auswärtige Amt kann sich aber bei diesem Anlaß des Eindrucks nicht erwehren, daß bei rechtzeitiger und entschiedener Geltendmachung unserer Beschwerden, wie solche Ew. pp. seit Ihrer Rückkehr auf Ihren Posten vorgezeichnet war, die jetzt erreichte Manifestation der französischen Regierung vorlängst und um so wahrscheinlicher erreicht sein konnte, als der Fall des Bischofs von Nancy die bei weitem am meisten flagrante und ungemischt politische Verletzung der uns und den bestehenden Verträgen gebührenden Rücksichten enthielt.

Der Herr Reichskanzler glaubt annehmen zu müssen, daß der Entschluß der französischen Regierung erst in den ersten Tagen des Januar gefaßt und ausgeführt worden ist, also nachdem einerseits Ew. pp. durch das Telegramm vom 31. um Berichterstattung ersucht, andererseits Herr von Gontaut gerade an demselben Tage hier über den Ernst der Situation aufgeklärt worden war. Wäre dem anders, so ließe sich nicht füglich absehen, warum weder Ew. pp. noch dem genannten Botschafter nicht schon früher eine, wenn auch nur vertrauliche Mitteilung über Abwendung einer Spannung gemacht sein sollte, welche seit dem Erscheinen des Mandements von Nîmes, also seit jetzt über drei Wochen die gesamte Presse beschäftigte. Aus Ew. pp. gefälligem Bericht Nr. 1 vom 2. d. Mts. hat der Herr Reichskanzler keinenfalls entnehmen können, daß die dort erwähnte frühere Anregung der Sache in richtigem Verhältnis zu der Bedeutung dieser Angelegenheit gestanden oder irgendeinen Einfluß auf die Haltung der französischen Regierung ausgeübt hätte.

Was die in Ew. pp. gefälligem Berichte enthaltenen Mitteilungen über die Anwendung der französischen Strafgesetze und die daraus gezogenen Folgerungen angeht, so wäre eine um einige Monate früher, etwa in Anlaß der Ausschreitungen des Bischofs von Nancy erfolgte Vorlage dieses Materials um so willkommener gewesen, als die Anwendung gesetzlicher Mittel dem Bischof von Nancy gegenüber leichter gewesen sein würde, und eine genauere Prüfung der ganzen bezüglichen französischen Gesetzgebung und Berichterstattung über dieselbe schon damals die nächstliegende und selbstverständliche Aufgabe der Kaiserlichen Botschaft war. Ich kann mich übrigens eines näheren Eingehens auf die in dem Erlaß vom 3. Januar* und inzwischen auch von Ew. pp. zur Sprache gebrachten Rechtsfragen für jetzt enthalten. Sollten neue Ausschreitungen der Bischöfe erfolgen oder, den mehr beschwichtigten als erledigten Beschwerden gegenüber, weitere Rekla-

* Gedruckt in „Das Staatsarchiv" Bd. 28 (1875), S. 176 f.

mationen unsererseits erforderlich werden, so wird selbstverständlich darauf zurückzukommen sein. Zur näheren Information bemerke ich nur, daß der Ausschuß des Bundesrats für Justizwesen in einem dem Bundesrat am 19. November 1872 erstatteten sehr eingehenden Bericht, nach Prüfung der verschiedenen Ansichten, betreffend Verfolgung des Curé Leonard in Eppingen (Lothringen) wegen Beleidigung eines Gemeindemitgliedes, einstimmig anerkannt hat, daß beide Rechtsmittel, der recours comme d'abus der geistlichen Amtsgewalt und die Klage bei den bürgerlichen Gerichten, nach französischem Recht voneinander unabhängig sind, der Verletzte mithin die Wahl hat, ob er den Staatsrat anrufen oder von dem Richter die Bestrafung des Geistlichen nach weltlichem Gesetz erwirken will. Analog wird daher anzunehmen sein, daß, wenn eine Regierung sich über Verletzung seitens französischer Geistlicher auf dem, im internationalen Verkehr vorgeschriebenen Wege zu beschweren Anlaß nimmt, beide Wege für Erreichung der gesetzlichen Sühne offen stehen.

B. Bülow

Nr. 144

Der Botschafter in Paris Graf von Arnim an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow

Telegramm. Entzifferung

Nr. 6 Paris, den 16. Januar 1874

Duc Decazes hat mir heute die Telegramme mitgeteilt, welche Gontaut-Biron an ihn über die Unterredung mit Ew. Durchlaucht am Abend des 13.* gerichtet hat.

Diese Berichte sind im Staatsministerium beraten worden. Gegen den appel comme d'abus wird außer verschiedenen Rechtsgründen namentlich die Erwägung geltend gemacht, daß der Staatsrat, welcher über den appel zu befinden hat, von der Regierung ganz unabhängig ist. Bei der Anwendung der Gesetze von 1819 kommt in Betracht, daß die Assisen zu entscheiden haben würden, und daß die Geschwornen möglicherweise freisprechen könnten.

Ich habe dem Duc Decazes gesagt, daß ich keinen neuen Auftrag habe, daß ich ihm aber nur dringend raten könne, ein Mittel zu finden, wodurch dem Anspruch auf Bestrafung des Bischofs von Nîmes genügt würde. Der Duc Decazes ist ganz damit einverstanden und bemüht sich in diesem Sinne. Es existiert ein neues Mandement des Bischofs von Périgueux, welches heftig gegen die Regierung sich wendet, aber es ist noch nicht in die Öffentlichkeit gekommen.

Arnim

* Über die Unterredung des Staatssekretärs von Bülow mit dem Botschafter Gontaut-Biron vom 13. enthalten die Akten nichts Näheres.

Nr. 145

Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Bülow

Eigenhändig

Berlin, den 19. Januar 1874

Der französische Botschafter, der heute wegen einer Privatreklamation zu mir kam, hatte auf seinen Bericht über die Unterredung vom 13. d. Mts. noch keine Erwiderung und sagte mir daher nur, daß er sich unablässig mit den in Betracht kommenden Fragen beschäftige und noch nicht zur Klarheit darüber gelangen könne, wie und was seine Regierung weiter tun könne, um ihren guten Willen zu zeigen[1].

Während dieser Unterhaltung von den vorläufigen Instruktionen des Herr[n] Reichskanzler[s] benachrichtigt, teilte ich Herrn von Gontaut den Inhalt des letzten Telegramms des Grafen Arnim* mit und sagte ihm, daß ich ihn um eine weitere Besprechung der Sache baldigst ersuchen werde, aber schon jetzt zu benachrichtigen mir erlaube, daß der Herr Reichskanzler die Verhandlung über diese Frage ganz hierher zu verlegen wünsche, in Erinnerung an die frühere gute Wirkung einer solchen direkten Verhandlung**, und weil man so schneller zur Klarheit kommen werde, und daß wir auf Verständigung und auf Entgegenkommen der französischen Regierung um so mehr hofften, als derselben nach den Eröffnungen des Herrn Reichskanzlers kein Zweifel darüber sein werde, daß das Verlangen auf weiteres gesetzliches Vorgehen gegen die Bischöfe lediglich im Interesse unserer guten Beziehungen zu Frankreich[2], und weil wir diese aufrichtig zu bewahren und zu verbessern wünschten, gestellt werde. Daß etwas Weiteres erforderlich sei, beweise schon der Umstand, daß nun wieder von einem Mandement des Bischofs von Périgueux gemeldet werde.

Herr von Gontaut wiederholte, daß der appel comme d'abus große Schwierigkeiten zeige, seine Regierung gewiß guten Willen habe[3], sich in diesem Sinne mit Prüfung der Frage beschäftige, und bemerkte dann, daß ihm vom letztgenannten Mandement nichts bekannt sei. Er besorge, daß die Bischöfe sich in Zukunft mehr gegen die eigne Regierung („contre nous") als gegen fremde Regierungen wenden würden[4].

B. Bülow

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:

[1] Wodurch?

[2] u[nd] unsrer innern Kämpfe

[3] wird sie ihn stellen oder nicht?

[4] dann ist der europ[äische] Frieden sicher.

---

* Siehe Nr. 144.

** Anspielung an den analogen Vorgang bei den Verhandlungen über die Konvention vom 15. März 1873, die ebenfalls der Geschäftsführung des Botschafters Grafen von Arnim entzogen worden waren. Vgl. die Fußnote zu Nr. 103.

Nr. 146

Der Botschafter in Petersburg Prinz Heinrich VII. Reuß an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 8 St. Petersburg, den 12. Januar 1874

Ganz vertraulich!

Der Feldmarschall Graf Berg, der seit einigen Tagen hier angekommen ist, hatte die Güte, mir ganz vertraulich ein Schreiben mitzuteilen, welches der russische General Zimmermann aus Warschau im Oktober v. Js. aus Paris an den Feldmarschall gerichtet hat.

Jener General, der aus früheren Zeiten her in intimen Beziehungen zu vielen Offizieren der französischen Armee steht, berichtet über ein Gespräch, welches er mit einem ihm befreundeten französischen General, der im Kriegsministerium als Chef du personnel angestellt ist, gehabt hat.

Dieser Offizier, der der monarchischen Partei angehört, hat sich in der üblichen französischen Weise über das Revanchebedürfnis Frankreichs geäußert, welches alle Parteien beseele, aber verschieden aufgefaßt werde. So dränge z. B. Gambetta mit seinen Anhängern auf einen baldigen Rachekrieg, indem er vorgebe, in Deutschland Bundesgenossen unter denjenigen Parteien zu haben, welche den Umsturz der Monarchien wollten. Man müsse nur diese Parole auf die französischen Fahnen schreiben. Die gemäßigten Parteien wollten sich gedulden und abwarten, bis Frankreichs Armee in der Lage sein werde, einen Kampf mit Deutschland aufzunehmen.

Hiezu gehörten, nach der Ansicht des französischen Generals, noch 5—6 Jahre. Man arbeite Tag und Nacht im Kriegsministerium und habe bereits die Armee in Zahl und Ausrüstung auf denselben Stand gebracht, in welchem sie sich bei Anfang des Krieges von 1870 befunden habe. Die Artillerie allein sei noch nicht wieder gehörig komplettiert, doch würde dieses Ziel auch bald erreicht werden. Der Geist der Armee sei vortrefflich, das Offizierkorps von den Umsturzideen Gambettas nicht angesteckt und entschlossen, die innere Ordnung zu schützen. Man könne unter diesen Umständen daher der Zukunft ruhig und mit Hoffnung entgegensehen und habe nur die eine Besorgnis, daß Deutschland die vollständige Wehrhaftigkeit Frankreichs nicht abwarten werde. Der Prätext zu einem Kriege würde sich leicht finden lassen, und die deutsche Diplomatie sei geschickt genug, einen solchen zu benutzen, sobald ihr der Zeitpunkt zum Beginn eines neuen Krieges passend erscheinen dürfte.

Der französische General hat ferner in Abrede gestellt, daß der

Bonapartismus in der Armee viele Anhänger habe, und könne er die Versicherung geben, daß heute sich kein einziges Regiment finden werde, um einen bonapartistischen Handstreich zu unterstützen.

H. VII. P. Reuß

Nr. 147

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Petersburg Prinzen Heinrich VII. Reuß

Konzept

Nr. 48 Berlin, den 23. Januar 1874

Von den Mitteilungen in Ew. pp. vertraulichem Berichte Nr. 8 vom 12. d. Mts.* habe ich mit Interesse Kenntnis genommen. Ich fürchte allerdings, daß die Eindrücke, welche das darin erwähnte Schreiben wiedergibt, richtige sind. Für uns ist die Rachestimmung in Frankreich nicht erwünscht; wir haben den Ernst und die Leiden jedes Krieges, auch eines siegreichen, würdigen gelernt und sind entschlossen, denselben zu vermeiden, solange sich uns nicht die Überzeugung aufdrängt, daß er unvermeidlich ist. Diese Überzeugung würde uns dann werden, wenn die weltliche Regierung Frankreichs der politischen Leitung jenes herrschsüchtigen Priestertums anheimfiele, welches wir als den geborenen Feind des Friedens und der staatlichen Ordnung kennen. Wenn die französische Politik sich den uns feindlichen Bestrebungen der römischen Kurie dienstbar macht, so werden wir uns für bedroht erachten und auf die Abwehr Bedacht nehmen müssen**. Auf andern Gebieten liegt für uns kein Grund vor, eine Störung des Friedens zu besorgen, und wir haben weder Absicht noch Bedürfnis, in die ruhige Entwickelung unsrer künftigen Beziehungen zu dem mächtigen Nachbarstaate gewaltsam einzugreifen. Es ist unser lebhaftester Wunsch, mit demselben in Frieden zu leben, und wir werden kein Mittel unversucht lassen, um die französische Regierung für die gleiche Anschauung zu gewinnen.

v. Bismarck

---

* Siehe Nr. 146.

** Auf diese Stelle des Erlasses an den Botschafter Prinzen Reuß, der den Botschaften in Rom, Paris, London und Wien streng vertraulich mit der ausdrücklichen Weisung, „daraus keinen Anlaß zu Äußerungen Ihrerseits zu entnehmen", mitgeteilt wurde, geht offenbar die Behauptung von der angeblich um die Mitte Januar an die Missionen bei den großen Höfen ergangenen Zirkulardepesche zurück, in der geradezu mit einem Präventivkriege gedroht worden sein soll. Vgl. Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1874, S. 43, wonach die Existenz dieser Zirkulardepesche außer Zweifel stehen und ihr Inhalt darin gipfeln solle: „Wenn jedoch außer allen Zweifel gestellt werde, daß ein Zusammenstoß unvermeidlich sei, dann würde die deutsche Regierung es nicht vor ihrem Gewissen und der Nation verantworten können, den Zeitpunkt abzuwarten, der für Frankreich der passendste wäre." Der wirkliche Inhalt des Erlasses an Reuß bleibt dahinter erheblich zurück.

Nr. 148

Der Geschäftsträger in Paris Graf von Wesdehlen an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 17 Paris, den 1. Februar 1874

Über die Veränderung, die infolge des bekannten Artikels der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“* in dem Ton der französischen Presse eingetreten ist, enthalten die Berichte des Herrn Lindau ausführliche Daten, und darf ich mich daher wohl enthalten, auf diesen Gegenstand näher einzugehen. Dagegen glaube ich ganz gehorsamst erwähnen zu müssen, daß der Herzog Decazes sich in der letzten Zeit mehrmals über die Angelegenheit der bischöflichen Hirtenbriefe, auf die sich der gedachte Artikel bezog, gegen mich geäußert hat. Die Initiative zu diesen Gesprächen habe ich nicht ergriffen und hielt es vielmehr in der Ungewißheit, ob und wie weit Eure Durchlaucht etwa geneigt wären, in den hier getroffenen Maßregeln eine genügende Satisfaktion zu erblicken, für meine Pflicht, mich durchaus reserviert dabei zu verhalten. Über die Mitteilungen des Ministers, die vermutlich ein Resumé seiner Korrespondenz mit dem Vicomte de Gontaut waren und daher für Eure Durchlaucht nicht viel Neues enthalten dürften, erlaube ich mir, im nachstehenden summarisch zu berichten:

Als ich den Minister vor acht Tagen zum ersten Male besuchte, erzählte er mir, wie die Regierung den Gedanken habe aufgeben müssen, die Bischöfe mittelst des appel comme d'abus vor den Staatsrat zu zitieren. Nach der bestehenden Gesetzgebung würde dies Verfahren, da das Vorgehen der Bischöfe nicht in der Verletzung einer loi ecclésiastique bestehe, wahrscheinlich nur zu einer Inkompetenzerklärung geführt haben, und der Chef der Abteilung des Staatsrates für die auswärtigen Angelegenheiten habe ihm selbst erklärt, daß er gegen die Regierung stimmen würde.

Dagegen räumte Herr Decazes bereitwillig ein, daß es der Kaiser-

* Am 16. Januar hatte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ im Zusammenhang mit der Frage der Hirtenbriefe der französischen Bischöfe einen ernsten Artikel über das deutsch-französische Verhältnis gebracht, in dem rund heraus gesagt wurde: „Eine französische Regierung, die sich in den Dienst der römischen Priesterpolitik herabwürdigen ließe, würde, nicht weil sie die Regierung Frankreichs, sondern weil sie die Satellitin Roms wäre, eine uns feindliche sein, mit der wir nicht in Frieden leben könnten. Daher wendet sich unsere geschärfte Aufmerksamkeit auf das Gebaren derjenigen französischen Bischöfe, die durch ihre unvorsichtige oder durchdachte Parteinahme für die geistliche Rebellion in unsern Staaten das Ihrige beitragen, ein Zerwürfnis zwischen Frankreich und uns, das wir nicht wollen, herbeizuführen. Je deutlicher wir uns darüber erklären, daß durch eine fortgesetzte Intervention dieser Art ein Bruch unvermeidlich wird, desto unzweideutiger arbeiten wir an der Aufrechthaltung des Friedensstandes zwischen den beiden Nationen.“ Über einen offiziösen Ursprung dieses Artikels ist aus den Akten des Auswärtigen Amts nichts zu entnehmen.

lichen Regierung vollkommen freistehe, die Bischöfe gerichtlich zu verfolgen. Er erklärte mir auch, daß die hiesige Regierung in diesem Falle alles tun würde, um die Ruhe der Verhandlungen zu sichern und eine unparteiische Entscheidung zu ermöglichen. Zugleich verhehlte er mir aber nicht, wie erwünscht es ihm, mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Sache und die Ungewißheit des Erfolges, sein würde, wenn die Kaiserliche Regierung sich entschlösse, auf diese Verfolgung zu verzichten.

Aus den Äußerungen des Herzogs Decazes, den ich seitdem noch ein paar Male gesehen, habe ich, trotz der geschäftsmäßigen Ruhe, mit der er die Sache bespricht, doch den Eindruck, daß die Regierung wegen der definitiven Lösung dieser Angelegenheit immer noch ziemlich besorgt ist. Nachdem mich sowohl der Minister wie der Chef der politischen Abteilung, Herr Desprez, wiederholt auf die Bedeutung der bis jetzt ergriffenen Maßregeln, nämlich des (wie ich mir einzuwenden erlaubte), überaus zahmen Zirkulars an die Bischöfe, der Suspendierung des „Univers“* und der Erklärung in der Kammer, aufmerksam gemacht hatten, sagte mir gestern Herzog Decazes, er fürchte, daß man in Berlin die Tragweite einer Maßregel, wie die zeitweise Unterdrückung des „Univers“, nicht vollkommen würdige. Auf meine Bemerkung, der „Univers“ habe selbst unter den treuesten Dienern des Heiligen Stuhles, wie noch kürzlich ein in den Zeitungen veröffentlichter Brief des Bischofs von Orléans gezeigt habe, so entschiedene Feinde, daß diese Maßregel in einem Teile des klerikalen Lagers mehr Freude als Ärger erregt haben dürfte, erwiderte mir der Herzog: „Glauben Sie das nicht. Ich weiß zwar nicht, ob Veuillot ein guter Katholik ist, gewiß ist aber, daß jeder Curé Veuillotist ist[1], und die Regierung hat sich da gefährliche Feinde gemacht.“

Nach den letzten Berichten des Herrn von Gontaut, aus welchen er mir einzelnes vorlas, glaubte der Minister gestern doch hoffen zu dürfen, daß die Sache keine weitere Folge haben würde. Obwohl sich die Kaiserliche Regierung nach diesen Mitteilungen vorbehielt, die Frage auf Grund der französischen Gesetze noch weiter zu prüfen, war der Herzog geneigt, in diesem Vorbehalt nur eine freundliche Mahnung zu sehen, daß man sich hier von jetzt ab in acht nehmen müsse. Daß letzteres im Interesse unserer Beziehungen durchaus nötig sei, konnte ich ihm allerdings bestätigen. Dagegen war ich nicht in der Lage, ihm zu sagen, ob seine Interpretation der Verzögerung, welche die Lösung der Frage noch erfährt, wirklich begründet ist.

Wesdehlen

Randbemerkung des Fürsten von Bismarck:
[1] Aber die Bischöfe?

* Am 19. Januar war der von Veuillot herausgegebene „Univers“ wegen Abdrucks des gegen Deutschland gerichteten Hirtenbriefes des Bischofs von Périgueux auf zwei Monate von der französischen Regierung suspendiert worden.

Nr. 149

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an Kaiser Wilhelm I.

Ausfertigung

Berlin, den 10. Februar 1874

Die Mitteilungen, welche nach dem alleruntertänigst beigefügten Berichte vom 1. d. Mts.*, der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Geschäftsträger Grafen Wesdehlen über die Angelegenheit der bischöflichen Mandements gemacht hat, lassen keinen Zweifel darüber, daß ein Vorgehen der französischen Regierung gegen die Bischöfe durch Anwendung des appel comme d'abus vor dem Staatsrate nicht zu erwarten ist. Nachdem es feststeht, daß der Staatsrat sich für inkompetent erklären würde, und selbst der Chef der Abteilung für die auswärtigen Angelegenheiten dem Duc Decazes erklärt hat, er werde gegen die Regierung stimmen, können wir nicht erwarten, daß die französischen Minister sich einer sicheren Niederlage durch die Verfolgung dieser Sache im Wege des appel comme d'abus aussetzen werden.

Dagegen tritt die Frage näher, ob unsererseits nunmehr im Wege der direkten richterlichen Klage vorgegangen werden soll. Der französische Minister hat unsere Berechtigung hierzu bereitwillig anerkannt und erklärt, daß seine Regierung im gegebenen Falle alles tun werde, um die Ruhe der Verhandlungen zu sichern und eine unparteiische Entscheidung zu ermöglichen.

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät bitte ich ehrfurchtsvoll um die Ermächtigung, den Zeitpunkt für Einleitung weiterer Schritte einstweilen noch vorbehalten zu dürfen. Die geschäftliche Behandlung der Sache bedarf der sachkundigen und nachhaltigen Förderung durch die volle Vertretung Eurer Majestät und des deutschen Einflusses, wie sie unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht stattfindet. Auch empfiehlt es sich vielleicht abzuwarten, ob die bevorstehenden Reichstagsverhandlungen nicht zu Erörterungen, welche mit dieser Angelegenheit im Zusammenhange stehen, Veranlassung geben werden.

v. Bismarck

Nr. 150

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Botschafter in Paris Grafen von Arnim

Telegramm. Konzept von der Hand des Gesandten von Radowitz

Nr. 62 Berlin, den 17. Februar 1874

Ew. pp. erwidere ich ergebenst auf den gefälligen Bericht vom 13. d. Mts.**, die Verfolgung der Bischöfe betreffend, daß der Herr Reichskanzler bis auf weiteres diese Angelegenheit jetzt ruhen zu lassen wünscht.

Bülow

* Siehe Nr. 148.

** Am 13. Februar hatte Botschafter Graf von Arnim, laut seines Berichts vom gleichen Tage, mit dem Herzoge von Decazes über die Einleitung einer direkten

Nr. 151

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Petersburg Prinzen Heinrich VII. Reuß*

Konzept

Nr. 94 Berlin, den 28. Februar 1874

pp. Nach meiner Überzeugung beginnt die Gefahr, welche uns von Frankreich droht, mit dem Augenblicke, wo Frankreich den monarchischen Höfen Europas wieder bündnisfähig erscheinen wird, was es unter Thiers nicht war und unter Mac Mahon noch nicht geworden ist. Ich glaube nicht, daß eine verlängerte Regierung des Herrn Thiers grade zu einer Regierung Gambetta führen mußte, bin aber überzeugt, daß, wenn Gambetta an das Ruder gekommen wäre, die Wirkung auf die übrigen europäischen Völker wiederum dieselbe sein würde, wie die Wirkung der Kommune. Sie würden in verstärktem Maße die Wohltat empfinden, durch die Herrschaft angestammter Monarchen gegen die anarchischen Zustände des französischen Staates sichergestellt zu sein. Nach dem abschreckenden Beispiel der Kommune sind alle Parteien in Deutschland, mit Ausnahme der päpstlichen und der kommunistischen, etwas mehr nach rechts gerückt. Umgekehrt hat jede Erstarkung Frankreichs, welches auch das politische System an der Spitze sein mochte, Louis XIV. oder Napoleon, der Revolution in den Nachbarstaaten Frankreichs bis nach Polen hinein immer nur einen stärkeren Bundesgenossen zugeführt.

Unsre Doktrinäre haben theoretische und konjekturale Politik getrieben, solange ihnen die Gefahr des Sozialismus nicht handgreiflich vor Augen getreten war; seitdem kaum zehn Sozialisten unter ihnen im Reichstage Platz genommen haben, macht sich auch dort eine Strömung nach rechts und ein wachsendes Verständnis für Realpolitik bemerkbar.

Ich halte ein Gambettistisches Frankreich für ganz ungefährlich für den Frieden Europas, wohl aber den letzteren für bedroht, sobald die französischen Staatskräfte sich wieder erholt haben und in Einer sichern Hand befinden werden. Mac Mahon ist vielleicht kein Politiker in dem Sinne, wie der Graf Andrássy das Wort gebraucht; doch

---

richterlichen Klage gegen die französischen Bischöfe Rücksprache genommen. Dieser machte indessen kein Hehl daraus, daß eine Verurteilung durch einen französischen Gerichtshof sehr zweifelhaft bleibe, „wenn auch die [französische] Regierung sich Mühe geben würde, die Sache zu einem günstigen Resultate zu führen".

* Der Erlaß ist eine Antwort auf einen Bericht Reuß' vom 17. Februar. Nach diesem hätte Graf Andrássy gegenüber dem Botschafter den Gedanken entwickelt, daß eine Verlängerung der Regierung Thiers', die unumgänglich zu einem Regime des revanchelüsternen Gambetta führen werde, gefährlicher für den Frieden sei als eine Präsidentschaft des Marschalls Mac Mahon. Vgl. E. v. Wertheimer, Graf Julius Andrássy II (1913), S. 97 f.

ist er ultramontan, fast ebenso sehr wie seine Gemahlin, und vermag diese Neigung und seinen Haß gegen uns so wenig zu beherrschen, daß er es nicht hat über sich gewinnen können, dem Feldmarschall von Manteuffel nach geschlossenem Frieden auch nur die gewöhnlichsten Höflichkeiten zu erwidern. Aber er ist vielleicht noch nicht bündnisfähig, wenigstens nicht für die Monarchen, wenn auch vielleicht für Minister, und deshalb weniger gefährlich als eine klerikale Restauration der Monarchie, welche in dem katholischen Europa breite Unterlagen für dauernde Verbindungen haben würde. Daß freilich jedem Leiter der österreichischen Politik das restaurierte Frankreich ein nützlicher Anlehnungspunkt sein und als eine auch gegen uns verwendbare Figur auf dem Schachbrett erscheinen würde, kann mich nicht befremden.

v. Bismarck

Nr. 152

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Petersburg Prinzen Heinrich VII. Reuß

Konzept

Nr. 95 Berlin, den 28. Februar 1874

Sekret

Meinem Erlaß Nr. 94* beehre ich mich ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information noch einige Bemerkungen hinzuzufügen. Ew. pp. wollen selbst ermessen, ob es unserm Interesse entspricht, die Erstarkung Frankreichs beschleunigt zu sehen. Jedenfalls ist uns die französische Armee an unsrer Grenze stets gefährlicher als etwaige Gambettistische Experimente in Paris. Daß andere Regierungen auf die Entwicklung der Dinge in Frankreich mit andern Augen sehen, ist nicht zu verwundern; sie sind nicht die Nachbarn der Franzosen, während Deutschland gleichsam das Stoßpolster Europas gegen die Invasionen einer kriegerischen Völkerschaft bildet. Niemand kann sich darüber täuschen, daß, wenn Frankreich wieder stark genug ist, den Frieden zu brechen, der Friede zu Ende sein wird; und es ist möglich, daß andere Regierungen, die nicht Nachbarn von Frankreich sind, auf die Eventualität, ob Deutschland von Frankreich zum 20. Mal in zwei Jahrhunderten wiederum angegriffen wird, mit mehr Ruhe als wir, vielleicht auch nicht ohne ein gewisses Behagen, blicken. Der Fürst Gortschakow treibt russische Machtpolitik; wir verfolgen keine Macht-, sondern eine Sicherheitspolitik. Gambetta ist uns nicht so gefährlich wie eine das ganze Frankreich zusammenfassende und für andere Mächte bündnisfähige Organisation dieses Nachbarstaates, der uns seit 250 Jahren in jedem Menschenalter mindestens einmal überfallen hat.

* Siehe Nr. 151.

Dies ist der deutsche Standpunkt. Daß diejenigen Russen ihn nicht teilen, die weniger Sympathie für Deutschland haben als Seine Majestät der Kaiser Alexander, ist einleuchtend, und wir werden von den anerkennenden Äußerungen russischer Staatsmänner über die gegenwärtige französische Regierung abziehen müssen, was sich an Hoffnungen auf ein künftiges wirksames Gewicht Frankreichs gegen Deutschland an die Entwicklung Frankreichs knüpfen kann. Wer die Raublust der Franzosen durch ihre zweihundertjährige Geschichte verfolgt und ihrem Einfluß auf alle europäischen Händel und Kombinationen nachgeht, muß einräumen, daß es solchen Hoffnungen einer Politik unsrer östlichen oder südöstlichen Nachbarn nicht an Anhalt fehlt.

Ich brauche kaum zu wiederholen, daß diese Erwägungen nur für Ew. pp. persönlich bestimmt sind.

v. Bismarck

Nr. 153

Der Botschafter in Paris Fürst von Hohenlohe an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 66 Paris, den 29. Juni 1874

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten teilte mir gestern die Absicht der französischen Regierung mit, den Bischof von Nancy von dort zu einem anderen Posten zu versetzen. Er meinte, daß seine Entfernung von der deutschen Grenze zweckmäßig sei, wenngleich der Bischof bei einer kürzlich zwischen ihm und dem Minister stattgehabten Unterredung sein Unrecht eingesehen und gestanden habe, daß er bei der Anfertigung seines bekannten Mandements von irrigen Voraussetzungen ausgegangen sei und die Folgen nicht genügend überlegt habe. Bei dieser Gelegenheit habe sich, fügte der Minister bei, der Bischof danach erkundigt, ob er der Gefahr der Auslieferung an Deutschland ausgesetzt sei, was den Eindruck beweise, den die Verurteilung auf ihn gemacht habe. Immerhin könne es gut sein, wenn Monseigneur Foulon von dort wegkomme. Nun sei im Augenblick nur Rheims frei, auch werde es schwer sein, den Bischof zu bestimmen, Nancy zu verlassen, wenn mit der Versetzung nicht eine Beförderung verbunden sei. Der Minister befindet sich aber, wie er sagt, in einiger Verlegenheit, weil er fürchtet, die Beförderung des Bischofs auf den erzbischöflichen Stuhl von Rheims könne nach der Haltung, die der Bischof Deutschland gegenüber eingenommen hat, bei meiner Regierung ungünstig aufgenommen werden. Er bat deshalb „um meinen Rat“. Da ich von der Ansicht ausging, daß dieser Gegenstand sich zu einer Anfrage nicht eigene, da ferner das Vergehen des Bischofs durch die Ver-

urteilung gesühnt ist, und es sich hier um eine Frage der Autonomie Frankreichs handelt, so entschloß ich mich sofort, dem Minister zu antworten: ich glaubte, meine Regierung werde das mir mitgeteilte Motiv für die Versetzung des Bischofs von Nancy würdigen und dessen weitere Bestimmung nicht zum Gegenstande ihrer Erwägungen machen[1].

Gleichzeitig sagte mir der Herzog, daß die vollständige Erledigung der Verhandlungen behufs Regulierung der Diözesangrenzen demnächst bevorstehe und an weitere Schwierigkeiten nicht zu denken sei.

C. F. v. Hohenlohe

Randbemerkung von der Hand des Staatssekretärs von Bülow:
[1] Gewiß richtig.

Nr. 154

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Botschafter in Paris Fürsten von Hohenlohe

Konzept

Nr. 631 Berlin, den 31. Dezember 1874

Die Beschreibungen der für Elsaß-Lothringen am Weihnachtstage veranstalteten Demonstration, auf welche sich Ew. pp. gef. Bericht Nr. 223 vom 27. d. Mts.* bezog, haben hier nicht überrascht. Dieselben liefern nur einen neuen Beweis dafür, wie sehr die Franzosen von ihren eigenen Gefühlen sich hinreißen lassen, und wie wenig sie imstande sind, in die Empfindungsweise anderer sich hineinzuversetzen. In Deutschland wird man, auch ohne die Bedeutung solcher Manifestationen sehr zu überschätzen, sich des Gedankens dennoch nicht erwehren können, daß, solange die französische Nation noch so wenig über den Eindruck, den ihre Handlungen auf andere machen müssen, sich Rechenschaft zu geben vermag, es schwer fällt, an die dauernde Wiederherstellung eines erträglichen Verhältnisses mit uns zu glauben. Die Frage liegt nahe, wie man es in Frankreich aufnehmen würde, wenn ähnliche Feste, unter Teilnahme einer großen Anzahl von Deputierten und mit der Billigung der Regierung, etwa in Rom als Ausdruck der Hoffnung auf Wiedererlangung von Nizza und Savoyen stattfänden?

Der Herr Reichskanzler bittet Ew. pp., gelegentlich dem Herzog Decazes gegenüber diesem Gedanken Ausdruck zu geben und dabei zu bemerken, daß solche Vorgänge allerdings wenig dazu beitragen, in Deutschland das Vertrauen in die offene Anerkennung der vollendeten Tatsache, welche die französische Regierung uns so oft als ihr Programm bezeichnet hat, zu erhöhen.

Bülow

* Am 27. Dezember hatte Fürst von Hohenlohe über eine Weihnachtsfeier berichtet, die von seiten der republikanischen Partei in Paris zugunsten der elsaß-lothringischen Kinder veranstaltet worden war.

Kapitel VII

„Krieg in Sicht?“
1875

Nr. 155

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Paris Fürsten von Hohenlohe

Privatbrief. Abschrift

Berlin, den 26. Februar 1875

Bei Abgang des Kuriers erfahre ich, daß deutsche Pferdehändler den Auftrag haben, 10000 Militär-Reitpferde ohne Preisbeschränkung mit 50 frs Provision pro Stück ohne Verzug für Frankreich aufzukaufen. Wenn die Maßregel auch nur natürliches Ergebnis der beschlossenen Reorganisation sein mag, so haben wir doch keinen Anlaß, eine Reorganisation, die den Charakter einer Kriegsrüstung trägt, einer notorisch gegen uns gemeinten Rüstung, mit deutschen Pferden beschleunigen zu helfen. Es scheint daher geboten, Gegenmaßregeln zu treffen. Bevor ich desfallsige Anträge stelle, bitte ich um Ihren und des Herrn von Bülow schleunigen Bericht über die Tragweite der Maßregel nach dortigem Gesichtspunkte. Ich glaube nicht an Kriegsabsichten im nächsten Jahre, aber 10000 Reitpferde wäre ein Aderlaß, den wir noch empfinden würden, wenn wir in etwa 3 Jahren mobil zu machen hätten, und wenn wir die Vorbereitungen Frankreichs, welches außerhalb Deutschlands diese Menge von brauchbaren Pferden schwer findet, auch nur verlangsamen, so kann auch darin schon ein Gewinn liegen.

(gez.) v. Bismarck

Nr. 156

Der Botschafter in Paris Fürst von Hohenlohe an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 70 Paris, den 2. März 1875

Vertraulich

Aus dem in der Anlage beifolgendem Berichte des Majors von Bülow wollen Eure Durchlaucht die militärischen Gesichtspunkte ersehen, nach welchen derselbe die in dem Schreiben Eurer Durchlaucht erwähnten Pferdeankäufe der französischen Regierung beurteilt.

Was mich betrifft, so ist es mir, trotz steter aufmerksamer Beobachtung nicht gelungen, Anzeichen zu finden, aus welchen auf die Absicht der französischen Regierung geschlossen werden könnte, in nächster Zeit Krieg zu beginnen. Ich bin vollkommen der Ansicht Eurer Durchlaucht, daß ein Krieg mit Frankreich im nächsten Jahre nicht zu

erwarten ist. Ebenso bestimmt glaube ich aber, daß die französische Nation den Gedanken noch keineswegs aufgegeben hat, die verlorenen Provinzen wieder zu erobern und den geminderten Kriegsruhm glänzend wieder herzustellen. In dieser Hoffnung vereinigen sich die Franzosen aller Parteien ohne Ausnahme.

Doch sind sie so weit ruhiger geworden, daß sie es über sich gewinnen, ihre Gedanken zu verschweigen und abzuwarten, bis etwaige europäische Verwicklungen ihnen die Aussicht auf Allianzen gegen Deutschland eröffnen. Ich nehme an, daß in den Augen der leitenden Persönlichkeiten aller Parteien der Anfang des Rachekrieges weder nah noch fern, sondern unbestimmt, weil von außerfranzösischen Vorgängen abhängig, ist. Aus den uns bekannten Maßregeln, insbesondere aus der Ansammlung eines Kriegsschatzes in Banknoten, läßt sich erkennen, daß nach Ansicht der französischen Politiker die Entwicklung der Ereignisse unter gewissen Voraussetzungen kürzer sein könnte, als die Vorbereitungen, welche nötig sind, um jene Ereignisse im Interesse Frankreichs auszunützen. In erster Linie unter solchen Voraussetzungen stellt sich jeder Franzose die günstige Gruppierung in der orientalischen Frage, besonders aber den russischen Thronwechsel dar. Ich würde diese Voraussetzungen für genügend halten, um eine Erschwerung der französischen Rüstungen, welche sich vor allem gegen uns richten, zu rechtfertigen. C. F. v. Hohenlohe

Anlage

Bericht des Militärattachés Major von Bülow, zufolge Erlasses vom 26. Februar, die französischen Pferdeankäufe betreffend

Ausfertigung

Paris, den 1. März 1875

Wie in der Anlage entwickelt wird, und soweit sich dies gegenwärtig, vor erfolgter dritter Lesung des Cadres-Gesetzes, übersehen läßt, kann man die Zahl von Pferden, deren Beschaffung zur Erreichung des beabsichtigten höheren Friedensstandes nötig wird, auf etwa 20000 veranschlagen.

Ankäufe bis zu dieser Höhe lassen sich also, an sich betrachtet, als ein Ergebnis der beschlossenen Reorganisation erklären.

Die Art und Weise, wie diese Ankäufe vorgenommen werden sollen — ohne Verzug, ohne Preisbeschränkung, mit hoher Provision und im Auslande —, ist allerdings eine eigentümliche. Bisher waltete die Meinung vor, man werde mit der Erhöhung der Pferde-Etats allmählich vorschreiten und auf diese Weise die zu verausgabenden erheblichen Summen der einheimischen Pferdezucht zugute kommen lassen. Bei Befolgung des Modus einer stufenweisen Augmentation würde es möglich gewesen sein, auch die erforderliche und verhältnis-

mäßig große Zahl von Reitpferden im Lande aufzukaufen, trotz des notorisch sehr fühlbaren Mangels an Pferden dieses Schlages.

Diese Annahme scheint sich sonach nicht zu verwirklichen. Es muß also angenommen werden, daß die Durchführung der Armeereorganisation nach Möglichkeit beschleunigt werden soll, und daß diese Rücksicht, sowie der Wunsch, die heimatlichen Ressourcen für eine eintretende Mobilmachung zu schonen, wichtiger erschienen sind, als entgegenstehende Beweggründe ökonomischer Art. Damit gewinnt die Reorganisation selber um so mehr den Charakter einer Kriegsrüstung.

Vom militärischen Gesichtspunkte aus kann ich, nach Lage der Dinge, die in Frage kommende Maßregel auch heute noch nicht als eine für den Augenblick bedrohliche ansehen und darin eine unmittelbare Kriegsabsicht erkennen. Ich wiederhole damit die Ansicht, die ich am Schlusse des Berichts vom 30. Januar d. Js. ausgesprochen habe, gelegentlich der mir damals zu Ohren gekommenen Nachricht von Pferdeankäufen.

Der Umstand, daß diese letzteren in Deutschland stattfinden sollen, und zwar in größerem Umfange, verdient allerdings ernste Erwägung. Im Interesse der Selbsterhaltung liegt der Wunsch nahe, dem Feinde nicht Kriegsmaterial in die Hände zu geben, dessen Ausfall unter Umständen bitter empfunden werden kann. Von diesem Gesichtspunkte aus würden Gegenmaßregeln sicherlich berechtigt sein. Eine Einwirkung prohibitiver Art auf die französischen Rüstungen selber, selbst eine erhebliche Verlangsamung derselben, scheint mir jedoch aus solchen Maßregeln, etwa einem Ausfuhrverbote, kaum zu erhoffen. Statt aus Deutschland, würde man die Pferde aus den Ländern des östlichen Europas holen. Man würde dieselben, der weiten Umwege halber, höchstens etwas teurer bezahlen[1].

Der Herr Botschafter hat mir in vertraulicher Weise von Operationen der Bank von Frankreich Kenntnis gegeben, welche unschwer als ein Bestreben gedeutet werden können, die Schlagfertigkeit des Landes auch auf finanziellem Gebiete sicherzustellen. Bei dieser Gelegenheit habe ich Seiner Durchlaucht vortragen zu müssen geglaubt, daß bald nach der Annahme des Gesetzes über den Kriegsschatz im deutschen Reichstage Stimmen in der hiesigen militärischen Welt laut wurden, welche auf das Wünschenswerte einer ähnlichen Vorsichtsmaßregel auch für Frankreich hinwiesen. Seitdem ist der Gegenstand vor der Öffentlichkeit nicht weiter berührt worden. Der Gedanke liegt nahe, daß die gegenwärtige Notenfabrikation, bei gleichzeitiger Erhöhung der metallischen Vorräte, mit diesen Bestrebungen im Zusammenhange steht. v. Bülow

---

Randbemerkung des Fürsten von Bismarck:

[1] Die dortigen sind weniger u[nd] zum Theil garnicht brauchbar. Die Händler dürfen nur deutsche liefern.

Nr. 157

Der Abteilungschef im Großen Generalstab Oberst Krause an den Chef des Generalstabes der Armee Generalfeldmarschall Grafen von Moltke

Abschrift, vom Kriegsminister General von Kameke am 3. April dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck übersandt

Berlin, den 18. März 1875

Ew. Exzellenz halte ich mich verpflichtet, über einen bei der 3. Beratung des Armee-Cadres-Gesetzes in Frankreich am 12. März cr. gefaßten, sehr einschneidenden Beschluß der französischen Nationalversammlung in folgenden gehorsamst näheren Bericht zu erstatten:

Die jetzt in Regimenter zu 3 Bataillonen à 6 Kompagnien und 1 Depot à 3 Kompagnien formierte Linien-Infanterie sollte nach dem in der 2. Lesung des Cadresgesetz-Entwurfs gefaßten Beschlusse in Regimenter zu 3 Bataillonen à 4 Kompagnien und 1 Depot à 2 Kompagnien mit höheren Mannschafts-Effektiv umgeformt werden, während der Kriegsminister von Anfang an auf 6 Kompagnien per Bataillon bestand, angeblich, um die festgefügte Organisation nicht zu lockern, und namentlich, um nicht die große Zahl von über 1000 Hauptleuten überzählig werden zu lassen.

Den letzteren Übelstand zu heben, hatte die Nationalversammlung bei der 2. Lesung schon beschlossen, jeder Kompagnie zwei Hauptleute zu geben.

Ein Amendement bei der 3. Lesung wollte indes diese capitaines en second wieder aufgehoben wissen, und bei der Berichterstattung über dieses Amendement war es, wo die Armee-Kommission nach Verständigung mit der Regierung plötzlich das Haus mit dem ganz neuen Vorschlage überraschte,

die Regimenter zu 4 Bataillonen à 4 Kompagnien und 1 Depot à 2 Kompagnien zu formieren.

Der Kriegsminister akzeptierte diesen Vorschlag, obwohl, wie er sagte, ihm 6 Kompagnien per Bataillon in bisheriger Formation lieber gewesen wären, — und so ist nunmehr die Formation der Linien-Infanterie in 144 Regimenter à 4 Bataillonen zu 4 Kompagnien und 1 Depot zu 2 Kompagnien zum definitiven Beschluß erhoben worden.

In der unterm 8. Februar cr. Ew. Exzellenz überreichten (für das Kriegsministerium bestimmten) Berechnung der französischen Streitkräfte für einen künftigen Kriegsfall wurde bereits hervorgehoben, daß, bei dem Vorhandensein einer genügenden Zahl von ausgebildeten Reserven, es durchaus wahrscheinlich sei, daß man im Mobilmachungsfalle sofort zur Bildung von vierten Bataillonen aus den Depots der Regimenter behufs Aufstellung einer Reserve-Armee schreiten werde.

Jetzt liegt der Fall sehr viel günstiger für Frankreich, aber so, daß diese vierten Bataillone schon im Rahmen der Friedens-Organisation vorhanden sein sollen, was die französische Infanterie mit einem Male um 144 Bataillone stärker dastehen läßt.

Daß auf die möglichste Herstellung eines numerischen Anfangsübergewichts die Absicht des französischen Kriegsministers sehr bewußt gerichtet ist, dürfte jetzt wohl ganz außer Zweifel sein.

Jedenfalls wird der durch diese neue Formation dem französischen Armeekorps erwachsende Überschuß von 8 Bataillonen, im Verhältnis zu den deutschen Armeekorps, diesseits in Betracht gezogen werden müssen. (gez.) Krause

Nr. 158

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Botschafter in London Grafen Münster

Konzept von der Hand des Gesandten im Auswärtigen Amt von Radowitz

Nr. 255 Berlin, den 11. April 1875

Ganz vertraulich

Ew. pp. beehre ich mich zu Ihrer persönlichen und vertraulichen Information anliegende Abschrift eines von dem Chef des Generalstabes der Armee mitgeteilten Berichtes* über das von der französischen Nationalversammlung beschlossene Cadres-Gesetz ganz ergebenst zu übersenden. Ew. pp. wollen hieraus entnehmen, wie von kompetenter militärischer Seite diese neueste französische Rüstungsmaßregel beurteilt wird. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Vorbereitungen, welche die französische Regierung trifft, um ihre Armee baldigst in schlagfertigen Zustand zu versetzen, weit über das Bedürfnis einer friedlichen Politik und über die materiellen Kräfte des Landes hinausgehen. Diese Tatsache gibt der von der fremden Presse vielfach ausgesprochenen, auch, wie es scheint, bei einigen Kabinetten geteilten Voraussetzung, als ob Deutschland die Erneuerung des Kampfes mit Frankreich suche, die beste Beleuchtung. Diejenigen Höfe, denen es aufrichtig darum zu tun ist, zur Erhaltung des europäischen Friedens, den niemand mehr wünscht als wir, beizutragen, würden daher wohl daran tun, in solchem Sinne sich in Paris zu äußern und dort auf die Konsequenzen so augenscheinlicher Kriegsvorbereitungen aufmerksam zu machen. Ew. pp. erhalten nicht den Auftrag, die Initiative zu einer Äußerung in diesem Sinne zu ergreifen; Sie wollen diese Mitteilung jedoch als Vervollständigung des zu Ihrer politischen Information dienenden Materials betrachten und, soweit es Ihnen zweckmäßig scheint, verwerten.

In Vertretung des Reichskanzlers
B. Bülow

* Siehe Nr. 157.

Nr. 159

Bericht des Militärattachés in Paris Major von Bülow

Abschrift der vom Botschafter Fürsten von Hohenlohe am 12. April 1875 dem Auswärtigen Amt übersandten Ausfertigung

Nr. 84 Paris, den 11. April 1875

Wenige Tage nach der endgültig erfolgten Annahme des Cadres-Gesetzes ist dasselbe im Berichte Nr. 83 einer allgemeinen Betrachtung unterzogen worden. Der Natur der Sache nach war es die im letzten Augenblicke und ohne weitere Debatte, völlig verändert angenommene Formation der Infanterie, auf welche die Aufmerksamkeit vorzugsweise hingelenkt werden mußte.

Ebenso teilnahmlos und nebenhin, wie die Gesetzgeber den vielbesprochenen Kardinalpunkt der Frage zu einem unvorhergesehenen Abschluß brachten, ebenso relativ unbeachtet ist das überraschende Endresultat in der Presse geblieben. Nach den früheren Debatten innerhalb der Nationalversammlung, nach den monatelangen überaus breitgetretenen Kontroversen in den Blättern aller Farben muß diese Tatsache allerdings auffallend erscheinen. Die zahlreichen Stimmen, welche zuvor gegen die schwachen Friedensstärken der bestehenden 18 Feld-Kompagnien sich ereifert und daraufhin dem Übergange auf deren 12 das Wort geredet hatten, sind wie verstummt, nachdem, ihren Deduktionen entgegen, der Kriegsminister mit seinen Anschauungen schließlich doch durchgedrungen ist und 16 Feld-Kompagnien bewilligt bekommen hat. Erst die eingehende Besprechung der Sache in den deutschen Zeitungen und die Schlußfolgerungen, zu welchen das Zustandekommen derselben Anlaß bot, haben das nach dreiwöchentlicher Lebenszeit fast in Vergessenheit geratene Gesetz wieder an das Tageslicht gezogen. Nicht, als ob dieses selber nun einer gründlichen Prüfung unterstellt und unter Zugrundelegung früherer Anschauungen von irgendeiner Seite bemängelt würde. Im Gegenteil. Die bisherigen Widersacher stehen einmütig beieinander, als ob es nie anders gewesen wäre.

Dieses eigentümliche Verhältnis läßt es geboten erscheinen, noch einmal auf den Gegenstand zurückzukommen.

Eine möglichst gedrängte und objektiv gehaltene Auseinandersetzung möge deshalb die Sachlage nochmals klarlegen. Es werden dadurch die Schlußfolgerungen auf das rechte Maß zurückzuführen sein, welche von den verschiedenen Seiten an die Schöpfung vierter Bataillone geknüpft werden.

Die 144 französischen Linien-Infanterie-Regimenter sind gegenwärtig formiert in 3 Bataillone zu 6 Kompagnien, nebst 3 Depot-Kompagnien, in Summa 21 Kompagnien. Jede dieser letzteren zählt auf dem Friedensfuße 48 Gemeine, das Regiment alles in allem 1550 Mann.

Der in zweiter Lesung angenommene Entwurf stellte die Organisation des Linien-Infanterie-Regiments in 3 Bataillone zu 4 Kompagnien nebst 3 Depot-Kompagnien, in Summa 15 Kompagnien fest. Als Friedensstärke für die letztern waren 90 Gemeine fixiert, das Regiment zählte danach alles in allem 1645 Mann.

Für den Kriegsfuß muß die Maximalstärke des Bataillons mit ppr. 1000 Mann als Norm angenommen werden. Das Total-Resultat beider Formationen war in diesem Falle dasselbe. Beide ergaben an mobilen Feld-Bataillonen für die 144 Linien-Infanterie-Regimenter 432, wozu dann noch 30 Jäger-, 16 Zuaven-, 16 Turkos-, 4 Fremden-, 3 Zephyr-Bataillone treten, d. h. im ganzen 501 Bataillone.

In die Infanterie-Cadres der mobilen Feldarmee ließen sich also, von den Depots abgesehen, etwa 520000 Mann einreihen.

Der neue Gesetzes-Entwurf, so wie er aus der zweiten Lesung hervorging, gestattete also nicht, im Kriegsfalle mehr Leute in die Infanterie-Cadres einzureihen, als dies mit der augenblicklichen Organisation möglich war; durch Verringerung der Kompagniezahl um 6 per Regiment bot er dagegen den Vorteil, die Friedens-Effektive der Kompagnien, bei nicht wesentlich erhöhter Total-Friedensstärke und zugunsten einer besseren Gesamtausbildung, auf 90 Gemeine zu bringen.

Bekanntlich stellt das Rekrutierungs-Gesetz von 1872 für den Mobilmachungsfall neun Jahrgänge zur Einreihung in die aktive Armee disponibel. Nach Abzug der Ausfälle, aber mit Hinzurechnung der wegen häuslicher Verhältnisse zurückgestellt Gewesenen, repräsentieren diese neun Jahrgänge etwa 1200000 Mann. Hievon hat zwar nur die Hälfte eine Totaldienstzeit von 3—4 Jahren (auf dem Papiere 5 Jahren) durchgemacht; 36 % gehören der zweiten Portion an und haben bloß 6 Monate bei der Fahne gestanden, 8 % sind Einjährig-Freiwillige und 6 % ohne jede militärische Ausbildung. Immerhin sind sie aber disponibel, und da der Entwurf in seiner bisherigen Fassung nur etwa 700000 Mann einzureihen gestattete, so mußte der Rest von über 500000 den Depots zur Last fallen. Dem Kriegsminister lag natürlich am Herzen, im eintretenden Falle gleich in erster Linie so stark wie möglich aufzutreten. Diesem sehr begreiflichen Wunsche hat die Versammlung somit durch Aufstellung vierter Bataillone bei der Infanterie in letzter Stunde Rechnung getragen, nachdem sie bisher dem vom General de Cissey in gleicher Tendenz verfochtenen Beibehalt der bestehenden 18 Feld-Kompagnien den hartnäckigsten Widerstand entgegengesetzt hatte.

Das Gesetz bringt also nach dem allen keine Verstärkung der Armee an ihrem Mannschafts-Effektiv auf dem Friedensfuße mit sich, ebensowenig eine Vermehrung der gegenwärtig bestehenden Cadres an Kompagnien. Die in 3 Bataillone formierten 18 Feld-Kompagnien werden in deren 16 umgeformt und in 4 Bataillone eingereiht, statt,

wie es bei der zweiten Lesung beschlossen war, in 12 Kompagnien unter Beibehalt dreier Bataillone.

Dadurch wird die in letztgedachtem Falle auf 90 Gemeine veranschlagte Friedensstärke der Kompagnie zwar auf 66 herabgesetzt; dieselbe ist aber immerhin noch um 18 Gemeine höher, als sie es bisher gewesen. Durch die Gliederung der Kompagnien in 4 Bataillone, d. h. durch die Bildung von 144 neuen Bataillons-Cadres ist dagegen für den Mobilmachungsfall die Möglichkeit gegeben, gleich von vornherein 144000 Mann mehr in die zum Ausrücken bereite Feld-Armee enkadrieren zu können. Es braucht also eine durch das genügende Vorhandensein an Reservisten gebotene Aufstellung vierter Bataillone nicht erst im eintretenden Falle vor sich zu gehen.

Daß die Maßregel getroffen sei, wie es von französischer Seite heißt, damit durch die geplante Reduzierung um 6 Kompagnien nicht zu viele Hauptleute überzählig würden und das Avancement nicht zu sehr ins Stocken käme, ist natürlich nicht ernst zu nehmen, obgleich hier auf derartige Rücksichten eine, in anderen Ländern ganz unglaublich scheinende Bedeutung gelegt wird.

Andrerseits scheint es mir zu weit gegangen, wenn man deutscherseits anzunehmen scheint, daß damit ein verkapptes Krümpersystem inauguriert werden solle. Ebensowenig wie man im Ernste daran gedacht hat, mittelst der neuen französischen Heeresorganisation eine dauernde militärische Erziehung der Nation ins Leben zu setzen, wie die „Nationalzeitung“ glaubt, ebensowenig wird für den Turnus der Friedensausbildung in der Armee die Bildung dieser vierten Bataillone von großen Konsequenzen sein.

Der Nützlichkeitsgrund, 144000 Mann mehr in erster Linie an den Feind schicken zu können, hat schließlich die Rücksicht auf bessere Friedensausbildung überwogen.

Es mag das wie ein finanziell schlechter Wirt gehandelt sein, aber diese Tendenz charakterisiert überhaupt die meisten der Maßnahmen Frankreichs auf dem Gebiete der Reorganisation des Heerwesens.

Dem Gedanken, daß die Art und Weise, wie dieses Gesetz zustande gekommen ist, und seine Konsequenzen selber die Kriegsbedrohung in größere Nähe gerückt hätten, als sie es war, vermag ich nicht beizustimmen. Die Verhältnisse liegen in dieser Beziehung nicht wesentlich anders als bisher, und wenn an einer Stelle, bei Besprechung desselben Gegenstandes, von einer „Kriegspartei“ in Frankreich die Rede gewesen ist, so muß ich bemerken, daß eine solche Bezeichnung sich zwar auf das ganze französische Volk aller Farben und Schichten anwenden läßt, insofern jedermann, zu welcher Klasse er gehöre, die Hoffnung auf bessere Zeiten in sich trägt.

Versteht man aber unter diesem Ausdrucke eine Partei, die ohne Überlegung und ohne Bundesgenossen auf einen sofortigen Wiederausbruch der Feindseligkeiten hinarbeite, wie dies vor dem Kriege und

unmittelbar nach demselben der Fall war, so glaube ich nicht, daß eine solche Partei oder eine Genossenschaft, die auf diese Bezeichnung Anspruch machen kann, existiert. Es mag vielleicht vereinzelte Heißköpfe geben, die so denken, von irgendwelchem Einflusse auf die Entwickelung der Dinge werden dieselben für die nächste Zeit sicherlich nicht werden, weder in der Armee noch im Volke*.

(gez.) A. Bülow

Nr. 160

Der Botschafter in Paris Fürst von Hohenlohe an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 30 Paris, den 10. April 1875

Die Leitartikel der „Kölnischen Zeitung" vom 5. und der „Post"** vom 9. d. Mts. haben hier sehr große Beunruhigung hervorgerufen. Ich bitte Euere Exzellenz um Weisung, ob ich die Beunruhigung ihrem natürlichen Verlauf überlassen oder ihr bedingungsweise beruhigend entgegentreten soll, und würde überhaupt für jede vertrauliche Mitteilung über wirklichen Zusammenhang dankbar sein.

Hohenlohe

* Zu dem Berichte des Majors von Bülow bemerkte Kaiser Wilhelm I. in einem Briefe an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow vom 16. April: „Aus Major von Bülows Bericht über das neue Cadres-System ersah ich nun klar, daß allerdings Frankreich gegen das bisherige System, im ersten strategischen Aufmarsch mit 120.000 M. Infanterie mehr als bisher auftreten wird, und zwar, nach früheren Berechnungen, am 13. oder 14. Tage nach der Mobilmachungs-Ordre. Das ist also eine große Übermacht über das deutsche Heer, und somit hat Herr von Schweinitz doch recht, daß dem so ist."

** Am 5. April war in der „Kölnischen Zeitung" unter der Überschrift „Neue Allianzen" ein aus Wien datierter Brief veröffentlicht worden, der aus dem neuerdings gesteigerten Tempo der französischen Rüstungen, insbesondere dem Cadres-Gesetze, dann aber auch aus den Bestrebungen auf Herstellung einer klerikalen Monarchie und einer französisch-österreichisch-italienisch-päpstlichen Allianz, d. h. einer „katholischen Liga gegen Preußen-Deutschland", den Schluß auf eine „unmittelbare Vorbereitung des Revanchekrieges" zog. An diese Auslassungen der „Kölnischen Zeitung" knüpfte der berühmte Artikel „Ist der Krieg in Sicht?" der „Post" vom 9. April an, der lange Zeit als inspiriert durch Bismarck gegolten hat, tatsächlich aber von seinem Verfasser, Konstantin Rößler, ohne irgendein Zutun des Reichskanzlers auf eigene Faust geschrieben ist. Auch der Artikel der „Post" hielt die Gefahr des Revanchekrieges für drohend. Als Beleg führte er u. a. die Forderung des Marschalls Mac Mahon an, seiner Präsidentschaft eine Dauer von mindestens 10 Jahren zu verleihen, aus der der Wunsch hervorleuchte, den Revanchekrieg als Staatsoberhaupt zu erleben und zu leiten. Im Hinblick auf die gegen Deutschland gerichteten ultramontanen Intrigen in Österreich und Italien wies der „Post"-Artikel auf den unverhohlenen Jubel hin, mit dem der Gedanke einer Reise des Kaisers Franz Joseph nach Venedig von der klerikalen französischen Presse aufgenommen worden war, als ob damit die österreichisch-italienische Bundesgenossenschaft für Frankreich schon sichergestellt sei. Ein Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wies zwar diese im Hinblick auf Österreich

Nr. 161

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Paris Fürsten von Hohenlohe

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 30 Berlin, den 10. April 1875

Telegramm Nr. 30* erhalten.

Die Artikel in Köln u[nd] Post waren mir selbst überraschend. Heutige Norddeutsche** gibt Regierungsansicht, daß Andeutungen über Östreich u[nd] Italien grundlos, Character der Rüstungen Frankreichs aber beunruhigt. Ew. wollen sich in diesem Sinn äußern, soweit Bedürfniß eintritt. v. Bismarck

---

und Italien geäußerten Befürchtungen der „Post" zurück, um dafür aber die aus den französischen Rüstungen abgeleiteten Besorgnisse nachdrücklich zu unterstreichen: „Was Frankreich anbelangt, so tragen freilich die dort in bezug auf die Reorganisation der Armee teils bereits ausgeführten, teils beschlossenen Maßnahmen einen beunruhigenden Charakter an sich. Es leuchtet ein, daß dieselben nicht auf eine solide Herstellung der französischen Wehrkraft berechnet sind, da auch das reichste Volk die dadurch auf das Land gewälzte Überlast nur auf kurze Zeit ertragen kann, daß damit vielmehr Rüstungen ad hoc mit Konsequenz betrieben werden, deren Zweck keinem Sehenden verborgen bleibt."

Zur Frage, ob das Auswärtige Amt um die Auslassungen der „Kölnischen Zeitung" bzw. der „Post" gewußt habe, vgl. das Telegramm Bismarcks an Hohenlohe vom 10. April (Nr. 161) und besonders die Aufzeichnung des Gesandten von Radowitz vom 12. Mai (Nr. 177), nach der das Auswärtige Amt von den Artikeln „nicht die entfernteste Kenntnis" gehabt hätte. Anläßlich einer späteren Äußerung des Kaisers Alexander von Rußland zu dem Botschafter Prinzen Reuß über die deutsche Presse, „welche man im vorigen Frühjahr für die Organe des Auswärtigen Amts gehalten hätte", hat Bismarck am Rande des Reußschen Berichts vom 22. Jan. 1876 bemerkt: „Mit Unrecht." Auch öffentlich hat Bismarck, in seiner Reichstagsrede vom 9. Februar 1876 den offiziösen Ursprung des „Post"-Artikels in Abrede gestellt: „Für dieses Blatt" — gemeint ist die „Post" — „habe ich meines Wissens niemals einen Artikel schreiben lassen, am allerwenigsten den, der ‚Krieg in Sicht' überschrieben war. Aber ich habe den Artikel nicht getadelt, denn ich finde, wenn man das Gefühl hat, daß in irgendeinem Lande eine Minderheit zum Kriege treibt, dann soll man recht laut schreien, damit die Mehrheit darauf aufmerksam wird, denn die Mehrheit hat gewöhnlich keine Neigung zum Kriege." Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, Bd. 6 (1893), S. 342. Damit stimmt das Zeugnis Konstantin Rößlers, des Verfassers des „Post"-Artikels, überein, der am 30. April zu dem Landrat von Tiedemann, nachmaligem Chef der Reichskanzlei, sagte, er habe den Artikel geschrieben ohne Wissen des Fürsten, ohne irgendeine Direktive aus dem Auswärtigen Amt, lediglich auf Grund seiner eigenen Kombinationen. Sechs Jahre Chef der Reichskanzlei unter dem Fürsten Bismarck. Erinnerungen von Chr. von Tiedemann, Bd. II (1909), S. 29.

Vgl. auch noch die „Bismarck-Erinnerungen des Staatsministers Freiherrn Lucius von Ballhausen" (1920) S. 71 f., nach denen Fürst von Bismarck am 11. April 1875 zu Lucius gesagt hat: „Es ist mir lieb, daß der Artikel in einem unabhängigen Blatt — nicht offiziösen — steht, und daß ich ihn nicht zu verantworten habe. Es ist ganz nützlich, wenn gelegentlich einmal ein recht helles Schlaglicht auf die verwirrte Situation geworfen wird. Von Krieg ist gar keine Rede."

* Siehe Nr. 160.

** Vgl. die Fußnote ** zu Nr. 160.

Nr. 162

Kaiser Wilhelm I. an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow

Eigenhändiges Handbillett

B[erlin] 11. 4. 1875

Ich bin über die Artikel der Cölner Zeit[un]g u[nd] der Post geradezu erschreckt gewesen, da sie so viel Ähnlichkeit mit dem Dépèchen Austausch der letzten Wochen haben, daß ich an eine Indiscretion glaube u[nd] daher Aufschluß haben will, da die heutige Nord. Deutsch[e] Allgemeine Z[ei]t[un]g einen GegenArtikel bringt, der beweiset, daß man von Amtswegen jene Artikel mißbilligt, obgleich der 2. Absatz über Frankreich nichts weniger als beruhigend klingt. Die Bemerkung in den drei Artikeln, daß Frankreich das jetzige Kriegs Budjet nicht lange tragen könne wegen der Masse von Streitkräften, so würde dies durch Nachrechnung unserer Streitkräfte im Verhältniß zur Population einen Beweis liefern, daß wir bei 34,000000 Einwohner mehr Soldaten stellen, als Frankreich bei 42,000000! Wilhelm

Nr. 163

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an Kaiser Wilhelm I.

Ausfertigung

Berlin, den 12. April 1875

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät allergnädigstes, an mich gerichtetes Handschreiben vom 11. d. Mts., betreffend die Zeitungsartikel über die Beziehungen zu Frankreich, habe ich nicht verfehlt, dem Reichskanzler vorzulegen, und gestatte ich mir, nach Vortrag bei demselben, Euerer Majestät hierüber folgendes ehrerbietigst zu berichten.

Mittelst alleruntertänigsten Immediatberichts vom 11. d. Mts. hat der Reichskanzler Euerer Majestät die mit Allerhöchstdero Botschafter in Paris stattgehabte telegraphische Korrespondenz vorgelegt, aus welcher sich die Stellung des Auswärtiges Amtes zu den verschiedenen Artikeln in der „Kölnischen Zeitung", der „Post" und der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ergibt. Die Befürchtung, daß die Auslassungen in den beiden erstgenannten Blättern auf amtliche Indiskretionen zurückzuführen sein möchten, glaubt der Reichskanzler nicht hegen zu müssen. Die Art und Weise, wie die französischen Rüstungen dort besprochen und zum Ausgangspunkt journalistischer Kombinationen gemacht sind, dürfte vielmehr aus dem allgemeinen und großen Aufsehen, welches die neuesten Nachrichten von dem Abschlusse der Beratungen in der französischen Nationalversammlung über das Cadresgesetz gemacht hat, zur Genüge erklärlich sein. Noch bevor irgendwelche amtliche Berichte die Bedeutung des tief einschneidenden Beschlusses, die französische Infanterie mit einem Schlage um 144 Bataillone zu vermehren, hervor-

gehoben hatten, ist in den größeren deutschen Zeitungen, die mit besonderer Aufmerksamkeit französische Zustände verfolgen, diese Tatsache besprochen und mit denselben Kommentaren versehen worden, die auch den Äußerungen der oben erwähnten Blätter zugrunde liegen.

Ich gestatte mir als Belag hierfür einen bemerkenswerten Feuilletonartikel der „Nationalzeitung" vom 31. v. Mts. alleruntertänigst beizulegen. Ebenso hat sich das „Militär-Wochenblatt" vom 27. v. Mts. eingehend mit dem Cadresgesetz beschäftigt und die so plötzlich eingetretene Vermehrung der Infanterie als eine auf unmittelbare kriegerische Absichten[1] zielende Maßregel bezeichnet. Es ist daher nicht unnatürlich, daß aus solchen Vorgängen in Verbindung mit anderen Momenten, wie beispielsweise die französischen Pferdeankäufe, die deutsche Presse über die Eventualität eines demnächstigen französischen Angriffs sich zu beunruhigen anfängt, und es für ihre Pflicht hält, dieser Besorgnis Ausdruck zu geben, um der Gefahr durch rechtzeitige öffentliche Besprechung womöglich vorzubeugen. Ob übrigens die Artikel in der „Kölnischen Zeitung" außerdem auch noch mit Börsen- und Finanzmanövers in Zusammenhang gestanden haben, was an und für sich nicht unmöglich ist, kann zur Zeit[2] von hier aus schwer beurteilt werden. Nach Privatmitteilungen des Botschafters Fürsten Hohenlohe scheint allerdings das Haus Rothschild in Paris in der letzten Zeit starke Operationen im Interesse der Baisse gemacht zu haben, welche mit der mutmaßlichen Wirkung solcher Artikel in Verbindung gebracht werden könnten.

Euerer Majestät Flügeladjutant und Militärattaché der Botschaft in Paris, von Bülow, ist bereits seit einiger Zeit zur eingehenden Berichterstattung über das Cadresgesetz und die hieran zu knüpfenden Konsequenzen aufgefordert worden und dürfte der Eingang derselben demnächst zu erwarten sein[3].

Auch diejenigen Betrachtungen in den genannten Zeitungsartikeln, welche sich auf das Verhältnis von Österreich-Ungarn zu Italien beziehen, und welche speziell in der zu Euerer Majestät Kenntnis gelangten Äußerung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" als unbegründet bezeichnet worden sind, resümieren nur in einer verschärften, auf journalistischen Effekt berechneten Fassung eine in den verschiedenen Zeitungsnachrichten der letzten Wochen überall hervortretende Stimmung. Daß die Stellung des Grafen Andrássy gegenüber den verschiedenen reaktionären Parteien nicht mehr so fest sei als früher (eine Vermutung, die vor einigen Wochen auch unter dem Einfluß des Grafen Beust von England aus in Kurs gesetzt wurde), daß die Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph mit dem Könige von Italien der Ausgangspunkt einer Verständigung über gemeinsame katholische Interessen und eines größeren Wohlwollens für Frankreich werden könne[4], ist vielfach angedeutet und erörtert, und namentlich von päpstlichen Organen (wie der „Voce della Verità") in so zuversichtlicher Weise

behauptet worden, daß ein Eindruck davon auf die öffentliche Meinung in Deutschland kaum ausbleiben konnte.

Wenn ich mir schließlich alleruntertänigst gestatten darf, auf die Anschauung, daß das gegenwärtige französische Kriegsbudget außer Verhältnis stehe zu der Bevölkerung und materiellen Leistungsfähigkeit des Landes, zurückzukommen, so wage ich ehrfurchtsvoll hervorzuheben, wie gerade der Vergleich mit Deutschland in dieser Hinsicht für die Richtigkeit einer solchen Annahme sprechen dürfte. Das Deutsche Reich erreicht bei einer Bevölkerung von zirka 41 000 000 einen Friedensetat der Armee von 401 659 und eine Kriegsstärke von 1 278 619 Mann. Frankreich, welches jetzt noch zirka 36 100 000[5] Einwohner zählt, sollte bisher und ohne die jetzt beschlossene Vermehrung der Infanteriecadres, nach dem Budget von 1875, eine Friedensstärke von 442 014 auf eine Kriegsstärke von zusammen (mit den Reserven der Aktiven- und der Territorialarmee) 2 423 164 Mann erreichen. Übrigens ist es vielleicht bemerkenswert, daß im ganzen (und mit Ausnahme der allerletzten Tage) die Sprache der französischen Journale nie friedlicher gelautet hat, als seit Organisation der Republik und seit jener großen Verstärkung der Armee: es macht den Eindruck, als ob auf diesem Boden alle Parteien einen Waffenstillstand[6] des absichtlichen Schweigens geschlossen hätten.

Die dem Allerhöchsten Handschreiben beigeschlossene telegraphische Korrespondenz* gestatte ich mir alleruntertänigst zurückzureichen.

B. Bülow

Randbemerkungen Kaiser Wilhelms I.:

[1] Dies ist es grade, was ich nicht begreife, da die Cadres Vermehrung nicht plötzlich sondern seit Monaten bekannt war, die jetzt nur durch die Kammer angenommen ist.

[2] Sehr wahrscheinlich, warum daher d[er] Zeitungslärm bei uns?

[3] Aus meiner mündlichen Besprechung mit ihm auch schon erörtert.

[4] Da dies Alles in den letzten Dépèchen von Wien u[nd] Paris besprochen wurde, kam ich auf die Idée, daß bei uns eine Indiscretion statt gefunden habe.

[5] Dann habe ich mich geirrt, weil ich die Ciffren grade umgekehrt im Kopf hatte.

[6] Natürlich um uns einzuschläfern!

Nr. 164

Der Botschafter in Paris Fürst von Hohenlohe an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 97 Paris, den 12. April 1875

pp. Der Artikel der „Post" hat den leitenden Kreisen einen heilsamen Schreck bereitet. Er hat hier tiefen Eindruck gemacht, alle Blätter haben ihn gebracht, und er hat auf der Börse eine so große Bestürzung hervorgerufen, daß noch am Abend ein Bote von der Boulevardbörse nach dem deutschen Botschaftshotel geschickt wurde,

* Siehe Nr. 161 und 162.

um sich zu überzeugen, ob das angesagte Diner, dem der Marschall Mac Mahon beiwohnte, wirklich stattfinde, oder ob dasselbe aufgegeben sei, und der Krieg bevorstehe. In meinen Unterredungen mit dem Marschall und dem Duc Decazes, die beide mir ihre Überraschung über den fraglichen Artikel ausdrückten, hob ich hervor, daß man sich nicht wundern könne, wenn die Angriffe der französischen Presse, die Kommentare über die Reise des Kaisers von Österreich nach Venedig und die Art der Besprechung des deutsch-belgischen Notenwechsels* eine unfreundliche deutsche Antwort nach sich zögen. Daß die französischen Rüstungen dabei nicht ohne Einfluß blieben, verschwieg ich ebenfalls nicht. Sowohl der Marschall als der Duc Decazes bedauerten die Ausschreitungen und Taktlosigkeiten der französischen Presse, bestritten aber auf das eifrigste die Frankreich zur Last gelegten ungewöhnlichen Rüstungen. Insbesondere ausführlich ging der Marschall auf die Frage ein und bemühte sich, mir darzulegen, daß alle militärischen Maßregeln in Frankreich nur die Wiederherstellung der desorganisierten Armee, aber keineswegs nahe kriegerische Eventualitäten im Auge hätten. Ganz besonders ungerecht, meinte der Marschall, sei der gegen ihn in der „Post" erhobene Vorwurf, daß er den Wunsch hege, den Revanchekrieg zu erleben und zu leiten. Ich gestehe, daß er mir auch nicht den Eindruck macht, als wenn ihm sehr daran gelegen sei, wieder gegen Deutschland Krieg zu führen.

Der Duc Decazes bemerkte, er gebe zu, daß seine Landsleute sehr unbesonnen seien, ihm aber dürfe man doch Klugheit genug zutrauen, um beurteilen zu können, daß ein Krieg Frankreichs gegen Deutschland die größte Torheit sei. Sein Ideal sei, Frankreich so weit zu konsolidieren, daß es nicht auf die Trennung der bestehenden guten Beziehungen der Großmächte zu spekulieren brauche, sondern ihnen entgegenkommen könne mit dem berechtigten Anspruch, es in ihr Bündnis aufzunehmen. Eine solche Forderung könne Frankreich jetzt, wo seine inneren Zustände noch nicht konsolidiert seien, nicht stellen. Die Entwicklung Frankreichs in den letzten Wochen lasse aber die Hoffnung schöpfen, daß diese Konsolidierung in der gegenwärtigen Form der Regierung möglich sein werde.

Ich will die Aufrichtigkeit dieser von dem Duc Decazes mit großer Wärme dargelegten Anschauungen dahingestellt sein lassen; daß aber in den Regierungskreisen mehr Bestürzung als kriegerischer Sinn zutage tritt, ist unleugbar. Schon an dem Tage vor dem Erscheinen des „Post"-Artikels äußerte Herr Thiers gegen einen meiner Bekannten hinsichtlich der Beziehungen zu Deutschland: „Le cabinet est quelque peu effaré au sujet des manifestations d'outre-Rhin." pp.

C. F. v. Hohenlohe

* Gemeint ist der deutsch-belgische Notenwechsel aus dem Februar 1875 über das feindliche Auftreten der belgischen Bischöfe gegen die deutsche Reichsregierung, gedruckt in „Das Staatsarchiv" Bd. 28, S. 321.

Nr. 165

Der Botschafter in London Graf Münster an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 50 London, den 13. April 1875

Vertraulich

Lord Derby ist auch am Freitage von seinem Landsitze zurückgekehrt, und suchte ich ihn auf seinen Wunsch gleich nachmittags auf.

An demselben Morgen war der beunruhigende Leitartikel der „Post" hier bekannt geworden, und so fand ich den sonst sehr ruhigen Minister in etwas erregter Stimmung.

Lord Derby meinte, es scheine fast, als ob die Befürchtungen in Paris vor einem deutschen Angriffe nicht ganz unbegründet seien.

Ich erwiderte darauf, daß die ganz übertriebenen Rüstungen der Franzosen allerdings bei der Kaiserlichen Regierung die Besorgnis erwecken müßten, daß von französischer Seite, so unvernünftig es auch scheine, an einen Rachekrieg ernstlich gedacht werde. Durch die letzten Gesetze und Maßregeln, namentlich das Cadresgesetz, werde das französische Heer auf eine Friedensstärke gebracht, welche in ruhigen Zeiten unhaltbar sei, und, wie es den Anschein habe, zu einem Kriege gegen Deutschland benutzt werden solle.

Lord Derby meinte, von französischer Seite werde ganz bestimmt versichert, es sei nur die Absicht, das französische Heer so zu organisieren, daß Frankreich die Möglichkeit habe, eine achtunggebietende Stellung in Europa wieder zu gewinnen. An die Möglichkeit eines erfolgreichen Krieges gegen Deutschland glaube keiner der leitenden Staatsmänner in Frankreich. Nach den Berichten, welche die englische Regierung von verschiedenen Seiten erhalte, sei die Armee in sehr schlechter Verfassung, weit schlechter als vor dem Kriege, sowohl in Beziehung auf Disziplin als rücksichtlich der Qualität der Mannschaften selbst. Die Franzosen müßten mehr als leichtsinnig sein, wenn sie ihr Land den Gefahren eines neuen Krieges aussetzen wollten. In den nächsten zehn Jahren sei ein Angriff von Frankreich nur dann möglich, wenn Deutschland in einen Krieg mit einer anderen Macht verwickelt werde. Die neue Organisation der Armee, namentlich die großen Cadres, seien bis jetzt nur auf dem Papiere.

Ich erwiderte darauf, daß wir in Deutschland den Zustand der französischen Armee und die Tragweite der Rüstungen besser kennten, und daß diese weiter gingen, als die einfache Reorganisation der Streitkräfte für ein Land mit so großer Schuldenlast. Daß Deutschland einen Krieg mit Frankreich nicht wünsche, bedürfe gar keiner Versicherung, es liege ja auf der Hand, und ich halte Lord Derby für einen viel zu guten Politiker, als daß er den durch die Presse und von feindlicher

Seite absichtlich verbreiteten Gerüchten von aggressiver Haltung und feindlichen Absichten Deutschlands Glauben schenke.

Es schienen meine Argumente einigen Eindruck auf Lord Derby zu machen, obgleich sein Glauben an französische Friedensliebe sehr groß zu sein scheint.

Lord Lyons, der Botschafter in Paris, ist hier auf Urlaub, und hatte ich Gelegenheit, ihn mehrere Mal zu sehen; ich hatte ihn gestern bei mir zum Essen.

Lord Lyons glaubt, daß jeder Krieg von französischer Seite für die nächsten zehn Jahre ganz unmöglich sei, und sprach dieselben Ansichten wie Lord Derby, aber in verstärktem Maße aus. Im Vertrauen kann ich aber Eurer Durchlaucht sagen, daß ich auf Lord Lyons' Urteil sehr wenig gebe, da er bei den hiesigen klügeren Politikern für nicht befähigt gilt. Sowohl in Amerika, als auch während des letzten Krieges in Frankreich, hat er nicht viel geleistet, und seine Berichterstattung soll von sehr geringem Werte sein.

Ich glaubte diese Bemerkung, die ich ganz gehorsamst bitte als streng vertraulich behandeln zu wollen, machen zu müssen, weil es doch wichtig ist zu wissen, wie ein Diplomat in so hervorragender Stellung im eigenen Lande beurteilt wird.

Ich hatte auch die Ehre, in diesen Tagen bei dem Prinzen von Wales einen längeren Besuch zu machen, und fand den Prinzen noch ganz unter französischen Eindrücken.

Der Prinz sagte, man sei in Paris sehr besorgt, und es scheine doch, als ob wir wirklich feindliche Absichten hätten. Der Marschall Mac Mahon habe viel mit dem Prinzen gesprochen und sich namentlich sehr über das Pferdeausfuhrverbot beklagt. Der Marschall hätte es geleugnet, daß irgendein größerer Pferdeankauf in Deutschland beabsichtigt sei; voriges Jahr seien im ganzen nur 600 Pferde von Deutschland bezogen worden.

Ich erwiderte dem Prinzen, daß diese Mitteilung des Marschalls nicht richtig sei, da ich selbst einen Pferdehändler kenne, der voriges Jahr mehrere Tausend geliefert habe, und daß jetzt die Beweise von Kontrakten für mindestens 10 000 Pferde vorgelegen hätten, ehe die Kaiserliche Regierung sich zum Pferdeausfuhrverbot entschlossen habe.

Ich habe, so gut ich konnte, den Prinzen beruhigt und ihn gebeten, nicht zu viel Gewicht auf einseitige französische Mitteilungen zu legen.

Der Artikel der „Post" hat hier anfänglich großes Aufsehen erregt und ist von den uns feindlichen Zeitungen sehr ausgebeutet worden. Die „Times" und die „Hour" haben aber gleich einen äußerst verständigen Ton angeschlagen. Die Börse hat die vielen Gerüchte ganz unbeachtet vorübergehen lassen, und so hat sich die künstlich aufgeregte öffentliche Stimmung bald wieder beruhigt.

Münster

Nr. 166

Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Bülow

Eigenhändiges Konzept

Berlin, den 14. April 1875

Der gestern zurückgekehrte französische Botschafter sprach mir über die Aufregung der letzten Tage genau in dem von Fürst Hohenlohe berichteten Ton. Wer am Sonnabend den Eindruck des Artikels der „Post" in Paris erlebt, werde nicht zweifeln, daß seine Landsleute den Krieg nicht wünschten sondern fürchteten. Frankreich wolle Frieden: wenn dem nicht so wäre, achte er sich selbst zu hoch, um das Gegenteil zu versichern. Daß man die Armee reorganisiere — was alle Mächte des Kontinents täten —, sei doch natürlich. Pferdeankäufe in großem Maßstab habe die Regierung noch nicht vorgenommen, auch nicht beabsichtigt (er fügte freilich hinzu, ihnen fehlten noch viele Tausend Pferde). Die Organisation der Cadres sei der 1200 überzähligen Kapitäns wegen angeordnet, führe eine Minderung, keine Vermehrung des Effektivbestandes mit sich, auch die Ersparnis einiger Millionen, und bei dem Beschluß der assemblée (an welchem er selbst teilgenommen), habe niemand an Vermehrung der Offensivkraft gedacht. Erst in einigen Jahren werde die neue Organisation probehaltig sein. Hélas! Die Kaiserliche Armee sei von Deutschland besiegt: wie könne man annehmen, daß Frankreich töricht genug sein werde, mit der jetzigen ungeübten Masse auf Abenteuer auszugehen.

B. Bülow

Nr. 167

Der Botschafter in Paris Fürst von Hohenlohe an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 110 Paris, den 25. April 1875

Der Herzog Decazes ist seit vorgestern wieder hier. Bei meinem heutigen Besuche empfing er mich mit den Worten: „mais qu'est-ce qui se passe?" Er zeigte sich sehr beunruhigt über kriegerische Gerüchte aus Berlin und erzählte mir, daß ihm ein Privatmann von dort, „un homme sérieux", schreibe, man hege in den Berliner politischen Kreisen ernste Befürchtungen. Er begreife nicht, was dem zugrunde liegen könne. In Frankreich sei niemand für den Krieg. „Wir wollen keinen Krieg — sagte er — und können ihn auch gar nicht führen." Die ganze Organisation der Armee sei erst im Entstehen, alle neuen Einrichtungen hätten sich noch nicht bewährt und griffen nicht ineinander; die Bewaffnung sei ungenügend und der Zustand der Armee

in keiner Richtung zufriedenstellend. Der Herzog warf die Schuld auf Thiers, der aus Eitelkeit und militärischer Liebhaberei Frankreich in diese schlimme Lage gebracht habe, statt sich auf die einfache Wiederherstellung der Finanzen des Landes zu beschränken. Nun habe man ein Werkzeug, das kriegerischen Lärm mache, sobald man es anrühre, und damit Beunruhigung in Europa verursache (cela fait un bruit de ferraille dès qu'on y touche). Er wiederholte die bereits früher gemeldeten friedlichen Versicherungen und bat mich, in diesem Sinne zu berichten. Seine Ansicht sei dieselbe, die er mir schon früher ausgesprochen habe. Er würde sich freuen, eine gemeinsame Tätigkeit mit Deutschland und damit die Grundlage zu dauernder Verständigung zu finden, aber das könne man von ihm nicht erwarten, daß er sich an dem Kampfe mit dem Papste beteilige. Er könne das nicht, auch wenn er wolle. Selbst Gambetta würde, wenn er an der Regierung sei, es nicht wagen, sich mit der klerikalen Partei zu überwerfen. „Ce serait la guerre civile." Doch kam er mehrmals auf den erwähnten Gedanken gemeinsamer Aktion zurück und sagte, „wenn ich nur wüßte, was wir zusammen tun könnten".

Ich versprach dem Herzog beim Abschied, die von ihm dargelegten friedlichen Gesinnungen zur Kenntnis Eurer Durchlaucht zu bringen.

C. F. v. Hohenlohe

Nr. 168

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Botschafter in Paris Fürsten von Hohenlohe

Konzept

Nr. 308

Berlin, den 30. April 1875
[abgegangen am 3. Mai]

Aus Ew. pp. gefälligem Berichte Nr. 110 vom 25. d. Mts.* über Ihre Unterredung mit dem Herzog Decazes ist mir die Äußerung des französischen Ministers besonders bemerkenswert gewesen, daß er sich freuen würde, eine gemeinsame politische Tätigkeit mit Deutschland und damit die Grundlage zu dauernder Verständigung zu finden.

Ich glaube auch, daß die auf irgendeinem Terrain ostensibel hervortretende Gemeinsamkeit deutscher und französischer Politik ein Mittel zur Beruhigung der Kriegsbefürchtungen sein würde. Die Schwierigkeit besteht nur darin, auszufinden, wo und wie die zwischen uns und Frankreich seit Jahren abgeschnittenen Fäden politischer Verständigung wieder angeknüpft werden können.

Vom deutschen Standpunkt lassen sich in dieser Beziehung verschiedene Richtungen denken, in denen die Interessen Deutschlands und Frankreichs einander nicht ausschließen oder bekämpfen. In Afrika und in der Levante sind Kollisionen zwischen deutschen und franzö-

* Siehe Nr. 167.

sischen Bestrebungen, wenn sie vorkommen, mehr künstlich und auf indirektem Wege herbeigeführt, als daß sie in einem natürlichen Widerstreite der beiderseitigen politischen oder kommerziellen Bedürfnisse ihre Begründung fänden.

Auch in betreff der Stellung zu Italien braucht unsere Politik nicht notwendigerweise mit der französischen zu kollidieren. Wenn hier vielleicht mehr wie anderswo, zwischen uns und Frankreich eine Rivalität im Einflusse auf die Haltung der dortigen Regierung besteht, so bleibt doch wahrscheinlich, daß im entscheidenden Momente beide Parteien ihre Rechnung ohne den Wirt gemacht haben werden. Bei der traditionellen Vorsicht der italienischen Politik ist nicht vorauszusetzen, daß die italienische Politik bei eintretenden Krisen zugunsten der Macht handelnd eingreifen werde, welche einer Unterstützung bedürftig ist.

Ebensowenig scheint mir, daß bezüglich der spanischen Politik eine Verständigung zwischen uns und Frankreich untunlich sei. Wir haben dort allenfalls ein Interesse, die karlistische Restauration vermieden zu sehen. Aber auch diese Eventualität, von der ich nicht annehme, daß sie dem jetzigen Frankreich willkommen sein würde, ist für uns keine unerträgliche.

Was unsre neuerdings zwischen uns und Belgien ausgetauschten akademischen Erörterungen staats- und völkerrechtlicher Natur* anlangt, so kann in denselben nichts für Frankreich Bedenkliches liegen, da man in Paris unmöglich ernsthaft annehmen wird, daß wir etwa ein Gelüste auf den Besitz von Belgien hegen. Ich glaube vielmehr, daß der Zweck der von uns angeregten Frage, nämlich eine gesetzliche Stärkung der Regierungsautorität, damit sie, wenn sie es will, die Störung des inneren Friedens in befreundeten und benachbarten Ländern hindern oder bestrafen kann, als ein nachbarliches Bedürfnis und auch von der französischen Regierung mitunter empfunden werden wird.

Endlich kann ich auch in den Kreis dieser Betrachtung die Bemerkung ziehen, welche Herr Thiers nach Ew. pp. gefälligem Bericht Nr. 112 über eine im gemeinsamen Interesse liegende Regelung der Stellung des Papstes gemacht hat. Für uns wäre eine Verständigung über die dem Oberhaupt der katholischen Kirche einzuräumende Stellung nur erwünscht, und dieselbe würde kaum sehr schwierig erscheinen, sobald man sich einem friedfertigen Papste gegenüber befände, der überhaupt für den modus vivendi mit der übrigen Welt zugänglich wäre. Unter dieser Voraussetzung könnte ein Abkommen über Garantien der Stellung des Papstes und über die ihm zustehende Machtsphäre ebenso nützlich sein, wie es untunlich bleiben wird, solange der Papst ein Organ der jesuitischen Tendenzen bleibt. Nur in letztrem Zusammenhange haben wir und, wie ich glaube, alle weltlichen Mächte das Interesse und die Pflicht, ihn zu bekämpfen; mit dem friedliebenden Priester würden wir uns leicht vertragen.

* Vgl. die Fußnote zu Nr. 164.

Ew. pp. finden vielleicht Gelegenheit, wenn der Herzog Decazes auf dieses Gespräch zurückkommt, die vorstehend angedeuteten Gesichtspunkte zu verwerten. Ich werde mit Interesse Ihrer Mitteilung darüber entgegensehen. B. Bülow

Nr. 169

Der Botschafter in Paris Fürst von Hohenlohe an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 114 Paris, den 29. April 1875

Wie sich im allgemeinen die öffentliche Meinung in Frankreich bezüglich bevorstehender kriegerischer Verwicklungen beruhigt hat, so fand ich auch den Herzog Decazes bei meinem heutigen Besuche in ruhiger Stimmung. Er zeigte sich durch die von Berlin erhaltenen Nachrichten sehr befriedigt und erzählte mir, daß es dem Vicomte de Gontaut gelungen sei, in seinen Unterredungen mit dem Herrn Staatssekretär das gegen Frankreich bestehende Mißtrauen zu beseitigen und der Überzeugung Eingang zu verschaffen, daß die militärischen Maßregeln in Frankreich keinen für das Ausland bedrohlichen Charakter an sich trügen. Der Herzog bleibt dabei, in dem Beschlusse der Nationalversammlung nichts anderes als einen parlamentarischen Ausweg aus einer Verlegenheit des Kriegsministers gegenüber den 1200 überzähligen Hauptleuten sehen zu wollen. Er gibt sich der Hoffnung hin, daß auch die militärischen Kreise Berlins, von welchen zuerst der Alarmruf ausgegangen sei, zu beruhigter Auffassung gelangen würden, und fügte hinzu, daß ihm von London und Petersburg Nachrichten zugegangen seien, welche meldeten, daß auch dort die Kriegsbefürchtungen aufgehört hätten. Als einen Beweis, wie sehr er bemüht sei, alles zu entfernen, was die Stimmung zwischen Deutschland und Frankreich verbittern und Mißtrauen erregen könne, erzählte mir der Herzog, daß das Anlehen von 800 Millionen, welches zur Ausgleichung des Budgets in Aussicht genommen war, nur deshalb nicht gemacht werde, um nicht zu neuen Kriegsgerüchten Anlaß zu geben. Die Nachricht, daß dieses Anlehen in der deutschen Presse als Kriegsanleihe dargestellt werde, habe ihn, den Herzog, bestimmt, während seines Aufenthaltes in der Gironde den damals in Pau weilenden Finanzminister Léon Say zu einer Besprechung nach Bordeaux einzuladen. Hier stellte der Herzog dem Finanzminister das Bedenkliche des Anlehens vor und drang in ihn, sich auf andere Weise zu helfen. Léon Say überzeugte sich, wenn auch mit Widerstreben, von der politischen Unzweckmäßigkeit der finanziell nötigen Manipulation und gab das Anlehen auf. Er wird sich nun mit kleinen Revirements helfen, um in dem laufenden Jahre ohne Anleihe und ohne Steuererhöhung durchzukommen. Der Herzog wiederholte dann in der schon früher berichteten Weise seine Beteuerungen von

der Unmöglichkeit, Krieg zu führen. Er versicherte, die Armee sei nicht organisiert, habe kein Vertrauen in ihre Führer und in sich selbst. Auch werde Frankreich sich nicht schlagen. Wenn wir einrückten, würde uns die französische Armee ruhig nach Paris gehen lassen und sich an die Loire zurückziehen. Kämen wir ihnen dort nach, so zögen sie an die Garonne. „Faites ce que Vous voulez. Prenez la Belgique, le Luxembourg, la Hollande, cela nous est égal. Mais nous ne nous battrons pas. Avouez qu'il y a une certaine force dans ce système." Der Herzog erging sich dann in national-ökonomischen Betrachtungen über die Nachteile der stets sich steigernden Rüstungen. Deutschland und Frankreich würden sich damit zugrunde richten. Ob es denn nicht besser wäre, gegenseitig zu entwaffnen und das bestehende Mißtrauen aufzugeben? Er gebe zu, daß dies eine Utopie sei. Eines aber wäre durchführbar und würde den beruhigendsten Eindruck machen; das sei die Aufhebung des Verbots der Pferdeausfuhr. Ich möchte dies, meinte der Herzog, in Anregung bringen. Ich erwiderte, ich könne dies um so weniger tun, als mir eben die Nachricht zugegangen sei, daß Frankreich 10 000 Pferde in Ungarn und Galizien kaufe. Der Minister bestritt diese Nachricht auf das entschiedenste. Der Frühjahrsbedarf sei vollständig gedeckt, und vor dem August würden keine weiteren Pferde gekauft. Was die 10 000 Pferde aus Ungarn betreffe, so lägen diesen und ähnlichen Nachrichten Schwindelgeschäfte und Betrügereien zugrunde. Noch vor wenigen Tagen habe er einen Bericht von dem Marquis d'Harcourt aus Wien erhalten, der ihm mitteilte, ein Mitglied der österreichischen Aristokratie sei auf die französische Botschaft gekommen und habe dort erzählt, er sei in Verbindung mit Pferdehändlern, die 10 000 Pferde nach Frankreich zu liefern hätten. Wenn diese Zahl auf 15 000 erhöht würde, so sei dies für ihn von größtem Vorteil und werde seinen zerrütteten Finanzen zugute kommen. Der Botschafter möchte darauf hinwirken, daß diese Erhöhung der Zahl der bestellten Pferde von der französischen Regierung genehmigt werde. Nach Empfang dieser Nachricht ging der Herzog Decazes zu dem Kriegsminister und verlangte Auskunft. Dieser, so versichert der Herzog, gab sein Ehrenwort, daß an der Nachricht der Pferdebestellung in Ungarn kein wahres Wort sei. Die ganze Geschichte sei also eine Schwindelspekulation Wiener Juden, die jenen Herrn in Wien durch die falsche Angabe einer Pferdebestellung getäuscht hätten, um für sich eine Bestellung auf 5000 Pferde herauszuschlagen. Ich gebe diese Erzählung, ohne mir ein Urteil zu erlauben. Nur darüber bin ich nicht im Zweifel, daß die Friedensliebe bei dem Herzog Decazes und beim Marschall Mac Mahon eine ungeheuchelte ist, und daß beide überzeugt sind, daß Frankreich so bald keinen Krieg führen kann*.

C. F. v. Hohenlohe

* Vgl. die französische Version des Gesprächs bei Hanotaux, Histoire de la France contemporaine. Deutsche Übersetzung Bd. II, 2 (1907), S. 200 ff.

Nr. 170

Der Militärbevollmächtigte in Petersburg Generalleutnant von Werder an Kaiser Wilhelm I.

Immediatbericht. Abschrift

Nr. 17 Petersburg, den 24. April 1875

Euer Kaiserlichen Majestät habe ich die Ehre alleruntertänigst zu melden, daß ich am 21. abends wieder hier eingetroffen bin. Am 22. morgens nahmen die Kaiserlichen Majestäten das Abendmahl und nach der hier üblichen Gratulation empfing mich Seine Majestät der Kaiser. Nachdem der Kaiser sich sehr angelegentlich nach dem Befinden Euer Majestät erkundigt und seine lebhafte Freude über den guten Bericht, den ich darüber machen konnte, ausgesprochen hatte, ging Seine Majestät auf die politischen Tagesfragen über, und da der Fürst Bismarck mich am Tage vor meiner Abreise über alle sehr gründlich orientiert hatte, so konnte ich Seiner Majestät Rede und Antwort stehen. Der Kaiser war von allem, was ich ihm sagte, sehr befriedigt, billigte durchaus alles, was Euere Majestät in bezug auf die Reise nach Italien beschlossen und befohlen hatten und erzählte mir, daß der General Le Flô ihm in einer Audienz nach seiner vor einigen Tagen erfolgten Rückkehr aus Paris gesagt hätte, er könne ihm sein Ehrenwort geben, daß ein Krieg für Frankreich eine reine Unmöglichkeit wäre; als Soldat und Patriot hätte er sich zu seinem tiefsten Schmerze überzeugt, daß sie sehr weit zurück in der Neuorganisation wären, daß alles nur auf dem Papier stände; der trostlose Zustand, in welchen sie der Krieg versetzt hätte, wäre nicht so rasch zu verbessern. Der Kaiser hat darauf dem Botschafter erwidert, er könne ihm auch sein Ehrenwort geben, daß Euere Majestät nicht an Krieg dächten, sondern nichts sehnlicher als die Erhaltung des Friedens wünschten; wenn ihn die Bestellung von Geschützen, Anfertigung von Munition usw. beunruhige, und er dies für Rüstungen halte, so irre er sich, denn das wären nur notwendige Maßregeln der von Euer Majestät angeordneten Neubewaffnung der Artillerie. Über die Brüsseler Konferenz* sprach der Kaiser nicht, und ich wollte das Gespräch nicht noch darauf bringen, da ich Seine Majestät doch noch recht angegriffen fand, besonders war die Stimme schwach; ich werde die nächste Gelegenheit ergreifen, um dem Kaiser das zu sagen, was mir Euere Majestät in bezug darauf befohlen haben; übrigens ist wohl der Zusammentritt der Konferenz noch in weiter Ferne, da verschiedene Regierungen sich nicht mit der Antwort auf die Einladung beeilen.

---

* Es handelt sich um die auf Rußlands Vorschlag im Juli 1874 in Brüssel zusammengetretene internationale Konferenz über das Kriegsvölkerrecht, über deren Resultate im Frühjahr 1875 ein lebhafter Depeschenwechsel zwischen den Kabinetten stattfand.

Der Kaiser trifft am 9. Mai abends 9 Uhr an der Grenze ein, die Ankunft in Berlin erfolgt, nachdem Seine Majestät einen dreiviertelstündigen Aufenthalt zum Frühstücken in Küstrin gemacht haben, am 10. um ½1 Uhr. Der Kaiser läßt Euer Majestät bitten, befehlen zu wollen, daß auf der Reise wie gewöhnlich keinerlei Empfang stattfindet, und daß die zur Aufwartung kommandierten Offiziere sich in Küstrin melden. pp. (gez.) von Werder

Nr. 171

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Botschafter in Paris Fürsten von Hohenlohe

Konzept

Nr. 315 Berlin, den 3. Mai 1875

Vertraulich

Der Herr Reichskanzler hat von Ew. pp. gefälligem Berichte Nr. 114 d. d. 29. v. Mts. über Ihre Unterredung mit dem Herzog Decazes*, sowie von dem Berichte des Majors von Bülow vom 28. v. Mts., die Urteile der fremden Offiziere über den gegenwärtigen Stand der Dinge in Frankreich betreffend, mit Interesse Kenntnis genommen und daran einige Bemerkungen geknüpft, die ich mich beehre, Ew. pp. zu Ihrer persönlichen Direktive ganz ergebenst mitzuteilen. Ich gestatte mir, zunächst hervorzuheben, daß die Berichte des Vicomte de Gontaut doch einigermaßen sanguinisch gefärbt gewesen sind, wenn derselbe den Eindruck, welchen seine Äußerungen hier gemacht haben, in der vom Herzog Decazes Ew. pp. gegenüber wiedergegebenen Weise resümiert hat. Ew. pp. kennen den Inhalt meiner ersten Unterredung mit dem französischen Botschafter durch den Erlaß 280 vom 17. v. Mts.**. Ich kann dem hinzufügen, daß mir der Vicomte de Gontaut über den bekannten, auf die in der „Post" entwickelten Kriegsbefürchtungen bezüglichen Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sein Befremden aussprach, weil darin zwar alle Gefahr von seiten Österreichs und Italiens in Abrede gestellt, hingegen mit einem gewissen Mißtrauen von den Absichten Frankreichs geredet sei. Hierauf habe ich erwidert, daß wir zwar in der Lage seien, die Solidarität mit derartigen Auslassungen der Presse abzulehnen, daß aber in diesem Falle allerdings der Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ziemlich genau die Ansicht der Regierung wiedergegeben habe, und wir noch keinen Grund hätten, diese Anschauung für eine irrige zu halten.

Es scheint mir demnach nicht, daß ich dem Botschafter bei aller Rücksicht auf seine persönliche Achtbarkeit Anlaß zu dem Eindrucke gegeben habe, man sei hier von der Harmlosigkeit der militärischen Maßregeln Frankreichs überzeugt, und ich muß sehr bezweifeln, daß

* Nr. 169.

** Vgl. Nr. 166.

ein derartiger Eindruck dem Vicomte de Gontaut von irgendeiner maßgebenden Seite hier entgegengebracht worden ist. Keine persönlichen Friedensversicherungen französischer Staatsmänner werden dazu ausreichen, uns den Endzweck der jetzigen französischen Armeereorganisation in dem Bestreben erkennen zu lassen, überzählige Kapitäns zu versorgen oder uns ernsthaft glauben zu machen, daß man die Militärgesetze in der bewußten Absicht votiert habe, dieselben doch nicht auszuführen. Es ist nicht erforderlich, unsere Zweifel an diesen Interpretationen sehr zu betonen; aber ebensowenig wäre es für die Klarheit der gegenseitigen Beziehungen ersprießlich, wenn sich in Paris die Überzeugung festsetzte, daß wir uns mit so vollkommener Arglosigkeit über die Tragweite der französischen Vorbereitungen für die Zukunft täuschten. Auf die Mitteilungen des Herzog Decazes wegen des zurückgezogenen Projekts einer neuen Anleihe vermögen wir, angesichts der Ew. pp. durch den reservierten Erlaß Nr. 140 vom 13. Februar d. Js. bekanntgewordenen Nachrichten über die Notenfabrikation der französischen Bank keinen besonderen Wert zu legen. Ew. pp. wollen vielmehr dem Herzog Decazes auf seine Äußerung offen mit der Frage entgegnen: wozu die Regierung, wenn dieselbe alle Finanzoperationen vermeiden wolle, welche Mißtrauen erregen könnten, so enorme Summen in 20 Franks-Noten (wie Ew. pp. erinnerlich, 600 Mill. Fr.) in der Bank von Frankreich aufhäufen lasse?

Was den von dem französischen Minister geäußerten Wunsch einer Aufhebung des Pferdeausfuhrverbots anlangt, so liegt für Ew. pp. keine Veranlassung vor, darauf zurückzukommen. Wir wissen allerdings, und Herr von Gontaut hat dies offen eingeräumt, daß die französische Armee, um die gewaltige Friedensstärke zu erreichen, welche ihr vorgezeichnet ist, noch 15000 bis 20000 Pferde nötig hat, wünschen aber, daß sie diesen Bedarf mit andern als mit unsern Pferden decke.

Der Major von Bülow hat in dem Berichte vom 28. v. Mts., wie auch in einigen früheren, wiederholt seine Ansicht betont, daß gegenwärtig niemand in Frankreich an Krieg gegen Deutschland denke, und daß auch die neue Armeeorganisation keinen bedrohlichen Charakter trage. Der Herr Reichskanzler will in keiner Weise das militärische Urteil des Majors von Bülow in bezug auf die jetzige Situation der französischen Armee in Zweifel ziehen. Er glaubt aber, daß man dasselbe sich sehr wohl aneignen könne, ohne deshalb der politischen Wahrnehmung sich zu verschließen, daß das Endziel der französischen Bestrebungen dennoch die möglichst baldige Instandsetzung der Armee zu einem Feldzuge gegen Deutschland bleibt. Wie wenig dies hier auch vom rein militärischen Standpunkt aus verkannt wird, beweisen u. a. auch die Stimmen militärischer Kritik über das Cadres-Gesetz in deutschen Fachblättern (z. B. im preußischen „Militärwochenblatt"), die bekannten Feuilletonartikel der „Nationalzeitung", welche hier ein mehr als gewöhnliches Interesse erregt haben, endlich amtliche Äußerungen des

Großen Generalstabes und die persönlichen Mitteilungen des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke. Solange die gesamte französische, und nicht minder die im französischen Sinne tätige auswärtige Presse, im Verein mit der ultramontanen es sich zur Aufgabe macht, in jeder Weise die deutsche Politik zu verdächtigen und Deutschland als den allgemeinen Friedensstörer in Europa zu denunzieren, haben wir zunächst die Pflicht der Abwehr zu üben und dafür zu sorgen, daß andere nicht durch Verdunkelung des wahren Tatbestandes in Irrtum geraten.

Wir können daran erinnern, daß seit drei Jahrhunderten Frankreich, sobald es sich dazu hinlänglich stark fühlte, stets die Initiative des Überfalls und Angriffs gegen Deutschland genommen hat, und für uns daraus die Lehre ziehen, daß wir einem so händelsüchtigen Nachbar gegenüber dauernd auf der Hut bleiben müssen.

Das Festhalten an diesem Gesichtspunkte wird sich auch für den deutschen militärischen Berichterstatter empfehlen, selbst wenn ihm überall in Frankreich Versicherungen der Friedfertigkeit entgegentreten, und wenn auch seine dortigen fremdländischen Kollegen nur zu sehr geneigt sind, denselben Glauben zu schenken.

B. Bülow

Nr. 172

Der Botschafter in Paris Fürst von Hohenlohe an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 120 Paris, den 5. Mai 1875

Vertraulich

Obgleich ich meine Abreise auf heute morgen festgesetzt hatte, so hielt ich es doch nicht für ratsam, Paris zu verlassen, ohne vorher noch eine Unterredung mit Duc Decazes gehabt zu haben, um ihm in vertraulicher Weise Aufklärung über die Eindrücke zu geben, welche in Wirklichkeit durch die militärischen Maßregeln Frankreichs hervorgerufen werden, und um die Berichte des Vicomte de Gontaut-Biron etwas zu korrigieren. Ohne mich auf den Erlaß vom 3. d. Mts. Nr. 315* zu beziehen, sprach ich in dem darin angegebenen Sinne und bemerkte dem Duc Decazes, daß die Endziele der in Frankreich getroffenen militärischen Maßregeln noch immer als für Deutschland bedrohlich erachtet würden, wenn ich auch seinen persönlichen Versicherungen, daß er den Krieg zu vermeiden suche, allen Glauben schenken wolle. Ich verschwieg ihm nicht, daß die militärischen Kreise in Deutschland die Harmlosigkeit der französischen Rüstungen in Abrede stellten, und erwähnte bei dieser Gelegenheit die Anhäufung der Banknoten in der französischen Bank, die als ein Kriegsschatz zu betrachten seien. Unter solchen Umständen und bei dem Bestreben der französischen und eines

* Siehe Nr. 171.

Teiles der auswärtigen Presse, Deutschland als den allgemeinen Friedensstörer zu denunzieren, sei es sehr natürlich, daß wir auf unserer Hut seien und dafür sorgen müßten, nicht allein die nötigen materiellen Mittel zur Abwehr bereitzuhalten, sondern auch den Vorwurf, aggressive Politik zu treiben, durch Hinweisung auf die wahre Sachlage zu entkräften.

Der Duc Decazes hörte meine Ausführungen mit großer Aufmerksamkeit an und sprach sein Bedauern aus, daß die friedlichen Absichten Frankreichs nicht besser gewürdigt würden. Auf den Friedensschluß zurückkommend, bemerkte er, damals habe eine gewisse Gefahr bestanden, unter dem Eindruck der Niederlagen die kriegerische Stimmung und die Revanchegelüste noch Monate und Jahre fortdauern zu sehen; die Erfahrungen der Commune hätten aber einen so niederschlagenden Effekt ausgeübt, daß Frankreich zu friedlichen Gesinnungen umgestimmt worden wäre. Jetzt wolle es, indem es seine Armee reorganisiere, nur seinen Rang unter den europäischen Mächten wieder einnehmen. Von kriegerischen Absichten sei keine Rede.

Was die Bankbilletts anbetrifft, so behauptet er, daß die Bank genötigt sei, die zurückgezogenen Billetts durch andere zu ersetzen, um ihre Bilanz aufrechtzuerhalten. Sie könne weder eine Vermehrung noch eine Verminderung der Bankbilletts, unter Abweichung von der gesetzlich bestehenden Ziffer, eintreten lassen. Sie habe zirka drei Milliarden Banknoten, von denen ein Teil im Umlauf seien, andere zurückgezogen würden, um dann durch neue, welche die Bank in ihren Kellern aufbewahre, ersetzt zu werden.

Ich gebe für heute diese Notiz, mir vorbehaltend, den Angaben des Duc Decazes weiter auf die Spur zu gehen.

Diese Unterredung führte uns naturgemäß auf die früheren Äußerungen des Duc Decazes zurück, deren Ew. Durchlaucht in dem Erlasse vom 30. v. Mts. Nr. 308* Erwähnung tun. Ich teilte dem Herzog mit, daß Ew. Durchlaucht seine Äußerung mit Interesse aufgenommen hätten und der Ansicht seien, daß die auf irgendeinem Terrain ostensibel auftretende Gemeinsamkeit deutscher und französischer Politik ein Mittel zur Beruhigung der Kriegsbefürchtungen sein würde. Wir gingen dann die in dem Erlasse erwähnten Richtungen, in denen die Interessen Deutschlands und Frankreichs sich nicht ausschließen, durch, und der Duc Decazes erklärte sein Einverständnis mit den dargelegten Gesichtspunkten. Ganz besonders schien der Duc Decazes die Ansicht Ew. Durchlaucht bezüglich Italiens mit Interesse aufzunehmen, und in seiner lebhaften Zustimmung sah ich das deutliche Zeichen, daß er wenig Vertrauen auf eine eventuelle italienische Allianz hat. In Spanien sei, meinte der Herzog, unser Interesse ein gleiches, doch wiederholte er die schon bei einer früheren Gelegenheit geäußerte Behauptung, daß Frankreich sich in die spanischen Dinge nicht einmischen dürfe. Es sei

* Nr. 168.

ihm von seiten seiner Landsleute öfters die Zumutung gestellt worden, das Beispiel der Regierung Ludwigs des XVIII. nachzuahmen; er habe dies aber stets, als die Interessen Frankreichs gefährdend, zurückgewiesen. In der Auffassung des spanischen Konflikts stehe er aber ganz auf unserer Seite. Meine Äußerung über Belgien, bei der ich besonders hervorhob, daß Deutschland weit davon entfernt sei, auf den Besitz von Belgien zu spekulieren, beruhigte ihn um so mehr, als ihm, wie er sagte, von vielen Seiten Nachrichten zugetragen werden, welche das Gegenteil behaupten. Er erzählte mir dabei, daß ihm berichtet worden sei, Ew. Durchlaucht hätten mit dem General der Jesuiten ein Abkommen getroffen, nach welchem Sie sich mit dem fraglichen General über die Persönlichkeit, welche zum Nachfolger Pius' IX. gewählt werden solle, verständigt hätten, wogegen sich der Jesuitengeneral verpflichtet habe, sowohl den belgischen Katholiken Sympathien für Deutschland einzuprägen, als auch den Kirchenkonflikt in Deutschland zu beschwichtigen. Wenn das Gerücht auch nicht wahr sei, so werde es mich interessieren, es zu wissen, daß in ultramontanen Kreisen solche Kombinationen ausgedacht und geglaubt würden. In bezug auf den Papst konnte ich indessen den Duc Decazes zu einer eingehenden Äußerung nicht bewegen. Er scheint die von mir ausgesprochene Meinung zu teilen, daß mit einem friedliebenden Papste ein modus vivendi zu finden und angesichts dessen ein Abkommen über die Stellung des Papstes möglich und nützlich sein werde. Doch vermied er es vorsichtig, sich näher auszusprechen. — Ich kann das Ergebnis der Unterredung dahin zusammenfassen, daß es mir gelungen ist, dem Duc Decazes klarzumachen, daß wir in der französischen Militärorganisation und in den militärisch finanziellen Maßregeln nach wie vor eine Bedrohung Deutschlands sehen, wenn wir auch an eine nahe bevorstehende kriegerische Verwicklung nicht glauben.

Im übrigen will sich der französische Minister im eigenen Interesse die Frage überlegen, wie und wo ein Terrain zu finden sei, wo durch die gemeinsame Aktion Deutschlands und Frankreichs für ersteres Beruhigung und für letzteres die gewünschte Stellung unter den europäischen Großmächten gewonnen werden könnte.

C. F. v. Hohenlohe

Nr. 173

Eigenhändige Bemerkungen Kaiser Wilhelms I. zu einem Artikel der „Kölnischen Zeitung" vom 6. Mai 1875*

Diesem Artikel gebe ich meine volle Zustimmung u[nd] spricht er dasselbe aus, was ich über die Cölnische u[nd] Post Alarmirung

* Am 6. Mai hatte die „Kölnische Zeitung" einen Artikel des offiziösen französischen „Moniteur" reproduziert, der unter scharfen Ausfällen gegen den Kriegslärm in der deutschen Presse sich gegen die in den „Preußischen Jahrbüchern"

sofort dem Mi[ni]st[er] v[on] Bülow schrieb*. Unrichtig ist nur, daß ich Gontaud jene Worte gesagt hätte, die ich nur dem p. Polignac sagte, da Ersterer damals gar nicht hier war; es ist aber der Zusatz vergessen, denn ich sagte: u[nd] das ist erzeugt durch den nonsens zweier Zeitungs Artikel. Da weder Cöln[ische] noch Post Zeit[un]g, soviel ich weiß, officiöse oder inspirirte gouvernementale Artikel aufnimmt, man also keinen officiellen Einfluß auf dieselben äußern kann, so scheint es mir doch durchaus gerathen u[nd] gebothen, beide Redactionen aufmerksam zu machen, wohin dergleichen unsinnige, gänzlich aus der Luft gegriffene Raisonnements führen können, die ganz Europa in Allarm versetzt haben u[nd] das nach u[nd] nach erwachende Vertrauen auf Friedensdauer dermaßen erschüttert haben, daß es in allen Klassen der Bevölkerung, auf Handel u[nd] Industrie pp., den allernachtheiligsten Einfluß geäußert hatte, wovon ich mich auf meiner Reise nach u[nd] in Wiesbaden vielfach überzeugt habe. Man muß jenen Redacteuren also das Gewissen schärfen u[nd] zeigen, was sie für Unheil angestiftet haben! Ich wünsche zu wissen, was darin geschehen kann.

7. 5. 75 Wilhelm

Nr. 174

Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Bülow

Eigenhändiges Konzept

Berlin, den 9. Mai 1875

Der englische Botschafter war heute früh bei mir und machte folgende Mitteilung.

Lord Derby schreibe ihm: Die Regierung Ihrer Majestät habe mit großem Bedauern wahrgenommen, daß eine dumpfe Unruhe wachsend durch Europa gehe. Dieselbe werde zumeist auf Rüstungen zurückgeführt, welche Frankreich neuerdings veranstalte. Man wisse, daß unsere Militärs in diesen Rüstungen eine große Kriegsgefahr erblickten, und Graf Münster habe sich in diesem Sinne geäußert.

Die britische Regierung glaube ihrerseits nicht, daß die französische Regierung Kriegsgedanken habe oder sich zur Wiedereroberung der verlornen Provinzen rüste.

Sie würde sehr glücklich sein, wenn sie ihrerseits zur Beschwichtigung der Unruhe, zur Wiederherstellung des gestörten Vertrauens beitragen könnte („être utile").

Lord Odo Russell werde beauftragt, offiziell diese Mitteilung zu machen und sich zur Disposition der Kaiserlichen Regierung zu stellen.

vertretene Theorie des Präventivkrieges gewandt hatte. In dem Artikel des „Moniteur" war auch erwähnt worden, daß Kaiser Wilhelm I. zu dem französischen Botschafter Gontaut-Biron und dem Militärattaché Prinzen de Polignac geäußert haben solle: „Man wollte uns entzweien."

* Siehe Nr. 162.

Der Botschafter schloß seine — fast wörtlich wiedergegebene — Mitteilung mit dem Bemerken, daß der Auftrag ihm soeben zugegangen sei, und er mich ersuche, denselben zur Kenntnis des Fürsten Reichskanzlers zu bringen. B. Bülow

Nr. 175

Kaiser Wilhelm I. an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow

Eigenhändiges Handbillett

B[erlin], 11. 5. 75

Die Unterredung mit dem Kaiser* hat eine Übereinstimmung unserer Ansichten, wie ich sie Ihnen heute früh schrieb, festgestellt, wie ich solche nur je hätte wünschen können. Er wird von Neuem, wie er es schon in den letzten 4 Wochen, ohne mich von Neuem gehört oder gesehen zu haben, unsere Friedens Liebe nach allen Seiten hin proclamiren u[nd] so hoffentlich dem ewigen Zeitungs Geschwatz ein Ende machen, da unsere Zeitungen unverbesserlich sind!

Ihr

Wilhelm

Nr. 176

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in London Grafen Münster

Konzept

Nr. 342 Berlin, den 12. Mai 1875
[abgegangen am 14. Mai]

Ew. pp. habe ich durch mein Telegramm Nr. 34 vom 9. d. Mts. den Inhalt der Mitteilung übermittelt, welche Lord Odo Russell im Auftrage seiner Regierung hier gemacht hat**.

Wir erkennen in derselben einen neuen Beweis der freundlichen Gesinnungen des englischen Kabinetts, für welchen Ew. pp. Lord Derby unseren Dank aussprechen wollen.

Die in Europa vorhandene, durch das Verhältnis von Deutschland zu Frankreich hervorgerufene Unruhe ist, nach hiesiger Meinung wenigstens, zurzeit kein Grund zum Mißtrauen zwischen den gegenwärtig am Ruder befindlichen Regierungen beider Länder. Zwischen den-

* Vom 10.—13. Mai weilte Kaiser Alexander II. in Begleitung des Fürsten Gortschakow in Berlin. Bezüglich der Unterredungen zwischen dem Fürsten Gortschakow und dem Fürsten von Bismarck, über die die Akten des Auswärtigen Amts nichts Näheres enthalten, vgl. E. von Wertheimer, Graf Julius Andrássy, Bd. II (1913), S. 236 ff., der auf den Berichten des österreich-ungarischen Botschafters in Berlin Grafen Károlyi, fußt.

** Vgl. Nr. 174.

selben ist bislang auch nicht die leiseste Tonart einer Verstimmung erkennbar, noch weniger sind irgendwelche andre als friedliche Erklärungen zwischen hier und Paris ausgewechselt worden.

Wenn trotzdem die öffentliche Meinung in Europa in Unruhe erhalten wird, so scheint uns, daß nur die politische Tagespresse die Schuld daran trägt, und zwar in erster Linie die in ganz Frankreich, in Paris wie in den Provinzen, und ebenso in anderen Ländern, in Österreichisch-Polen, Rußland, Belgien, leider auch in England wirksame Preßliga, welche ersichtlich zwischen allen dem Deutschen Reiche feindlichen Elementen besteht und unter Vermittlung des internationalen Einflusses der katholischen Priester sich mehr und mehr konsolidiert. Diese Liga verfolgt einstweilen den Zweck, Kriegsbefürchtungen zu erfinden und Kriegsgefahren als nahe bevorstehend zu bezeichnen und die Schuld davon Deutschland, insbesondere der Reichsregierung zuzuschieben. Jede dieser Richtung dienende Zeitung sucht der andern in der Einwirkung auf die Einbildungskraft ihrer Leser den Rang abzulaufen. Dazu mag in erheblichem Maße neuerdings die Spekulation großer Bankhäuser und einflußreicher Politiker auf Baisse der Börsenfonds, des gleichen Themas sich bemächtigt haben. Man kann im ganzen sagen, daß die deutsche Journalistik in dieser Beziehung noch am wenigsten Mißbrauch mit ihrer Preßfreiheit getrieben hat, obschon grade ihr von der ganzen ausländischen Presse jederzeit der Vorwurf kriegerischer Tendenzen gemacht wird, sobald deutsche Blätter den Provokationen fremder gegenüber eine Abwehr üben und zur Vertretung der nationalen Gefühle in Abwehr ausländischer Angriffe sich der allgemeinen Preßfreiheit bedienen. Eine Beschränkung der letztern können wir uns nicht zur Aufgabe stellen, und gewiß auch die englische Regierung nicht.

Zu einer Verminderung der Leichtigkeit, mit der bei dieser Gelegenheit den Zeitungsgerüchten und den Erfindungen einzelner interessierter Personen von seiten erfahrener Politiker Glauben geschenkt worden ist, wird diese Erfahrung hoffentlich führen, sonst würde es für die Presse oder für gewissenlose Erfinder in günstiger Stellung ein Leichtes sein, in jedem Monat eine ähnliche Beunruhigung der öffentlichen Meinung und ihrer Staatsmänner herbeizuführen.

Aus den im Archive der Botschaft befindlichen politischen Erlassen vom Frühjahr 1867 werden Ew. pp. ersehen, wie ich damals meine nicht leichten Bemühungen, die infolge der Luxemburger Sache drohende Kriegsgefahr zu beseitigen, hauptsächlich durch die Erwägung gerechtfertigt habe, daß ein Krieg zwischen zwei so großen Nationen wie Deutschland und Frankreich nicht mit einem Feldzuge abzumachen sein werde, sondern daß daraus eine Serie von Kriegen entstehen werde, weil der unterliegende Teil, besonders wenn dies Frankreich sein sollte, seine Niederlage nicht ruhig hinnehmen würde. Der jetzige Zustand allgemeinen Unbehagens zeigt, daß diese Voraussicht eine

richtige war. Frankreich hat im Jahre 1870 in der ruchlosesten Weise den Frieden gebrochen, und niemand hat es an diesem Frevel verhindert; England am wenigsten erinnerte sich damals der frühern Absicht „to knock down the first who breaks the peace"; es hat vielmehr seine Sympathien dem Angreifer insoweit bekundet, daß es die Vertretung Frankreichs in Deutschland sofort übernahm.

Ew. pp. wollen, wenn Sie in diesem Sinne sich dem englischen Minister gegenüber äußern, die Versicherung wiederholen, daß niemand mehr als wir den Wunsch haben kann, den Beunruhigungen Europas ein Ziel gesetzt zu sehen; der beste Weg dazu sei und bleibe, der tendenziösen Verleumdung der deutschen Politik, welche leider auch in Organe der englischen Presse ihren Weg gefunden hat, den Glauben zu versagen. Wolle das englische Kabinett sich in dem Sinne der Friedenspolitik der französischen Regierung gegenüber aussprechen und dadurch zur Beruhigung der Gemüter beitragen, so würden wir Lord Derby denselben Dank schuldig sein, welchen wir seiner Würdigung und Klarstellung unserer Absichten, Belgien gegenüber, mit Genugtuung gezollt hätten.

Ich wiederhole es, zwischen den Regierungen und Kabinetten Europas besteht in diesem Augenblick kein Zerwürfnis, ja nicht einmal eine ernsthafte Beunruhigung. Soweit solche die öffentliche Meinung und einzelne Staatsmänner ergriffen hat, tragen die Zeitungen und die Leichtgläubigkeit ihrer Leser die Schuld, vielleicht auch Intrigen, welche die Zeit an das Licht bringen wird. Wenn unsere Freunde sich vergegenwärtigen, daß Deutschland im Kriege nichts zu gewinnen hat, Frankreich aber sehr vieles, so werden sie zwar unser Mißtrauen gerechtfertigt finden, aber sich überzeugen, daß eine Störung des Friedens von Berlin nicht ausgehen wird; und die neuen Verleumdungen der deutschen Politik werden sich ebenso unwahr beweisen, wie die frühern, nach welchen bald der Krieg mit Rußland oder Österreich, bald Eroberungen aller Art auf Kosten minder mächtiger Staaten bevorstehen sollten. v. Bismarck

Nr. 177

Promemoria des Gesandten im Auswärtigen Amt von Radowitz

Eigenhändig

Berlin, den 12. Mai 1875

Mit dem französischen Botschafter Vicomte Gontaut habe ich (wenn ich nicht irre) am 21. April bei Lord Odo Russell diniert. Ich kenne Herrn von Gontaut recht gut, und er schüttet mir manchmal sein Herz aus, was er auch diesmal tat. Er sagte mir ungefähr dasselbe, was er dem Herrn Staatssekretär über die Bestürzung in Paris nach den Artikeln der hiesigen Zeitungen („Post", „Norddeutsche Allgemeine")

ausgesprochen*, und beklagte sich lebhaft darüber, daß die französische Regierung so wenig mit ihrer aufrichtigen Friedensliebe hier verstanden werde. Ich habe darauf erwidert, indem ich dem Botschafter die Versicherung gab, daß, meines Wissens, gegen die jetzige Regierung in Paris hier durchaus kein Mißtrauen herrsche, im Gegenteil, das ganze Benehmen des Marschall Mac Mahon und namentlich auch des Herzog Decazes uns gegenüber hier stets die vollste Anerkennung gefunden habe. Ich betonte, daß an den Befürchtungen für Aufrechterhaltung des Friedens die hiesigen maßgebenden Stellen, soweit ich das beurteilen könne, ganz unbeteiligt seien. Herr von Gontaut berief sich auf den Artikel in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung". Ich bemerkte, derselbe entspräche allerdings mehr, als die Auslassungen in der „Kölnischen Zeitung" und in der „Post", von denen wir im Auswärtigen Amte nicht die entfernteste Kenntnis gehabt hätten, den Anschauungen, die auch von der Regierung geteilt würden. Es stände aber kein Wort darin von immediater Kriegsbefürchtung, nur ein Hinweis auf die Konsequenzen der jetzt in Frankreich mit einer Hast, die überall, nicht nur in Deutschland aufgefallen sei, betriebenen Armeereorganisation. Darin suchte ich auch den Ursprung der gewissen Erregung, mit welcher die deutsche Presse, die mit großer Aufmerksamkeit alles verfolge, was in Frankreich vor sich geht, über die dortigen Intentionen schreibe. Ich sagte dem Botschafter wiederholt, er möge zwischen den Stimmen in unserer politischen Tagespresse, die sehr viel unabhängiger sei, als man es glaube und wisse, und den wirklichen Ansichten der Regierung unterscheiden. Die letztere sei von der Art, wie das Cadres-Gesetz entstanden, allerdings frappiert gewesen, aber ich hätte nirgends die Beunruhigung wahrgenommen, die man uns in französischen Zeitungen zuschriebe. Herr von Gontaut sagte mir: qu'il se sentait, en effet, beaucoup plus soulagé depuis son arrivé à Berlin et depuis les conversations qu'il avait eues avec les personnages officiels. Er ging dann in eine lange Betrachtung über die opinion publique des deux pays ein, und suchte sich klarzumachen, was geschehen könne, um der Kriegsgefahr dauernd vorzubeugen. Das Resultat davon war ungefähr: alles könne wieder gut werden, wenn es eine Möglichkeit gäbe, wenigstens Lothringen wieder an Frankreich zu bringen. Ich ging darauf nur in scherzendem Tone ein, indem ich bemerkte: ich hoffte doch, daß seine Aussicht auf Erhaltung des Friedens noch andere Voraussetzungen hätte; denn mit diesen Vorschlägen würde wohl schwerlich ein deutscher Minister jemals auftreten wollen. Er wollte auch durchaus nicht darauf insistieren und sagte: mon Dieu! c'est un rêve, je sais qu'il ne vaut pas la peine d'en parler, vos militaires ne le permettraient jamais.

Ich hatte im ganzen den Eindruck, daß Herr von Gontaut sich momentan mehr beruhigt fühlte, für die Zukunft aber selbst kein

* Vgl. Nr. 166.

rechtes Vertrauen hat und nach Kombinationen sucht. Er sagte mir zum Schlusse der Unterhaltung (was ich glaube, ziemlich wörtlich verbürgen zu können): pardon de vous avoir si longtemps retenu, mais j'en suis très-content, car ce que vous m'avez dit n'a pu que confirmer les impressions rassurantes que j'ai eues depuis mon retour. Il faut espérer qu'avec le temps et de la modération tout s'arrangera*.

Radowitz

Nr. 178

Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Bülow

Eigenhändiges Konzept

Berlin, den 12. Mai 1875

Der italienische Gesandte teilte mir soeben vertraulich, aber im Auftrage seiner Regierung ein Telegramm derselben mit, folgenden Inhalts:

Die englische Regierung habe in Rom mitgeteilt, daß sie in Berlin für Bewahrung des Friedens einzuwirken beabsichtige. Sie glaube ihrerseits an Frankreichs friedliche Absichten. Die Situation sei aber ernst, und sie lade Italien ein, sich diesen Bestrebungen anzuschließen. Herr Visconti-Venosta habe erwidert, nach den Berichten ihres hiesigen Gesandten habe seine Regierung allen Grund zur Überzeugung, daß man auch in Berlin den Frieden wolle, und sehe sie daher zu einer solchen Bemühung einen genügenden Grund nicht. Graf Launay möge aber in Anlaß dieser — von Paris aus veranlaßten — Demarche jede Gelegenheit ergreifen, auszusprechen, wie sehr die italienische Regierung den,

---

* Vgl. die sehr abweichende Wiedergabe des Gesprächs durch Gontaut-Biron bei Duc de Broglie, La Mission de M. de Gontaut-Biron à Berlin (1896) S. 208 ff. und ausführlicher bei A. Dreux, Dernières années de l'Ambassade en Allemagne de M. de Gontaut-Biron 2. Ed. (1907), S. 91 ff. Danach hätte Radowitz u. a. gesagt: „Pouvez-vous assurer que la France regagnant son ancienne prospérité, ayant réorganisé ses forces militaires, ne trouvera pas alors des alliances qui lui manquent aujourd'hui, et que les ressentiments qu'elle conserve très naturellement pour la prise de deux provinces ne la pousseront inévitablement à déclarer la guerre à l'Allemagne? Et si nous avons alors laissé la France ressusciter et grandir, n'avons-nous pas tout à craindre? Et si la revanche est la pensée intime de la Françe (et elle ne peut être autre) pourquoi attendre pour l'attaquer qu'elle ait contracté des alliances? Convenez en effet que politiquement, philosophiquement, chrétiennement même ces déductions sont fondées et de semblables préoccupations sont bien faites pour guider l'Allemagne." Die Differenz in der beiderseitigen Wiedergabe des Gesprächs erklärt sich wohl daraus, daß Gontaut die beiläufigen Bemerkungen, durch die Radowitz dem Botschafter die Haltung der deutschen Presse verständlich zu machen suchte, in den Mittelpunkt seiner Berichterstattung rückte, ohne sie sorgsam von den Ausführungen zu unterscheiden, die Radowitz für seine eigene Person und für die deutsche Regierung machte.

allen Mächten gemeinsamen Wunsch nach Bewahrung des Friedens teile.

Graf Launay fügte hinzu, er habe sofort gestern abend geantwortet, die Ablehnung sei gewiß gerechtfertigt, denn derartige Gefahr habe hier nie bestanden, und die Zusammenkunft der beiden Kaiser habe schon bestätigt, daß der Frieden werde bewahrt bleiben („constaté que la paix serait conservée").

Ich erwiderte, er hätte hinzufügen können: et constaté qu'il n'y avait nulle raison pour s'en inquiéter.

Der italienische Gesandte sagte dann noch vertraulich: Der ganze Lärm sei ein Angstgeschrei aus Paris. Jedermann wisse dort, wer den „Times"-Artikel geschrieben: eben darum könne man nicht auf der Straße gehen, ohne daß ein begegnender Franzose zuriefe: Ce n'est pas Mr. Decazes qui ait fait l'article*.

B. Bülow

Nr. 179

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Botschafter in Petersburg Prinzen Heinrich VII. Reuß

Konzept von der Hand des Gesandten im Auswärtigen Amt von Radowitz

Nr. 355

Berlin, den 14. Mai 1875
[abgegangen am 15. Mai]

Das englische Kabinett hat hier, zunächst durch Lord Odo Russell bei uns, sodann durch denselben Botschafter bei dem hier anwesenden

* Am 6. Mai hatte die „Times" einen Alarmartikel „A French Scare" gegen Deutschland gebracht, nach dem die mächtige deutsche Militärpartei die militärische Reorganisation Frankreichs zwar nicht als eine unmittelbare Bedrohung, aber als die Vorbereitung einer furchtbaren Kriegsmacht, die sich mit anderen Staaten verbinden könnte, betrachte und den gegenwärtigen Moment für besonders günstig ansehe, um mittels eines Präventivkrieges dem Deutschen Reiche eine lange Periode des Friedens und des Gedeihens zu sichern. Über den Urheber dieses Artikels, der das größte Aufsehen hervorrief, gingen die Ansichten der diplomatischen Vertreter Deutschlands auseinander. Nach einem Berichte des Botschafters Fürsten von Hohenlohe vom 22. Mai wäre der Artikel von dem bekannten Pariser Korrespondenten der „Times" von Blowitz selbst geschrieben worden; nach einem Briefe des Botschafters Grafen Münster an den Gesandten von Radowitz vom 28. Juni, der sich auf eine Aussage des Besitzers der „Times" stützte, wäre dagegen der Brief Blowitz von französischer Seite übergeben und wahrscheinlich vom Herzog Decazes selbst diktiert, jedenfalls inspiriert worden. Vgl. dazu die eigenen Angaben Blowitz' in My Memoirs (1903), S. 107 ff., die bestätigen, daß der Artikel auf Grund der direkten Inspirationen des Herzogs Decazes geschrieben worden ist. Der Versuch des Herzogs, die geistige Urheberschaft des Artikels von sich ab und auf den — deutschen Botschafter zu schieben (vgl. G. Hanotaux Histoire de la France contemporaine, Deutsche Übersetzung Bd. II, 2 [1907], S. 207), ist danach unglaubwürdig, findet auch weder in den deutschen Akten noch in den Denkwürdigkeiten Hohenlohes eine Stütze.

Kaiser Alexander und dem russischen Reichskanzler Besorgnisse über angebliche Gefährdung des europäischen Friedens wegen der Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich aussprechen lassen, sowie seine Dienste für Aufrechterhaltung der Ruhe angeboten. Es war als Motiv ausdrücklich hervorgehoben: daß die Erregung, welche in Deutschland über französische Rüstungen herrsche und welche England seinerseits nicht teile, als ein bedrohliches Symptom erscheine.

In derselben Weise hat, wie wir erfahren haben, Lord Derby die italienische Regierung zur Mitwirkung bei seinen Friedensbemühungen eingeladen. Ob dies auch bei anderen Regierungen geschehen, ist hier nicht bekannt geworden.

Gegenüber diesem einigermaßen überraschenden Vorgehen kann es uns nur zur Befriedigung gereichen, daß Kaiser Alexander, sowie Fürst Gortschakow, in vollständiger Übereinstimmung mit unserer eigenen Anschauung eine Gefährdung des europäischen Friedens nirgends wahrzunehmen in der Lage gewesen sind und von der Friedfertigkeit unserer Intentionen gegen Frankreich durch die in Berlin empfangenen Eindrücke sich aufs neue überzeugt haben. Ebenso hat, zu unserer Genugtuung, das italienische Kabinett die englische Demarche mit der Bemerkung gegenstandslos gemacht: daß nach den in Rom vorliegenden Nachrichten von Gefahren für die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich nichts bekannt. pp.

In Vertretung des Reichskanzlers
B. Bülow

Nr. 180

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in London Grafen Münster

Konzept

Nr. 345 Berlin, den 14. Mai 1875

Ganz vertraulich

Meinem Erlasse Nr. 342* und dem Telegramm Nr. 39 vom 12. d. M. füge ich zu Ew. pp. rein persönlicher und vertraulicher Information ganz ergebenst folgende Bemerkungen hinzu.

Wenn schon der Ton, den die „Times“ in Pariser Korrespondenzen und darauf bezüglichen Leitartikeln gegen Deutschland neuerdings angeschlagen haben, in Verbindung mit dem Vermittlungsbedürfnisse der englischen Regierung, wie Lord Odo Russell es uns im Auftrage des Lord Derby darzulegen hatte, hier überraschen und als beunruhigendes Symptom für das unbegründete Vertrauen gelten mußte, das man

* Siehe Nr. 176.

in London französischen Insinuationen schenkt, so fiel es mir doch noch schwer, der von Fürst Gortschakow mit einer gewissen Heiterkeit mir erzählten Tatsache Glauben beizumessen, daß Lord Odo Russell telegraphisch den amtlichen Auftrag erhalten habe, die Friedensbemühungen des Kaisers Alexander hier mit dem ganzen Gewicht des englischen Einflusses zu unterstützen. Ich war geneigt, die Authentizität dieser Erzählung zu bezweifeln und anzunehmen, daß der russische Reichskanzler mit derselben die Absicht verbunden, uns gegen England zu verstimmen. Darauf hat mir jedoch Kaiser Alexander den Vorgang persönlich bestätigt, und zwar mit dem Ausdruck der Befriedigung darüber, daß die Sorge des Kabinetts von St. James ganz überflüssig sei.

Noch größer war meine Überraschung, als ich vertraulich erfuhr, daß auch Italien durch die englische Regierung aufgefordert worden sei, sich ihren Bemühungen um Erhaltung des europäischen Friedens anzuschließen. An welche andere Mächte außerdem noch die Einladung ergangen ist, bei dem englischen Bestreben zur Löschung eines nicht brennenden Feuers mitzuwirken, ob vielleicht auch gar in Wien, ist bis jetzt hier nicht bekannt geworden.

Wenn England den zehnten Teil dieses jetzt zu einem so unverständlichen Momente entwickelten Eifers angewendet hätte, um im Jahre 1870 Frankreich an seinem ruchlosen Angriffe gegen Deutschland zu hindern, wäre wohl der ganze blutige Krieg vermieden worden. Für uns ist die Wahrnehmung nicht erfreulich, in welchem Mißverhältnisse die Anstrengungen, welche England damals gemacht hat, um den französischen Überfall von Deutschland abzuhalten, zu dem jetzt in London gezeigten Eifer stehen, die durch die Folgen des Krieges mit Frankreich und die offenkundigen Revanchegelüste der französischen Nation uns auferlegte politische Haltung zu verdächtigen und zu erschweren. Wir müssen daraus den Schluß ziehen, daß England bereit wäre, wenn jemals, was jetzt nicht der Fall ist, wir beabsichtigten, zur Abwehr gegen Erneuerung der französischen Angriffe militärische oder diplomatische Vorbereitungen zu treffen, Europa gegen uns und für die Franzosen aufzurufen.

Man kann, im allgemeinen menschlichen Interesse, alle Bemühungen verstehen und billigen, die darauf hinausgehen, Kriege und Blutvergießen abzuwenden. Vom politischen Standpunkte aus muß es uns aber völlig unbegreiflich erscheinen, wie die englische Regierung jetzt dazu gelangen konnte, uns kriegerische Absichten unterzuschieben und (was wir hier ebenfalls durch russische Mitteilungen erfahren haben) sowohl in Petersburg als in Wien die Besorgnisse vor Kriegsvelleitäten der deutschen Politik wachzurufen, ja sogar bis zu der Andeutung sich zu versteigen, daß wir möglicherweise zuerst gegen Österreich einen Angriff richten würden. Wir glauben nicht, daß unsere bisherige Haltung gegen England und insbesondere gegen das jetzige Kabinett der

Königin Viktoria es verdient haben, durch ein solches Übermaß an Leichtgläubigkeit in bezug auf Verleumdungen gegen die deutsche Politik vergolten zu werden. Und diese Erscheinung ist mir um so auffallender, als ich davon überzeugt bin, daß Lord Odo Russell stets im entgegengesetzten Sinne von hier berichtet hat. Ich halte denselben für einen viel zu guten und wahrheitsliebenden Beobachter, um zu glauben, daß er, seit längerer Zeit vor die Evidenz unserer friedlichen Politik gestellt, etwas anderes geschrieben haben sollte*.

Wenn man nach der Quelle für die lügenhaften und aufregenden Nachrichten sucht, welche in London zusammengeflossen sein mögen, so liegt zunächst gewiß ein Teil der Schuld an den Persönlichkeiten mancher der englischen Vertreter im Auslande, namentlich des Lord Lyons, der ganz in französischen und katholischen Anschauungen zu leben und mehr Norfolksche Hauspolitik als wie englische Regierungspolitik zu treiben scheint.

Es kommt dazu, daß die hiesige französische Botschaft ausnahmslos aus ultramontanen Elementen zusammengesetzt ist, die an und für sich zu einer tendenziösen Auffassung aller hiesigen Verhältnisse hinneigen und, absichtlich oder unabsichtlich, Organe zur Verbreitung falscher und erfundener Nachrichten werden. Dem Botschafter, Vte Gontaut, fehlt überhaupt die politische und diplomatische Vorbildung, um sich ein richtiges Bild fremder Vorgänge zu machen, und einzelne Erfahrungen haben uns gezeigt, daß seine Berichterstattung nach Paris nicht zuverlässig ist. In absichtlicher Weise trägt durch die uns bekannte Färbung seiner Berichte und die tendenziöse Gehässigkeit seiner hiesigen Äußerungen zur Entstellung der Wahrheit am meisten der erste Militärattaché, Prinz Polignac bei. Wie Ew. pp. bekannt, ist derselbe mit einer Prinzessin Croy vermählt, die, nebst den Töchtern des Botschafters Gontaut, in besonderer Intimität am Hofe Ihrer Majestät der Kaiserin verkehrt, und durch deren Vermittlung Gerüchte und Verdächtigungen mancherlei Art hin und her ihren Weg gefunden haben mögen. Es ist mir auch angedeutet worden, und ich halte es nicht für unwahrscheinlich, daß durch die Privatkorrespondenz Ihrer Majestät der Kaiserin mit der Königin Viktoria eine Beeinflussung der Stimmung und der Ansichten von Lord Derby hervorgerufen sei, da man schwerlich nach englischer Anschauung in irgendeinem andern Lande an so hoher Stelle eine Parteinahme gegen die Politik des Monarchen und seiner Regierung für möglich halten wird, wie sie hier in so bedauerlicher Weise die Stellung der verantwortlichen Minister erschwert. Für meine Beurteilung wäre es eine Beruhigung, wenn ich diese Eventualität als Erklärung für die unerwartete Haltung des Lord Derby

* Die Berichte und Briefe Lord Odo Russells, mitgeteilt bei Lord Newton, Lord Lyons. A record of British Diplomacy II, (1913) 72ff. bestätigen diese Annahme Bismarcks nicht. Vgl. auch Nr. 187.

in Betracht ziehen könnte; denn der englische Minister würde allerdings kaum dafür verantwortlich erscheinen, wenn er Mitteilungen aus solcher Quelle als glaubwürdig betrachtet hat.

v. Bismarck

Nr. 181

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an Kaiser Wilhelm I.

Ausfertigung

Berlin, den 16. Mai 1875

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät wage ich alleruntertänigst, einen Artikel aus der Wochenschrift: „Die Gegenwart", betreffend das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich, zu überreichen. Derselbe ist, wie ich höre, von einem Deutschen in Paris geschrieben und dürfte durch seine klare und objektive Darlegung des deutschen Standpunktes, sowie durch seine Kenntnis der französischen Stimmungen in beachtenswerter Weise sich auszeichnen*.

B. Bülow

Randbemerkung Kaiser Wilhelms I.:

Den anliegenden Artikel unterschreibe ich von A bis Z. Nur der Schluß Absatz u[nd] namentlich die mit einem ? bezeichnete Stelle schmeckt etwas nach der auch in neuster Zeit wieder gangbar gewordenen deutschen Pralerei: man müsse, wenn Frankreich wirklich nur bis zur Wiederherstellung seiner Armée Frieden halten werde, ihm nicht den Zeitpunkt zum Losschlagen überlassen, sondern unserer Seits das prévenir spielen u[nd] an Frankreich den Krieg zutragen, ehe es fertig ist mit seinen Rüstungen. Dies ist eine Ansicht, die im gemeinen Leben etwas für sich hat, nicht so, wo Staaten sich bekämpfen sollen. Um glückliche Kriege zu führen, muß dem Angreifenden die Sympathie aller edel gesinnten Menschen u[nd] Länder zur Seite stehen, u[nd] dem, der ungerecht den Krieg zuträgt, die öffentliche Stimme den Stein werfen. Dies war das Geheimnis des Enthusiasmus in Deutschland 1870! Wer ungerechtfertigt zu den Waffen greift, wird die öffentliche Stimme gegen sich haben, er wird keinen Alliirten finden, keine neutres bienveillants, ja überhaupt wohl keine Neutralen, wohl aber Gegner finden. — Dies Raisonnement habe ich dem Kaiser Alexander vorgehalten, u[nd] er erfaßte meine beiden Hände und sprach seine volle Übereinstimmung aus! (Rußland hat 1853/6 u[nd] Österreich 1859 u[nd] 1866 dies erfahren.)

Wilhelm 16/5. 75.

---

* In dem Aufsatz „Das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich" in Nr. 20 der „Gegenwart" vom 15. Mai 1875 war die Revanchestimmung in Frankreich ausführlich geschildert. „In Deutschland will man den Frieden, und bereitet sich deshalb zum Kriege vor; in Frankreich will man den Krieg, und will eine zeitweilige Aufrechterhaltung des Friedens, um sich zum Kriege vorzubereiten." Am Schlusse des Artikels war gesagt, daß die deutschen Staatsmänner ihre Verantwortlichkeit verkennen würden, wenn sie nicht mit Aufgebot aller Mittel das furchtbarste Übel, das über Deutschland hereinbrechen könnte, bereits aus weitester Entfernung abzuwehren suchten.

Nr. 182

Der Geschäftsträger in Madrid Graf von Berchem an das Auswärtige Amt

Entzifferung

Nr. 117 Madrid, den 14. Mai 1875

Der russische Gesandte hat mir streng vertraulich den nachstehenden Text einer telegraphischen Depesche des Fürsten Gortschakow vom 13. d. Mts. mitgeteilt: „L'Empereur quitte Berlin parfaitement convaincu des dispositions conciliantes qui y règnent et qui assurent le maintien de la paix.“* pp. Berchem

Nr. 183

Der Botschafter in Wien von Schweinitz an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow

Ausfertigung

Nr. 46 Wien, den 19. Mai 1875

Graf Andrássy sagte mir heute, daß er zu seiner großen Befriedigung von einer Äußerung des Herrn Reichskanzlers gegen Graf Károlyi durch letzteren Kenntnis erhalten habe. Seine Durchlaucht hat nämlich dem österreichisch-ungarischen Botschafter seine Genugtuung darüber ausgesprochen, daß das Wiener Kabinett von der Aufregung der letzten Wochen völlig frei geblieben sei. Graf Andrássy glaubt, daß Fürst Bismarck bei jener Bemerkung den hier kategorisch abgewiesenen Vorschlag Englands im Auge hatte. Graf Beust hatte den englischen Vorschlag einer Kollektivdemarche zugunsten der Erhaltung des Friedens telegraphisch mitgeteilt und befürwortet; Sir Andrew Buchanan hatte dann in aller Form den entsprechenden Antrag gestellt, aber, wie erwähnt, eine ablehnende Antwort erhalten; Graf Andrássy hat ihm, ebenso wie er es in dem an Seine Majestät den Kaiser nach Dalmatien erstatteten Bericht getan, geantwortet, daß ihm Fürst Bismarck sowohl selbst, als durch den Grafen Károlyi und durch mich erklärt habe, daß er den Frieden wolle, und es liege für ihn also kein

* Denselben Wortlaut der Gortschakowschen Zirkulardepesche übermittelte am 14. Mai, auf Grund einer Mitteilung des russischen Geschäftsträgers Koloscyn in Karlsruhe an den Präsidenten von Freydorf, der Gesandte Graf von Flemming in Karlsruhe, und am 18. Mai der Ministerresident Uebel in Rio de Janeiro. Offenbar haben wir es hier mit dem authentischen Text des berühmten telegraphischen Zirkulars Gortschakows zu tun, das, wie Fürst von Bismarck am 2. Juli 1878 dem „Times“-Korrespondenten von Blowitz (vgl. dessen Artikel „Prince Bismarck“ in der „Times“ vom 7. September 1878) erzählte, ursprünglich mit den Worten angefangen hätte: „Maintenant la paix est assurée“, das dann aber auf eine mündliche Beschwerde Bismarcks hin die harmlosere Fassung erhalten hätte: „Le maintien de la paix est assurée.“ Vgl. auch Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck, Bd. II, S. 174. Siehe auch Nr. 192.

Grund vor, eine durch nichts motivierte Mahnung, die nur verletzen könne, auszusprechen.

Graf Andrássy erzählte mir ferner, Graf Beust habe darauf hingewiesen, daß jetzt Rußland allein das Verdienst der Friedenserhaltung in Anspruch nehme, während Österreich-Ungarn seinen Anteil an diesem Erfolge hätte nehmen können — natürlich, wenn Graf Beust auf seinem, des Grafen Andrássy Platze wäre —; hierzu habe er nur zu bemerken, daß es ganz natürlich sei, wenn der Kaiser Alexander, zufällig durch Berlin kommend, den Wunsch ausspräche, daß die Erregung nicht genährt werde; daß aber für den in Dalmatien reisenden Kaiser Franz Joseph kein Anlaß zu einer solchen Äußerung vorgelegen habe.

Im Anschluß an diesen Bericht über die, vom Grafen Andrássy herbeigeführte Besprechung der englischen Demarche erwähne ich beiläufig, daß in der ersten Woche dieses Monates die Aufregung einiger meiner Kollegen einen sehr hohen Grad erreicht hatte; mehrere von ihnen sind zum Grafen Andrássy gekommen, um ihm wegen seiner Sorglosigkeit Vorstellungen zu machen; sie haben ihm geradezu gesagt, daß es sich gar nicht um einen Krieg mit Frankreich handele, sondern daß das Ganze nur die Einleitung zum Kriege gegen Österreich sei. v. Schweinitz.

Nr. 184

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Botschafter in London Grafen Münster

Reinkonzept*

Nr. 404 Berlin, den 3. Juni 1875

Der Herr Reichskanzler hat nach seiner am 30. v. Mts. erfolgten Rückkehr aus Friedrichsruh von den während seiner Abwesenheit eingegangenen Berichten Ew. pp., namentlich von den Nrn. 61 und 62 mit Interesse Kenntnis genommen.

Was die eigentümliche Aufregung fremder Kabinette und der Presse, auf welche letztere Lord Derby die ganze Schuld der Aufregung schieben will, angeht, so läßt sich nunmehr der ursachliche Zusammenhang ziemlich deutlich so erkennen, wie er in den Erlassen vom 13. und 14. v. Mts. Nr. 343 und 345** mehr als Vermutung dargelegt war. Wir haben jetzt den bestimmten Eindruck, daß die Be-

* Der Erlaß Nr. 404 ist vom Fürsten von Bismarck mit besonderer Sorgfalt, auch noch im Reinkonzept, durchkorrigiert worden. Nicht zutreffend ist die Behauptung des in der „Deutschen Revue“ veröffentlichten Aufsatzes „Die russisch-französische Allianz und der Dreibund in geschichtlicher Beleuchtung. Von †††“ (Jg. 1892, Bd. 4, S. 164), daß Kaiser Wilhelm I. in diesem Erlasse alle scharfen Ausdrücke gestrichen und das Aktenstück an den Staatssekretär von Bülow mit dem Befehl zurückgesandt habe, es in dieser korrigierten Form zu befördern.
** Siehe Nr. 180.

sorgnis wegen unserer Politik zuerst in England eine feste Gestalt angenommen hat und von dort wie ein Ansteckungsstoff nach dem Festlande verbreitet worden ist. Wir glauben, daß die Beunruhigung der englischen Regierung eine wirkliche und keineswegs für andre Zwecke fingierte war; es fragt sich nur, wie sie entstehen konnte. Die ersten Quellen der Besorgnis lagen nicht in England, sie sind nur dort zusammengeflossen und ihr Inhalt hat dort allerdings einen empfänglichen Boden gefunden. Am deutlichsten zeigt sich das an der vielbesprochenen Korrespondenz der „Times" vom 6. v. Mts., die von Paris datiert, wie wir jetzt wissen, dort wirklich geschrieben ist, aber nur dank ihrer Aufnahme in das Weltblatt eine so große Wirkung hervorgebracht hat*. Daß die englische Regierung sich für die gegen uns gerichteten Verdächtigungen so empfänglich gezeigt und in einer Weise, die für uns als wenig verbindlich, ja als wenig rücksichtsvoll zu bezeichnen ist, mit dem Gewicht ihrer amtlichen Autorität verbreitet hat, darin ist, wenn wir nach der harmlosesten Erklärung suchen, ein Beweis davon zu sehen, daß die Minister die Tragweite ihrer Handlungen nicht genau berechnen, denn wir glauben nicht daran, daß sie ein mauvais procédé gegen Deutschland, eine Entfremdung des bisherigen guten Willens des Deutschen Reiches beabsichtigt haben. Die englische Regierung hat sich nicht darauf beschränkt, wie Lord Derby in seiner, eben in telegraphischem Auszuge eingegangenen Rede vom 31. v. Mts.** sagt, möglichst ohne Ostentation die auf deutscher und französischer Seite bestehenden wechselseitigen Befürchtungen zu beruhigen; wir haben vielmehr aus Petersburg und Wien und, wie es nicht anders

---

* Vgl. die Fußnote zu Nr. 179.

** Am 31. Mai hatte sich der englische Minister des Auswärtigen, Lord Derby, im Oberhause über die Kriegsgerüchte ausgelassen und sie im wesentlichen Deutschland zur Last gelegt. Nach dem Bericht der „Times" vom 1. Juni hätte er u. a. gesagt: „Language had been held by persons of the highest authority and position — — statements had been made by the semi-official Press of Germany — to the effect that the French Army was being increased to a degree which was dangerous to Germany and exceeded the requirements of France, and that the course being pursued in respect of that army manifested a determination on the part of France to renew the war of 1870—71 at the earliest period at which she would be in a position to do so. It was further said that if such was to be taken as the object which France had in view, it might not be the duty of the German Government to wait until France had made her preparations, but that Government might feel itself called upon to take the initiative. It was said that Germany did not desire war, but that if war was to be avoided, it seemed necessary that the French armaments should be discontinued. My lords, those statements were, as I have observed, made by persons in high position in Germany, and they were repeated in other countries." Nach dem Bericht des Reuterschen Bureaus hätte die Rede Lord Derbys hier noch den Zusatz enthalten: „Ce langage fut répété ici par l'Ambassadeur Allemand", wonach sich also Graf Münster selbst amtlich im Sinne eines Präventivkriegs geäußert hätte. Indessen hat Lord Derby abgestritten, diese Worte gebraucht zu haben. Mit den „persons of the highest authority and position" ist wohl vor allem Generalfeldmarschall Graf Moltke gemeint. Vgl. die Fußnote zu Nr. 189, S. 295.

sein kann, mit Bedauern erfahren, daß die englische Regierung ihre auf irrigen Voraussetzungen beruhende Intervention auch dort versucht hat. Wir haben es von den höchsten Autoritäten, daß an beiden Orten der englische amtliche Einfluß mit der Anklage gegen uns aufgetreten ist, daß von uns eine Gefährdung des Friedens drohe, daß Deutschland Krieg wolle und sogar zunächst gegen Österreich. Dies ist dem Wiener Kabinett, nach dessen Mitteilung, von der englischen Botschaft insinuiert worden.

In bezug auf diese letzte Verdächtigung kann ich nicht unterlassen, an die abschriftlich anliegende, im Februar d. Js. durch alle größeren Zeitungen gegangene Notiz zu erinnern, wonach der verstorbene Abgeordnete von Mallinckrodt, einer der Führer und tätigsten Mitglieder der Zentrumspartei, schon im Jahre 1873 dieselbe Parole ausgegeben hat. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er in diesem wie in anderen Punkten auf Inspiration der Jesuiten gehandelt hat, und daß neuerdings dieselbe Inspiration durch andere Kanäle an die Regierungs- und Hofkreise in London gelangt ist.

In Wien ist die englische Intervention so abfällig aufgenommen worden, wie es sich von dem Staatsmann, der dort die auswärtigen Geschäfte leitet, und von den alten Traditionen der österreichischen Diplomatie erwarten ließ. Auch in Petersburg hat sie Glauben nicht gefunden und nur dem Fürsten Gortschakow die vielleicht willkommene Gelegenheit gegeben, die Rolle des Friedensvermittlers zu übernehmen.

Wenn also das Resultat der englischen Demarche praktische Nachteile für uns auch nicht gehabt hat, so bleibt uns doch der peinliche Eindruck, daß das englische Ministerium die europäischen Kabinette gleichzeitig gegen uns einzunehmen, gegen uns in gemeinsame Tätigkeit zu setzen versucht, und das gute Vernehmen mit Deutschland, wir wissen nicht um welches momentanen Erfolges willen, ohne Not auf das Spiel gesetzt hat. Unser Vertrauen auf das Wohlwollen der englischen Politik gegen Deutschland kann sich solcher Wahrnehmung gegenüber nicht befestigen, zumal wir England in keiner Art Anlaß zu einer Verstimmung gegeben, wohl aber bewiesen haben, welchen großen Wert wir auf gute Beziehungen beider Völker legten.

Gerade wegen dieses hohen Wertes und bei dem Bewußtsein, das gute Verhältnis unsererseits nach Kräften gepflegt zu haben, kann es uns nicht gleichgültig sein, wie die englische Regierung dazu gekommen ist, den Ausstreuungen gegen uns Glauben zu schenken und ohne jede Rückfrage oder Ankündigung bei uns Schritte zu tun, durch welche wir den europäischen Kabinetten als Friedensstörer bezeichnet wurden. Wir können weder die Parlamentsrede Lord Derbys vom 31. v. Mts., der selbst erklärt, daß er vieles verschweige, noch die anscheinend offiziöse, mit Verax unterzeichnete Ergänzung dieser Rede in der „Times“ von demselben Tage als zutreffende und ausreichende Darstellung der Tatsachen erkennen. Der Herr Reichskanzler ersucht

vielmehr Ew. pp., den Grafen Derby, mit Erwähnung des erhaltenen Auftrages, zunächst vertraulich zu fragen, wie die englische Regierung zu der Annahme gelangt sei, daß die Deutsche Regierung eine Störung des Friedens, sei es Frankreich, sei es Österreich gegenüber, beabsichtigt oder auch nur damit umgegangen sei, Frankreich durch eine Sommation, wie die im Parlament angedeutete, in Verlegenheit zu setzen. Es läßt sich wohl erwarten, daß Lord Derby bei seinen freundschaftlichen Beziehungen zu Ew. pp. Ihnen diese Auskunft willig erteilen wird. Für den Fall, daß er darauf eingeht, wollen Ew. pp. gefälligst die im Erlaß Nr. 345* enthaltenen und durch die beiden Erlasse vom heutigen Tage** ergänzten Mitteilungen über die französische Botschaft und über die ultramontanen Verleumdungen frageweise benutzen. Sollte Graf Derby aber die Auskunft ablehnen, so wollen Ew. pp. andeuten, daß es für uns schwer zu vermeiden sei, seiner öffentlichen Kundgebung eine ebenfalls für die Öffentlichkeit bestimmte Darlegung der Tatsachen gegenüberzustellen.

Jedenfalls wollen Ew. pp. in Ihrer Unterhaltung ihm die Bemerkung einfließen lassen, daß allerdings die Presse aller Länder eine Schuld treffe, aber keine Presse mehr als die englische, und daß es schwer sein würde, ein zweites Beispiel davon zu finden, daß eine Regierung in einer gleich wichtigen Sache mit gleicher Leichtigkeit von der Presse irre geführt worden sei. B. Bülow

Nr. 185

Der Botschafter in Paris Fürst von Hohenlohe an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow

Ausfertigung

Nr. 140 Paris, den 5. Juni 1875

In Gemäßheit des Erlasses Eurer Exzellenz vom 1. d. Mts. Nr. 400 habe ich gestern den Herzog Decazes auf die unrichtige Darstellung des englischen Ministers in der Frage der angeblichen deutschen

* Siehe Nr. 176.

** In einem zweiten Erlaß an den Botschafter Grafen Münster vom 3. Juni (Nr. 405) wurde dargelegt, wie sehr von der Deutschen Regierung im Hinblick auf die unzuverlässige und entstellende Berichterstattung der französischen Botschaft in Berlin, deren anderweitige Besetzung gewünscht werden müsse, und es wurde der englischen Regierung nahegelegt, auf die nur so mögliche Verbesserung der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland hinzudeuten. Schon vorher war in einem Erlasse vom 1. Juni (Nr. 400) der Botschafter in Paris angewiesen worden, dem Herzoge Decazes zu erklären, daß die von der Deutschen Reichsregierung lebhaft gewünschte Herstellung vertrauensvoller Beziehungen zur französischen Regierung schwerlich ohne einen Personenwechsel in der französischen Berliner Vertretung zu erreichen sein werde. Über Gontaut vgl. die auf genauer Aktenkenntnis beruhenden Bemerkungen in dem Grenzboten-Artikel „Krieg in Sicht? Eine Reminiszenz aus dem Frühjahr 1875“ vom 27. Juni 1907, dessen ungenannter Verfasser in Otto Hammann zu suchen ist.

Kriegsbefürchtungen aufmerksam gemacht*. Ich erinnerte ihn an unsere betreffenden Unterredungen und hob hervor, daß ich nie von der Entwaffnung Frankreichs gesprochen habe. Auch von einer Aufforderung der Reichsregierung an Frankreich, seine Armee zu reduzieren oder deren Reorganisation zu sistieren, sei dabei nie die Rede gewesen. Daß die öffentliche Meinung in Deutschland durch das Cadresgesetz und die in großem Maßstabe geplante Reorganisation der Armee beunruhigt sei, hatte ich dem Herzog Decazes nie verhehlt.

Der Herzog bestätigte die Richtigkeit meiner Hinweisung und nahm von der ausdrücklich wiederholten Erklärung, daß der Gedanke, aus dem französischen Cadresgesetz einen Kriegsfall gegen Frankreich zu machen, zu keiner Zeit und in keiner Form den Gegenstand der Erwägung der Reichsregierung gebildet habe, mit augenscheinlicher Befriedigung Akt.

Die in demselben Erlasse vom 1. d. Mts. berührte Frage einer Änderung der Zusammensetzung der französischen Botschaft in Berlin**, brachte ich bei dieser Gelegenheit wiederholt in Anregung. Der Herzog erkennt die Notwendigkeit vollkommen an. Er sieht in der Schwierigkeit, welche dem vertrauensvollen Verkehr des Botschafters mit dem Herrn Reichskanzler entgegensteht, eine unabweisbare Verpflichtung, die fragliche Änderung eintreten zu lassen, hält aber eine sofortige Abberufung des Vicomte de Gontaut für bedenklich und glaubt, daß sich in natürlicher Weise Gelegenheit bieten werde, wenn der General Le Flô, wie er erwarte, seine Entlassung geben werde, wo dann Herr von Gontaut nach Petersburg versetzt werden könnte. Der Herzog sagte mir, daß es für ihn das Ziel seiner Wünsche sei, einmal als Botschafter nach Berlin zu kommen. Da er aber jetzt alle Aussicht hat, noch längere Zeit Minister zu bleiben, so muß er diesen Wunsch bei seinen Entschließungen außer Ansatz lassen.

C. F. v. Hohenlohe

Nr. 186

Der Botschafter in London Graf Münster an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow

Ausfertigung

Nr. 75 London, den 7. Juni 1875

Ganz vertraulich

Aus Eurer Exzellenz hohem Erlaß Nr. 404*** vom 3. d. Mts. habe ich zu ersehen die Ehre gehabt, wie Seine Durchlaucht der Herr Reichskanzler das Vorgehen des englischen Kabinetts in der Friedensfrage beurteilt.

---

* Vgl. die Fußnote ** (S. 285) zu Nr. 184.
** Vgl. die Fußnote ** (S. 287) zu Nr. 184.
*** Siehe Nr. 184.

Die Haltung Lord Derbys, namentlich die Leichtigkeit, mit der dieser Staatsmann den Insinuationen unserer Gegner in der Presse und der Diplomatie Glauben schenkte, haben auch mein Vertrauen zu dem Leiter des Foreign Office sehr erschüttert.

Bei den guten Beziehungen beider Länder und bei dem so großen Entgegenkommen, welches in den letzten Jahren der englischen Regierung von seiten des Deutschen Reiches stets gezeigt ist, hätten wir eine unparteiische Beurteilung erwarten dürfen.

Hätte Lord Derby sich darauf beschränkt, der Kaiserlichen Regierung gegenüber im friedlichen Sinne sich zu äußern und seinen Befürchtungen Ausdruck zu geben, so würden durch den Herrn Reichskanzler die gewünschten Aufklärungen gegeben und von vornherein jedes Mißtrauen, jeder Mißton beseitigt worden sein. Dadurch aber, daß Lord Derby sich an die übrigen europäischen Kabinette wandte und gewissermaßen eine, freilich für den Augenblick friedliche, Koalition gegen uns ins Leben rufen zu wollen schien, hat allerdings die ganze Angelegenheit ein unangenehmes Aussehen genommen. Lord Derby hat die Tragweite seiner Handlungsweise unterschätzt, hat Rat erteilt, ohne im entferntesten die Absicht zu haben, mit der Tat denselben zu unterstützen, und hat außerdem den Rat an die falsche Adresse gerichtet.

Lord Derby hat wirklich geglaubt, daß der Frieden bedroht sei; durch den Artikel der „Post“ und die Alarmartikel fast aller Zeitungen in Deutschland, England und Frankreich hat er sich wirklich irre führen lassen. Dazu kamen die Klagelieder des Pariser Kabinetts, und außerdem ist die gedrückte Stimmung in der City und des englischen Handelsstandes auch, wie ich schon früher zu berichten die Ehre hatte, nicht ganz zu übersehen.

Diese Situation hat Graf Beust sehr geschickt gegen uns benutzt, und ich bin überzeugt davon, daß er bei Lord Derby zuerst die Idee eines gemeinsamen Vorgehens der neutralen Kabinette, wie er angab im Interesse des Friedens, angeregt und dringend geraten hat, in Wien und St. Petersburg in dem Sinne die ersten Schritte zu tun.

Besonders hat mich in dieser Ansicht Graf Schuwalow bestärkt. Der Graf erzählte mir nämlich, daß Lord Derby ihm kürzlich gesagt habe, er habe sich in neuester Zeit wieder davon überzeugt, welch kluger Staatsmann und feiner Diplomat Graf Beust sei, und er halte es doch nicht für unmöglich, daß er wieder an die Spitze des österreichisch-ungarischen Kabinetts träte. Graf Schuwalow war über diese Äußerung sehr überrascht, trat aber gleich mit großer Entschiedenheit auf und sagte, er teile Lord Derbys Ansicht nicht und könne ihm nur sagen, daß es in dem Falle mit dem guten Einvernehmen Rußlands und Österreichs auf lange Zeit aus sein werde. Die Stellung Deutschlands zu Österreich müsse nach seiner Meinung dann auch eine ganz andere werden. Für die Erhaltung des Friedens in diesem Augenblick sei nichts gefährlicher als der in Wien wieder auflebende Beust. Lord

Derby, dem Graf Schuwalow absichtlich gleich so deutlich entgegentrat, sei etwas verwundert gewesen und habe diese Befürchtungen nicht teilen wollen.

Graf Schuwalow fügte im Scherze hinzu: 80000 Livres Sterling jährliche Einkünfte machen allein noch keine große Staatsmänner.

Münster

Nr. 187

Der Botschafter in London Graf Münster an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow

Privatbrief

London, den 7. Juni 1875

pp. Euere Exzellenz werden aus meinen Berichten sehen, wie ich die Handlungsweise Lord Derbys als Friedensvermittler erkläre: es war die wirkliche Furcht vor dem Kriege und der Versuch, auf wohlfeile Art eine Stellung in Europa wieder zu gewinnen und als Friedensstifter zu gelten. Wir dürfen doch auch nicht vergessen, daß der Artikel der „Post", die einmal für offiziös gehalten wird, wohl dazu angetan war, den Glauben an kriegerische Absichten in Deutschland zu erwecken.

Einen Augenblick hat auch, namentlich nach einer Konversation mit Moltke, Lord Odo Russell ernstliche Befürchtungen gehegt.

Ich schreibe das Eurer Exzellenz privatim und nicht in einem offiziellen Bericht, weil ich ihm nicht schaden möchte, er auch sonst und nachher vortrefflich berichtet hat und unser wahrer Freund ist.

Die Idee, mit den anderen Kabinetten in Verbindung zu treten, hat nach meiner festen Überzeugung Derby allein von unserem Freunde Beust bekommen. pp.

Münster

Nr. 188

Der Botschafter in London Graf Münster an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 78 London, den 9. Juni 1875

Ganz vertraulich

Lord Derby, der wieder die Woche der Ascot Races benutzt, um auf dem Lande zu sein, kam heute auf meinen Wunsch in die Stadt, und habe ich ganz offen mit ihm gesprochen.

Ich sagte dem englischen Minister, es seien nicht die freundlichen Vorstellungen Lord Odo Russells, welche das Vertrauen zu den freundlichen Gesinnungen Englands und des jetzigen Kabinetts erschüttert hätten, es habe Eure Durchlaucht unangenehm berühren müssen, daß, bevor dieses geschehen, Verhandlungen mit anderen Kabinetten an-

geknüpft seien. Es habe fast ausgesehen, als bereite England eine Koalition vor. Ferner sagte ich Lord Derby, daß Eure Durchlaucht mir den Auftrag gegeben haben, ihn vertraulich zu fragen, wie und woher der Gedanke bei ihm entstanden sei, daß Deutschland beabsichtige, Frankreich gegenüber wegen der Rüstungen Vorstellungen zu machen und gewisse Forderungen zu stellen*, und dann zweitens, wie es möglich sei, daß von England aus in Wien die Befürchtung ausgesprochen wurde, daß Deutschland gegen Frankreich nicht allein, sondern auch gegen Österreich feindliche Absichten hege.

Lord Derby sagte mir, es sei ihm sehr lieb, sich mir gegenüber offen aussprechen zu können.

Lord Derby habe gesehen, daß das Cadresgesetz in Deutschland bei Regierung, in militärischen Kreisen und in der Presse eine gewisse Erregung und die Überzeugung hervorgerufen habe, daß Frankreich wirklich Krieg wolle.

Von der anderen, französischen, Seite sei ihm versichert, daß Frankreich weit davon entfernt sei, an Krieg zu glauben, daß aber man dort angenommen habe, es sei nur ein Vorwand, den Deutschland benutzen wolle, um Frankreich mit Krieg zu überziehen.

Er habe nun gefürchtet, daß einesteils Deutschland, wenn die Ansichten, daß Frankreich den Krieg wolle, mehr Boden faßten, möglicherweise eine direkte Anfrage an Frankreich richten könne, anderenteils habe er geglaubt, daß eine solche Anfrage wieder zu Mißverständnissen in Frankreich führen würde, und so habe er geglaubt, auf beiden Seiten im Interesse des Friedens dahin wirken zu sollen, daß durch solche Mißverständnisse kein Krieg entstehe. Er habe übrigens niemals, auch nicht in seiner Antwort an Earl Russell, gesagt, daß er irgendwie glaube, daß Deutschland die Absicht einer solchen Forderung Frankreich gegenüber hege. Nach seiner festen Überzeugung wollen beide Nationen Frieden. Die Verhandlungen in St. Petersburg haben nur darin bestanden, daß Lord Augustus Loftus berichtete, Fürst Gortschakow wolle in Berlin versuchen, den bedrohten Frieden zu sichern und dabei gebeten habe, dem Fürsten versichern zu dürfen, daß England seine Bemühungen unterstützen wolle. Das sei geschehen; weiter seien dort keine Verhandlungen gepflogen.

Was die Verhandlungen betreffe, die in Wien geführt seien, so habe Lord Derby an Mr. Buchanan den Auftrag gegeben, der österreichischen Regierung gegenüber den Wunsch auszusprechen, daß sie auch im Interesse des Friedens wirken möge. Weiter sei sein Auftrag nicht gegangen. Irgendwie eine Anspielung, als ob Lord Derby glaube, daß Deutschland irgendwie feindliche Absichten gegen Österreich habe, sei, das könne er auf das bestimmteste versichern, nicht gemacht worden, er habe auch niemals im entferntesten daran ge-

* Vgl. die Fußnote ** zu Nr. 184 (S. 285).

glaubt. Im Vertrauen könne er mir aber sagen, daß solche Befürchtungen von österreichischer Seite ihm häufig ausgesprochen seien, er aber stets dem energisch widersprochen habe. Er nenne keinen Namen.

Dieses bestätigt, daß Graf Schuwalows und meine Vermutungen, die ich im gehorsamsten Berichte Nr. 75*, den ich vorgestern, ehe ich Lord Derby sah, schrieb, mitzuteilen die Ehre hatte, richtig waren.

Lord Derby sagte mir, jede Idee eines gemeinsamen Vorgehens der Kabinette gegen Deutschland habe ihm fern gelegen, und ich möge Eurer Durchlaucht auf das bestimmteste versichern, daß seine Kollegen und seine Partei den höchsten Wert auf die freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland legen und es aufrichtig bedauern würden, wenn Eure Durchlaucht das Gegenteil glauben könnten.

Ich benutzte diese Gelegenheit, um Lord Derby auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die durch die Zusammensetzung der französischen Botschaft in Berlin entstehen, und ihm zu sagen, wie viele Intriguen und die meisten Anfeindungen Deutschlands auf die Ultramontanen zurückzuführen seien.

Was seine Rede betrifft, so sagte Lord Derby, der Bericht der „Times" sei im ganzen richtig, und er begreife nicht, wie und wo der Zusatz: „Ce langage fut répété ici par l'Ambassadeur allemand" entstanden sei; es müsse der Berichterstatter des Telegraphenbureaus diesen Zusatz willkürlich gemacht haben**.

Die Idee, die in mehreren Zeitungen ausgesprochen sei, als habe Lord Derby nachträglich seine Rede korrigiert, wies er mit Entrüstung zurück.

Münster

Nr. 189

Königin Viktoria von England an Kaiser Wilhelm I.

Abschrift von der Hand des Grafen Herbert von Bismarck. Am Kopfe des Schriftstückes die Bemerkung von der Hand des Reichskanzlers: „Mir von S[eine]r M[ajestät] mitgetheilt durch Schreiben aus Gastein vom 6. Aug. 75"

Windsor, 20. Juni 1875

Teurer Bruder!

Gestern von Schottland zurückgekehrt, beeile ich mich, Dir für Deinen herzlichen Brief vom 3. zu danken. Ich habe ihn mit vielem Vergnügen gelesen und freue mich von Herzen, daß meine Bemühungen um die Erhaltung des Friedens von Dir nicht falsch ausgelegt worden sind. Es wäre unter allen Umständen zu beklagen, wenn Europa unter den Heimsuchungen eines unnötigen Krieges zu leiden hätte; aber Du wirst mir gern glauben, daß ich es mit doppeltem Schmerz empfunden haben würde, wenn ein so großes Unheil leichtsinnig heraufbeschworen worden wäre durch irgendeine von Deutschland

* Siehe Nr. 186.
** Vgl. die Fußnote ** (S. 285) zu Nr. 184.

ausgehende Äußerung oder Handlung. Mit aufrichtiger Freude ersehe ich nun aus Deinem Briefe, daß Du sogar den Gedanken mit Indignation zurückweisest: Frankreich oder irgendein Nachbarland anzugreifen einfach aus dem Grunde, weil dieses Land oder Volk auf Krieg sinnt und nur auf die erste günstige Gelegenheit zum Losschlagen wartet. Eine solche Politik könnte wohl für den Augenblick von Erfolg sein, allein sie würde notwendig (und mit Recht) die allgemeine Indignation Europas wachrufen und (wie Du selber sagst) den Staat, der sie inauguriert, ohne Alliierte und ohne teilnehmende Freunde lassen. —

Die Befürchtungen sind nun vorüber, und zwar infolge der bündigen Versicherungen, welche Deine Minister zu erteilen autorisiert wurden, und es würde jetzt zu gar nichts führen, wollte ich auseinandersetzen, wie es kam und warum es geschah, daß man die politische Situation hier viel ernster auffaßte, als Du durch die Umstände gerechtfertigst findest; doch kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß es keineswegs eine flüchtige, leichte Bemerkung (einerlei, ob von einer so hervorragenden Persönlichkeit wie Graf Moltke oder von sonst jemand herrührend) [war], was meine Minister und mich selbst nicht minder, mit Furcht erfüllte. Äußerungen, wie die angeblich vom Grafen Moltke gefallene, sind bei vielen Gelegenheiten und an vielen Orten von Persönlichkeiten getan worden, welche vermöge ihrer Stellung als Vertreter Deiner Regierung gelten müssen. Nach Inhalt [Deines Briefes] habe ich gar keinen Zweifel, daß Du selbst nicht vollständig unterrichtet warst über den Umfang, in welchem man dergleichen Argumente auszusprechen wagte, und demgemäß konntest Du unsere Befürchtungen wohl übertrieben ansehen — indessen wäre es mir ein Leichtes, nachzuweisen, daß letzteres keineswegs der Fall, vorausgesetzt, daß es überhaupt irgendwelchen Nutzen schaffen könnte, wenn wir auf Fragen zurückkommen wollten, die glücklicherweise jetzt erledigt sind. —

Es hat mich unendlich gefreut zu hören, wie wohl Du bist; möge es so für lange, lange Zeit dauern!

Mit wiederholter Versicherung unwandelbarer Freundschaft verbleibe ich ewig

Deine treue Schwester
und Freundin*.

---

* Auf die Zusendung dieses Schreibens durch Kaiser Wilhelm antwortete Fürst von Bismarck in einem, nicht bei den Akten des Auswärtigen Amts befindlichen Brief d. d. Varzin, 13. August 1878, dessen Hauptteil hier nach dem Abdruck in Fürst Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen" (II, S. 177) wiedergegeben sein mag. „Eurer Majestät huldreiches Schreiben vom 8. d. M. aus Gastein habe ich mit ehrfurchtsvollem Danke erhalten und mich vor allem gefreut, daß Eurer Majestät die Kur gut bekommen ist, trotz alles schlechten Wetters in den Alpen. Den Brief der Königin Viktoria beehre ich mich wieder beizufügen; es wäre sehr interessant gewesen, wenn Ihre Majestät sich genauer über den Ursprung der damaligen Kriegsgerüchte ausgelassen hätte. Die Quellen müssen der hohen Frau doch für sehr sicher gegolten haben, sonst würde Ihre Majestät sich nicht von neuem darauf berufen und würde die englische Regierung auch nicht so ge-

Nr. 190

Der Botschafter in Petersburg Prinz Heinrich VII. Reuß an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 154 St. Petersburg, den 22. Juli 1875
Geheim

Mit ganz gehorsamster Bezugnahme auf meinen Bericht Nr. 151 vom 17. d. Mts., das Verhalten des englischen Kabinetts der Kaiser-

---

wichtige und für uns so unfreundliche Schritte daran geknüpft haben. Ich weiß nicht, ob Eure Majestät es für thunlich halten, die Königin Viktoria beim Worte zu nehmen, wenn Ihre Majestät versichert, es sei ihr „ein Leichtes, nachzuweisen, daß ihre Befürchtungen nicht übertrieben waren". Es wäre sonst wohl von Wichtigkeit, zu ermitteln, von welcher Seite her so „kräftige Irrthümer" nach Windsor haben befördert werden können. Die Andeutung über Personen, welche als „Vertreter" der Regierung Eurer Majestät gelten müssen, scheint auf Graf Münster zu zielen. Derselbe kann ja sehr wohl, gleich dem Grafen Moltke, akademisch von der Nützlichkeit eines rechtzeitigen Angriffs auf Frankreich gesprochen haben, obschon ich es nicht weiß und er niemals dazu beauftragt worden ist. Man kann ja sagen, daß es für den Frieden nicht förderlich ist, wenn Frankreich die Sicherheit hat, daß es unter keinen Umständen angegriffen wird, es möge thun, was es wolle. Ich würde noch heut wie 1867 in der Luxemburger Frage Eurer Majestät niemals zureden, einen Krieg um deswillen sofort zu führen, weil wahrscheinlich ist, daß der Gegner ihn später besser gerüstet beginnen werde; man kann die Wege der göttlichen Vorsehung dazu niemals sicher genug im voraus erkennen. Aber es ist auch nicht nützlich, dem Gegner die Sicherheit zu geben, daß man seinen Angriff jedenfalls abwarten werde. Deshalb würde ich Münster noch nicht tadeln, wenn er in solchem Sinne gelegentlich geredet hätte, und die englische Regierung hätte deshalb noch kein Recht gehabt, auf außeramtliche Reden eines Botschafters amtliche Schritte zu gründen und sans nous dire gare die anderen Mächte zu einer Pression auf uns aufzufordern. Ein so ernstes und unfreundliches Verfahren läßt doch vermuthen, daß die Königin Viktoria noch andre Gründe gehabt habe, an kriegerische Absichten zu glauben, als gelegentliche Gesprächswendungen des Grafen Münster, an die ich nicht einmal glaube. Lord Russell hat versichert, daß er jederzeit seinen festen Glauben an unsere friedlichen Absichten berichtet habe. Dagegen haben alle Ultramontane und ihre Freunde uns heimlich und öffentlich in der Presse angeklagt, den Krieg in kurzer Frist zu wollen, und der französische Botschafter, der in diesen Kreisen lebt, hat die Lügen derselben als sichre Nachrichten nach Paris gegeben. Aber auch das würde im Grunde noch nicht hinreichen, der Königin Viktoria die Zuversicht und das Vertrauen zu den von Eurer Majestät selbst dementirten Unwahrheiten zu geben, das Höchstdieselbe noch in dem Briefe vom 20. Juni ausspricht. Ich bin mit den Eigenthümlichkeiten der Königin zu wenig bekannt, um eine Meinung darüber zu haben, ob es möglich ist, daß die Wendung, es sei „ein Leichtes nachzuweisen" etwa nur den Zweck haben könnte, eine Übereilung, die einmal geschehn ist, zu maskiren, anstatt sie offen einzugestehen. Verzeihn Eure Majestät, wenn das Interesse des Fachmannes mich über diesen abgemachten Punkt nach dreimonatlicher Enthaltung hat weitläuftig werden lassen."

Zu dem Bismarckschen Schreiben sei noch bemerkt, daß die Berichte des Grafen Münster keinerlei Anhalt dafür ergeben, daß er sich je zugunsten eines

lichen Regierung gegenüber betreffend*, beehre ich mich Eurer Durchlaucht folgendes ganz gehorsamst zu berichten.

Als ich heute den Baron Jomini besuchte, hatte er sich, infolge unseres letzten Gesprächs (conf. Nr. 151 vom 17. d. Mts.), bereits die Kurierexpedition zurechtgelegt, welche Graf Schuwalow nach seiner Rückkehr nach London hierher gesandt hatte, und las mir dessen Bericht, datiert vom 13./1. Mai, vor.

Der Botschafter meldet, daß Lord Derby ihn gegen seine Gewohnheit am Sonntag, also am 9. Mai, empfangen und ihm gesagt habe, daß er ihn mit großer Ungeduld erwartet hätte. Der englische Minister habe große Besorgnis wegen der Erhaltung des Friedens an den Tag

---

Präventivkriegs geäußert habe. Allerdings hat Lord Derby, zwar nicht in seiner Rede vom 31. Mai (vgl. die Fußnote ** (S. 285) zu Nr. 184), wohl aber in einem Privatbriefe an Lord Russell solches behauptet. Wie nämlich der englische Botschafter dem Staatssekretär von Bülow, laut einer Aufzeichnung desselben vom 6. Juni, aus einem Briefe Lord Derbys vorlas, hätte Graf Münster „von der Organisation der Cadres gesprochen, sehr korrekt ausgeführt, daß Deutschland weder Kriegszweck noch Kriegswunsch habe, daß aber, wenn die Franzosen wirklich schlagen wollten, es de bonne politique sein werde, ihnen zuvorzukommen".

Auch über die angeblichen Äußerungen des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke, die nach Gontauts Behauptung (Le Duc de Broglie, La Mission de M. de Gontaut-Biron à Berlin S. 205 f.) gegenüber dem belgischen Gesandten Baron Nothomb gefallen wären, ist aus den Akten des Auswärtigen Amts nichts zu entnehmen. Die einzige Unterlage für derartige Äußerungen hoher Militärs in Berlin bietet ein Privatschreiben Hohenlohes an Bismarck vom 21. April 1875, worin es heißt: „Während meines Aufenthalts in Berlin habe ich von hochgestellten Militärs — ich nenne darunter den Kriegsminister von Kameke — die Äußerung gehört, daß Frankreich angegriffen werden müsse, ehe es uns angreifen könne, und daß, wenn der Krieg doch schon nicht zu vermeiden sei, es besser wäre, ihn im nächsten Jahre zu beginnen."

Daß Bismarck selbst, wie ihm später von dem Vertrauten des Herzogs Decazes, Ernest Daudet, im „Figaro" vom 27. Aug. 1879 unterstellt ist, sich 1875 dahin geäußert haben sollte: „Nous ne pouvons pas attendre qu'elle [la France] soit prête à nous déclarer la guerre et nous devons la prévenir", findet in den Akten keinerlei Stütze. Betreffs früherer Äußerungen Bismarcks s. Nr. 137, 147.

* Nach der Beendigung der Krieg-in-Sicht-Episode waren die englische wie die russische Regierung bestrebt, die Priorität der „famosen Friedensdemarche", wie sie Prinz Reuß nannte, von sich abzuwälzen. Nach den Äußerungen Baron Jominis, des interimistischen Leiters des russischen Ministeriums des Auswärtigen, zu Prinz Reuß vom 17. Juni, über die dieser am gleichen Tage berichtet, hätte sich der englische Minister des Auswärtigen, Lord Derby, auch durch die bündigen Versicherungen des russischen Botschafters in London, Grafen Schuwalow, der am 6. Mai auf der Durchreise in Berlin weilte und sich hier davon überzeugte, daß niemand an Krieg dachte, nicht von der vorgefaßten Meinung einer bestehenden ernstlichen Kriegsgefahr abbringen lassen. Ausdrücklich betonte Baron Jomini, daß bei Graf Schuwalows Eintreffen in London die Instruktion für Lord Odo Russell, die dieser am 9. in Berlin ausführte (vgl. Nr. 174), bereits abgegangen gewesen sei. Diese Angaben Baron Jominis werden aber dadurch in Frage gestellt, daß nach einer Aufzeichnung des Staatssekretärs von Bülow vom 6. Juni 1875 über eine Unterredung mit Lord Odo Russell die Unterredung Graf Schuwalows mit Lord Derby bereits am Abend des 8. Mai stattgefunden hätte, und erst daraufhin die Instruktion an Lord Russell abgesandt worden wäre.

gelegt, den er für ernstlich bedroht gehalten. Den damals bevorstehenden Besuch Seiner Majestät des Kaisers Alexander in Berlin betrachte er als entscheidend, er habe daher Lord Odo Russell instruiert, die Demarche zu unterstützen, die der Kaiser ohne Zweifel dort machen werde, um der Kaiserlichen Regierung friedliche Ratschläge zu geben. (Zu dieser Bemerkung hat der Kaiser Alexander auf dem Originalbericht die Bemerkung gemacht: „ce qu'il a fait".) Graf Schuwalow habe hierauf den Minister zu beruhigen gesucht und ihm die Eindrücke mitgeteilt, die er von Berlin mitgebracht, und die es ihm nicht zweifelhaft erscheinen ließen, daß das Kaiserliche Kabinett nicht im entferntesten daran dächte, kriegerische Pläne zu nähren. Lord Derby habe diesen Versicherungen aber keinen Glauben schenken wollen. Aus dieser Mitteilung geht nun klar hervor, daß, als Lord Derby mit dem Grafen Schuwalow am 9. sprach, er die Instruktion bereits an Lord Odo Russell abgesendet, die dieser bereits am 9. in Berlin ausgeführt hat*. Graf Schuwalow erwähnt ferner in seinem Berichte nicht, daß der englische Botschafter in Berlin den Auftrag erhalten habe, direkt bei der Kaiserlichen Regierung einen den Frieden anratenden Schritt zu tun, sondern Lord Derby sagt ersterem nur, daß Lord Russell beauftragt worden sei, die Demarche des Kaisers Alexander zu unterstützen, Höchstwelcher erst am 10. Mai in Berlin eintraf; er verschweigt also den ersten Auftrag.

Diese Mitteilung des Baron Jomini bot mir nun eine sehr günstige Gelegenheit, um denselben über die englische Version aufzuklären, wonach man dort vorgäbe, das englische Kabinett sei erst von Petersburg aus aufgehetzt worden. Lord Derby führe seine Instruktion an Lord Odo Russell auf eine Anfrage von Lord Loftus zurück, der die Intentionen des Fürsten Gortschakow, den bedrohten Frieden in Berlin sichern zu wollen, signalisierte und um die Ermächtigung bat, dem russischen Reichskanzler die Unterstützung Englands zuzusagen**.

Baron Jomini war sehr erstaunt über diese Angaben. Er wiederholte mir, was er mir schon früher gesagt, man habe sich damals hier gar nicht erklären können, welches der eigentliche Grund der großen Aufregung gewesen, die Lord Derby durch zahlreiche Telegramme an den hiesigen Botschafter dokumentiert habe, und auch heute noch suche er vergeblich nach dem Schlüssel, weshalb der sonst so nüchterne englische Minister sich hätte dermaßen durch Gerüchte aufregen lassen, die sich nachher als vollkommen grundlos erwiesen hätten.

Lord Loftus sei sehr nervös gewesen und in jenen Tagen oft zum Fürsten Gortschakow gekommen; derselbe sei dann vielleicht auch etwas von dieser Nervosität, die auch von Frankreich aus geschürt

* Siehe die voraufgehende Fußnote.

** Vgl. dazu die Angaben Lord Loftus' selbst (The Diplomatic Reminiscences of Lord Augustus Loftus V. II (1894), p. 132f.), die der englischen Version zur Stütze gereichen.

worden, angesteckt worden. Lord Loftus habe dann wohl die Gespräche mit dem Kanzler nicht richtig wiedergegeben, und so sei jene Ansicht Lord Derbys entstanden, daß man von hier aus gehetzt habe. Das ganze Auftreten Lord Derbys habe hier sehr erstaunt, und die Art und Weise, wie er dann später die Frage im Parlament an die Öffentlichkeit gebracht, habe hier höchlichst mißfallen.

Baron Jomini bemerkte ferner, der Herzog von Decazes sowohl wie der General Le Flô ließen sich noch heute nicht ausreden, daß Graf Schuwalow die englische Demarche provoziert habe, und daß Frankreich also dem russischen Kabinett die Erhaltung des Friedens verdanke.

Es scheint mir nicht schwer, zu erraten, durch wen die Franzosen in diesem Glauben bestärkt worden sein mögen.

Bei aller Freude über diese Rettung hätten die Franzosen doch auch wieder Mißtrauen gezeigt, und General Le Flô habe hier gefragt, unter welchen Bedingungen die Erhaltung des Friedens von uns zugestanden worden sei? Ob Rußland vielleicht in Berlin versprochen hätte, von der französischen Regierung eine Reduzierung der militärischen Maßregeln zu verlangen, welche Deutschland so bedenklich erschienen?

Auch englischerseits habe man an solche Bedingungen, wenn auch anderer Natur, geglaubt. So habe Lord Loftus hier noch vor seiner vor etwa zehn Tagen erfolgten Abreise sehr ängstlich gefragt, ob es wahr sei, daß Rußland in Berlin versprochen habe, bei den Mächten, und namentlich bei England eine Garantierung des heutigen Besitzes und der Grenzen des Deutschen Reiches durchzusetzen? Er, Baron Jomini, habe Mühe gehabt, dem Botschafter begreiflich zu machen, daß von derartigen Bedingungen gar nicht habe die Rede sein können, da sich Seine Majestät der Kaiser Alexander selbst davon überzeugt hätten, daß Deutschland an keinen Friedensbruch dächte. Er habe beiden Herren sehr deutlich gesagt, daß es eine schlechte Politik sei, den feierlichen Versicherungen keinen Glauben zu schenken, die Seine Majestät, der Kaiser und König, unser allergnädigster Herr, zu wiederholten Malen über die friedlichen Ziele allerhöchstseiner Politik abgegeben habe.

Ob der Fürst Gortschakow seinerseits von diesem Vorwurf einer solchen schlechten Politik ganz freizusprechen sein mag, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls hätte er sich gar zu gern den Schein gegeben, eine wohlfeile Friedensvermittlerrolle zu spielen.

Auffallend war es, daß er mir damals mit keiner Silbe weder von den Kriegsbefürchtungen, noch von seinen Unterhaltungen mit Lord Loftus gesprochen hat. Es war ihm offenbar nicht darum zu tun, aufgeklärt zu werden.

H. VII. P. Reuß

Nr. 191

Der Botschafter in London Graf Münster an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 94 London, den 28. Juli 1875
Vertraulich

Als ich von Lord Derby Abschied nahm, sagte er mir, ich möge Eurer Durchlaucht seine besten Empfehlungen ausrichten und versichern, daß der Lord aufrichtig ein gutes Einvernehmen mit Deutschland wünsche und eigentlich nicht begreifen könne, wie über seine Absichten und freundlichen Gesinnungen gegen Deutschland irgendwie Zweifel haben entstehen können. Es scheine, setzte Lord Derby hinzu, in der deutschen Presse noch ein gewisses Mißtrauen gegen England zu herrschen.

Ich erwiderte dem Minister, daß er sich darüber doch nicht wundern könne. Bei denjenigen, welche seine guten Absichten nicht genau kennten, habe der Umstand, daß, ehe irgendwie das englische Kabinett sich an die Kaiserliche Regierung gewandt, Verhandlungen mit den übrigen Staaten gepflogen und Deutschland als Störenfried hingestellt sei, den Glauben erwecken müssen, daß England eine, wenn auch anfänglich friedliche Koalition gegen Deutschland vorbereite und auf die Seite Frankreichs trete. Die englische Presse habe durch ihre Angriffe gegen Deutschland diese Ansicht verbreitet und befestigt.

Lord Derby wiederholte, daß er diese Auffassung von deutscher Seite außerordentlich bedauere, und daß seine Bemühungen, die keinen anderen Zweck gehabt hätten, als Mißverständnisse zu beseitigen, selbst mißverstanden wären.

Lord Derby wurde gegen seine Natur ganz lebhaft und versicherte, England habe nur das Interesse, in Europa Frieden zu erhalten, und dazu gebe es keine bessere Garantie, als ein starkes Deutschland. Mit Deutschland habe England keine divergierende Interessen, mit Frankreich sei das anders, und kein ruhiger und verständiger Engländer könne sich der Überzeugung verschließen, daß ein zu mächtiges Frankreich naturgemäß für England gefährlicher sein müsse, als ein kräftiges Deutschland. Er bedauere deshalb die momentane Verstimmung lebhaft und hoffe, daß die guten Beziehungen, das beste Einvernehmen und Vertrauen zwischen beiden Ländern sich bald wiederfinden und sich immer mehr befestigen würden.

Ich glaube, daß die Äußerungen Lord Derbys wirklich ganz aufrichtig gemeint sind, und er seine letzte diplomatische Kampagne selbst für eine glückliche nicht hält pp.

Münster

Nr. 192

Der Botschafter in Petersburg von Schweinitz an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Eigenhändige Ausfertigung

Nr. 64 St. Petersburg, den 10. März 1876

Geheim

pp. Fürst Gortschakow brachte die Unterhaltung gleich auf seinen Besuch in Berlin und auf sein nach Karlsruhe gerichtetes Telegramm*. Augenscheinlich wünschte der Fürst sein damaliges Verfahren zu erklären und zu rechtfertigen; er schilderte die Aufregung, in welcher er die in Berlin beglaubigten Botschafter gefunden hätte, und versicherte keinen anderen Zweck verfolgt zu haben als den, die Grundlosigkeit ihrer Befürchtungen, die er nicht einen Augenblick geteilt, öffentlich darzulegen; „aber", fügte er hinzu, „es ist natürlich, daß ein Riese gefürchtet wird".

Der Reichskanzler erging sich dann in geistvollen, aber Euerer Durchlaucht schon bekannten Versicherungen seiner Freundschaft und Bewunderung für Hochdieselben; Sie hätten sich seinen Schüler genannt, sagte er unter anderem; dies sei ein Scherz, der nur gelten könne in dem Sinne, wie Rafael des Perugino Schüler war. Ich antwortete ihm: so viel stehe fest, daß er und Rußland keinen besseren und zuverlässigeren Freund habe als Eure Durchlaucht, was ich neulich auch dem Kaiser gesagt hätte; die seit 25 Jahren betätigte Auffassung unserer gegenseitigen Beziehungen bleibe bei Eurer Durchlaucht unverändert; der Zwischenfall vom vorigen Frühjahr sei aber nicht spurlos vorübergegangen; dennoch werde es ihm, dem Kanzler, gewiß gelingen, diese Spuren zu verwischen.

„Wenn wir zusammen sind, verstehen wir uns immer," sagte der Fürst pp. v. Schweinitz

Nr. 193

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Petersburg von Schweinitz

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher

Nr. 155 Berlin, den 17. März 1876

Ew. geheimen Bericht vom 10. d. Mts. über Ihre Unterhaltung mit dem Fürsten Gortschakow habe ich erhalten und bin ganz damit einverstanden, wie Sie sich auf die Erläuterung seines Verhaltens im vorigen Frühjahr ausgesprochen haben. Der Versuch, unter Benutzung zufälliger, vielleicht auch durch Berichte des Fürsten Orlow ad hoc zurechtgelegter Umstände, auf Kosten und zum Nachteile eines seit

* Vgl. die Fußnote zu Nr. 182.

25 Jahren bewährten Freundes Rußlands, sich einen vorübergehenden äußerlichen Erfolg zurechtzulegen, war für mich allerdings eine unangenehme Überraschung. Ew. haben ihm mit Recht bemerkt, daß diese Erfahrung nicht ganz ohne Wirkung vorübergegangen ist. Wenn auch meine traditionellen Überzeugungen bezüglich unsrer Stellung zu Rußland unverändert geblieben sind, so ist doch dies alte und sichre Vertrauen auf die Erwiderung meiner Gesinnung dem Fürsten Gortschakow gegenüber nicht unberührt geblieben. Ich stelle Ew. anheim, den Herrn Reichskanzler gelegentlich und vertraulich merken zu lassen, daß ich ein gewisses Gefühl von Mißtrauen und Unsicherheit, welches mir früher Rußland und dem Fürsten Gortschakow gegenüber fremd war, seitdem nicht vollständig überwinden kann. Vielleicht bietet sich Ihnen eine Gelegenheit, welche Sie daran erinnert, und bei welcher sich ein dienlicher Eindruck von einer solchen Andeutung erwarten läßt.

v. Bismarck

Kapitel VIII

Deutsch-Französische Beziehungen 1875/1877

Nr. 194

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Botschafter in Paris Fürsten von Hohenlohe

Konzept

Nr. 17

Vertraulich Berlin, den 10. Januar 1875

Ew. pp. kennen aus den Ihnen abschriftlich mitgeteilten Berichten der Kaiserlichen Botschaft in Konstantinopel und des Deutschen Konsulats in Tunis die Meldungen, welche uns über das Bestreben der französischen Regierung, das Lehnsverhältnis zwischen Tunis und der Pforte zu lösen und die Regentschaft in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Frankreich zu bringen, im Laufe des verflossenen Jahres zugegangen waren. Wir haben uns einige Jahre früher solchen Versuchen widersetzt, weil es uns unmittelbar nach unserem Kriege mit Frankreich, und solange der Friedensvertrag noch nicht ausgeführt war, angemessen schien, französischen Machtäußerungen entgegenzutreten, um die Überhebung, welche der französischen Politik eigen ist, nicht aufkommen zu lassen. Im regelmäßigen Lauf der Dinge ist es aber für uns in erster Linie kein Nachteil und kein zu bekämpfendes Bestreben, wenn die französische Politik in Nordafrika und dem türkischen Orient ein Feld ihrer Tätigkeit sucht. Die Absorbierung der Kräfte, welche Frankreich dort verwendet und festlegt, und die Händel, welche es sich dort schafft, bilden einen Abzug für seine aggressiven Tendenzen gegen Deutschland. Allen andern großen Mächten, mit Einschluß von Italien und selbst von Spanien, liegt es näher als uns, im Mittelländischen Meere eifersüchtig auf Frankreich zu sein.

Auch in Konstantinopel haben wir gegenwärtig kein Interesse, der französischen Politik entgegenzutreten, soweit sie sich nicht mit der päpstlichen identifiziert; und auch diese Ausnahme würde wegfallen, wenn der Römische Stuhl seine unerträglichen Ansprüche aufgäbe, die ja wesentlich mit der Person und dem Ehrgeize des jedesmaligen Papstes zusammenhängen.

Indem ich Ew. pp. diese Betrachtung mitzuteilen mich beehre, habe ich nicht die Absicht, Ihnen Anlaß zu irgend einer unmittelbaren Äußerung zu geben; aber ich halte es für ein Bedürfnis Ihrer dortigen Stellung, daß Sie von dieser meiner Auffassung Kenntnis erhalten, damit Sie nicht derselben in zufälligen Gesprächen entgegentreten. Sollten Ew. pp. meine Auffassung nicht teilen, so bitte ich ganz ergebenst um Entwickelung Ihrer Ansicht. v. Bismarck

Nr. 195

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Botschafter in Paris Fürsten von Hohenlohe

Konzept

Nr. 873 Berlin, den 28. Dezember 1875
Ganz vertraulich [abgegangen am 1. Januar 1876]

Der Herr Reichskanzler hat von der mit gesandtschaftlichem Berichte vom 22. d. Mts. übersandten Aufzeichnung des Dr. Budde* über sein Gespräch mit Herrn Thiers mit großem Interesse Kenntnis genommen.

Dem Fürsten ist es sehr bezeichnend erschienen, daß Thiers die wichtigsten politischen Fragen ganz in dem Ton behandelt, als sei er schon wieder der Leiter Frankreichs, und demgemäß auch die Details der Ausführung politischer Pläne ins Auge faßt und diskutiert, wie ein inmitten der Geschäfte stehender Staatsmann.

Bemerkenswert ist, daß in den Äußerungen von Thiers sich unverkennbar die Hoffnung zeigt, daß Frankreich durch Teilnahme an der Ordnung der orientalischen Frage wieder eine Erhöhung seines Einflusses und seiner Machtstellung gewinnen könne, und diese Hoffnung sich nach der Andeutung von Thiers namentlich auf die von Rußland zu erwartende freundliche Vermittlung stützt. Die Liebenswürdigkeiten, welche Thiers im verflossenen Sommer bei seinem Besuch in der Schweiz vom Fürsten Gortschakow erfahren hat, dürften wohl nicht ohne Einfluß auf diese Hoffnungen des französischen Staatsmannes gewesen sein.

Wenn Herr Thiers auch des Ausführlicheren die Frage von Elsaß und Lothringen in den Kreis seiner Erörterung gezogen hat, so erscheint dem Herrn Reichskanzler nicht unwichtig, daß derselbe den Gedanken, Frankreich durch eine große Geldsumme wieder in den Besitz von Elsaß und Lothringen zu setzen, als einen vernünftigen, wenn auch ihm nicht wahrscheinlichen Weg bezeichnet hat, ein dauernd freundliches Einverständnis zwischen Frankreich und Deutschland herzustellen.

So wünschenswert das Ziel, so vollkommen unmöglich ist freilich das Mittel.

Der französische Staatsmann gibt sich einem schweren Mißverständnis hin, wenn er glaubt, daß es sich bei Erhaltung jener Länder für Deutschland um eine Frage des amour propre handle.

Dieselbe Notwendigkeit und gebieterische Pflicht, welche trotz aller wohl vorhergesehenen Schwierigkeiten des neuen Besitzes, Deutschland dazu geführt haben, Elsaß und Lothringen für sich anzueignen, verlangt auch, daß dieselben dauernd bei Deutschland verbleiben. Der Besitz derselben bildet gegenüber einer Nachbarnation von so unruhigem Charakter, und die zugleich über so gewaltige Macht-

* Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ in Paris.

mittel gebietet, für Deutschland die einzig sichere Schutzwehr. Jeder Allemand éclairé hat erkannt und weiß, daß eine Situation, wo die französische Armeespitze in Weißenburg, Stuttgart gegenübersteht, für Deutschland auf alle Zeiten unannehmbar ist, und eine Zurückführung der Verhältnisse in den früheren traurigen Zustand bleibt daher für jede nationale Regierung heute und künftig eine Unmöglichkeit.

Der Besitz von Straßburg und Metz ist für Deutschland eine nationale Notwendigkeit, nicht eine Frage des amour propre.

Wie schwer es den Franzosen auch werden mag, dieser Überzeugung Raum zu geben, so bildet sie doch die Grundbedingung für die Herstellung eines freundlichen Einvernehmens zwischen beiden Nationen.

B. Bülow

Nr. 196

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Botschafter in Paris Fürsten von Hohenlohe

Konzept

Nr. 234 Berlin, den 22. April 1876
[abgegangen am 24. April]

Zu den Äußerungen des Herrn Thiers über das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich, deren Ew. pp. in dem gefälligen Bericht Nr. 76 vom 16. d. Mts. erwähnen, hat der Herr Reichskanzler bemerkt, Herr Thiers setze allerdings mit Recht voraus, daß die Fortdauer guter Beziehungen zwischen den beiden Ländern wesentlich mit der Stellung Frankreichs gegenüber den ultramontanen Bestrebungen zusammenhänge. Wie wir diese Frage auffassen, ist von hier wiederholt und zuletzt in dem Erlasse an Ew. pp. Nr. 201 vom 5. d. Mts. ausgesprochen worden; die Herstellung einer den ultramontanen und vatikanischen Zwecken dienstbaren Regierungsgewalt in Frankreich müssen wir jetzt, wie früher, für uns als bedrohlich erachten. Fürst Bismarck ist nicht außer Sorge, daß die klerikalen Sympathien des Marschall Mac Mahon und seiner Umgebung den Marschall dazu führen könnten, durch einen Staatsstreich gegen die jetzige, dem Ultramontanismus weniger günstige Strömung einzuschreiten, und Ew. pp. haben in Ihrer Berichterstattung selbst hervorgehoben, daß es nicht an Leuten fehle, die von verschiedenem Standpunkte aus darauf hindrängen. Sollte es dagegen der französischen Regierung gelingen, sich dauernd von diesem Einflusse frei zu erhalten, so liegt für uns kein Grund vor, weshalb wir nicht die gegenseitigen guten Beziehungen in jeder Weise pflegen und die Chancen der Revanchepolitik oder etwaige französische Initiative für Krieg abwarten sollten, um so mehr, als wir mächtig genug sind, um solchen Eventualitäten, von denen wir doch nie vorher wissen, ob sie wirklich eintreten werden, ruhig entgegenzusehen.

B. Bülow

Nr. 197

Der französische Botschafter in Berlin Vicomte de Gontaut-Biron an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow

Ausfertigung

Berlin, le 21 avril 1876

Monsieur le Secrétaire d'Etat,

Je suis chargé par mon Gouvernement de faire savoir à Votre Excellence que le Président de la République a décidé par deux décrets en date des 4 et 13 de ce mois qu'une exposition universelle des produits de l'agriculture, de l'industrie et des beaux-arts s'ouvrirait à Paris le 1er Mai 1878 et serait close le 31 Octobre de la même année.

En notifiant au Gouvernement Allemand l'ouverture de ce nouveau concours international, j'ai l'honneur de faire appel, au nom du Président de la République, à sa précieuse coopération. Nous avons la confiance que tous les Gouvernements répondront à cet appel avec sympathie, pénétrés qu'ils sont des avantages de ces grandes solennités où les peuples contractent de nouveaux liens, trouvent d'utiles et mutuels enseignements et assurent ainsi le développement de leur prospérité par le travail et la paix.

Dès que la commission supérieure des expositions internationales aura définitivement arrêté les règlements et les programmes qu'elle élabore actuellement, je m'empresserai d'en adresser des exemplaires à Votre Excellence.

Agréez, Monsieur le Secrétaire d'Etat, les assurances de ma haute considération. Vte de Gontaut Biron

Nr. 198

Diktat des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck, z. Z. in Varzin

Niederschrift des Legationssekretärs Grafen Herbert von Bismarck

Varzin, den 1. November 1876

Es beunruhigt mich einigermaßen, daß die eine Zeitlang lebhafte Erörterung wegen Beschickung der Pariser Ausstellung in den Zeitungen gänzlich verstummt ist. Ich befürchte, daß unter diesem Schweigen sich die Meinung festsetzt, als ob es einfach unsere Pflicht wäre, uns der französischen Zitation zu fügen; und doch gehört der ganze Mangel an politischer Logik, die ganze feige Schüchternheit, die uns Paris gegenüber noch immer niederdrückt, dazu, wenn man sich dagegen blind stellen will, daß unsere Ausstellung in Paris eine ähnliche Rolle spielen wird, wie die ausgepfiffenen Wagnerschen Melodien, oder wie der mit dem Rufe chien d'Allemand begrüßte Bildhauerlehrling. Die wenigen französischen Blätter, welche diese Vorgänge

überhaupt berühren, führen zu deren Entschuldigung die Frage auf, „was haben die Deutschen überhaupt in Paris zu tun?“ Wenn das in dem Augenblick geschieht, wo Frankreich im übrigen uns einzureden sucht, daß wir von der französischen Gastlichkeit und Ritterlichkeit eine liebenswürdige Aufnahme zu gewärtigen haben würden, so läßt sich daraus auf die Tonart schließen, die angeschlagen werden wird, wenn unsere Landsleute sich erst in der Falle der Ausstellung befinden. Ich fürchte, diese Tonart wird der Tatsache entsprechen, daß bisher ohne Sühne und ohne Tadel der Mord deutscher Untertanen von französischen Geschworenen als eine straflose Handlung beurteilt worden ist. Ich glaube nicht, daß in analoger Lage sich irgendein französisches Blatt finden würde, welches die Beschickung einer Berliner Ausstellung zu befürworten den Mut hätte. Wenn wir dieser, durch die unzweideutigsten Tatsachen kundgegebenen nur Haß und Verachtung kennzeichnenden Stimmung der Franzosen gegenüber eine an alle Welt ergangene Einladung derselben gewissermaßen als Gäste Frankreichs annehmen, so würden wir damit meines Erachtens einen bedauerlichen Mangel an nationalem Ehrgefühl bekunden. Im Privatleben würde ein anständiger Mann eine an jedermann ergangene Einladung in das Haus eines anderen unbenutzt lassen, wenn dieser andere öffentlich bekundet, daß er ihn haßt und verachtet, aber in seinem Hause dulden werde, wenn jener der Einladung dennoch Folge leistet. Zur Entkräftung der Gebote des nationalen Anstandes und Ehrgefühls wird nun die Frage ins Feld geführt, ob unsere Geld- und Handelsgeschäfte bei Befolgung der Einladung gewinnen oder verlieren. Selbst wenn wir erhebliche geschäftliche Vorteile davon erwarten dürften, so wäre es um so weniger für uns angezeigt, daß wir für Geldgewinn unsere nationale Würde opfern, indem wir bei einem Hausherrn, der uns geringschätzig und feindlich behandelt, das Gastrecht in Anspruch nehmen, uns ihm als Herrn im Hause unterordnen, Anerkennungen und Gefälligkeiten von ihm erwarten und annehmen, weil wir vielleicht einen Handelsvorteil von den sozialen Demütigungen, die uns dort in Aussicht stehen, gewärtigen. Dabei bin ich überzeugt, daß diese Erwartung eine irrtümliche ist, oder wo ist der Vorteil, den die deutsche Industrie von einer der Ausstellungen in Paris, London, Wien, Philadelphia seit 1855 bisher gehabt hat? Der Fremdenverkehr dieser vier Städte hat zweifellos dabei gewonnen, und die von ihm lebenden Pariser Industrien können der französischen Regierung gewiß dankbar sein, wenn es ihr gelingt, eine zahlreich besuchte Ausstellung in Szene zu setzen. Deutschland aber hat im Rückblick auf die drei letzten Ausstellungen von 1876, 1873 und 1867 ganz gewiß keinen Anlaß, einer neuen und jedenfalls verfrühten Schaustellung ganz unverhältnismäßige Opfer zu bringen, zu einem Zeitpunkte, wo solche dem Staate, wie dem Privatmanne besonders schwer fallen, und ein auch nur ebenso günstiges Resultat wie das von 1867 und von 1873 nicht

in Aussicht steht. Alle die kostspieligen Anstrengungen, die empfohlen werden, um den augenblicklichen Rückgang oder die Ermattung unserer Industrie zu verdecken, werden niemand täuschen, und zur Durchführung wesentlicher Verbesserungen der allgemein anerkannten Mängel in unserer Art, auszustellen, fehlen uns die Persönlichkeiten und die staatliche Disziplinierung.

Wenn in manchen öffentlichen Blättern es als selbstverständlich behandelt wird, daß wir der französischen Verfügung, welche, ohne uns zu fragen, für 1878 eine Weltausstellung ansetzt, Folge leisten müssen, so schreibe ich das zum Teil der Gedankenlosigkeit zu, mit welcher unsere Preßpolitiker noch immer französischer Leitung zu folgen gewohnt sind, und mit welcher sie dem Publikum jede französische Trivialität täglich zu lesen geben, — andrerseits aber auch so manchen einflußreichen Stimmen solcher Leute, denen Weltausstellungen Aussicht auf amtliche oder private Vergnügungsreisen gewähren. So weit mir eine Stimme dabei zusteht, kann ich sie nur im Sinne der Abmahnung vor der Beteiligung an der Pariser Ausstellung abgeben und wünsche, daß die Reichsregierung sich in dieser Beziehung nicht von der Presse in das Schlepptau nehmen lasse, sondern der öffentlichen Meinung gegenüber eine feste und leitende Stellung annähme*.

Nr. 199

Der Botschafter in Paris Fürst von Hohenlohe an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow

Eigenhändiger Privatbrief

Paris, den 15. November 1876

pp. Der Herzog Decazes, dem von Berlin aus geschrieben worden ist, daß die Möglichkeit des Fernbleibens Deutschlands bestehe, war darüber sehr bestürzt. Er befürchtet, daß dieser Entschluß

* Das vorstehende Diktat Bismarcks gelangte in der Sitzung des Staatsministeriums vom 10. November 1876 zur Verlesung. Das Staatsministerium faßte darauf einstimmig den Beschluß, „daß die Preußische Regierung beim Bundesrate beantragen möge, daß das Reich für die Beteiligung Deutschlands an der Pariser Ausstellung keine Mittel bewilligen möge". Nach einer Aufzeichnung des Staatssekretärs von Bülow vom 11. November 1876 fand der Beschluß des Staatsministeriums die Genehmigung Kaiser Wilhelms I., doch sprach dieser den Wunsch aus, daß darauf gesehen werden möge, bei einer etwaigen Debatte im Reichstage Äußerungen und Argumente zu vermeiden, welche der nationalen Spannung zwischen Deutschland und Frankreich Vorschub leisten könnten. Nach der ursprünglichen Auffassung des Kaisers, die von dem Kronprinzen geteilt wurde, würde es richtiger gewesen sein, die von Frankreich gebotene Hand nicht zurückzuweisen. Kaiser Wilhelm I. vertrat diese Auffassung noch in einer Kronratssitzung vom 3. Dezember 1876; doch erklärte er schließlich, dem einmütigen Votum aller Minister gegenüber seinen Widerspruch nicht aufrecht erhalten zu wollen. Vgl. von Tiedemann, Sechs Jahre Chef der Reichskanzlei unter dem Fürsten Bismarck (1909), S. 94 ff. Das (von Tiedemann geführte) Protokoll der Kronratssitzung befindet sich nicht bei den Akten des Auswärtigen Amtes.

in Frankreich beunruhigende und aufregende Interpretationen erfahren und die gegenseitige Stimmung, deren Besserung er sich durch die gemeinschaftliche Tätigkeit auf der Ausstellung versprochen hatte, verschlechtern werde[1]. Er werde tun was er könne, um beschwichtigend auf die Presse einzuwirken. pp. C. F. v. Hohenlohe

Randbemerkung des Fürsten von Bismarck:
[1] Das fürchte ich grade von der Beschickung.

Nr. 200

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Botschafter in Paris Fürsten von Hohenlohe

Konzept

Vertraulich

Berlin, den 9. Dezember 1876
[abgegangen am 10. Dezember]

Ew. pp. beehre ich mich mit Bezug auf mein Schreiben vom 4. d. Mts. ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß der Bundesrat in seiner Sitzung vom 6. d. Mts. beschlossen hat, eine Beteiligung des Deutschen Reiches an der Pariser Ausstellung und eine Bewilligung von Geldmitteln zu diesem Zwecke nicht eintreten zu lassen.

Indem es sich nunmehr darum handelt, die seinerzeit hierher gerichtete Einladung der französischen Regierung im ablehnenden Sinne zu beantworten, bemerke ich ganz ergebenst, daß nach der Bestimmung des Herrn Reichskanzlers von einer schriftlichen Beantwortung abzusehen sein wird.

Der Fürst wünscht, daß Ew. Durchlaucht sich mündlich, aber amtlich gegen den Duc Decazes gefälligst dahin äußern, Sie seien beauftragt, in Beantwortung jener Einladung den Beschluß des Bundesrates zur Kenntnis der französischen Regierung zu bringen.

Ew. pp. wollen hierbei gefälligst politische Motive nicht zur Sprache bringen, sondern ausdrücklich hervorheben, daß solche nicht vorliegen, daß vielmehr bei jenem Beschlusse lediglich die nachstehenden, die wirtschaftliche Seite der Sache betreffenden Erwägungen maßgebend gewesen sind:

Bereits seit einer Reihe von Jahren und namentlich bei Gelegenheit der Ausstellungen in Wien und Philadelphia ist in Deutschland sowohl in den Regierungskreisen und im Reichstage, als auch unter den Industriellen eine Abneigung gegen die großen Ausstellungen hervorgetreten, indem der Nutzen derselben in Zweifel gezogen und andererseits geltend gemacht wurde, daß die damit für die Industriellen wie für die Regierungen verbundenen großen Kosten und Mühwaltungen zu den etwaigen Vorteilen nicht im Verhältnis stehen.

Diese Bedenken haben, angesichts der schnellen Aufeinanderfolge

der Weltausstellungen in neuerer Zeit, eine unverkennbare Steigerung erfahren.

Mit Rücksicht hierauf ist es für die Reichsregierung schon sehr schwierig gewesen, für die Ausstellung in Philadelphia, obwohl deren Beschickung deutscherseits sich in nur engen Grenzen hielt, die Bewilligung der erforderlichen Mittel aus Reichsfonds herbeizuführen. Diese Schwierigkeit würde im gegenwärtigen Zeitpunkte in erhöhtem Maße hervortreten, zumal die finanzielle Beihilfe, wie solche von den Industriellen, soweit dieselben sich einer Beschickung überhaupt geneigt gezeigt haben, in weit größerem Maß als früher in Anspruch genommen worden ist, das Reich in sehr erheblichem Umfange belasten würde.

Alles zusammengefaßt, liegen deutscherseits keine Gründe gegen, noch weniger aber solche für die Beteiligung an der Pariser Ausstellung vor.

Unter diesen Umständen hat der Bundesrat sich nicht für berechtigt gehalten, Vorschläge wegen Bewilligung der im Beteiligungsfalle erforderlichen namhaften Geldmittel zu machen, vielmehr hat derselbe einstimmig beschlossen, daß seitens des Auswärtigen Amts der französischen Regierung von der Unmöglichkeit, der an Deutschland ergangenen Einladung Folge zu leisten, unter dem Ausdrucke des Bedauerns Mitteilung gemacht werde. pp.

In Vertretung des Reichskanzlers
B. Bülow

Nr. 201

Der Botschafter in Paris Fürst von Hohenlohe an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 11 Paris, den 27. Januar 1877

Herr Thiers, den ich vor einigen Tagen besuchte, gerade als die Pariser Presse beunruhigende Gerüchte verbreitete, legte diesen Gerüchten keinen Wert bei. Während er früher der orientalischen Frage mit Sorge gefolgt war, meinte er nun nach dem Ende der Konferenz*, daß der Friede gesichert sei. Die Türkei, welche soviel Geschick in der Handhabung ihrer politischen Geschäfte gezeigt habe, werde auch jetzt wissen, was sie zu tun habe, und werde den Frieden mit Serbien und Montenegro auf einer Grundlage herstellen, die den Mächten keinen Anlaß zur Unzufriedenheit gebe. Zur deutschen Politik hat Herr Thiers das Vertrauen, daß sie dem nicht entgegen arbeiten werde. Deutschland habe kein Interesse daran, Europa in einen allgemeinen Krieg zu

* Gemeint ist die Orientkonferenz der Großmächte in Konstantinopel, die am 20. Janua- nach vierwöchentlicher Dauer resultatlos auseinandergegangen war.

stürzen. Das Gerede, daß wir Rußland zum Kriege treiben wollten, sei lächerlich. Nach einem historischen Rückblick auf die Entwickelung der preußisch-deutschen Macht kam er auf die Frage zu sprechen, ob Deutschland beabsichtigen könne, Frankreich zu bekriegen. Herr Thiers verneinte diese Frage aufs Entschiedenste. Er wisse nicht, was wir dabei gewinnen könnten. Französisches Land hätten wir gerade genug, und neue Milliarden zu erwerben koste auch viel. Ich lenkte dann das Gespräch auf die Lust Frankreichs, die verlorenen Provinzen wieder zu erobern. Dem widersprach Herr Thiers eifrig: „Wo sehen Sie eine Kriegspartei?“ sagte er. „Es gibt niemand, der hier Krieg mit Deutschland will. Der Marschall, der nun einmal an der Spitze steht, obgleich er nicht dahin gehört, denkt nicht an Krieg; er denkt nur daran, an seiner Stelle zu bleiben. Gambetta bereitet sich darauf vor, Präsident zu werden. Und ich bin immer für den Frieden gewesen.“ In diesen drei Personen sieht Herr Thiers Frankreich verkörpert. Er kam dann auf die französische Wehrverfassung, bezeichnete die Nachahmung der deutschen Wehrverfassung als eine sottise, da hier die Elemente fehlten, die wir besäßen, und behauptete, Frankreich brauche nur eine starke Armee, um seine Stellung in Europa würdig auszufüllen, nicht aber um einen Revanchekrieg zu führen*. C. F. v. Hohenlohe

Nr. 202

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Botschafter in Paris Fürsten von Hohenlohe

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Holstein

Nr. 126 Berlin, den 6. Februar 1877
[abgegangen am 10. Februar]

Eurer Durchlaucht Bericht über die Bemerkungen des Herrn Thiers hinsichtlich der allgemeinen Lage, sowie dessen Frage nach einer französischen Kriegspartei** haben, wie alle Äußerungen dieses Staatsmanns, den Herrn Reichskanzler lebhaft interessiert.

Die dargelegte arglose Auffassung vermehrt die Ungewißheit des Fürsten Bismarck darüber, wie weit Herr Thiers über die Bahnen informiert ist, in welche der Herzog Decazes die französische Politik neuerdings gesteuert hat. In der Tat spricht, abgesehen von sonstigen Eifersüchteleien, insbesondere auch die zwischen Herrn Thiers und dem Grafen Chaudordy*** bestehende vollständige Entfremdung dagegen,

* Vgl. dazu die Tagebuch-Eintragungen Hohenlohes vom 23. Januar 1877. Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst Bd. II (1907), S. 208 f.

** Siehe Nr. 201.

*** Französischer Bevollmächtigter bei der Konferenz der Großmächte in Konstantinopel.

daß die von letzterem angezettelte, auf Verschiebung der russischen Allianzpolitik abzielende Intrige zur Kenntnis des ersteren gekommen ist. Der Plan, welcher dem Drei-Kaiser-Bunde eine andere Staatengruppierung zu substituieren bezweckte, deren Hauptbestandteile Frankreich und Rußland, und deren Endziele durch Zusammenzählung der beiderseitigen Sonderinteressen im voraus berechenbar gewesen wären, ist zwar an der Festigkeit des Kaisers Alexander gescheitert, bleibt jedoch als Merkzeichen für die Neigungen von Dingen und Personen sehr beachtenswert.

Was die Bemerkung des Herrn Thiers über Nichtvorhandensein einer Kriegspartei angeht, so äußerte schon im Jahre 1869 bereits der Feldmarschall Graf Moltke, mit einem Nachbar, welcher in der Art, wie damals Napoleon III., unsere Grenze bei Verteilung seiner Truppen bedrohe, sei man eigentlich nie im Friedensstande. Eine ähnliche Erwägung drängt sich uns heute auf angesichts der von der Kaiserlichen Botschaft gemeldeten militärischen Maßnahmen, insbesondere der Truppenansammlungen bei Châlons, und dem Massieren von Kavallerie und Artillerie an unserer Grenze, wodurch die Franzosen imstande sind, binnen 5 Tagen mit bedeutenden beweglichen Massen in Elsaß-Lothringen zu operieren, und wenn auch nicht Metz zu nehmen, so doch uns durch Sprengung von Brücken und Viadukten, Besetzung des flachen Landes, Zernierung von Metz Verlegenheit und Schaden zuzufügen.

Mit Rücksicht hierauf sind, wie ich Euer Durchlaucht vertraulich mitteilen darf, gerade jetzt Erwägungen wegen besserer Deckung der Umgegend von Metz und Verstärkung seiner Verteidigungsfähigkeit in Anregung gebracht — selbstverständlich ohne jeden offensiven Charakter, aber im Interesse unserer wichtigsten Grenzfestung wie unserer ganzen Stellung zu Frankreich nach dem Erachten des Herrn Reichskanzler auch aus politischen Gründen ebenso wichtig wie unabweislich.

Herr Thiers selbst wird sich schwerlich dafür verbürgen können, daß eine Nation, welche seit dreihundert Jahren die Gewohnheit hat, bei uns einzubrechen, und welche so oft ihre Lage durch Überraschung ihrer Nachbarn vorteilhaft verändert hat, von jetzt ab nie wieder auf solche Versuche zurückgreifen wird. Derselbe muß eben darum wissen, auch ohne weiter als bis zum 15. Juli 1870 zurückzugehen, daß im Augenblick einer selbst unerwarteten Entscheidung ganz Frankreich Kriegspartei wird, während man den klaren und patriotischen Denker, welcher auch dann noch die Zeitgemäßheit und die Folgen des Schrittes ruhig abwägen will, ohne Rücksicht als schlechten Franzosen beiseite schiebt. Die beneidenswerte Eigenschaft des französischen Volks, in gewissen Stunden nur französisch zu fühlen, vorbehaltlich einer Partei- und Interessenliquidation nach etwaigem Mißlingen, läßt die Nachforschung nach einer Kriegspartei, d. h. einer solchen, welche im Gegensatze zu anderen Parteien im gegebenen Augenblick für den

Krieg stimmen, zahlen und sonst Opfer bringen würde, unerheblich erscheinen, eben weil jener Gegensatz in Frankreich fehlt. Es genügt das Zusammenwirken einer Gelegenheit und eines Willens, und wir wenigstens können nicht im voraus wissen, wie lange die beiden auf sich warten lassen werden.

Auf diese Sachlage, wie sie sich aus den Lehren der Gegenwart und der Vergangenheit entwickelt, bitte ich Euere Durchlaucht gelegentlich hinzuweisen, wenn sich etwa wieder an einer kompetenten Stelle, z. B. bei Herrn Thiers, die Neigung geltend macht, die Rollen der beiden Länder zu vertauschen, und historisch nur zu sehr gerechtfertigte Wachsamkeit mit aggressiver Unternehmungslust zu verwechseln.

B. Bülow

Nr. 203

Der Botschafter in Paris Fürst von Hohenlohe an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Ausfertigung

Nr. 39 Paris, den 3. März 1877

Bei einem Besuche, den ich kürzlich Herrn Thiers machte, kam das Gespräch wieder auf die Kriegsfrage zwischen Deutschland und Frankreich, und ich hatte Gelegenheit, jenen Rückblick auf die Geschichte Frankreichs zu machen, zu dem mich der hohe Erlaß vom 6. Februar Nr. 126* veranlaßt. Herr Thiers konnte dagegen nichts einwenden; allein er hob wiederholt hervor, daß Frankreich jetzt friedlich gestimmt sei, und daß es dies noch lange Zeit bleiben werde. Wenn es seine Armee in guten Stand setze, so geschehe dies, wie er auch Euerer Durchlaucht schon in Versailles gesagt habe, um die Verluste zu ersetzen, die der Krieg gebracht habe, und um die Vernachlässigungen des Kaiserreichs wieder gut zu machen. Frankreich müsse eine geachtete Stellung in Europa einnehmen, und dazu sei eine wohlorganisierte Armee nötig. Er kam dann, ohne daß ich ihm dazu Anlaß gab, auf die Kavalleriemassen zu sprechen, die an der deutschen Grenze ständen. Dies sei keine Bedrohung für Deutschland, sondern geschehe aus Gründen der Sparsamkeit, da die östlichen Garnisonen schon seit der Zeit des Kaiserreichs die nötigen Lokalitäten zur Unterbringung der Kavallerie böten. Auch gebe es nur bestimmte Departements, in welchen man Kavallerie verpflegen könne, da eine Verteilung der Kavallerie ohne Rücksicht auf die Agrikulturverhältnisse zu große Kosten veranlasse.

Herr Thiers erklärte dann mit großem Nachdruck und einer gewissen Feierlichkeit: Frankreich werde sich nicht schlagen, auch wenn ganz Europa in den Krieg verwickelt würde. Nur wenn es angegriffen

* Siehe Nr. 202.

werde, würde es sich verteidigen. Einen solchen Angriff halte er aber nicht für möglich. Er habe sich die größte Mühe gegeben, seine Freunde, die von der in den letzten Wochen herrschenden Furcht angesteckt gewesen seien, zu beruhigen. Glücklicherweise habe die Thronrede Seiner Majestät des Kaisers jenen Befürchtungen ein Ende gemacht*. Auf die Tätigkeit der französischen Diplomatie übergehend, berührte er die ungeschickten Äußerungen untergeordneter Organe, zu denen er auch den Grafen Chaudordy zählte; beteuerte dann, daß wir vollkommen beruhigt sein könnten, da keine ernsten Besprechungen irgendeiner Art stattgefunden hätten, die zu Mißtrauen gegen Frankreich Anlaß geben könnten. Fürst Orlow sei eine populäre Persönlichkeit in Paris; daraus folge aber nicht, daß er mit Decazes gegen Deutschland konspiriere. Frankreich neige eher zu England, weil England den status quo im Orient aufrecht erhalten wolle, und weil Frankreichs Interesse ihm dasselbe Ziel vorschreibe. Die russische Politik verurteilt Herr Thiers nach wie vor. Dieselbe sei um so unglücklicher, als ein russisch-türkischer Krieg kein anderes Resultat haben werde, als die Dardanellen in die Hände Englands zu bringen. Herr Thiers beendete diesen Teil seiner Darlegung mit der Bemerkung: er würde schweigen, wenn er die Überzeugung von den friedlichen Intentionen Frankreichs nicht hätte. Er habe eine zu große Achtung vor der deutschen Regierung, um dieselbe anzulügen. Da er aber spreche, so liege darin schon ein Beweis der Wahrheit dessen, was er sage.

Am Schlusse berührte Herr Thiers die Frage der Herabsetzung der Dienstzeit in der Armee und äußerte sich in derselben Weise, wie er es kurz nachher in der Abteilungssitzung getan hat. Ich überreiche in der Anlage den Auszug, welchen der „Français" von der Rede gebracht hat.

C. F. v. Hohenlohe

Nr. 204

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Botschafter in Paris Fürsten von Hohenlohe

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Holstein

Nr. 217

Berlin, den 12. März 1877
[abgegangen am 18. März]

Eurer Durchlaucht interessante Unterhaltung mit Herrn Thiers, welche den Gegenstand des Berichts vom 3. d. Mts.** bildet, ist für den

* Bei der Eröffnung des Reichstages am 22. Februar 1877 hatte Kaiser Wilhelm in der Thronrede der Zuversicht Ausdruck gegeben, daß der Friede unter den Großmächten trotz der großen, durch das Scheitern der Konferenz in Konstantinopel noch gesteigerten Schwierigkeiten der orientalischen Frage gewahrt bleiben werde.

** Siehe Nr. 203.

Herrn Reichskanzler der Anlaß zu einigen Bemerkungen gewesen, die ich in Nachfolgendem zusammenfasse.

Wenn Herr Thiers anführt, daß Frankreich heute friedlich sei, so konstatiert er damit bloß eine Tatsache, welche für die Bemessung unserer Haltung bereits mannigfach von Einfluß gewesen ist. Wenn er aber annimmt, Frankreich werde noch lange Zeit friedlich bleiben, so verfügt er über die Zukunft, von der niemand weiß, wessen sie sein wird. Herr Thiers selbst hat sicherlich das Gefühl, daß die Bemerkung qu'il n'y a aujourd'hui rien de stable nulle part, durch welche er in seiner letzten Rede die Notwendigkeit fortgesetzter militärischer Anstrengungen zu begründen trachtet, für kein Land zutreffender als für Frankreich ist.

Herrn Thiers' bona fides bleibt für uns außer Frage. Hingegen ist die Erwägung schwer zurückzuweisen, ob er nicht seinem eigenen logisch richtigen Gedankengange folgend, der Beredsamkeit der Tatsachen allzu wenig Gewicht beigelegt hat.

Wenn Herr Thiers die Verteilung französischer Truppen längs der Ostgrenze durch die Billigkeit des Pferdefutters und die vorhandenen Lokalitäten erklärt, so wäre daraus zu entnehmen, entweder, daß ihm andre Erklärungen nicht zu Gebote stehen, oder wahrscheinlicher, daß er die Ausdehnung jener Maßnahmen nicht kennt. Es handelt sich dabei keineswegs nur um Kavallerie, sondern um Truppen aller Gattungen, einschließlich zahlreicher Artillerie mit vollständigen Fahrzeugen.

Die Folgerungen, welche aus diesem Sachverhältnis für uns sich ergeben, sind in dem Erlaß vom 6. v. Mts.* kurz angedeutet. Daß wir alle Möglichkeiten ohne Unterschied ihrer Entfernung, und insbesondere auch den denkbar schlimmsten Fall frühzeitig in den Bereich unserer Berechnungen ziehen, wird Herr Thiers schon allein nach den beiderseitigen Erfahrungen von 1870 für gerechtfertigt erachten.

Eine Verstärkung unserer militärischen Stellung in Elsaß-Lothringen ist auch deswegen geboten, weil wir, je weiter vorgerückt unser eigener Verteidigungszustand ist, desto weniger genötigt sind, argwöhnisch diejenigen militärischen Maßregeln zu beobachten, welche Frankreich behufs Verstärkung s e i n e r Verteidigungsstellung, oder sonst aus einem der von Herrn Thiers angegebenen Gründe, für zweckentsprechend hält. Wenn wir unsererseits für nahe Zukunft eine Verstärkung unserer Verteidigungsmittel in Elsaß-Lothringen in Aussicht nehmen sollten, so wäre diese Defensivmaßregel die natürliche Folge der geradezu gefährlichen französischen Aufstellungen und zugleich das beste Mittel, durch Erschwerung eines unvermuteten Überfalls die Friedensliebe der Franzosen, mithin die Sicherheit des allgemeinen Friedens zu erhöhen.

Mit dem Major von Bülow, dessen Bericht vom 4. einige diesseitige

* Siehe Nr. 202.

Annahmen bestätigt hat, welche seinerzeit von französischer Seite ebenfalls mit Entschiedenheit bestritten worden waren, bitte ich, über diese Frage gefälligst Rücksprache nehmen und dabei bemerken zu wollen, daß sowohl im Auswärtigen Amte wie im Großen Generalstabe allen Nachrichten über die Truppenverteilung in den östlichen und nordöstlichen Departements ein ganz besondr Wert beigelegt wird.

B. Bülow

Nr. 205

Der Botschafter in Paris Fürst von Hohenlohe an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow

Ausfertigung

Nr. 77 Paris, den 8. Mai 1877

Der Herzog Decazes hat gestern Abend den Vicomte de Gontaut, der am Morgen in Paris eingetroffen war, zur Begrüßung Seiner Majestät des Kaisers nach Metz* abgesandt.

Er hat, wie er mir heute mitteilte, den Botschafter beauftragt, Seine Majestät bei Höchstdessen Anwesenheit an der französischen Grenze zu begrüßen, und ihm außerdem die Instruktion erteilt, sofern Seine Majestät ihm gestatten sollten, über die politische Lage zu sprechen, besonders hervorzuheben, daß Frankreich dringend wünsche, der Krieg im Orient möchte lokalisiert bleiben. Zugleich soll der Vicomte de Gontaut die bestimmte Versicherung im Namen des Marschalls Mac Mahon und des Duc Decazes abgeben, daß, solange der Marschall Präsident sei, Frankreich, was sich auch ereignen möge, keinen Krieg (pas de guerre d'agression) gegen Deutschland führen werde[1].

Der Zweck dieses Auftrages ist lediglich der, Seine Majestät dadurch zu einer entgegenkommenden friedlichen Rückäußerung zu veranlassen, womit dann hier in beruhigendem Sinne auf die öffentliche Meinung[2] gewirkt werden soll**. C. F. v. Hohenlohe

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:
[1] Wenn es keine Bundesgenossen finde.
[2] u[nd] die Börse.

* Vom 1.—9. Mai 1877 besuchte Kaiser Wilhelm I. in Begleitung des Kronprinzen und Moltkes die Reichslande, namentlich Straßburg und Metz.
** Das Auswärtige Amt nahm die Nachricht von der Entsendung Gontauts nach Metz nicht ohne Bedenken auf. Der Staatssekretär von Bülow telegraphierte sofort (8. Mai) an den Vertreter des Auswärtigen Amts im Kaiserlichen Gefolge, Legationsrat von Bülow: „Sendung macht viel Aufsehen und wird nicht bloß in Deutschland, sondern bei Spannung mit Paris in London leicht mißdeutet werden. Vielleicht auch in Wien. Ich habe vollen Grund zur Annahme, daß der Reichskanzler sehr wünschen wird, solche Deutung vermieden und ganze Bedeutung der Sendung verringert zu sehen."

Nr. 206

Der Legationssekretär Graf Herbert von Bismarck, z. Z. in Friedrichsruh, an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow

Eigenhändiges Privatschreiben

Friedrichsruh, den 13. Mai 1877

Euer Exzellenz geneigtes Schreiben vom 11. d. Mts. Nr. 7* hat dem Reichskanzler vorgelegen. Derselbe hat sich über die darin enthaltene Mitteilung wegen der Garnison-Verstärkung in Lothringen sehr gefreut und läßt Eurer Exzellenz seinen ergebensten Dank für die Übersendung dieser so erwünschten Nachricht aussprechen.

Was die von Graf Károlyi getane Anfrage wegen französischerseits ausgesprengter Gerüchte von der Möglichkeit einer russisch-französisch-deutschen Allianz** anlangt, so bemerkte der Reichskanzler, daß er hierin nichts als eine Falle für uns sehe; es wäre für uns in keiner Weise annehmbar, so etwas nur in Erwägung zu ziehen, und wir müßten aus diesem Geschäft herausbleiben. Wenn, wie es nach den von Decazes dem Fürsten Hohenlohe gegenüber gemachten Äußerungen den Anschein habe, Frankreich sich bei uns als Feind und Tadler Englands posieren wolle, so müßten wir uns dem gegenüber ganz passiv und abwehrend verhalten. Eine Entfernung zwischen England und Frankreich wäre sonst erwünscht, nur dürften wir dabei keine Rolle spielen. Von Paris kämen solche Anregungen nur deshalb, um uns womöglich mit Rußland zu broullieren, oder doch, um uns letzterem zu entfremden.

Der Reichskanzler bittet Eure Exzellenz Vorstehendes als nur für Sie persönlich bestimmt betrachten zu wollen. Er hält es für richtiger, dem Fürsten Hohenlohe nicht darüber zu schreiben, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob wir den Gontautschen Anregungen irgendein Gewicht beilegten. Graf Bismarck

Nr. 207

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Botschafter in Paris Fürsten von Hohenlohe

Konzept

Nr. 367 Berlin, den 14. Mai 1877

Bezüglich der in Ew. pp. Bericht vom 8. d. Mts.*** besprochenen Reise des Vicomte de Gontaut nach Metz hatte ich Gelegenheit, eine Allerhöchste Mitteilung Seiner Majestät zu empfangen. Aus derselben entnahm ich, daß der Botschafter zwar dem Friedenswunsche und Friedens-

---

* Nicht bei den Akten des Auswärtigen Amts.
** Vgl. Nr. 202.
*** Siehe Nr. 205.

bedürfnis Frankreichs Ausdruck gegeben, im übrigen aber nicht, wie der Herzog Decazes Ew. pp. gegenüber, sich auf Einzelausführungen eingelassen hat. Außerdem hat Herr von Gontaut — und dies war Seine Majestät geneigt, für den Hauptzweck seiner Sendung zu halten — nachzuweisen sich bemüht, daß die Verteilung der französischen Truppen unter keinen Verhältnissen, sei es der Absicht, sei es der möglichen Wirksamkeit nach, als bedrohlich für uns sich darstellen könne. Dem gegenüber hat indessen Seine Majestät sich ungefähr dahin geäußert, er habe sich neuerdings über das zwischen den beiderseitigen Wehrkräften an der deutsch-französischen Grenze bestehende Mißverhältnis genau orientiert und daraus die Überzeugung geschöpft, daß eine Vermehrung der diesseitigen Besatzungen nicht nur durch allgemeine militärische Rücksichten geboten, sondern auch politisch nicht zu mißdeuten sei, weil im Hinblick auf die französischen Maßnahmen niemand, am wenigsten ein Militär von Fach, in den deutschen Gegenvorkehrungen etwas andres als die Anwendung der einfachen Grundsätze militärischen Grenzschutzes erblicken würde. Seine Majestät bemerkte noch gegen mich, daß unsere Kavallerie, selbst nach der beabsichtigten Verstärkung derselben, den gegenwärtigen französischen Bestand von 20 Regimentern noch nicht annähernd erreiche.

Andere politische Themata sind, wenigstens in wahrnehmbarer Form während der einmaligen, nicht sehr langen Audienz nicht berührt worden, und darf ich die geeignete, immerhin vertrauliche Verwertung des Vorstehenden dem Ermessen Ew. pp. ganz ergebenst überlassen.

Fürst Bismarck, dem der Bericht Nr. 77 vorgelegen, hat zu der Äußerung des Präsidenten, „daß, während er am Ruder sei, Frankreich keinen Angriffskrieg machen werde", in margine bemerkt, „solange es keine Bundesgenossen finde". B. Bülow

Nr. 208

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an Kaiser Wilhelm I.

Eigenhändige Ausfertigung

Berlin, den 15. Mai 1877

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät überreiche ich ehrfurchtsvoll hieneben ein heute eingegangenes Telegramm des Grafen Münster, betreffend eine Pariser Meldung über angebliche Äußerungen Eurer Majestät an den Vicomte de Gontaut und deren Eindruck in London*.

* Nach dem Münsterschen Telegramm vom 14. Mai (Nr. 124) sollte der Herzog Decazes zu dem österreich-ungarischen Botschafter in Paris, Grafen Wimpffen, gesagt haben: „Je suis très content de la mission du Vicomte de Gontaut Biron près de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne. L'Empereur lui a dit: ‚Je suis très-mécontent de la réponse Anglaise et j'espère que la France ne donnera pas dans ces intrigues Anglaises.'" Münster bemerkte dazu, daß diese gewiß unrichtig

Vielleicht im Zusammenhange mit dieser anscheinend durch den Grafen Beust in London gemachten Mitteilung dürfte es stehen, daß der hiesige östreichische Botschafter mich vor wenigen Tagen befragte, ob es wahr sei, daß Herr von Gontaut beauftragt gewesen sei, in Metz Eure Majestät wegen eines russisch-französisch-deutschen, also gegen England und Östreich gerichteten Bündnisses zu sondieren — das Gerücht komme von der haute finance in Paris. Ich erwiderte, daß, wenn Herr von Gontaut diesen Auftrag gehabt, er denselben nicht ausgerichtet habe: Eure Majestät hätten die Gnade gehabt, mir über die dem französischen Botschafter gewährte Audienz zu sprechen, und sei von solchen Eventualitäten natürlich keine Rede gewesen. Ähnliche Erfindungen seien indes schon öfter ans Licht getreten: es werde ihm (dem Grafen Károlyi) wohl erinnerlich sein, daß im Januar Duc Decazes durch Graf Beust versucht habe, Östreich gegen Deutschland mißtrauisch zu machen: die haute finance und der Herzog fänden sich an der Börse zusammen und der letztere, der mit England schlecht stehe, suche seit einiger Zeit seine Stimmungen gegen England uns in eigentümlicher Weise aufzudrängen. Von dem Bestreben, uns mit England auseinander zu bringen, zu solchen Erfindungen sei der Weg nicht weit.

Ich möchte glauben, daß in ähnlicher Weise die Erfindung entstanden sein wird, welche Graf Münster berichtet. Es ist nur ein Schritt weiter in dem Versuche, Eurer Majestät neutrale und auf ein gutes Verhältnis mit England unausgesetzt bedachte Politik zu stören und zu verdächtigen. Daß solche Mitteilungen zunächst dem östreich-ungarischen Botschafter in Paris gemacht wurden, beweist deutlich, wie sehr die Franzosen, jetzt wie früher, das Drei-Kaiser-Bündnis zu sprengen wünschen. Ob auch hier wie vor einigen Monaten gewisse russische Intrigen zutage treten, lasse ich dahingestellt sein.

Indem alleruntertänigst ich hinzufüge, daß wegen des Dementis an die beteiligten Botschaften ich den Reichskanzler um Mitteilung seiner Ansicht gebeten habe*, darf Eure Majestät ich ehrfurchtsvoll

---

wiedergegebenen Äußerungen des Kaisers sehr gegen Deutschland ausgebeutet würden.

* Das betreffende Schreiben des Staatssekretärs von Bülow an den in Friedrichsruh befindlichen Reichskanzler liegt nicht bei den Akten. Es löste jedenfalls bei dem Fürsten von Bismarck so große Besorgnisse wegen der anscheinend unvorsichtigen Äußerungen des Kaisers über England aus, daß er diesem durch den Staatssekretär von Bülow sehr nachdrückliche Vorstellungen machen ließ. In einem Schreiben des Grafen Herbert von Bismarck, d. d. Friedrichsruh, den 15. Mai 1877, heißt es: „Mit Bezugnahme auf den ganzen Inhalt von Eurer Exzellenz Schreiben und dessen Anlagen bittet der Reichskanzler Eure Exzellenz, Seiner Majestät in ehrerbietiger Form vorstellen zu wollen, daß es ihm unmöglich wäre, die Verantwortung für eine Politik zu tragen, die nicht die seine wäre und auf deren Gang er keinen Einfluß auszuüben vermöchte. Wenn die auswärtige Politik so rein persönlich betrieben würde, so könnte er sich nicht mehr dabei beteiligen. Bei solchem Geschäftsbetrieb fiele seine Gesundheit den dabei unvermeidlichen Sorgen ganz zum Opfer, und es bliebe ihm nichts übrig als sein Abschiedsgesuch zu erneuern."

bitten, morgen zu einem mündlichen Vortrag allergnädigst mich befehlen zu wollen. B. Bülow

Randbemerkung Kaiser Wilhelms I.:

Es sind weder meine Worte in dem Télégramm des G[ra]f[en] Münster Nr. 124 richtig wiedergegeben, noch hat G[ra]f Gontaut de Biron irgend eine Sylbe gesagt, die der Carolyi[schen] Frage zu Grunde liegen könnte. Die ganze Conversation mit G[ontaut] d[e] Biron war folgende:

Nach den Eingangsworten in Erledigung seiner Mission de complimenter etc. und meiner dankbaren Erwiederung, kam natürlich die Sprache auf den ausgebrochenen Krieg. Der Botschafter bedauerte, daß die letzte Entente de l'Europe zum 2. Mal an der Opposition der Pforte gescheitert sei.

Ich bejahete diese Ansicht u[nd] sprach mich erfreut aus, daß wir immer mit Frankreich in diesem ganzen Conflict einig gewesen seien.

G[ontaut] d[e] B[iron] äußerte darauf, er sei vom Maréchal Président spéciel beauftragt, in gleichem Sinne sich gegen mich auszusprechen u[nd] wie derselbe nur wünsche, die besten Rélations mit Deutschland zu erhalten u[nd] wie derselbe u[nd] sein Gouvernement nur die Erhaltung des Friedens im Auge habe u[nd] die Localisirung des Orient Krieges sich zur Aufgabe stelle. Mais il regrette que depuis queluqes jours le journal „la Poste" à Berlin avait lancé de petites ticoneries* contre la France qui ne tardent pas à émotionner le public chez nous.

Ich: Je ne connais pas ces articles, mais je suppose que ce sont encore les suites d'un certain discours, dont on a publié quelques phrases, sans en connaître l'ensemble; j'aime à me dire que depuis qu'on connaît l'ensemble de ce discours les mauvaises interprétations de la presse cesseront et les esprits se calmeront. Mais ce qui est bien plus sérieux c'est que la presse s'empare de la réponse que l'Angleterre a fait à la Circulaire de la Russie, réponse que nous autres éviterons certainement de faire**.

G[ontaut] d[e] B[iron]: Ah! certes, cette réponse est bien regrettable car elle est bien sérieuse.

Ich: C'est bien à nous de chercher à maintenir l'Angleterre dans la stricte neutralité, qu'elle aussi a proclamée.

Es folgten nun die Einleitungen zur Endigung der Audienz mit dem herkömmlichen Austausch des meilleures intentions etc., u[nd] daß ich dem Maréchal Président dankbar sei, daß er gerade ihn, den Ambassadeur, zu dieser Mission gewählt habe. W[ilhelm] 15. 8. 77.

Ich werde Sie morgen um 4 Uhr empfangen.

Nr. 209

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck

Eigenhändiges Privatschreiben

Berlin, den 17. Mai 1877 morgens

Eurer Durchlaucht

geneigtes vertrauliches Schreiben*** nebst den amtlichen Mitteilungen über das Münstersche Telegramm habe ich gestern morgen zu emp-

* So im Original; zu lesen ist wohl „tisonneries".

** Gemeint ist die russische Zirkulardepesche vom 24. April 1877, durch die die gleichzeitige russische Kriegserklärung an die Türkei begründet wurde. Die Antwortdepesche der englischen Regierung vom 6. Mai erklärte zwar, die Neutralität fortsetzen zu wollen, solange es sich lediglich um türkische Interessen handele, betonte aber, daß in dem russisch-türkischen Kriege auch Interessen in Gefahr kommen könnten, welche England zu verteidigen ebenso verpflichtet wie entschlossen sei.

*** Nicht bei den Akten.

fangen die Ehre gehabt. Gleichzeitig ging von Seiner Majestät mir auf meine Dienstag gemachte und abschriftlich angeschlossene Vorlage diejenige Erläuterung zu, welche Eurer Durchlaucht hierneben zu überreichen ich nicht verfehle*.

Was letztere angeht, so ergibt der Wortlaut der Allerhöchsten Aufzeichnung, daß Seine Majestät zwar nicht von „Intrigen" gesprochen, indessen selbst das Gespräch auf die Stellung der neutralen Mächte zu England gebracht und Wendungen gebraucht hat, welche bei leiser Färbung und bei der vorauszusehenden Schärfung ihrer Tragweite, Mißdeutungen nur zu leicht veranlassen konnten[1].

In dieser Auffassung und unter vollständiger Erfüllung der von Eurer Durchlaucht mir vorgezeichneten Aufträge** habe ich Seiner Majestät gestern Vortrag über die Sache gehalten.

Nachdem der Kaiser mehrere Mal von derselben, als durch seine Aufzeichnung völlig erledigt, abgebogen hatte, ich aber eindringlicher darauf zurückkam, wurde das Gespräch lebhafter — d. h. von seiten Seiner Majestät — als mir in der Praxis vorgekommen. Namentlich meine Bemerkungen über die Notwendigkeit, Zeugen beizuziehen und in Briefen, Telegrammen und politischen Äußerungen dem verantwortlichen Ratgeber nicht vorzugreifen, riefen sehr lebhafte Verwahrungen hervor. Briefe schreibe er nie ohne Eurer Durchlaucht Wissen — aber den mündlichen Verkehr mit Fremden könne sich kein Monarch einschränken lassen[2]: Eure Durchlaucht wüßten auch sehr gut, daß er in diesem Verkehr immer vorsichtig, und daß er jedenfalls sein langes Leben treu und zuverlässig gewesen[3].

Was die Sache selbst anging, so war es ganz unmöglich, Seine Majestät zu überzeugen, daß ein gewisser Tadel der englischen Haltung nicht berechtigt sei[4]: er habe in diesem Sinne sich stets, auch gegen Lord Odo geäußert[5], warum denn nicht gegen Herrn von Gontaut „natürlich mit aller Vorsicht".

Dies führte denn auf die Károlyische Anfrage und den von Graf Münster gemeldeten Eindruck, sowie auf die Frage des Vertrauens zu den Franzosen. Nachdem der Kaiser zuerst sich dahin ausgesprochen, daß er Eurer Durchlaucht Argwohn gegen letztere nicht teilen könne[6], brachte ich durch eine Reihe von naheliegenden Argumenten und, ich darf sagen, die elementaren Wahrheiten der Politik Seine Majestät zu der Anerkennung, daß größere Vorsicht nützlich gewesen sein würde, und daß auch unbefangene Äußerungen in seinem Munde eine Tragweite erhielten, aus denen unsere Feinde Waffen schmiedeten. Namentlich die Rückwirkung solcher Bemerkungen auf Graf Andrássys Stellung und unsere Stellung zwischen England und Rußland gab der Kaiser mir zu, immer wiederholend, daß er nicht im Traum daran gedacht habe[7] oder denken könne, dem Drei-Kaiser-Bündnis oder unserer

* Siehe Nr. 208.

** Vgl. die Fußnote zu Nr. 208, S. 319.

Politik oder gar dem allgemeinen Frieden zu schaden[8]. Im Gegenteil — er wünsche der Lokalisierung des Krieges und der allgemeinen Neutralität zu nützen, habe in dem Sinne auch mit Graf Schuwalow gesprochen (der ihm gesagt, Kaiser Alexander werde nach dem ersten Siege, also hoffentlich bald zum Frieden bereit sein)[9].

Soll ich mich resumieren, so glaube ich allerdings, daß der Kaiser die eigentliche Bedeutung seiner Worte und der Sache nicht klar übersieht[10]. Ich glaube aber, daß die faktische Wirkung seiner Äußerungen an Gontaut und die von mir sehr ruhig aber sehr bestimmt vorgetragene Auffassung Eurer Durchlaucht (einschließlich des eventuellen Rücktrittes vorgetragen) einen guten Eindruck für die Folge haben werden[11], und mehr läßt sich unter den gegebenen Verhältnissen schwerlich erreichen. Der Kaiser, der vielleicht empfand, daß zur Heftigkeit kein Grund gewesen, endigte mit der Bitte, ich möge alles in Ordnung bringen[12] und Eurer Durchlaucht schreiben, es müsse alles dementiert werden: die Loyalität unserer Politik sei so bekannt, daß zur Beunruhigung kein Grund sei. Übrigens waren Seine Majestät sichtlich erfreut, daß die Dinerstunde herangekommen war, und antworteten nur noch, als ich auf Gontauts Dekorierung zurückkam, daß er daran nicht denke. Schien überhaupt in dem Vertrauen gegen die Pariser Ehrlichkeit erschüttert. pp. B. Bülow

Randbemerkungen des Fürsten von Bismarck:
[1] Auch ohne Färbung
[2] doch durch die Staats-Raison.
[3] früher, ja.
[4] u[nd] wenn er es wäre, sind wir berufen? ist er für Deutschland förderlich?
[5] auch gefährlich
[6] ! S[eine] M[ajestät] hat also Vertrauen auf Frankreich? Da hört meine Möglichkeit der Politik auf.
[7] der Kaiser unterschätzt im Gespräch mit Fremden das Gewicht der Worte eines mächtigen Monarchen.
[8] deshalb sitzt der Axthieb doch, wenn er geführt ist
[9] der wird nicht böse sein, wenn wir uns Englands u[nd] Öst[er]reichs Mißtrauen zuziehn.
[10] gewiß nicht
[11] ?
[12] nicht so leicht!

Nr. 210

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Botschafter in London Grafen Münster*

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Holstein

Nr. 402 Berlin, den 26. Mai 1877
[abgegangen am 27. Mai]

Ew. pp. wird es nicht entgangen sein, daß französische Blätter, welche mit den jetzt ans Ruder gelangten Parteien in Verbindung

* Der gleiche Erlaß erging an die Botschaften in Petersburg, Rom, Wien, Konstantinopel und Brüssel.

stehen, mehrfach sich veranlaßt gefunden haben, die neuesten Entschließungen des Präsidenten der Republik* u. a. auch durch Ermutigungen zu motivieren, welche der Vicomte de Gontaut aus Metz heimgebracht habe. Seine Majestät der Kaiser sollte gegen den französischen Botschafter geäußert haben, daß ein sicherer Verkehr mit einer Regierung nicht möglich sei, deren Minister den Zwecken der Revolution dienen.

In Wirklichkeit hat, wie Ew. pp. dies von vornherein als selbstverständlich angenommen haben, eine Kritik französischer innerer Verhältnisse in der einmaligen kurzen Unterredung Seiner Majestät mit dem Vicomte de Gontaut überhaupt keinen Platz gefunden. Seine Majestät hat die erwähnten Tendenznachrichten als absolute Lügen, von denen keine Silbe wahr sei, zu bezeichnen und Dementierung zu befehlen geruht.

In diesem Sinne hatte sich bereits Herr von Gontaut seinerseits zum Kaiserlichen Botschafter in Paris geäußert und dabei ebenfalls von Widerlegung gesprochen. Eine solche ist auch demnächst im „Soir" erfolgt. Eher wäre zu erwarten gewesen, daß dieselbe im Blatte des Auswärtigen Ministers oder in dem des Botschafters, im „Moniteur" oder in der „Gazette de France", zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden würde. Die gewissermaßen inkognito erfolgte Berichtigung durch den wenig gelesenen „Soir", welchem, da er bisher keine bekannten Verbindungen mit Herrn von Gontaut hatte, auch jetzt niemand solche zutraut, entbehrte desjenigen Grades von Autorität, welcher zur Erledigung der Angelegenheit nötig erachtet werden muß.

Fürst Hohenlohe ist daher beauftragt worden, womöglich durch ein bedeutenderes Pariser Blatt eine Richtigstellung des Sachverhalts herbeizuführen**, da dieselbe andernfalls, wenn wir der Sache auch ungern dadurch größere Wichtigkeit beilegen würden, als sie verdient, von hier aus amtlich erfolgen müßte.

Ew. pp. wollen den letzteren Teil dieser Mitteilung als rein persönlich ansehen, dagegen aber, wenn eine darauf bezügliche Andeutung Ihnen irgendwie nahe gelegt wird, die Lügenhaftigkeit von Angaben konstatieren, welche augenscheinlich aus derselben Quelle stammen, wie das neuerdings in den Salons des Faubourg Saint Germain kolportierte Gerücht, daß Seine Majestät der Kaiser für die Kandidatur von Don Carlos ein wohlwollendes Interesse gezeigt habe.

B. Bülow

---

* Am 16. Mai hatte Marschall Mac Mahon durch brüskes Vorgehen das Ministerium Jules Simon zum Rücktritt genötigt, am 18. Mai ein neues Kabinett unter dem Duc de Broglie gebildet und die Kammern auf einen Monat vertagt. Das Vorgehen Mac Mahons wurde allgemein als ein „Staatsstreich" aufgefaßt.

** Ein solches Dementi erfolgte dann auch im „Journal des Débats" vom 28. Mai.

Nr. 211

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow an den Botschafter in Paris Fürsten von Hohenlohe

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Holstein

Nr. 449 Berlin, den 15. Juni 1877
Ganz vertraulich [abgegangen am 16. Juni]

Nachdem Euerer Durchlaucht Berichte Nr. 109 und 110* dem Herrn Reichskanzler vorgelegen haben, beehre ich mich, seine Rückäußerung in Nachstehendem ganz ergebenst zusammenzufassen.

Fürst Bismarck, der jene Berichte mit vielem Interesse gelesen und im ganzen davon ausgeht, daß der europäische Frieden gesicherter bleibt, wenn Frankreich nicht zum Abschluß eines festen und unbestrittenen Regierungssystems gelangt, stimmt Euerer Durchlaucht darin bei, daß wir durch die ganze Sachlage darauf hingewiesen seien, die jetzige Regierung mit „Besorgnis und Mißtrauen" zu betrachten. Ob der Marschall im konstitutionellen Wege bleibt, sei für uns keine Friedensbürgschaft: eine legal-klerikale Wendung der Dinge sei für den Frieden nicht minder bedrohlich, als ein Staatsstreich in der Richtung; es hätten beide Fälle allerdings den Trost hinter sich, daß sie Frankreich militärisch und in seinem innern Frieden schwächen, aber bevor sie diese Wirkung üben, würden sie doch immer erst zum Kriege führen. Sei, wie man gern glauben könne, die Mehrheit der Nation einer Fortdauer des Friedens zugeneigt, so könne es für die Erreichung dieses für uns sicherlich erwünschten Zieles nur ersprießlich sein, wenn wir aus der Auffassung kein Geheimnis machen, daß der Ultramontanismus der Krieg ist, die jetzige Regierung aber unserer Ansicht nach zum Ultramontanismus führt. Diesen Eindruck werden Euere

* Anläßlich einer Unterredung mit dem Herzog Decazes über scharfe Angriffe, die in der konservativen französischen Presse gegen den Botschafter Fürsten von Hohenlohe wegen dessen fortgesetzter Beziehungen zu Thiers gerichtet waren, hatte der deutsche Botschafter neben der Erinnerung an „die Beschwerden über die Haltung des Vicomte de Gontaut in Berlin und über deren Nichtberücksichtigung" auch Bedenken wegen der inneren Lage Frankreichs zur Sprache gebracht, worüber er am 8. und 9. Juni 1877 (Nr. 109 und 110) berichtete. „Ich bemerkte," so hieß es im Bericht vom 8. Juni, „ihm [dem Herzoge Decazes], daß der Marschall Mac Mahon einen Weg eingeschlagen habe, der ihn möglicherweise veranlassen werde, von der gesetzlichen Bahn abzuweichen. Tue er dies aber, so werde er auf die Unterstützung von Elementen angewiesen sein, die uns feindlich gegenüber ständen, und deren Mitwirkung an den Geschicken Frankreichs für die Beziehungen beider Länder zueinander von nicht zu berechnenden Folgen sein könne. Unter diesen Umständen werde er sich nicht wundern, wenn wir das, was in Frankreich vorgehe, mit Besorgnis und Mißtrauen verfolgten. Der Herzog wiederholte die schon früher abgegebene Erklärung, daß der Marschall niemals vom konstitutionellen Wege abweichen werde. Ich fragte ihn, ob er ganz sicher sei, daß dem Marschall nicht der Gedanke eines Plebiszits und einer Diktatur nahegelegt werde. Er verneinte dies." Zu der Erklärung des Herzogs Decazes, daß Mac Mahon niemals vom konstitutionellen Wege abweichen werde, bemerkte Bismarck am Rande des Hohenloheschen Berichts: „Das ist für uns noch nicht so wichtig, wie legal-klerikale Wendung; die schädigt Frankreich am meisten."

Durchlaucht nicht nur dem Duc Decazes, sondern nach dem Wunsche des Herrn Reichskanzlers auch der französischen und diplomatischen Gesellschaft, ohne daß Ihre Auffassung auf Ihren ausschließlich persönlichen Standpunkt zurückgeführt werde, um so leichter beibringen können, als Sie sich in Übereinstimmung mit den hervorragendsten nicht ultramontanen Preßorganen aller Länder, besonders Deutschlands, befinden werden.

Erfreulich würde es dem Fürsten Bismarck sein, wenn Euere Durchlaucht auf die für ihn unhaltbare Stellung des Vicomte de Gontaut zurückkämen, namentlich auch auf das Unpassende, was darin liegt, daß letzterer die Höflichkeit unserer Herrschaften dazu mißbraucht, um sich in Ems einzunisten und dort Seine Majestät den Kaiser ohne ministerielle Vermittelung in Verkehr zu ziehen, ähnlich wie seiner Zeit Benedetti. Es mag das als sehr feine Diplomatie erscheinen, auf die Dauer sind die anti-ministeriellen Hofbeziehungen des Herrn von Gontaut jedoch für den Frieden beider Länder nicht nützlich. Dieselben müssen demnächst, sobald sie von Erfolg sind, in kurzer Zeit eine Ministerkrisis bei uns herbeiführen und damit in die Öffentlichkeit gelangen. Denn dieselben würden den Herrn Reichskanzler schließlich in den Fall bringen, als Bedingung seines Verbleibens im Amte die allerhöchste Mitwirkung zur Abberufung des Herrn von Gontaut von Berlin zu erbitten. Ein Botschafter, der bei enger Verbindung mit einer antiministeriellen Gruppe so gut wie gar keine Beziehungen zur amtlichen Regierung hat, ist auf die Länge eine Unmöglichkeit.

Endlich hat Fürst Bismarck noch die Hoffnung ausgesprochen, daß Euere Durchlaucht, schon um den journalistischen Impertinenzen jeden Anschein von Wirkung zu nehmen, Ihre Beziehungen zu Herrn Thiers nach dem neulichen Zwischenfalle nur noch stärker akzentuieren werden*.

B. Bülow

Nr. 212

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck, z. Z. in Kissingen, an den Botschafter in Paris Fürsten von Hohenlohe

Abschrift

Geheim

Kissingen, den 29. Juni 1877
[abgegangen am 30. Juni]

Ew. pp. danke ich verbindlichst für das gefällige Schreiben vom 26. d. Mts.**. Wenn ich auch in dem meinigen vom 26. c., welches sich

* Thiers † 3. September 1877.

** Auf die Weisung des Erlasses Nr. 449 vom 15. Juni, bei der französischen Regierung noch einmal auf das für Fürst Bismarck Unhaltbare der Stellung Gontauts zurückzukommen, hatte Fürst von Hohenlohe in einem Privatschreiben an den Reichskanzler vom 26. Juni bemerklich gemacht, daß es jetzt besonderer Kraft-

damit kreuzt, den Zweck schon näher bezeichnet habe, zu welchem ich hauptsächlich Ew. pp. Mitwirkung erbitte, so erlaube ich mir heute noch einige nähere Erläuterungen hinzuzufügen. So erwünscht auch ein Wechsel in der Person des französischen Botschafters wäre, so liegt meiner Ansicht nach der Hauptschwerpunkt unserer gegenwärtigen politischen Aufgabe doch nicht in dieser Personenfrage. Wie Ew. pp. schon hervorheben, erledigt sich dieselbe ohne unser Zutun, wenn die Wahlen ungünstig für das gegenwärtige Ministerium ausfallen. Diesem Ziele würden wir dadurch nicht näher kommen, daß uns die jetzige Regierung ihren Botschafter widerwillig opferte. Im Gegenteil, es würde uns dies Opfer über seinen Wert hoch angerechnet werden, wie jeder Zeit in derartigen Personalfragen. Einer Regierung gegenüber, von der wir nicht erwarten können, daß sie jemals ehrlich unsere Freundin sein werde, ist es sogar vorzuziehen, daß sie bei uns durch einen Diplomaten vertreten sei, dessen politisches Ungeschick und feindliche Parteinahme uns zu berechtigten Beschwerden vielfach Anlaß geben. Wir müssen diese Beschwerden nicht sparen, die Forderung der Abberufung aber direkt nicht stellen. Unsere Aussichten wären wenig gebessert, wenn uns Gontaut geopfert würde, der Sieg bei den Wahlen aber dem uns feindlichen Partei-Konglomerat des jetzigen Präsidenten und seiner Senats-Majorität verbliebe; nach menschlicher Voraussetzung muß meines Erachtens ein solches Ergebnis zu einer diktatorischen oder monarchischen Herrschaft uns feindlicher Elemente mit jesuitischem Übergewicht führen, während wir Aussicht haben mit der Republik länger, vielleicht sehr lange in Frieden leben zu können. Ich sehe deshalb als unsere hauptsächliche Aufgabe an, durch unsere Haltung auf die Wahlen in der Richtung einzuwirken, daß der Mac Mahonsche Gewaltstreich womöglich mißlingt. Es hat den Anschein, daß dies geschehen wird, wenn die Wähler überzeugt sind, daß die 363 den Frieden, die reaktionäre Koalition den Krieg bedeute. Diese Ansicht dem jetzigen Kabinett gegenüber zu plädieren, kann uns wenig helfen; das letztere ist in der Unmöglichkeit umzukehren; wohl aber ist es wichtig, daß die einflußreichen Staatsmänner und Leiter der Presse, welche noch nicht für die Regierung kompromittiert sind, diese Überzeugung gewinnen und ihr entsprechend auf die Wahlen einwirken. Es liegt im Interesse des Friedens, daß dies geschehe, womit ich nicht meine, daß wir, um das Gegenteil zu verhindern, Frankreich mit einem Angriff bedrohen sollten; wohl aber bin ich der Überzeugung, daß das Frankreich, welches hinter dem Gelingen des Mac Mahonschen Planes steht, den Krieg nicht wird vermeiden können.

---

anstrengungen bei der französischen Regierung bedürfen würde, um die Abberufung Gontauts durchzusetzen, und daß es sich daher empfehlen möchte, mit dem Vorgehen zu warten, bis der in Verfolg der bevorstehenden französischen Wahlen vorauszusehende Regierungswechsel die Rückberufung Gontauts an sich nahelege.

Es wird durch innere Notwendigkeiten gezwungen sein, an Koalitionen gegen uns zu arbeiten, und mit oder ohne solche uns schließlich entweder angreifen, oder zu einem Defensiv-Vorstoß nötigen.

Wir können natürlich uns amtlich nicht in die innern Angelegenheiten Frankreichs mischen, gewiß aber sind wir vollkommen berechtigt, unsere Sympathien für diejenigen Personen und Einrichtungen auszusprechen, von denen wir die Erhaltung des Friedens erwarten, den wir wünschen. Soweit wir durch unsere Attitude zum Sieg derselben bei den Wahlen in erlaubter Weise beitragen können, ist das meines Erachtens durch die Pflichten gegen das eigene Land geboten.

gez. v. Bismarck

Nr. 213

Der Gesandte im Auswärtigen Amt von Radowitz an den Rat im Kaiserlichen Gefolge Otto von Bülow, z. Z. in Ems

Privatbrief. Eigenhändiges Konzept

Berlin, den 2. Juli 1877

Die in Ihrem gefälligen Schreiben vom 29. v. Mts. enthaltenen Mitteilungen* habe ich zur Kenntnis des Herrn Reichskanzlers gebracht, welchen dieselben sehr interessiert haben. Seine Durchlaucht hat dazu folgendes bemerkt:

Die von Seiner Majestät geäußerte Ansicht, daß unter allen Regierungsformen in Frankreich die gemäßigte Republik für uns die vorteilhafteste und im Interesse der Erhaltung des Friedens die erwünschteste sei, ist, wie Ew. pp. wissen, stets von dem Fürsten Bismarck ausgesprochen und aufrechterhalten worden. Eben deswegen kann der Fürst nur die Hoffnung hegen, daß die auf Beseitigung des bisherigen, gemäßigt republikanischen Regimes gerichteten Bestrebungen in Frankreich nicht die Oberhand gewinnen, und die am 16. Mai eingeleitete Umwälzung mißlingen möge. Gewiß sei es gut, daß wir ebenso als der mutwillig angegriffene Teil dastehen könnten, wie im Jahre 1870, falls uns jetzt ein neuer Angriff drohe; aber besser sei es doch, wenn wir überhaupt nicht von Frankreich angegriffen werden würden, und das ist, nach Ansicht des Fürsten Bismarck, fürs erste anzunehmen, sobald der Mac Mahonsche Appell an die Nation jetzt

* In einem Privatschreiben vom 29. Juni hatte von Bülow über ein Gespräch mit Kaiser Wilhelm I. hinsichtlich des Verhältnisses zu Frankreich berichtet: „Im weiteren Verlaufe des Gesprächs wiederholte der Kaiser Auffassungen, die schon öfters zutage getreten waren. Von den aus Frankreich drohenden Gefahren sei auch er jetzt mehr wie je durchdrungen; aber gerade um deswillen müßten wir alles vermeiden, was Frankreich reizen könnte, namentlich Nadelstiche, wie sie jüngst in Artikeln der „Provinzialkorrespondenz“ und der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ enthalten gewesen, damit wir, wenn wir angegriffen würden, ebenso unschuldig daständen wie 1870. Von allen Regierungsformen halte er die gemäßigte Republik für die uns vorteilhafteste und erwünschteste.“

nicht den gehofften Erfolg hat. Darin also werde die beste Garantie für Aufrechterhaltung des Friedens liegen, und wenn die deutsche Presse solchen Gedanken Ausdruck gäbe, so trage sie zur richtigen Beurteilung der Sachlage bei pp.

Radowitz

Nr. 214

Der Vortragende Rat im Auswärtigen Amt von Holstein, z. Z. in Varzin, an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Bülow

Eigenhändig

Varzin, den 21. Oktober 1877

Nach Kenntnisnahme des Pariser Telegramms Nr. 105*, welches gehorsamst wieder beizufügen ich mich beehre, hat der Herr Reichskanzler sich dahin geäußert, es möge in einzelne Blätter die Notiz gebracht werden, man spreche von einer Berufung des Reichstages für den Fall eines französischen Staatsstreichs — oder (an einer anderen Stelle, als Variante), es solle die Absicht sein, für den Fall eines Staatsstreichs in Frankreich und behufs Beratung der dadurch geschaffenen Situation die Einberufung des Reichstages bei Seiner Majestät zu beantragen. Fürst Bismarck legt jedoch Gewicht darauf, daß, zur Wahrung einer klaren Stellung, bei der Fassung jener Mitteilungen an die Zeitungen die Vermutung stillschweigend ausgeschlossen sei, als habe Seine Majestät den Antrag bereits genehmigt.

Holstein

* Im Telegramm des Pariser Geschäftsträgers Grafen von Wesdehlen Nr. 105 vom 19. Oktober war der verbreiteten Auffassung Ausdruck gegeben, daß Marschall Mac Mahon nach dem ungünstigen Ausfall der Neuwahlen zur Deputiertenkammer zu einer neuen Auflösung der Kammer und zum Plebiszit greifen werde.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22061 8638

UTAH
BOOKBINDING CO.
S. L. C., UTAH